

Schulentwicklungsplan 2017 des Landkreises Rastatt



Landratsamt Rastatt

Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Zielsetzung des Schulentwicklungsplans	4
1.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Rastatt.....	4
1.2 Verlässliche Grundlage zur Weiterentwicklung der Kreisschulen.....	4
1.3 Vorgehensweise	6
2. Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	7
2.1 Demographische Entwicklung	7
2.1.1 Auswirkung der demographischen Entwicklung auf die Schülerzahlen	8
2.1.2 Auswirkung der demographischen Entwicklung auf den Fachkräftebedarf in erzieherischen und pflegerischen Berufen.....	12
2.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Trends	15
2.3 Gesellschaftliche Veränderungen	18
2.4 Trend zur Digitalisierung des Schullebens.....	21
2.4.1 Zunehmende Bedeutung von Medienkompetenz	21
2.4.2 Pädagogisches Netz.....	22
2.4.3 Schulverwaltungsnetz	25
2.4.4 Lehrernetz	26
2.4.5 Betreuung der Schulnetze	27
2.5 Bildungspolitische Entscheidungen	29
2.5.1 Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion.....	29
2.5.2 Entwicklungen im Bereich der Sekundarstufe I.....	31
2.6 Verordnung des Landes zur Regionalen Schulentwicklung.....	32
2.6.1 Einrichtung von Bildungsgängen.....	32
2.6.2 Aufhebung von Bildungsgängen.....	34

3.	Die aktuellen Bildungsangebote der Landkreisschulen im Überblick	36
3.1	Berufsvorbereitung	36
3.1.1	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)	36
3.1.2	Berufsvorbereitende Einrichtung und Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung.....	38
3.1.3	Berufsfachschule (BFS)	40
3.1.4	Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE)	42
3.2	Berufliche Ausbildung	44
3.2.1	Berufliche Ausbildung im klassischen dualen System	44
3.2.2	Sonderberufsschule Wirtschaft und Verwaltung.....	46
3.2.3	Berufliche Ausbildung in dual-ähnlichen Bildungsgängen.....	47
3.3	Erwerb von höheren Bildungsabschlüssen	49
3.3.1	Fachhochschulreife.....	49
3.3.2	Allgemeine Hochschulreife	50
3.4	Berufliche Weiterbildung	51
3.5	Sonderpädagogische Angebote bei festgestelltem Förderbedarf	52
4.	Sachstand und Perspektive bei zusätzlichen Schulangeboten	55
4.1	Ganztagsschule	55
4.2	Schülerversorgung	57
4.3	Schulsozialarbeit	60
4.4	Unterrichtsergänzende Betreuungsangebote.....	64
4.5	Sprach- und Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten.....	65
5.	Weiterentwicklung des Bildungsangebots	68
5.1	Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim	68

5.2	Berufliche Schulen.....	72
5.2.1	Gewerbliche berufliche Schulen	74
5.2.1.1	Gewerbeschule Bühl	77
5.2.1.2	Carl-Benz-Schule Gaggenau	88
5.2.1.3	Josef-Durler-Schule Rastatt.....	101
5.2.1.4	Papiermacherschule Gernsbach – Schulzentrum Papiertechnik	115
5.2.2	Kaufmännische berufliche Schulen	120
5.2.2.1	Handelslehranstalt Bühl	123
5.2.2.2	Handelslehranstalt Gernsbach	132
5.2.2.3	Handelslehranstalt Rastatt	145
5.2.3	Sozialpädagogisch-pflegerische berufliche Schulen	153
5.2.3.1	Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl	156
5.2.3.2	Anne-Frank-Schule Rastatt.....	164
5.3	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	175
5.3.1	Förderschwerpunkt Lernen.....	185
5.3.1.1	Rheintalschule Bühl	189
5.3.1.2	Erich Kästner-Schule Gaggenau	194
5.3.1.3	Augusta-Sibylla-Schule Rastatt	200
5.3.2	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – Pestalozzi-Schule Rastatt	208
5.3.3	Förderschwerpunkt Sprache	215
5.3.3.1	Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim	216
5.3.3.2	Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder Iffezheim	221
5.3.4	Schulen in anderer Trägerschaft.....	224
5.3.4.1	Förderschwerpunkt Sehen – Schule am Weinweg Karlsruhe	224
5.3.4.2	Förderschwerpunkte Hören und Sprache – Erich Kästner-Schule Karlsruhe	227
5.3.4.3	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Ludwig Guttmann Schule Karlsbad	231

6.	Medienzentrum Mittelbaden Bühl	235
6.1	Dienstleistungsangebot.....	235
6.2	Digitalisierung/Entwicklung des Angebots.....	238
6.3	Bauliche Rahmenbedingungen.....	239
6.4	Personelle Rahmenbedingungen	240
7.	Bauliche Maßnahmen.....	242
7.1	Grundsätze und Ziele bei baulichen Maßnahmen	242
7.2	Aktuelle und mittelfristige Herausforderungen.....	243
7.3	Bauliche Situation an den einzelnen Schulen.....	245
7.3.1	Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim	252
7.3.2	Gewerbeschule Bühl	253
7.3.3	Carl-Benz-Schule Gaggenau	253
7.3.4	Josef-Durler-Schule Rastatt.....	254
7.3.5	Papiermacherschule Gernsbach – Schulzentrum Papiertechnik	254
7.3.6	Handelslehranstalt Bühl	255
7.3.7	Handelslehranstalt Gernsbach	255
7.3.8	Handelslehranstalt Rastatt	256
7.3.9	Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl	256
7.3.10	Anne-Frank-Schule Rastatt.....	257
7.3.11	Rheintalschule Bühl	257
7.3.12	Erich Kästner-Schule Gaggenau	257
7.3.13	Augusta-Sibylla-Schule Rastatt	258
7.3.14	Pestalozzi-Schule Rastatt	259
7.3.15	Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim mit Schulkindergarten	259

8.	Personal des Landkreises an den Schulen.....	261
8.1	Sekretariate	261
8.2	Hausmeister	264
8.3	Reinigungskräfte	267
8.3.1	Eigenreinigung.....	267
8.3.2	Fremdreinigung.....	268
8.3.3	Vergleich Eigen- und Fremdreinigung.....	268
8.3.4	Perspektive.....	269
8.4	Betreuungskräfte.....	269
9.	Finanzielle Rahmenbedingungen	271
9.1	Aufwände im Teilhaushalt 2	271
9.1.1	Entwicklung der Schulbudgets	272
9.1.2	Entwicklung von Bauunterhalt und Bauinvestitionen	274
9.1.3	Sonstige Aufwände.....	276
9.2	Refinanzierungsquellen	277
9.2.1	Sachkostenbeiträge	277
9.2.2	Entgelte für die Nutzung von schulischen Gebäuden.....	279
9.3	Nettoressourcenbedarf	279

Anhang VII

1.	Bildungswege in Baden-Württemberg.....	VII
2.	Errichtungsverfahren nach § 30 Schulgesetz (SchG) an beruflichen Schulen ..	IX
3.	Aufhebungsverfahren nach § 30 Schulgesetz (SchG) an beruflichen Schulen ..	X
4.	Erläuterung häufiger Schularten an beruflichen Schulen ..	XI
5.	Verzeichnis der Abkürzungen.....	XIII
6.	Abbildungsverzeichnis.....	XVI
7.	Tabellenverzeichnis ..	XXII
8.	Quellenverzeichnis.....	XXIII

Zusammenfassung

Der Schulentwicklungsplan 2017 dient dem Landkreis Rastatt als Orientierungsrahmen für die mittelfristige Weiterentwicklung seiner 15 Schulen. Damit nimmt der Landkreis in verantwortungsvoller Weise Einfluss auf die Einzelschulentwicklung und ebenso auf die Regionale Schulentwicklung. Übergeordnetes Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Bildungsinhalten, das den Schülerinnen und Schülern gute berufliche Aussichten sowie wertvolle Impulse für die persönliche Entwicklung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet.

Als wesentliche Rahmenbedingungen werden demographische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Faktoren einbezogen. Für den Erfolg von Bildungsgängen und Schularten ist auch die Schülerzahlentwicklung maßgeblich. Diese wird weniger von den demographischen Zahlen der 6- bis 18-Jährigen beeinflusst als es öffentlich diskutiert wird. Wichtiger ist beispielsweise für die beruflichen Schulen ein für Wirtschaft und junge Menschen bedarfsgerechtes Angebot. Das Angebot sollte sich dabei an den künftigen, aus der Digitalisierung und dem arbeitsorganisatorischen Wandel ergebenden Anforderungen ausrichten. Wenn demographische Veränderungen die Treiber von Anpassungen im beruflichen Schulwesen sind, dann ist die Unterversorgung mit Nachwuchskräften im Pflegebereich ein markantes Beispiel. Bildungspolitische und gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen das schulische Angebot und die Schulorganisation an beruflichen Schulen, allgemeinen Schulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) gleichermaßen.

So strahlt die Verbreitung individueller und selbstorganisierter Lernkonzepte zusehend auch auf die beruflichen Schulen aus, hier insbesondere in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge. Darüber hinaus wirken sich bildungspolitische und gesellschaftliche Veränderungen bei der Schulwahl in der Sekundarstufe auf die an den beruflichen Schulen nachgefragten Bildungsgänge aus – in weit stärkerem Maße und teilweise konträr zur demographischen Entwicklung in den Altersgruppen der Schülerinnen und Schüler. Während die auf den Hauptschulabschluss aufbauende zweijährige Berufsfachschule an Schülerzahlen einbüßt, erleben Berufskollegs und viele Berufliche Gymnasien einen Boom. Kaufmännisch und technisch ausgerichtete Ausbildungsgänge müssen inhaltlich dem Fortschritt bei Digitalisierung und Automatisierung folgen. Die erfolgreich gestartete Aufwertung und Modernisierung der Erzieherausbildung ist im

Bereich der Pflegeausbildung fortzusetzen – nicht um Schulstandorte zu halten, sondern um gesellschaftliche Herausforderungen meistern zu können. Um junge Menschen, die neu und dauerhaft nach Deutschland zuwandern, gut integrieren zu können, sind insbesondere zu Beginn eine intensive Sprachförderung und umfassende Bildungsangebote erforderlich. Dadurch wird die Anschlussfähigkeit an den deutschen Lebens- und Berufsalltag unterstützt und einem Abwandern in die soziale Sicherung begegnet.

Im Bereich der SBBZen sind die Anstrengungen, Kindern und Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf mehr Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen, fortzusetzen. Die durch die Aufnahme von Inklusion in das Schulgesetz neu entstandenen Konkurrenzsituationen aber auch Kooperationsmöglichkeiten der SBBZen mit allgemeinen Schulen sind stets zum Wohle der Kinder auszubalancieren.

Wesentliche Rahmenbedingungen für den Schulerfolg stellen neben einem adäquaten pädagogischen Konzept auch die Betreuungszeiten dar. Beides spielt bei der Weiterentwicklung der Ganztagskonzepte eine gleichermaßen wichtige Rolle. Nicht nur bei offiziellen Ganztagskonzepten, sondern auch überall dort, wo Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag hinein an den Schulen sind, ist eine gesunde, günstige und bedarfsgerechte Schülerversorgung erforderlich und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Verbunden mit dem gesellschaftlichen Wandel sind auch zunehmend sozialpädagogische Angebote an den Schulen eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.

Die Weiterentwicklung der Bildungsangebote an den einzelnen Schulen ist je nach Ausrichtung der Schule sowohl inhaltlich als auch vom Umfang der nötigen Veränderungen her unterschiedlich. Konkret an den einzelnen Schulen bestehende Herausforderungen, Chancen und Perspektiven erfordern in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf unterschiedliche Maßnahmen der Schulen, des Schulträgers und weiterer Akteure. Im Fokus können unter anderem eine stärkere Profilbildung, die Verlagerung von inhaltlichen Schwerpunkten, der Ausbau bestehender Netzwerke und die Weiterentwicklung von schulischen Angeboten sowie schulnahen Unterstützungssystemen stehen.

Bei der Unterhaltung und Instandhaltung der Schulgebäude nebst Sporthallen und Hallenbad ist eine wesentliche Herausforderung darin zu sehen, dass zahlreiche Schulbau-

ten in den 1970er-Jahren erstellt wurden, die nun in einem relativ engen Zeitfenster einer Sanierung bedürfen. Darüber hinaus sind die Einhaltung der schärfer werdenden Brandschutzvorgaben, das Heben energetischer Einsparpotenziale und der Aus- bzw. Aufbau einer leistungsstarken Datenverkabelung die zentralen Handlungsfelder der nächsten 5 Jahre.

Mit der bereits erfolgten Überprüfung der Eingruppierung von Sekretärinnen und der aktuell angestoßenen Überprüfung der Eingruppierung der Hausmeister fanden bzw. finden aktuell umfassende Personalentwicklungsmaßnahmen bei den an den Schulen eingesetzten Landkreisbeschäftigten statt. Für die Sauberkeit an den Landkreisschulen, die ein subtiler und zugleich wichtiger Faktor für den Gesamterfolg des Produkts Schule ist, sorgen über 70 Reinigungskräfte, die teilweise noch direkt beim Landkreis Rastatt angestellt sind.

Die Finanzierung dieses Produkts erfolgt auf der Basis verlässlicher Rahmenbedingungen, die zuletzt mit dem Inkrafttreten der Schulbudgetrichtlinie nochmals präzisiert wurden. Im Jahr 2019 findet eine Evaluation zur Bildung der Schulbudgets statt, welche dann auch die Herausforderungen zur Finanzierung der zunehmenden Kosten für die IT-Ausstattung der Schulen in den Blick nimmt.

1. Zielsetzung des Schulentwicklungsplans

1.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Rastatt

Der Landkreis Rastatt ist Träger von 9 beruflichen Schulen, 5 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und einem allgemeinbildenden Gymnasium. Darüber hinaus gehören ein Schulkindergarten und das Medienzentrum Mittelbaden Bühl in seine Trägerschaft. Als Orientierungsrahmen für die mittelfristige Weiterentwicklung der kreiseigenen Schulen hatte die Landkreisverwaltung im Auftrag des Ausschusses für Schulen und Kultur (ASK) zuletzt im Jahr 2010 einen Schulentwicklungsplan erarbeitet. Dieser wurde 2016 evaluiert. Das Ergebnis der Evaluation wurde dem ASK in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 vorgestellt. Der ASK nahm den Evaluationsbericht zur Kenntnis und beauftragte die Landkreisverwaltung, auf Basis der aktuellen und künftigen Herausforderungen einen fortgeschriebenen und neu gefassten Schulentwicklungsplan vorzulegen. Der Schulentwicklungsplan 2017 ist die Umsetzung dieses Beschlusses und stellt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2010 dar.

Ziel des Landkreises ist es, die bestehenden Schulstandorte als leistungsfähige Bildungseinrichtungen zu erhalten und durch sinnvolle Investitionen sowie bildungspolitisch vorausschauende Entscheidungen zu stärken. Dieses Ziel wird auch als wichtiger Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Wirtschaftsregion Mittelbaden verstanden. Letztlich müssen sich Schulentwicklungsmaßnahmen daran messen lassen, dass sie den Menschen im Landkreis dienen.

1.2 Verlässliche Grundlage zur Weiterentwicklung der Kreisschulen

Der Schulentwicklungsplan 2017 setzt den Rahmen für die Weiterentwicklung der Bildungsangebote sowie für mögliche Anpassungen der auf Schulträgerseite beeinflussbaren Rahmenbedingungen des Schulbetriebs. Ziel des Schulträgers ist es, dass die einzelne Schule das Schulleben effektiv auf die Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler ausrichten kann. Die Schülerinnen und Schüler sollen ein Umfeld vorfinden, das sie bestmöglich dabei unterstützt, ihre persönlichen, sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen zu erweitern. Der Schulbesuch soll dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer persönlichen Ziele und Fähigkeiten selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben, zu dem auch das Arbeitsleben zählt, teilhaben.

Eine Fokussierung auf die als Kompetenzerwerb verstandenen Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler wird auch als „ultimativer Bezugspunkt“ (Rolff 2013, S. 20) von Schulentwicklung im bildungswissenschaftlichen Sinne verstanden. Schulentwicklung wird hier differenziert nach Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Unterrichtsentwicklung. Mit einer stärkeren Fokussierung auf die Themen Führung, Evaluation und Qualitätsmanagement wurde der Aspekt der Organisationsentwicklung weiterentwickelt zu einem Konzept des Changemanagements. Dies findet sich auch im Konzept der Operativ Eigenständigen Schule (OES) wieder, das seit 2010 an allen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Der Schulträger kann auf die verschiedenen Dimensionen von Schulentwicklung in unterschiedlicher Weise einwirken.

Im Bereich der Organisationsentwicklung bzw. des Changemanagements besteht für den Schulträger Spielraum für eine aktive Einflussnahme in strategischen Fragen. In Abstimmung mit der Schule, der Kultusverwaltung und eventuellen weiteren Betroffenen werden Ziele bspw. über die inhaltliche Ausrichtung der Schule oder Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb vereinbart und umgesetzt. Hiermit wird auch auf die Struktur und die Organisationsformen innerhalb der Schule eingewirkt. So werden bspw. Entscheidungen über die Einrichtung und Aufhebung von Bildungsgängen, über die IT-Infrastruktur zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sowie über Angebote zur Schülerversorgung, Ganztagsbetreuung oder Schulsozialarbeit initiiert oder getroffen.

Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung werden in erster Linie im Sinne des inneren Schulbetriebs von der Schulleitung und dem Kollegium oder manchmal auch nur von einzelnen Lehrkräften geplant, entschieden und umgesetzt. Im Hinblick auf die sachliche Ausstattung der Schule, insbesondere das Schulgebäude, die technische Infrastruktur und die Lehrmittel, kann jedoch auch bei der Unterrichtsentwicklung eine Mitwirkung des Schulträgers erforderlich sein. Dies wird am Beispiel der Digitalisierung des Unterrichts und des daraus resultierenden Bedarfs an IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung augenscheinlich. Ein anderes Beispiel ist die zunehmende Verbreitung von individuellen Lernkonzepten mit hoher Selbstorganisation der Lernenden, die neue Anforderungen an die Ausgestaltung von Lernräumen im Schulgebäude mit sich bringen.

Personalentwicklung wird an Schulen im Wesentlichen wieder auf den inneren Schulbetrieb und somit auf das Lehrpersonal bezogen. Entsprechende Maßnahmen obliegen nicht dem Schulträger, sondern der Kultusverwaltung des Landes Baden-Württemberg.

Darüber hinaus ist jedoch auch das Landkreispersonal an den kreiseigenen Schulen, also die Schulsekretariate, die Hausmeister und weiteres Betreuungspersonal, in einem ganzheitlich-schulischen Personalentwicklungskonzept zu berücksichtigen. Nicht zuletzt ist es ein Anliegen des Schulträgers, dass bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche und kooperative Zusammenarbeit mit dem Landkreis geschaffen werden.

Der Schulentwicklungsplan 2017 schafft für alle drei Aspekte der Schulentwicklung eine verlässliche Grundlage für die Verzahnung mit den auf Einzelschulebene geplanten und umzusetzenden Maßnahmen. Die Anschlussfähigkeit des Schulentwicklungsplans 2017 an die Entwicklungsmaßnahmen des inneren Schulbetriebs soll durch einen regelmäßigen Austausch mit den Schulen gewährleistet werden.

1.3 Vorgehensweise

Der Schulentwicklungsplan 2017 wurde auf Basis des bisherigen Schulentwicklungsplans aus dem Jahr 2010 und des Evaluationsberichtes aus dem Jahr 2016 fortgeschrieben. Berücksichtigung finden hierbei auch die aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die konkreten Herausforderungen an den kreiseigenen Schulen und eine detaillierte, nach Schularten gegliederte Auswertung der Schülerzahlenentwicklung.

Statistische Daten werden grundsätzlich für die zurückliegenden 10 Jahre ausgewertet. Soweit eine längere historische Entwicklung aufgezeigt werden sollte, wurde auf Daten seit dem Schuljahr 1995/96 zurückgegriffen. Kürzere Zeiträume werden nur dann betrachtet, wenn Daten nicht über den ganzen Zeitraum von 10 Jahren verfügbar sind.

Die vorliegenden Ergebnisse wurden mit den Schulen und weiteren Beteiligten aus dem Bereich der Kultusverwaltung (Regierungspräsidium Karlsruhe, Staatliches Schulamt Rastatt) und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, im Folgenden: IHK Karlsruhe und der Handwerkskammer Karlsruhe, im Folgenden HWK Karlsruhe) diskutiert und soweit möglich abgestimmt.

2. Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel werden die aus Sicht der Landkreisverwaltung wesentlichen Rahmenbedingungen für Schulentwicklungsmaßnahmen betrachtet. Die Bedeutung des demografischen Wandels wird kritisch beleuchtet. Es wird aufgezeigt, welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Rahmen des Schulentwicklungsplans mitgedacht werden. Eine wesentliche Rolle nehmen zudem allgemeine bildungspolitische Entwicklungen und speziell die Verordnungen zur Regionalen Schulentwicklung ein. Ebenso wird die zunehmende Digitalisierung in der Lebens- und Arbeitswelt sowie im Unterricht betrachtet.

2.1 Demographische Entwicklung

Prognosen zur demographischen Entwicklungen erscheinen auf der Basis der bekannten Altersstruktur und der Prämisse von sich nur langsam verändernden Geburten- und Sterberaten relativ zuverlässig möglich. Dies gilt umso mehr, je größer das Gebiet ist, dessen Bevölkerungsentwicklung betrachtet wird. Für kommunale Gebiete wie den Landkreis Rastatt ist eine Prognose schwieriger, da hier Wanderungen in den Landkreis und aus dem Landkreis eine bedeutsame Rolle spielen können. Auch bundesweit können exogene Faktoren – wie zuletzt die Flüchtlingsbewegungen in den Jahren 2014 bis 2016 – nachhaltige Veränderungen bei der Bevölkerungsentwicklung bewirken.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulentwicklungsplans 2010 wurde für den Landkreis Rastatt prognostiziert, dass die Bevölkerung bis 2015 um ca. 1.150 Menschen auf ca. 225.900 Menschen und bis 2030 weiter auf ca. 218.200 Menschen sinken wird. Im Jahr 2015 wohnten tatsächlich 227.474 Menschen im Landkreis Rastatt und somit rund 1.500 Menschen mehr als erwartet. Aktuell prognostiziert das Statistische Landesamt Baden-Württemberg für das Jahr 2030 eine Bevölkerungszahl von 230.909 Menschen im Landkreis Rastatt.

Im Juli 2017 informierte eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, dass die bundesweite Gesamtschülerzahl im Jahr 2025 nicht wie noch 2013 von der Kultusministerkonferenz vorausgerechnet bei 7,2 Mio., sondern um rund 1 Mio. höher bei knapp 8,3 Mio. Schülerinnen und Schülern liegen werde (vgl. Klemm/Zorn 2017, S. 8). Da in der Studie keine bundeslandspezifischen Prognosen genannt werden, lassen sich die Zahlen aus

der Bertelsmann-Studie nicht mit den aktuellen Zahlen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg abgleichen, die für den Schulentwicklungsplan verwendet wurden.

Auch wenn die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung größeren Unsicherheiten unterliegen, ist der Effekt der demographischen Entwicklung auf die künftigen Schülerzahlen und insbesondere auch im Hinblick auf gesellschaftlich relevante Entscheidungen zur Ausbildung in sozialpädagogisch-pflegerischen Berufen zu berücksichtigen.

2.1.1 Auswirkung der demographischen Entwicklung auf die Schülerzahlen

Die demographische Entwicklung ist ein im Hinblick auf die künftigen Gesamtschülerzahlen zu betrachtender Faktor. Jedoch sind neben den reinen Bevölkerungszahlen auch weitere Entwicklungen wie schulpolitische Entscheidungen (bspw. Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion), wirtschaftliche Trends (bspw. Digitalisierung der Arbeit) und gesellschaftliche Entwicklungen (bspw. Institutionalisierung der Kindererziehung und der Altenpflege) zu berücksichtigen.

Abbildung 1 zeigt, dass die Schülerzahlen an den SBBZen seit 1995 bis 2015 mit der demographischen Entwicklung zwar grundsätzlich korrelieren, jedoch stärker ansteigen bzw. schwächer fallen als es die demographische Entwicklung vermuten lässt.

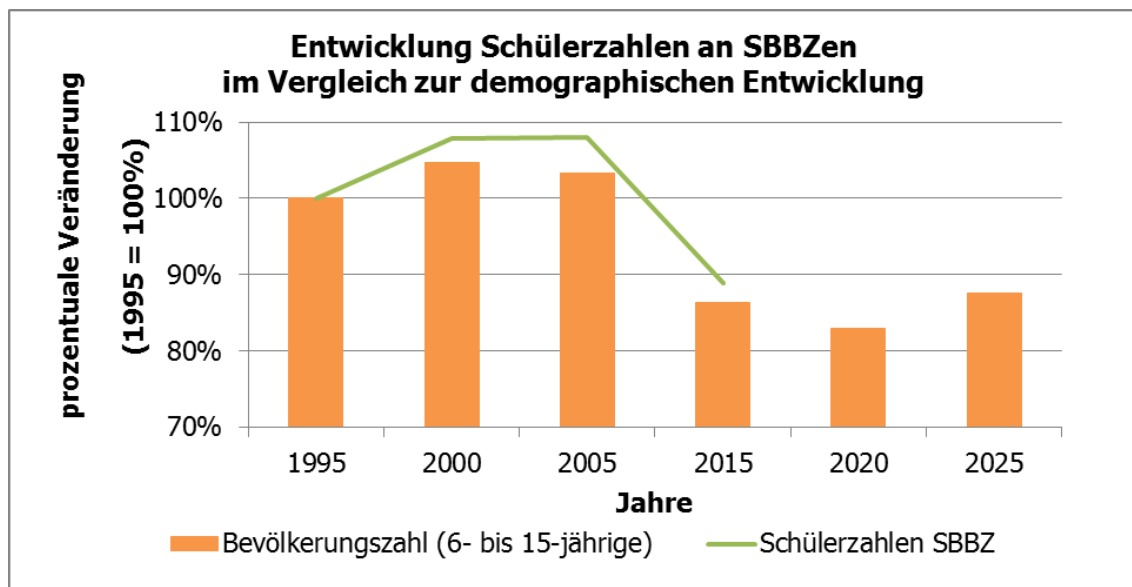


Abbildung 1: Entwicklung Schülerzahlen an SBBZen im Vergleich zur demographischen Entwicklung

(Quelle: Eigene Daten, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017b/c)

Ob sich dies auch langfristig bei der Umsetzung von Maßnahmen zur schulischen Inklusion fortsetzen wird, ist zu beobachten. Ein anderer, sich mit der schulischen Inklusion abzeichnender Trend ist jedenfalls dahingehend zu beobachten, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf steigt. Während die Schülerzahl an den SBBZen im Bereich des Staatlichen Schulamts Rastatt vom Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 leicht von 688 auf 682 um knapp 1% zurückging, stieg der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf von 23 auf 63 bzw. um rund 170%. Zum Schuljahr 2017/18 stieg die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen allerdings nur noch um 10 bzw. um 16% auf 73 Schülerinnen und Schüler.

Zudem ist im Blick zu behalten, ob Veränderungen in der Schülerschaft zu einem Anstieg des relativen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarfs führen bzw. was hierfür mögliche Gründe sind.

Die Schülerzahl am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium entwickelte sich tendenziell zwar angelehnt an die demographische Entwicklung. Die Anstiege fielen jedoch deutlich stärker aus als die Entwicklung in der relevanten Altersklasse (siehe Abbildung 2).

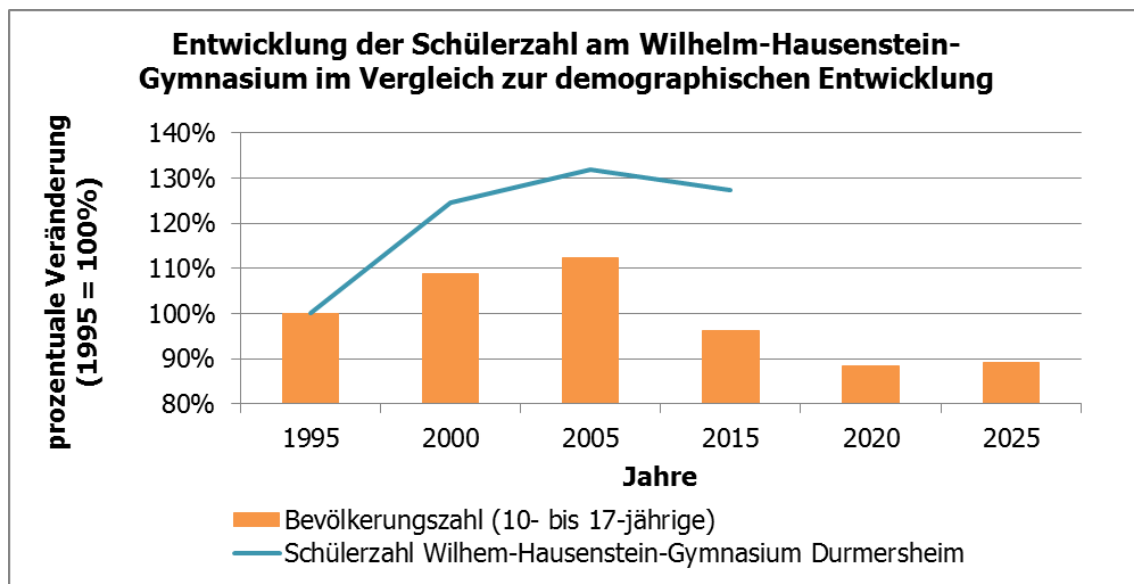


Abbildung 2: Entwicklung Schülerzahlen am Wilhelm-Hausenstein Gymnasium Durmersheim im Vergleich zur demographischen Entwicklung (Quelle: Eigene Daten, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017b/c)

Der deutliche Rückgang in der Altersklasse von 2005 auf 2015 führte bei der Schülerzahl nur zu einem geringfügigen Effekt. Offenbar spielen andere Faktoren – mutmaß-

lich der zunehmende Anteil an Übergängen von der Grundschule auf das Gymnasium – eine signifikante Rolle

Die Schülerzahlen an den beruflichen Schulen können ebenfalls deutlich von der allgemeinen demographischen Entwicklung abweichen (siehe Abbildung 3).

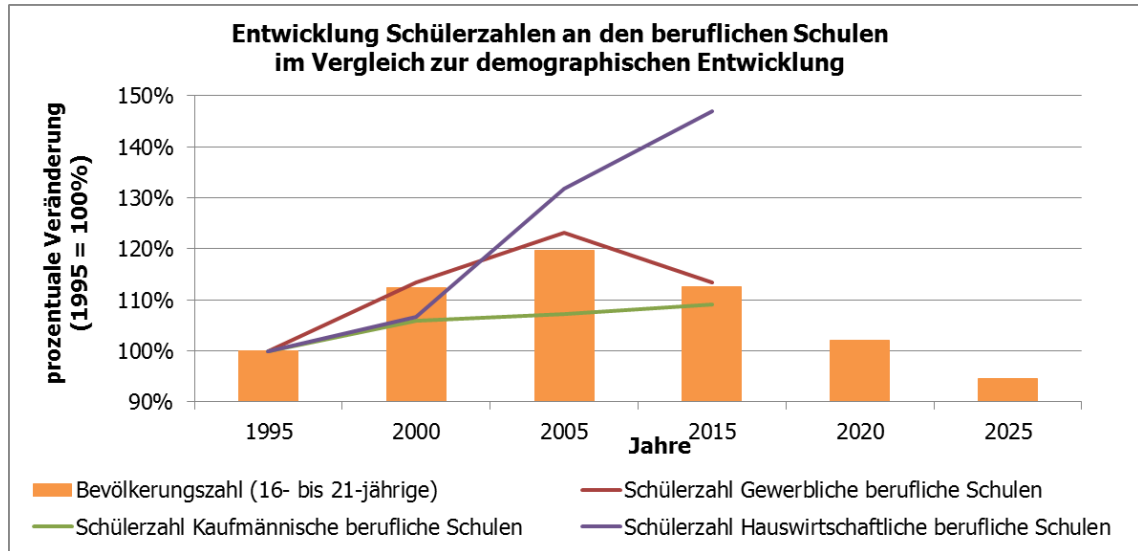


Abbildung 3: Entwicklung Schülerzahlen an beruflichen Schulen und dem Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium im Vergleich zur demographischen Entwicklung (Quelle: Eigene Daten, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017b/c)

Für die Schülerzahlen an beruflichen Schulen spielen die Zukunftsfähigkeit von Branchen und das Interesse an Berufsfeldern eine wichtige Rolle. Dies betrifft sowohl den Bereich der dualen bzw. schulischen Ausbildung als auch den Erwerb der Hochschul- oder Fachhochschulreife an Beruflichen Gymnasien und Berufskollegs. Innerhalb der verschiedenen Schultypen kommt es zu deutlichen Veränderungen, wenn sich die Wahrnehmung der Attraktivität von einzelnen Berufszweigen nachhaltig ändert. Beispielsweise steigen das Interesse und die Nachfrage nach erzieherischen und pflegerischen Berufen, während die Zahlen bei kaufmännischen Ausbildungen rückläufig sind. Die Gesamtschülerzahl aller Gewerblichen Schulen verläuft nahezu identisch mit der demographischen Entwicklung, während die Betrachtung der einzelnen Schulen ein anderes, differenzierteres Bild ergibt (siehe Abbildung 4).

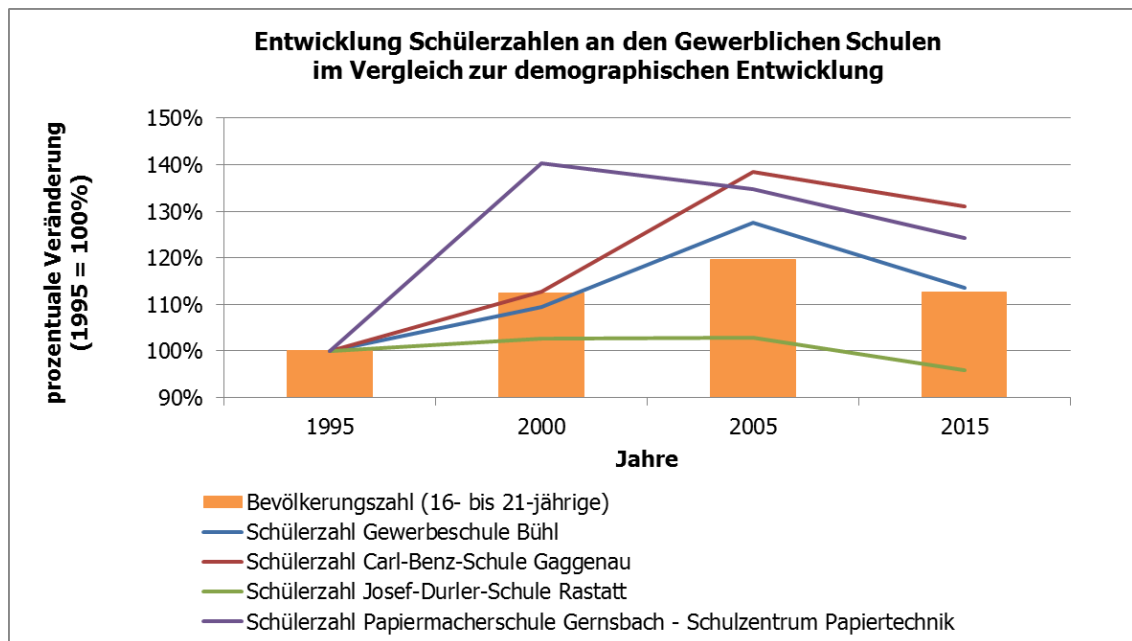


Abbildung 4: Entwicklung Schülerzahlen an Gewerblichen Schulen im Vergleich zur demographischen Entwicklung
(Quelle: Eigene Daten, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017b)

Deutlich wird, dass aggregierte Zahlen nicht geeignet sind, Entwicklungen an einzelnen Schulen und noch weniger in einzelnen Bildungsgängen zu prognostizieren. Neben dem gesellschaftlichen Bedarf spielt auch die wirtschaftliche Stabilität der einzelnen Branche eine wichtige Rolle. Zudem können sich Veränderungen im Wertschöpfungsprozess, wie beispielsweise die zunehmende Automatisierung von Geschäfts- und Fertigungsprozessen auf die Zukunftsfähigkeit ganzer Berufsfelder auswirken.

Als Alternative für eine Prognose der Gesamtschülerzahlen an den beruflichen Schulen auf der Basis von Demographiedaten wird künftig untersucht, wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren die Klassenstufe 10 der im Kreisgebiet ansässigen Realschulen bzw. die Klassenstufen 9 und 10 der im Kreisgebiet ansässigen Werkreal- und Gemeinschaftsschulen besucht haben. Zu prüfen ist, ob die Zahl der Schulabgänger von der Sekundarstufe I für eine Prognose der Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an den beruflichen Schulen geeignet ist. Diese Zahl berücksichtigt allerdings keine Wanderungsbewegungen aus Abschlussklassen der Sekundarstufe I vom Landkreis Rastatt in andere Landkreise bzw. umgekehrt.

Zu evaluieren ist in diesem Zusammenhang auch, inwieweit die Übergangszahlen aus der Grundschule für das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim bzw. aus den Kindertageseinrichtungen für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszen-

tren (SBBZ) eine bessere Prognosebasis darstellen als die – prinzipiell identischen – Bevölkerungszahlen in den einzelnen Altersjahrgängen.

Keinesfalls können aus der Prognose der Gesamtschülerzahl konkret auf einen Bildungsgang einer bestimmten beruflichen Schule bezogene Maßnahmen abgeleitet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Prognose auf der Basis demographischer Daten oder der Zahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I ermittelt wurde. Hierfür spielen, wie oben beschrieben, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie statistisch kaum erfassbare und kohortenübergreifend nicht stabile persönliche Präferenzen der Schülerinnen und Schülern sowie von deren Eltern eine wichtige Rolle.

2.1.2 Auswirkung der demographischen Entwicklung auf den Fachkräftebedarf in erzieherischen und pflegerischen Berufen

Der Bedarf an Fachkräften im erzieherischen Bereich wird weniger durch die reinen Bevölkerungszahlen in den relevanten Altersgruppen, sondern vielmehr durch gesellschaftliche Entwicklungen bestimmt, die in Kapitel 2.3 aufgegriffen werden. So stieg die Anzahl der unter 3-Jährigen, die landesweit in Kindertageseinrichtung betreut werden, in den letzten 10 Jahren von ca. 27.000 auf ca. 72.000 an. Bei den 3- bis 6-Jährigen sank hingegen die Anzahl der betreuten Kinder von ca. 280.000 auf 270.000, und somit in etwa gleichlaufend mit dem Rückgang der Gesamtzahl an Kindern in dieser Alterstgruppe.

Der Bedarf an ambulanter und stationärer Pflege korreliert hingegen deutlich stärker mit der demographischen Entwicklung, insbesondere im Bereich der über 85-Jährigen (siehe Abbildung 5).

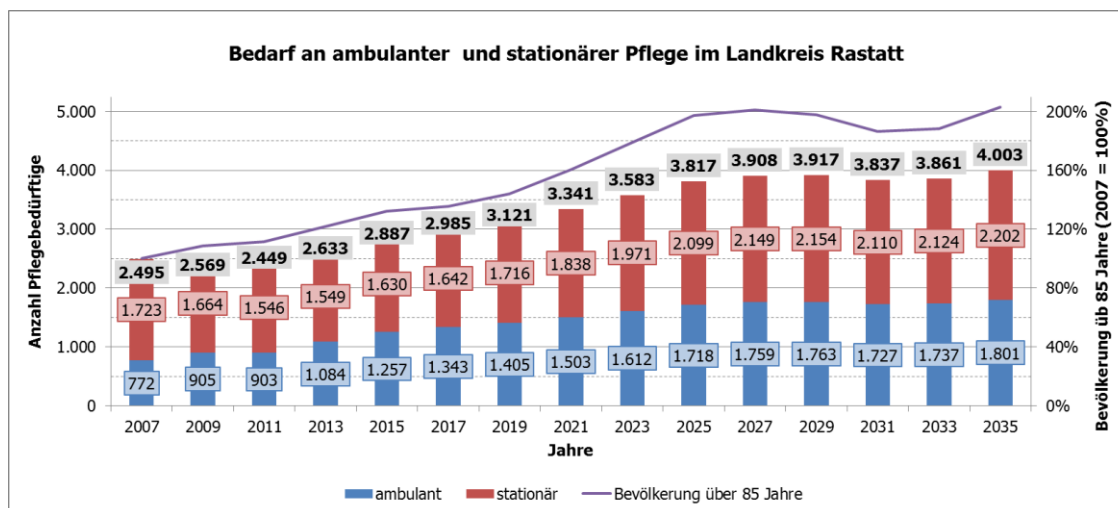


Abbildung 5: Gleichlaufender Anstieg von Pflegebedürftigen und Anzahl der Pflegebeschäftigten

(Quelle: Eigene Daten, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017a)

Die Zahlen für den Landkreis Rastatt zeigen, dass 2013 etwa 60% ausschließlich durch Angehörige gepflegt wurden, während dies landesweit bei nur ca. 50% der Pflegebedürftigen der Fall war. Unter Beibehaltung dieser Quote steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis von 2017 bis 2025 um rund 800 Menschen bzw. um knapp 28%.

Nicht berücksichtigt ist bei dieser Prognose, dass der Anteil an älteren Behinderten in den kommenden Jahren überproportional zur Entwicklung der Bevölkerung in der jeweiligen Altersklasse steigen wird. Zudem stieg die Pflegequote zwischen 2007 und 2013 bei den 60- bis 84-Jährigen von 5% auf 6% und bei Menschen ab 85 Jahren von 38% auf 44% kontinuierlich an. Eine weitere Steigerung der Pflegequote ist in der Prognose in Abbildung 5 nicht berücksichtigt. Die Prognose ist somit als eher konservativ zu betrachten.

Im Landkreis Rastatt waren 2015 bei ambulanten Pflegediensten 530 Menschen beschäftigt, in stationären Pflegeeinrichtungen 1.530 Menschen. Beschäftigte in der Altenpflege verbleiben ca. 8 Jahre in ihrem Beruf. Rein rechnerisch müssten somit rund 250 zusätzliche Beschäftigte für die Altenpflege pro Jahr im Landkreis Rastatt gewonnen werden, um alleine diese Personalverluste auszugleichen.

Auf Landesebene haben etwa 25% der Pflegebeschäftigten einen Abschluss als staatlich anerkannte Altenpflegerin bzw. staatlich anerkannter Altenpfleger. Weitere 25%

haben einen Berufsabschluss in der Altenpflegehilfe, der Gesundheits- oder Krankenpflege, der Krankenpflegehilfe oder einem anderen pflegerischen Beruf. 50% der Beschäftigten haben keine pflegerische oder gar keine Ausbildung oder befinden sich in einer pflegerisch ausgerichteten Ausbildung. Unter den Vollzeitbeschäftigten machen die staatlich anerkannten Altenpflegerinnen und -pfleger einen Anteil von über 40% aus, was darauf hinweist, dass diese Beschäftigtengruppe eine tragende Rolle für das Angebot von Pflegeleistungen wahrnimmt. Um die Personalabgänge bei den Altenpflegerinnen und -pfleger auszugleichen, müssten im Landkreis Rastatt jährlich rund 60 Menschen einen entsprechenden Abschluss erwerben und dann auch in diesem Beruf tätig werden.

Im Hinblick auf den künftigen Zuwachs an Pflegebedürftigen wird erwartet, dass der Personalbedarf bei den stationären Pflegeeinrichtungen und den ambulanten Pflegediensten in einem vergleichbaren Verhältnis ansteigt. Bezogen auf die Pflegebeschäftigten im Landkreis Rastatt bedeutet dies bis 2025 einen Personalmehrbedarf in der ambulanten Altenpflege von ca. 160 Menschen und in der stationären Altenpflege von ca. 430 Menschen. Insgesamt ist mit einem Mehrbedarf von knapp 600 Pflegekräften in den kommenden 8 Jahren, durchschnittlich also ca. 75 Pflegekräften pro Jahr, zu rechnen. Von diesen 75 Pflegekräften müssten zwischen 15 und 20 eine Ausbildung als Altenpflegerin oder Altenpfleger haben, um den aktuellen Anteil der Pflegebeschäftigten mit diesem Berufsabschluss aufrechterhalten zu können.

An der Anne-Frank-Schule Rastatt und der Altenpflegeschule Sancta Maria Bühl erwerben im Gebiet des Landkreises Rastatt jährlich insgesamt zwischen 40 und 50 Menschen einen Abschluss als staatlich anerkannte Altenpflegerinnen bzw. staatlich anerkannter Altenpfleger. Die heutigen Ausbildungskapazitäten reichen somit nicht aus, um die Personalverluste aus der Aufgabe des Pflegeberufs von aktuell rund 60 Altenpflegerinnen und Altenpflegern pro Jahr auszugleichen. Eine Bedienung des künftig steigenden Bedarfs an Pflegekräften unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen und Ausbildungskapazitäten an der AFS und der Altenpflegeschule Sancta Maria Bühl erscheint kaum erfolversprechend.

In Kapitel 5.2.3 des Schulentwicklungsplans 2017 wird detailliert darauf eingegangen, wie der Landkreis Rastatt als Schulträger von zwei sozialpädagogisch-pflegerisch ausgerichteten beruflichen Schulen dem zunehmenden Pflegekräftemangel begegnen kann.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Trends

Der Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit weist für Januar 2017 aus, dass im Bereich der Geschäftsstellen Rastatt, Gaggenau und Bühl die Anzahl der offenen Stellen im Jahresvergleich angestiegen ist, während die – ohnehin geringe – Arbeitslosenquote konstant oder rückläufig ist (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017, S. 37, 40, 43). Die Anzahl der Arbeitslosen ist seit Januar 2016 insbesondere in den Geschäftsstellen im Landkreis Rastatt stark rückläufig (siehe Abbildung 6).

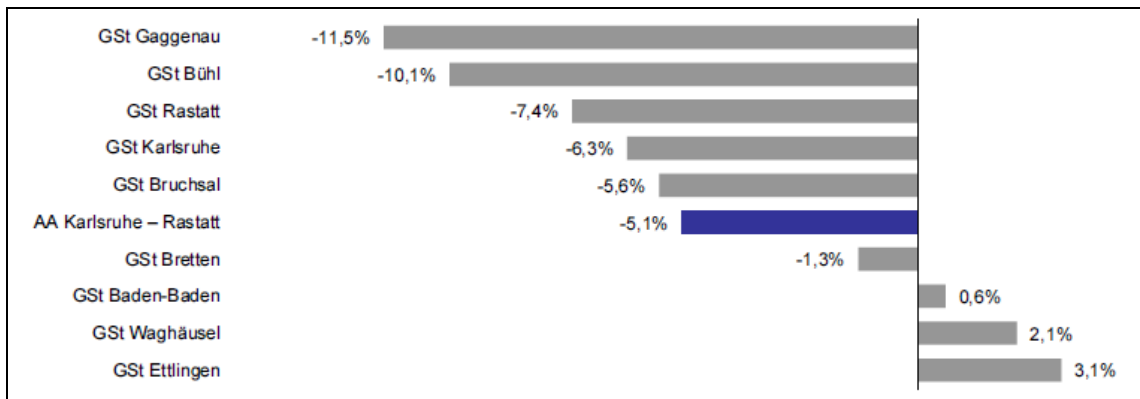


Abbildung 6: Veränderung der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat (Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2017, S. 18)

Insbesondere im industriellen und technischen Bereich sowie im pflegerischen und erzieherischen Bereich sind im Vergleich zu den für eine Besetzung in Frage kommenden Arbeitslosen verhältnismäßig viele offene Stellen gemeldet (siehe Abbildung 7).

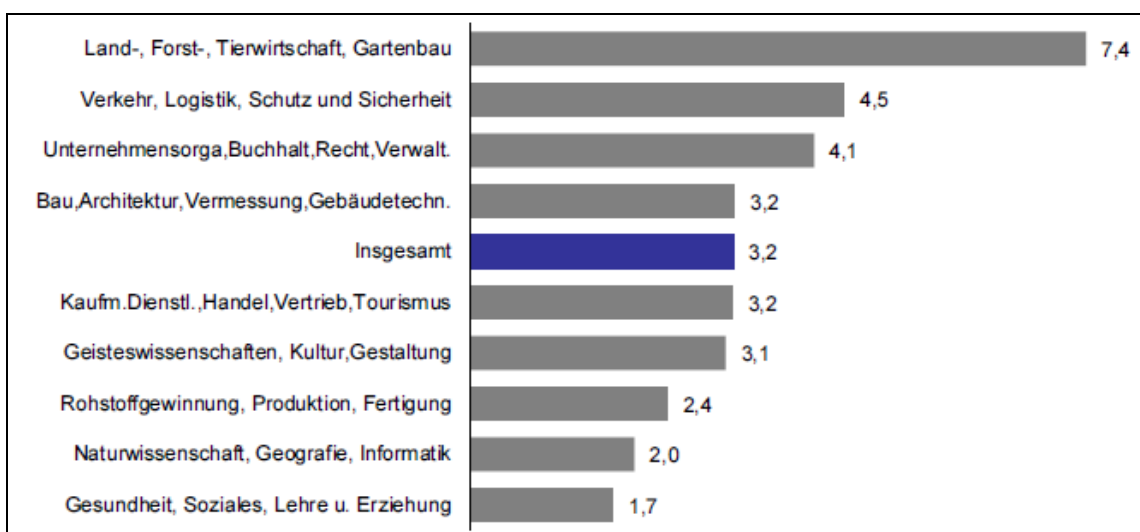
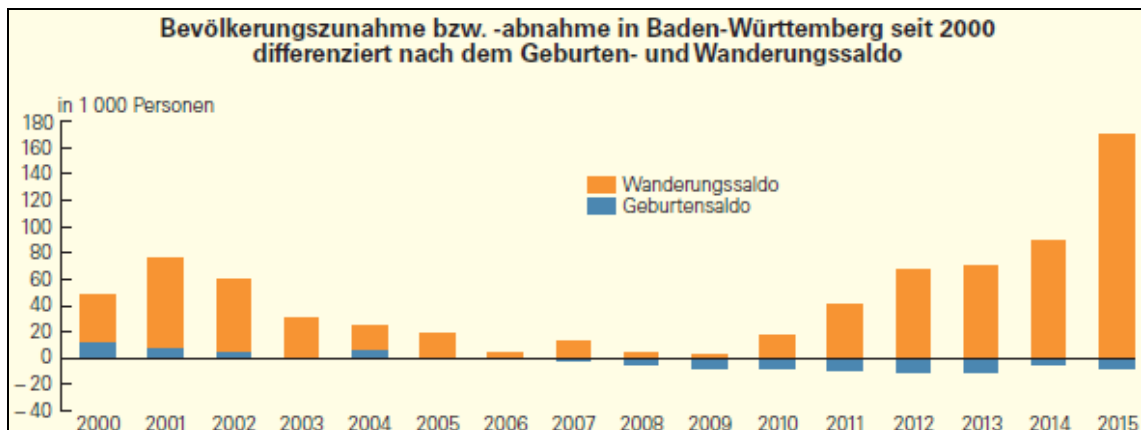


Abbildung 7: Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufsbereichen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2017, S. 15)

Die Zahlen für den Landkreis Rastatt decken sich mit den in der Presse diskutierten Aspekten des Fachkräftemangels. Das Angebot an Fachkräften ist nicht über alle Berufe hinweg kritisch, sondern in bestimmten technisch ausgerichteten Branchen und in Gesundheits- und Pflegeberufen. Dies lässt sich auch an der Dauer ablesen, bis eine offene Stelle in diesen Berufen besetzt werden kann. Bundesweit werden über die Hälfte aller Stellen in diesen Engpassberufen ausgeschrieben (vgl. Schultze 2017). In einem Antrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD wird ein Engpass insbesondere in den Berufsfeldern „Gesundheit, Soziales und Bildung“, „Energie, Elektro und Mechatronik“ sowie „Bau- und Gebäudetechnik“ festgestellt (CDU/CSU-Fraktion, SPD-Fraktion 2016, S. 1).

Zwei unbekannte Größen mit möglicherweise großen Auswirkungen auf den künftigen Fachkräftemangel sind einerseits die Digitalisierung und Automatisierung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen und andererseits die Zuwanderung nach Baden-Württemberg. Durch die unter dem Stichwort Industrie 4.0 erwartete Automatisierung können ganze Berufsfelder wegbrechen oder sich inhaltlich stark verändern. In – möglicherweise nur geringerem Umfang – können auch neue Berufsfelder entstehen. Insgesamt ist durch die Automatisierung damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Fachkräften in heute noch etablierten Berufsfeldern zurückgeht. Inwieweit dies eher zu einer hilfreich empfundenen Milderung des Fachkräftemangels oder zu einer Gefährdung der auf sozialversicherungspflichtigen Festanstellungen basierenden Finanzierung der Renten- und Sozialleistungssysteme führt, bleibt abzuwarten.

Sollte es kurz- und mittelfristig gelingen, die – nicht nur als Flüchtlinge – nach Deutschland einwandernden Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann dieses Zusatzangebot an Arbeitskräften ebenfalls eine Milderung des aktuell bestehenden Fachkräftemangels bewirken. Abbildung 8 zeigt, dass mit Ausnahme der Zeit vor und während der Finanzmarktkrise Baden-Württemberg regelmäßig einen hohen, positiven Wanderungssaldo verzeichnete. Die Hälfte aller 2015 zugewanderten Menschen stammte aus Europa.



**Abbildung 8: Wanderungs- und Geburtensalden für Baden-Württemberg
(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016, S. 31)**

Aus der Politik kommen Vorschläge, dass einerseits Digitalisierung, Automatisierung und Medienbildung stärker in die schulische und die berufliche Bildung einfließen sollen und dass andererseits der Übergang von der Schule in den Beruf insbesondere für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sowie für Migrantinnen und Migranten enger begleitet und unterstützt wird (vgl. CDU/CSU-Fraktion, SPD-Fraktion 2016, S. 4-6). Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weist darauf hin, dass ausländische Jugendliche besondere Präferenzen bei der Berufswahl haben, bspw. weibliche ausländische Jugendliche für die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten und die männlichen ausländischen Jugendlichen die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016, S. 30). Erfahrungen der Carl-Benz-Schule Gaggenau aus der Kooperation mit der IHK Karlsruhe im Rahmen des Programms „Finde Deinen Beruf“ zeigen auch ein hohes Interesse von Migranten an einer Ausbildung im Friseurberuf.

Zuletzt rücken neben dem Fachkräftemangel auch Warnungen vor einem Führungskräfte-mangel stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Junge Berufstätige der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1996 haben demnach in nur geringem Umfang Ambitionen für die Übernahme einer Führungsposition (ManpowerGroup Deutschland GmbH 2016).

Im Schulentwicklungsplan 2017 werden die Aspekte des Fach- und Führungskräfte-mangels, der Automatisierung und die berufsschulische Integration von Migrantinnen und Migranten in das deutsche Ausbildungssystem in den Kapiteln 3 und 5 zum Stand und zur Weiterentwicklung des Bildungsangebots im Landkreis Rastatt berücksichtigt.

2.3 Gesellschaftliche Veränderungen

Als gesellschaftliche Veränderungen werden die im zeitlichen Vergleich feststellbaren Unterschiede im Bereich der Lebensführung zusammengefasst. Ursachen für den Wandel oder Teil des Wandels selbst sind Entwicklungen beispielsweise in der Ausgestaltung von Arbeit und Beruf, in den Familienstrukturen, der sozialen Normen, der Kulturtechniken, in der Rechtsprechung oder im sozialen Gefüge einer Gesellschaft.

Die Institution Schule steht gesellschaftlich in einem Spannungsfeld zwischen Modernisierung und Reproduktion der bestehenden Verhältnisse. Einerseits wird von den Schulen ein Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft erwartet. Andererseits werden Kinder in ihrer Schulzeit von Strukturen und Normen geprägt, die maßgeblich von Erwachsenen aus höheren und mittleren sozialen Schichten bestimmt werden. Erreichen die Kinder als Erwachsene – nicht zuletzt durch Anpassung an die Normen und Codes der höheren und mittleren sozialen Schichten – eine Position, in der sie Einfluss auf die Ausgestaltung der Institution Schule nehmen können, werden die während der eigenen Sozialisation erworbenen Prägungen an die nächste Generation weitergegeben.

Der Anteil von Familien mit Vater und Mutter nimmt ab. Gleichzeitig werden die Familien auch kinderärmer. Das Zusammenleben mit Kindern und das Aufwachsen mit Geschwistern nehmen ab. Im Zuge der Auflösung von generationenübergreifenden Familiensystemen und der steigenden Erwerbsquote von Frauen nimmt die Bedeutung des Angebots an kollektiv organisierter Kinderbetreuung zu. Der Anteil von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen erreichte mit stark zunehmender Tendenz zuletzt eine Quote von 26,6%. Während sich die Anzahl der Kinder von 0 bis 2 Jahre im Landkreis Rastatt zwischen 2005 und 2015 von 5.760 auf 5.800 kaum veränderte, stieg die Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder für die Altersgruppen von 590 im Jahr 2007 auf 1.544 im Jahr 2016. Hiermit verbunden war ein enormer Anstieg des Bedarfs an Erzieherinnen und Erziehern im frühkindlichen Bereich. Sollte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen, wird auch der Anreiz zur Nutzung von Kindertageseinrichtungen weiter steigen. Es ist daher mit einem weiteren Zuwachs der Betreuungsquote und des Bedarfs an Erzieherpersonal zu rechnen. Dieser zusätzliche Bedarf wird insbesondere bei der Weiterentwicklung des Bildungsangebots an den sozialpädagogisch-pflegerisch ausgerichteten Schulen in Kapitel 5.2.3 aufgegriffen.

Unternehmen beklagen eine mangelnde Ausbildungsreife zunehmend auch im Bereich der sozialen Kompetenzen. Dies kann mit den Veränderungen im sozialen Umfeld von Kindern zusammenhängen, das zunehmend durch einen von Erwachsenen organisierten Alltag oder durch eine an direkter Interaktion arme Mediennutzung geprägt ist. Möglicherweise sind die für die Entwicklung sozialer Kompetenzen förderlichen Impulse in der heutigen Lebenswelt der Kinder zurückgegangen.

Bisherige Ansätze, soziale Kompetenzen in der Schule zu vermitteln, scheinen die erhofften Effekte nicht im gewünschten Maße herbeigeführt zu haben. Inwieweit von Erwachsenen wohlwollend geplante und ggf. mit Nutzung elektronischer Medien durchgeführte Unterstützungsangebote tatsächlich hilfreich sind oder eher ein Mehr vom Falschen begünstigen, ist differenziert zu betrachten und sorgfältig abzuwägen. Dies wird im Schulentwicklungsplan insbesondere in Kapitel 2.4 zur Digitalisierung des Unterrichts und in Kapitel 4 bei den Aspekten Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit der Fall sein. Auch die in Kapitel 3.1 diskutierte Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge wird Bezug auf die schulisch unterstützte Entwicklung sozialer Kompetenzen nehmen.

Nicht zuletzt werden in vielen Schulen verstärkt neue pädagogische Konzepte mit einem Fokus auf selbstorganisiertes Lernen erprobt. Es bleibt abzuwarten, ob alleine durch eine methodische und organisatorische Öffnung des Unterrichts die Schülerinnen und Schüler hinreichend in die Lage versetzt werden, die gewünschten sozialen und persönlichen Kompetenzen entwickeln zu können. Möglicherweise ist eine weitere Öffnung im Hinblick auf die inhaltliche und soziale Mitgestaltung des schulischen Lernens erforderlich (vgl. Peschel 2012). Chancen dazu bieten insbesondere Projekte mit außerschulischen Lernorten, sofern die inhaltlichen Zielsetzungen von den Schülerinnen und Schülern mitbestimmt werden können und die Ausgestaltung durch die Schülerinnen und Schüler in selbstwirksamkeitsfördernder Eigeninitiative erfolgt.

Unabhängig vom Grad der Unterrichtsöffnung und von den dabei einbezogenen Dimensionen ergeben sich aus der zunehmenden Individualisierung und Selbstorganisation der schulischen Lernprozesse neue Anforderungen an die Gestaltung der Lernorte in und außerhalb klassischer Unterrichtsräume. Hiermit Hand in Hand gehen finanzielle und brandschutzrechtliche Begrenzungen, wenn die Nutzung von Fluren oder größeren Aufenthaltsbereichen unzulässig oder nur bei kostenintensiver Beschaffung von feuerhemmendem Mobiliar möglich ist.

Die zunehmende Ungleichheit bei der Vermögensverteilung führt dazu, dass Menschen sich sozial und finanziell benachteiligt empfinden und sich von der bestehenden Gesellschaftsordnung abwenden. Dies zeigt sich unter anderem auch in einer starken Abnahme der Wahlbeteiligung ärmerer Menschen (vgl. Stuttgarter Nachrichten 2017). Auch die Lohnentwicklung ist durch zunehmende Ungleichheit geprägt: Während die Löhne der beiden oberen Quintile von 1995 bis 2014 um 33% bzw. 38% nominal anstiegen, erhöhten sich die Löhne der beiden unteren Quintile um lediglich rund 20% (vgl. Haipeter 2017, S. 7). Bei einer Inflation von rund 32% im Vergleichszeitraum führt dies für die unteren Lohngruppen zu einem realen Einkommensverlust. Das robuste Wirtschaftswachstum hat den Anteil der von Armut bedrohten Menschen in den vergangenen Jahren nicht verringert. Die Korrelation der sozialen Herkunft mit der Wahrscheinlichkeit des Erwerbs eines mittleren oder höheren Bildungsabschlusses bewirkt zudem, dass Kinder aus sozial schwächeren Schichten einem hohen Risiko ausgesetzt sind, in einer den üblichen gesellschaftlichen Konventionen widersprechenden Lebenswelt aufzuwachsen. Dies spiegelt sich unter anderem im hohen und sich über die Generationen verfestigenden Anteil von „milieugeschädigten“ Schülerinnen und Schülern an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung wider. Ein Rahmen für symptommindernde Maßnahmen wird in den Kapiteln 3.5 und 5.3 gesetzt. Die gesellschaftlichen Ursachen für die zunehmenden Ungleichgewichte und deren gesellschaftlichen Auswirkungen werden im Schulentwicklungsplan hingegen als nicht veränderbare Prämissen betrachtet.

Inwieweit fehlende Impulse zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen und von Gemeinschaftssinn sowie die herkunftsbedingte Sozialisation dazu beigetragen haben, dass die Fallzahlen in der Erziehungshilfe von 2007 bis 2015 um 40% gestiegen sind, lässt sich nicht abschließend klären. Die Weiterentwicklung der SBBZen muss jedoch den Trend von jährlich steigenden Fallzahlen mit immer längerer Falldauer berücksichtigen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Schulentwicklungsplan ist die zunehmende Digitalisierung von Privat- und Berufsleben. Nahezu 100% der 10- bis 44-jährigen Baden-Württemberger nutzten 2016 das Internet. 92% der 16- bis 24-Jährigen verwendeten dafür ein mobiles Endgerät. Neben der sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen sind der Zugang zum Internet und dessen kompetente Nutzung weitere Fakto-

ren, die als wesentliche Kriterien über gesellschaftliche Integration und Teilhabe entscheiden.

2.4 Trend zur Digitalisierung des Schullebens

Die Digitalisierung des Schullebens betrifft alle Dimensionen von Schulentwicklung. Im Bereich der Organisationsentwicklung steht die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur im Vordergrund, die das Verwalten und Führen der Organisation Schule unterstützen soll. Hierfür sind stabile und sichere IT-Netzwerke für Verwaltungsaufgaben und den Austausch im Kollegium erforderlich. Im Bereich der Unterrichtsentwicklung liegt der Fokus auf der Ausstattung mit modernen Endgeräten sowie einer auf deren Nutzung ausgerichteten IT-Infrastruktur, also auf einem leistungsstarken pädagogischen Netzwerk.

2.4.1 Zunehmende Bedeutung von Medienkompetenz

„Medienkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für gelingende Lebensentwürfe in digitalen Zeiten. Die kompetente Nutzung von klassischen und neuen Medienangeboten, die Abschätzung von Chancen und Risiken, Handlungswissen im Verbraucher- und Datenschutz, aber auch die aktive Medienproduktion sind Themen, die alle angehen. Digitale Bildung wird Teil einer zeitgemäßen Allgemeinbildung, Medienkompetenzen gehören zur Vorbereitung auf die gewandelte Berufswelt in der Wirtschaft 4.0 und zur Teilhabe an der Gesellschaft und ihren Entwicklungen.“ (Koalitionsvertrag 2016, S. 32) Das Statement von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU in Baden-Württemberg zur Bedeutung von Medienkompetenz weist einerseits auf die zahlreichen Fähigkeiten hin, die im Umgang mit Medien wichtig sind und zeigt andererseits auf, dass Mediennutzung in vielen Lebensbereichen zu einer grundlegenden Kulturtechnik geworden ist.

Im schulischen Unterricht werden Medien traditionell eingesetzt, um Wissen zu transportieren und zu vermitteln. Angefangen vom Buch als einem klassischen Lernmittel bis hin zu Dokumentar- und Spielfilmen oder zuletzt auch den im Internet zunehmend Verbreitung findenden Erklärvideos sind Medien im Unterricht bereits lange etabliert. Inhalte werden von den Schülerinnen und Schülern hierbei jedoch überwiegend passiv-rezipierend aufgenommen. Neu an der auch in den Bildungsplänen als Leitperspektive aufgenommenen Medienbildung sind insbesondere der reflexiv-kritische Umgang mit dem Medium an sich und die Nutzung als Mittel zur Produktion von Lerninhalten. Es

zeichnet sich ein Trend ab, der weg vom Konsumieren hin zum Produzieren geht. Diese Entwicklung ist pädagogisch plausibel damit begründbar, dass die aktive Auseinandersetzung mit einem Lerninhalt für ein längeres Behalten und ein tieferes Verständnis förderlicher ist als das reine Hören oder Lesen eines Sachverhalts. Eine Mischform stellen mehr oder weniger interaktive Lernprogramme dar.

2.4.2 Pädagogisches Netz

Die technische Ausstattung der Schulen stellt eine wesentliche Basis für die Umsetzung von Medienbildung an Schulen dar. Wichtig ist ein Zusammenspiel der technischen Ausstattung im Rahmen eines leistungsstarken pädagogischen Netzes. Ein solches pädagogisches Netz besteht aus einem Server, welcher über die Netzwerkinfrastruktur die Endgeräte der Schülerinnen und Schüler mit Daten und Anwendungen versorgt.

Endgeräte waren bisher hauptsächlich der klassische PC mit Bildschirm. Zunehmend kommen aber auch mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets und ggf. sogar Smartphones zum Einsatz. Darüber hinaus können noch Präsentationsmedien wie Visualizer (auch als „Dokumentenkamera“ bekannt), Beamer und interaktive Whiteboards sowie Touchscreens am pädagogischen Netz angeschlossen sein.

Die Netzwerkinfrastruktur besteht aus der sogenannten strukturierten Verkabelung, d. h. ein auf das erforderliche Datenvolumen ausgerichtetes und nach möglichst einfachen Regeln konzeptioniertes Netzwerk zur Anbindung der Endgeräte an den Server. Neben der reinen Verkabelung ist auch eine geordnete Verteilung der Datenströme über Switches für ein performantes Netz von Bedeutung. Ebenso gehört die Einrichtung von WLAN-Netzen über Accesspoints zur Netzwerkinfrastruktur. Gemäß einer schulübergreifenden Empfehlung des Landesmedienzentrums (LMZ) zur Netzwerkinfrastruktur sollen die Switches so dimensioniert sein, damit mehrere WLAN-Netze parallel betrieben werden können, beispielsweise ein „internes“ Netz für schuleigene Geräte und ein „Gästenetz“ für schülereigene Endgeräte (Stichwort: „bring your own device“). Die Switches sollen zudem managebar sein, sodass diese nicht am Gerät selbst, sondern remote vom Server aus überwacht und konfiguriert werden können.

Der Server muss als Herzstück des pädagogischen Netzes leistungsstark und im besonderen Maße abgesichert sein. Absicherungen sind erforderlich gegen Stromausfall durch Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV), gegen Da-

tenverlust durch ein geeignetes Backup-Verfahren und gegen Datenmanipulation durch geeignete Firewall-Lösungen und Zugriffskonzepte.

Zusätzlich zur performanten Ausgestaltung des pädagogischen Netzes an sich muss dieses Netz eine stabile und sichere Verbindung zum Internet haben, die über einen Router und einen Internetzugang mit ausreichend hoher Bandbreite sichergestellt wird. Ebenso sollten die technischen Voraussetzungen vorliegen, damit professionelle IT-Dienstleister per Fernzugriff Updates einspielen und ein Monitoring der Hard- und Software anbieten können.

Gemäß der zuletzt 2002 von der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden gemeinsam überarbeiteten Multimedia-Empfehlungen sollen neben der Einrichtung eines PC-Raums auch einzelnen Endgeräte des pädagogischen Netzes in Gruppenräumen und Klassenzimmern permanent verfügbar sein. Die überfällige Aktualisierung der Multimedia-Empfehlung steht aufgrund von nicht abschließend geklärten Finanzierungsfragen derzeit noch aus (Stand: August 2017).

Für Grundschulen existiert allerdings eine aktuelle Ausstattungsempfehlung, die das Landesmedienzentrum (LMZ) 2016 veröffentlicht hat. Als Basisausstattung werden hier u. a. empfohlen:

- Mindestens 2 Netzwerkdosen in jedem Unterrichtsraum
- Internetverbindung mit mindestens 16 Mbit/s (Ziel: Breitbandanschluss)
- Leistungsstarker Server
- Mindestens 3 Endgeräte pro Klasse, Anzahl kontinuierlich steigend
- Mindestens ein Beamer pro Klassenzimmer und Fachraum
- WLAN mindestens in den Computerräumen, besser in der gesamten Schule

Um den Einsatz des pädagogischen Netzes für die Unterrichtszwecke steuern zu können, bietet das LMZ zudem die pädagogische Musterlösung (paedML) an. Die paedML ermöglicht es den Lehrkräften, Anwendungen, Daten oder den Internetzugriff auf Einzelschülerebene zuzuweisen, freizuschalten oder zu sperren. An den Landkreisschulen sind 4 Linux-Versionen (an den SBBZen), 3 Windows-Versionen (alle Schultypen) und 3 Novell-Versionen (berufliche Schulen) im Einsatz. 4 weitere berufliche Schulen setzen die Lösung linuxmuster.net ein, die gemeinsam von Lehrkräften und privaten IT-Dienstleistern angeboten wird. Von einer Schule liegen keine Informationen vor. Der Schulträger wird im Blick behalten, inwieweit die im Einsatz befindlichen Versionen

zukunftsfähig nutzbar sind und inwieweit die unterschiedlichen Versionen heterogenen Bedarfslagen der Schulen entsprechen.

Für die Ausgestaltung der pädagogischen Netze existiert zurzeit keine für alle kreiseigenen Schulen verbindliche Vorgabe. Eine Vereinheitlichung über alle Schulen hinweg wird auch nicht als erstrebenswert angesehen. Die Besonderheiten des pädagogischen Konzepts vor Ort sind zu berücksichtigen. Es wird jedoch von den kreiseigenen Schulen erwartet und eingefordert, dass ein Medienentwicklungsplan existiert und fortgeschrieben wird, der das pädagogische Konzept darlegt und davon ausgehend den Bedarf an der Ausstattung des pädagogischen Netzes ableitet.

Parallel strebt die Landkreisverwaltung an, ein Rahmenkonzept für die Ausstattung der pädagogischen Netze an den Kreisschulen zu entwickeln, das grundsätzliche Aussagen über die Ausstattung mit Endgeräten (inkl. Präsentationsmedien), zur Netzwerkinfrastruktur, zur Internetanbindung und zur Absicherung des pädagogischen Netzes trifft. Hierbei sind schultypspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, da ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum zum Teil andere Anforderungen hat als beispielsweise eine berufliche Schule. Ziel ist es, Orientierungsgrößen für die Ausgestaltung des pädagogischen Netzes zu liefern. Dabei soll Spielraum erhalten bleiben, um dort, wo es sinnvoll und angemessen ist, in begründbaren Einzelfällen alternative Lösungen umzusetzen.

Als Basis für die strategische Planung des passiven Netzwerks („Verkabelung“) werden Standards zur Daten- und Stromverkabelung an kreiseigenen Schulen definiert, die idealerweise im Rahmen der Planung und Durchführung von größeren Bauvorhaben umgesetzt werden (vgl. Kapitel 7). Bei dringendem Bedarf kann die Verkabelung einer Schule auch im Rahmen einer Einzelmaßnahme umfassend erneuert werden.

Bei der Planung und Finanzierung der an den Schulen in unterschiedlichem Umfang erforderlichen Erweiterungen und regelmäßigen Modernisierungen des pädagogischen Netzes wird der Schulträger die Förderung über den Digitalpakt Schulen („Wanka-Milliarden“) im Blick behalten. Bund und Länder haben sich zum Ziel gesetzt, bis Ende Dezember 2017 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schulen zu erarbeiten. Basis hierfür soll ein am 1. Juni 2017 von der Kultusministerkonferenz veröffentlichtes Eckpunktepapier sein, das jedoch ohne abschließende Erörterung mit dem Bund verabschiedet wurde. Die Ziele des

Digitalpakts sind neben der auf Ebene der Kultusverwaltung angesiedelten Anpassung von Lehr- und Bildungspläne und Qualifizierung des Lehrpersonals auch die Schaffung bzw. Optimierung digitaler Infrastrukturen. Die Fördermöglichkeiten sollen sich gemäß dem Eckpunktepapier auf die Schulhausvernetzung, WLAN-Ausleuchtung, standortgebundene Endgeräte, Server und bauliche Maßnahmen im Nahbereich des Schulgrundstücks zur Anbindung an ein Breitbandnetz erstrecken.

Hier soll der Bund in den Jahren 2018 - 2022 rund 5 Mrd. € zur Verfügung stellen, die gemäß dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden sollen. Für Landesprojekte, Projekte zur länderübergreifenden Zusammenarbeit und interne Verwaltung können die Länder insgesamt bis zu 11% der Fördersumme einbehalten. Baden-Württemberg würden bei einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel ca. 648 Mio. € zustehen. Abzüglich der 11% für länder-bzw. länderübergreifende Projekte nebst der Administration würden den Schulen in Baden-Württemberg davon ca. 577 Mio. € zur Verfügung stehen. Wie genau die Mittel innerhalb der Länder verteilt werden, kann erst nach dem Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung geklärt werden. Unter der Prämisse, dass die Mittel den Schulen nach der Anzahl der Schüler zugeweiht werden, würden in Baden-Württemberg auf jede Schülerin und jeden Schüler ca. 374 € entfallen. Über den gesamten Förderzeitraum hinweg stünden danach den Landkreisschulen insgesamt knapp 3,3 Mio. € für Investitionen in die pädagogischen Netze zur Verfügung.

In Anbetracht der unklaren Zeitplanung und noch nicht begonnen landesinternen Erörterungen der Modalitäten zur Verteilung und für die Beantragung der Fördermittel werden aktuell notwendige und wichtige Investitionen auch weiterhin getätigt. Durch die lange Laufzeit des Digitalpakts wird erwartet, dass der Ersatz von aktuell beschaffter Hardware noch über den Digitalpakt gefördert werden kann. Der Schulträger erarbeitet dafür auf der Basis der Medienentwicklungspläne der kreiseigenen Schulen einen Gesamtplan, um an den Fördermöglichkeiten ab Beginn des Förderzeitraums partizipieren zu können.

2.4.3 Schulverwaltungsnetz

Das Schulverwaltungsnetz umfasst mindestens das an der Schule im Einsatz befindliche Schulverwaltungsprogramm (in der Regel SVP-BW, vereinzelt auch Atlantis oder S-Plan), E-Mail und Standardbürosoftware (in der Regel Microsoft Office) sowie zum Teil

weitere schulorganisatorisch erforderliche Programme, bspw. für die Schulstatistik, die Zeugniserstellung und die Stundenplanerstellung. Da im Schulverwaltungsnetz personenbezogene und teilweise sensible Daten verarbeitet werden, bestehen besondere Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz. Das Schulverwaltungsnetz muss daher wirksam vom pädagogischen Netz getrennt und konsequent kennwortgeschützt sein. Zwischen beiden Netzen dürfen gemäß dem Netzbrief 3 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg aber Übergänge bestehen, wenn diese logisch über Switches/Router oder Firewalls abgeschottet sind und in geeigneter Weise protokolliert werden (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2015, S. 2-4).

Im Schulverwaltungsprogramm werden die Daten zur Verwaltung von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften erfasst, gepflegt und ausgewertet. Teilweise werden hier auch die Zeugnismnoten der Schülerinnen und Schüler sowie Personalbewertungen der Lehrkräfte gespeichert. Erfolgt die Zeugniserstellung in einem separaten Programm wird dieses aktuell teilweise im Schulverwaltungsnetz, teilweise lokal und teilweise im Lehrernetz betrieben. Stundenpläne werden außer an den SBBZen mit Hilfe eines Stundenplanprogramms elektronisch erstellt (in der Regel mit Untis). Mit dem Wechsel auf das neue Schulverwaltungsprogramm ASV-BW, das als Ablösung von SVP-BW seit mehreren Jahren entwickelt wird und zwischenzeitlich an ersten Schulen (landesweit ca. 10%; Stand: August 2017) im Einsatz ist, soll auch die Übermittlung von Statistikdaten möglich sein. Zudem können Lehrkräfte dann über die Noteneingabe Online (NEO) Zeugnismnoten von jedem Rechner mit Internetzugang aus erfassen. Vor einem Roll-Out von ASV-BW an den Landkreisschulen muss jedoch sichergestellt sein, dass die unter SVP-BW verfügbaren und für die Landkreisschulen wichtigen Funktionen auch unter ASV-BW zufriedenstellend verfügbar sind. Ziel des Schulträgers ist es, über das Schulverwaltungsnetz alle schulorganisatorisch erforderlichen Anwendungen inklusive Stundenplan- und Zeugniserstellung zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen die Schulleitung, etwaige Abteilungsleitungen und die Schulsekretariate in diesem Netz Standardbürosoftware und Mailprogramme nutzen können und Zugriff auf das Internet haben.

2.4.4 Lehrernetz

Ziel eines Lehrernetzes ist, dass die Lehrkräfte einer Schule über die heute üblichen Standardprogramme für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationserstel-

lung verfügen. Ebenso sollen das Recherchieren im Internet und der Empfang und Versand von E-Mails möglich sein. Auch sollen Ordner für eine gemeinsame Dateiablage oder einen Dateiaustausch zur Verfügung stehen. Bislang ist an keiner Schule ein solches Lehrernetz vollumfänglich eingerichtet. Um professionelles Arbeiten in Freistunden oder sogenannten „Hohlstunden“ zu ermöglichen, ist es das Anliegen des Schulträgers, ein solches Lehrernetz zur Verfügung zu stellen, das nach den Vorgaben des Netzbriefes Nr. 3 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport logisch vom pädagogischen Netz und vom Verwaltungsnetz getrennt sein soll. Auch bei der Einrichtung eines WLAN-Netzes ist jeweils zu prüfen, ob Bedarf für ein separates WLAN-Netz nur für die Lehrkräfte gegeben ist.

2.4.5 Betreuung der Schulnetze

Die Betreuung und Ausgestaltung des pädagogischen Netzes haben zum Teil starke Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung einer Schule. Daher können bestimmte Aufgaben zur Betreuung des pädagogischen Netzes sinnvoller Weise nur durch Lehrkräfte der Schule selbst, die sogenannten Netzwerkberater, wahrgenommen werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Beratung und Betreuung aller anderen Lehrkräfte beim Einsatz der vorhandenen pädagogischen Anwendungen und Endgeräte, aber auch die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts zur Medienbildung inkl. der Ableitung des Bedarfs zur künftigen technischen Ausstattung (Fortschreibung des Medienentwicklungsplans). In einem überschaubaren Rahmen können Netzwerkberater auch einen „First-Level-Support“ übernehmen, beispielsweise bei Fragen anderer Lehrkräfte zur Lösung von technisch einfachen Problemen oder bei Passwortrücksetzungen. Die flächendeckende Installation von Software und Hardware sollte hingegen, sofern nicht intuitiv möglich oder durch die paedML unterstützt, von einem professionellen IT-Dienstleister übernommen werden. Dies betrifft ebenso Reparatur- und Wartungsarbeiten, die Änderungen von technischen Konfigurationen, die Einrichtung von Server und Netzwerkinfrastruktur sowie die Einrichtung eines Verfahrens zur Datensicherung. Die Betreuung des Schulverwaltungsnetzes sollte in allen Bereichen ausschließlich von einem professionellen IT-Dienstleister übernommen werden. Ein für Schulen tätiger IT-Dienstleister sollte über solide Kenntnisse im Bereich schulischer IT-Systeme verfügen, die durch spezielle Aus- oder Fortbildungen und/oder im Lauf einer langjährigen Zusammenarbeit mit Schulen erworben wurden. (vgl. Hubwieser et al. 2001, S. 2-4)

Aktuell herrscht eine relativ starke Heterogenität im Bereich der Schulnetzbetreuung vor. Insbesondere an kleineren Schulen wurde in den Jahren 2016 und 2017 darauf hingearbeitet, dass die pädagogischen Netze erneuert und deren Betreuung an externe IT-Dienstleister mit nachgewiesener Erfahrung im Bereich Schulnetze vergeben wurde. Mit Blick auf die beruflichen Schulen wird in den kommenden Jahren untersucht, inwieweit bei der Betreuung der pädagogischen Netze tragfähige Lösungen bestehen oder ob Anpassungen anzustreben sind.

Die Betreuung von 2 Schulverwaltungsnetzen wurde in den Jahren 2015 und 2016 an die KIVBF vergeben. Die Vorteile der Anbindung an die Schulverwaltungscloud liegen vor allem in der Entlastung der Schule bzw. des Schulträgers beim Netzwerkbetrieb und in der hohen Datensicherheit. Der Support durch die KIVBF wird von den Schulen als schnell und effektiv wahrgenommen. Neben den vergleichsweise hohen Kosten ist als Nachteil zu nennen, dass aufgrund technischer Restriktionen trotz guter Internetanbindung an den Schulen gelegentlich längere Zugriffszeiten auftreten und die Nutzung der Programme dadurch eingeschränkt ist. Von der KIVBF wird eine zufriedenstellende Lösung für ein performantes Arbeiten in der Cloud erwartet. Auch wird von den Schulen berichtet, dass nutzerindividuelle Einstellungen (Druckerzuordnungen, Favoriten etc.) nach Updates gelegentlich nicht mehr korrekt sind bzw. nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein weiterer Nachteil ist, dass die Lehrkräfte unter Berücksichtigung der aktuellen Preisstruktur der KIVBF aus finanziellen Gründen derzeit nicht im Sinne des oben beschriebenen Lehrernetzes an die Cloudlösung angebunden werden. Im Gegensatz zu frei am Markt tätigen Unternehmen hat die KIVBF bislang auch nicht die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um einen Komplettservice anzubieten. Jede kleinere und größere Beschaffung von Hardware und Software erfolgt derzeit individuell durch die Schule oder den Schulträger. Die Anbindung weiterer Schulen an die Schulverwaltungscloud wird vor dem Hintergrund der bestehenden Nachteile kritisch betrachtet. Zudem kündigte die KIVBF im Frühjahr 2017 an, mit der neuen Plattform „cloud4school“ eine Lösung sowohl für das Verwaltungsnetz als auch für das pädagogische Netz anbieten zu wollen. Der Schulträger wird daher abwarten, inwieweit die Anbindung der Schulen an die cloud4school landesweit vorankommt und ein Wechsel der kreiseigenen Schulen auf die neue Lösung möglich ist.

Größere Beschaffungen von IT-Ausstattungen der Landkreisschulen werden aktuell mit Unterstützung durch einen Consultant der KIVBF geplant und durchgeführt. Diese Regelung ist eine verbindliche Vorgabe des Schulträgers an alle Schulen, um kostspielige

Fehler bei den Spezifikationen im Leistungsverzeichnis zu vermeiden. Inwieweit dies auch künftig notwendig und erforderlich ist, wird der Schulträger gemeinsam mit den Schulen auch unter Berücksichtigung von Kostengesichtspunkten prüfen. Möglicherweise ist danach zu differenzieren, ob Ersatzbeschaffungen im Rahmen einer bereits im Einsatz befindlichen Hardwareklasse erforderlich sind oder ob zentrale Komponenten wie ein neuer Server bzw. wesentliche Teile einer Netzwerkinfrastruktur zu beschaffen sind.

2.5 Bildungspolitische Entscheidungen

2.5.1 Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 15. Juli 2015 mit Wirkung zum Schuljahr 2015/16 die Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion verabschiedet. Zentrales Element der Gesetzesänderung ist die Abschaffung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule beziehungsweise die Einführung des Elternwahlrechts. Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können seit dem Schuljahr 2015/16 wählen, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) beschult werden soll. Die Aufnahme von Inklusion in das Schulgesetz erfolgte jedoch lediglich für die Primarstufe sowie die Sekundarstufe I und steht für die Sekundarstufe II und damit auch für die beruflichen Schulen weiterhin noch aus. (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2017b) Inklusive Beschulung verfolgt die mitunter gegenläufigen Ziele, den Kindern einen weitgehend normalen Alltag zu ermöglichen, dabei aber auch die benötigte sonderpädagogische Unterstützung zu gewähren.

Die Ergebnisse eines Schulversuchs, welcher der Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion vorangegangen war, haben gezeigt, „dass inklusive Bildungsangebote – insbesondere im zieldifferenten Unterricht – am besten über gruppenbezogene Angebote erreicht werden können. In dieser Organisationsform gelingt es am besten, die Interessen und Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und die hierfür notwendigen sonderpädagogischen Ressourcen in entsprechendem Umfang zur Verfügung zu stellen.“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2017a) Ein gruppenbezogenes Angebot wird häufig als Voraussetzung für eine finanziell tragbare Umsetzung des sogenannten „Zwei-Pädagogen-Prinzips“ genannt. Hierbei soll zieldifferenten Unterricht in Zusammenarbeit einer allgemeinen und einer sonderpädagogischen Lehr-

kraft erfolgen. Tatsächlich lässt sich aus den Zahlen des Staatlichen Schulamts Rastatt ablesen, dass inklusive Beschulung vermehrt im Rahmen gruppenbezogener Angebote erfolgt. Im Schuljahr 2016/17 besuchten nach Angaben des Staatlichen Schulamts Rastatt ca. 50 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf Regelschulen im Landkreis Rastatt. Diese Zahl wird sich zum Schuljahr 2017/18 leicht erhöhen.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gewährung eines Aufwendungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion) regelt, dass Kosten für inklusionsbedingte Umbauten in Schulgebäuden dem Schulträger bei Nachweis der entstandenen Kosten einmalig nachlaufend vom Land erstattet werden. Berücksichtigungsfähig sind nur Kosten für solche Umbauten, die für die inklusive Beschulung erforderlich waren. Berufliche Schulen sind von dieser Regelung jedoch ausgenommen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Inklusion beim Übergang in das Berufsleben ausgespart bleibt und dies zur Konsequenz haben kann, dass Menschen mit Behinderung eine berufsbildende Beschulung verwehrt bleibt bzw. dem Einzelengagement von Schulträger und Schulen überlassen bleibt.

Klärungsbedarf ergibt sich auch daraus, dass zwischen der Entscheidung für eine inklusive Beschulung und dem Start der inklusiven Beschulung nur wenige Monate liegen. In diesem Zeitraum sind nur kleinere bauliche Maßnahmen vollumfänglich mit Planung, Ausschreibung und Durchführung umsetzbar. Dadurch verbleibt die Finanzierung der wesentlichen Anpassungsmaßnahmen bei den Schulträgern und nur wenige Maßnahmen werden tatsächlich vom Land gefördert. Zu klären ist, ob auch solche Maßnahmen gefördert werden, die mit dem Start der inklusiven Beschulung noch nicht abgeschlossen werden konnten, die inklusive Beschulung aber über temporäre Zwischenlösungen ermöglicht wurde.

Der Schulträger wird im Rahmen bestehender Initiativen des Landkreistages und ggf. auch mit Unterstützung der kommunalen Behindertenbeauftragten darauf hinwirken, dass die Rahmenbedingungen für die Förderung inklusionsbedingter Umbaumaßnahmen stärker am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden und insbesondere auch die beruflichen Schulen von der Förderung nicht länger ausgeschlossen bleiben.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG), das seit dem 1. Januar 2017 stufenweise bis 2023 umgesetzt werden soll, ändern sich verschiedene Rahmenbedingungen, die auch Einfluss auf die inklusive Beschulung haben können, bspw. Aspekte bei der Eingliederungshilfe, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben oder im Rahmen der Frühförderung. Der Schulträger wird gemeinsam mit den Schulen im Blick behalten, welche konkreten Veränderung aus dem Inkrafttreten der Regelungen des BTHG resultieren und wie darauf reagiert werden kann. Festzuhalten ist, dass der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe bis Ende 2022 unverändert bleibt.

2.5.2 Entwicklungen im Bereich der Sekundarstufe I

Die zum Schuljahr 2012/13 in Baden-Württemberg eingeführte Schulform der Gemeinschaftsschule soll Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungen zu dem individuell bestmöglichen Abschluss führen. Die Schülerinnen und Schüler lernen eigenständig, in Gruppen sowie in Begleitung oder unter Anleitung der Lehrkräfte. Unterrichtet wird nach dem gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I, der auch für Werkrealschulen und Realschule gültig ist. Dementsprechend können an der Gemeinschaftsschule der Hauptschulabschluss und die mittlere Reife erworben werden. Auch das Abitur kann bei – einer im Landkreis Rastatt allerdings unwahrscheinlichen – Einrichtung der Sekundarstufe II an einer Gemeinschaftsschule erworben werden. Vermutlich werden die an einer Gemeinschaftsschule nach den Bildungsstandards des Gymnasiums unterrichteten Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 11 überwiegend eher auf ein allgemeinbildendes oder ein Berufliches Gymnasium wechseln.

Das pädagogische Konzept für Gemeinschaftsschulen soll insoweit geöffnet werden, dass ab Klasse 8 Unterricht in leistungsdifferenzierten Gruppen und ein offener Ganzttag ermöglicht wird. Gleichzeitig wird zur Stärkung der Realschule ermöglicht, dort ab Klasse 7 in leistungsdifferenzierten Gruppen zu unterrichten und ab Klasse 8 den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern Zusatzangebote auf gymnasialem Niveau zu gewähren, um sie an einen Wechsel auf ein Berufliches Gymnasium heranzuführen. Davon ausgehend, dass die Werkrealschulen mit wenigen Ausnahmen nach und nach aufgelöst werden, verbleiben mit der Gemeinschaftsschule und der Realschule in der Konsequenz zwei pädagogisch sehr ähnlich ausgestaltbare Schulformen. Beide Schulformen sind – ebenso wie eventuell verbleibende Werkrealschulen – als wichtige Zubringerschulen für die beruflichen Schulen des Landkreises Rastatt zu betrachten.

Wünschenswert ist, dass künftig keine größeren Umstrukturierungen in der Sekundarstufe I mehr erfolgen, sodass die Energie und Aufmerksamkeit dieser Schulen wieder stärker auf Kooperationen auch mit den beruflichen Schulen gerichtet werden kann.

2.6 Verordnung des Landes zur Regionalen Schulentwicklung

Mit der Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) zum 1. August 2014 sowie mit der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) vom 26. März 2015 wurden bereits gelebte Prozesse der regionalen Schulentwicklung in verbindliche rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Wesentliche Prozesse sind hierbei die Verfahren zur Einrichtung und Aufhebung von Bildungsgängen sowie das Hinweisverfahren zur Beschulung in Kleinklassen.

2.6.1 Einrichtung von Bildungsgängen

Für die Einrichtung von neuen Bildungsgängen sind hohe Hürden gesetzt. Gemäß § 2 RSEbSVO stimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dem Einrichtungsantrag eines Schulträgers nur dann zu, wenn eine Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf Standorte in zumutbarer Erreichbarkeit nicht möglich ist. Zudem muss ein öffentliches Bedürfnis für den jeweiligen Bildungsgang bestehen, das nur dann als gegeben angenommen wird, wenn eine differenziert nach Schultyp festgelegte Mindestschülerzahl (siehe Tabelle 1) in der Eingangsklasse langfristig als erreichbar prognostiziert wird.

Schulart	Mindestschülerzahl bei Einrichtung	
Berufliches Gymnasium	an einer Dienststelle	60
	je Eingangsklasse	24
Berufsschule	20	
Sonderberufsschule	12	
Vorqualifikation Arbeit und Beruf (ehemals Berufsvorbereitungsjahr)	14	
Sonderberufsfachschulen	12	
Alle anderen Schularten beruflicher Schulen	24	

Tabelle 1: Mindestschülerzahlen für die Einrichtung neuer Bildungsgänge

Zusätzlich gilt, dass ein neuer Bildungsgang nur eingerichtet werden darf, wenn zur Kompensation im gleichen Ressourcenumfang ein anderer Bildungsgang oder Zug eines anderen Bildungsgangs im jeweiligen Regierungsbezirk eingestellt wird, der nicht ohnehin aufgehoben werden müsste.

Die Einrichtung von Bildungsgängen der Berufs- und Sonderberufsschule sowie des Berufsvorbereitungsjahres kann auch ohne Ressourcenkompensation und ohne eine Prognose zur Erreichung der Mindestschülerzahl erfolgen, wenn die zumutbare Erreichbarkeit des Bildungsgangs ansonsten nicht gewährleistet ist.

Für jede Einrichtung eines neuen Bildungsgangs ist gemäß § 30 SchG eine regionale Schulentwicklung mit den nachfolgend dargelegten Schritten nach § 30c SchG durchzuführen:

1. Beschluss des Schulträgers zur Einrichtung eines Bildungsgangs und zur Durchführung einer regionale Schulentwicklung
2. Festlegung eines Gebiets für die regionale Schulentwicklung (Raumschaft), auf das sich die geplante Einrichtung bezieht, durch das Regierungspräsidium Karlsruhe auf Vorschlag des Schulträgers
3. Beteiligung der von der Einrichtung berührten Gemeinden und Landkreise sowie ggf. weiterer von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührte unter besonderer Berücksichtigung von Belangen der Schülerbeförderung und der Wirtschaft (IHK bzw. HWK)
4. Antrag an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Zustimmung zur Einrichtung des Bildungsgangs mit Darlegung des öffentlichen Bedürfnisses als Konsens aus der Beteiligung durch den Schulträger
5. Entscheidung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über den Einrichtungsantrag nach § 30 SchG, sofern alle von der Maßnahme Berührten beteiligt wurden und eine Konsens vorliegt bzw. andernfalls ein Schlichtungsversuch durch das Regierungspräsidium als obere Schulaufsichtsbehörde erfolgt ist

In der Regel umfasst die Raumschaft ein Gebiet innerhalb der Region Mittlerer Oberrhein. In diesem Fall erfolgen die Schritte 2 und 3 im Rahmen der jährlich stattfindenden Regionalkonferenz Mittlerer Oberrhein mit anschließender Beschlussfassung im ASK und Antragstellung an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (vgl. Anhang 2). Zur Region Mittlerer Oberrhein zählen die Stadt Karlsruhe, der Landkreis Karlsruhe, der Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden.

2.6.2 Aufhebung von Bildungsgängen

Die Aufhebung eines Bildungsgangs ist gemäß § 3 RSEbSVO erforderlich, wenn dieser in der Eingangsklasse eine bestimmte Schülerzahl nicht erreicht. Die zur Vermeidung einer Aufhebung erforderliche Mindestschülerzahl kann je nach Bildungsgang unterschiedlich sein (siehe Tabelle 2) und weicht zudem von der für die Einrichtung erforderlichen Mindestschülerzahl (siehe Tabelle 1) ab.

Bei erstmaliger Unterschreitung der Mindestschülerzahl gemäß Tabelle 2 nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe den Bildungsgang in das sogenannte „Hinweisverfahren Kleinklassen“ auf und kann zusätzlich beim Schulträger die Durchführung einer regionalen Schulentwicklung anfordern.

Schulart	Mindestschülerzahl für die Aufrechterhaltung	Beobachtungszeitraum	
		2 Jahre	3 Jahre
Berufsvorbereitungsjahr (inkl. VAB)	11	X	
Berufsschule ¹	16		X
Sonderberufsschule	8		X
Berufsfachschule ²	16		X
Sonderberufsfachschule	8		X
Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife	16		X
Sonstige Berufskollegs	16	X	
Berufsoberschule	16		X
Fachschule	16		X
Berufliche Gymnasien	16	X	
¹ Die Mindestschülerzahl beträgt 12 bei mehr als zwei Drittel der Schüler/innen mit Migrationshintergrund (gem. amtlicher Schulstatistik) oder ohne Ausbildungsvertrag.			
² Die Mindestschülerzahl beträgt 12 bei mehr als zwei Drittel der Schüler/innen mit Migrationshintergrund (gem. amtlicher Schulstatistik).			

Tabelle 2: Beobachtungszeiträume für Bildungsgänge nach Schulart

Aus Sicht des Landkreises Rastatt ist anzumerken, dass der Beobachtungszeitraum von dual-ähnlichen Berufskollegs in Teilzeit, beispielsweise im technischen oder im sozialpädagogischen Bereich, eher wie an den Berufsschulen und nicht analog zu den Vollzeitbildungsgängen an den Beruflichen Gymnasien behandelt werden sollte.

Sollte der Schulträger keine regionale Schulentwicklung durchführen, kann das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Aufhebung des Bildungsgangs nach Ablauf des nach Schularten differenzierten Beobachtungszeitraums und vorheriger Anhörung des Schulträgers verfügen. Für die Durchführung der regionalen Schulentwicklung zur Aufhebung eines Bildungsgangs gelten die gleichen Schritte wie zur Einrichtung eines Bildungsgangs sinngemäß. Die dort genannten Schritte 2 und 3 werden für Aufhebungen, für die eine Raumschaft innerhalb der Region Mittlerer Oberrhein bestimmt wurde, nicht nur im Rahmen der Regionalkonferenz, sondern auch im Rahmen des ebenfalls jährlich stattfindenden Fachausschusses Hinweisverfahren umgesetzt (vgl. Anhang 3). Eine Aufhebung erfolgt ausnahmsweise dann nicht, wenn der mit dem Bildungsgang zu erwerbende Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

Auf die Situation der aktuell im Hinweisverfahren Kleinklassen befindlichen Bildungsgänge der kreiseigenen Schule wird in Kapitel 5 detailliert eingegangen. Ebenso wird in Kapitel 5 betrachtet, für welche bestehenden Bildungsgänge, die derzeit noch die Mindestschülerzahl erreichen, Risiken bestehen, die Mindestschülerzahl künftig zu unterschreiten, und welche Maßnahmen zur Gegensteuerung möglich sind.

3. Die aktuellen Bildungsangebote der Landkreisschulen im Überblick

3.1 Berufsvorbereitung

„Wir bekennen uns zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Wir werden die beruflichen Schulen stärken, die duale Ausbildung als starkes, attraktives Angebot in der Fläche erhalten und den Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessern.“ (Koalitionsvertrag, S. 29)

Die Regierungsparteien in Baden-Württemberg bringen in ihrem Koalitionsvertrag 2 wesentliche Aspekte im Bereich der dualen Ausbildung und der Berufsvorbereitung auf den Punkt: Den Erhalt dieser Bildungsangebote in der Fläche und deren Weiterentwicklung insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf. Hierfür sind besondere Anstrengungen erforderlich. Eine Herausforderung für die berufsvorbereitenden Bildungsangebote besteht neben der allgemeinen demographischen Entwicklung in überdurchschnittlich stark rückläufigen Schülerzahlen an den Werkrealschulen bzw. beim Erwerb des Hauptschulabschlusses. Zur Berufsvorbereitung wird im Landkreis Rastatt neben dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) auch der Schulversuch Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) angeboten. Die Angebote an der Berufsfachschule (BFS) sind hingegen eher als Berufsgrundbildung anzusehen. Die einjährige Berufsfachschule ist als Alternative zum ersten Ausbildungsjahr häufig eher der Berufsausbildung zuzurechnen. Mit dem Besuch der zweijährigen Berufsfachschule werden parallel die Ziele einer Berufsvorbereitung und des Erwerbs eines mittleren Bildungsabschlusses verfolgt.

3.1.1 Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)

Der Bildungsgang VAB ersetzt seit dem Schuljahr 2011/12 das ehemalige Berufsvorbereitungsjahr. Ziel ist eine grundlegende und praxisbezogene Vorbereitung auf Arbeit und Beruf. Im Rahmen von projektorientierten Unterrichtsformen und individualisierten Lernprozessen werden berufliches Vorwissen und allgemeine Grundfertigkeiten vermittelt. Im Rahmen der Regelform (VABR) besteht die Möglichkeit zum Erwerb des qualifizierten Hauptschulabschlusses mit dem Ziel einer anschließenden Berufsausbildung oder des Besuch der Berufsfachschule. Eine zuletzt stark zunehmende Bedeutung gewann das als Schulversuch gestartete Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) für jugendliche Migrantinnen und Migranten. Der Schwer-

punkt liegt hier auf dem Erwerb von Deutschkenntnissen mit dem Ziel einer Weiterbildung im regulärem VAB oder bei entsprechender Qualifikation auch eines höheren Bildungsgangs. Eine weitere Sonderform von VAB ist die zweijährige Kooperationsklasse Förderschule Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VABKF). Das erste Jahr findet als 9. Schuljahr an einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ-L; ehemals „Förderschule“) statt, während das zweite Jahr an der beruflichen Schule stattfindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler eines SBBZ-L über einen Hauptschulabschluss gleichwertige Qualifikation kurz- oder mittelfristig an eine berufliche Ausbildung heranzuführen.

Die Schülerzahlen im VABR und in der VABKF schwankten in den letzten Jahren jeweils zwischen 30 und 50. Bedingt durch die große Anzahl nach Deutschland kommender Flüchtlinge stieg die Schülerzahl im VABO in den letzten zwei Jahren deutlich auf über 200 an (siehe Abbildung 9).

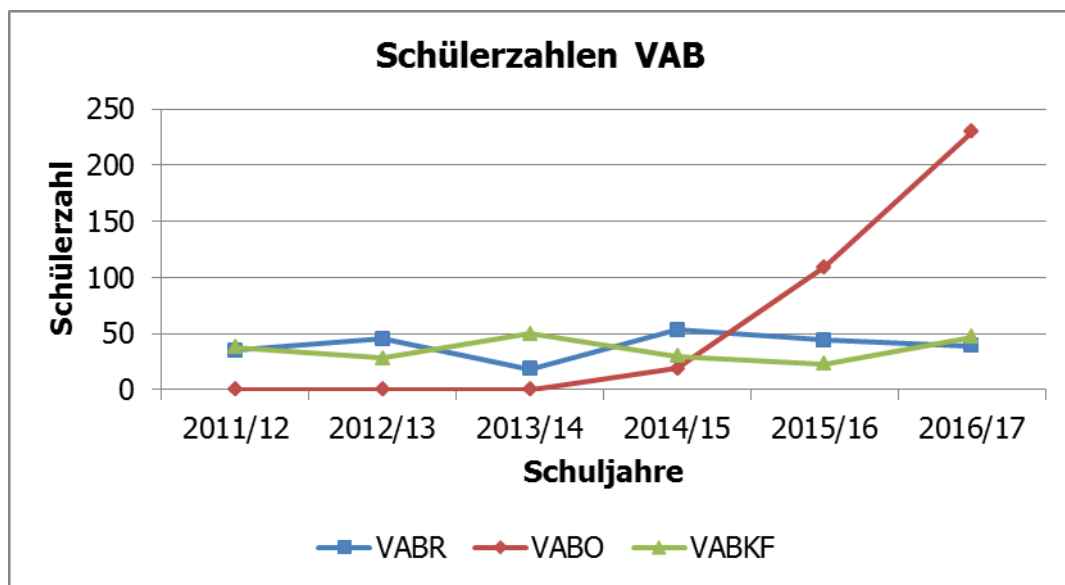


Abbildung 9: Entwicklung der Schülerzahlen im VAB seit dem Schuljahr 2011/12

Der Schülerzuwachs in den VABO-Klassen erreichte Ende 2016 bzw. Anfang 2017 sein Maximum und ist seitdem leicht rückläufig. Vor dem Hintergrund der aktuell geringeren Zahlen von neu nach Deutschland einwandernden Flüchtlingen ist mit einer weiteren Reduzierung der VABO-Zahlen, zunächst vor allem durch Abschiebungen, zu rechnen. Ab dem Schuljahr 2017/18 verlagern sich die Schülerzahlen von VABO insbesondere zu VABR oder auch zu BFPE. Inwieweit die ehemaligen VABO-Schülerinnen und -Schüler über die für den erfolgreichen Besuch der VABR oder der BFPE nötigen Deutschkenntnisse verfügen, ist zu beobachten. Möglicherweise sind hier zusätzliche Anstrengungen

und Maßnahmen erforderlich, um das Ziel einer Integration der jungen Migrantinnen und Migranten in die Lebens- und Arbeitswelt des Landkreises Rastatt zu erreichen.

Die Schülerzahlen in den VABO-Klassen könnten zu Beginn des Schuljahres 2018/19 noch einmal kurzfristig ansteigen, da am 16. März 2018 die Frist für die Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz endet. Möglich ist aber auch, dass die Aussetzung des Nachzugs verlängert wird. Sollte der Zuzug von Migrantinnen und Migranten weiter zurückgehen und sich der Schwerpunkt wieder auf Herkunftsländer aus Europa verschieben, werden die Schülerzahlen in den VABO-Klassen sich mittelfristig auf deutlich niedrigerem Niveau einpendeln. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Schulversuch als sinnvolles Instrument zur Integration ist mit einer Weiterführung von VABO zu rechnen.

3.1.2 Berufsvorbereitende Einrichtung und Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) bereitet junge Menschen der Berufsschulstufe der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Schulabgänger der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie auf das Leben als Erwachsene vor. Dies soll mit dem Erwerb wichtiger Schlüsselqualifikationen durch die Förderung der Jugendlichen auf der Basis ihrer individuellen Kompetenzen erfolgen. Die BVE wird grundsätzlich 2 Jahre besucht, eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich. Die BVE ist seit dem Schuljahr 2008/09 an der Mooslandschule Ottersweier in Trägerschaft der Lebenshilfe Baden-Baden - Bühl - Achern e. V. und seit dem Schuljahr 2009/10 an der kreiseigenen Pestalozzi-Schule Rastatt eingerichtet. Der Unterricht findet für die Schülerinnen und Schüler der BVE der Pestalozzi-Schule seit dem Schuljahr 2014/15 in den Räumen der Josef-Durler-Schule Rastatt statt. Die Schülerinnen und Schüler der BVE der Mooslandschule Ottersweier wurden bis zum Schuljahr 2016/17 an der Bachschloss-Schule Bühl unterrichtet. Aufgrund des dortigen Platzmangels wird der Unterricht ab dem Schuljahr 2017/18 an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl stattfinden. Damit sind dann beide Berufsvorbereitenden Einrichtungen im Landkreis Rastatt an kreiseigenen beruflichen Schulen räumlich angesiedelt (siehe Abbildung 10).

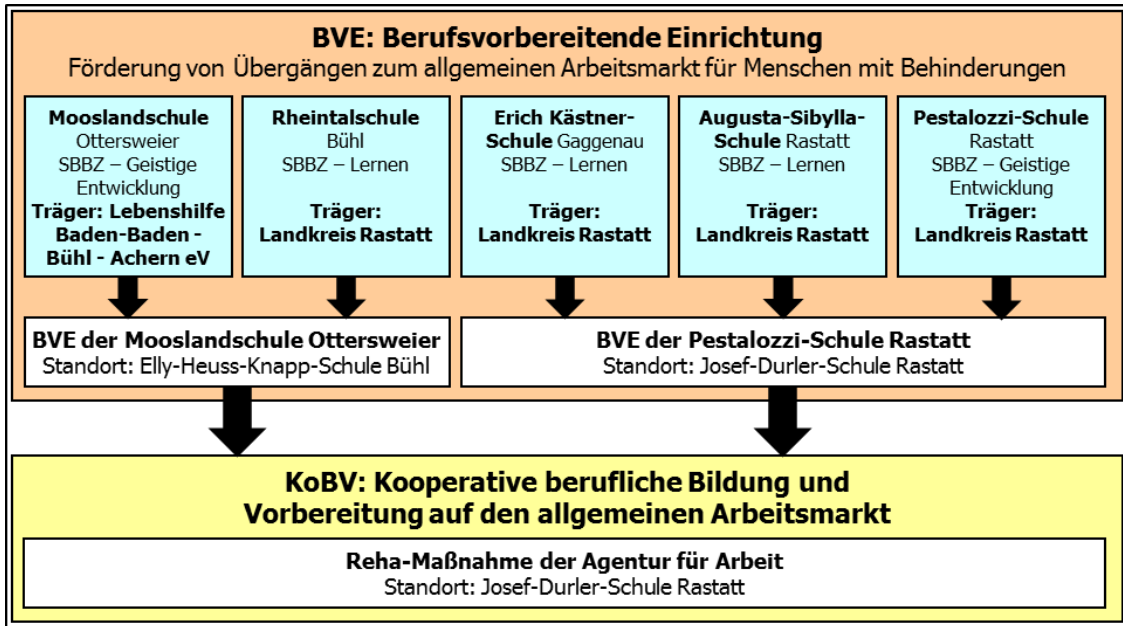


Abbildung 10: Organisation und Standorte der BVE- und KoBV-Angebote

Die kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) ist eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Ziel ist die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf der Basis einer umfassenden Förderung entsprechend den Neigungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Neben einem erfolgreichen betrieblichen Vorpraktikum und einer erfolgreichen schulinternen Vorbereitung (in der Regel im Rahmen einer BVE-Maßnahme) ist die Fähigkeit, sich eigenständig im Straßenverkehr zu bewegen bzw. den öffentlichen Personenverkehr nutzen zu können, eine Voraussetzung für die Teilnahme an KoBV. Die KoBV kann bis zu 18 Monaten besucht werden und ist im Landkreis Rastatt an der Josef-Durler-Schule Rastatt eingerichtet.

Bei der KoBV handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises, die auch vom neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) nicht erfasst wird. Die Maßnahme ist aktuell bis Ende 2017 befristet. Die Fortsetzung und Weiterfinanzierung der Maßnahme wird ausdrücklich befürwortet.

Die Schülerzahlen sind insbesondere beim Angebot BVE in den vergangenen Jahren zurückgegangen, was mit einem Jahr Verzögerung auch zu rückläufigen Zahlen in der KoBV führt (siehe Abbildung 11).

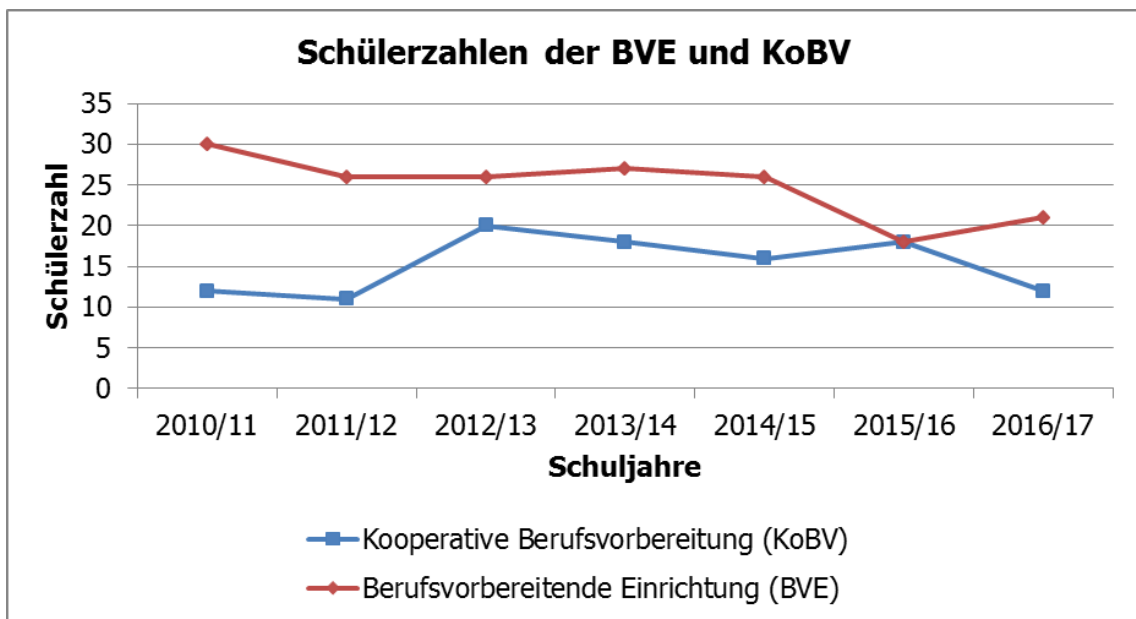


Abbildung 11: Entwicklung der Schülerzahlen in der BVE und KoBV seit dem Schuljahr 2010/11

Der Rückgang der Schülerzahlen beim Angebot BVE geht einher mit einer sinkenden Zahl an Übergängen aus den SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Insbesondere bei den Eltern der für die BVE-Klasse in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler gibt es Bedenken hinsichtlich einer Nutzung des Angebots. Diese Bedenken überlagern die großen Chancen, die sich aus der häufig erfolgreichen Förderung für die Schülerinnen und Schüler ergeben. Von den zwischen 2009 und 2016 an der KoBV-Maßnahme teilnehmenden Schülerinnen und Schüler befanden sich im Juni 2016 70% in einem regulären Arbeitsverhältnis. Weitere 6% absolvierten zu diesem Zeitpunkt eine Ausbildung. Eine ehemalige BVE-Schülerin wird ab dem Schuljahr 2017/18 als Praktikantin den Betrieb des von der Integra Mittelbaden gGmbH gepachteten Schulkiosks unterstützen. Der Schulträger möchte durch zusätzliche Maßnahmen die Chancen und die nachweisbaren Erfolge der BVE- und KoBV-Klassen stärker publik machen. Neben der öffentlichkeitswirksamen Information über die hohen Übergangsquoten in den regulären Arbeitsmarkt sollte zusätzliches Informationsmaterial erstellt werden, das die komplexen Fördermöglichkeiten niederschwellig auf anschauliche Weise darstellt und in den Beratungsgesprächen mit Eltern an den SBBZen zum Einsatz kommen kann.

3.1.3 Berufsfachschule (BFS)

Die BFS ist nach Berufsfeldern gegliedert, z. B. Holztechnik, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung oder Gesundheit und Pflege. Voraussetzung für den Besuch der BFS ist

in aller Regel ein Hauptschulabschluss. Die einjährige BFS wird häufig als Vorstufe zum Einstieg in eine duale Berufsausbildung genutzt und ersetzt insbesondere in gewerblichen Ausbildungen das erste Ausbildungsjahr. Hier verzeichnen die Gewerblichen Schulen langfristig stabile Schülerzahlen um die 200 Schülerinnen und Schüler pro Jahr. Bei der zweijährigen BFS steht der Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) im Vordergrund. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen an den Hauptschulen und der Möglichkeit, in der 2010 neu eingeführten Werkrealschule einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben, sanken auch die Schülerzahlen in der zweijährigen BFS viele Jahre deutlich. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist jedoch eine Stabilisierung auf einem Niveau von rund 500 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen (siehe Abbildung 12).

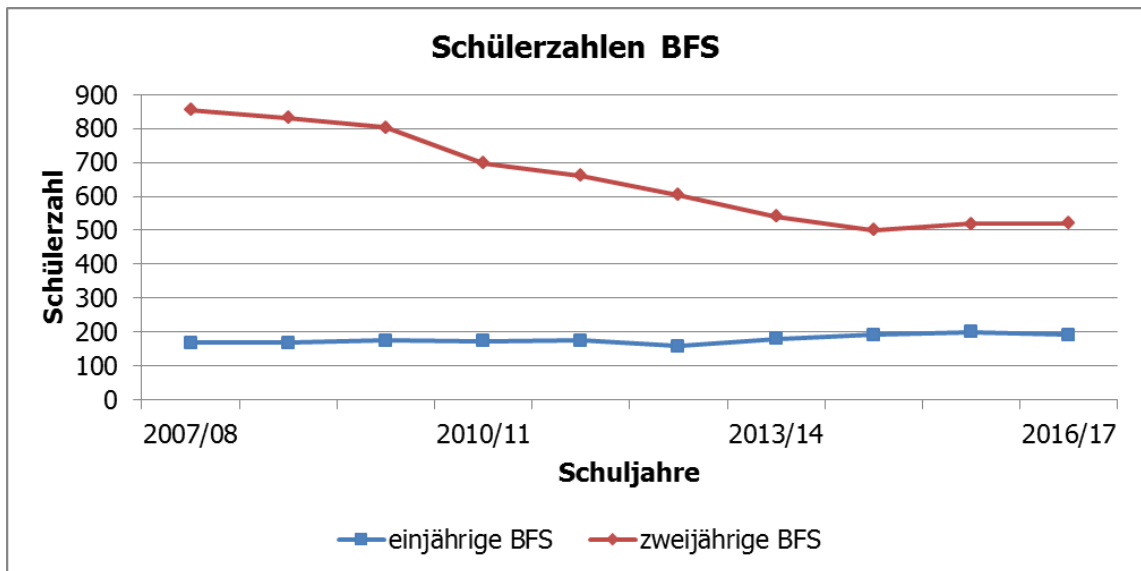


Abbildung 12: Entwicklung der Schülerzahlen in der BFS seit dem Schuljahr 2007/08

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen in der BFS ist schwer zu prognostizieren. Für die einjährige BFS wird die weitere Entwicklung in den handwerklich-technischen Berufen, deren erstes Ausbildungsjahr durch die BFS substituiert werden kann, von zentraler Bedeutung sein. Demographische und wirtschaftliche Veränderungen werden hier eher als Risiken denn als Chancen gesehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Automatisierung in – nicht nur industriellen – Fertigungsprozessen. Sollten die Schülerzahlen nachhaltig unter die Mindestschülerzahl fallen, kann auch der Wechsel in den Schulversuch Berufsfachschule Pädagogische Erprobung oder etwaige Nachfolgebildungsgänge angezeigt sein. Der Erhalt von Angeboten der einjährigen Berufsfachschule wird nicht zuletzt auch von den Handwerksinnungen er-

möglichst. Die Anerkennung der einjährigen Berufsfachschule als erstes Ausbildungsjahr ist eine wichtige Maßnahme zur Sicherung des Bildungsangebots.

Die zweijährige BFS wird auch zukünftig insbesondere von Schülerinnen und Schülern besucht, die in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen oder über VAB bzw. BFPE an beruflichen Schulen einen Hauptschulabschluss erworben haben. Ein weiteres Absinken des Anteils dieser Schülerinnen und Schüler an der gesamten Schülerzahl wird als unwahrscheinlich betrachtet. Die Gesamtschülerzahl unterliegt jedoch demographischen Schwankungen, die nur bedingt prognostizierbar sind. Auch falls vereinzelt an einem Schulstandort bzw. in einem Berufsfeld ein Angebot der zweijährigen Berufsfachschule aufgehoben werden muss, wird ein weiterhin flächendeckendes Angebot dieser Schulform als wahrscheinlich angesehen.

Die einjährige BFS Altenpflegehilfe und die dual-ähnliche dreijährige BFS Altenpflege sind mit den Angeboten für BFS an Gewerblichen Schulen kaum vergleichbar. Diese Sonderformen werden separat in Kapitel 5.2.3 im Rahmen der Weiterentwicklung der pflegerisch ausgerichteten Bildungsangebote betrachtet.

3.1.4 Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE)

Als Reaktion auf die landesweit rückläufigen Schülerzahlen in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen (VAB, BFS und Berufseinstiegsjahr) hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Jahr 2012 den Schulversuch Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) initiiert. Die Schülerinnen und Schüler, die ansonsten die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge Berufseinstiegsjahr, VAB oder ein- bzw. zweijährige BFS besuchen würden, werden im Rahmen dieses Schulversuchs in einer Klasse gemeinsam beschult. Dies erfolgt im Rahmen von Ganztagsklassen mit einem pädagogisch-didaktischen Konzept, das auf individueller Förderung und selbstorganisiertem Lernen aufbaut. Den Schülerinnen und Schülern werden hierfür eine enge Lernbegleitung und regelmäßige Lernberatungsgespräche mit der Lehrkraft angeboten. Ziel ist der Erwerb eines schulischen Abschlusses (Hauptschulabschluss bzw. Hinführung auf den mittleren Bildungsabschluss) und eine berufliche Grundqualifikation im Sinne der Herstellung von Ausbildungsreife. Dafür sind Praktika im Umfang von bis zu einem Tag pro Woche vorgesehen.

Im Landkreis Rastatt nehmen mit der Carl-Benz-Schule Gaggenau (seit dem Schuljahr 2014/15), die Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl (seit 2016/17) und die Anne-Frank-Schule Rastatt (seit 2017/18) teil. Mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wird zudem erörtert, dass ab dem Schuljahr 2018/19 auch die Handelslehranstalt Gernsbach am Schulversuch BFPE teilnimmt. Die am Schulversuch BFPE bereits teilnehmenden Schulen berichten über erste positive Ergebnisse. Das neue Konzept wird von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen und zeigt vielversprechende Auswirkungen auf deren Lernerfolg. Für die Teilnahme am Schulversuch BFPE entstehen dem Landkreis keine zusätzlichen Kosten, die über das hinausgehen, was für die Bereitstellung von Räumen und sonstiger Ausstattung (insbesondere Lehr- und Lernmittel) im Rahmen eines Vollzeitschulangebots aufgewendet wird.

Alternativ zum Schulversuch BFPE gibt es im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsgänge einen zweiten, auf Betreiben des Wirtschaftsministeriums im Jahr 2014 gestarteten Schulversuch Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual). Dieser ist im Hinblick auf die Kompensation berufsvorbereitender Bildungsgänge und das pädagogisch-didaktische Konzept zur Beschulung mit BFPE deckungsgleich. Allerdings haben Praktika bei AV dual mit einem Umfang von 2 Tagen pro Woche einen größeren Stellenwert als bei BFPE. Die Praktika müssen von der Wirtschaft im Rahmen des Gesamtkonzepts zugesichert bzw. vorgehalten werden.

Alle interessierten Schulen innerhalb eines Landkreises können nur an einem der beiden Schulversuche teilnehmen. Eine Aufteilung, bei der manche Schulen an BFPE und andere Schulen des gleichen Landkreises an AV dual teilnehmen, ist nicht möglich. Für eine Teilnahme am Schulversuch AV dual müsste der Landkreis aktuell ca. 3 AV dual-Begleiterinnen und Begleiter zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beschäftigen sowie ein Regionales Übergangsmanagement (RÜM) aufbauen, welches die regionalen Aktivitäten steuert und die Abstimmung der Akteure beim Übergang von der Schule in den Beruf moderiert. Für die AV dual-Begleiterinnen und Begleiter würden dem Landkreis nach Abzug der Landesförderung von bis zu 60% und maximal 30.000 € pro Jahr ein Aufwand inkl. Sachkosten von ca. 35.000 € pro Vollzeitstelle entstehen. Die Stelle für das RÜM ist bei anderen Landkreisen mit E11 bewertet und als Vollzeitstelle besetzt. Nach Abzug der Landesförderung von bis zu 70% der Personalkosten und einer Pauschale von 10.000 € für Sachkosten wären vom Landkreis für das RÜM somit noch ca. 20.000 € pro Jahr zu tragen. Insgesamt würden dem Landkreis durch die Beschäftigung von 3 AV dual-Begleiterinnen und Begleitern und der Beset-

zung der RÜM-Stelle Kosten von ca. 125.000 € pro Jahr entstehen. Der sich aus AV dual ergebende zusätzliche Verwaltungs- und Finanzierungsaufwand war in Verbindung mit der aktuell nur bis Ende des Jahres 2018 zugesicherten Kofinanzierung des Landes ausschlaggebend dafür, dass der Landkreis Rastatt sich im Jahr 2013 für eine Teilnahme am Schulversuch BFPE entschied und diese Entscheidung 2017 bekräftigte. Unter Berücksichtigung des an den Kreisschulen erfolgreich gestarteten Schulversuchs BFPE soll die Teilnahme an diesem Schulversuch bis auf weiteres fortgesetzt werden. Ein Wechsel zu AV dual wird aufgrund der Risiken aus dem fehlenden langfristigen Förderhorizont, aus dem vom Landkreis aufzubringenden hohen Eigenanteil und aus den nicht überzeugenden Rahmenbedingungen für den Aufbau eines RÜMs derzeit nicht befürwortet. Die Tätigkeiten des RÜM überschneiden sich aus Sicht der Landkreisverwaltung stark mit den originären Aufgaben der Agentur für Arbeit. Zudem liegen keine verlässlichen Daten über einen größeren Erfolg bzw. die Vorteile von AV dual im Vergleich zu BFPE vor.

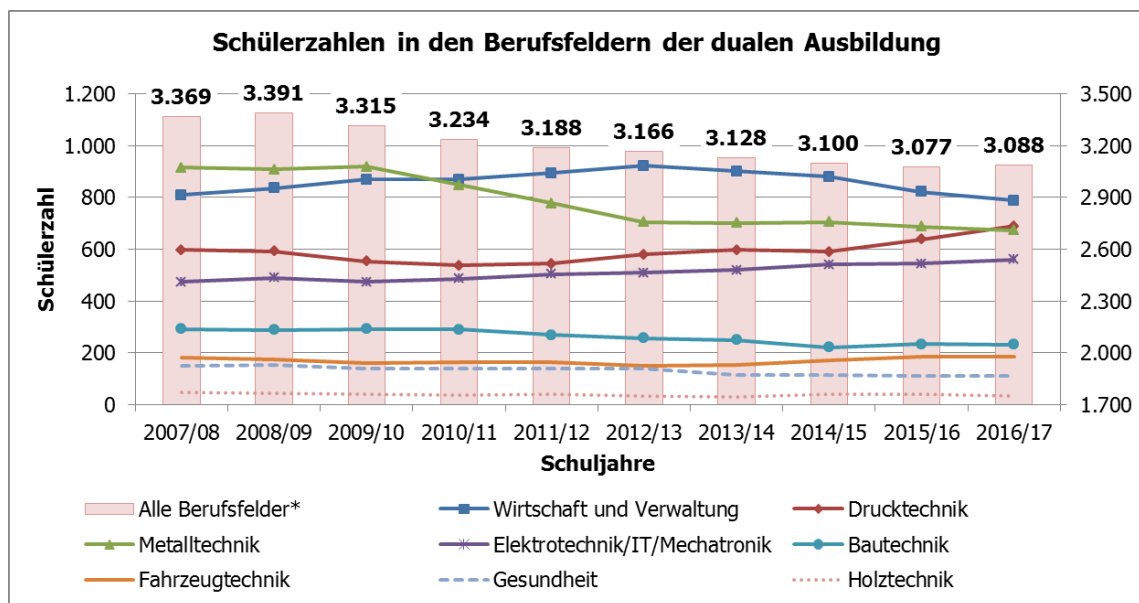
Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt abzeichnen, dass der Schulversuch BFPE eingestellt wird, kann ein Wechsel zum Schulversuch AV dual überdacht werden. Hierbei wären dann der organisatorische und der finanzielle Aufwand für das im Vorfeld aufzubauenende RÜM zu bewerten und Erfahrungsberichte anderer Landkreise zu den Vor- und Nachteilen eines RÜM und einer Teilnahme an AV dual einzuholen.

3.2 Berufliche Ausbildung

3.2.1 Berufliche Ausbildung im klassischen dualen System

Die Berufsschule ist die zentrale Säule des beruflichen Schulwesens und der schulische Teil des dualen Ausbildungssystems. Die Bildungsgänge der Berufsschule werden in Teilzeit besucht. Je nach Berufsfeld erfolgt der Schulbesuch dabei entweder an bestimmten Tagen pro Woche oder in mehrwöchigen Blöcken, die sich mit betrieblichen Ausbildungsabschnitten abwechseln. Die Voraussetzung für eine duale Ausbildung ist in der Regel ein Hauptschulabschluss oder mittlere Reife. Für einzelne Ausbildungsberufe ist kein Schulabschluss erforderlich. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung der Schule (Berufsschulabschlusszeugnis) und der Kammer (Gesellen-, Facharbeiter-, Gehilfenbrief) endet die Ausbildungszeit.

An den beruflichen Schulen des Landkreises Rastatt absolvieren jährlich über 3.000 Schülerinnen und Schüler eine duale Ausbildung in einem von derzeit 8 Berufsfeldern (siehe Abbildung 13). Zu den schülerstärksten Berufsfeldern zählen Wirtschaft und Verwaltung, Drucktechnik, Metalltechnik und Elektrotechnik/IT/Mechatronik. Kleinere und überwiegend auch stabile Berufsfelder sind die Bautechnik, die Fahrzeugtechnik, die Gesundheit und die Holztechnik. In den Berufsfeldern Drucktechnik sowie Elektrotechnik/IT/Mechatronik sind langfristig konstante Zuwächse erkennbar. Eher rückläufig sind die Schülerzahlen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Bautechnik und Gesundheit. In den letzten Jahren sind die Ausbildungszahlen auch im schülerstärksten Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung rückläufig. Um auch die an einer hochschulischen Ausbildung Interessierten in der Region halten zu können, wird an den Handelslehranstalten seit dem Jahr 2017 in Kooperation mit der Steinbeis Business Academy die Doppelqualifikation einer kaufmännischen Ausbildung in Kombination mit einem Bachelor-Studium angeboten.



* inkl. im Schuljahr 2016/17 nicht mehr beschulte Berufsfelder Agrarwirtschaft und Körperpflege

Abbildung 13: Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule nach Berufsfeldern seit dem Schuljahr 2007/08

Das Modell der dualen Ausbildung genießt weltweit eine hohe Reputation und wird auch – dies zeigen die Schülerzahlen – von den ausbildenden Unternehmen und den jungen Menschen geschätzt und angenommen. Wie Abbildung 13 zeigt, ist die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Berufsfeldern in der Regel eher träge, d. h. sie unterliegt selten starken Schwankungen. Auch wenn dies keine Garantie für zukünftige Entwicklungen darstellt, sollte im Hinblick auf strukturelle Veränderungen, die bei-

spielsweise in Folge der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Geschäfts- und Fertigungsprozessen zu erwarten sind, hinreichend Zeit für ein überlegtes und gut geplantes Vorgehen gegeben sein. Im Hinblick auf die verbesserte Aktivierung von bisher weniger ausbildungsaffinen Gruppen wie Geringqualifizierten und Migrantinnen und Migranten ist ein größeres Angebot an zweijährigen Ausbildungsgängen in Erwägung zu ziehen, die möglichst auch ohne Hauptschulabschluss begonnen werden können. Ebenso kann ein verstärktes Angebot an Teilzeitausbildungen dazu beitragen, Alleinerziehende oder junge Mütter für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen. Derzeit bestehen solche Angebote in der Erzieherausbildung und auch im technischen Bereich an der Carl-Benz-Schule.

Die Möglichkeit eines dualen Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg stellt für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler eine attraktive Option zur klassischen dualen Ausbildung dar, trägt somit aber auch zu einem Rückgang der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen bei.

3.2.2 Sonderberufsschule Wirtschaft und Verwaltung

Die im Schuljahr 2008/09 an der Handelslehranstalt Gernsbach eingerichtete Fachklasse für Fachpraktiker Verkauf ist der derzeit einzige Ausbildungsgang der Sonderberufsschule an einer kreiseigenen Schule. Das Ausbildungsangebot soll insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten eine Chance bieten, in geeigneten Ausbildungsstätten einen beruflichen Abschluss zu erwerben. Bei gutem Prüfungsabschluss kann über ein zusätzliches Ausbildungsjahr ein regulärer Berufsabschluss erworben werden. Die Schülerzahlen in der Sonderberufsschule sind fast kontinuierlich rückläufig (siehe Abbildung 14).

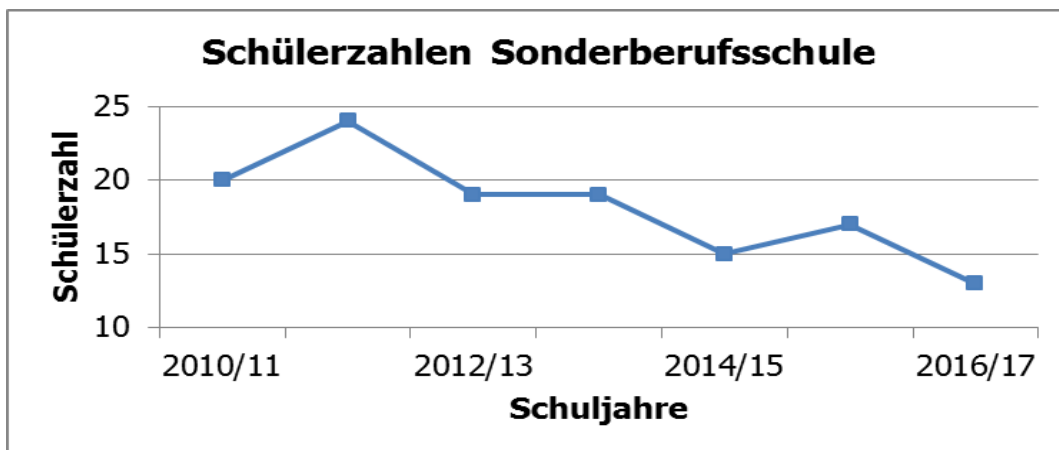


Abbildung 14: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sonderberufsschule seit dem Schuljahr 2010/11

Die Hintergründe für den Rückgang der Schülerzahlen sind nicht näher bekannt. Im Hinblick auf die Schulabgänger der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist das Ausbildungsangebot der Sonderberufsschule neben dem Angebot der BVE und den berufsvorbereitenden Bildungsgängen (vgl. Kapitel 3.1) eine weitere Option, um junge Menschen mit besonderem Förderbedarf ins Berufsleben zu integrieren. Das Ziel des Landkreises ist es, die Schülerzahlen auf einem Niveau zu stabilisieren, das für einen Erhalt der Sonderberufsschule geeignet ist. Wünschenswert ist eine stärkere Vernetzung der Handelslehranstalt Gernsbach mit den SBBZen Lernen in Bühl, Rastatt und Gaggenau und den BVE-Standorten Josef-Durler-Schule Rastatt und Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl.

3.2.3 Berufliche Ausbildung in dual-ähnlichen Bildungsgängen

Jenseits der klassischen Bildungsgänge der Berufsschule bestehen im technischen, sozialpädagogischen und pflegerischen Bereich weitere Möglichkeiten, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Der Schwerpunkt stellt hier die Erzieherausbildung mit zuletzt deutlich über 400 Auszubildenden dar (siehe Abbildung 15). Mit abnehmender Tendenz entwickeln sich die technischen Berufskollegs (ca. 150 Schülerinnen und Schüler), während die Schülerzahl in den Berufsschulen für Altenpflege oder Altenpflegehilfe auf ca. 100 Auszubildende zunahm.

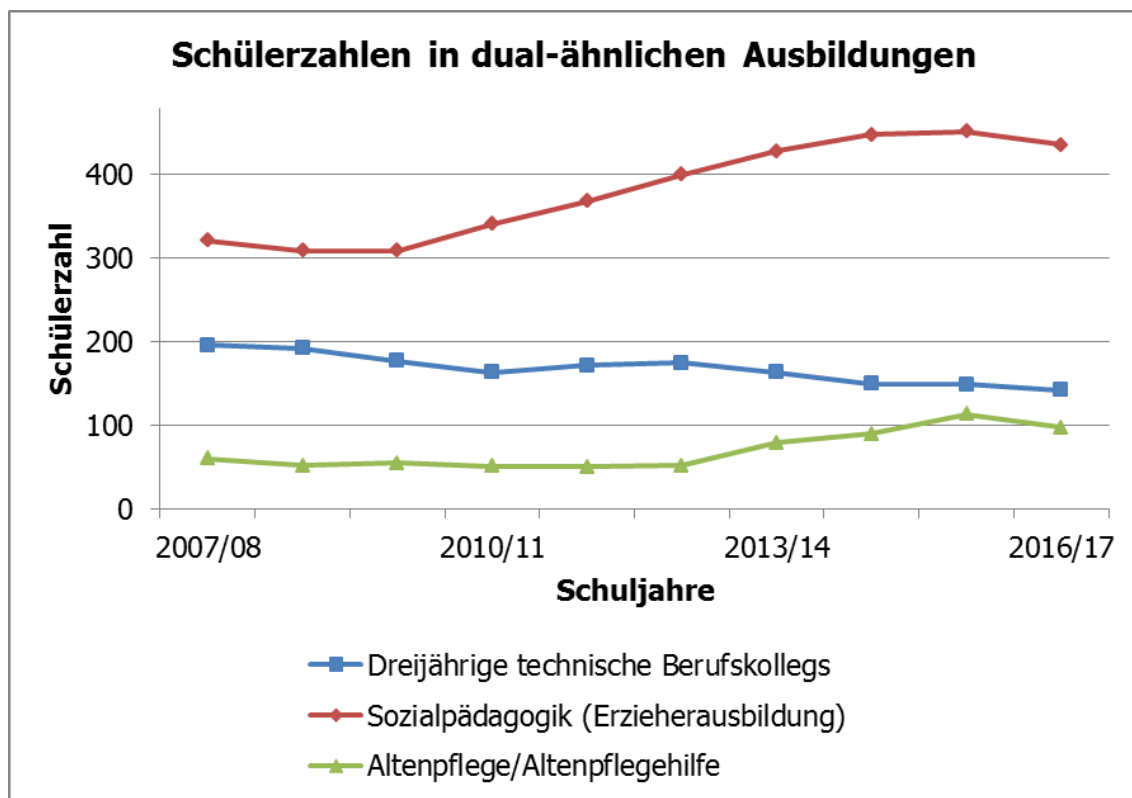


Abbildung 15: Entwicklung der Schülerzahlen in dual-ähnlichen Ausbildungen seit dem Schuljahr 2007/08

Der Anteil der Auszubildenden in dual-ähnlichen Ausbildungen hat sich in den letzten 10 Jahren von 9% auf 18% in etwa verdoppelt. Maßgeblich haben dazu die steigenden Schülerzahlen in den sozialpädagogischen und den pflegerischen Ausbildungen beigetragen. Inwieweit diese im Hinblick auf den zunehmenden Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern sowie Pflegerinnen und Pflegern stärker als bisher an die Bedingungen einer klassischen dualen Ausbildung mit der hierbei üblichen Ausbildungsvergütung anzugleichen sind, geht über die Zielsetzung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Rastatt hinaus. Festzuhalten bleibt, dass die Stärkung und Weiterentwicklung dieser Bildungsgänge auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im Landkreis Rastatt spielen werden. Zu erwarten ist ein weiterhin wachsender Bedarf nach Erziehungs- und Pflegeangeboten. Diesem zusätzlichen Bedarf ist durch eine entsprechende Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Landkreis Rechnung zu tragen.

3.3 Erwerb von höheren Bildungsabschlüssen

3.3.1 Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife kann durch den Besuch eines entsprechend ausgerichteten ein- oder zweijährigen Bildungsgang eines Berufskollegs erworben werden. Für den einjährigen Bildungsgang (einjähriges BK zum Erwerb der Fachhochschulreife) muss neben einem mittleren Bildungsabschluss auch eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen sein. Ohne Berufsausbildung kann die Fachhochschulreife über zwei einjährige und aufeinander aufbauende Berufskollegs (zweijähriges BK) erworben werden. Im ersten Jahr wird die Berufsschulpflicht und mit Bestehen der Abschlussprüfung auch die Voraussetzung für den Besuch des zweiten Jahres erfüllt. Zudem geben beispielsweise technisch, kaufmännisch oder pflegerisch ausgerichtete Unterrichtsfächer erste Einblicke in mögliche berufliche Vertiefungsrichtungen. Die Schülerzahl des einjährigen BK bewegte sich lange um die 100, ging jedoch zuletzt spürbar zurück (siehe Abbildung 16). Hintergrund sind hier vermutlich die zunehmenden Angebote, die Fachhochschulreife parallel zur Berufsausbildung erwerben zu können.

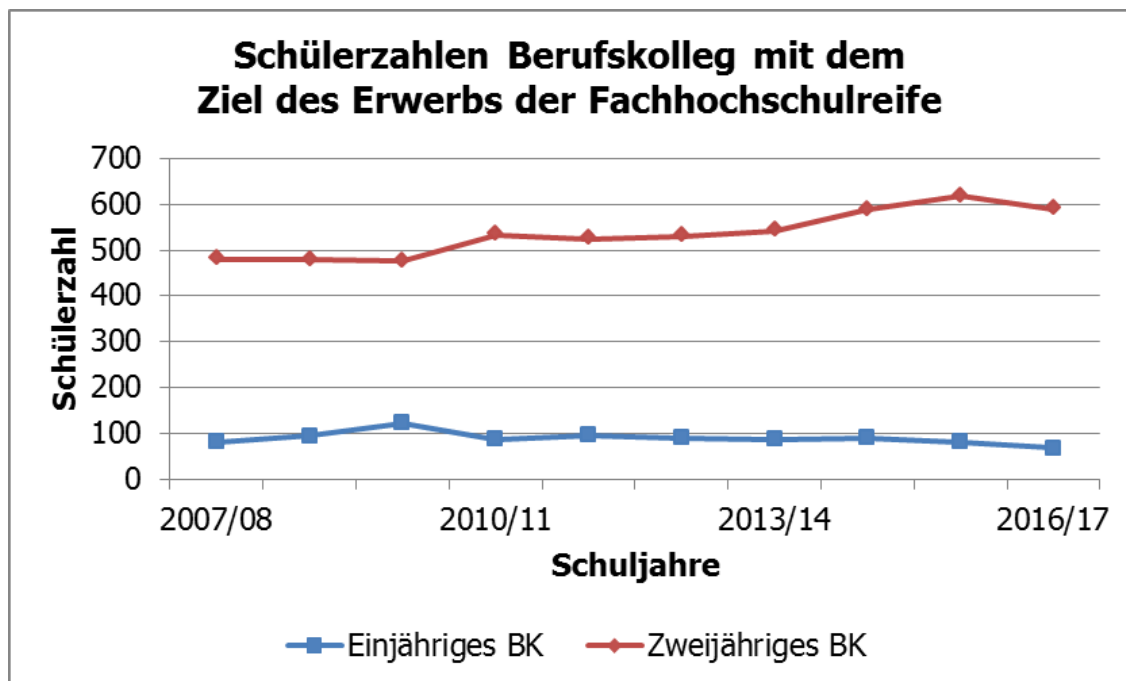


Abbildung 16: Entwicklung der Schülerzahlen in Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife führen, seit dem Schuljahr 2007/08

Nicht zuletzt durch die Verzahnung von Berufsausbildungen mit dem zweijährigen BK ist es diesem Bildungsgang gelungen, die Schülerzahl in den letzten 10 Jahren von unter 500 auf zuletzt ca. 600 zu steigern. Ein wesentlicher Faktor dürfte aber auch die Verschiebung der Zahlen von Absolventen mit Hauptschulabschluss hin zum mittleren

Bildungsabschluss sein. Neben der demographischen Entwicklung ist für diesen Bildungsgang auch von Bedeutung, ob sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I künftig weiter zu Gunsten der allgemeinbildenden Gymnasien und somit zu Lasten der Real- und Gemeinschaftsschulen verschiebt.

3.3.2 Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird an den Landkreisschulen überwiegend an einem der derzeit 4 Typen Beruflicher Gymnasien und im Rahmen eines klassischen G8 am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim erworben (siehe Abbildung 17). Zudem ist dies im Sinne eines G10 an der Wirtschaftsoberschule der Handelslehranstalt Gernsbach möglich.

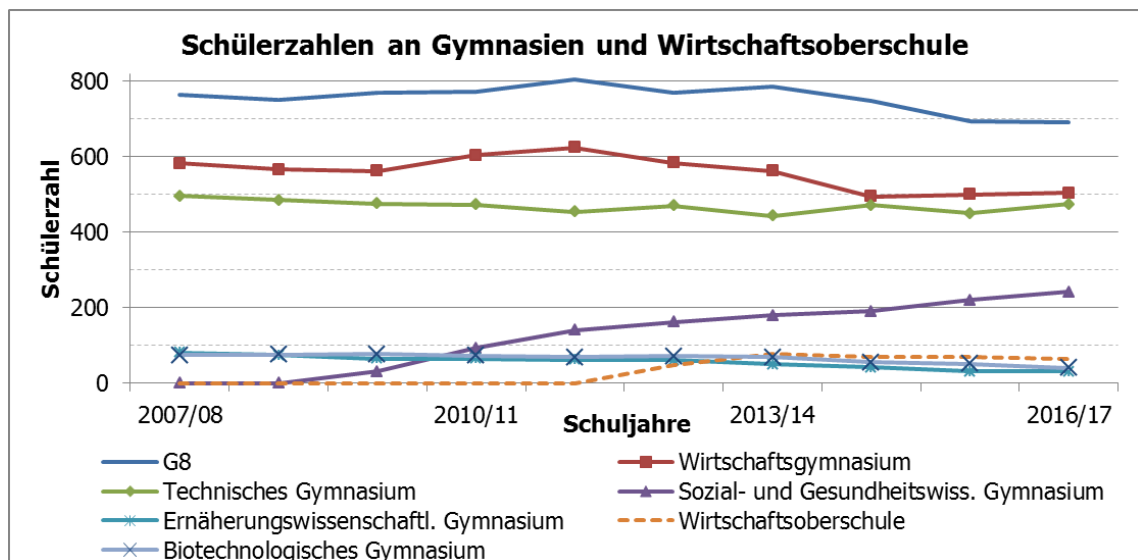


Abbildung 17: Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien und an der Wirtschaftsoberschule seit dem Schuljahr 2007/08

Die Verteilung der Schülerzahlen auf die Beruflichen Gymnasien und das G8 werden maßgeblich vom Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I und dem dortigen Verbleib bestimmt. Auffällig ist, dass ebenso wie in der beruflichen Ausbildung die Zahlen am Wirtschaftsgymnasium seit 2012 rückläufig sind und in der 2009 neu eingerichteten sozialpädagogisch-pflegerischen Ausrichtung konstant zunehmen. Die Technischen Gymnasien konnten analog zur uneinheitlichen Situation in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen die Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren weitestgehend konstant halten. Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem Beruflichen Gymnasium ist verbunden mit der gleichzeitigen Vertiefung von spezifischem Fachwissen bzw. der Vorbereitung auf ein Studium gemäß den individuellen

Neigungen. Je nach Profil werden 6 bis 8 Stunden pro Woche, das entspricht etwa 20% der Stundentafel, in der spezifischen Ausrichtung des Profils unterrichtet. Für die weitere Entwicklung der beruflichen Gymnasien dürfte es somit eine entscheidende Rolle spielen, ob die den Interessen der Schülerinnen und Schüler entsprechenden Bildungsgänge bzw. Profile angeboten werden können. Die Schülerzahlen der Wirtschaftsoberschule werden als zweijährige Aufbauschulform für junge Erwachsene insbesondere auch von den Schülerzahlen in den zuführenden Bildungsgängen des Berufskollegs der Handelslehranstalt Gernsbach abhängen.

3.4 Berufliche Weiterbildung

Die Schülerzahlen in der beruflichen Weiterbildung an den derzeit 5 Fachschulen, auch als Techniker- oder Meisterschulen bekannt, bewegen sich stabil im Bereich von etwas über 200 Schülerinnen und Schülern (siehe Abbildung 18).

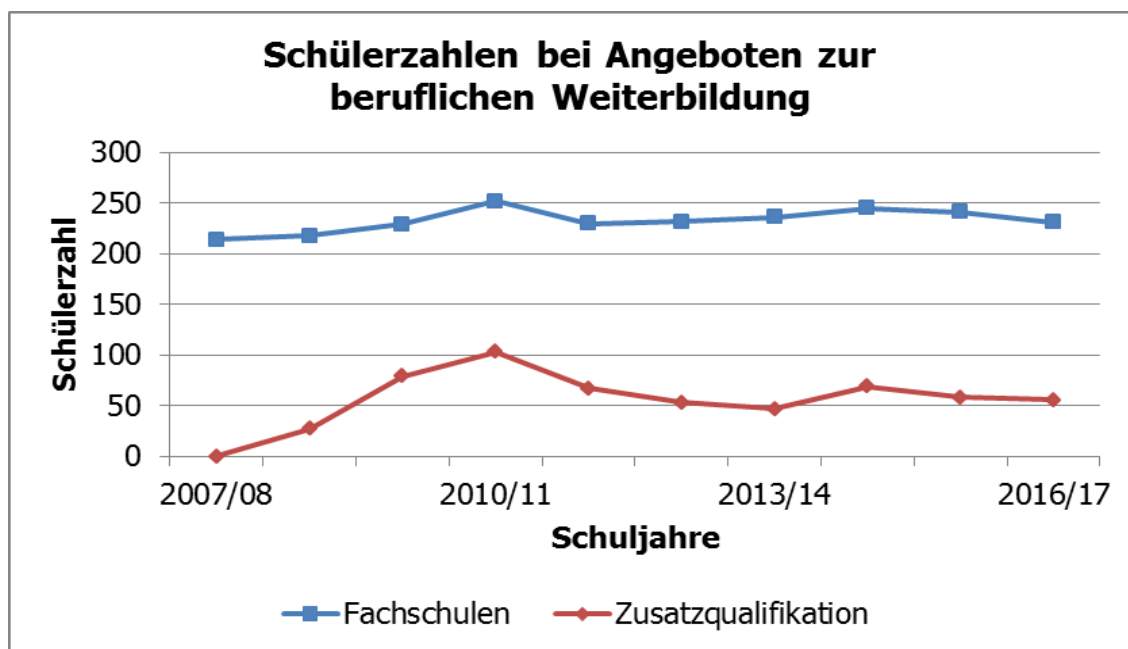


Abbildung 18: Entwicklung der Schülerzahlen in der beruflichen Weiterbildung seit dem Schuljahr 2007/08

Zu beobachten ist, inwieweit sich konjunkturell bedingte und sich durch den Fachkräftemangel bietende Karrierechancen negativ auf die Schülerzahlen in der Fachschule auswirken. Für den Besuch der Fachschulen wird ein Semesterentgelt von 250,00 € für Teilzeitbildungsgänge und 500,00 € für Vollzeitbildungsgänge erhoben. Für den Besuch der Fachschule für Organisation und Führung in Teilzeit wird ein Semesterentgelt von 150,00 € erhoben.

Seit dem Schuljahr 2008/09 werden auch Zusatzqualifikationen in den Erzieherberufen angeboten. Die hohen Schülerzahlen in den ersten Jahren der Einführung haben sich zuletzt auf einem Niveau von rund 50 Schülerinnen und Schülern verstetigt. Die sich mit hoher Dynamik verändernden Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher sind sorgfältig im Auge zu behalten, um eventuelle Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können und darauf mit adäquaten Zusatzqualifikationsangeboten reagieren zu können.

3.5 Sonderpädagogische Angebote bei festgestelltem Förderbedarf

Für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung stellen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) Beratung, Diagnose und – bei festgestelltem Förderbedarf – auch schulische Bildungsangebote zur Verfügung. Alle Angebote sind auf eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung ausgerichtet, um den Voraussetzungen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen gerecht zu werden. SBBZen sind in der Regel auf einen – vereinzelt auch auf mehrere – der folgenden Förderschwerpunkte ausgerichtet:

- Lernen
- Geistige Entwicklung
- Hören
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

Je nach Förderschwerpunkt orientiert sich der Unterricht entweder ausschließlich an den förderschwerpunktspezifischen Bildungsplänen oder ggf. auch an den Vorgaben der Bildungspläne von Grundschulen, Werkrealschulen, Realschulen oder Gymnasien.

Die SBBZen stellen Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Bildungsangebote auch an allgemeinen Schulen zur Verfügung. So gibt es Kooperationen in der Form von inklusiven Bildungsangeboten oder kooperativen Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an den allgemeinen Schulen (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2017d).

Die Schülerzahlen der letzten 5 Jahre zeigen eine stabile bis leicht steigende Entwicklung (rechte Achse) außer im Förderschwerpunkt Lernen (linke Achse, siehe Abbildung 19).

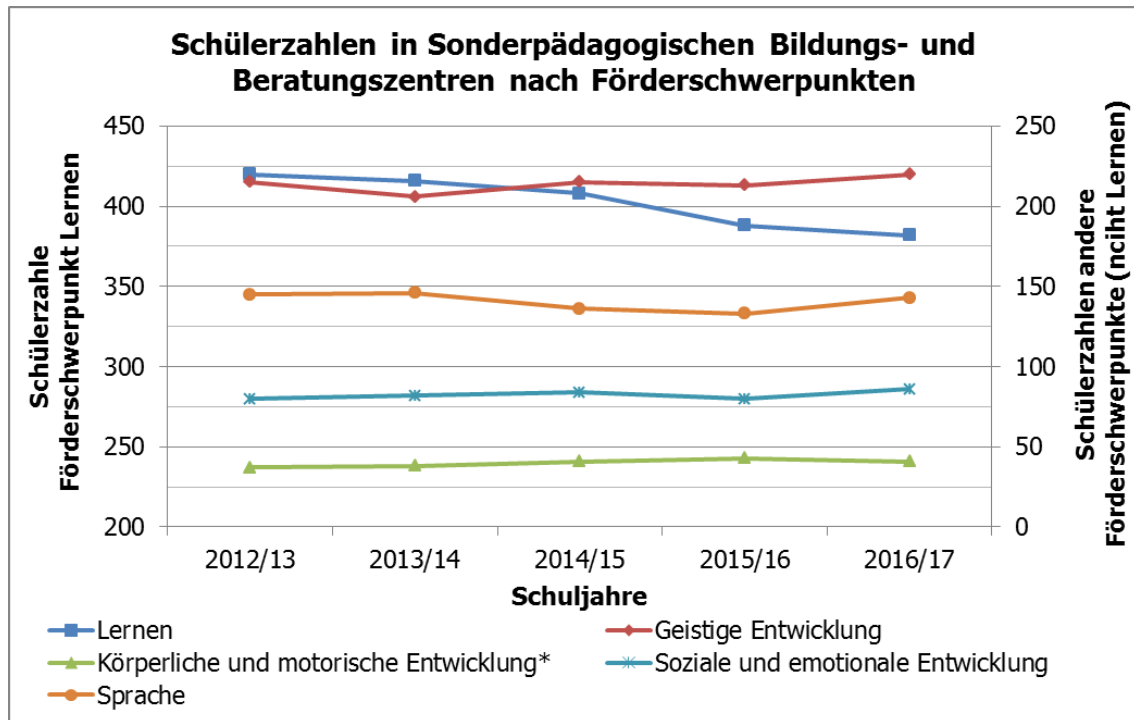


Abbildung 19: Entwicklung der Schülerzahlen zu ausgewählten Förderschwerpunkten seit dem Schuljahr 2012/13

Bei den Schülerzahlen im Bereich Sprache sind die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe der Astrid-Lindgren-Schule enthalten. Diese stammen auch aus der Stadt Baden-Baden. Die Schülerzahl im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die langfristig betrachtet kontinuierlich ansteigt, beinhaltet auch die Schülerinnen und Schüler der Mooslandschule Ottersweier, welche auch aus Baden-Baden und den nördlichen Kommunen des Ortenaukreises stammen. Die Zahlen zum Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung gehen auf die Schülerinnen und Schüler der Alexia-Schule Rheinmünster und die Heinz-von-Förster-Schule Rastatt zurück. Im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sind die Schülerinnen und Schüler der Ludwig Guttman Schule Karlsbad berücksichtigt, soweit sie aus dem Landkreis Rastatt stammen.

In Abbildung 19 nicht aufgeführt, sind die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Rastatt, die mit dem Förderschwerpunkt Sehen die Schule am Weinweg Karlsruhe bzw. mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder Hören die Erich Kästner-Schule Karlsruhe

besuchen. Deren Gesamtzahl belief sich in den letzten 5 Jahren auf ca. 15 Schülerinnen und Schülern pro Jahr.

Feststellbar ist, dass sich die Umsetzung der im Juli 2015 in das Schulgesetz aufgenommenen Bestimmungen zur Inklusion bislang nur auf die Schülerzahlen in den SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen reduzierend ausgewirkt hat. Der Rückgang der Schülerzahlen in diesem – mit rund 380 Schülerinnen und Schülern zahlenmäßig immer noch größten – Förderschwerpunkt setzte aber bereits schon kurz nach dem Jahrtausendwechsel ein und somit deutlich vor der gesetzlichen Umsetzung von Inklusion.

Eine an Bedeutung zunehmende Aufgabe der SBBZen ist die Beratung von Eltern mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern. Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik helfen herauszufinden, welchen Beitrag die schulische Bildung für ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe leisten kann und muss. Dadurch wird eine Basis geschaffen, damit die an der frühkindlichen und schulischen Bildung und Unterstützung beteiligten Personen gemeinsam mit den Eltern den für das Kind besten Bildungsweg auswählen können (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2017c). Eine solche Beratung kann bereits vor dem Besuch einer Schule mit Frühförderung im Elternhaus oder in einer Beratungsstelle beginnen. Mit dem zunehmenden Einsatz von kostenintensiven Diagnosematerialien wie insbesondere Testkoffern sowie sonstiger Ausstattung ist ein erhöhter Sachaufwand an den SBBZen verbunden. Diesem zusätzlichen finanziellen Ausstattungsbedarf wird mit einer zusätzlichen, an den erhobenen Beratungsfällen orientierten Pauschale im Schulbudget der SBBZen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Rechnung getragen. Zudem fließen diese Anforderungen in die grundsätzliche Evaluation des Schulbudgets im Jahr 2019 ein.

Eine Weiterentwicklung des Beratungsangebots soll durch die Bildung von sogenannten Frühförderverbänden erfolgen. Durch die Bildung von 4 schulübergreifenden Frühförderverbänden in Bühl, Iffezheim, Rastatt und im Murgtal sollen die verschiedenen Förderschwerpunkte künftig regional besser abgedeckt werden. Eltern mit Bedarf an Beratung zu ihren Kindern oder an Förderung für ihre Kinder steht damit in jeder der 4 Regionen eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung.

4. Sachstand und Perspektive bei zusätzlichen Schulangeboten

4.1 Ganztagschule

In Baden-Württemberg gibt es, wie in anderen Bundesländern auch, Ganztagschulen schon seit vielen Jahrzehnten. In den 1970er-Jahren wurden Ganztagschulen zunächst vereinzelt im Rahmen von Schulversuchen erprobt. Erst im Jahr 2014 wurde die Ganztagschule im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg als festes Angebot in der Primarstufe und an Gemeinschaftsschulen verankert. Im Schuljahr 2015/16 waren an 2.085 öffentlichen und privaten Schulen Ganztagsangebote verfügbar. An ca. 41% der öffentlichen Schulen standen Ganztagsangebote zur Verfügung, die von ca. 23% der Schülerinnen und Schüler genutzt wurden. Die unterschiedlichen Quoten resultieren daraus, dass Schulen Ganztagsangebote auch nur für bestimmte Jahrgänge oder Züge bereitstellen können.

Gemäß der Definition der Kultusministerkonferenz zählt eine Schule als Ganztagschule, wenn ein Ganztagsbetrieb an mindestens drei Tagen mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden angeboten wird. An einer Ganztagschule kann der Unterricht aber auch an vier Tagen mit bis zu acht Zeitstunden täglich stattfinden. An Tagen mit Ganztagsbetrieb muss der Schulträger ein Mittagessen bereitstellen und für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler sorgen. Das Angebot einer Ganztagschule wird insbesondere nachmittags häufig mit Unterstützung von außerschulischen Partnern erbracht. Hierfür geht die Schule bspw. mit Institutionen, Verbänden, Vereinen, einzelnen Personen oder gemeinwohlorientierten Organisationen eine Bildungspartnerschaft ein.

Die Ziele der Ganztagschule richten sich einerseits an die Kinder und Jugendlichen, denen ein erfolgreiches Lernen ermöglicht werden soll. Etwaige, durch die soziale Herkunft oder die finanzielle Situation der Eltern bedingte Nachteile beim Bildungserwerb sollen durch eine möglichst lange und intensive Lernzeit in der Schule ausgeglichen werden. Zudem bietet ein Ganztagsbetrieb erweiterte Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und zur Mitgestaltung des Sozialraums Schule. Somit können Schulen besser auf die zunehmende Bedeutung ihrer Rolle bei der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen reagieren.

Aus Elternsicht wird als Nutzen der Ganztagschule auch gesehen, dass die Betreuung der eigenen Kinder über den ganzen Tag sichergestellt ist. Dadurch können im Idealfall

beide Eltern einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Ganztagschulen tragen somit dazu bei, herkunftsbedingte Benachteiligungen im Schulsystem zu überwinden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises Rastatt bieten jeweils an drei Tagen für unterschiedliche Jahrgangsstufen einen Ganztagsbetrieb an (siehe Tabelle 3).

Schule	Angebot	Zielgruppe
RTS	Teilgebunden	Jahrgangsstufen 1-4
EKS	Teilgebunden	Jahrgangsstufen 4-6
ASS	Teilgebunden	Jahrgangsstufen 5-7
PS	Gebunden	<ul style="list-style-type: none"> • Bis Jahrgangsstufe 4 nachmittags Klassenunterricht • Haupt- und Berufsschulstufe nachmittags mit Klassenunterricht, Sport, AGs und Projekten
ALS	Gebunden	<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Jahrgangsstufen 1-4 nachmittags AG und Projekte (keine Lehrbeauftragten im Nachmittagsbereich)

Tabelle 3: Ganztagsangebote an den kreiseigenen SBBZen

An den SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Rheintalschule Bühl, Erich Kästner-Schule Gaggenau, Augusta-Sibylla-Schule Rastatt) wird die Verpflegung mit Mittagessen über das Angebot „Schüler kochen für Schüler“ umgesetzt. Im Rahmen dieser Aktivität kochen Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge mit Betreuung und unter Anleitung von hierfür geschultem Personal das Mittagessen für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dieses Projekt wirkt sich positiv auf alle Kinder und Jugendlichen aus, da diese von einem gesunden Schulessen profitieren. Beim Zubereiten des Mittagessens gewinnen die Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge theoretische Kenntnisse über Lebensmittel sowie Ernährungsfragen. Zudem entwickeln sie praktische Fähigkeiten für ihre persönliche Lebensführung und erleben Selbstwirksamkeit.

Außerhalb der SBBZ ist auch am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim seit dem Schuljahr 2008/09 eine offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 eingerichtet. An 2 bis 4 Nachmittagen von montags bis donnerstags können die Schülerinnen und Schüler – verbindlich für jeweils ein ganzes Schuljahr – für die Nachmittagsbetreuung angemeldet werden.

An den beruflichen Schulen ist der Bildungsgang BFPE ausdrücklich als Ganztagsklasse ausgewiesen. Der Unterrichtsumfang vieler Vollzeitbildungsgänge entspricht jedoch häufig auch einer Ganztagsbeschulung, ohne dass hier von einem Ganztagsangebot im üblichen Sinne – beispielsweise mit der Verpflichtung zum Angebot eines gemeinsamen Mittagessens – gesprochen werden kann.

Der Ausbau der bestehenden Ganztagsangebote hat für die grün-schwarze Regierungskoalition in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Die Weiterentwicklung ist als wesentlicher Auftrag in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung festgehalten. Im November 2016 und im Mai 2017 fanden auf Initiative der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Eisenmann, sogenannte Ganztags Gipfel statt. In diesem Rahmen konnten sich Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern- und Schülervertretungen, außerschulische Partnern, Schulträger und Lehrerverbände mit der Kultusverwaltung über die weitere Zukunft der Ganztagschulen beraten. Im Fokus standen Fragen zu Ganztagsangeboten an Grund-, Gemeinschafts- und Realschulen, die für den Landkreis Rastatt in seiner Funktion als Schulträger von nachgelagerter Relevanz sind. Sollten die für den Landkreis Rastatt bedeutsameren Fragen zum Ausbau des Ganztagsangebots an den SBBZen, am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium und an den beruflichen Schulen nicht auf weiteren Ganztagsgipfeln behandelt werden, können diese Anliegen auch über den Landkreistag an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport adressiert werden.

4.2 Schülerversorgung

Bei den Ernährungsgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler lassen sich Veränderungen feststellen, die dem in Kapitel 2.3 dargestellten gesellschaftlichen Wandel folgen. Das Essen außer Haus gewinnt an Bedeutung. Dies betrifft nicht nur die gefühlt an jeder Ecke verfügbaren Angebote von Bäckereien und Schnellimbissen. Beginnend in Kindertagesstätten über die Grundschulen bis hin zu den weiterführenden Schulen werden mittags zunehmend warme Speisen angeboten. Im gleichen Maße geht der Anteil der zu Hause selbst gekochten Mahlzeiten zurück. Daten der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg zufolge kocht nur noch jeder Dritte regelmäßig am eigenen Herd, während – mit ungebrochen steigender Tendenz – über 40% der Menschen in Baden-Württemberg zu Hause gar nicht mehr kochen (also tatsächlich auch keinen Herd mehr in der Küche benötigen).

Der gesellschaftliche Trend zur Verpflegung außer Haus und zu unregelmäßigen, spontanen Essenszeiten lässt sich im Rahmen von Schulentwicklung nicht umkehren, kann aber in einem gewissen Rahmen sinnvoll gestaltet werden. Ein Anliegen des Landkreises ist, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich an der Schule zu verpflegen. Dies ist an allen Schulen weitgehend zufriedenstellend über einen Kioskbetrieb mit einem Angebot an Getränken und belegten Brötchen gewährleistet. Hierbei wirkt der Landkreis künftig stärker darauf hin, dass ein ausgewogenes Angebot mit Obst und Gemüse, weniger zucker- und fetthaltigen Speisen sowie unter Verwendung von biologisch angebauten oder erzeugten Lebensmitteln zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sollen, soweit dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist, im Rahmen eines Bistro- oder Mensabetriebs auch warme Mahlzeiten angeboten werden. Dies gilt insbesondere für Schulen mit umfangreichem Schulbetrieb am Nachmittag. In einem Bistro werden neben belegten Brötchen und anderen kalten Speisen in einem bestimmten Zeitraum auch warme Speisen angeboten, jedoch ohne fest mit dem Schulbetrieb verbundene Essenszeiten. Von einem Mensabetrieb wird an den kreiseigenen Schulen gesprochen, wenn ein regelmäßiges mittägliches Angebot an warmen Tellergerichten gegeben ist. Dies gilt auch dann, wenn keine klassenweisen Zeitfenster für das Mittagessen vorgegeben sind. Umfang und Art eines Bistro- oder Mensabetriebs sind immer auch von den Realitäten vor Ort abhängig. Möglicherweise ist es nicht immer möglich, das Angebot einer Schulmensa unter angemessenen finanziellen Rahmenbedingungen so attraktiv zu gestalten, um damit konkurrenzfähig gegenüber den in der Nachbarschaft zur Schule liegenden Pizza-, Döner- und Burger-Restaurants zu sein.

Grundsätzlich stellt sich bei einem Mensabetrieb die Frage, wer die Mahlzeiten zubereitet und anbietet. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg empfiehlt im Hinblick auf die Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern neben einer ansprechenden räumlichen Gestaltung insbesondere auch, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Zubereitung und dem Verkauf der Speisen einbezogen werden. Diese Aspekte wird der Landkreis Rastatt bei der Weiterentwicklung der Angebote zur Schülerversorgung an den kreiseigenen Schulen künftig in den Vordergrund stellen. Angestrebt wird zudem, dass bei größeren Entwicklungsmaßnahmen – auch baulicher Art – künftig in der Planungsphase eine Beratung durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg stärker in Anspruch genommen wird.

Ein ebenfalls wichtiger und zu beachtender Aspekt sind die Preise, die für Speisen und Getränke zu zahlen sind. Der Betrieb eines Kiosks oder einer Mensa muss sich für einen externen Anbieter rechnen. Privatwirtschaftliche Unternehmen wie beispielsweise eine Bäckerei oder ein Caterer müssen einen angemessenen Gewinn erzielen können. Andere Anbieter wie gemeinwohlorientierte Organisationen, Schulhausmeister oder Schülerprojekte müssen zumindest kostendeckend arbeiten können.

In den Schulen des Landkreises Rastatt kommen alle Formen der Schülerversorgung vom Kiosk- bis zum Mensabetrieb zum Einsatz (siehe Tabelle 4). Das Angebot umfasst belegte Brötchen, süße Stückchen, Salate und teilweise auch warme Speisen. Eine Mensa wird an den SBBZen und am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium nur an Tagen mit Ganztagsbeschulung betrieben. Als einzige berufliche Schule wird an der Anne-Frank-Schule Rastatt eine Mensa betrieben. Die Schülerinnen und Schüler der Papiermacherschule Gernsbach nutzen die Mensa des angeschlossenen Internats. An den anderen beruflichen Schulen steht den Schülerinnen und Schülern ein Bistro oder ein Kiosk, teilweise mit erweitertem Angebot zur Verfügung.

Schule	Angebot	Anbieter
WHG	Mensabetrieb an 3 Tagen pro Woche	Klinikum Mittelbaden Catering gGmbH
RTS	Mensabetrieb an 3 Tagen pro Woche (Projektarbeit)	„Schüler kochen für Schüler“ unterstützt durch Klinikum Mittelbaden Catering gGmbH
EKS		
ASS		
PS	Mensabetrieb an 3 Tagen pro Woche (begleitetes Mittagessen)	Klinikum Mittelbaden Catering gGmbH
ALS		
GWS	Kioskbetrieb mit erweitertem Mittagsangebot (Salate und Snacks auf die Hand)	Meier, Simone
CBS	Kiosk- bzw. Bistrobetrieb	Schmidt, Simone
JDS	Bistrobetrieb	Integra Mittelbaden gGmbH
PMS	Mensabetrieb integriert ins Internat	Bildungswerk Papierzentrum
HLAB	Kioskbetrieb	Reinfried, Frank
HLAG	Kioskbetrieb	Torben´s Backstube
HLAR	Bistrobetrieb	Nonnenmacher, Michela
EHKS	Bistrobetrieb	Integra Mittelbaden gGmbH
AFS	Mensabetrieb an 4 Tagen pro Woche	Klinikum Mittelbaden Catering GmbH

Tabelle 4: Angebot zur Schülerversorgung an den kreiseigenen Schulen

Die Betreiber eines Kiosks oder eines Bistros erhalten von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, die das Angebot nutzen, direkt die Bezahlung für die in Anspruch genommenen Leistungen. Ist der Betreiber ein gewinnorientiertes Unternehmen (bspw. eine Bäckerei) oder eine Privatperson, ist der Landkreis gemäß Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) gehalten, 7% des Umsatzes als Pacht zu erheben. Bei gemeinwohlorientierten Organisationen und Schulhausmeistern kann und wird hiervon in der Form abgewichen, dass eine geringere Pacht erhoben wird.

Im Gegensatz zu den Pachteinnahmen im Kiosk- oder Bistrobetrieb muss der Landkreis Rastatt bei einem Mensabetrieb diesen bezuschussen. Der Landkreis trägt hierbei regelmäßig neben den fixen Kosten für Einrichtung und Ausstattung der Küche auch die variablen Kosten für das Küchenpersonal sowie teilweise die Anlieferung oder die Lebensmittel. An den von der Klinikum Mittelbaden Catering gGmbH belieferten Schulen zahlen die Nutzer des Angebots an den Caterer. An den SBBZen erfolgt die Bezahlung der ausgegebenen Mahlzeiten an den Landkreis Rastatt. Der Zuschussbedarf für eine Mensa liegt – sowohl bei reinem externen Catering als auch bei den Projekten mit Einbindung der Schülerschaft – in der Regel zwischen 7.000 € und 13.000 € pro Jahr. Der geringere Zuschussbedarf an der Pestalozzi-Schule ergibt sich daraus, dass vom Landkreis angestellte Betreuungskräfte im Rahmen ihres Aufgabenprofils auch bei der Essensausgabe unterstützen und daher kein separates Küchenpersonal erforderlich ist.

Derzeit findet keine regelmäßige Rückkopplung mit den Schülerinnen und Schülern vor Ort über die Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot statt. Es ist wünschenswert, solche Feedbackmöglichkeiten zu etablieren, um die Schülerinnen und Schüler bei der Weiterentwicklung des Mensaangebots stärker einzubinden. Die Schaffung von solchen Partizipationsmöglichkeiten muss sich dabei aber auch an den in der Landkreisverwaltung hierfür verfügbaren Ressourcen orientieren und ist sinnvollerweise schulintern unter Einbeziehung der Schülermitverantwortung zu organisieren.

4.3 Schulsozialarbeit

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit, die sogenannte Schulsozialarbeit, ist ein wichtiges Instrument, um junge Menschen auch und insbesondere am Bildungsort Schule bei ihrer individuellen Lebensgestaltung und -bewältigung zu unterstützen. Gerade für Kinder und Jugendliche aus weniger bildungsaffinen Milieus ist die Schule nicht nur ein Ort des Kompetenzerwerbs, sondern auch ein für ihre soziale Entwicklung wichtiger Le-

bensraum. Mit Schulsozialarbeit werden junge Menschen gestärkt, damit sie ihre Potenziale und Ressourcen erkennen sowie nutzen und sich damit aktiv in das Schulleben einbringen. Auch die Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten sowie von Lehrkräften gehören zum Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit. Die Angebote der Schulsozialarbeit unterstützen somit einen reibungsfreieren Schulalltag und bewirken einen größeren Lernerfolg für alle Schülerinnen und Schüler. Um dies zu gewährleisten, stellt der Schulträger sicher, dass im Bereich der Schulsozialarbeit stets mit professionellen Anbietern kooperiert wird, die ausschließlich sozialpädagogisch qualifizierte Fachkräfte an den Schulen einsetzen.

Finanziert wird die Schulsozialarbeit vom Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Rastatt als Jugendhilfe- und Schulträger. Im Rahmen des Paktes für Familien mit Kindern beteiligt sich das Land wieder seit dem Jahr 2012 an der Förderung der Schulsozialarbeit. Die Landesförderung beträgt 16.700 € pro Jahr und Vollzeitstelle. Dies ist ca. ein Drittel der Kosten, die für die Jugendberufshilfe in den 2000er-Jahren mit 50.000 € pro Vollzeitstelle angenommen wurden. Der Finanzierungsbeitrag der Jugendhilfe entspricht gemäß der Festlegung in den „Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt“ der Förderpauschale des Landes. Tatsächlich belaufen sich die Kosten, die an die Anbieter von Schulsozialarbeit zu zahlen sind, im Jahr 2017 auf ca. 57.000 € pro Vollzeitstelle. Der Landkreis finanziert in seiner Funktion als Schulträger tatsächlich ca. 191.000 € bzw. ca. 43 % der Gesamtkosten von ca. 441.000 € pro Jahr für das Angebot von Schulsozialarbeit an seinen kreiseigenen Schulen. Unter Hinzurechnung des Anteils der Jugendhilfe beträgt das Finanzierungsvolumen ca. 316.000 € bzw. knapp 72% des Gesamtaufwands. Der Landkreis Rastatt wird – auch im Interesse der weiteren im Kreisgebiet ansässigen Schulträger – über den Landkreistag weiterhin auf eine Anpassung der Landesförderung an einen realistischen Kostensatz für eine Vollzeitstelle drängen.

Erstmals an einer kreiseigenen Schule wurde die Schulsozialarbeit zum 15. März 2001 an der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt im Umfang von 0,5 Vollzeitstellen eingerichtet. Der Wechsel vom Angebot der Jugendberufshilfe zur Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen im Jahr 2014 war ein wichtiger und notwendiger Schritt, um auf die auch an diesen Schulen im sozialpädagogischen Handlungsfeld zunehmenden Problemlagen angemessen zu reagieren. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 findet Schulsozialarbeit an nun 14 Schulen mit einem Gesamtumfang von 8,35 Stellen statt (siehe Abbildung 20).

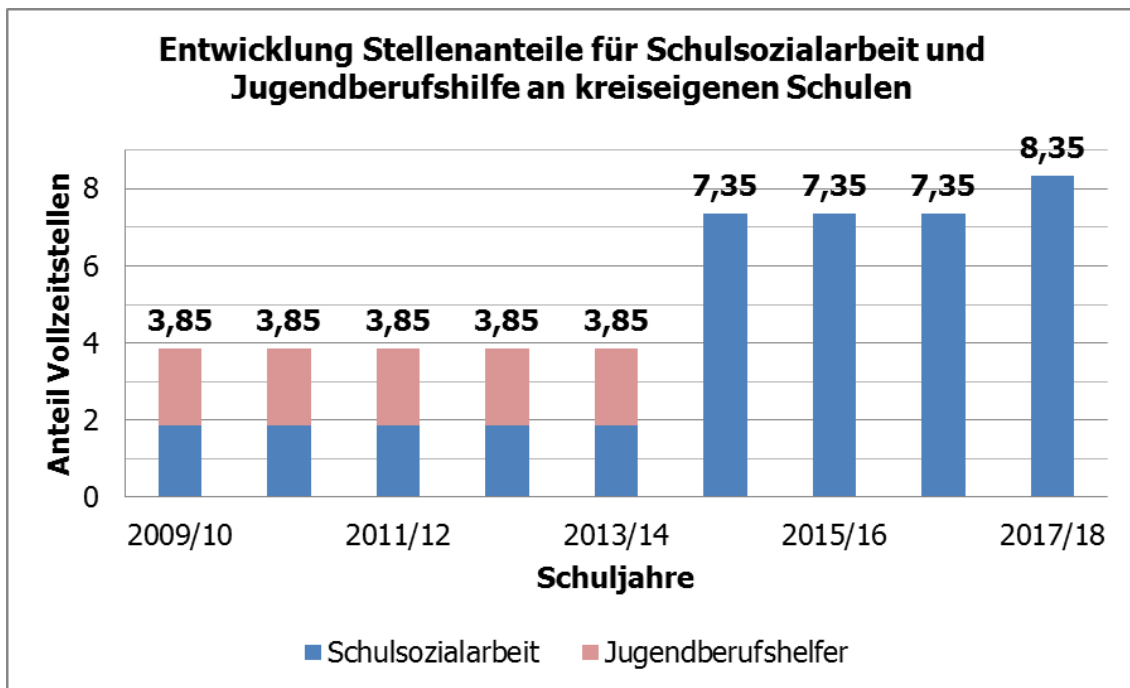


Abbildung 20: Entwicklung der Stellenanteile der Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen seit dem Schuljahr 2009/10

Die Schulsozialarbeit ist für 13 kreiseigene Schulen mit einem Gesamtumfang von 7,5 Stellen und einer Laufzeit bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 vom Landkreis Rastatt an den Internationalen Bund Baden e. V. vergeben. Der Stellenumfang pro Schule orientiert sich an den zu betreuenden Schülerzahlen, wobei Teilzeitschüler mit dem Faktor 0,5 gewichtet werden. Beim Landkreis Rastatt ist an den Schulen mit einer gewichteten Schülerzahl von bis zu 600 Schülerinnen und Schüler Schulsozialarbeit mit einem Umfang von 0,5 Stellen eingerichtet:

- Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim
- Carl-Benz-Schule Gaggenau
- Handelslehranstalt Bühl
- Handelslehranstalt Gernsbach
- Elly-Heuss-Knapp Schule Bühl
- Rheintalschule Bühl
- Erich Kästner-Schule Gaggenau
- Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim
- Pestalozzi-Schule Rastatt

An Schulen mit einer gewichteten Schülerzahl von bis zu 900 Schülerinnen und Schüler beträgt der Umfang an Schulsozialarbeit 0,75 Stellen:

- Gewerbeschule Bühl
- Josef-Durler-Schule Rastatt
- Handelslehranstalt Rastatt
- Anne-Frank-Schule Rastatt

An der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt erbringt dessen Förderverein, die Fördergemeinschaft Freunde der Augusta-Sibylla-Schule e.V., die Schulsozialarbeit mit einem Umfang von 0,85 Vollzeitstellen. Das Land Baden-Württemberg und die Jugendhilfe finanzieren davon jeweils 14.195 €, was einem Anteil von jeweils 85% des maximalen Festbetrags 16.700 € entspricht. Der Schulträger finanziert abweichend von der Regelung mit gewichteter Schülerzahl einen Stellenanteil von 0,75% mit. Hintergrund ist die im Vergleich zu den anderen SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen höhere Schülerzahl und die städtisch geprägte Schülerklientel. Der Finanzierungsbeitrag des Schulträgers basiert auf den tatsächlich beim Förderverein anfallenden Kosten von ca. 58.000 € pro Vollzeitstelle. Daraus ergibt sich für das Schuljahr 2017/18 ein Zuschuss des Schulträgers an den Förderverein von 18.450 €. Den restlichen Finanzierungsanteil von ca. 3.000 € erbringt der Förderverein der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt aus eigenen Mitteln. Um eine kontinuierliche Anpassung der Förderung zu gewährleisten, werden diese auf Grundlage der vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersichten regelmäßig geprüft und bei Bedarf erhöht.

An der Papiermacherschule Gernsbach – Schulzentrum Papiertechnik wird keine vom Schulträger mitfinanzierte Schulsozialarbeit angeboten. Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt hier stattdessen durch vom Papierzentrum Gernsbach finanzierte sozialpädagogisch geschulte Fachkräfte, die in dem an die Schule angrenzenden Internat angesiedelt sind. Das Internat wird von der großen Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der Papiermacherschule genutzt, da ca. 95% der dortigen Auszubildenden nicht im Landkreis Rastatt, sondern im gesamten restlichen Bundesgebiet und vereinzelt sogar in der Schweiz oder anderen europäischen Staaten ihren eigentlichen Lebensmittelpunkt haben.

Mit der zunehmenden Berufstätigkeit beider Eltern, dem Trend zur Kleinfamilie und anderen gesellschaftlichen Veränderungen (vgl. Kapitel 2.3) ist eine Verlagerung der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen vom familiären Umfeld in Bildungseinrich-

tungen verbunden. Dies gilt von der Grundstufe an den SBBZen über deren Hauptstufe bzw. die Sekundarstufe am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim hinweg bis hin zu den Bildungsgängen an den beruflichen Schulen des Landkreises. Es wird erwartet, dass sich der gesellschaftliche Wandel auch künftig in ähnlicher Weise fortsetzen wird und damit die Bedeutung der Schule als Ort der Sozialisation unserer Kinder und Jugendlichen stetig zunimmt. Für die Zukunft ist daher mit einem weiter steigenden Bedarf an Schulsozialarbeit zu rechnen.

4.4 Unterrichtsergänzende Betreuungsangebote

Der Landkreis Rastatt finanziert über das Mittagessen im Ganztagsbetrieb und die Schulsozialarbeit hinaus weitere Angebote an den kreiseigenen Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für die Betreuungsangebote liegen beim Schulträger. Hierfür wendet der Landkreis Rastatt in seiner Funktion als Schulträger ca. 152.900 € pro Jahr auf (siehe Tabelle 5).

Schule	Einsatz von	Kosten p. a.
WHG	22 Jugendbegleitern	0 €
RTS	1 Freiwillige/r im Sozialen Jahr	6.400 €
	5 Jugendbegleiter	0 €
EKS	1 Freiwillige/r im Sozialen Jahr	6.400 €
	6 Jugendbegleiter	0 €
ASS	2 Freiwillige im Sozialen Jahr	15.600 €
	7 Jugendbegleiter	0 €
PS	5 Freiwillige im Sozialen Jahr	32.000 €
	3 Betreuungskräfte	80.000 €
ALS	1 Freiwillige/r im Sozialen Jahr	12.500 €
ALS SKG	1 Freiwillige/r im Sozialen Jahr	
CBS	2 Jugendbegleiter	0 €
Summe		152.900 €

Tabelle 5: Kosten p. a. für unterrichtsergänzende Betreuungsangebote

Die Betreuungskräfte an der Pestalozzi-Schule Rastatt unterstützen – neben ihrer Arbeit im Zusammenhang mit der Mittagessenversorgung (Vorbereitung, Essensausgabe, Nachbereitung) – die Lehrkräfte im Unterricht (Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, Kleingruppenförderung) und übernehmen pflegerische Maßnahmen.

Zusätzlich sind an den SBBZen Menschen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Einsatz, um die Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltagsgeschehen zu unterstützen. Sie wirken im täglichen Schulbetrieb mit und üben einfache Verwaltungstätigkeiten im Sekretariat aus, unterstützen beim Mittagessen und bei schulischen Veranstaltungen. Zu den konkreten Tätigkeiten gehören die Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, während des Schulalltages und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Wandertagen und Schullandaufenthalte. Sie unterstützen die Lehrkräfte in der täglichen Arbeit durch Mithilfe in der Klasse, im Unterricht und während der Betreuungszeit unter Anleitung der Lehrkräfte. Ebenso unterstützen sie bei projektorientiertem Arbeiten wie z. B. Mithilfe bei Experimenten oder Kunstwerkstatt.

In der Pestalozzi-Schule werden junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres dafür eingesetzt, insbesondere in den ersten beiden Schuljahren eine möglichst vollumfängliche Doppelbesetzung für die Klassen bereitzustellen, da der schülerbezogene Unterstützungsbedarf in den Bereichen Orientierung, An- und Umkleiden, Toilettengang, Nahrungsaufnahme überproportional hoch ist und dieser nicht von einer Lehrkraft alleine abgedeckt werden kann. In den höheren Klassen werden die Freiwilligen ebenfalls als Unterstützung der Lehrkräfte sowie zur personellen Verstärkung in besonderen Projekten eingesetzt. Je nach Klassensituation ergeben sich hier unterschiedliche Bedarfe, die abgedeckt werden müssen. Ein geringer Teil der Arbeit sind Aufgaben im Bereich Hausmeistertätigkeiten und Reinigung.

4.5 Sprach- und Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten

Junge Menschen, die aus dem Ausland in den Landkreis einwandern, sollen sich möglichst zügig, vor allem aber nachhaltig in die Lebens- und Arbeitswelt vor Ort integrieren können.

Ein Ziel des Landkreises Rastatt und der kreiseigenen Schulen ist daher, dass junge Migrantinnen und Migranten ohne Deutschkenntnisse umgehend eine Gelegenheit zum intensiven Spracherwerb bekommen und diese nutzen. Das Ziel ist erreicht, wenn junge Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache auf einem alltagstauglichen Niveau (mindestens B1 gemäß Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen für Sprachen) beherrschen. Dies bedeutet, dass für den Austausch über vertraute Dinge aus Arbeit, Schule und Freizeit einfache Sprache verwendet und verstanden wird. Über Erfahrungen, Ereignisse, Pläne und Ziele kann einfach und zusammenhängend berich-

tet werden. Eigene Ansichten können kurz begründet oder erläutert werden (vgl. Wikipedia 2017).

Migrantinnen und Migranten, die für den Zugang zu einem Beruf ein bestimmtes Sprachniveau benötigen, sich in der Ausbildung befinden oder eine Ausbildungsstelle suchen, können über das Jobcenter oder die Arbeitsagentur kostenfrei Berufssprachkurse gemäß § 45c Aufenthaltsgesetz beantragen. Voraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens B1. Antragsberechtigt sind auch Asylbewerberinnen und -bewerber aus Ländern mit hoher Schutzquote. In den Basismodulen wird auch das Verfassen geschäftlicher E-Mails und Briefe vermittelt. Zudem gibt es Spezialmodule für bestimmte Berufe, beispielsweise in der Pflege, im kaufmännischen Bereich oder in technischen Berufsfeldern.

Verfügen junge Migrantinnen und Migranten über keinen Schulabschluss bzw. ist ihr Schulabschluss in Deutschland nicht anerkennungsfähig, steht der Erwerb des Hauptschulabschlusses als weiteres Ziel im Fokus der Beschulung. Ein drittes Ziel ist die Schaffung eines hinreichenden Verständnisses darüber, wie der Lebensalltag in Deutschland und das deutsche Ausbildungssystem funktionieren.

Damit junge Migrantinnen und Migranten eine qualifizierte Ausbildung aufnehmen können, müssen alle drei Ziele erreicht werden. Dafür ist eine Ganztagsbeschulung schnellstmöglich nach der Zuwanderung nach Deutschland anzustreben. Mit der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Kultur von 48 auf 28 Deputatsstunden reduzierten Anrechnung für eine VABO-Klasse ist eine reguläre Ganztagsbeschulung jedoch nicht möglich. In der Folge der vom Land getroffenen Entscheidung zur reduzierten Beschulung sind Kompensationen – teilweise auch von kommunaler Seite – zu veranlassen. Ohne solche Kompensationen können die Ziele, nämlich das Erlernen der deutschen Sprache auf einem guten Niveau, der Erwerb eines Schulabschlusses und die Integration in die deutsche Alltagswelt, nicht erreicht werden. Stattdessen erhöht die Entscheidung des Landes das Risiko, dass junge Migrantinnen und Migranten frühzeitig und ohne Berufsausbildung vorzeitig aus dem beruflichen Schulwesen aussteigen, einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor nachgehen und langfristig in die sozialen Sicherungssysteme abwandern.

In einem ersten Schritt prüft der Landkreis Rastatt als Maßnahme zur Kompensation der reduzierten regulären Beschulung, inwieweit Migrantinnen und Migranten in VABO-

Klassen Sprachkurse zusätzlich zum Unterricht angeboten werden können. Insbesondere sind die Schulen angehalten, über die Kultusverwaltung finanzierte Sprachkurse zu beantragen und abzurufen.

Darüber hinaus soll ein regelmäßiger Austausch der im Landkreis für Schulen und Integration zuständigen Stellen (die Sachgebiete Integration, Schulverwaltung sowie Sozialbetreuung für Flüchtlinge) darüber stattfinden, welche Angebote für Migrantinnen und Migranten zur Verfügung stehen und hilfreich für eine schnelle und nachhaltige Integration sind. Ebenso wird angestrebt, dass der Landkreis Rastatt gemeinsam mit den kreiseigenen Schulen, den Kammern und den Jobcentern prüft, welche Angebote sinnvoll sind, um junge Migrantinnen und Migranten an eine Ausbildung heranzuführen. Zusätzlich wird geprüft, ob zusätzliche niederschwellige, in der Regel zweijährige, Ausbildungsgänge eingerichtet werden, um junge Migrantinnen und Migranten an die Berufswelt heranzuführen. Konkrete Maßnahmen und Erkenntnisse sollen auch im Rahmen der Übernahme eines Fachprojekts an der Hochschule Kehl erarbeitet werden.

In dem von der Landesregierung mit den Kommunen geschlossenen Pakt für Integration sollen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 bis zu 24 Millionen Euro für Maßnahmen in den Bereichen Schule, Übergang von der Schule in den Beruf, Spracherwerb sowie bürgerschaftliches Engagement in der Kommune bereitgestellt werden. Möglicherweise kann an den kreiseigenen Schulen über Fördergelder des Integrationspakts der Bedarf an zusätzlichen Sprachkursen sowie Begleitung durch das Integrationsmanagement des Landkreises Rastatt gedeckt werden. Dies kann zumindest teilweise als Kompensation für den Wegfall an Integrationsleistungen verstanden werden, der aus der Kürzung der Deputatsstunden für VABO-Klassen resultiert.

Da Integrationsmaßnahmen umso wirksamer sind, je schneller sie nach einem Zuzug nach Deutschland ergriffen werden, wird sich der Landkreis unter der Maßgabe, dass die hierfür nötigen Lehrerressourcen verfügbar sind, zusätzlich für eine Wiederaufstockung der Anrechnung von Deputatsstunden für die VABO-Klassen einsetzen.

5. Weiterentwicklung des Bildungsangebots

5.1 Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim

Das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium ist das einzige allgemeinbildende Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Rastatt. Es wird unter Hausensteins Motto „Lass keine Fähigkeit unentwickelt, keine Gabe unbenutzt“ betrieben.

Bildungsangebot

Am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium kann die Hochschulreife über das achtjährige Gymnasium erworben werden. Die Schülerzahlen sind seit dem Schuljahr 2011/12 trotz des Wegfalls der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung um durchschnittlich 3% jährlich zurückgegangen. Die Bevölkerungszahl der 10- bis 18-Jährigen im Einzugsgebiet Durmersheim, Bietigheim, Elchesheim-Illingen und Au am Rhein sank von 2011 bis 2015 hingegen um gut 1%. Die Übergangsquote aus den Grundschulen der Gemeinde Durmersheim und der umliegenden Gemeinden Au am Rhein, Bietigheim und Elchesheim-Illingen sank von 46% im Jahr 2013 auf 37% im Jahr 2017. Zuletzt hat sich die Schülerzahl unter anderem aufgrund der Einrichtung einer Vorbereitungsklasse (VKL) für Migrantinnen und Migranten bei knapp 700 stabilisiert (siehe Abbildung 21).

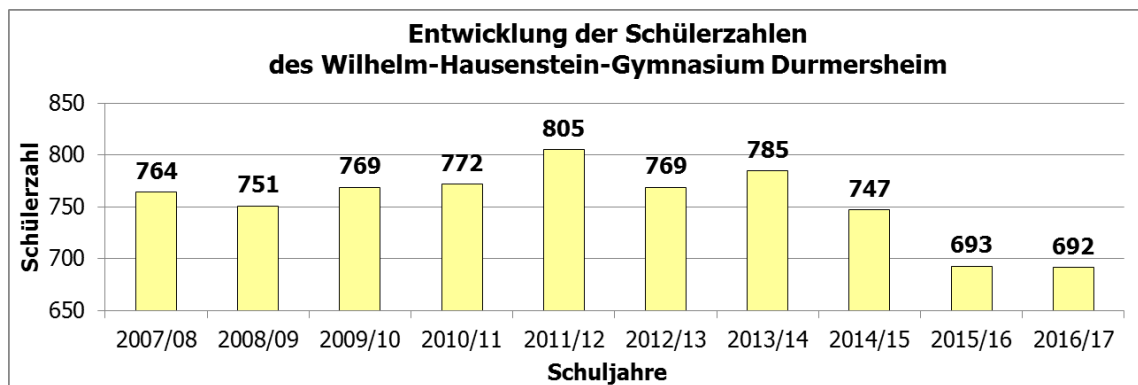


Abbildung 21: Entwicklung der Schülerzahlen am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium seit dem Schuljahr 2007/08

Eine sichere Aussage über die Gründe für die zuletzt stärker als die demographische Entwicklung rückläufigen Schülerzahlen ist schwierig. Möglicherweise spielen alternative Wege zum Abitur über die Realschule – bzw. auch über die Hardt-Gemeinschaftsschule – mit anschließendem Besuch eines Beruflichen Gymnasiums eine Rolle. Ebenso kann es bedeutsam sein, dass die aus der Grundschule gewohnte Verlässlichkeit, bspw. die Betreuung bei Stundenausfall, beim offenen Ganztagsangebot am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium nicht gegeben ist.

Mit Blick auf den prognostizierten Rückgang der 10- bis 18-Jährigen im Einzugsgebiet des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums um ca. 1,5% pro Jahr ist 2022 mit einer Schülerzahl von ca. 640 zu rechnen. Dennoch dürfte die Dreizügigkeit des Gymnasiums dadurch zunächst nicht in Frage stehen. Der Schulträger ist sich dessen bewusst, dass die Entwicklung der Schülerzahlen von vielen Faktoren abhängt, die auch außerhalb des Einflussbereichs der Schule liegen. Wichtig ist dem Schulträger, dass am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium weiterhin engagiert und auf hohem Niveau Bildung vermittelt wird und die Schülerinnen und Schüler als Bürger dieser Gesellschaft gesehen und gefördert werden. Hierzu zählen auch die Entwicklung von kritischer Reflexion und bürgerlichem Engagement.

Das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium bietet ein sprachliches und ein naturwissenschaftliches Profil an. Im sprachlichen Profil können sich die Schülerinnen und Schüler in Klasse 8 für Spanisch als Pflichtfremdsprache entscheiden. Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenzen zu fördern, bspw. durch die Beschäftigung mit Geographie, Kultur, Geschichte, Politik und Wirtschaft Spaniens und der Länder Lateinamerikas. Durch ein möglichst selbstgesteuertes Lernen sollen zudem individuell günstige Lernstrategien erkannt, entwickelt und gefestigt werden.

Bei der Wahl des naturwissenschaftlichen Profils – ebenfalls in Klasse 8 und dann alternativ zu Spanisch als Pflichtfremdsprache im sprachlichen Profil – entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für einen umfassenden Wissensüberblick über die Naturwissenschaften und tiefere Einsichten in ausgewählte naturwissenschaftliche Zusammenhänge. Ziel ist es zudem, Kenntnisse über die Arbeitsweisen des Naturwissenschaftlers zu gewinnen und diese durch Experimente in eigene Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Während das Profil Spanisch auch in der Oberstufe fortgeführt werden kann, ist die Belegung des naturwissenschaftlichen Profils nur von Klasse 8 bis 10 möglich. Am Schulversuch „NwT in der Oberstufe“ hat das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium nicht teilgenommen. Landesweit scheint ein naturwissenschaftliches Profil auch für die Oberstufe derzeit nicht im Fokus zu stehen. Sollte sich dies ändern und Bedarf am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums hierfür bestehen, sind für die weitere Entscheidungsfindung eventuell erforderliche zusätzliche Sachinvestitionen sowie vergleichbare Angebote am Technischen Gymnasium der Josef-Durler-Schule Rastatt zu berücksichtigen.

Ab Klasse 7 wird am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium der Aufbaukurs Informatik angeboten. Von Seiten der Schule wird geprüft, inwieweit Bedarf für die Einrichtung des neuen Profils Mathematik, Physik, Informatik (MPI) in der Mittelstufe ab Klasse 8 angemeldet werden soll. Die Einführung des neuen Profils müsste nach Vorgaben der Kultusverwaltungen ressourcenneutral erfolgen.

Digitalisierung des Unterrichts

Der Medienentwicklungsplan des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums wurde zuletzt zum 22. Juni 2017 aktualisiert. Als wesentliche Punkte werden die Präsentation von Inhalten und der kritische Umgang mit Medien, insbesondere dem Internet, genannt. Als besonders wichtig wird ein unkomplizierter und flächendeckender Internetzugang genannt. Durch die Anbindung des pädagogischen Netzes über einen VDSL 50-Anschluss sollte eine ausreichende Bandbreite sichergestellt werden. Die tatsächlich in der Schulzeit vom Telekommunikationsanbieter zur Verfügung gestellte Bandbreite ist jedoch für einen performanten Zugang zum Internet nicht ausreichend. Der Schulträger wird weitere Messungen vornehmen und bei Bedarf mit dem Anbieter nach einer besseren Lösung suchen. Perspektivisch ist die Anbindung an das Glasfaser-Backbone-Netz des Landkreises Rastatt angestrebt. Aufgrund des zunehmenden Streamens von Unterrichtsinhalten wird der Bedarf an Bandbreite weiter steigen.

Die Schule ist mit 2 PC-Räumen mit jeweils ca. 20 Schülerarbeitsplätzen ausgestattet. In den Klassen- und Fachräumen sind keine festen Schülerarbeitsplätze installiert. Jedoch verfügen alle Klassen- und Fachräume über einen Medienwagen, an dem ein Internetrechner fest angebunden ist. Weitere Endgeräte (Laptop, Tablet, Smartphone) können angeschlossen werden, um Inhalte über einen Beamer zu präsentieren. Interaktives Erarbeiten von Inhalten findet häufig auf den eigenen Geräten der Schülerinnen und Schüler statt.

Mittelfristig soll das WLAN-Netz der Schule schrittweise ausgebaut werden, damit zunächst die Lehrkräfte und später auch die Schülerinnen und Schüler mobile Endgeräte im Unterricht nutzen können. Im Schuljahr 2017/18 sollen erste Erfahrungen mit einem Satz Tablets gesammelt werden. In Betracht gezogen wird ein Bring-your-own-device-Ansatz, der durch schuleigene Geräte ergänzt wird, um Mediengerechtigkeit auch für Schüler und Schülerinnen ohne entsprechende private Ausstattung herzustellen. Zudem soll der Einsatz der Software Microsoft Office auf allen schuleigenen Endgeräten erprobt werden. Über einen FWU-Rahmenvertrag soll die Software den Lehrkräften

und den Schülerinnen und Schülern auch zur privaten Nutzung verfügbar gemacht werden.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium

Im Rahmen des Programms „Berufs- und Studienorientierung an den allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg“ (BOGY) setzen sich die Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten im Hinblick auf eine künftige Berufstätigkeit oder ein Studium auseinander. Die Kapazitäten hierfür wurden zuletzt von 5 auf 10 Schultage erhöht. Zunächst erkundigen sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 und 9 über mögliche Berufe und führen Selbst- und Fremdeinschätzungen hinsichtlich ihrer Neigungen und Eignungen durch. Anschließend bewerben sie sich für ein einwöchiges Praktikum in einem Unternehmen, einer Behörde, einer Einrichtungen, eines Instituts einer Hochschule und bei einem freiberuflich Tätigen. Im BOGY-Bericht werden die eigenen Erfahrungen und die beruflichen Perspektiven reflektiert. Als weiteren Beitrag zur Berufsorientierung kooperiert das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium im Rahmen des IHK-Programms „Wirtschaft macht Schule“ mit der EnBW SIS GmbH und Werk Rastatt der Daimler AG.

Ergänzende Schulangebote

Überwiegend aber nicht ausschließlich im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebs für die Klassen 5 bis 7 werden zahlreiche AG's und Schülerprojekte angeboten. Die AG's bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, nach individuellem Interesse Bildungsangebote auf hohem Niveau, beispielsweise in den Bereichen Theater, Musik, Sport, Kunst oder Umweltschutz, zu nutzen. Ebenso bestehen für die Schülerinnen und Schüler Angebote zur Hausaufgabenbetreuung, zur Begabtenförderung in den Naturwissenschaften oder zur Ausbildung in einem Streitschlichtungsprogramm oder in dem seit langem etablierten Patenprogramm.

Über eine Ausweitung des Ganztagsbetriebs wird nachgedacht. Zielsetzung wäre hierfür, eine größere Verbindlichkeit für die Schülerinnen und Schüler durch 4 Ganztage und eine Rhythmisierung des Unterrichts zu erreichen. Während dem Ganztagsbetrieb steht die Mensa den Schülerinnen und Schüler montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung. Während das zusätzliche Bildungsangebot sehr gut angenommen wird, bleibt die Nutzung des Angebots in der Mensa hinter den Erwartungen zurück. Veränderungen sind – auch in Abhängigkeit vom künftigen Ganztagskonzept – bei der Integration in den Schulalltag, bei der Qualität und beim Bestellvorgang anzustreben.

Am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium ist über den Internationalen Bund Baden e. V. eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt. Die Arbeit wird als sehr wertvoll wahrgenommen, sowohl bei der Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern als auch mit Gruppen oder ganzen Klassen. Die Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern ist sehr effektiv und schulorganisatorisch institutionalisiert. Ebenso ist die Schulsozialarbeiterin in die Präventionsarbeit und in Berufsorientierungsmaßnahmen eng eingebunden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Probleme in der Schülerschaft mit Verhaltensauffälligkeiten, sozial unangemessenen Interaktionen und einem daraus folgendem, steigendem Bedarf an Elterngesprächen wird ein Ausbau der Schulsozialarbeit als notwendig und sinnvoll erachtet. Auch die wachsende Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht ausreichenden Deutschkenntnissen benötigen neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen sozialpädagogische Unterstützung.

Inklusion

Zielgleiche Inklusion ist ein zunehmend wichtiges Thema für das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium. Die Beeinträchtigungen in der Schülerschaft reichen von Sehbehinderungen über Hörbehinderungen, bis hin zu Gehbehinderungen. Die Nachteilsausgleichsmaßnahmen nehmen an Bedeutung zu. Eine für diesen Bereich beauftragte Lehrkraft sorgt dafür, dass die notwendigen Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzepts sinnvoll umgesetzt werden.

Daneben nimmt auch die Anzahl der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen zu. Dies erfordert von den Gymnasiallehrkräften einen deutlich erhöhten Betreuungsaufwand, für den diese zudem bisher nicht ausgebildet wurden. Eine ähnlich tragfähige Lösung wie für die sonstigen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich konnte bislang nicht gefunden werden.

5.2 Berufliche Schulen

Das berufliche Schulwesen untergliedert sich traditionell nach den pro Schultyp im Vordergrund stehenden Berufsfeldern in Gewerbliche berufliche Schulen, Hauswirtschaftliche berufliche Schulen und Kaufmännische berufliche Schulen. An den Gewerblichen und den Kaufmännischen beruflichen Schulen ist ein Wandel bei den Berufsfeldern feststellbar, wobei der Schwerpunkt auch weiterhin auf gewerblichen bzw. kaufmännischen Berufen liegt. Ein anderes Bild zeigt sich bei den Hauswirtschaftlichen beruflichen Schulen. Hier ist die Ausrichtung auf hauswirtschaftliche Bildungsinhalte deutlich

zurückgegangen, während pflegerische und sozialpädagogische Inhalte stärker in den Vordergrund drängen (siehe Abbildung 22).

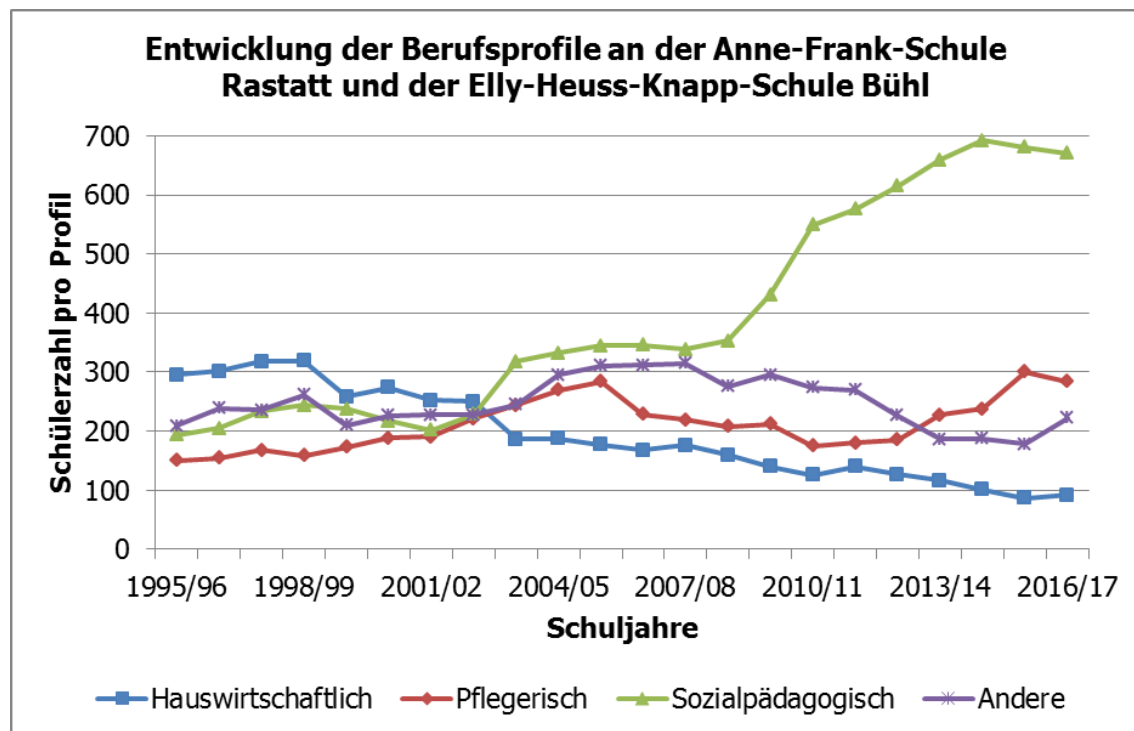


Abbildung 22: Verlagerung des Schwerpunkts von hauswirtschaftlichen Berufen auf sozialpädagogisch-pflegerische Berufe an Hauswirtschaftlich beruflichen Schulen

Infolge der mittlerweile nachgelagerten Bedeutung von hauswirtschaftlichen Bildungsinhalten werden die bisherigen Hauswirtschaftlichen beruflichen Schulen im Folgenden als Sozialpädagogisch-pflegerische berufliche Schulen bezeichnet.

Der Landkreis Rastatt ist Träger von 9 beruflichen Schulen. Die Schülerzahlen gingen an diesen Schulen im Vergleich der letzten 10 Jahren von rund 7.500 im Schuljahr 2007/08 auf knapp 7.200 im Schuljahr 2013/14 zurück. Anschließend stiegen die Schülerzahlen entgegen den demografischen Prognosen wieder auf ca. 7.450 im Schuljahr 2016/17 (siehe Abbildung 23). Ohne die – im Schuljahr 2016/17 noch überwiegend in VABO-Klassen stattfindende – Beschulung von Flüchtlingen hätten sich die Schülerzahlen an den beruflichen Schulen des Landkreises Rastatt seit dem Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2016/17 schulübergreifend aggregiert kaum verändert.

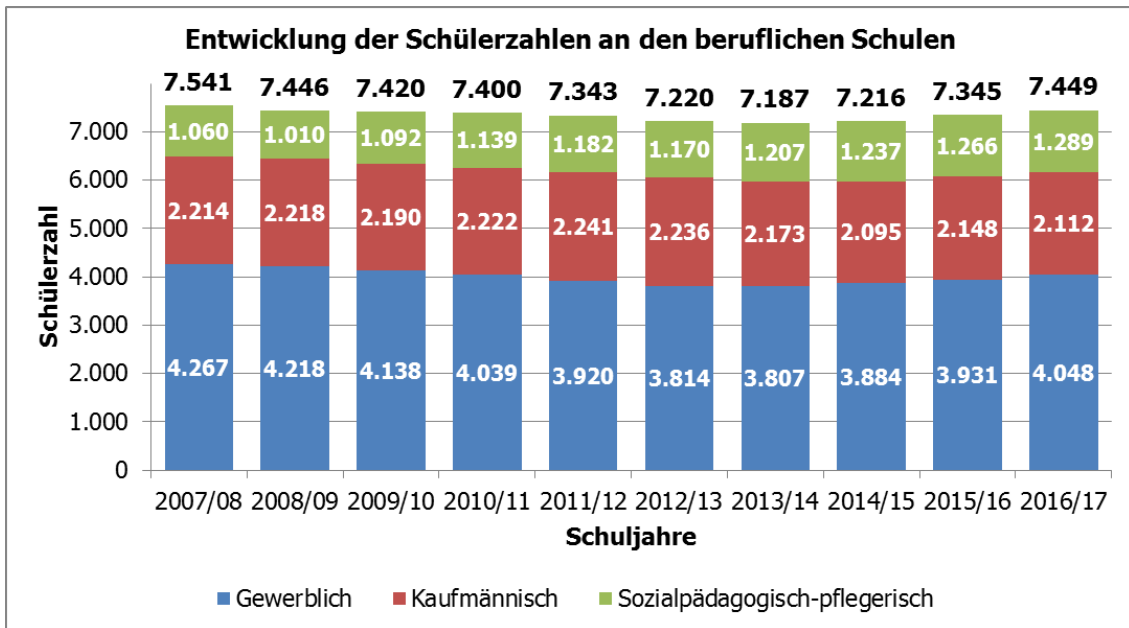


Abbildung 23: Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2007/08

Während sich die Schülerzahlen der Gewerblichen und Kaufmännischen beruflichen Schulen in den letzten 10 Jahren um jeweils ca. 5% reduzierten, stiegen die Schülerzahlen der Sozialpädagogisch-pflegerischen beruflichen Schulen – von einer allerdings geringeren Basis ausgehend – um 28% deutlich an.

5.2.1 Gewerbliche berufliche Schulen

Die Schülerzahlen an den 4 in Trägerschaft des Landkreises Rastatt befindlichen Gewerblichen beruflichen Schulen entwickelten sich in den letzten 10 Jahren sehr unterschiedlich (siehe Abbildung 24).

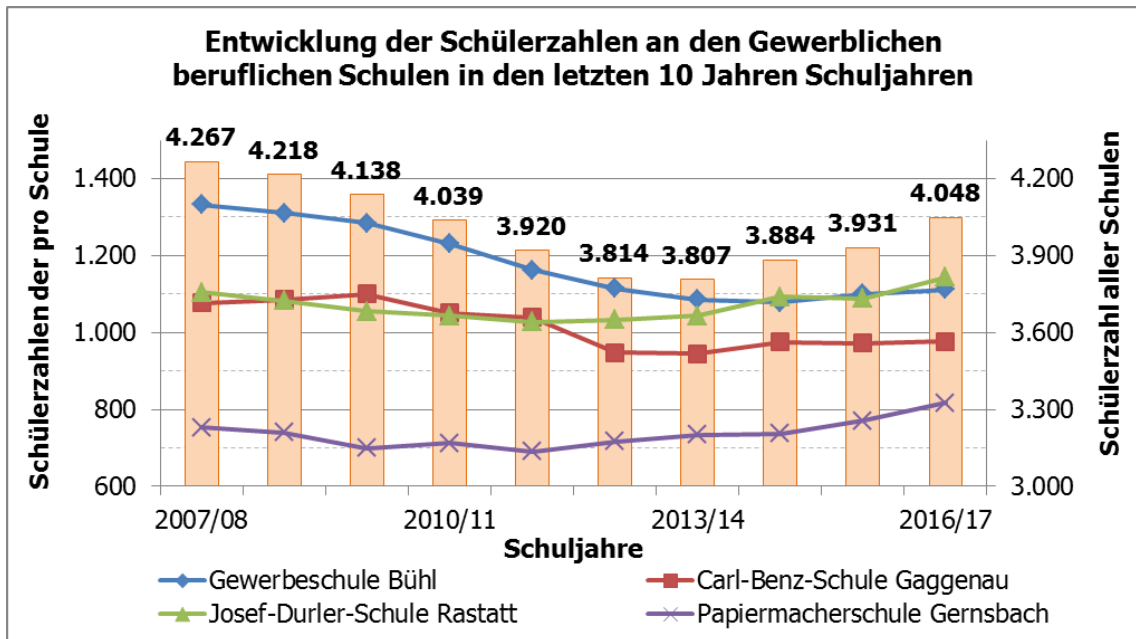


Abbildung 24: Entwicklung der Schülerzahlen an den Gewerblichen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2007/08

Die Schülerzahlen an der Papiermacherschule Gernsbach – Schulzentrum Papiertechnik (im Folgenden: Papiermacherschule Gernsbach) und der Josef-Durler-Schule Rastatt sanken bis jeweils zum Schuljahr 2011/12, stiegen danach aber deutlich auf über 800 bzw. über 1.100 an. An der Carl-Benz-Schule Gaggenau gingen die Schülerzahlen im Schuljahr 2012/13 im Vergleich zum Vorjahr um rund 9% zurück und fielen damit auf unter 1.000 Schülerinnen und Schüler. In den letzten drei Schuljahren bewegte sich die Schülerzahl knapp unter der 1.000er-Marke. Die Schülerzahl an der Gewerbeschule Bühl sank bis zum Schuljahr 2014/15 kontinuierlich und liegt seitdem bei ca. 1.100 Schülerinnen und Schülern. In den Jahren 1995/96 bis 2007/08 gab es an Gewerbeschule Bühl jedoch bereits einen starken Anstieg der Schülerzahl von ca. 970 auf über 1.300 Schülerinnen und Schüler. Auch für die Gewerblichen beruflichen Schulen gilt, dass hohe Schülerzahlen kein Selbstzweck sind. Ein gesundes Schülerzahlenniveau ist erforderlich, um die Personalressourcen vorhalten zu können, die für wichtige inhaltliche Angebote erforderlich sind. Neben der Förderung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer persönlichen Entwicklung steht vor allem auch die gesellschaftliche Aufgabe im Fokus, den Eintritt in das Berufsleben erfolgreich zu gestalten bzw. anzubahnen. Hierbei spielen auch wirtschaftspolitische Fragen aus dem industriellen und handwerklichen Bereich eine zentrale Rolle.

Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler einer Gewerblichen beruflichen Schule besuchen einen Bildungsgang in einem der drei Berufsfelder Elektrotechnik/IT/Mechatronik, Drucktechnik/Papier oder Metalltechnik. Während die Schülerzahlen in den beiden erstgenannten Berufsfeldern um 62% bzw. 32% anstiegen, gingen die Schülerzahlen im Berufsfeld Metalltechnik in den letzten 10 Jahren um 26% zurück (siehe Abbildung 25).

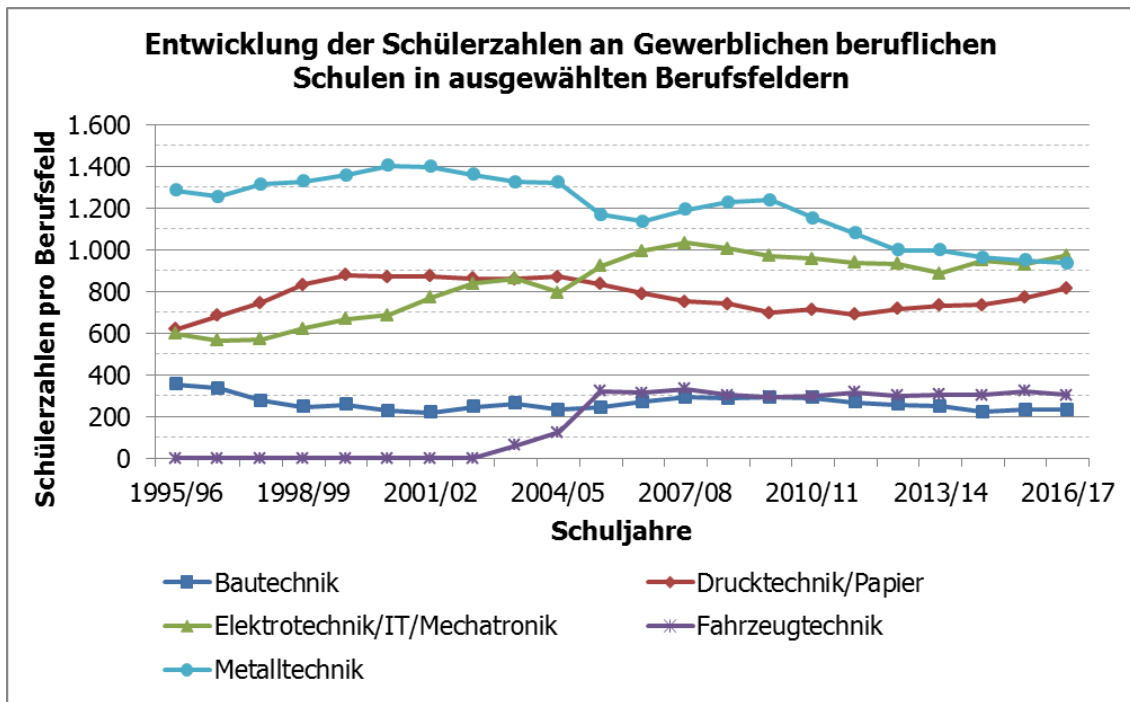


Abbildung 25: Entwicklung der Schülerzahlen in ausgewählten Berufsfeldern der Gewerblichen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 1995/96

Der Rückgang im Berufsfeld Metalltechnik kann zum Teil damit erklärt werden, dass zum Schuljahr 2004/05 die Ausbildung in der Fahrzeugtechnik als seitdem eigenständiges Berufsfeld aus der Metalltechnik herausgelöst wurde. Im Berufsfeld Bautechnik lagen die Schülerzahlen in den letzten 20 Jahren immer über 200, waren in den letzten 10 Jahren tendenziell aber eher rückläufig. Grundsätzlich ist feststellbar, dass sich die Schülerzahlen in den Berufsfeldern der Gewerblichen beruflichen Schulen mit wenigen Ausnahmen eher träge verändern. Es liegt im Interesse des Schulträgers, das Bildungsangebot der Gewerblichen beruflichen Schulen vorausschauend an die künftigen Bedarfe der industriell und handwerklich geprägten Arbeitswelt anzupassen. Hierfür bedarf es einer rechtzeitigen Planung. Die in aller Regel ausreichend zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit muss dafür mit der nötigen Sorgfalt zielstrebig genutzt werden.

5.2.1.1 Gewerbeschule Bühl

Die Gewerbeschule Bühl ist eine der größten Schulen in Trägerschaft des Landkreises Rastatt. Ein besonderes Angebot an dieser Schule ist die Berufsausbildung im Berufsfeld Bautechnik. Die Schule unterstützt den Klimaschutz, beispielsweise mit der seit 2003/04 betriebenen Holzhackschnitzel-Heizung, einer vom Schulträger verpachteten Solaranlage auf dem Dach des Schulhauses und einer jährlich veranstalteten Solarrallye mit dem Ziel, Jugendliche für das Thema Energiesparen zu sensibilisieren.

Bildungsangebot

Der Schwerpunkt des Bildungsangebots liegt auf der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung, welche von ca. zwei Dritteln der Schülerschaft in Anspruch genommen werden (siehe Abbildung 26)

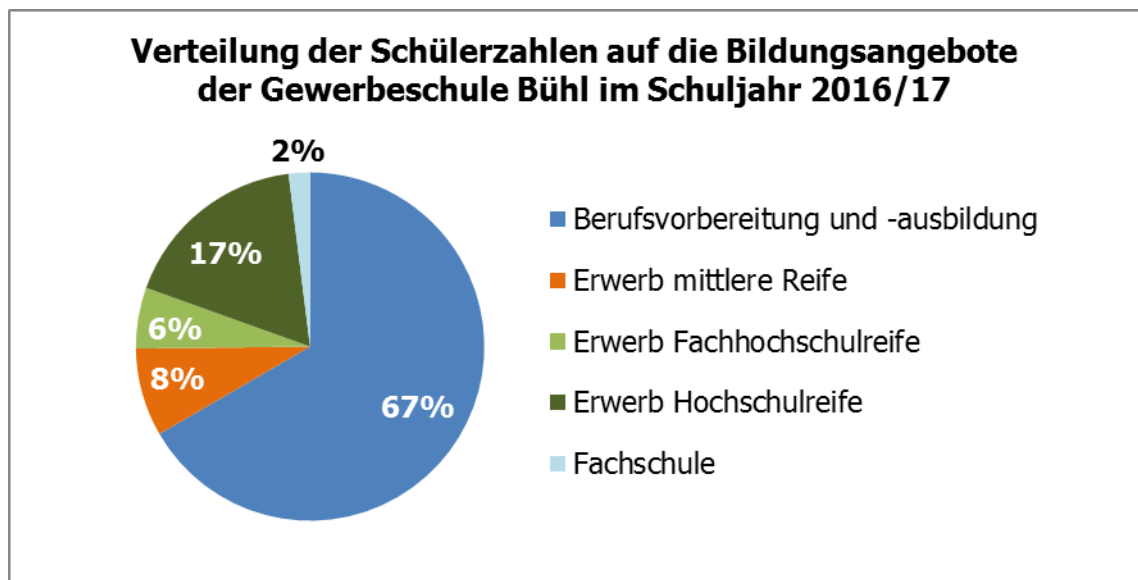


Abbildung 26: Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Gewerbeschule Bühl im Schuljahr 2016/17

Darüber hinaus können an der Berufsfachschule, am Berufskolleg und am Technischen Gymnasium schulische Abschlüsse von der mittleren Reife über die Fachhochschulreife bis zur Hochschulreife erworben werden. Die Fachschule für Technik ermöglicht eine Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker im Bereich Maschinentechnik.

Im Bereich der Berufsvorbereitung kooperiert die Gewerbeschule Bühl mit der benachbarten Rheintalschule. In Rahmen dieser Kooperation ist auch eine Vorqualifikationsklasse Arbeit und Beruf für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf in der Lernentwicklung (VABKF) eingerichtet. Zudem bietet die Gewerbeschule seit dem

Schuljahr 2016/17 eine Vorqualifikation Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) an, die auf neu eingewanderte Migrantinnen und Migranten ausgerichtet ist. Auch 2017/18 wird eine VABO-Klasse angeboten. Vereinzelt werden im Schuljahr 2017/18 Migrantinnen und Migranten mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen, wenn die sozialen Rahmenbedingungen es zulassen, in der VABKF-Klasse mitbeschult. In der Schule finden Sprachförderkurse der Volkshochschule für Migrantinnen und Migranten statt. Weitere Sprachförderkurse werden beim Regierungspräsidium aktuell nicht beantragt.

Neben dem weiterhin im Fokus stehenden Ausbau der Deutschkenntnisse kommt für diese Schülerinnen und Schüler künftig der Erwerb des Hauptschulabschlusses als weiteres Ziel hinzu. Perspektivisch sollen damit die Voraussetzungen für den Einstieg in eine handwerkliche Ausbildung geschaffen werden. Für Schülerinnen und Schüler mit anderen Stärken und Neigungen bietet die Gewerbeschule auch den Wechsel in die VABO-Klassen oder weiterführende Angebote an der Handelslehranstalt Bühl und der Elly-Heuss-Knapp-Schule an.

Als weiteres berufsvorbereitendes Angebot vor Ort ermöglicht die Gewerbeschule in der einjährigen Berufsfachschule einen Einstieg in eine duale Ausbildung in Berufen der Elektrotechnik, der Feinwerk- und Metallbautechnik, im Bereich Sanitär-Heizung-Klima und der Fahrzeugtechnik an. Diese Bildungsgänge werden als Alternative zum ersten Ausbildungsjahr in den jeweiligen Berufen der Elektro-, Metall- und Fahrzeugtechnikusbildung angeboten und erreichen die Mindestschülerzahl mit Ausnahme in der Elektrotechnik deutlich (siehe Abbildung 27).

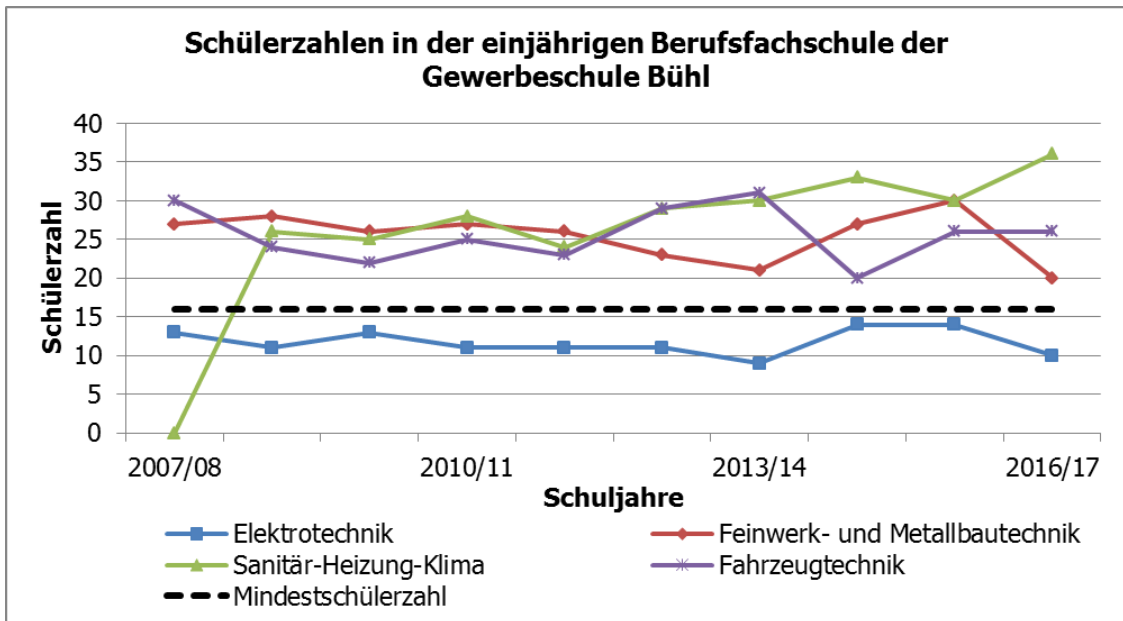


Abbildung 27: Entwicklung der Schülerzahlen in der einjährigen Berufsfachschule der Gewerbeschule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Die scheinbar geringen Schülerzahlen im Berufsfeld Elektrotechnik erklären sich dadurch, dass diese Schülerinnen und Schüler mit dem ersten Jahr des Ausbildungsgangs Elektroniker Automatisierungstechnik gemeinsam beschult werden.

In der Berufsausbildung liegt der Fokus der Gewerbeschule Bühl auf den Berufsfeldern Bau- und Metalltechnik, die jedoch in den letzten 10 Jahren rückläufige Schülerzahlen verzeichneten. Mit dem Ausbildungsangebot im Berufsfeld Bautechnik hat die Schule im Landkreis ein Alleinstellungsmerkmal. Im Berufsfeld Elektrotechnik/IT/Mechatronik, das zu etwa gleichen Teilen aus der Automatisierungstechnik und der Mechatronik gespeist wird, steigen die Schülerzahlen moderat an. Die Schülerzahlen im vierten Berufsfeld, der Fahrzeugtechnik, bewegen sich stabil auf niedrigem Niveau (siehe Abbildung 28).

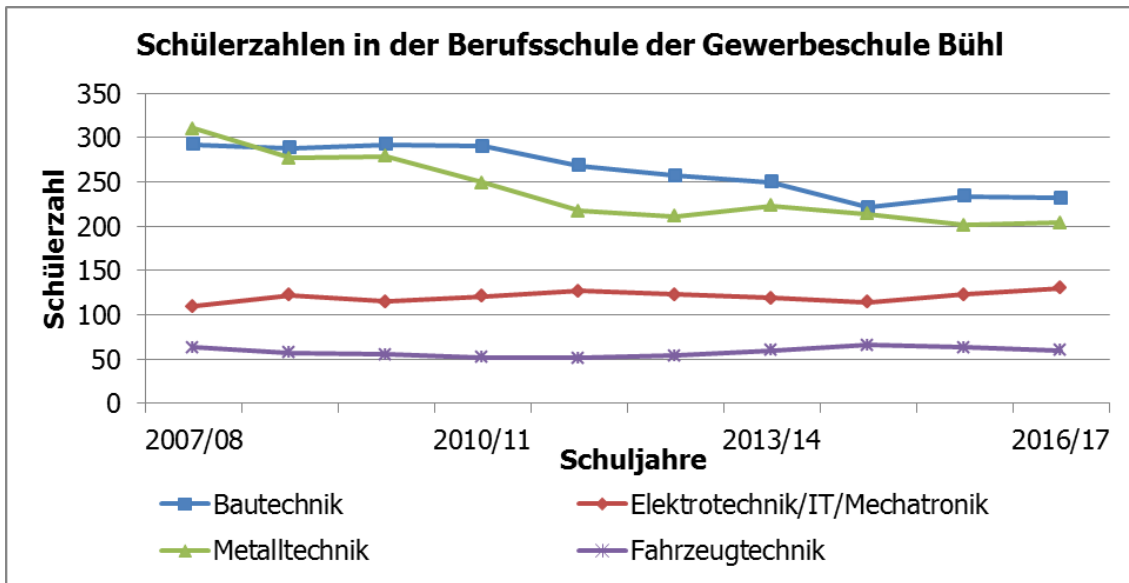


Abbildung 28: Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule der Gewerbeschule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 626 Schülerinnen und Schüler 34 Klassen in der Berufsschule (siehe Tabelle 6 mit Anzahl der Klassen; Schülerzahl in Klammern):

Ausbildungsgang	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Gesamt
Straßenbauer	1 (15)	3 (56)	2 (41)	-	6 (147)
Maurer	0 (12)	0 (12)	1 (11)		
Zimmerer	1 (28)	1 (19)	1 (16)	-	3 (63)
Isoliermonteur	-	1 (10)	1 (12)	-	2 (22)
Elektroniker Automatisierungstechnik	1 (19)	1 (20)	1 (20)	1 (9)	4 (68)
Mechatroniker	1 (18)	1 (20)	1 (16)	1 (8)	4 (62)
Industriemechaniker	1 (23)	2 (32)	1 (23)	1 (23)	5 (101)
Werkzeugmechaniker	-	1 (17)	1 (17)	1 (15)	3 (49)
Anlagenmechaniker	-	1 (22)	1 (18)	1 (14)	3 (54)
Kraftfahrzeugmechatroniker		1 (20)	1 (15)	1 (25)	3 (60)
Summe	5 (115)	12 (228)	11 (189)	6 (94)	34 (626)

Tabelle 6: Klassen und Schülerzahlen nach Ausbildungsgängen an der Gewerbeschule Bühl im Schuljahr 2016/17

Bei den Straßenbauern werden die Tiefbaufacharbeiter mitbeschult, bei den Maurern die Beton- und Stahlbetonbauer sowie die Hochbaufacharbeiter. Bei den Zimmerern werden die Ausbaufacharbeiter, die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie die Stu-

ckateure im ersten Jahr mitbeschult, ehe sie ab dem zweiten Ausbildungsjahr an die Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe wechseln. Bei den Industriemechanikern werden die Feinwerkmechaniker und Werkzeugmechaniker mitbeschult.

Die Fachklasse Isoliermonteure befindet sich im Hinweisverfahren zur Regionalen Schulentwicklung, weil in deren Eingangsklasse, dem 2. Ausbildungsjahr, wiederholt nicht die Mindestschülerzahl von 16 erreicht wurde. Da es sich um eine mit dem Saarland eingerichtete länderübergreifende Fachklasse handelt, ist vorerst nicht mit einer Aufhebung durch das Regierungspräsidium zu rechnen. Um eine stabile Schülerzahl zu erreichen, sind Kooperationen mit weiteren Bundesländern denkbar, beispielsweise mit Rheinland-Pfalz. Die Rahmenbedingungen dafür sind mit dem Internat am KOMZET günstig. Auf anderem Wege ist die Mindestschülerzahl mittelfristig kaum zu erreichen und der Bildungsgang würde im Umfang einer Kleinklasse weiterzuführen sein.

Die Fachklassen für Mechatroniker und Werkzeugmechaniker liegen in der Eingangsklasse nur knapp über der Mindestschülerzahl. Prognosen zu Folge wird der Bedarf an Ausbildungsplätzen bei den Betrieben im Einzugsbereich der Schule jedoch eher zunehmen, sodass beide Fachklassen künftig stabil weitergeführt werden können.

Aus Sicht des Schulträgers werden bestehende Berufsbilder aufgrund der wachsenden Bedeutung von alternativen Energiequellen und Antriebsarten sowie der zunehmenden Automatisierung in der industriellen Fertigung sich verändern, ersatzlos entfallen oder durch neue Berufsbilder ersetzt. Dies erfordert auch eine Weiterentwicklung beim Angebot von Ausbildungsgängen – insbesondere unter Berücksichtigung von Aspekten der Elektromobilität – durch die Gewerbeschule Bühl.

Zudem erwartet der Schulträger, dass die Investitionen in die Lernfabrik 4.0 an der Carl-Benz-Schule Gaggenau auch von der Gewerbeschule Bühl genutzt werden können. Ziel ist es, dass auch Schülerinnen und Schüler der Gewerbeschule Bühl – vorrangig aber nicht nur – in der beruflichen Ausbildung von den Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs in der Lernfabrik 4.0 profitieren.

Die beiden Bildungsgänge in der zweijährigen Berufsfachschule mit dem Ziel des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses weisen weitgehend stabile Schülerzahlen auf. (siehe Abbildung 29).

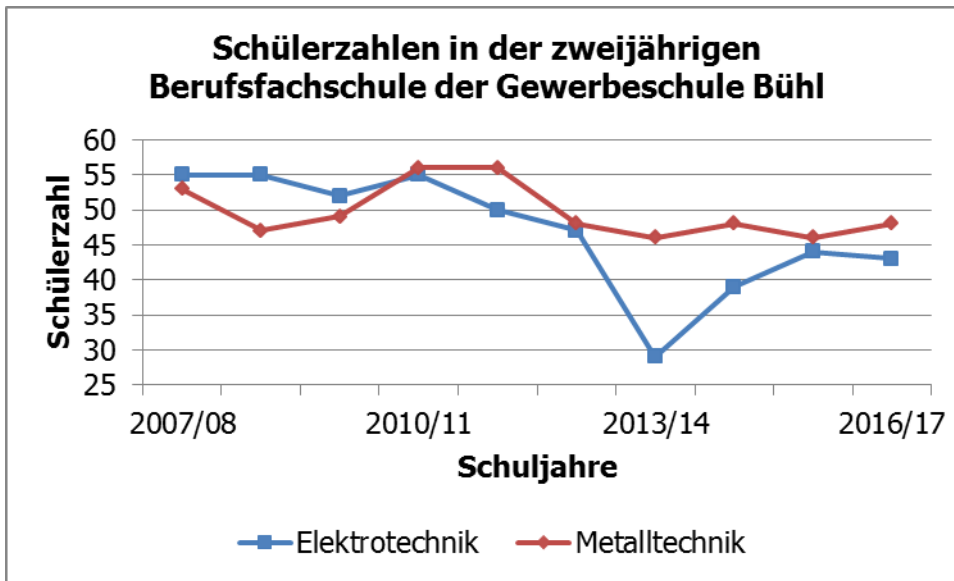


Abbildung 29: Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsschule der Gewerbeschule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Der Einbruch der Schülerzahlen in der Fachrichtung Elektrotechnik im Schuljahr 2013/14 resultierte aus den zuvor abgeschafften Eingangsvoraussetzungen für die zweijährige Berufsfachschule. Zahlreiche weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erfüllten dann im ersten Jahr nicht die Voraussetzungen für das Bestehen der Probezeit, sodass die Schülerzahlen im folgenden zweiten Jahr erheblich geringer waren. Die Schule hat sowohl in der Beratung von Bewerberinnen und Bewerbern für diesen Bildungsgang als auch bei der Förderung im ersten Jahr Konsequenzen gezogen und die Voraussetzungen geschaffen, damit eine erfolgreiche Beschulung künftig besser gewährleistet werden kann.

An der Gewerbeschule Bühl können Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss die Fachhochschulreife über das Technische Berufskolleg I und II in 2 Jahren oder – falls eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert wurde – über das einjährige Berufskolleg erwerben. Im einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife waren die Schülerzahlen zuletzt rückläufig (siehe Abbildung 30), da immer mehr jungen Menschen parallel zu ihrer Berufsausbildung auch die Fachhochschulreife erlangen.

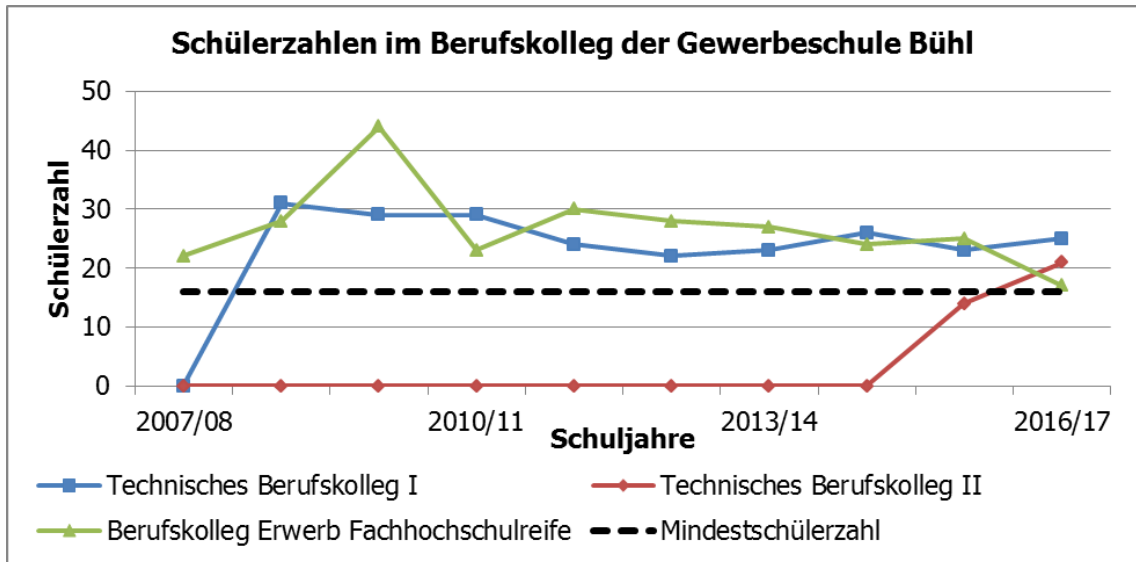


Abbildung 30: Entwicklung der Schülerzahlen im Berufskolleg der Gewerbeschule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Für das Schuljahr 2017/18 stand eine Klappung mit dem einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl zur Diskussion. Die Klappung erübrigte sich dann jedoch aufgrund von Anmeldezahlen über der Mindestschülergrenze. Sollte eine Klappung erforderlich sein, um das Bildungsangebot in Bühl erhalten zu können, wird dies vom Schulträger grundsätzlich befürwortet. Eine Klappung darf dann aber nicht mehr erfolgen bzw. muss zurückgenommen werden, wenn die Schülerzahl bei Klappung den Teiler von 30 deutlich überschreiten würde. Grundsätzlich wird das Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife auch langfristig als fester Bestandteil des Bildungsangebots an der Gewerbeschule Bühl gesehen.

Die von der Josef-Durler-Schule Rastatt an die Gewerbeschule Bühl im Schuljahr 2015/16 verlagerte Klasse des Technischen Berufskollegs II (BK II) ist erfolgreich gestartet. Mit Start des Angebots eines BK II in Bühl ist eine deutliche Zunahme des Leistungsniveaus und der Motivation bei den Schülerinnen und Schülern im Technischen Berufskolleg I (BK I) festzustellen. Beim Übergang von BK I in den BK II weist die Gewerbeschule eine überdurchschnittlich hohe Quote auf, was als Indiz für die gute pädagogische Arbeit der Lehrkräfte gewertet wird.

Anders als in den Berufskollegs sind die Schülerzahlen an den Profilen des Technischen Gymnasiums der Gewerbeschule Bühl im langfristigen Trend rückläufig (siehe Abbildung 31).

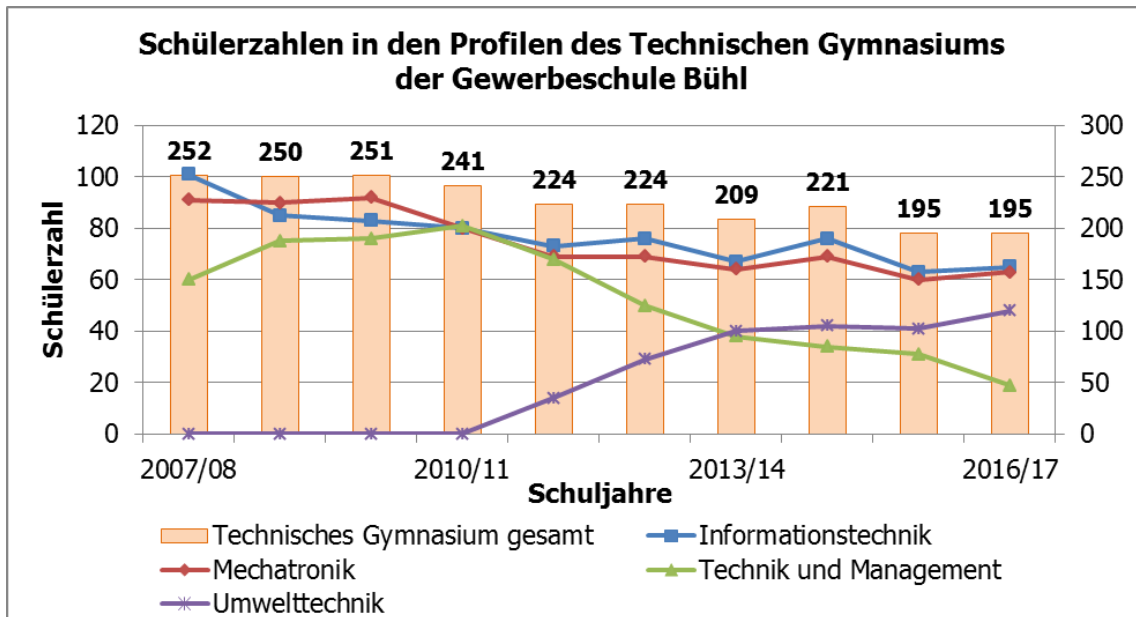


Abbildung 31: Entwicklung der Schülerzahlen im Technischen Gymnasium der Gewerbeschule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Ein Grund hierfür ist sicherlich auch die Einrichtung eines Technischen Gymnasiums an der Louis-Lepoix-Schule Baden-Baden im Schuljahr 2011/12. In Folge der rückläufigen Schülerzahlen beschloss der Ausschuss für Schulen und Kultur in seiner Sitzung am 30. Mai 2017, dass das Profil Technik und Management aufgegeben wird. Ziel war es, damit das Profil Umwelttechnik, das – auf allerdings niedrigem Niveau – steigende Schülerzahlen aufweisen kann, zu stärken und dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Da für die Eingangsklasse dieses Profils zum Schuljahr 2017/18 nur 11 Bewerbungen vorlagen und somit die Mindestschülerzahl nicht erreichbar war, wurden die Bewerberinnen und Bewerber vom Regierungspräsidium Karlsruhe anderen Profilen des Technischen Gymnasiums zugeordnet. Damit wurden die Chancen, dass für die Eingangsklasse des Profils Umwelttechnik im Schuljahr 2018/19 wieder mindestens 16 Bewerbungen vorliegen, deutlich verschlechtert. Sollte die Mindestschülerzahl ein zweites Jahr in Folge nicht erreicht werden, droht eine Aufhebung des Profils.

Die Durchführung von Schülerlenkungsmaßnahmen erfolgt durch die Regierungspräsidien nur wenige Tage, nachdem die Anmeldezahlen für das neue Schuljahr vorliegen. Um künftig zu verhindern, dass Schülerlenkungsmaßnahmen für die Aufhebung von Bildungsgängen ein präjustizierende Wirkung haben, müssten Schule und Schulträger unmittelbar nach Ankündigung einer solchen Schülerlenkungsmaßnahmen Kontakt aufnehmen, um eine für alle Beteiligten bessere Entscheidung herbeiführen zu können.

Auch wenn es eine große Herausforderung darstellt, die Mindestschülerzahl im Profil Umwelttechnik für die Eingangsklasse des Schuljahres 2018/19 wieder zu erreichen, ist es aus Sicht des Schulträgers notwendig, dass die Gewerbeschule Bühl diesbezüglich alle möglichen Anstrengungen unternimmt. Eine gute Möglichkeit hierfür bietet sich im Rahmen des jährlich stattfindenden Tags der offenen Tür, an dem sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I über das Angebot des Technischen Gymnasiums informieren können.

Mit Beschluss des Ausschusses für Schulen und Kultur in seiner Sitzung am 24. März 2015 wurde eine Fachschule für Technik – Maschinentechnik an der Gewerbeschule Bühl zum Schuljahr 2015/16 eingerichtet. Die Fachschule konnte im gleichen Schuljahr 2015/16 mit 22 Schülerinnen und Schülern erfolgreich errichtet werden und startet künftig alle 2 Jahre. Im gleichen Bildungsgang begannen im Schuljahr 2015/16 an der Carl-Benz-Schule wie im Jahr zuvor auch 26 Schülerinnen und Schüler. Für das Schuljahr 2017/18 lagen 50 Bewerbungen vor und es wurden 30 Zusagen erteilt. Dies macht deutlich, dass der Bedarf an Technikerinnen und Technikern im Landkreis Rastatt in einem für zwei Schulstandorte ausreichend großem Umfang vorhanden ist und durch das zusätzliche Angebot besser als zuvor abgedeckt werden kann. Die Maßnahme hat insofern zu einer zur Sicherung eines regional ausgewogenen und bedarfsorientierten Bildungsangebots beigetragen.

Digitalisierung des Unterrichts

Die Gewerbeschule Bühl verfügt über 5 IT-Räume, die mit jeweils 17 Rechnern, Visualizer und Beamer ausgestattet sind. Darüber hinaus sind auch in den Klassenzimmern und den Fachräumen feste Beamer und je ein Visualizer installiert. Für eine Ausstattung der Klassenzimmer und der Fachräume mit Rechnern besteht aktuell kein Bedarf. Eine Besonderheit an der Schule ist, dass durch das Herausfiltern des grünen Farbspektrums die herkömmlichen Schultafeln als Projektionsfläche für die Beamer genutzt werden und somit keine zusätzlichen Leinwände erforderlich sind.

Zusätzlich gibt es 2 ausleihbare Laptopwagen mit jeweils 16 Laptops. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen der beiden Präsentationskoffer mit Laptop, Beamer und Lautsprecher auszuleihen. Der Präsentationskoffer ist ein stets betriebsbereites System, das sich beim Abschalten automatisch resettet. Weiterhin stehen bei Bedarf 2 Einzellaptops zum Verleih an Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Auch wenn sich die Schulleitung der Öffentlichkeitswirksamkeit von Tablet-Klassen durchaus bewusst ist, ist derzeit kein Einsatz von Tablets an der Gewerbeschule vorgesehen. Als Voraussetzung für eine effektive Nutzung der Tablets wird gesehen, dass diese auch im Rahmen von Prüfungen verwendet werden dürfen.

Dennoch wird am Aufbau eines flächendeckenden WLAN mit ersten Access-Points in verschiedenen Bereichen des Schulgebäudes gearbeitet. Sobald eine Anbindung an das Glasfasernetz besteht, soll das WLAN weiter ausgebaut werden.

Die physikalische Anbindung der Schule an das Glasfasernetz der Interkommunalen Zusammenarbeit Bühl (IKZ) ist bereits erfolgt. Aktuell werden die vertraglichen Voraussetzungen für einen Betrieb des Netzes über den vom IKZ im Rahmen einer Ausschreibung beauftragten Betreiber geschaffen, damit die Schule den Zugang zum Internet über das Glasfasernetz auch nutzen kann.

Die Gewerbeschule verfügt bereits über einen Medienentwicklungsplan, der dem Schulträger zeitnah zur Verfügung gestellt wird. Zentrale Leitlinie des Medienentwicklungsplans ist es, moderne Medien vernünftig und verantwortungsvoll einzusetzen.

Ergänzend zum bestehenden pädagogischen Netz und zum Verwaltungsnetz befindet sich derzeit ein Lehrernetz im Aufbau bzw. in Inbetriebnahme.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium

Die Gewerbeschule Bühl sieht derzeit keinen Bedarf für eine Teilnahme an einem der auf den Übergang von der Schule in den Beruf ausgerichteten Schulversuche Berufsfachschule Pädagogische Erprobung oder Duale Ausbildungsvorbereitung. Ein Anliegen des Schulträgers ist es, dass die Gewerbeschule Bühl unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Carl-Benz-Schule Gaggenau aus der Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule Pädagogische Erprobung prüft, mit welchen Vor- und Nachteilen bei einer Teilnahme der Gewerbeschule Bühl an einem solchen Schulversuch zu rechnen ist. Eine solche Überprüfung sollte ca. 5 Jahre nach dem Start des Schulversuchs an der Carl-Benz-Schule Gaggenau – also im Jahr 2020 – erfolgen.

Eine Zertifizierung nach AZAV mit dem Ziel der Beschulung von Umschülerinnen und Umschülern nach diesem Modell ist von der Gewerbeschule nicht geplant.

Für die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschule werden Bewerbungstrainings und der Besuch von Ausbildungsmessen angeboten. Dieses Angebot wird von der Sparkasse Bühl im Rahmen des IHK-Programms „Wirtschaft macht Schule“ unterstützt. Zusätzlich unterstützt die Sparkasse die Gewerbeschule bzw. deren Förderverein finanziell als Sponsor.

Ebenso wird bei Bedarf eine persönliche Beratung an der Schule durch die Berufsberater der Arbeitsagentur organisiert. Für Schülerinnen und Schüler des Technischen Gymnasiums wird ein Berufs- und Studieninformationstag mit der Arbeitsagentur Rastatt veranstaltet. Der Studieninfotag findet immer eine Woche vor dem Tag der offenen Tür an den Hochschulen statt, damit die Schülerinnen und Schüler vorab planen können, welche Hochschule sie besuchen wollen bzw. zu welchen Studiengängen sie sich näher informieren möchten. Weitere Informationsquellen stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern über die Homepage der Schule zur Verfügung.

Als eine weitere Maßnahme für einen erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben wird den Schülerinnen und Schülern in den Berufsfeldern Metall-, Fahrzeug- und Elektrotechnik der Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats angeboten.

Ergänzende Schulangebote

Die Unterrichtszeit vieler Vollzeitbildungsgänge erstreckt sich oft in den Nachmittag hinein. Es besteht dadurch jedoch keine Pflicht zum Anbieten eines Mittagessens im Sinne eines Mensabetriebs. Die Schülerversorgung erfolgt stattdessen über einen Kiosk und wird gut angenommen. Das Angebot beinhaltet auch kleine warme Speisen und ist überwiegend fleischhaltig. Für Vegetarier und Veganer gibt es kaum Angebote. Dies entspricht jedoch dem Bedarf und den Wünschen der Schülerschaft.

An der Gewerbeschule Bühl ist über den Internationalen Bund Baden e. V. ein Schulsozialarbeiter mit einem Stellenanteil von 75% beschäftigt. Zusammen mit den beiden Beratungslehrern, die bei der Fallberatung und Diagnosen bzw. bei der Laufbahnplanung unterstützen, wird an der Gewerbeschule Unterstützung für die Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler für alle Lebenslagen angeboten. Gruppenmaßnahmen finden bislang keine statt.

In den Räumen der Gewerbeschule können Kurse des Deutschen Vereins für Schweißtechnik (DVS) besucht werden. Ebenso werden Abendmeisterkurse für die Bereiche

Fahrzeugtechnik und Handwerk durch den Förderverein der Gewerbeschule Bühl sowie AU-Kurse und -Lehrgänge in Kooperation mit der Handwerkskammer organisiert. Diese Angebote werden vom Schulträger ausdrücklich befürwortet und sollen – falls sinnvoll und möglich – mindestens erhalten oder auch ausgebaut werden.

Inklusion

Inklusion findet in der Gewerbeschule regelmäßig statt. Aktuell wird an der Schule ein Autist mit einer Schulbegleitung von 15 Stunden pro Woche ausgebildet. Ebenso wird ein Rollstuhlfahrer an der Gewerbeschule unterrichtet. Mit einer passenden Raumauswahl und weiteren schulorganisatorische Maßnahmen (bspw. Stellung eines Parkplatzes) ist die Schule in der Lage, die Voraussetzungen für inklusive Beschulung zu schaffen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Formen des Nachteilsausgleichs. Bedeutsam sind hier auch Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten Förderbedarf, die aber dennoch besonderer Förderung bedürfen, um die Bildungsziele zu erreichen.

5.2.1.2 Carl-Benz-Schule Gaggenau

Die Carl-Benz-Schule Gaggenau ist mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in dualen oder dual-ähnlichen Bildungsgängen stark auf die berufliche Ausbildung ausgerichtet. Zudem engagiert sich die Schule sowohl im pädagogischen Bereich als auch im technischen Bereich für neue und innovative Ansätze. Die Carl-Benz-Schule nahm als jeweils erste kreiseigene Schule an den Schulversuchen Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) und Vorqualifikation Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) teil. Mit verschiedenen Partnern wie der Stadt Gaggenau oder der Josef-Durler-Schule werden immer wieder neue Projekte zu alternativen Antriebssystemen in der Mobilität in Angriff genommen. Seit 2016 ist die Carl-Benz-Schule als eine der 16 Lernfabrik-Schulen in Baden-Württemberg ein wichtiger Partner der Kultusverwaltung und der Wirtschaft bei der Konzeption zur Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten rund um das Thema Industrie 4.0.

Bildungsangebot

Im Schuljahr 2016/17 absolvierten fast 90% aller Schülerinnen und Schüler der Carl-Benz-Schule Gaggenau eine Berufsausbildung oder bereiten sich auf eine solche vor. Weitere 9% besuchten eine Fachschule, um einen Abschluss als staatlich anerkannte Technikerin bzw. staatlich anerkannter Techniker zu erwerben (siehe Abbildung 32).

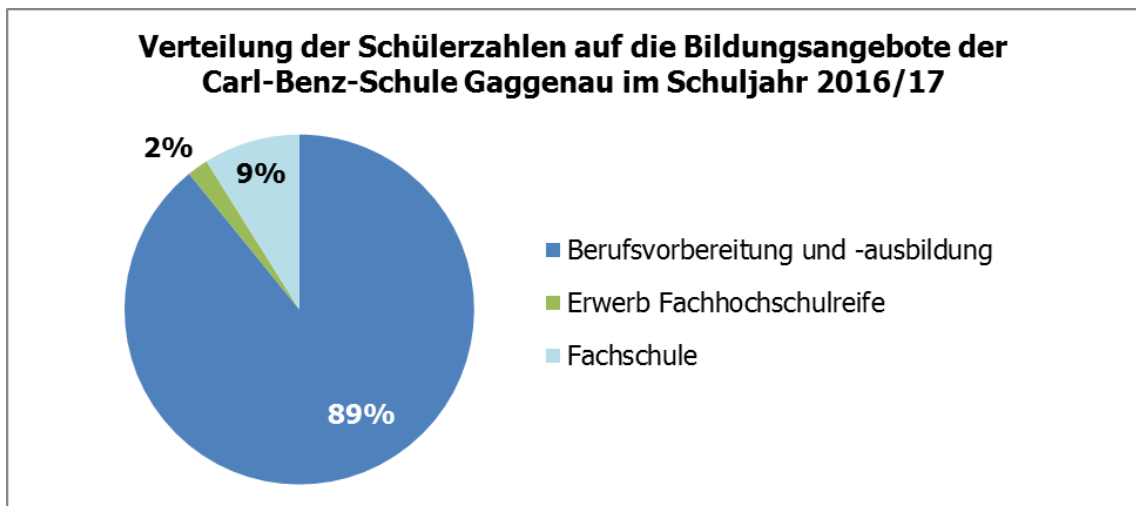


Abbildung 32: Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Carl-Benz-Schule Gaggenau im Schuljahr 2016/17

Im Schuljahr 2014/15 startete die Carl-Benz-Schule mit einer VABO-Klasse zur Beschulung von jungen Migrantinnen und Migranten. Dabei konnte auf langjährige Erfahrungen mit Angeboten aus dem Berufsvorbereitungsjahr und der Kooperation mit der Erich Kästner-Schule Gaggenau aus der Vorqualifikationsklasse für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der Lernentwicklung (VABKF) zurückgegriffen werden. Im Schuljahr 2016/17 wurden 2 weitere VABO-Klassen eingerichtet. Im Schuljahr 2017/18 besteht noch Bedarf für eine VABO-Klasse. Von der Möglichkeit, Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten über das Regierungspräsidium zu beantragen, macht die Schule Gebrauch.

Zur Berufsvorbereitung bietet die Carl-Benz-Schule eine einjährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik an. Diese kann alternativ zum ersten Jahr einer dualen Ausbildung im gleichnamigen Berufsfeld besucht werden. In der Summe überschreiten die Berufsfachschule und das erste Jahr der dualen Ausbildung in der Fahrzeugtechnik die Mindestschülerzahlen deutlich mit zuletzt 33 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2016/17.

Der Schulversuch BFPE wurde an der Carl-Benz-Schule Gaggenau vom ASK in seiner Sitzung am 18. März 2014 auf Empfehlung der Landkreisverwaltung eingerichtet und startete im Schuljahr 2014/15 mit 29 Schülerinnen und Schülern. Im Folgejahr sank die Schülerzahl auf 24, ehe sie im Schuljahr 2016/17 auf 43 anstieg. Im Schuljahr 2017/18 werden 62 Schülerinnen und Schüler nach unterschiedlichen Modellen im Rahmen von BFPE beschult.

22 Schülerinnen und Schüler, die 2015 und 2016 in eine VABO-Klasse aufgenommen wurden, besuchen im Schuljahr 2017/18 speziell auf die Sprachförderung ausgerichtete BFPE-Klassen, um ihre Deutschkenntnisse weiter zu verbessern und um den Hauptschulabschluss zu erwerben. 16 Schülerinnen und Schüler werden in der klassischen BFPE-Form unterrichtet sowie 24 Schülerinnen und Schüler in der zum Schuljahr 2016/17 eingerichteten Sonderform BFPE-beQ (berufliche Qualifikation).

Die BFPE-beQ wurde als separate Klasse in Kooperation mit der Daimler AG aufgebaut und beinhaltet einen höheren Praktikumsanteil, womit BFPE-beQ eher AV dual ähnelt. Während der Praktikumszeit arbeiten die Schülerinnen und Schüler im gleichen Umfang wie duale Auszubildende in der Lehrwerkstatt der Daimler AG angeleitet von Ausbilderinnen und Ausbildern des Unternehmens. Neben einer Gesamtpraktikumszeit von 12 Wochen bei der Daimler AG sind zusätzlich noch 4 Wochen in einem anderen Betrieb zu absolvieren. Die bisherigen Rückmeldungen sind sehr vielversprechend und weisen auf deutliche Lern- und Entwicklungsfortschritte bei den Schülerinnen und Schülern hin. Bis zu 6 BFPE-Schülerinnen und Schülern werden nach erfolgreichem Abschluss in ein Ausbildungsverhältnis übernommen. Das Modell BFPE-beQ soll in der Zukunft auf weitere Betriebe ausgeweitet werden.

Ein Wechsel in den Schulversuch AV dual wird aufgrund der guten Erfahrungen mit den verschiedenen BFPE-Ausprägungen derzeit weder von der Carl-Benz-Schule noch vom Schulträger als sinnvoll angesehen.

Der Schwerpunkt der dualen Ausbildung liegt, im Hinblick auf den Namensgeber der Carl-Benz-Schule nicht ganz überraschend, auf Berufen aus der Automobilbranche. Mit 410 von 670 Schülerinnen und Schülern waren im Schuljahr 2016/17 über die Hälfte der Auszubildenden den verschiedenen Berufen der Metalltechnik zuzuordnen (siehe Abbildung 33).

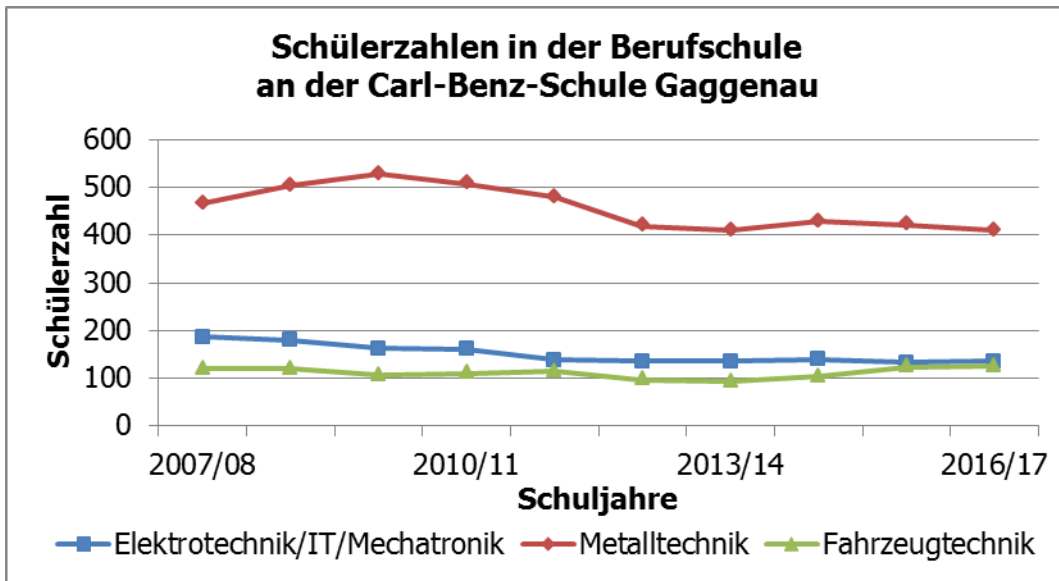


Abbildung 33: Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule an der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2007/08

Im Berufsfeld Elektrotechnik/IT/Mechatronik wird ausschließlich im Beruf Mechatroniker ausgebildet. Bis auf wenige Ausnahmen trifft dies im Berufsfeld Fahrzeugtechnik auf Kraftfahrzeugmechatroniker der Personenkraftwagentechnik zu. Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 670 Schülerinnen und Schülern 32 Klassen in der Berufsschule (siehe Tabelle 7 mit Anzahl der Klassen; Schülerzahl in Klammern):

Ausbildungsgang	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Gesamt
Mechatroniker	2 (37)	2 (36)	2 (41)	1 (21)	7 (135)
Industriemechaniker	1 (18)	1 (18)	1 (44)	1 (30)	5 (110)
Werkzeugmechaniker	1 (10)	1 (16)	1 (13)	1 (6)	4 (45)
Zerspanungsmechaniker	1 (28)	2 (60)	2 (35)	1 (18)	6 (141)
Fertigungsmechaniker	2 (41)	2 (39)	2 (34)	-	6 (114)
Kraftfahrzeugmechatroniker	1 (14)	1 (36)	2 (45)	1 (30)	5 (125)
Summe	5 (115)	12 (228)	11 (189)	6 (94)	34 (626)

Tabelle 7: Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule an der Carl-Benz-Schule Gaggenau im Schuljahr 2016/17

Mitbeschult werden bei den Industriemechanikern die Feinwerkmechaniker, bei den Werkzeugmechanikern die Stanz- und Umformmechaniker, bei den Zerspanungsmechanikern die Fachkräfte Metalltechnik und die Fachpraktiker Metallbau und bei den Kraftfahrzeugmechatronikern das erste Jahr der Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik.

In der Berufsschule befand sich im Schuljahr 2016/17 keine Fachklasse im Hinweisverfahren zur Regionalen Schulentwicklung. Jedoch liegen die Fachklassen für Industriemechaniker und Werkzeugmechaniker in der Eingangsklasse – als diese gilt hier das zweite Jahr – nur knapp über der Mindestschülerzahl. Dem Bedarf der Wirtschaft folgend werden die Schülerzahlen bei den Industriemechanikern in den kommenden Jahren spürbar steigen und bei den Zerspanungsmechanikern deutlich zurückgehen. Solche stärkeren Veränderungen der Schülerzahlen in den Ausbildungsgängen der Berufsschule sind nicht unüblich, weil diese eng mit den Planungen und dem Bedarf der ausbildenden Betriebe zusammenhängen.

Im Schuljahr 2013/14 wurde an der Carl-Benz-Schule die Fachklasse Stanz- und Umformmechaniker eingerichtet mit dem Ziel, dass die Auszubildenden in diesem Beruf überregional gebündelt in Gaggenau beschult werden. Tatsächlich wurden an anderen Schulstandorten weiterhin Stanz- und Umformmechaniker in anderen Fachklassen mitbeschult, sodass bisher keine reine Fachklasse für diesen Beruf in Gaggenau etabliert werden konnte. Zuletzt signalisierten Unternehmen im Landkreis Rastatt, dass das Angebot für Ausbildungsplätze in diesem Beruf künftig reduziert wird, während die IHK Karlsruhe einen konstanten Bedarf sieht. Das Ziel, eine reine Fachklasse für Stanz- und Umformmechaniker an der Carl-Benz-Schule zu errichten, wird jedoch nicht weiter verfolgt. Bislang hat die Carl-Benz-Schule nicht nennenswert in die Ausstattung für die angedachte Fachklasse investiert. Die Auszubildenden für den Beruf Stanz- und Umformmechaniker werden auch künftig in einer anderen Fachklasse mitbeschult. Ebenso befürwortet der Schulträger die Initiative der Carl-Benz-Schule, künftig im Rahmen der Fachklasse für Kraftfahrzeugmechatroniker auch Auszubildende mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik zu beschulen.

Die Carl-Benz-Schule hat zum Schuljahr 2017/18 die Einrichtung einer zweijährigen Ausbildung zur Fachkraft für Metalltechnik beantragt. Derzeit reichen die Schülerzahlen nicht aus, um eine reine Fachklasse für diesen Beruf bilden zu können. Der Schulträger teilt die Empfehlung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, dass zunächst eine Mitbeschulung in einer anderen Fachklasse erfolgen soll. Sollten die Ausbildungszahlen in den nächsten Jahren stark ansteigen, beispielsweise weil junge Migrantinnen und Migranten nach dem Erwerb des Hauptschulabschluss in einer VAB-Regelklasse eine Berufsausbildung aufnehmen wollen, ist eine erneute Beantragung zur Einrichtung der Fachklasse denkbar. Synergien bestehen dabei auch mit den zahlreichen Umschülerin-

nen und Umschülern, die im Rahmen von AZAV-zertifizierten Maßnahmen die Carl-Benz-Schule besuchen.

Zusätzlich zum Angebot in der Berufsschule ermöglicht die Carl-Benz-Schule eine besonders anspruchsvolle duale Ausbildung über ein dreijähriges Berufskolleg mit zusätzlichen, vertieften Ausbildungsinhalten in den Fachrichtungen Produktionstechnik und Fahrzeugtechnik. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren eher rückläufig (siehe Abbildung 34).

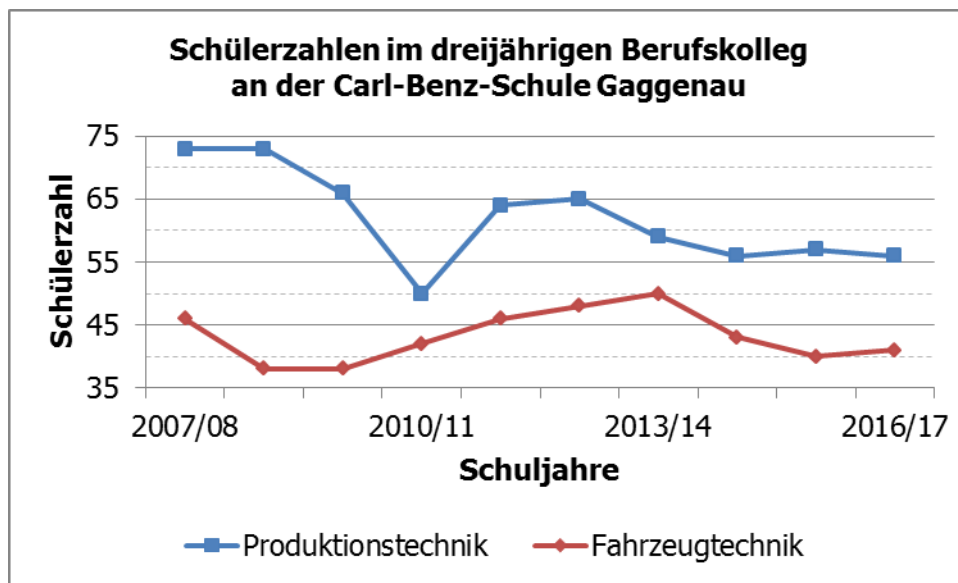


Abbildung 34: Entwicklung der Schülerzahlen im dreijährigen Berufskolleg der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2007/08

Die Eingangsklassen erreichen die Mindestschülerzahl von 16 regelmäßig nur knapp. Im Schuljahr 2015/16 war das dreijährige Berufskolleg Fahrzeugtechnik für ein Jahr im Hinweisverfahren der Regionalen Schulentwicklung. Der Landkreis Rastatt möchte dieses Angebot nach Möglichkeit erhalten, da mit einem Abschluss im dreijährigen Berufskolleg nach weiteren 18 Monaten Berufspraxis ein Einstieg in das zweite Jahr der Fachschule möglich ist, um einen Abschluss als staatlich anerkannte Technikerin oder staatlich anerkannten Techniker zu erwerben. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Bereich „Energie, Elektro und Mechatronik“ (vgl. Kapitel 2.2) müssten auch die Unternehmen in der Region ein besonderes Interesse an einem höheren Angebot an Ausbildungsplätzen haben. Eine zusätzliche Stärkung der Fachrichtung Fahrzeugtechnik kann durch eine gemeinsame Beschulung mit den Studierenden im Rahmen des von der Steinbeis Business Academy angebotenen Bachelor Plus für das Kfz-Gewerbe erfolgen.

Auch an der Carl-Benz-Schule Gaggenau waren die Schülerzahlen im einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife zuletzt rückläufig (siehe Abbildung 35).

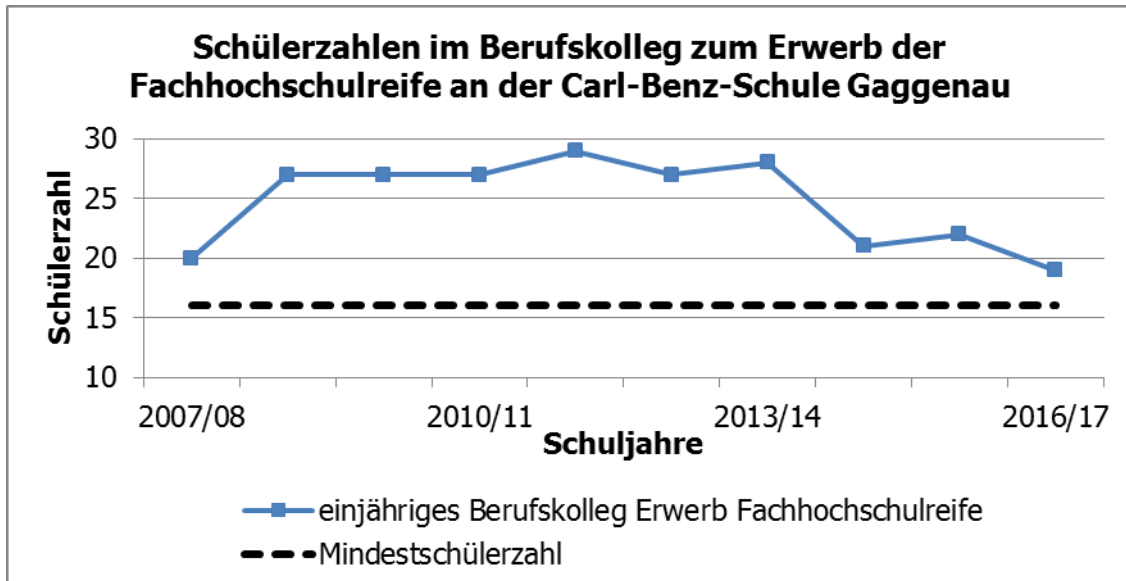


Abbildung 35: Entwicklung der Schülerzahlen im einjährigen Berufskolleg der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2007/08

Auch hier wird als Ursache vermutet, dass immer mehr junge Menschen parallel zu ihrer Berufsausbildung auch die Fachhochschulreife erlangen. Eine vergleichsweise geringe Schülerzahl von etwa 20 gab es im einjährigen Berufskolleg an der Carl-Benz-Schule Gaggenau allerdings auch schon einmal in den Schuljahren 1997/98 bis 1999/00.

Vom Regierungspräsidium Karlsruhe wird eine Klappung mit dem einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife der Handelslehranstalt Gernsbach als Option gesehen, um damit die Bildungsgänge an beiden Standorten aufrechterhalten zu können. Dieses Anliegen wird vom Schulträger geteilt. Sollte es zu einer Klappung kommen, ist zu prüfen, wie die hierbei vom Regierungspräsidium angedachte Prämisse, dass dann die Lehrkräfte zwischen den Schulen fahren und nicht die Schülerinnen und Schüler, organisatorisch umgesetzt werden soll.

Im Bereich der Fachschule entwickelten sich die Schülerzahlen zuletzt unterschiedlich. Die Fachschule für Maschinentechnik weist trotz des zusätzlichen Angebots an der Gewerbeschule Bühl im Jahr 2015/16 eine stabile Entwicklung mit häufig deutlich über 50 Schülerinnen und Schülern auf. Hingegen gehen die Zahlen an der Fachschule für

Kraftfahrzeugtechnik zuletzt spürbar zurück (siehe Abbildung 36). Beide Fachschulen sind Vollzeit-Angebote.

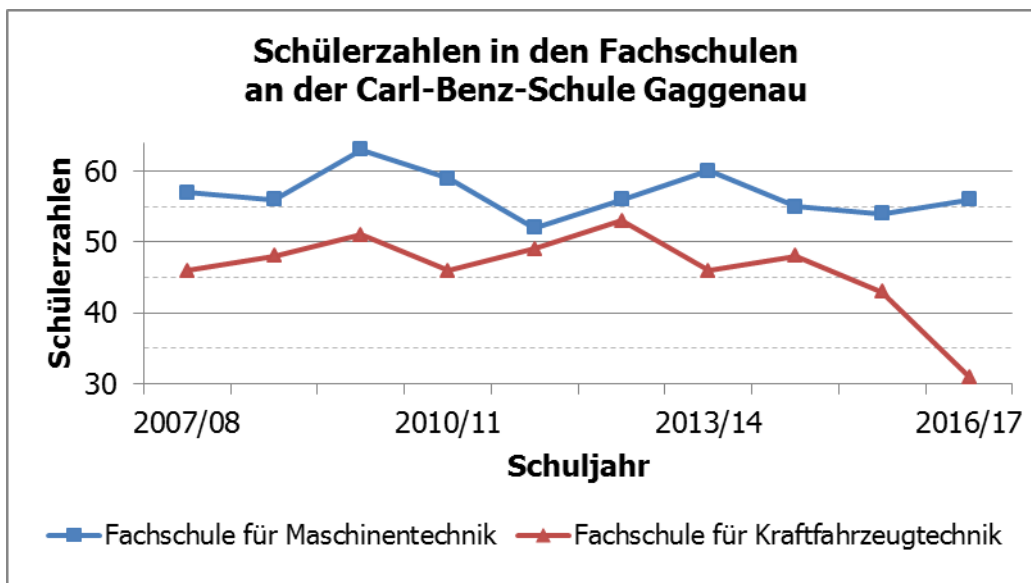


Abbildung 36: Entwicklung der Schülerzahlen an den Fachschulen der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2007/08

Die Entwicklung an der Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik könnte durch die sehr robuste Konjunktur insbesondere in der Automobilindustrie verstärkt werden. Anstelle einer Weiterbildung könnten die aktuell guten Karrierechancen zurzeit eher für einen Verbleib im Betrieb und die Nutzung der sich dort bietenden Optionen sprechen. Der zweijährige Vollzeit-Bildungsgang Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik weist insbesondere im ersten Jahr Schülerzahlen auf, die nicht immer über der Mindestschülerzahl von 16 liegen. (siehe Abbildung 37).

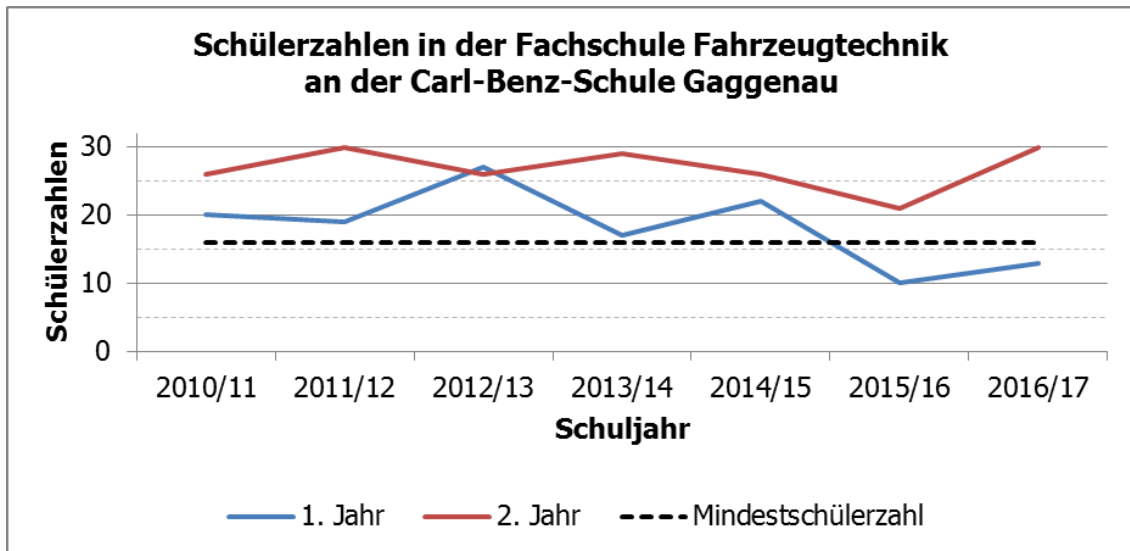


Abbildung 37: Schülerzahlen der einzelnen Jahrgänge an der Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik n der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2010/11

Im zweiten Jahr kommen regelmäßig Absolventen aus dem Berufskolleg für Fahrzeugtechnik hinzu. Aus Sicht der Schule und des Schulträgers ist daher das zweite Jahr der Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik im Rahmen des Hinweisverfahrens der Regionalen Schulentwicklung zu berücksichtigen. Das zweite Jahr der Fachschule erreicht die Mindestschülerzahl im Schuljahr 2017/18 allerdings erstmals nicht. Aufgrund der aktuell guten Konjunktur ist es bei den derzeit günstigen Karrierechancen in den Betrieben schwierig, eine ausreichende Schülerzahl für diese Vollzeit-Weiterbildung zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der ansonsten nur noch an Standorten in Ulm und Stuttgart eingerichteten Fachschule für Fahrzeugtechnik wird eine Aufrechthaltung des Angebots in Gaggenau als notwendig und sinnvoll erachtet.

Erstmalig zum Schuljahr 2012/13 hatten die Carl-Benz-Schule Gaggenau und die Josef-Durler-Schule Rastatt in einem gemeinsamen Antrag um Einrichtung einer Fachschule für Elektromobilität gebeten. Beide Schulen arbeiten seit vielen Jahren intensiv mit den Dualpartnern zusammen, für die der Bereich Elektromobilität zunehmend an Bedeutung gewinnt, beispielsweise mit der Daimler AG, aber auch zahlreichen weiteren Zulieferfirmen in der Region Mittelbaden. Beide Schulen kooperierten bereits mehrfach bei der Entwicklung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb (E Buggy, E-Roadster, E-Smart). Der Erstantrag zur Neueinrichtung des Bildungsgangs wurde in den Regionalkonferenzen am 14. November 2012 und der Wiederholungsantrag am 8. November 2013 abgelehnt. Nach erneutem Wiederholungsantrag in der Regionalkonferenz Mittlerer Oberrhein am 15. Oktober 2015 wurde vereinbart, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe

mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Kultur (KM) prüft, ob die Einrichtung im Rahmen eines Schulversuchs erprobt werden kann. Seit Dezember 2016 findet hierüber zusätzlich ein Austausch zwischen dem Wirtschaftsministerium (WM) und dem KM statt. Im Sommer 2017 zeichnet sich unter Berücksichtigung der derzeit geringen Schülerzahlen an den Fachschulen eine ressourcenneutrale Lösung im Rahmen der bestehenden Fachschule für Fahrzeugtechnik ab. Hierbei werden Pflichtinhalte der Fahrzeugtechnik durch Inhalte der Elektromobilität substituiert und im Wahlpflichtbereich ergänzt.

Nicht erst seit der Inbetriebnahme der Lernfabrik 4.0 an der Carl-Benz-Schule Gaggenau im Oktober 2016 ist sich die Schule dessen bewusst, dass bestehende Berufsbilder sich verändern oder zu Gunsten anderer, möglicherweise gänzlich neuer Berufsbilder, an Bedeutung verlieren können. Die Carl-Benz-Schule ist mit der Lernfabrik 4.0 und den bisherigen Kooperationen mit der Josef-Durler-Schule Rastatt bei elektronischen Antriebsarten auf diese Veränderungen vorbereitet. Der Schulträger erwartet, dass die Carl-Benz-Schule gemeinsam mit den anderen kreiseigenen Schulen Ansätze für Kooperationen in entsprechenden Ausbildungsgängen wie beispielsweise der Automatisierungstechnik entwickelt. Hierbei stehen Fachklassen in der Berufsausbildung sowie die Fachschulen im Vordergrund.

Analog zur Vorgehensweise bei der Aufnahme von Inhalten zur Elektromobilität wird ein Modul mit Fokus auf die Themen von Industrie 4.0 an der Fachschule für Maschinenteknik angeboten.

Digitalisierung des Unterrichts

Mit der Lernfabrik 4.0 steht die Carl-Benz-Schule vor besonderen Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen bei der Digitalisierung des Unterrichts. Die Lernfabrik 4.0 bietet viele Ansatzmöglichkeiten, um Unterrichtsinhalte virtuell zu vermitteln sowie für eine individuelle, selbstgesteuerte Erarbeitung von Wissen und Fertigkeiten. Basis hierfür ist ein leistungsstarkes pädagogisches Netzwerk, in dem die nötigen Anwendungen und eine ausreichende Bandbreite zur Datenübermittlung zur Verfügung stehen.

Außerhalb der Lernfabrik 4.0, die mit rund 30 Laptops und 2 Beamern ausgestattet ist, stehen an der Carl-Benz-Schule weitere 120 Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Davon sind jeweils 20 Rechner einem der 5 IT-Räume zugeordnet. Jeweils 18 Rechner

befinden sich in Benutzung, 2 Rechner wurden als Reserve beschafft. Die Rechner werden alle 5 Jahre komplett ausgetauscht.

Alle Klassen- und Fachräume sind mit einem Beamer ausgestattet. Etwa 50% können per AppleTV drahtlos über ein mobiles Endgerät angesteuert werden. Für die Benutzung durch Schülerinnen und Schülern stehen insgesamt 2 iPad-Koffer zur Verfügung. Unter anderem nutzen die Schülerinnen und Schüler die iPads und teilweise auch ihre eigenen Geräten für die Produktion von Lehr- und Lernfilmen. Für die Lehrkräfte stehen weitere 25 iPads zur Verfügung.

WLAN befindet sich im Aufbau und ist in einigen Bereichen des Schulhauses bereits verfügbar, jedoch mit unterschiedlicher Stabilität und insgesamt nicht zufriedenstellendem Datendurchsatz. Bestehende Optimierungsmaßnahmen werden kurzfristig identifiziert und in einen mittelfristigen Maßnahmenplan überführt. Auch im Verwaltungsnetz besteht Bedarf für Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität und der Performance. Hierbei ist seit dem Sommer 2017 auch der Schulträger intensiv eingebunden.

Die Voraussetzungen für den Anschluss der Carl-Benz-Schule an das Glasfasernetz sind grundsätzlich gegeben, da Glasfaserkabel der Stadtwerke bereits an der Grundstücksgrenze liegen. Sollte sich bestätigen, dass die Stadt Gaggenau – analog der Situation der IKZ Bühl – eine eigene Lösung außerhalb des Projekts zum Landkreisbackbone umsetzt, erfolgt die physische Anbindung der Schule an das Glasfasernetz und die Beauftragung eines Betreibers für den Internetzugang in Abstimmung mit der Stadt Gaggenau. Andernfalls erfolgt die Anbindung der Schule über das Projekt Landkreisbackbone.

Die CBS hat bereits einen Medienentwicklungsplan erstellt, der dem Schulträger noch zur Verfügung gestellt wird.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium

Mit der Teilnahme am Schulversuch BFPE und dem Angebot beQ leistet die Carl-Benz-Schule einen zusätzlichen Beitrag, um junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

Darüber hinaus kooperiert die Schule im Rahmen des von der IHK Karlsruhe initiierten Programms „Wirtschaft macht Schule“ mit der Daimler AG und der Maquet GmbH &

Co. KG. Im Rahmen der Kooperationen sollen insbesondere Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitenden Bildungsgängen Einblicke in die Unternehmenspraxis und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge gewinnen, um ihnen die Arbeitswelt greifbar zu machen, unbekannte Berufe näher zu bringen, die Technikakzeptanz zu erhöhen und ihnen damit insgesamt die Berufsfindung zu erleichtern.

Von besonderer Bedeutung für den Erwerb persönlicher und fachübergreifender Kompetenzen, die einen Einstieg in das Berufsleben erleichtern, wird an der Carl-Benz-Schule umfangreich auch in Rahmen von Projekten unterrichtet. Dies gilt insbesondere im Bereich der Mobilität, wo von der Instandsetzung von Fahrrädern bis hin zur Umrüstung von Fahrzeugen auf Elektroantrieb – dann häufig in Kooperation mit der Josef-Durler-Schule – für alle Bildungsgänge den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasste Vorhaben möglich sind.

Ergänzende Schulangebote

An der Carl-Benz-Schule können außerhalb des schulischen Angebots verschiedene Zusatzqualifikation erworben werden. Für Mechatroniker wird der technische Assistent angeboten. In Kooperation mit der Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe finden Autogas-Schulungen statt. Im Kfz-Bereich Beschäftigte können sich zur Elektrofachkraft für Hochvolttechnik qualifizieren. In Kooperation mit den Stadtwerken Gaggenau betreibt die Carl-Benz-Schule eine Solar-/Elektro-Tankstelle. Zudem können REFA-Kurse belegt und die Ausbildungseignungsberechtigung „ADA-Schein“ erworben werden. Im Rahmen des in Kooperation mit der Steinbeis Business Academy angebotenen Bachelor Plus Programms können besonders motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler in nur 5 Jahren den Gesellenbrief als Kfz-Mechatroniker, einen Abschluss als staatlich geprüfter Techniker und einen betriebswirtschaftlichen Bachelorabschluss erwerben.

Über die Lernfabrik 4.0 werden aktuell betriebliche Schulungen durch die Firma Festo veranstaltet. Hiervon profitiert die Schule unter anderem dadurch, dass bestehende internationale Kontakte nach Finnland, Spanien, Singapur und China auf weitere Länder bis nach Südamerika ausgeweitet werden. Die Nutzung der Lernfabrik soll für weitere Zielgruppen verfügbar werden, sodass auch regionale Unternehmen einzelne Mitarbeiter zu offenen Seminaren anmelden oder bei Bedarf auch die Schulung als firmeninterne Maßnahme buchen können. Außerdem soll die Lernfabrik regelmäßig für Informationsveranstaltungen zum Thema Industrie 4.0 genutzt werden, um mit kleineren

und mittleren Unternehmen aus der Region an Ansätzen für einen Einstieg in die automatisierte und vernetzte Produktion bzw. Leistungserbringung zu arbeiten. Angestrebt wird auch ein Zertifikatslehrgang Industrie 4.0 im Rahmen der Kooperation mit Steinbeis.

Mit der Handelslehranstalt Gernsbach ist eine Kooperation zur Nutzung der Lernfabrik 4.0 im Schuljahr 2016/17 angelaufen. Zunächst wurden Lehrkräfte im Rahmen von „Train the Trainer“-Maßnahmen geschult. Im Schuljahr 2017/18 werden sich die Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsgänge für Industriekaufleute von der Handelslehranstalt und für Fertigungsmechaniker von der Carl-Benz-Schule gegenseitig unterrichten. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Lehrkräfte einen auf den Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen ausgerichteten Unterricht möglichst eigenständig entwickeln. Dabei werden Arbeitsschritte am Beispiel der Lernfabrik 4.0 von technischer und von kaufmännischer Seite beleuchtet. Damit dies gelingen kann, bedarf es einer hohen methodischen, fachlichen und technischen Expertise der Lehrkräfte.

Um diese intensive Nutzung der Lernfabrik zu ermöglichen, bringt das Kollegium der Schule zusätzliche Ressourcen in erheblichem Maße ein. Zur Aufrechterhaltung des Engagements und vor dem Hintergrund der noch angestrebten Ausweitung der Nutzung der Lernfabrik 4.0 bedarf es kurzfristig einer Lösung, wie der bislang freiwillig erbrachte Arbeitseinsatz nachhaltig in einem für alle Beteiligten vertretbaren Rahmen gesichert oder gar ausgeweitet werden kann.

Derzeit gibt es insgesamt 60 Personen, die an Umschulungsmaßnahmen nach AZAV teilnehmen. Dies laufen aus Sicht der Schule sehr zufriedenstellend. An den Umschulungsmaßnahmen nehmen vermehrt auch Menschen mit Handicap, bspw. aufgrund von Betriebsunfällen, teil.

Für die Schülerinnen und Schüler der Fachschulen für Technik bietet die Schule den Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats in Englisch auf dem Niveau C1 an. Hier gab es vereinzelt auch Anfragen von Umschülerinnen und Umschülern, die dann auch an dem Angebot teilnehmen konnten.

Der Kiosk- bzw. Bistrobetrieb an der Carl-Benz-Schule wurde bis zum Schuljahr 2016/17 von der Firma Rheinau Bäck organisiert. Vor dem Hintergrund des zunehmenden

den Schulbetriebs auch am Nachmittag und außerschulischer Veranstaltungen im Schulgebäude, beispielsweise in der Lernfabrik 4.0, soll das Angebot künftig zeitlich und inhaltlich erweitert werden. Um dies umzusetzen, war im Oktober 2017 ein Betreiberwechsel erforderlich.

An der Carl-Benz-Schule ist über den Internationalen Bund Baden e. V. eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt. Sie steht allen am Schulleben Beteiligten zur Verfügung und bietet Beratungen für jeden Lebensbereich an. Darüber hinaus bietet sie für Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, ihren Abschluss nicht zu schaffen, eine Betreuung im Rahmen des Modells INDUS (Individuelle Unterstützungssysteme an der Berufsschule) an. Ebenso kooperiert die Schule mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter bei Maßnahmen zur „Ausbildungsbegleitenden Hilfe“ und der „Assistierte Ausbildung“, wenn bei leistungsschwächeren oder sich in besonderen Lebenslagen befindende Schülerinnen und Schülern ein Scheitern der Ausbildung droht.

Inklusion

An der Carl-Benz-Schule findet inklusive Beschulung regelmäßig in größerem und kleinerem Rahmen statt. Durch einen Fahrstuhl und Rampen ist das komplette Gebäude für Rollstuhlfahrer erreichbar. Lediglich im Brandfall kann nicht alles erreicht werden, wofür die Schule als Lösung einen Tragesack angeschafft hat. So kann im Notfall auch die Entfluchtung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sichergestellt werden. Eher kleinere Fälle mit in der Summe aber hohem Aufwand sind die in unterschiedlicher Weise erforderlichen Nachteilsausgleiche. Beispielsweise wird zusätzliche Zeit für Prüfungen gegeben oder es werden Aufgaben sprachlich einfacher gestaltet. Die Inklusionsfälle finden sich in allen Bildungsgängen wieder und sind im Vergleich zu früheren Jahren angestiegen.

5.2.1.3 Josef-Durler-Schule Rastatt

Die Josef-Durler-Schule ist eine der größten schulischen Einrichtungen des Landkreises Rastatt. In Projekten mit Solar- oder Windkraftanlagen auf dem eigenen Schuldach oder – teilweise schulübergreifend mit der Carl-Benz-Schule – zum Thema Elektromobilität werden neue Energiequellen zur Stromgewinnung sowie für Antriebssysteme erschlossen und erprobt. Im Oktober 2015 wurden die neuen Holz- und Metallwerkstätten mit modernster Technik eingeweiht. Sehr innovativ ist die Schule auch beim Einsatz

von mobilen Geräten und neuen Medien, was sich beispielsweise an der Teilnahme am Schulversuch „Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen“ ablesen lässt.

Bildungsangebot

Der Schwerpunkt der Bildungsangebote liegt auch an der Josef-Durler-Schule auf den berufsvorbereitenden Bildungsgängen und der dualen Ausbildung, allerdings in weniger dominanter Weise als an anderen Gewerblichen beruflichen Schulen. Rund ein Viertel der Schülerschaft strebte im Schuljahr 2016/17 die Hochschulreife in einem Profil des Technischen Gymnasiums an (siehe Abbildung 38). Zudem können der mittlere Bildungsabschluss, die Fachhochschulreife und ein Abschluss als staatlich geprüfter Techniker erworben werden.

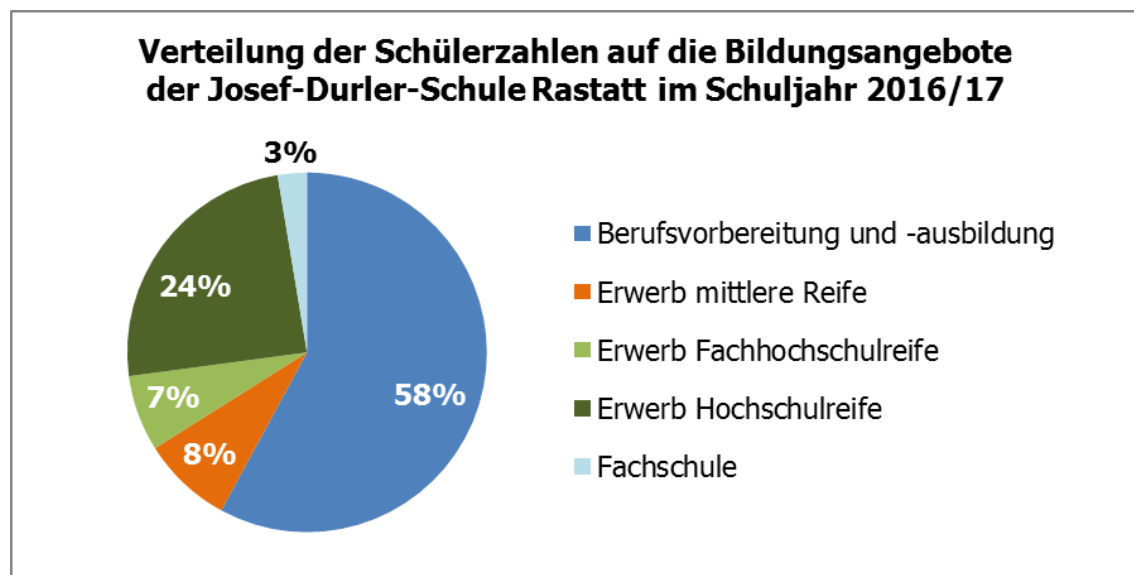


Abbildung 38: Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Josef-Durler-Schule Rastatt im Schuljahr 2016/17

Eine besondere Form der Berufsvorbereitung bietet die Josef-Durler-Schule Rastatt mit ihrer BVE-Klasse und der KoBV-Klasse an (vgl. Kapitel 3.1.2). Ziel ist es, junge Menschen mit Behinderung auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihnen eine eigenständigere Lebensführung zu ermöglichen. Die Erfahrungen mit der BVE- und der KoBV-Klasse an der Josef-Durler-Schule werden durchweg positiv bewertet. Die Schülerinnen und Schüler der beiden Klassen sind in die Schulgemeinschaft integriert und bereichern das Schulleben durch regelmäßige gemeinsame Aktionen. Eine Fortführung der Klassen an der Josef-Durler-Schule wird seitens Schule und Schulträger vollumfänglich befürwortet. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen ist jedoch die Lehrerversorgung für die im Fokus stehenden Bildungsinhalte zunehmend

problematischer. Im Schuljahr 2017/18 steht zunächst keine hauswirtschaftlich ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung. Dies ist aus Sicht des Schulträgers nicht zufriedenstellend. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen der beiden Schulen und des Schulträgers, um den hauswirtschaftlichen Unterricht als wichtigen Aspekt der Berufsvorbereitung wieder zu ermöglichen.

Die Josef-Durler-Schule Rastatt startete Ende 2015 mit einer VABO-Klasse für junge Migrantinnen und Migranten, um dann binnen eines Jahres 2 weitere Klassen hinzuzunehmen. Mit insgesamt 90 Schülerinnen und Schülern in 5 Klassen der verschiedenen VAB-Formen (VABR, VABO, VABKF) ist die Josef-Durler-Schule im Schuljahr 2016/17 die in diesen Bildungsgängen schülerstärkste kreiseigene Schule. Für das Schuljahr 2017/18 ist eine Reduktion auf 2 VABO-Klasse geplant. Dafür soll eine zusätzliche VABR-Klasse für junge Migrantinnen und Migranten mit besonderem Fokus auf den Ausbau der Sprachkenntnisse gebildet werden, in der auch der Hauptschulabschluss erworben werden kann. Die Schule reagiert damit auf die Heterogenität innerhalb dieser Schülergruppe, die sich beispielsweise auch in der Vorbildung und der Schnelligkeit beim Erwerb der deutschen Sprache zeigt. Zusätzlich nutzte die Schule für das Schuljahr 2017/18 wieder die Möglichkeit, 2 zusätzliche Sprachkurse über das Regierungspräsidium Karlsruhe zu beantragen.

Im Rahmen der Kooperation mit der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt wird im Schuljahr 2017/18 mangels ausreichender Schülerzahl keine VABKF-Klasse an der Josef-Durler-Schule gebildet. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren wieder eine VABKF-Klasse gebildet werden kann. Aufgrund der guten Erfahrungen mit den verschiedenen VAB-Formen in der Berufsvorbereitung wird die Teilnahme an einem der Schulversuche BFPE oder AV dual von der Josef-Durler-Schule Rastatt als nicht notwendig angesehen.

Ein anderer Grund für die Teilnahme an einem dieser beiden Schulversuche wäre dann gegeben, wenn die Schülerzahlen der einjährigen Berufsfachschule nicht mehr ausreichend wären, um diese Bildungsgänge aufrecht zu erhalten. Zuletzt erreichten alle drei Fachrichtungen der einjährigen Berufsfachschule die Mindestschülerzahl, wenn auch teilweise nur knapp (siehe Abbildung 39).

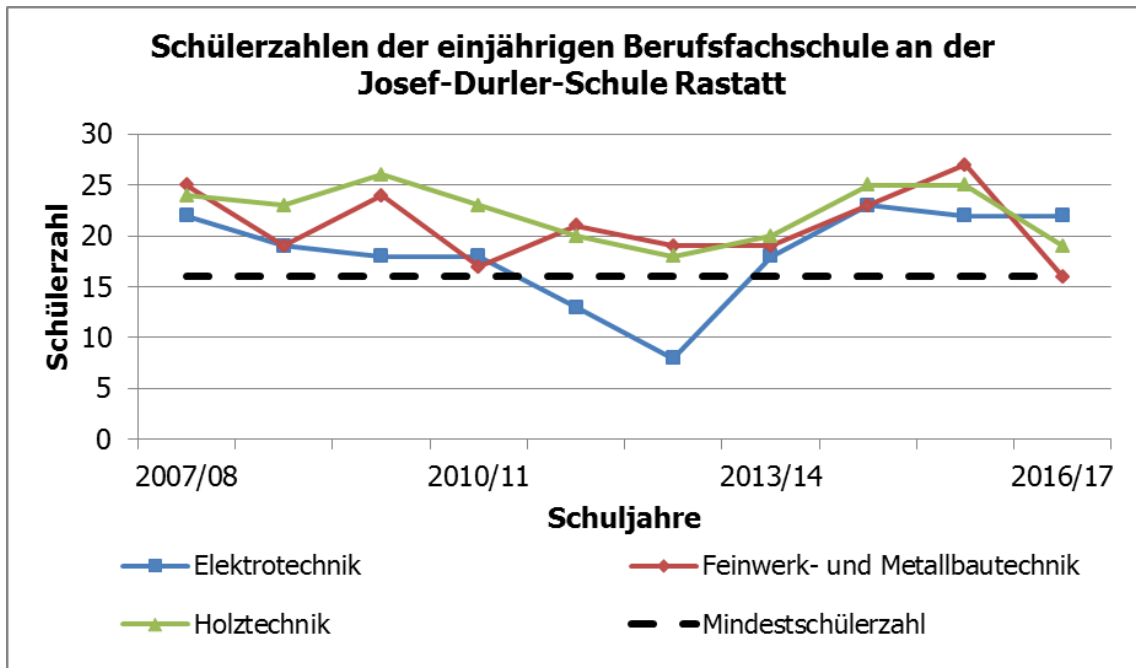


Abbildung 39: Entwicklung der Schülerzahlen in der einjährigen Berufsfachschule an der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Die Schülerzahlen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Holztechnik können mit der Anzahl der Auszubildenden im ersten Jahr der entsprechenden Berufsausbildung addiert werden und überschreiten die Mindestschülerzahl von 16 damit deutlich. Im Schuljahr 2017/18 starten ca. 25 Schülerinnen und Schüler in der Fachrichtung Holztechnik. Hingegen erreichte die einjährige Berufsfachschule Feinwerk- und Metallbautechnik die Mindestschülerzahl zuletzt nur noch knapp. Zur Sicherung dieses Bildungsgangs ist die Schule in Kontakt mit der Innung, um über eine Anpassung der Ausbildungsinhalte eine gemeinsame Beschulung mit dem 1. Jahr der Metallbauer zu ermöglichen.

Der Schwerpunkt in der dualen Ausbildung liegt gemessen an den stetig wachsenden Schülerzahlen im Berufsfeld Elektrotechnik/IT/Mechatronik und entspricht damit auch den für die Fachschule im Rahmen einer Regionalen Schulentwicklung umgesetzten Konzentrationsmaßnahmen. Die zuletzt knapp 300 Auszubildenden dieses Berufsfelds lassen sich zu 80% der Elektrotechnik und zu 20% der IT zuordnen. Mechatroniker werden an der Josef-Durler-Schule keine ausgebildet. Sehr stabil entwickelt sich das Berufsfeld Gesundheit, in dem die Ausbildung der zahnmedizinischen Fachangestellten verortet ist. Auf niedrigem Niveau mit knapp 50 Schülerinnen und Schülern bewegt sich die Ausbildung in der Holztechnik. In den letzten 10 Jahren haben sich die Schülerzahlen im Berufsfeld Metalltechnik mehr als halbiert (siehe Abbildung 40).

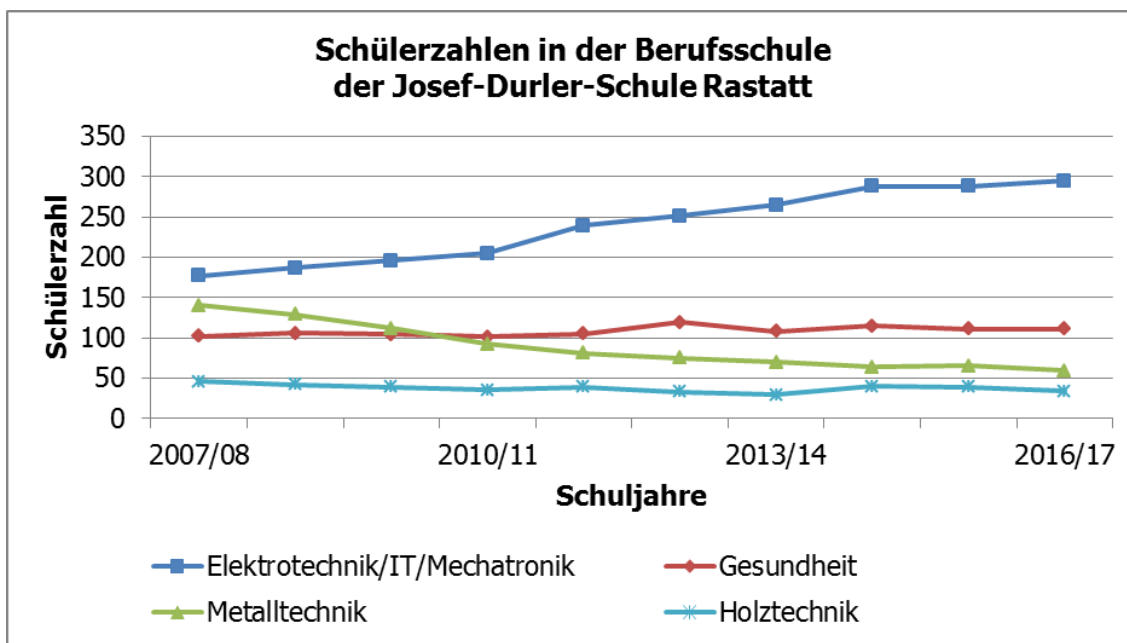


Abbildung 40: Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule an der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Im Schuljahr 2016/17 besuchten knapp 500 Schülerinnen und Schülern 26 Klassen in der Berufsschule (siehe Tabelle 8 mit Anzahl der Klassen; Schülerzahl in Klammern):

Ausbildungsgang	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Gesamt
Elektroniker – Energie- und Gebäudetechnik	1 (29)	1 (22)	1 (23)	1 (24)	7 (138)
Elektroniker – Betriebstechnik	1 (18)	1 (12)	1 (10)		
Elektroniker – Automatisierungstechnik	1 (27)	1 (24)	1 (28)	1 (17)	4 (96)
Fachinformatiker	1 (20)	1 (16)	1 (25)		3 (61)
Zahnmedizinische Fachangestellte	2 (39)	2 (31)	2 (41)		6 (111)
Metallbauer	1 (14)	1 (20)	1 (14)	1 (11)	4 (59)
Tischler	0 (3)	1 (14)	1 (17)		2 (34)
Summe	5 (115)	12 (228)	11 (189)	6 (94)	34 (626)

Tabelle 8: Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule der Josef-Durler-Schule Rastatt im Schuljahr 2016/17

Bei den Elektronikern für Betriebstechnik werden die Industrieelektriker Betriebstechnik und die technischen Systemplaner mitbeschult. Ebenso mitbeschult werden die Elekt-

roniker für Maschinen- und Antriebstechnik bei den Elektronikern für Automatisierungstechnik und die Klempner bzw. Konstruktionsmechaniker bei den Metallbauern.

Die Tischler nehmen im ersten Ausbildungsjahr am Unterricht der Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule Holztechnik teil, womit die Eingangsklasse im Schuljahr 2016/17 von 22 Schülerinnen und Schülern besucht wurde. Im Schuljahr 2017/18 werden insgesamt knapp 30 Schülerinnen und Schüler erwartet. Dies ist das Ergebnis des großen Engagements der Josef-Durler-Schule bei der öffentlichkeitswirksamen Werbung für die duale Ausbildung im Berufsfeld Holztechnik. 2016 wurden neben Holzfachtagen auch wieder Eignungstests und die an drei Samstagen stattfindende Jugendwerkstatt veranstaltet. Ziel ist es, dass Jugendliche den Umgang mit dem Material Holz ausprobieren und eigene, positive Erfahrungen sammeln. Zusätzlich ermöglicht die Schule es den Auszubildenden, ergänzend zum Unterricht eine Zusatzqualifikation als CNC/CAD-Fachkraft zu absolvieren. Künftig wird die Josef-Durler-Schule im Rahmen einer Maßnahme zur Kooperativen Berufsorientierung (KooBo) für Schülerinnen und Schüler von Gemeinschafts- und Realschulen eine wöchentliche Arbeitsgemeinschaft (AG) im Umfang von jeweils 2 Schulstunden anbieten. Inhaltlicher Schwerpunkt wird neben dem Berufsfeld Holztechnik auch das Berufsfeld Metalltechnik sein.

Im Schuljahr 2016/17 wurde die Fachklasse der Metallbauer in das Hinweisverfahren zur Regionalen Schulentwicklung aufgenommen. Die stetig rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen im Berufsfeld Metalltechnik (siehe Abbildung 40) lässt erahnen, dass Anstrengungen erforderlich sein werden, um dem aktuellen Negativtrend entgegenzutreten. Vor dem Hintergrund der hohen Investitionen in die neuen Werkstätten erscheinen diese Anstrengungen notwendig und angemessen. Durch eine gemeinsame Beschulung des ersten Ausbildungsjahres mit der einjährigen Berufsfachschule Feinwerk- und Metallbautechnik könnte dieses Ziel ressourcenschonend erreicht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Fachklasse ist die verstärkte Mitbeschulung von Konstruktionsmechanikern. Die Schule führt Gespräche mit der IHK, inwiefern eine Beschulung an der Josef-Durler-Schule und auch eine Abnahme der Prüfung in deren Werkstätten geregelt werden kann.

Im Berufsfeld Elektrotechnik/IT/Mechatronik werden aktuell 11 Schülerinnen und Schüler als technische Systemplaner in der Fachrichtung Elektrotechnische Systeme ausgebildet. Sowohl die Schule als auch die IHK Karlsruhe sehen einen zunehmenden Bedarf für diesen Beruf. Aktuell werden die Aufgaben des technischen Systemplaners

in vielen Unternehmen von höher bezahlten Architekten wahrgenommen. Für Auszubildende, die kein Studium anstreben, ist wiederum die vergleichsweise gute Bezahlung von technischen Systemplanern attraktiv. Signale kommen sowohl von regional ansässigen mittelständischen Unternehmen als auch von großen Konzernen mit regionalen Betriebsstätten. Die nächste reguläre Fachklasse für diesen Ausbildungsberuf ist in Regensburg eingerichtet. Zum konkreten Bedarf sowie zu den Vor- und Nachteilen einer Landesfachklasse an der Josef-Durler-Schule befindet sich der Schulträger in einem regelmäßigen Austausch mit der Schule und der IHK Karlsruhe. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Schule, um die im Rahmen eines Mitbeschulungskonzepts schon heute bestehende Möglichkeit zur Ausbildung als technischer Systemplaner an der Josef-Durler-Schule bekannt zu machen, befürwortet der Schulträger ausdrücklich.

Mehrere Lehrkräfte der Josef-Durler-Schule erarbeiten derzeit ein Konzept, wie die Elektrotechniker und die Fachinformatiker die Lernfabrik 4.0 der Carl-Benz-Schule sinnvoll in ihren Unterricht integrieren können. Der Schulträger befürwortet ausdrücklich, dass bereits im Schuljahr 2017/18 die ersten Schülerinnen und Schüler der Josef-Durler-Schule in der Lernfabrik 4.0 praxisnahe Erfahrungen sammeln dürfen.

Im Rahmen der Zusatzqualifikation „Management im Handwerk“ können Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2017/18 im Rahmen ihrer dualen Ausbildung die Hochschulreife und zusätzliches Wissen in den Bereichen Management, Wirtschaft, berufsbezogenes Englisch und EDV erwerben. Zudem wird damit eine direkte Zulassung in das 2. Jahr der Technikerschule ermöglicht.

In der zweijährigen Berufsfachschule wurde der rückläufige Trend bei den Schülerzahlen zuletzt nicht nur gestoppt, sondern es konnte ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden (siehe Abbildung 41).

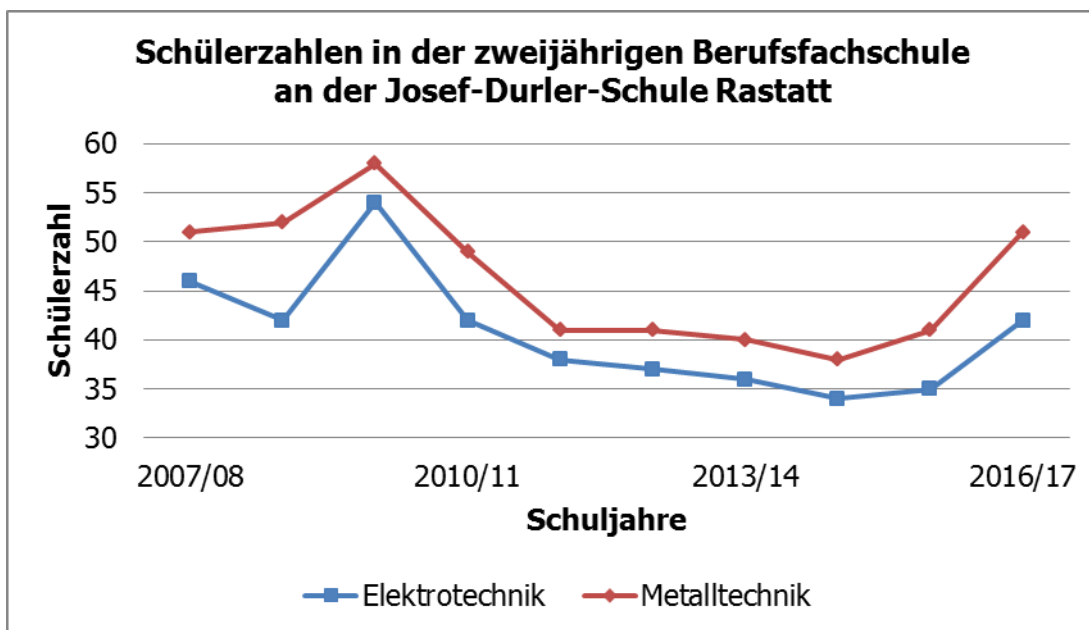


Abbildung 41: Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule an der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Damit einher ging auch ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen in der Eingangsklasse. Offenbar wirken die im Jahr 2015 neu eröffneten Werkstätten sich verstärkend auf den guten Ruf der Schule aus. Die zuletzt positive Entwicklung ist nun zu verstetigen, um eine Aufnahme in das Hinweisverfahren zur Regionalen Schulentwicklung auch künftig zu vermeiden. Sollte eine weitere Steigerung erreicht werden, kann geprüft werden, inwieweit die Einrichtung eines dritten Berufsfelds Holztechnik erfolgversprechend ist.

Die Schülerzahlen im Technischen Berufskolleg der Josef-Durler-Schule entwickeln sich zufriedenstellend. Mit der Ablösung von vier verschiedenen Vorgänger-Bildungsgängen und der Einführung des Technischen Berufskollegs I und II in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 wurden regelmäßig stabile Schülerzahlen zwischen ca. 90 und 100 erreicht (siehe Abbildung 42).

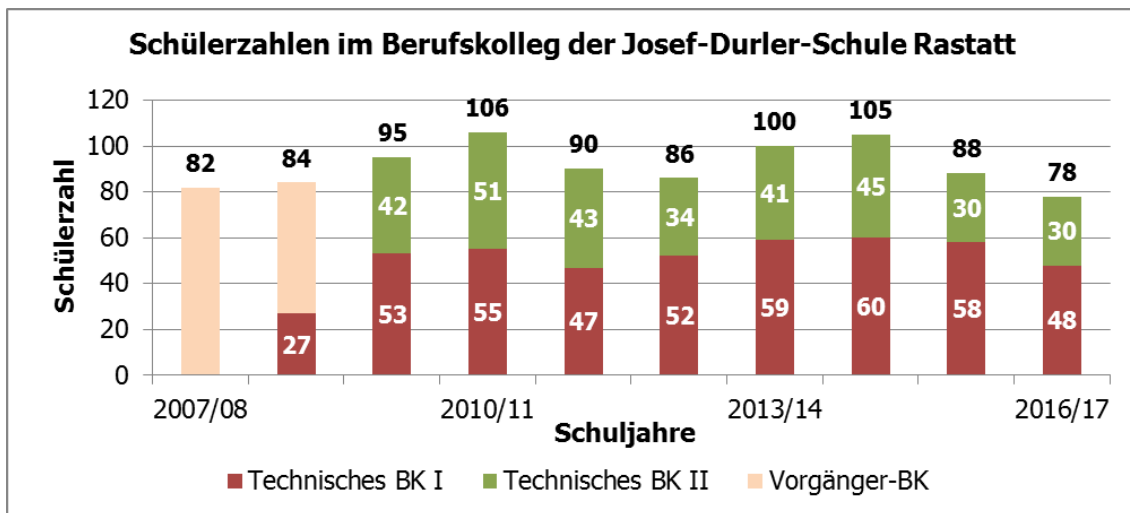


Abbildung 42: Entwicklung der Schülerzahlen im Berufskolleg an der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Zum Schuljahr 2014/15 wurde die zweite Klasse des Technischen Berufskollegs II von der Josef-Durler-Schule Rastatt an die Gewerbeschule Bühl verlagert. Diese für den Raum Bühl erfreuliche Maßnahme führt andererseits dazu, dass nicht mehr alle Absolventen des ersten Jahres am Standort Rastatt in das zweite Jahr des Berufskollegs wechseln können. Dies kann eine Rolle bei der Entscheidung der Schülerinnen und Schüler dabei spielen, ob überhaupt ein Besuch des Technischen Berufskollegs I an der Josef-Durler-Schule in Erwägung gezogen wird. Inwieweit dies der Fall ist und ob die zuletzt vergleichsweise geringe Schülerzahl im Technischen Berufskolleg I damit zusammenhängt, ist für die kommenden Jahre im Blick zu behalten.

Die Schülerzahlen des Technischen Gymnasiums stiegen zuletzt spürbar an. Die Einrichtung des vierten Profils Technik und Management zum Schuljahr 2011/12 schien zunächst wenig spürbare Effekte auf die Gesamtschülerzahlen des Technischen Gymnasiums zu haben, sondern eher Schülerinnen und Schüler aus anderen Profilen umzulenken. Zuletzt stiegen die Schülerzahlen in allen Profilen und somit auch die Gesamtzahl an (siehe Abbildung 43).

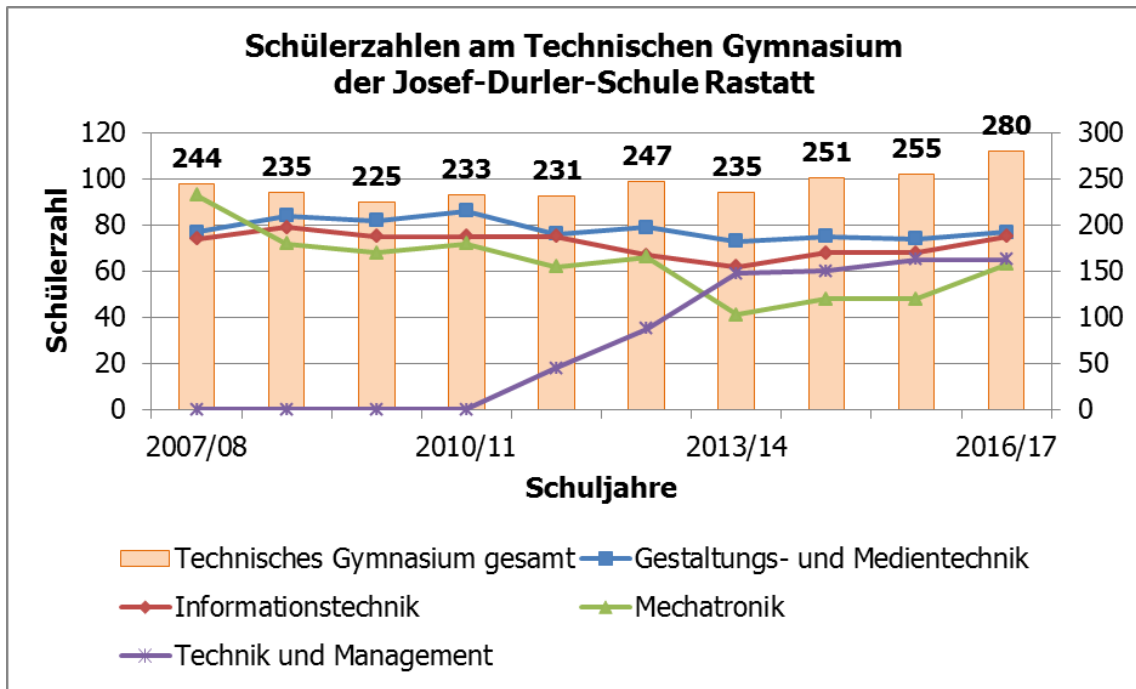


Abbildung 43: Entwicklung der Schülerzahlen am Technischen Gymnasium der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Der im Schuljahr 2016/17 starke Anstieg der Schülerzahlen ist auf die hohe Auslastung der Eingangsklassen in allen 4 Profilen zurückzuführen. Von den 120 zu vergebenden Schulplätzen wurden 111 besetzt. Selbst im eher „schwächeren“ Profil Technik und Management starteten 25 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse. Sollten sich die jüngsten Entwicklungen fortsetzen, wird sich das Technische Gymnasium der Josef-Durler-Schule mit vier Profilen stabil führen lassen. Die hohen Schülerzahlen sind auch ein Indiz dafür, dass die Schule bei den Schülerinnen und Schülern der zuführenden Schulen ein hohes Ansehen hat. Einen Beitrag dazu leistet sicherlich auch eine seit Jahren mit der Realschule Kuppenheim bestehende KooBo-Maßnahme.

Der Schulträger geht davon aus, dass auch die Profile des Technischen Gymnasiums davon profitieren können, wenn Unterrichtsinhalte nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch praktisch in der Lernfabrik 4.0 an der Carl-Benz-Schule Gaggenau erlebbar gemacht werden.

Ähnlich wie an den Fachschulen der Carl-Benz-Schule sind die Schülerzahlen an der Josef-Durler-Schule Rastatt in der Fachschule für Automatisierungstechnik rückläufig (siehe Abbildung 44).

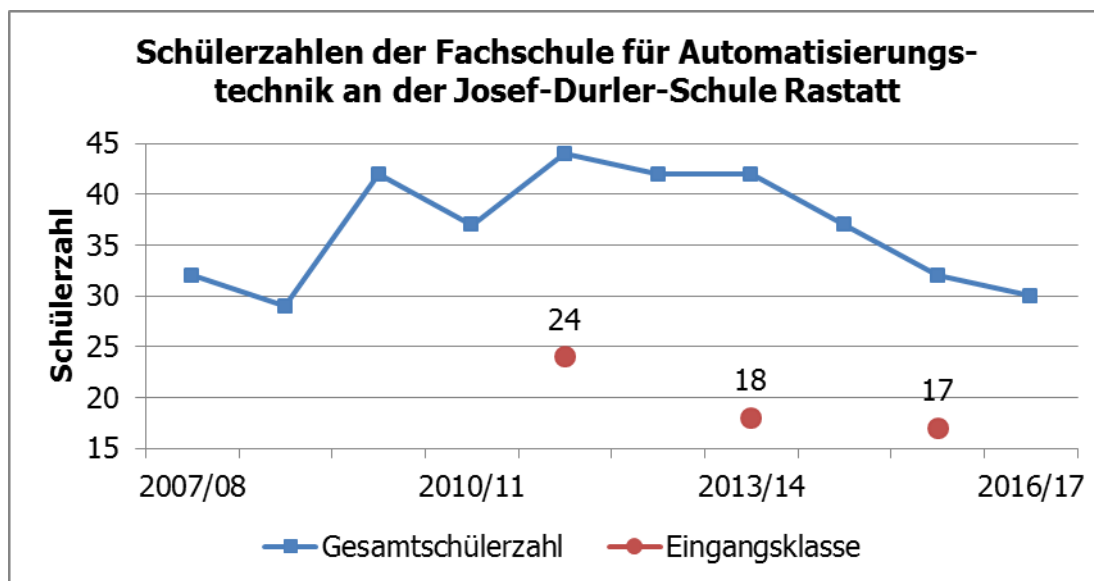


Abbildung 44: Entwicklung der Schülerzahlen an der Fachschule für Automatisierungstechnik der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Die Fachschule wird in Teilzeitform angeboten und kann in 4 Jahren abgeschlossen werden. Neue Jahrgänge starten alle 2 Jahre. In den Eingangsklassen der Schuljahre 2013/14, 2015/16 und 2017/18 wurde die Mindestschülerzahl jeweils knapp erreicht. Erwartet wird, dass die Schülerzahl bei konjunkturellen Schwankungen und schlechteren Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt wieder ansteigt.

Digitalisierung des Unterrichts

Die Josef-Durler-Schule verfügt, passend zu ihrer fachlichen Ausrichtung, über ein vergleichsweise umfangreich ausgestattetes pädagogisches Netz. In 6 reinen IT-Räumen und 6 Laborräumen mit IT-Ausstattung stehen 250 PC zur Verfügung. Die Schule ist mit einem Notebookwagen mit 17 Notebooks und 6 Medienwagen mit jeweils einem Notebook ausgestattet. Zudem verfügt die Schule über rund 160 schuleigene Tablets aus dem Schulversuch tabletBS sowie über 2 zusätzlich beschaffte Tabletboxen. Im Fokus steht auch die flächendeckende Ausstattung mit Präsentationstechnik. Bereits heute sind an der Schule 38 Beamer, teils zur mobilen Verwendung, teils in Fachräumen fest installiert, verfügbar.

Die Bereitschaft der Lehrkräfte, Fortbildungen zum pädagogischen Einsatz von Tablets zu besuchen, erwies sich höher als erwartet. Durch die Teilnahme von Lehrkräften am Erasmus+-Programm findet zudem ein länderübergreifender Austausch, beispielsweise mit spanischen Schulen, zum Einsatz von Tablets im Unterricht statt.

Im Rahmen des Schulversuchs „Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen“ (tabletBS) zeigte sich, dass schuleigene Tablets für die Josef-Durler-Schule im Hinblick auf Administrierbarkeit, Sicherheit und Funktionalität dem Einsatz von schülereigenen Geräten vorzuziehen sind. Inwieweit die Finanzierbarkeit des Einsatzes von schuleigenen Tablets in allen Bildungsgängen durch den Digitalpakt Schulen oder weitere Fördermöglichkeiten gegeben ist, wird der Schulträger im Blick behalten.

Im Unterricht verwendete Hardware wird an der Josef-Durler-Schule alle 5 Jahre ausgetauscht. Ausgetauschte Geräte werden bei Bedarf einer Zweitverwendung, beispielsweise im Lehrerzimmer oder in Bildungsgängen mit geringeren Ansprüchen an die IT-Ausstattung, zugeführt.

Neben einer leistungsstarken, strukturierten Datenverkabelung im Schulgebäude muss auch eine ausreichende Bandbreite beim Internetzugang gewährleistet sein. Das pädagogische Netz ist über den Anbieter Unitymedia mit einer Geschwindigkeit von 200 Mbit/s an das Internet angebunden. Da die Schule – nicht zuletzt durch die technische Ausrichtung und den umfangreichen Einsatz von Tablets – einen hohen Bandbreitenbedarf hat, reichen 200 Mbit/s für das pädagogische Netz perspektivisch nicht aus. Eine schnelle symmetrische Internetverbindung wird als Voraussetzung für eine weiter fortschreitende Digitalisierung der Schule angesehen. Die hierfür erforderliche Anbindung an das Glasfasernetz des Landkreisbackbones kann voraussichtlich 2018 oder 2019 erfolgen.

Trotz großem Engagement der Netzwerkberater und deren umfassender Expertise laufen sowohl das pädagogische als auch das Verwaltungsnetz nicht immer mit der gewünschten Stabilität und Performance. Durch die zunehmende Komplexität mit unterschiedlichen Anwendungen, einer wachsenden Netzwerkinfrastruktur sowie zusätzlichen Endgeräten mit einem breiten Spektrum an Hardwareklassen steigt der Aufwand der Netzwerkberater zusehends. Der Schulträger wird daher prüfen, inwieweit Aufgaben von den Netzwerkberatern auf professionelle IT-Dienstleister übertragen werden können.

Ein Medienentwicklungsplan wird von der Schule aktuell erarbeitet und mit dem Schulträger zu gegebener Zeit erörtert. Die mittelfristigen Planungen folgen dem Ziel, die Klassenzimmer mit Präsentationstechnik auszustatten. Der Schulträger unterstützt die-

ses Vorhaben unter der Maßgabe, dass die Finanzierung anderer wichtiger Themen und insbesondere der Aufrechterhaltung der Maschinensicherheit gesichert bleibt.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium

Die Josef-Durler-Schule bietet Schülerinnen und Schülern der berufsvorbereitenden Bildungsgänge zusätzliche Möglichkeiten an, sich in unterschiedlichen Berufsfeldern auszuprobieren, beispielsweise mit dem Besuch des KOMZET in Bühl. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des IHK-Programms „Wirtschaft macht Schule“ Kooperation mit den Mercedes-Benz Werken der Daimler AG in Rastatt und Gaggenau, der Precitec GmbH & Co. KG Gaggenau, der Otterbach Medien KG GmbH & Co. und der Maquet GmbH & Co. KG. Zusätzliche Kooperationen sollen folgen, unter anderem mit dem SWR und der Grenke AG. Die Schülerinnen und Schüler können bei den Kooperationspartnern Praktika absolvieren und sich detailliert vor der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz über das Angebot informieren.

Die umfassende Vernetzung wird von der Schule mit hohem Aufwand gepflegt und ermöglicht in Einzelfällen immer wieder, Schülerinnen und Schüler, die in einem Vollzeitbildungsgang nicht den gewünschten Erfolg erzielen, auch unterjährig in ein Ausbildungsverhältnis zu bringen. Dies ist auch deshalb möglich, weil die Kooperationen häufig über das rein Schulische hinausgehen und Firmen bspw. zu Abiturfeiern eingeladen werden und Vertreter der Schule umgekehrt zu Firmenfesten. Im Rahmen einer Kooperation mit der Sparkasse Rastatt-Gernsbach werden jährlich Werkstücke der Holztechniker ausgestellt, die häufig nicht nur kreativ, sondern auch hochprofessionell gestaltet sind.

Ergänzende Schulangebote

Schülerinnen und Schüler, die über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen und an einer der beruflichen Schulen des Landkreises Rastatt eine Berufsausbildung absolvieren, können parallel dazu an der Josef-Durler-Schule im Rahmen einer Abendschule die Fachhochschulreife erwerben.

Schülerinnen und Schüler der Josef-Durler-Schule können zudem ihre gestalterischen Kompetenzen im Rahmen des freiwilligen und kostenlosen Zusatzangebots „Gestaltung im Handwerk“ erweitern. Dieses Angebot verfolgt keine formalen Bildungsziele. Stattdessen fördern die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler durch die gestalterischen

Tätigkeiten ihre persönliche Entwicklung selbstwirksamkeitssteigernd auf eigene Initiative und den eigenen Neigungen folgend.

Seit dem Schuljahr 2008/09 bietet die Josef-Durler-Schule einen Vorbereitungskurs für die Zertifizierung zum „Cisco Certified Network Associate (CCNA)“ an. Mit Hilfe dieser Ausbildung können sich insbesondere die Auszubildenden der Fachinformatik auf ihre berufliche Praxis vorbereiten.

Da der Unterricht in vielen Vollzeitbildungsgängen bis weit in den Nachmittag hineinreicht, legt die Schule auf eine gute und gesunde Mittagsversorgung wert. Diese wird über das seit September 2015 von der Integra Mittelbaden gGmbH betriebene Bistro gewährleistet. Die Akzeptanz von Schüler- und Lehrerseite ist gleichermaßen hoch. Neben einem vielseitigen Angebot werden die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung eingebunden und es werden regelmäßig neue Kreationen ausprobiert. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Schulbetriebs auch an Nachmittagen sollen weitere warme Mahlzeiten über das bestehende Angebot hinaus erprobt werden. In diesem Zuge sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um die Speisen an Tischen oder zumindest auf Stühlen und Bänken zu sich zu nehmen. Im Auge ist zu behalten, ob der bestehende Bistrobetrieb gerade auch aufgrund der Schulgröße nicht im Sinne eines Mensabetriebs ausgeweitet werden sollte.

An der Josef-Durler-Schule ist über den Internationalen Bund Baden e. V. eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 75% beschäftigt. Sie berät vorrangig Schülerinnen und Schüler bei persönlichen und schulischen Problemen oder Konflikten mit Lehrkräften, Eltern oder Mitschülern. Ebenso unterstützt sie beim Schreiben von Bewerbungen und bei der Suche nach Praktikumsplätzen.

Inklusion

Inklusion findet an der Josef-Durler-Schule in einem eher kleinen Rahmen statt. Inklusive Beschulungen finden vereinzelt statt. Barrierefreiheit kann zurzeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden, da mit dem Fahrstuhl das 2. Obergeschoss im Gebäude des Technischen Gymnasiums mangels Übergang nicht erreicht werden kann.

5.2.1.4 Papiermacherschule Gernsbach – Schulzentrum Papiertechnik

Die Papiermacherschule Gernsbach – Schulzentrum Papiertechnik ist das deutschlandweit einzige Ausbildungszentrum der Papierindustrie für Papiertechnologen und hat auch im Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Lediglich 5% der Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Landkreis Rastatt. Fast jeder Fünfte hat seinen Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg und mehr als drei Viertel der Schülerschaft stammen aus dem restlichen Bundesgebiet bzw. vereinzelt sogar aus dem angrenzenden Ausland wie beispielsweise der Schweiz (siehe Abbildung 45).

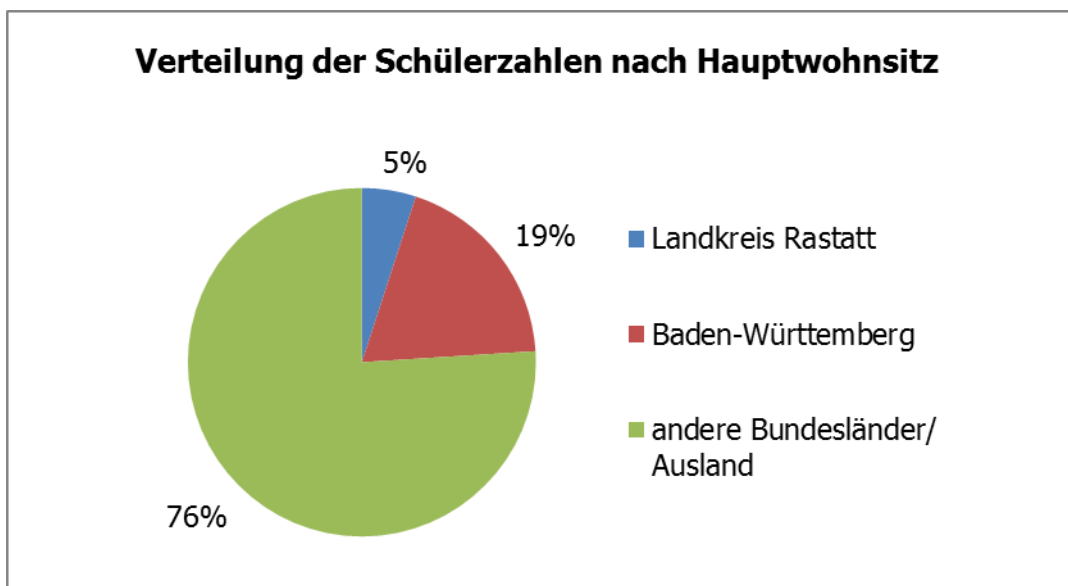


Abbildung 45: Hauptwohnsitz der Schülerinnen und Schüler an der Papiermacherschule Gernsbach im Schuljahr 2016/17

Bildungsangebot

90% der Schülerinnen und Schüler absolvieren an der Papiermacherschule Gernsbach eine berufliche Ausbildung, während 10% die Fachschule besuchen. Die Schülerzahlen in der Berufsschule sind in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 um jeweils 50 Schülerinnen und Schüler angestiegen (siehe Abbildung 46).

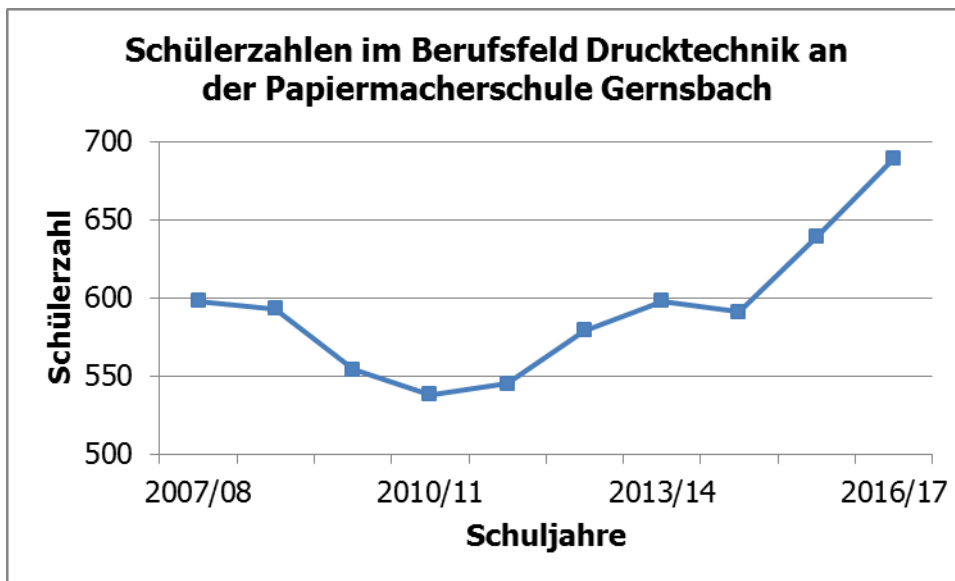


Abbildung 46: Entwicklung der Schülerzahlen im Berufsfeld Drucktechnik an der Papiermacher-schule Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08

Der berufsschulische Schwerpunkt liegt mit einem Anteil nach Schülerzahlen von zuletzt 83% auf der Ausbildung von Papiertechnologen. Alle anderen Auszubildenden besuchen den zweijährigen Ausbildungsgang als Maschinen- und Anlagenführer – Druck und Papierverarbeitung. Zum Schuljahr 2017/18 wurde für die besonders leistungsstarken Absolventen dieser zweijährigen Ausbildung mit dem dritten Ausbildungsjahr als Packmitteltechnologe die Möglichkeit auf einen höheren Abschluss eingerichtet. Aufgrund des organisatorischen Vorlaufs in den Ausbildungsbetrieben wird die Beschulung jedoch erst ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgen.

Die Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer wird zunehmend auch von neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten nachgefragt. Um eine schnelle Integration zu ermöglichen, werden jeweils bis zu 3 Migrantinnen und Migranten auf die bestehenden Klassen verteilt. Auf eine reine Migrantenklassen wird verzichtet, um Ausgrenzungseffekten vorzubeugen. Schülerinnen und Schüler, die zusätzlichen Bedarf an Förderung in Deutsch haben, werden zur gezielten Vermittlung von Deutschkenntnissen nachmittags in einer speziellen Förderklasse gemeinsam unterrichtet. Den Unterricht halten Lehrkräfte der Papiermacherschule, allerdings ohne Anrechnung von Deputaten durch das Land, sondern finanziert über ein entsprechendes Sonderbudget der Papierindustrie.

Besonders motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des dreijährigen Berufskollegs Papiertechnik nicht nur einen Abschluss als Papiertechnolo-

ge, sondern gleichzeitig auch die Fachhochschulreife erwerben. Damit erhalten erfolgreiche Absolventen Zugang zur Meisterprüfung an der Fachschule und können darüber hinaus an der auf dem Gelände der Schule befindlichen Außenstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Karlsruhe ein Studium der Papiertechnik aufnehmen. In diesem Bildungsgang gingen die Schülerzahlen zuletzt jedoch zurück (siehe Abbildung 47).

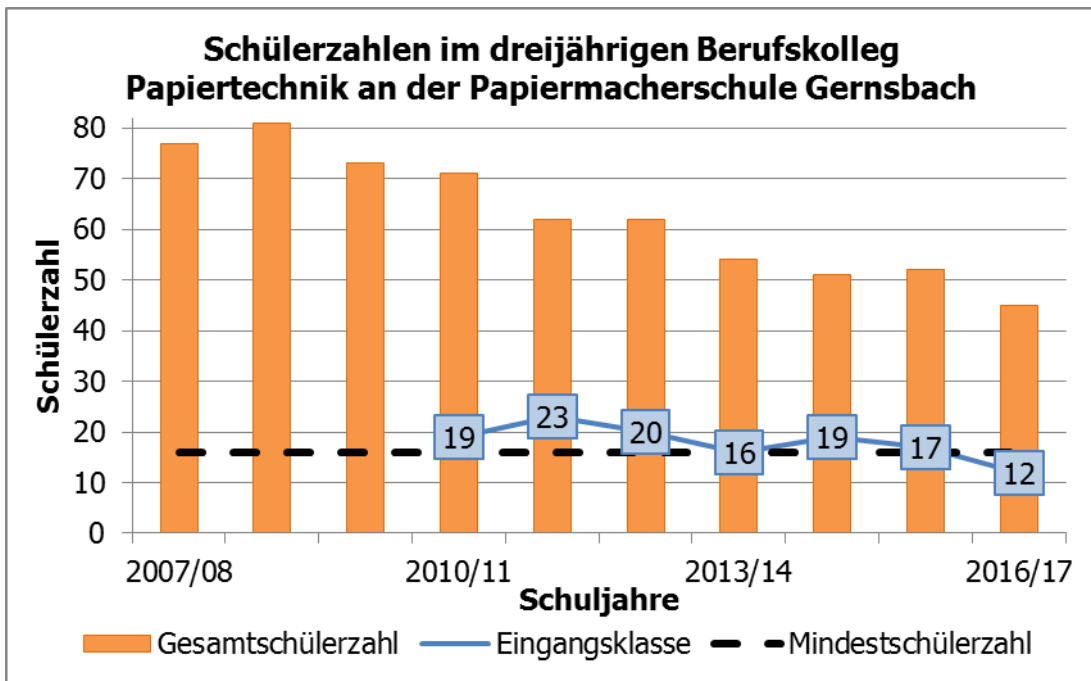


Abbildung 47: Entwicklung der Schülerzahlen im dreijährigen Berufskolleg Papiertechnik an der Papiermacherschule Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08

Im Schuljahr 2016/17 erreichte die Eingangsklasse des dreijährigen Berufskollegs Papiertechnik die Mindestschülerzahl nicht und wurde in das Hinweisverfahren der Regionalen Schulentwicklung aufgenommen. Da dieser Ausbildungsgang der einzige seiner Art in Baden-Württemberg ist, soll dieser aus Sicht des Schulträgers dennoch aufrechterhalten werden. Die Schule hat Kontakt zu den Personalverantwortlichen in der Papierindustrie aufgenommen, um eine künftige Erhöhung der Schülerzahlen zu bewirken. Im Fokus steht dabei, inwiefern das Potenzial aus der erst seit 2015 für Absolventen des Berufskollegs bestehenden Möglichkeit, ohne zusätzliche Prüfung ein Studium in Papiertechnik an der DHBW aufzunehmen, genutzt werden und zu steigenden Schülerzahlen im Berufskolleg führen kann. Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/18 lassen erwarten, dass die Mindestschülerzahl bestenfalls knapp erreicht wird. In Zusammenarbeit mit der Papierindustrie soll darauf hingearbeitet werden, die Schülerzahlen auf einem Niveau über der Mindestschülerzahl nachhaltig zu stabilisieren.

Die Schülerzahlen an den Fachschulen der Papiermacherschule unterlagen in den letzten 10 Jahren größeren Schwankungen (siehe Abbildung 48).

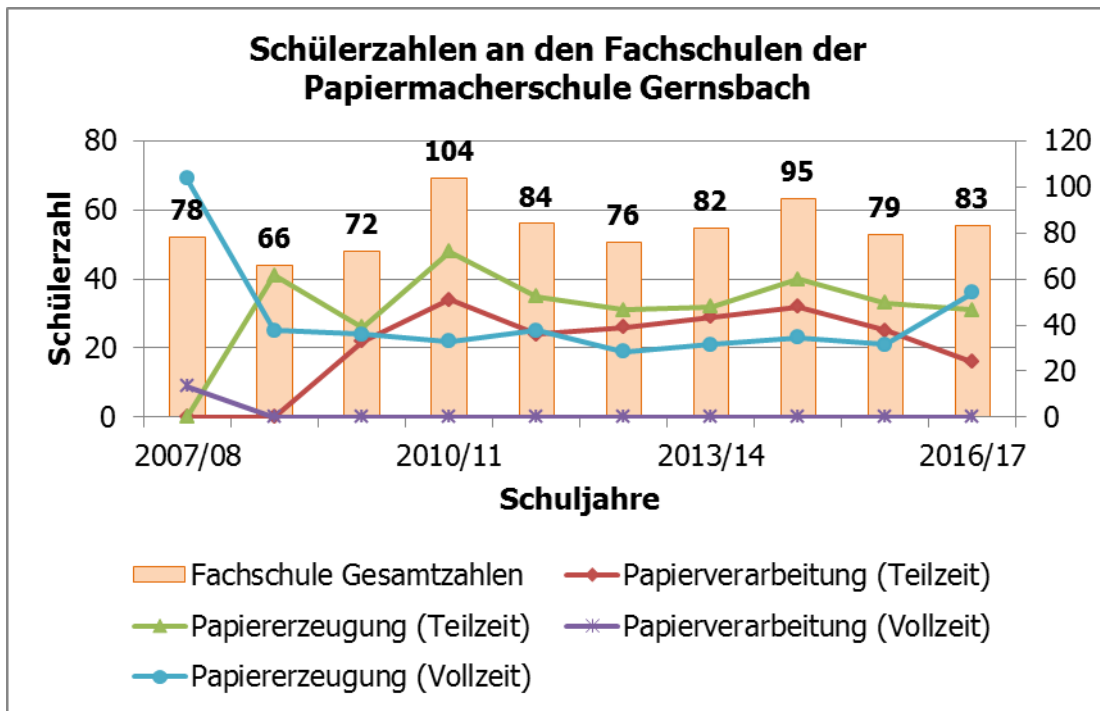


Abbildung 48: Entwicklung der Schülerzahlen an den Fachschulen der Papiermacherschule Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08

Die Schülerzahlen in der Fachschule für Papiererzeugung waren im Schuljahr 2016/17 im Vollzeitbereich überdurchschnittlich hoch und auch im Teilzeitbereich zufriedenstellend. In der Fachschule für Papierverarbeitung, die nur noch im Teilzeitbereich angeboten wird, besuchten jedoch nur noch 9 Schülerinnen und Schülern die Eingangsklasse. Aufgrund der gemeinsamen Beschulung mit der Teilzeit-Eingangsklasse in der Papiererzeugung führte dies aber nicht zu einer Aufnahme in das Hinweisverfahren der Regionalen Schulentwicklung. Der Schulträger befürwortet die Weiterführung der beiden Teilzeit-Bildungsgänge in einer Klasse, um beide Angebot aufrechtzuerhalten.

Digitalisierung des Unterrichts

Nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung der Papierindustrie über den Förderverein der Papiermacherschule ist das pädagogische Netz der Schule sehr gut mit Hardware versorgt. In 4 IT-Räumen und weiteren Klassenzimmern und Fachräumen stehen 150 PC sowie 60 Notebooks zur Verfügung. Mit 26 teils mobilen Beamern sind die 16 Klassenzimmer und 19 Fachräume gut ausgestattet. Die Schule erprobt derzeit den Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht. Nachdem mit der Nutzung der privaten Endgeräte der Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen gesammelt wurden,

soll im Schuljahr 2017/18 in einer Klasse auch der Einsatz schuleigener Tablets erprobt werden. Aufgrund der Unterstützung durch die Papierindustrie bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Netzes und der Digitalisierung des Unterrichts war bislang keine Notwendigkeit für einen Medienentwicklungsplan gegeben.

Die Schule verfügt für das pädagogische Netz über Internetzugänge mit einer Bandbreite von derzeit insgesamt 200 Mbit/s, die vom Papierzentrum zur Verfügung gestellt werden. Die Bandbreite kann bei Bedarf durch den bestehenden Provider Unitymedia erhöht werden. Die Anbindung an das Landkreisbackbone wird dennoch als zusätzliche Option im Blick behalten.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium / Ergänzende Schulangebote

Die Papiermacherschule arbeitet inhaltlich und organisatorisch eng mit dem Papierzentrum der Papierindustrie zusammen. Dadurch sind nahezu optimale Voraussetzungen für die Verzahnung der schulischen Aktivitäten mit den beruflichen Perspektiven gegeben. Dies gilt gleichermaßen bezüglich einer Hinführung auf ein späteres Studium, da mit der in direkter Nachbarschaft gelegenen Außenstelle der DHBW Karlsruhe kooperiert wird. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler ist in dem an das Schulgelände angrenzenden Internat der Papierindustrie untergebracht. Dort sind auch eine Mensaversorgung und die Betreuung durch sozialpädagogisches Personal, das von der Papierindustrie finanziert wird, gewährleistet.

Die Schule ermöglicht im regulären Englischunterricht eine Hinführung auf die Prüfungen zum KMK-Fremdsprachenzertifikat, bietet jedoch mangels Nachfrage seitens der Schülerinnen und Schüler zurzeit keine Prüfung an.

Nach AZAV zertifizierte Umschulungsmaßnahmen bietet nicht die Papiermacherschule, sondern die Bildungsakademie des an die Schule angrenzenden Papierzentrums an.

Inklusion

Eine inklusive Beschulung wird von den ausbildenden Betrieben der Papierindustrie bislang nur in seltenen Einzelfällen nachgefragt. Bislang waren pädagogische Maßnahmen als Nachteilsausgleich ausreichend, um den Bedarf an inklusiver Beschulung zu gewährleisten. Sollten darüber hinausgehende Maßnahmen, bspw. baulicher Art, erforderlich sein, werden Schule und Schulträger frühzeitig beraten, wie diese umgesetzt und finanziert werden können.

5.2.2 Kaufmännische berufliche Schulen

Die Schülerzahlen an den 3 in Trägerschaft des Landkreises Rastatt befindlichen Kaufmännischen beruflichen Schulen gingen in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 um 6% zurück und konnten sich seitdem wieder stabilisieren (siehe Abbildung 49).

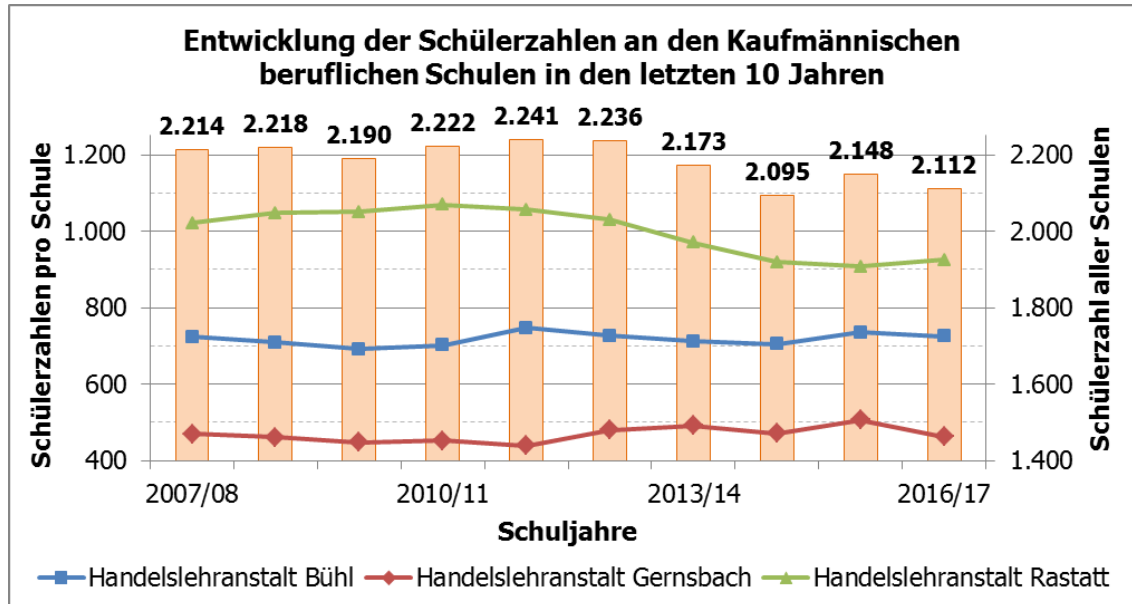


Abbildung 49: Entwicklung der Schülerzahlen an den Kaufmännischen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2007/08

Die Schülerzahlen an der Handelslehranstalt Bühl bewegten sich in den letzten 10 Jahren in der Regel knapp über der Marke von 700. Seit der Einführung der Wirtschaftsoberschule im Schuljahr 2012/13 besuchen jährlich zwischen 450 und 500 Schülerinnen und Schüler die Handelslehranstalt Gernsbach. Die Schülerzahlen an der Handelslehranstalt Rastatt gingen seit dem Schuljahr 2010/11 um 13% zurück und stabilisieren sich aktuell bei rund 900 Schülerinnen und Schülern. Dieser Rückgang steht auch im Zusammenhang mit der Einführung eines Wirtschaftsgymnasiums an der Robert-Schuman-Schule Baden-Baden im Schuljahr 2012/13 mit zuletzt 170 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2016/17. Ebenso wurden insbesondere von der Handelslehranstalt Rastatt in den letzten Jahren mehrere Ausbildungsgänge der Berufsschule im Rahmen von Maßnahmen zur Regionalen Schulentwicklung aufgegeben.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Kaufmännisch beruflichen Schulen ist im besonderen Maße abhängig von Weiterentwicklung des tertiären Wirtschaftssektors. Unsere Gesellschaft wird immer stärker eine Dienstleistungsgesellschaft. Hierzu leisten die Kaufmännischen beruflichen Schulen einen wichtigen Beitrag. Durch die zunehmende Digitalisierung, die Automatisierung und die Entwicklung hin zum „Prosumer“,

der sich als Kunde seine eigenen Dienstleistungen und Produkte konfiguriert, sinkt der Bedarf an einfachen Tätigkeiten. Stattdessen steigt der Anspruch an die konzeptionellen Fähigkeiten der im Dienstleistungssektor Beschäftigten. Damit verbunden ist auch eine Akademisierung dieses Bereichs, der von beruflichen Schulen traditionell nicht abgedeckt wird. Dafür steht neben den klassischen universitären Angeboten und den Fachhochschulen in Baden-Württemberg ein umfangreiches und qualitativ ausgereiftes Angebot der schon lange etablierten Dualen Hochschulen zur Verfügung. Die Zielsetzung der Kaufmännischen beruflichen Schulen kann daher nicht in erste Linie eine Steigerung der Schülerzahl sein, sondern ein bedarfsgerechtes Angebot an Bildungsinhalten, die den Schülerinnen und Schülern gute berufliche Aussichten im Dienstleistungssektor und in der Wissensgesellschaft von morgen bietet. Dennoch bleiben die Schülerzahlen eine bedeutsame Rahmenbedingung, wenn es darum geht, die für ein hochwertiges Bildungsangebot erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung zu haben.

Eine berufsfeldspezifische Betrachtung der Bildungsgänge – wie an den Gewerblichen beruflichen Schulen – ist für die Kaufmännischen beruflichen Schulen wenig zielführend, da hier nahezu ausschließlich im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung beschult wird. Hingegen erscheint ein Blick auf die Entwicklung der einzelnen Bildungsgänge lohnenswert. Es zeigt sich, dass langfristig die höheren Bildungsabschlüsse an den Kaufmännischen beruflichen Schulen an Bedeutung gewinnen. In den Berufskollegs steigt die Schülerzahl kontinuierlich an, die Wirtschaftsoberschule konnte erfolgreich errichtet werden und der Trend an den Wirtschaftsgymnasien wäre unter Hinzurechnung der Schülerzahlen an der Robert-Schuman-Schule Baden-Baden (RSS) auch nach 2011/12 weiterhin kontinuierlich zunehmend (siehe Abbildung 50).

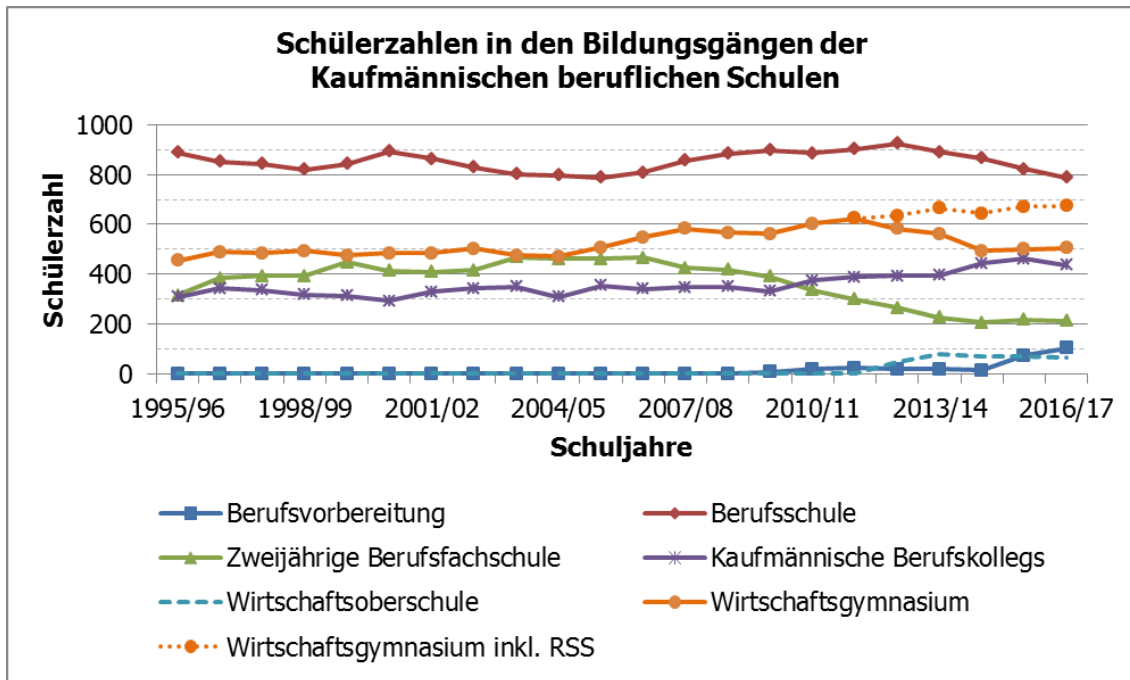


Abbildung 50: Entwicklung der Schülerzahlen in den Bildungsgängen an den Kaufmännischen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 1995/96

Ebenfalls deutlich wird, dass auch an den Kaufmännischen Schulen die Berufsschule der nach Schülerzahlen stärkste Bildungsgang ist. Die Schülerzahlen gingen hier seit dem Schuljahr 2012/13 um 136 auf 789 bzw. um 15% zurück. Dieser Rückgang bewegt sich noch im Rahmen der Schwankungen der letzten 20 Jahre. Der Schulträger wird gemeinsam mit der Schule beobachten, ob sich dieser Trend – beispielsweise in der Folge einer zunehmenden Automatisierung in den Finanz-, Controlling- und Verwaltungsbereichen – fortsetzt und bei Bedarf mögliche Ursachen und Konsequenzen erörtern sowie ggf. erforderliche Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Der starke Rückgang bei den Schülerzahlen an den zweijährigen Berufsfachschulen scheint vorerst gestoppt zu sein. Vom Schuljahr 2006/07 bis zum Schuljahr 2014/15 hatte sich die Schülerzahl von 466 auf 207 mehr als halbiert und kann sich seit nun 3 Schuljahren knapp über der 200er-Marke halten.

Inwieweit der starke Anstieg der Schülerzahlen in der Berufsvorbereitung, der aus der Beschulungen von Migrantinnen und Migranten in VABO-Klassen resultiert, in ein nachhaltig verfügbares Bildungsangebot übergehen kann und soll, ist in den kommenden Jahren im Blick zu behalten.

Im April 2017 startete eine von der Handelslehranstalt Gernsbach initiierte Kooperation aller 3 Handelslehranstalten mit der Steinbeis Business Academy. Angeboten wird ein vierjähriger dualer Bachelor-Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Business Administration mit integrierter betrieblicher Berufsausbildung für Industriekaufleute, Kaufleute für Büromanagement oder Groß- und Außenhandel sowie für Steuerfachangestellte.

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Handelslehranstalten soll unter Fortführung der gut etablierten Marke HLA erfolgen. Eine Namensänderung einzelner oder aller Handelslehranstalten wird nur angestrebt, falls dadurch signifikante Wettbewerbsvorteile zu erwarten wären.

5.2.2.1 Handelslehranstalt Bühl

Die Handelslehranstalt Bühl ist die im Bereich der beruflichen Ausbildung nach Schülerzahlen stärkste Kaufmännische berufliche Schule in Trägerschaft des Landkreises. Dies gilt nicht nur für den prozentualen Anteil von über 50%, sondern auch für die absoluten Schülerzahlen in der Berufsschule. Die Schule nimmt seit dem Schuljahr 2015/16 am Schulversuch Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen teil.

Bildungsangebot

Neben einer Berufsvorbereitung und einer Berufsausbildung können Schülerinnen und Schüler auch Bildungsgänge mit dem Erwerb rein schulischer Abschlüsse absolvieren. Über ein Viertel der Schülerschaft besucht das Wirtschaftsgymnasium mit dem Ziel eines Abschlusses der allgemeinen Hochschulreife (siehe Abbildung 51). Ebenso können die Fachhochschulreife und der mittlere Bildungsabschluss an der Handelslehranstalt Bühl erworben werden.

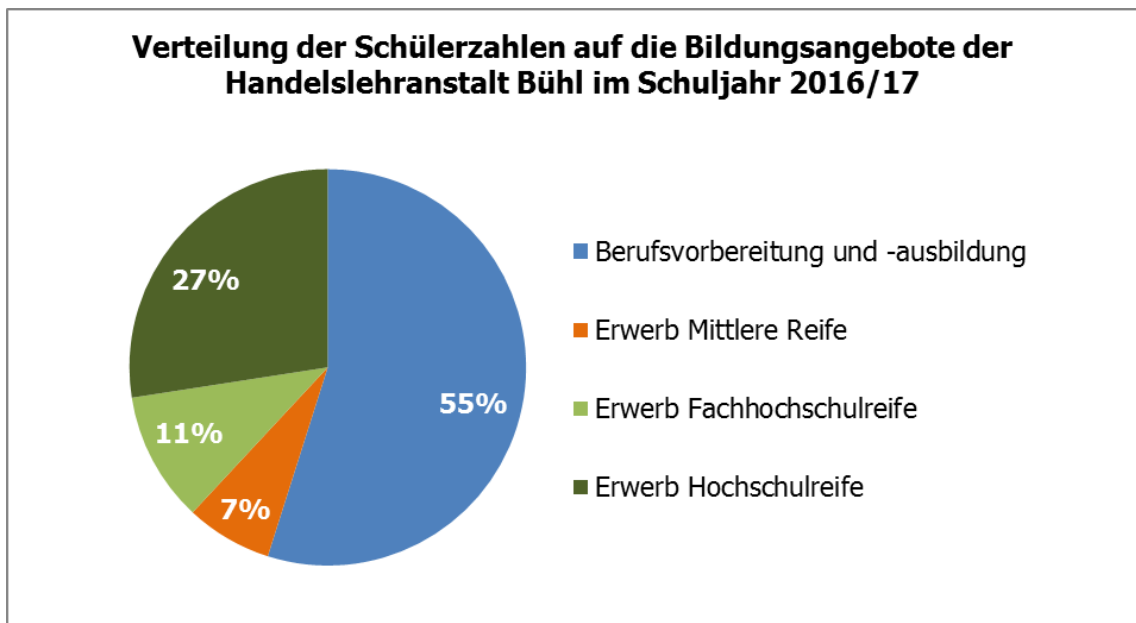


Abbildung 51: Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Handelslehranstalt Bühl im Schuljahr 2016/17

An der Handelslehranstalt Bühl sind seit dem Schuljahr 2015/16 2 VABO-Klassen zur Beschulung neu zugereister Migrantinnen und Migranten eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird eine dieser beiden Klassen als reguläre VAB-Klasse geführt, um neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen stärker auch den Erwerb des Hauptschulabschlusses in den Vordergrund zu stellen. 4 Schülerinnen und Schüler konnten dieses Ziel erreichen und haben zum Ende des Schuljahres 2016/17 erfolgreich den Hauptschulabschluss absolviert. Um trotz des Mangels an Deutschlehrern zusätzliche Sprachkurse anbieten zu können, strebt die Handelslehranstalt an, von benachbarten Schulen Lehrkräfte in einem Umfang von bis zu 5 Stunden abgeordnet zu bekommen.

Inwieweit eine weitere Beschulung von Migrantinnen und Migranten an der Handelslehranstalt Bühl möglich ist, nachdem diese die VABO-Klasse und die VABR-Klasse durchlaufen haben, ist für die Zukunft im Blick zu behalten. Bei gegebener Ausbildungsreife könnte eine zweijährige Ausbildung als Verkäuferin oder Verkäufer oder im Einzelfall auch ein anderes Angebot an der Handelslehranstalt in Frage kommen. Denkbar ist auch ein Wechsel auf eine andere Schule, beispielsweise in die BFPE-Klasse an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl oder in die einjährige Berufsfachschule an der Gewerbeschule Bühl.

Die Schülerzahlen in der Berufsschule der Handelslehranstalt Bühl sind bis zum Schuljahr 2012/13 regelmäßig angestiegen und bewegen sich seitdem zwischen knapp 360 und gut 370 Schülerinnen und Schülern (siehe Abbildung 52).

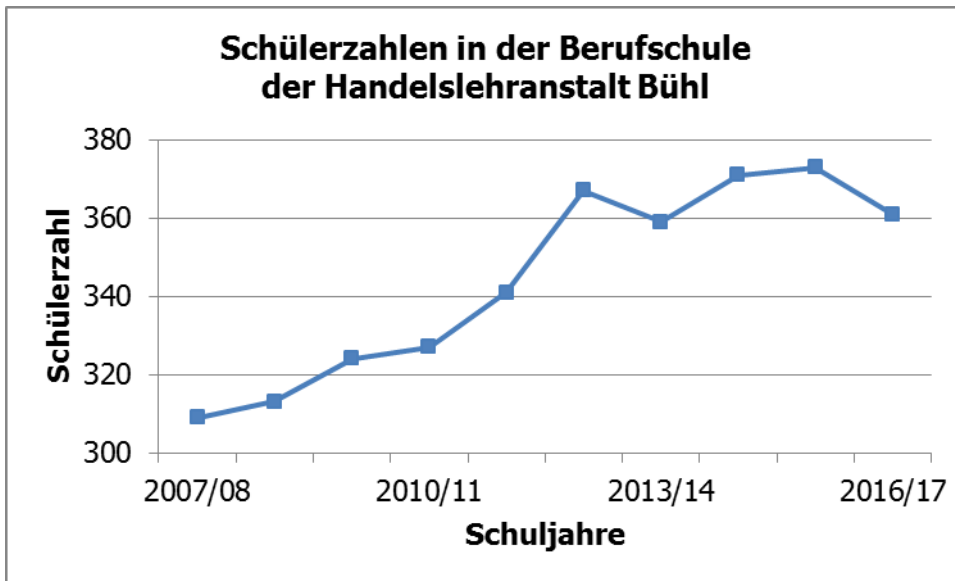


Abbildung 52: Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule der Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 361 Schülerinnen und Schüler die 16 Klassen in der Berufsschule (siehe Tabelle 9 mit Anzahl der Klassen; Schülerzahl in Klammern):

Ausbildungsgang	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Kaufleute im Groß- und Außenhandel	1 (25)	1 (25)	1 (26)	3 (76)
Kaufleute im Einzelhandel	1 (26)	1 (24)	1 (29)	3 (79)
Steuerfachangestellte	2 (45)	1 (28)	2 (37)	5 (110)
Verkäufer	1 (18)	1 (17)	-	2 (35)
Industriekaufleute	1 (23)	1 (21)	1 (17)	3 (61)
Summe	6 (115)	5 (228)	5 (189)	16 (361)

Tabelle 9: Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule an der Handelslehranstalt Bühl im Schuljahr 2016/17

Aktuell befindet sich keine Fachklasse im Hinweisverfahren zur Regionalen Schulentwicklung. Die Schülerzahlen der meisten Eingangsklassen liegen stabil über 20. Die Fachklasse der Steuerfachangestellten wird sogar zweizügig beschult, was auch an dem vergleichsweise großen Einzugsgebiet liegt. Diese Situation soll im Benehmen mit den benachbarten Schulträgern erhalten werden.

Die Eingangsklasse der Verkäufer erreichte die Mindestschülerzahl aktuell nur knapp und wurde zuletzt im Schuljahr 2013/14 verfehlt. Im Hinblick auf ein niederschwelliges Ausbildungsangebot für Migrantinnen und Migranten sollte dieser Bildungsgang mindestens mittelfristig auch bei einer etwaigen Unterschreitung der Mindestschülerzahl erhalten bleiben.

Auch an der Handelslehranstalt sanken die Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule über einen längeren Zeitraum deutlich (siehe Abbildung 53).

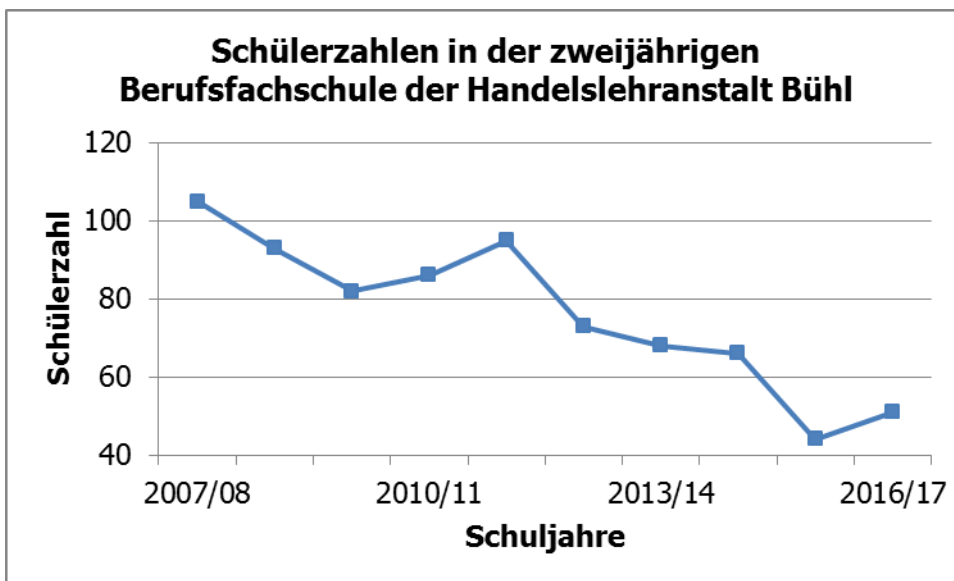


Abbildung 53: Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule der Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Inwieweit der Anstieg der Schülerzahl im Schuljahr 2016/17 eine kurze Unterbrechung oder einen nachhaltigen Stopp des Trends rückläufiger Schülerzahlen darstellt, bleibt abzuwarten. Die Eingangsklasse konnte ungeachtet der rückläufigen Zahlen zuletzt immer wieder stabil mit 26 bis 28 Schülerinnen und Schülern starten, sodass eine Aufnahme ins Hinweisverfahren derzeit nicht in Sicht ist.

Als sinnvolle Maßnahme erwies sich die zum Schuljahr 2014/15 erfolgte Reduzierung der Zweizügigkeit in der zweijährigen Berufsfachschule auf die Einzügigkeit und die im Gegenzug erfolgte Ausweitung des zweijährigen Berufskollegs Fremdsprachen auf insgesamt jeweils zwei Klassenzüge pro Jahrgang. Nachdem in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 die einzügigen Eingangsklassen jeweils gut gefüllt waren, starteten die beiden Eingangsklasse seit 2014/15 mit jeweils über 50 Schülerinnen und Schülern (siehe Abbildung 54).

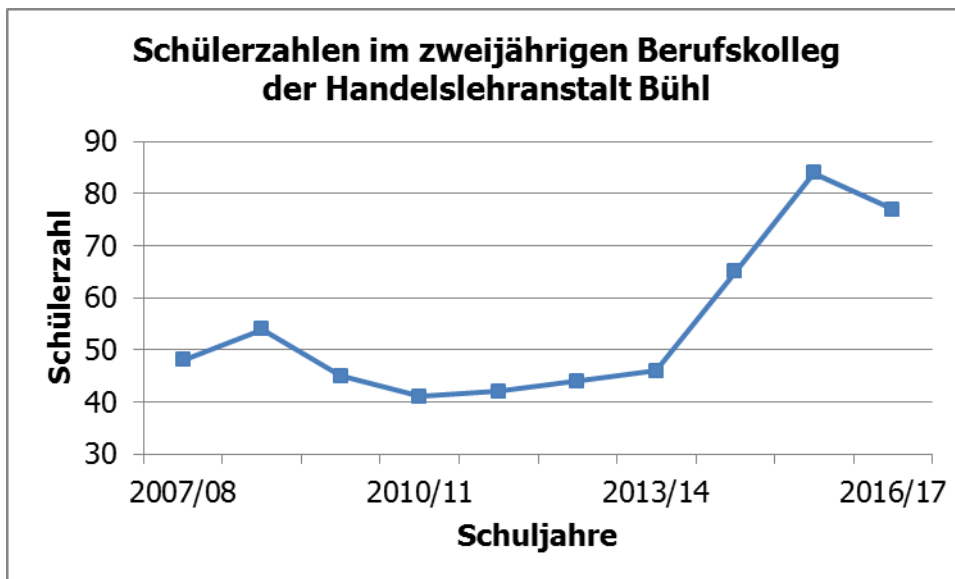


Abbildung 54: Entwicklung der Schülerzahlen im zweijährigen Berufskolleg der Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Die Schülerzahlen im 2. Jahr des Berufskollegs sind mit rund 30 Schülerinnen und Schülern deutlich geringer als in der Eingangsklasse. Maßgeblich hierfür sind, dass mit dem Absolvieren des ersten Jahres die Berufsschulpflicht erfüllt ist und dass die hohen Anforderungen dieses Bildungsgangs im fremdsprachlichen Bereich nicht von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Im Berufskolleg wird der Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats angeboten, was von den Schülerinnen und Schülern in der Regel auch genutzt wird.

Denkbare wäre es, für Jugendliche mit einem mittlerem Bildungsabschluss an der Handelslehranstalt Bühl die Möglichkeit zum Besuch der kaufmännischen Berufskollegs I und II zu schaffen. Der Bedarf hierfür erscheint unter Betrachtung der Schülerinnen und Schüler, die im Raum Bühl wohnen und ein kaufmännisches Berufskolleg an einer benachbarten Kaufmännischen beruflichen Schule besuchen, in ausreichendem Maße vorhanden. Derzeit ist ein entsprechender Einrichtungsantrag jedoch nicht geplant.

An den Schülerzahlen des Wirtschaftsgymnasiums lassen sich deutlich die negativen Auswirkungen der Einrichtung eines Wirtschaftsgymnasiums an der Robert-Schuman-Schule Baden-Baden ablesen: Vom Schuljahr 2011/12 sank die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2016/17 um 70 bzw. um über ein Viertel (siehe Abbildung 55).

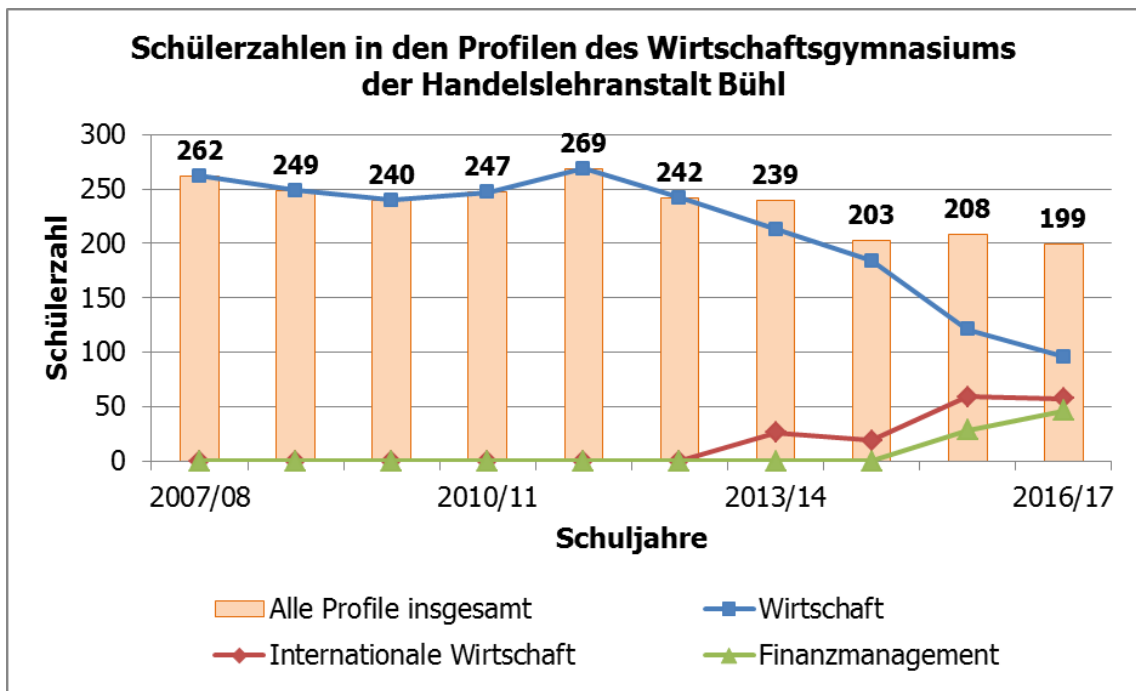


Abbildung 55: Entwicklung der Schülerzahlen in den Profilen des Wirtschaftsgymnasiums der Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Die Schülerzahlen des zum Schuljahr 2013/14 eingeführten Profils Internationale Wirtschaft haben sich zwischenzeitlich zufriedenstellend entwickelt. Dies gilt auch für die Schülerzahlen des ein Jahr später eingerichteten Profils Finanzmanagement. Die Schülerzahlen im lange etablierten Profil Wirtschaft sind dementsprechend weiter rückläufig, da die neuen Profile als alternative Angebote zum Profil Wirtschaft zu sehen sind. Nachdem die Eingangsklassen zum Schuljahr 2015/16 fast komplett gefüllt waren, liegen die Schülerzahlen in den Eingangsklassen des Schuljahres 2016/17 bei 20 bis 22 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2017/18 verzeichneten die Eingangsklassen im Wirtschaftsgymnasium wieder steigende Schülerzahlen. Ähnlich wie im Berufskolleg ist auch beim Wirtschaftsgymnasium festzustellen, dass die Schülerzahlen von der Eingangsklasse zur Abschlussklasse hin spürbar sinken. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Berufsfachschulabschluss gelingt die erfolgreiche Heranführung an die Anforderungen zum Bestehen der Abiturprüfung nicht immer.

Die Handelslehranstalt Bühl konkurriert beim Wirtschaftsgymnasium nicht nur mit der Robert-Schuman-Schule Baden-Baden, sondern auch noch mit dem Pädagogium Baden-Baden und der – nach Schülerzahlen zuletzt erfolgreicheren – Heimschule Lender (siehe Abbildung 56).

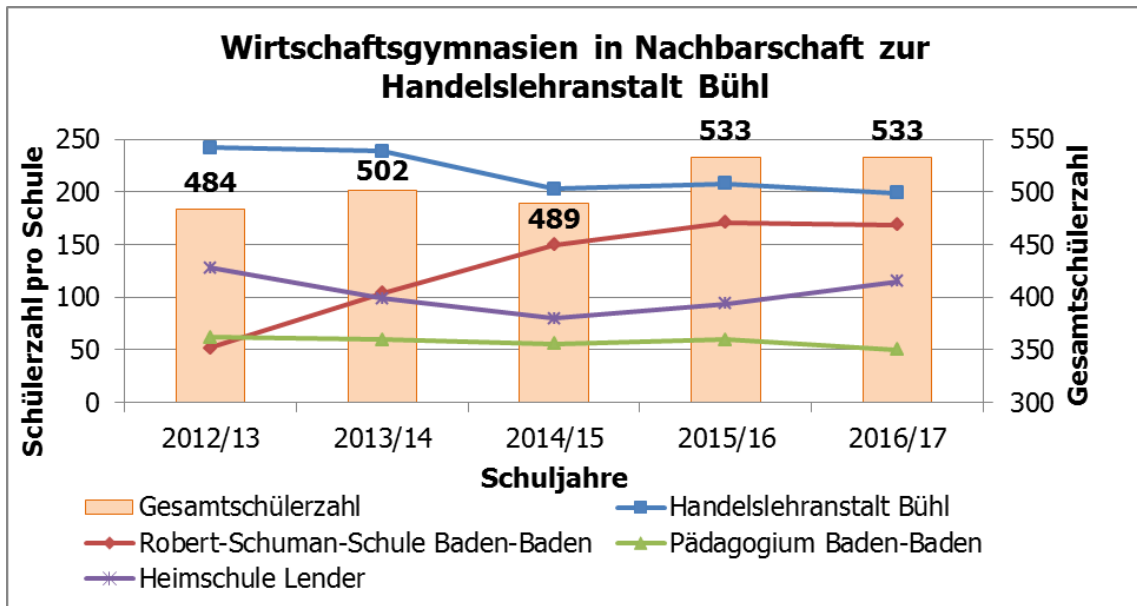


Abbildung 56: Entwicklung der Schülerzahlen an den Wirtschaftsgymnasien in der Nachbarschaft zur Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2012/13

Die Robert-Schuman-Schule beschult in den Profilen Wirtschaft und Internationale Wirtschaft jeweils einzügig und dabei häufig an der Grenze zum Klassenteiler. An der Heimschule Lender wird nur das Profil Wirtschaft zweizügig mit Schülerzahlen von bislang unter 50 pro Jahrgang angeboten. Am Pädagogium starteten im einzügig angebotenen Profil Wirtschaft im Schuljahr 2016/17 nur 11 Schülerinnen und Schüler. Die zur Handelslehranstalt Bühl nächstgelegenen beruflichen Schulen mit dem Profil Finanzwirtschaft befinden sich in Offenburg, Freudenstadt, Pforzheim und Karlsruhe. Ziel der Handelslehranstalt Bühl ist es, alle drei Profile auch weiterhin mit Schülerzahlen stabil über der Mindestschülerzahl anzubieten. Es ist jedoch im Blick zu behalten, dass für eine bestimmte Schülerklientel der Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen eines kaufmännischen Berufskollegs einen möglichen alternativen Weg für den Zugang zum Besuch einer Hochschule darstellt.

Digitalisierung des Unterrichts

Die Schule ist ausgestattet mit 4 IT-Räumen und 2 Multimediaräumen mit jeweils 30 Rechnern. Zudem stehen in allen Klassenzimmern und Fachräumen mindestens ein Rechner oder Laptop sowie je ein Visualizer und ein fester Beamer zur Verfügung. Die meisten Räume sind auch mit einer fest installierten Audioanlage ausgestattet. Im Rahmen des zum Schuljahr 2015/16 gestarteten Schulversuchs „Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen“ (tabletBS) wurden insgesamt 240 schuleigene Android-Tablets beschafft. Für die Umsetzung des Schulversuchs wurde zudem eine leistungsstarke,

strukturierte Datenverkabelung im ganzen Schulgebäude installiert. Ebenso ist WLAN im gesamten Schulgebäude verfügbar. Die Internetverbindung ermöglicht derzeit eine Bandbreite von 100 Mbit/s und ist für den momentanen Bedarf an Internetnutzung ausreichend dimensioniert. Für das Jahr 2018 kann über die Interkommunale Zusammenarbeit Bühl (IKZ) eine Anbindung an das Glasfasernetz erfolgen.

Mit der Teilnahme am Schulversuch „Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen“ hat die Handelslehranstalt Bühl umfangreiche Erfahrungen beim Lernen und Arbeiten mit Tablets im Schulalltag und zu Hause, beispielsweise beim Erledigen von Hausaufgaben, zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts oder für organisatorische Aufgaben, gesammelt. Durch interaktive Quiz, Informationsrecherchen in Echtzeit oder bei der Erstellung von Lernvideos konnte das Lernen und Lehren einfacher, greifbarer und interessanter gestaltet werden. Im Schuljahr 2017/18 wurden letztmals die Eingangsklassen im Rahmen des vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mitfinanzierten Projekts mit schuleigenen Tablets ausgestattet. Mit dem Auslaufen des Schulversuchs prüft die Schule nun, ob und welche Klassen auch künftig mit schuleigenen Tablets ausgestattet werden sollen. Alternativ besteht die Überlegung, lediglich zwei variabel im Unterricht einsetzbare Klassensätze an Tablets zu beschaffen und ansonsten dem „Bring-your-own-device“-Ansatz zu folgen, bei dem die Schülerinnen und Schüler private Tablets und Smartphones für schulische Zwecke im Unterricht und zu Hause nutzen können. Als finanziell nachteilig erweist sich, dass Apps in der Regel personenbezogen angeschafft und lizenziert werden. Während einmal angeschaffte Bücher von mehreren Schülerinnen und Schülern genutzt werden können, müssen die Apps für jede Schülerin und jeden Schüler neu erworben werden. Neben der Finanzierbarkeit spielen für die künftige Ausrichtung beim Einsatz von Tablets auch soziale Aspekte eine Rolle, damit alle Schülerinnen und Schüler mit gleicher Grundausstattung am Unterricht mitwirken können.

Die Handelslehranstalt Bühl hat bislang keinen Medienentwicklungsplan erstellt. Der Schulträger wird die Schule dabei unterstützen, abgeleitet aus dem pädagogischen Konzept zur Umsetzung einer zeitgemäßen Medienbildung eine Planung der künftigen Beschaffungen im Bereich der IT- und Medienausstattung zu erarbeiten. Ziel ist, dass der Medienentwicklungsplan bis zum Ende des Jahres 2017 von der Schule erstellt und mit dem Schulträger abgestimmt ist.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium

Die Handelslehranstalt Bühl kooperiert mit der Sparkasse Bühl im Rahmen des IHK-Programms „Wirtschaft macht Schule“. Die Schülerinnen und Schüler können bei der Sparkasse Bühl ein Bewerbertraining absolvieren. Zudem unterstützt die Sparkasse die Schule finanziell beim „Schulversuch Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen“. Weitere Kooperationen bestehen mit der Arbeitsagentur vor Ort sowie mit der Bundesbank. Ebenso besuchen die Schülerinnen und Schüler regionale Messen.

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule durchlaufen im Rahmen der Unterrichtszeit ein vierwöchiges Praktikum. Im Berufskolleg ist ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren. Schülerinnen und Schüler im Profil Internationale Wirtschaft des Wirtschaftsgymnasiums haben die Möglichkeit, bei der Firma Bosch ein praxisnahes Projekt durchzuführen und die Ergebnisse im Unternehmen vorzustellen.

Auch im Rahmen des Projekts „Urban Farming“, das vorrangig eine soziale Zielrichtung verfolgt, entwickeln die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums nicht nur gärtnerisches Know-how. Beispielsweise werden durch die teaminterne Selbstorganisation der Aufgabenerledigung persönliche und überfachliche Kompetenzen entwickelt, die für das Berufsleben bedeutsam und hilfreich sind.

Ergänzende Schulangebote

Die Schülerversorgung erfolgt an der Handelslehranstalt Bühl über ein vom Schulhausmeister geführtes Kiosk, welches 2015 modernisiert und zeitgemäß ausgestattet wurde. Angeboten werden belegte Brötchen und Snacks, welche von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen werden. Warme Speisen werden weder angeboten noch nachgefragt, da der bestehende Bedarf über die gut erreichbaren Schnellrestaurants und andere Versorgungsmöglichkeiten in der Innenstadt abgedeckt wird.

An der Handelslehranstalt Bühl ist über den Internationalen Bund Baden e. V. eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt. Deren Arbeit wird von der Schule als notwendig und erforderlich angesehen und positiv bewertet.

Die Schüler des Wirtschaftsgymnasiums haben die Möglichkeit, zur Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse Auslandsaufenthalte in Dublin oder Madrid zu verbringen. In Dublin sind die Schüler außerdem als Praktikanten in einem Unternehmen tätig. Die Unterbringung der Schüler findet bei Privatpersonen statt. Aufgrund der hohen Kosten für

die Sprachprogramme von ca. 1.500 € nehmen tendenziell nur wenige Schülerinnen und Schüler teil.

Schülerinnen und Schüler, die sich für den Besuch des Wirtschaftsgymnasiums erfolgreich angemeldet haben, können an der Handelslehranstalt einen Vorbereitungskurs in den Fächern Englisch und Mathematik belegen. Ziel ist, dass die Teilnehmer einen Einblick in die Anforderungen erhalten und ein möglichst guter, reibungsloser Start am Wirtschaftsgymnasium gelingt. Der Vorbereitungskurs wird in Kooperation mit den Realschulen in Bühl, Bühlertal, Rheinmünster und Sinzheim angeboten und findet in der Zeit zwischen der schriftlichen und der mündlichen Realschulprüfung statt. Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig. Im Dezember 2016 fanden erstmals Schnuppertage für Realschüler an. Interessierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen und die Profile an der Handelslehranstalt kennenzulernen.

Für Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen des Wirtschaftsgymnasiums, des Berufskollegs Fremdsprachen und der zweijährigen Berufsfachschule gibt es ein Mathematen-Program. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 des Wirtschaftsgymnasiums mit besonders guten Noten in Mathematik unterstützen die Schülerinnen und Schüler der Eingangsklassen in Kleingruppen im Fach Mathematik. Die Mentoren erhalten dafür ein kleines Entgelt und ein Zertifikat der Schule.

Außerschulische Bildungsangebote bietet die Volkshochschule in den Räumen der Handelslehranstalt Bühl an. Im Vordergrund stehen hier regelmäßige EDV-Kurse.

Inklusion

Inklusive Beschulung findet an der Handelslehranstalt bislang eher im Rahmen von Einzelfällen statt. Dennoch ist der Aufwand, beispielsweise beim Nachteilsausgleich für Abiturprüfungen, sehr hoch. Problematisch ist, dass Zusatzaufwände weder sachlich noch personell kompensiert werden.

5.2.2.2 Handelslehranstalt Gernsbach

Die Handelslehranstalt Gernsbach besteht seit über 100 Jahren und sichert die kaufmännische Ausbildung und Weiterbildung im Murgtal und in der Region. Von den Schülerzahlen her eher klein, zeigt sich die Schule aber sehr innovativ bei der Entwicklung von neuen Bildungsangeboten. Schülerinnen und Schüler mit mittlerer Reife können an

der Handelslehranstalt Gernsbach über die zum Schuljahr 2012/13 eingerichtete Wirtschaftsoberschule und das als „Gernsbacher Modell“ bekannt gewordene Stufenkonzept innerhalb von 4 Jahren die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Ebenso ist die Schule federführend tätig bei der Kooperation der Handelslehranstalten mit der Steinbeis Business Academy im Rahmen der Entwicklung eines vierjährigen dualen Bachelor-Studiengang Business Administration mit integrierter betrieblicher kaufmännischer Berufsausbildung.

Die Weiterentwicklung der Schule wird insbesondere darauf ausgerichtet, ein für das Murgtal und seine Schülerinnen und Schüler passendes Bildungsangebot vorzuhalten und die enge Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen vor Ort und anderen Kooperationspartnern weiterzuführen bzw. weiter zu intensivieren.

Bildungsangebot

Die Basis für das sogenannte „Gernsbacher Modell“ ist das Berufskolleg, über das Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss die Fachhochschulreife erwerben. Die Handelslehranstalt Gernsbach bietet im Berufskolleg verschiedene Optionen an, um die Fachhochschulreife und damit den Zugang zur Wirtschaftsoberschule zu erlangen. Ausgehend davon, dass ein mittlerer Bildungsabschluss – beispielsweise über die Realschule, die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium – in 6 Jahren an der Sekundarstufe I erworben werden kann und der Erwerb der Fachhochschulreife sowie der Besuch der Wirtschaftsoberschule jeweils zweijährig erfolgen, wird vom Abschluss über das Gernsbacher Modell auch von einem „Abitur mit G10“ gesprochen. Der Ausrichtung auf dieses Modell entsprechend liegt der Schwerpunkt an der Handelslehranstalt auf dem Berufskolleg, das 40% der dortigen Schülerinnen und Schüler besuchen (siehe Abbildung 57).

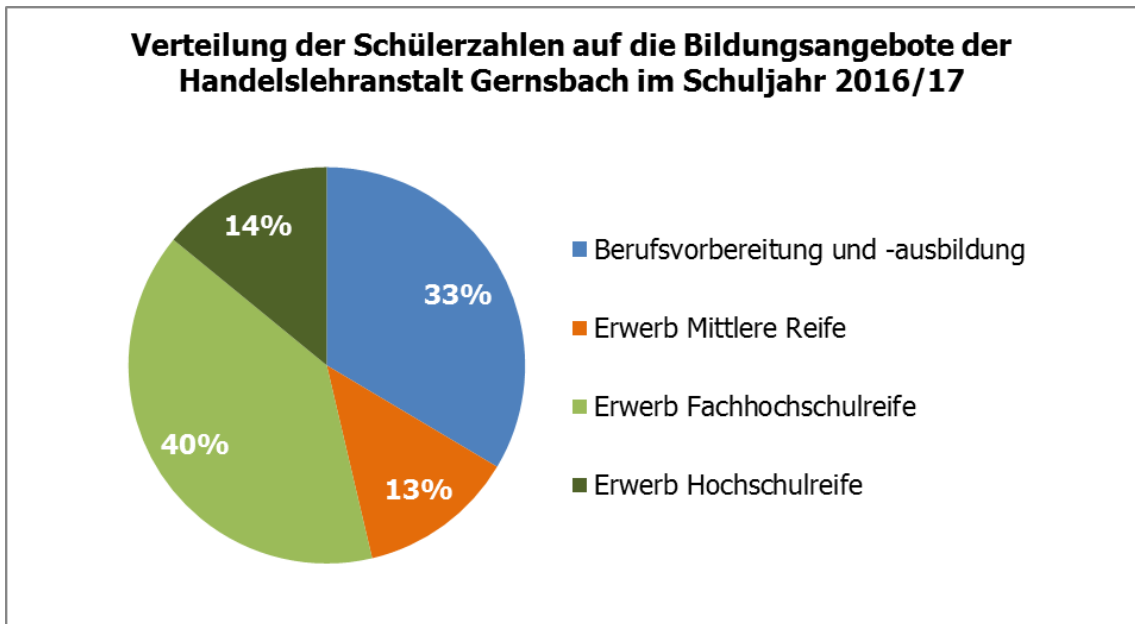


Abbildung 57: Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Handelslehranstalt Gernsbach im Schuljahr 2016/17

Zusammen mit der Wirtschaftsoberschule und der Berufsfachschule zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses machen die schulischen Abschlüsse gemessen an der Schülerzahl zwei Drittel des Angebots der Handelslehranstalt Gernsbach aus. Ein weiteres Drittel entfällt auf die Berufsausbildung oder auf darauf hinführende Angebote.

Die an der Handelslehranstalt eingerichtete Sonderberufsschule (vgl. Kapitel 3.2.2) kann besucht werden als Leistung im Rahmen des SGB IX, um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Die Schülerinnen und Schüler werden über eine Vermittlung vom Jobcenter oder von der USS Bildungseinrichtung Rastatt aufgenommen. Einige Schülerinnen und Schüler absolvieren danach noch eine reguläre Ausbildung als Verkäuferin oder Verkäufer und hängen vereinzelt sogar noch das dritte Ausbildungsjahr zur Einzelhandelskauffrau bzw. zum Einzelhandelskaufmann an. Diese Schulart hat somit eine große gesellschaftliche Bedeutung, um förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Schuljahr 2016/17 verfehlte die Eingangsklasse der in der Sonderberufsschule angesiedelten Fachklasse Fachpraktiker Verkauf erstmals die Mindestschülerzahl von 8 knapp. Ein Hinweisverfahren wurde von der Kultusverwaltung jedoch nicht eingeleitet. Im Schuljahr 2017/18 wird die Mindestschülerzahl vermutlich knapp erreicht. Die Schule wird unter Einbindung der jeweiligen Jobcentern

prüfen, inwieweit das Bildungsangebot stärker von den kreiseigenen SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen genutzt werden kann.

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist an der Handelslehranstalt auch eine VABO-Klasse eingerichtet. Diese soll bis auf Weiteres fortgeführt werden. Beim Regierungspräsidium wurden zusätzliche Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten beantragt.

Unter Einbindung des Schulträgers wird derzeit gemeinsam von der Schule und dem Regierungspräsidium Karlsruhe geprüft, ob bzw. auf welche Weise der Handelslehranstalt Gernsbach eine Teilnahme am Schulversuch BFPE ermöglicht werden kann. Damit könnten sowohl für die Migrantinnen und Migranten aus der VABO-Klasse als auch für die Absolventen der Sonderberufsschule zusätzliche Perspektiven geschaffen werden.

Die Berufsschule spielt an der Handelslehranstalt traditionell keine derart übergeordnete Rolle, wie dies ansonsten an beruflichen Schulen der Fall ist. Dennoch konnten die Schülerzahlen in der regulären dualen Ausbildung über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich gesteigert werden. Im Schuljahr 2016/17 war jedoch ein recht deutlicher Rückgang um 9% zu verzeichnen (siehe Abbildung 58).

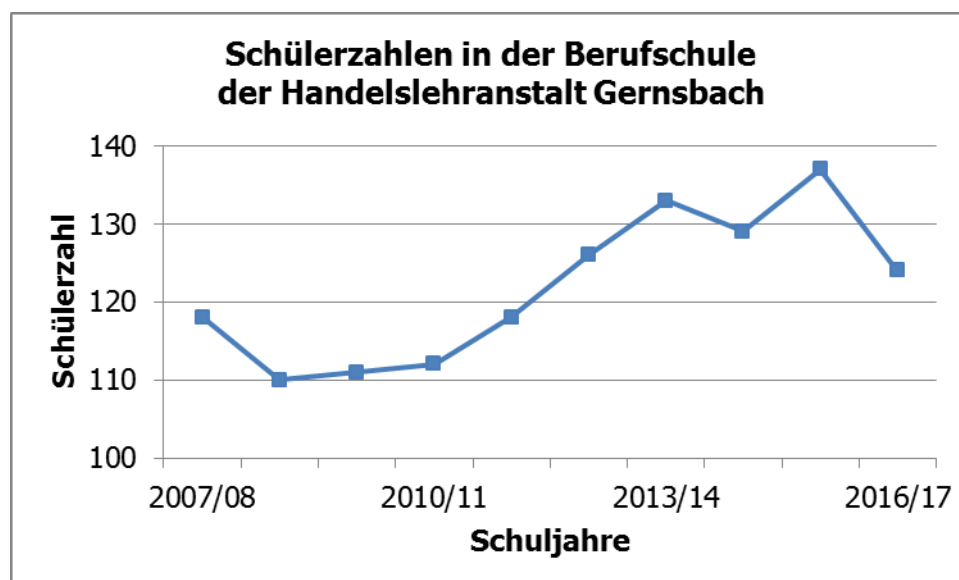


Abbildung 58: Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule der Handelslehranstalt Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 124 Schülerinnen und Schüler die 6 Klassen in der Berufsschule (siehe Tabelle 10 mit Anzahl der Klassen; Schülerzahl in Klammern):

Ausbildungsgang	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Kaufleute im Einzelhandel	1 (10)	1 (7)	1 (16)	3 (33)
Verkäufer	0 (11)	0 (15)	-	0 (26)
Industriekaufleute	1 (20)	1 (36)	1 (9)	3 (65)
Summe	2 (41)	2 (58)	2 (25)	6 (124)

Tabelle 10: Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule an der Handelslehranstalt Gernsbach im Schuljahr 2016/17

Die Auszubildenden im Beruf Verkäufer/in werden in der Fachklasse der Einzelhandelsleute mitbeschult. Die beiden Eingangsklassen (Einzelhandelskaufleute mit Verkäufern sowie Industriekaufleute) überschreiten die Mindestschülerzahl in den letzten Jahren regelmäßig und dabei zum Teil mit deutlich über 20 Schülerinnen und Schülern.

Problematisch ist die Entwicklung, dass größere Einzelhandelsketten ihre Auszubildenden an privaten Schulen ausbilden lassen und dort betriebspezifische Inhalte stärker in den Fokus nehmen lassen. Hierdurch wird die Zielsetzung einer überbetrieblichen Ausbildung mit verlässlichen, grundständigen Inhalten in Frage gestellt. Dadurch wird es für kleinere Einzelhändler perspektivisch schwierig, eine schulische Ausbildung vor Ort zu realisieren. Darüber hinaus ist mit rückläufigen Schülerzahlen durch den zunehmenden Anteil des Versandhandels zu Lasten des Einzelhandels zu rechnen.

An der Handelslehranstalt erfolgreich etabliert ist die Zusatzqualifikation Logistik, die für angehende Industriekaufleute angeboten wird. Das Angebot wurde aufgrund eines konkreten Bedarfs in Kooperation mit dem Werk Gaggenau der Daimler AG konzipiert. Eine ebenso innovative und nachgefragte Zusatzqualifikation wird angehenden Industriekaufleuten für den Bereich "Kommunale Versorgungswirtschaft" angeboten. Der Unterricht findet blockweise statt, damit das Angebot von den Kommunen landesweit genutzt werden kann. Ebenso findet bei den Industriekaufleuten die Kooperation mit der Carl-Benz-Schule Gaggenau im Bereich Industrie 4.0 statt (vgl. Bildungsangebot der Carl-Benz-Schule, Kapitel 5.2.1.2).

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat wird für die Industriekaufleute mit dem Niveau 2 und 3 angeboten. Da Englisch zum Pflichtprogramm gehört, wird dieses Angebot von nahezu allen Auszubildenden angenommen.

Die zweijährige Berufsfachschule war in der Vergangenheit ein sehr bedeutender Bildungsgang an der Handelslehranstalt Gernsbach. Im Schuljahr 2004/05 wurden in diesem Bildungsgang 184 Schülerinnen und Schüler bzw. 40% der Gesamtschülerzahl der Handelslehranstalt Gernsbach beschult. Seitdem sinken die Schülerzahlen kontinuierlich auf zuletzt 59 (siehe Abbildung 59), also auf weniger als ein Drittel des Höchststands im Schuljahr 2004/05.

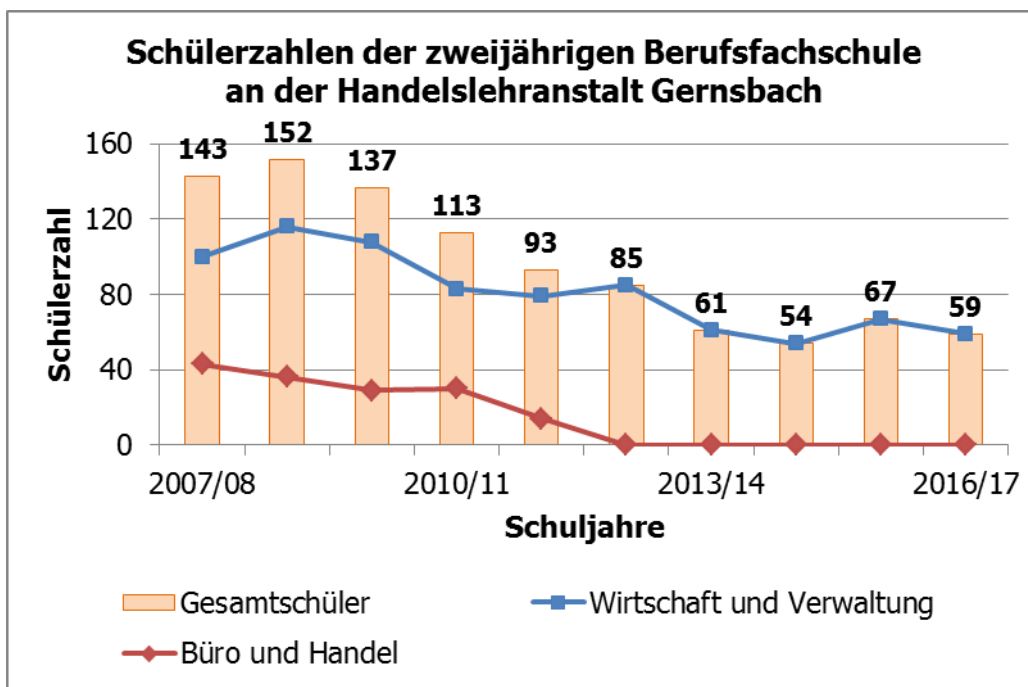


Abbildung 59: Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule der Handelslehranstalt Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist jedoch eine Stabilisierung der Schülerzahlen zu verzeichnen. Hierfür ist maßgeblich, dass zunehmend auch Schülerinnen und Schüler mit mittlerer Reife den Bildungsgang nutzen, um sich eine bessere Ausgangsposition für eine ihren Neigungen entsprechende Ausbildung zu verschaffen. Im Hinblick auf eine spätere Berufsausbildung können die Schülerinnen und Schüler im 2. Jahr wählen, ob sie ein Praktikum absolvieren oder an einer Schülerfirma teilnehmen.

Die Eingangsklasse konnte zwischenzeitlich wieder zweizügig geführt werden. Perspektivisch ist jedoch mit einzügigen Eingangsklassen zu rechnen. Bei einer Teilnahme am Schulversuch BFPE soll das Angebot der zweijährigen Berufsfachschule in die BFPE-Beschulung überführt werden.

Im Berufskolleg der Handelslehranstalt Gernsbach sind insgesamt 6 Bildungsgänge eingerichtet. Neben den klassischen kaufmännischen Berufskollegs I und II werden auch die mit einer kaufmännischen Ausbildung verzahnten Berufskollegs I und II angeboten. Zusätzlich bietet die Schule ein zweijähriges Berufskolleg Wirtschaftsinformatik und – mit der Zugangsvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung – den einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife an. Nur letzterer führt wegen der bereits abgeschlossenen Berufsausbildung zur bundesweit anerkannten Fachhochschulreife.

Über die klassischen und verzahnten Berufskollegs II wird landesweit stets nur die in Baden-Württemberg anerkannte Fachhochschulreife erworben. Erst nach einem halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung kann die Schule die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife verleihen. Der Abschluss als Wirtschaftsassistent ist im verzahnten Modell obligatorisch enthalten und kann im klassischen Modell optional erworben werden. Mit dem Abschluss des verzahnten Modells kann eine anschließende kaufmännische Ausbildung in nur 18 Monaten im Rahmen einer rein betrieblichen Ausbildung absolviert werden.

Nachdem die Schülerzahl über alle Formen des Berufskollegs sich viele Jahre insgesamt um die 200er-Marke bewegte, ging diese im Schuljahr 2016/17 auf 183 zurück (siehe Abbildung 60).

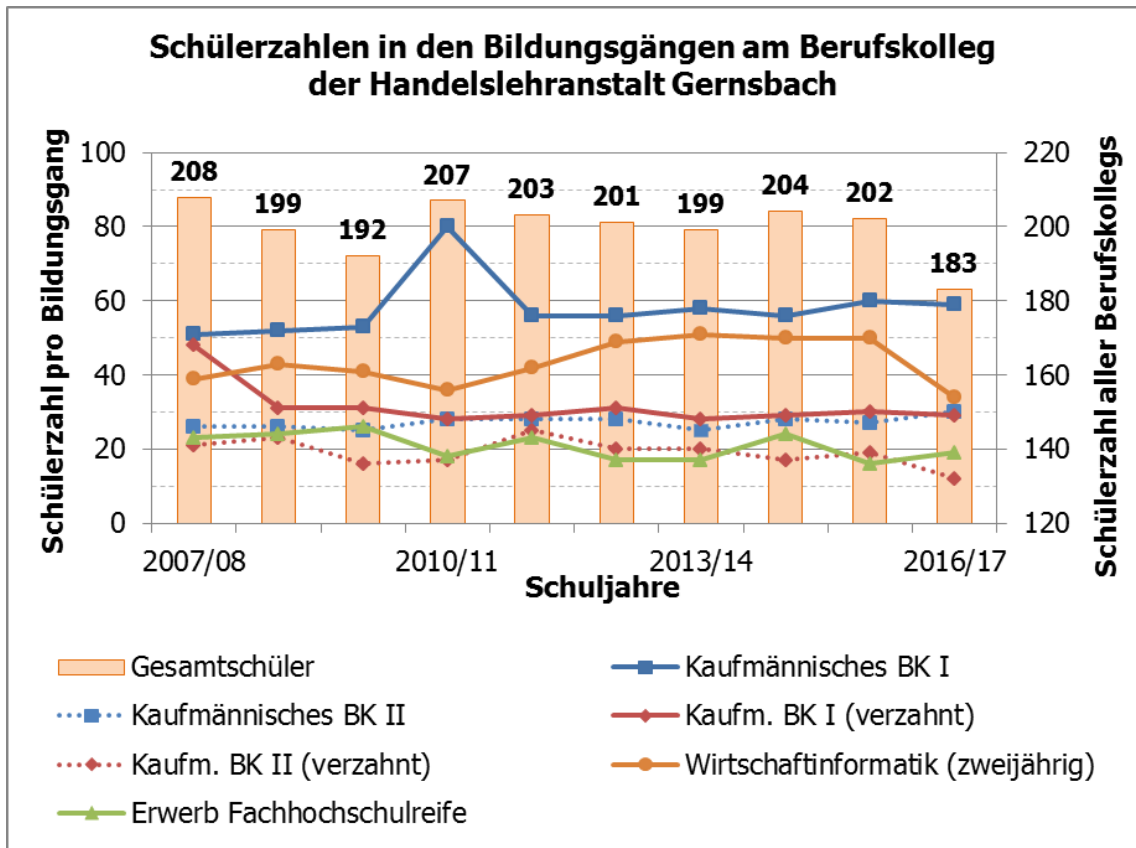


Abbildung 60: Entwicklung der Schülerzahlen am Berufskolleg der Handelslehranstalt Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08

Konstant gut entwickelt sich das reguläre einjährige Kaufmännische Berufskolleg I mit 2 in der Regel vollbesetzten Klassen. Das sich daran anschließende Kaufmännische Berufskolleg II ist ebenfalls konstant mit knapp 30 Schülerinnen und Schülern besetzt. Inwieweit eine Ausweitung des Angebots um weitere Klassen möglich und sinnvoll ist, kann unter Berücksichtigung der Anmelde- und Schülerzahlen im gleichen Bildungsgang der Handelslehranstalt Rastatt geprüft werden.

Seit seiner Einführung vor rund 10 Jahren ist das mit einer kaufmännischen Ausbildung verzahnte Berufskolleg insgesamt als erfolgreich zu bewerten. Während die erste Jahrgangsklasse regelmäßig von bis zu 30 Schülerinnen und Schülern besucht wird, absolvieren zwischen 15 und 20 Schülerinnen und Schüler die zweite Jahrgangsklasse des verzahnten Berufskollegs. Im Schuljahr 2016/17 betrug die Schülerzahl im 2. Jahr sogar nur noch 12. Auch an der Handelslehranstalt Gernsbach ist der Besuch des Berufskollegs für viele Schülerinnen und Schüler offenbar herausfordernder als zunächst erwartet. Die HLA Gernsbach reagiert auf die gesteigerten Anforderungen durch ein Konzept zur individuellen Förderung und zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen, um den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen.

Das nach Schülerzahlen lange Jahre erfolgreiche zweijährige Berufskolleg Wirtschaftsinformatik verzeichnet seit dem Schuljahr 2015/16 einen deutlichen Rückgang an Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse, welche sich zuletzt auch in der Gesamtschülerzahl über beide Jahrgänge hinweg zeigt. Zum Schuljahr 2017/18 konnte dieser Trend erfreulicherweise gestoppt werden. Die Attraktivität des Bildungsgangs besteht im Anschluss an die sehr guten Ausbildungsmöglichkeiten in der IT-Branche. Andererseits wird als Zugangsvoraussetzung eine 3,0 in Mathematik verlangt.

Die Schülerzahlen im Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife erreichten die Mindestschülerzahl von 16 zuletzt häufiger nur noch knapp. Sollte diese unterschritten werden, wird das Regierungspräsidium Karlsruhe auf eine Klappung mit dem entsprechenden Bildungsgang an der Carl-Benz-Schule Gaggenau hinwirken. Sofern dies dazu beiträgt, den Bildungsgang für beide Schulstandorte zu halten, finden diese Überlegungen die Zustimmung des Schulträgers. Wichtig ist jedoch, dass eine Aufhebung einer solchen Klappung erfolgt, sobald der Teiler von 30 deutlich überschritten würde.

Das Berufskolleg ist nicht nur die schülerzahlenmäßig zurzeit stärkste Schulart an der Handelslehranstalt Gernsbach. Es ist zudem ein zentrales Element des Gernsbacher Modells, welches wiederum für die Schule von strategisch höchster Bedeutung ist. Jedes Jahr wechselt etwa ein Drittel der Absolventen des Berufskollegs in die Wirtschaftsoberschule. Von Seiten der Schule und des Schulträgers sind die erforderlichen und sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bildungsgänge dieser Schulform zu unterstützen und zu stabilisieren. Hierzu sind auch Kooperationen mit Hochschulen in Betracht zu ziehen, um den Absolventinnen und Absolventen der Handelslehranstalt einen besseren Übergang in ein Studium zu ermöglichen.

Die Schülerzahlen an der Wirtschaftsoberschule erreichten im Schuljahr 2013/14, als erstmals beide Jahrgänge beschult wurden, ihren vorläufigen Höchststand. Nachdem im Jahr der Einrichtung 49 Schülerinnen und Schüler die Eingangsklasse besuchten, sank diese Zahl in den Folgejahren auf 34 bzw. 37 Schülerinnen und Schüler (siehe Abbildung 61).

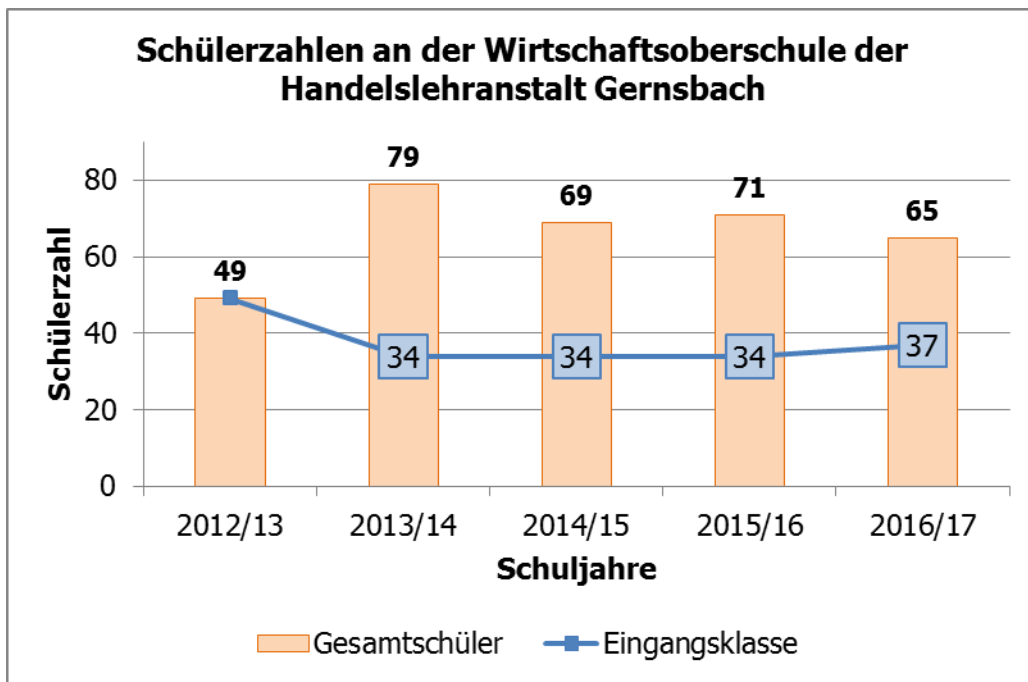


Abbildung 61: Entwicklung der Schülerzahlen an der Wirtschaftsoberschule der Handelslehranstalt Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08

Die als Zubringer aus dem Berufskolleg relevanten Klassen wurden jährlich von 83 bis 89 Schülerinnen und Schülern besucht, im Schuljahr 2016/17 jedoch nur noch von 45. Hieraus resultiert für die Eingangsklasse im Schuljahr 2017/18 eine vergleichsweise geringere Schülerzahl. Um die für ein qualitativ hochwertiges Angebot nötigen Lehrerressourcen zugewiesen zu bekommen, ist die zweite Eingangsklasse an der Wirtschaftsoberschule von großer Bedeutung.

Der Abschluss als Wirtschaftsassistent ist eine wichtige Zugangsvoraussetzung für den Besuch der Wirtschaftsoberschule. Die Zielgruppe für diesen Bildungsgang kann somit vergrößert werden, wenn der Abschluss als Wirtschaftsassistent in größerem Umfang als bisher von den Schülerinnen und Schülern anderer Handelslehranstalten erworben werden würde.

Überraschend ist, dass aus dem kaufmännischen Berufskolleg der Robert-Schuman-Schule Baden-Baden zuletzt keine Schülerinnen und Schüler mehr an die Wirtschaftsoberschule der Handelslehranstalt Gernsbach wechselten, hingegen stets in die Berufsoberschule für Sozialwesen an der Robert-Schuman-Schule, die zuletzt nur knapp die Mindestschülerzahl erreichte.

Digitalisierung des Unterrichts

Die Handelslehranstalt Gernsbach ist mit 8 IT-Räumen und 194 PC sowie 2 Laptopwagen für eine Schule ihrer Größe vergleichsweise gut mit IT-Hardware ausgestattet. Visualizer und Beamer sind nahezu flächendeckend in allen Räumen vorhanden. Im laufenden Schuljahr werden die restlichen Klassenzimmer ausgestattet. Eine WLAN-Infrastruktur ist implementiert, jedoch reicht die Leistungsfähigkeit und Performance nicht für den schulweiten Einsatz von Tablets aus, wofür bisher auch kein Bedarf bestand. Die Schule prüft derzeit die Möglichkeiten für den Einsatz von Tablets im Unterricht. Erste Fortbildungsveranstaltungen wurden von den Lehrkräften bereits besucht. Die WLAN-Struktur wird an die künftig steigenden Anforderungen anzupassen sein. Das Netzwerk besteht aus 7 Servern (virtuelle Server der LinuxMusterlösung.net), die für verschiedene Funktionen zuständig sind, u. a. Firewall, Backup und WLAN.

Einen Medienentwicklungsplan hat die Schule bislang nicht erstellt. Dieser wird mit den vom Schulträger gewünschten Informationen zeitnah erarbeitet und dann dem Schulträger zur Verfügung gestellt. Damit schafft die Schule die notwendige Basis, um künftige Investitionen – auch vor dem Hintergrund des in Aussicht stehenden Digitalpakts Schulen – tätigen zu können.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium

In 4 Übungsfirmen und 2 Juniorenfirmen werden die Schülerinnen und Schüler der Handelslehranstalt, teilweise eingebettet in den Rahmen eines obligatorischen Unterrichtsfachs, an die Abläufe der Geschäftswelt herangeführt. Theoretisches Wissen aus den einzelnen Unterrichtsfächern wie beispielsweise Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Büroorganisation, Datenverarbeitung oder auch Englisch wird somit in praktische Fähigkeiten transformiert. Anders als in Übungsfirmen wird in einer Juniorenfirma sogar mit realen Produkten und echtem Geld gewirtschaftet. Besonders engagierten Schülerinnen und Schülern wird darüber hinaus jährlich der Besuch einer Internationalen Übungsfirmenmesse in den USA und der dortigen Partnerschule der Handelslehranstalt ermöglicht. Jede Übungs- oder Juniorfirma wird durch echte Unternehmen als Patenfirmen begleitet, namentlich durch UHU Bühl, Peters gute Backstube Bühl, Werba Print & Design Bühl, Baden Airpark, IT-Reisebüro Kuppenheim, Streb Getränke AG Gaggenau und A.T.U Rastatt.

Darüber hinaus besteht eine Partnerschaft mit der Sparkasse Rastatt-Gernsbach im Rahmen des IHK-Programms Wirtschaft macht Schule. Hierdurch steht den Schülerin-

nen und Schüler der Handelslehranstalt ein spezielles Kontingent an Praktikumsplätzen bei der Sparkasse zur Verfügung. Im Rahmen des gleichen Programms kooperiert die Handelslehranstalt auch mit der Volksbank Baden-Baden Rastatt eG, der Daimler AG und der AOK Mittlerer Oberrhein. Die Volksbank Baden-Baden Rastatt eG unterstützt und berät die Juniorfirma „Schülergenossenschaft Eventure“ in organisatorischen sowie gesellschafts- und haftungsrechtlichen Fragen. Die Juniorfirma wird als echte Genossenschaft geführt, gibt nach Genossenschaftsrecht Genussscheine aus und hält Mitgliederversammlungen ab.

Die Steinbeis Business Academy kooperiert mit der Handelslehranstalt Gernsbach unter anderem im Bereich der Übungs- und Juniorfirmen. Die Schülerinnen und Schüler können sich bereits während dem Besuch der Handelslehranstalt Gernsbach gezielt auf ein späteres betriebswirtschaftliches Studium mit Vertiefungsmöglichkeiten unter anderem im Gesundheits- und Sozialwesen, Handel, International Management und Product Engineering vorbereiten.

Ergänzende Schulangebote

Das Gernsbacher Modell wurde zunächst in Kooperation mit der Von-Drais-Schule Gernsbach entwickelt. Mittlerweile ist auch die Realschule Gernsbach an dieser Kooperation beteiligt. Damit können in sinnvoller Weise die Angebote der Handelslehranstalt Gernsbach auf den tatsächlich vorhandenen Bedarf bei den Absolventen beider Schulen abgestimmt werden. Die Kooperation mit den beiden Schulen beginnt sehr früh. Bereits ab Klasse 5 besteht die Möglichkeit, an der Handelslehranstalt an einer Foto-AG, Textverarbeitungs-AG oder Kletter-AG teilzunehmen. Für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler werden Kurse in Mathematik angeboten. Die Zusammenarbeit mit der Von-Drais-Schule und der Realschule wird als sehr erfolgreich gewertet und soll weiter vertieft und ausgebaut werden.

Als einzige Schule im Regierungsbezirk Karlsruhe nimmt die Handelslehranstalt Gernsbach am Projekt "Übergang allgemein bildende Schulen – berufliche Schulen" teil. 6 Schulen aus Baden-Württemberg erarbeiten als Modellschulen im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Lösungsansätze zur möglichst effizienten Gestaltung des Übergangs in die beruflichen Schulen. Schwerpunkt bilden neue, innovative Kooperationsmodelle zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Hier konnte sich die Handelslehranstalt mit dem Gernsbacher Modell und ihren vielfältigen Kooperationen mit der Von-Drais-Schule und der Realschule einbringen. Die Veröffentli-

chung der Ergebnisse steht für das kommende Schuljahr an. Diese Lösungsansätze stehen allen interessierten Schulen zur Verfügung.

An der Handelslehranstalt gibt es keinen offiziellen Ganztagsunterricht. Dennoch werden viele Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag hinein unterrichtet. Von großer Wichtigkeit war daher der Kioskbetrieb an der Schule. Der bisherige Verkaufsraum ist jedoch brandschutztechnisch bedenklich und selbst für ein Standardangebot mit kalten Snacks und Getränken nicht gut ausgestattet. Ein Umbau mit Modernisierung ist erforderlich und wird zeitnah, orientiert an den Lösungen anderer Kreisschulen, umgesetzt.

Seit Januar 2015 wird an der Handelslehranstalt Gernsbach über den Internationalen Bund Baden e. V. eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehören vorrangig die Begleitung von Konfliktlösungen sowie die Beratung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern in individuellen Problemlagen. Zudem bietet sie sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Schulklassen an und unterstützt die inner- und außerschulische Vernetzung, Kooperationen zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie die Integration und Begleitung von Jugendlichen aus fremden Kulturen. Für die Schule ist die Tätigkeit der Schulsozialarbeiterin umso mehr von Bedeutung, weil die Position des Beratungslehrers derzeit nicht besetzt ist.

Inklusion

Inklusion findet häufiger als Nachteilsausgleich bei Prüfungen statt und ist in diesem Rahmen an der Handelslehranstalt bereits gut etabliert. Für die Beschulung eines Rollstuhlfahrers ab dem Schuljahr 2017/18 werden zusätzliche organisatorische und bauliche Maßnahmen erforderlich, die seitens der Schule bzw. des Schulträgers in Angriff genommen sind. Etwaige Unannehmlichkeiten in der Startzeit sind dennoch nicht auszuschließen, da Barrierefreiheit im Schulgebäude bislang noch nicht hergestellt wurde. Perspektivisch muss die sich verändernde Schülerklientel auch in angepassten baulichen Rahmenbedingungen (z. B. Erschließung der Stockwerke, barrierefreie Sanitäreinrichtungen) seine Berücksichtigung finden, wobei der inhaltlich kaum nachvollziehbare Ausschluss der Förderfähigkeit solcher Baumaßnahmen (vgl. Kapitel 2.5) eine teilhabeorientierte zeitnahe Umsetzung nicht unterstützt.

5.2.2.3 Handelslehranstalt Rastatt

Die Handelslehranstalt Rastatt ist die größte der 3 Kaufmännischen beruflichen Schulen des Landkreises Rastatt. Die Schulgemeinschaft der Handelslehranstalt ist in verschiedenen sozialen Projekten aktiv engagiert. Mit dem Projekt „Seeds of Hope“ ist das Ziel verbunden, AIDS-Waisen und ausgesetzten Kindern in Kenia ein neues Zuhause und eine Zukunft zu geben. Außerdem gehen die Schülerinnen und Schüler an einem Schultag pro Jahr nicht an die Schule, sondern arbeiten und spenden ihren Lohn für Bildungsprojekte in afrikanischen Ländern. Im Juni 2017 wurde die Handelslehranstalt Rastatt als erste Schule im Landkreis und als erste berufliche Schule überhaupt mit der Auszeichnung „Schule ohne Rassismus“ geehrt und verpflichtet.

Bildungsangebot

Das Bildungsangebot der Handelslehranstalt Rastatt ist relativ ausgewogen über die verschiedenen Schularten verteilt. Jeweils etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler absolvieren eine Berufsausbildung bzw. streben das Abitur am Wirtschaftsgymnasium an (siehe Abbildung 62).

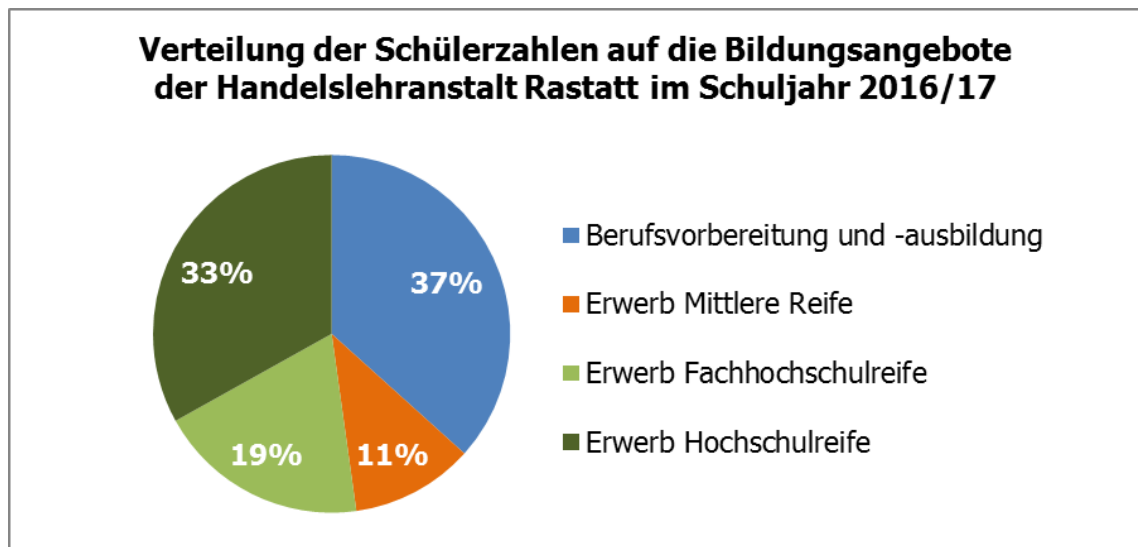


Abbildung 62: Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Handelslehranstalt Rastatt im Schuljahr 2016/17

Ein weiteres Drittel der Schülerinnen und Schüler besucht Schularten zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses und zunehmend der Fachhochschulreife an.

An der Handelslehranstalt Rastatt waren im Schuljahr 2016/17 2 VABO-Klassen eingerichtet. Ähnlich wie an der Handelslehranstalt in Bühl wird hier ab dem Schuljahr 2017/18 eine der beiden Klassen als reguläre VAB-Klasse geführt, um neben der Ver-

mittlung von Deutschkenntnissen stärker auch auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses hinzuführen. Über die an der Schule bereits stattfindenden Sprachkurse der Caritas hinaus wurden keine weiteren Sprachkurse beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt.

Im Blick wird zu behalten sein, inwieweit für die Absolventen dieser VABR-Klasse eine zweijährige Ausbildung als Verkäuferin oder Verkäufer oder andere Angebote der Handelslehranstalt Rastatt in Frage kommen. Denkbar ist auch ein Wechsel in die BFPE-Klasse an der Anne-Frank-Schule Rastatt oder in eine einjährige Berufsfachschule bzw. handwerklich-technische Ausbildung an der Josef-Durler-Schule Rastatt.

Aufgrund des Wegfall des Berufsfelds Gesundheit mit der Ausbildung für pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte ab dem Schuljahr 2012/13 und dem Auslaufen der Ausbildung für IT-Kaufleute ab dem Schuljahr 2014/15 waren die Zahlen in der Berufsschule der Handelslehranstalt Rastatt mehrere Jahre in Folge rückläufig (siehe Abbildung 63).

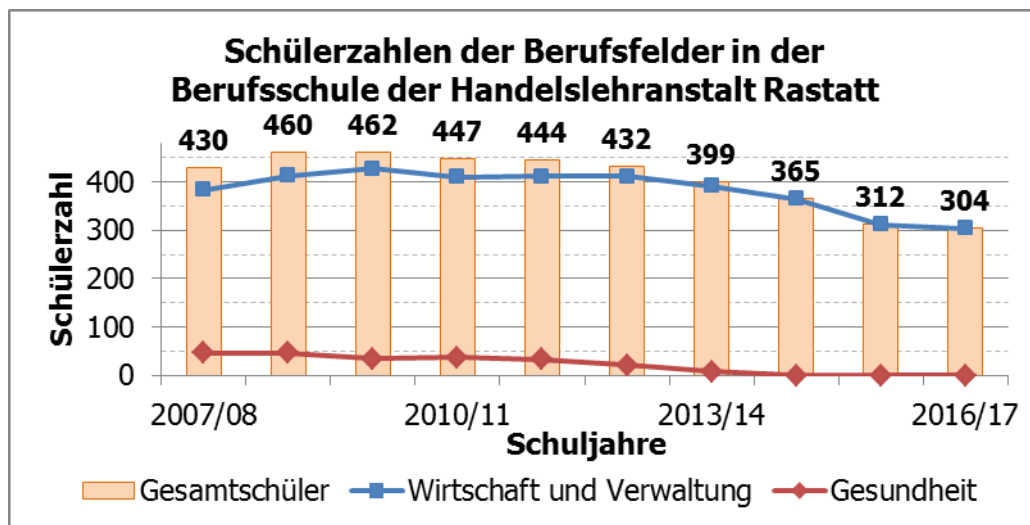


Abbildung 63: Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule der Handelslehranstalt Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Die Schülerzahl in der Berufsschule könnte nun – unter Beibehaltung des derzeitigen Ausbildungsangebots – auf dem aktuellen Niveau von ca. 300 Auszubildenden erhalten werden. Maßgeblich für den Rückgang waren nicht nur der Wegfall der Ausbildung für IT-Kaufleute, sondern auch die stark rückläufigen Ausbildungszahlen im Einzelhandel. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 304 Schülerinnen und Schüler die 14 Klassen in der Berufsschule (siehe Tabelle 11 mit Anzahl der Klassen; Schülerzahl in Klammern):

Ausbildungsgang	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Kaufleute im Groß- und Außenhandel	1 (18)	1 (12)	1 (16)	3 (46)
Kaufleute im Einzelhandel	1 (20)	1 (23)	1 (29)	3 (72)
Verkäufer	1 (34)	1 (20)	-	2 (54)
Industriekaufleute	1 (28)	1 (19)	1 (18)	3 (65)
Kaufleute in der Bürokommunikation	1 (32)	1 (21)	1 (14)	3 (67)
Summe	5 (132)	5 (95)	4 (77)	14 (304)

Tabelle 11: Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule an der Handelslehranstalt Rastatt im Schuljahr 2016/17

Die im Schuljahr 2015/16 in das Hinweisverfahren zur Regionalen Schulentwicklung aufgenommene Fachklasse für Kaufleute im Groß- und Außenhandel erreichte im darauffolgenden Schuljahr wieder die Mindestschülerzahl. Damit befinden sich aktuell keine Fachklasse und kein Bildungsgang mehr im Hinweisverfahren zur Regionalen Schulentwicklung.

Unter Berücksichtigung der zunehmenden Bedeutung des Bestellhandels im Internet ist perspektivisch mit einem weiteren Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen im Einzelhandel zu rechnen. Sollte sich dies bewahrheiten, kann der Ausbildungsgang wegen der gemeinsamen Beschulung mit den Verkäufern aber zunächst fortgeführt werden.

Für die Auszubildenden im Groß- und Außenhandel, für Industriekaufleute sowie für die Kaufleute in der Bürokommunikation wird der Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats angeboten.

Mit dem Auslaufen der zweijährigen Berufsfachschule Büro und Handel im Schuljahr 2011/12 setzte auch eine Stabilisierung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung ein. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 wurden Schülerzahlen von rund 100 erreicht (siehe Abbildung 64).

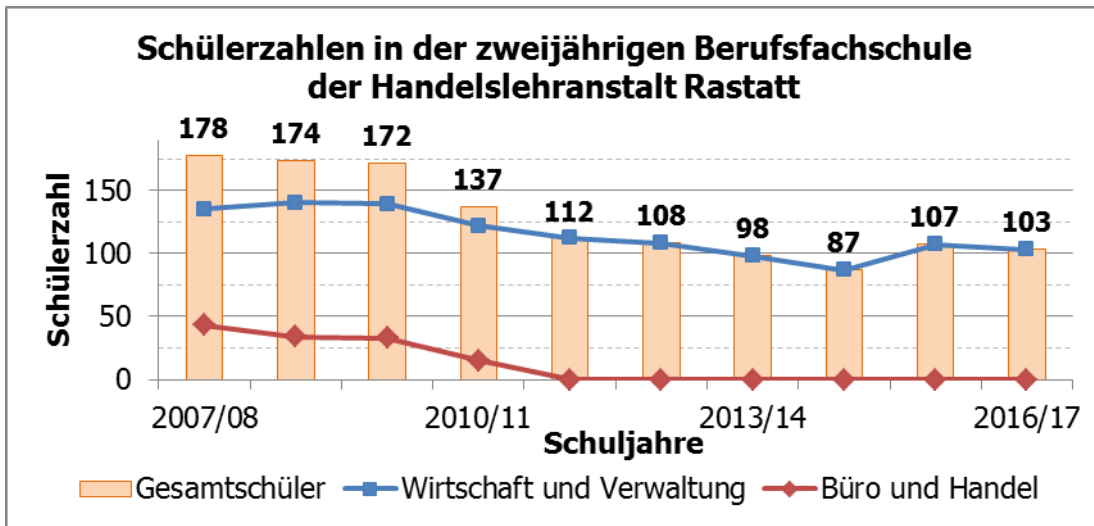


Abbildung 64: Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule der Handelslehranstalt Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Aktuell sind beide Jahrgänge der Berufsfachschule zweizügig, was auch künftig so aufrechterhalten werden soll. Um dies zu erreichen, bieten sich Kooperationen mit den Real- und Gemeinschaftsschulen im Raum Rastatt an. Ergänzend zu den bisher bereits durchgeführten Schnuppertagen könnten AG's an der Handelslehranstalt angeboten werden, beispielsweise im Kontext der Übungsfirmen oder interessanten Wirtschaftsthemen wie dem Wertpapierhandel.

Einen konstanten und deutlichen Aufwärtstrend verzeichnet auch die Handelslehranstalt Rastatt bei den Schülerzahlen im kaufmännischen Berufskolleg. Zuletzt besuchten fast 180 Schülerinnen und Schülern die Berufskollegs I und II (siehe Abbildung 65).

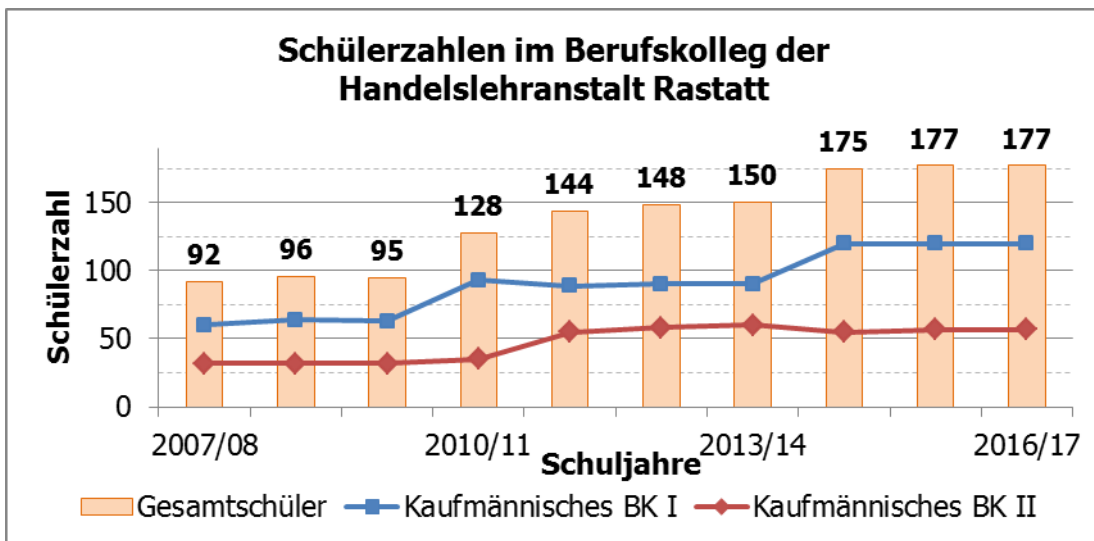


Abbildung 65: Entwicklung der Schülerzahlen in Berufskolleg der Handelslehranstalt Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Die Anzahl der Klassen wurde in den letzten 10 Jahren von 3 auf heute 6 gesteigert. Auffällig ist, dass nach der Einrichtung einer neuen Klasse diese fast immer umgehend mit der maximalen Schülerzahl beschult wurde. Ein weiterer Ausbau ist derzeit jedoch nicht geplant. Aus Sicht der Schule bekommen momentan alle Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz, für die eine Chance besteht, dass sie den durchaus anspruchsvollen Bildungsgang erfolgreich absolvieren können.

Gegenläufig zu den steigenden Schülerzahlen im Berufskolleg ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler am Wirtschaftsgymnasium zurück. Seit der Einrichtung des Wirtschaftsgymnasiums an der Robert-Schuman-Schule Baden-Baden im Schuljahr 2012/13 ging die Schülerzahl am Wirtschaftsgymnasium der Handelslehranstalt Rastatt um 50 bzw. um knapp ein Sechstel auf zuletzt 306 Schülerinnen und Schüler zurück (siehe Abbildung 66).

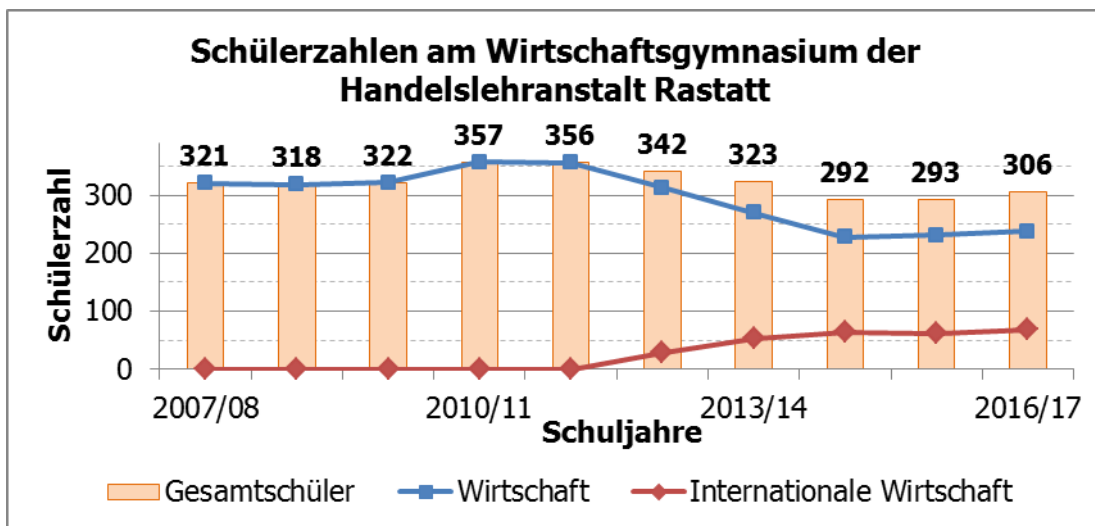


Abbildung 66: Entwicklung der Schülerzahlen am Wirtschaftsgymnasium der Handelslehranstalt Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus anderen Landkreisen ging am Wirtschaftsgymnasium im gleichen Zeitraum um etwa 20 zurück. Wodurch sich der Rückgang um 30 weitere Schüler erklären lässt, bleibt offen. Möglicherweise spielt auch die Beratung der Schule eine Rolle. Interessierten Schülerinnen und Schülern wird – sofern ein erfolgreicher Abschluss im Wirtschaftsgymnasium unwahrscheinlich erscheint – eine Bewerbung eher für das Berufskolleg empfohlen.

Das im Schuljahr 2012/13 eingerichtete Profil Internationale Wirtschaft kann mit 26 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse des Schuljahres 2015/16 und mit 29

Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse des Schuljahres 2016/17 als voll etabliert betrachtet werden. Die drei Eingangsklassen des Profils Wirtschaft waren zuletzt auch bis nahe an den Klassenteiler von 30 gefüllt.

Ein besonderes Angebot für die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums ist der Unterricht in Französisch auf dem Niveau A (entspricht B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Der Unterricht findet in Kooperation mit der Anne-Frank-Schule gemeinsam mit deren Schülerinnen und Schülern der dort eingerichteten Beruflichen Gymnasien statt.

Das seit 1999 im Profil Wirtschaft etablierte vierstündige Wahlpflichtfach „Wirtschaftsinformatik“ verbindet die Fachkompetenzen der Betriebswirtschaftslehre mit der Informatik. Die Lerninhalte dieses Fachs ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, die großen Herausforderungen der Digitalisierung zu verstehen sowie mitzugestalten (vgl. Müller 2017). Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung insbesondere auch im industriellen und kaufmännischen Bereich ist es dem Landkreis Rastatt ein Anliegen, ein anspruchsvolles, vierstündiges Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik zu erhalten.

Digitalisierung des Unterrichts

Mit 8 IT-Räumen und 175 PC sowie 25 Laptops ist die Handelslehranstalt im Bereich der IT-Hardware solide ausgestattet. 2 IT-Räume sind mit jeweils 28 Rechnern ausgestattet, 4 weitere Räume mit jeweils 16 Rechnern. Hinzu kommen 2 IT-Räume im physikalisch vom pädagogischen Netz getrennten Übungsfirmennetzwerk. Sehr gut ist die Versorgung der insgesamt 43 Klassenzimmer und Fachräume mit einem jeweils eigenen Beamer, Visualizer und Audiosystem.

Die vom Innovationsteam Medienentwicklungsplan der Handelslehranstalt Rastatt im Februar 2014 initiierte Implementierung eines WLAN-Netzes ist zwischenzeitlich flächendeckend für Lehrkräfte erfolgt. Insbesondere bei der Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten besteht allerdings noch Optimierungsbedarf. Zudem soll WLAN perspektivisch auch für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Als Voraussetzung sieht die Schule dafür eine höhere Bandbreite von mindestens einem 1 Gbit/s. Die Anbindung soll möglichst im Jahr 2018 im Rahmen der Anbindung an das Landkreisbackbone erfolgen.

Tabletklassen sind an der Handelslehranstalt kurzfristig nicht vorgesehen. Um in eine mittelfristige Planung einzusteigen, werden 4 Tandems aus den verschiedenen Fachschaften demnächst mit Tablets ausgestattet. Ziel ist, dass gemeinsam Erprobungen stattfinden und Erfahrungen gesammelt werden, um ein Konzept für den schulischen Einsatz von Tablets zu entwickeln.

Die Schule hat derzeit noch keinen fertigen Medienentwicklungsplan. Dieser soll bis Ende 2017 vorliegen, damit der Schulträger einschätzen kann, welche nächsten Schritte die Schule in welchen Zeiträumen plant und welcher Ausstattungsbedarf hierfür gesehen wird. Leitlinie des Medienentwicklungsplans wird sein, dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen zum Lernen haben und dass die für den Unterricht nötige Ausstattung allen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium

In den Bildungsgängen des Berufskollegs ist das Mitwirken an einer der 5 Übungsfirmen der Handelslehranstalt Rastatt mit 5 Wochenstunden fest im Stundenplan verankert. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in den Übungsfirmen in besonderem Maße berufliche Handlungskompetenz, aber auch Fach-, Methoden und Sozialkompetenz. Vier der fünf Übungsfirmen werden durch echte Paten-Unternehmen unterstützt. Beratung und zum Teil auch Schnuppertage bieten die dm drogeriemarkt GmbH & Co. KG, Fairtrade Deutschland, die expert Octomedia GmbH und die Bürobedarfshaus Schwab GmbH an.

Die Handelslehranstalt kooperiert mit der Sparkasse Rastatt-Gernsbach im Rahmen des IHK-Programms „Wirtschaft macht Schule“. Vertreter der Sparkasse unterstützten die Schule bei der Durchführung der Expertenwoche in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien. Angeboten werden Workshops zu Themen wie beispielsweise „Wie führe ich eine Haushaltskasse?“. Das Angebot wird erweitert durch einen Schuldnerberater.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 des Wirtschaftsgymnasiums durchlaufen während der Prüfungszeiten der Jahrgangsstufe 2 ein umfangreiches Programm mit einem Assessment Center der Barmer Krankenkasse, einem Studierfähigkeitstest und Studienberatung durch das Jobcenter sowie durch Studienbotschafter der Hoch-

schulen. Im Berufskolleg und in der Berufsfachschule finden Praktika statt, die auch für ein Bewerbungstraining mit realem Hintergrund genutzt werden.

Schülerinnen und Schülern in der Berufsschule, die bereits mindestens über die Fachhochschulreife verfügen, bietet die Schule im zweiten Ausbildungsjahr anstelle des Unterrichts in Deutsch und Geschichte eine Zusatzqualifizierung in der Anwendungssoftware SAP an. Neben dem Besuch einer Schulung ist ein extern durchgeführter Test zu bestehen, bei dessen Bestehen ein SAP-Zertifikat ausgehändigt wird. Hiermit werden handfeste Kompetenzen für das Berufsleben vermittelt, die zudem über ein non-formales Bildungszertifikat dokumentiert sind.

Ergänzende Schulangebote

Gemeinsam mit Lehrkräften der Anne-Frank-Schule und der Josef-Durler-Schule bietet ein Mathelehrer der Handelslehranstalt Mathematikurse für Realschüler in der Region an, um diese für einen Übergang in ein Berufskolleg oder ein Berufliches Gymnasium vorzubereiten. Das Angebot besteht für Realschulen in Iffezheim, Rastatt, Durmersheim und Gernsbach.

Aufgrund eines hohen Anteils an Schülerinnen und Schülern im Vollzeitbereich mit Nachmittagsbeschulung besteht Bedarf an einem ausgeweiteten Angebot des Bistros mit einfachen, warmen Mahlzeiten. Um einen Verzehr vor Ort an Tischen mit Stühlen oder Bänken zu ermöglichen, wurde für das Bistro durch Umnutzung und Umbau eines Technikraums ein neuer Verkaufs- und Aufenthaltsraum geschaffen. Die bisherige Betreiberin wird auch das erweiterte Angebot realisieren, da die Akzeptanz des bisherigen Angebots hoch war und dieses sehr geschätzt wird.

An der Handelslehranstalt Rastatt ist über den Internationalen Bund Baden e. V. eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 75% beschäftigt. Sie ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, für deren Eltern und für die Lehrkräfte. Sie berät und unterstützt bei der Alltagsbewältigung, bei der Lösung von Konflikten und bei Jugendhilfemaßnahmen. Lehrkräfte werden insbesondere bei sozialpädagogischen Fragestellungen einzelner Schüler oder Klassen (z. B. Mobbing) beraten und unterstützt. Auch die Vorbereitung und Begleitung der Betriebspraktika der Schülerinnen und Schüler gehören zu ihren Aufgaben. Darüber hinaus berät ein kirchlicher Schulseelsorger alle am Schulleben Beteiligten bei schulischen oder privaten Problemen sowie in schwierigen Lebenssituationen und bietet außerhalb des Unterrichts Möglichkei-

ten zur spirituellen und religiösen Erfahrungssammlung an. Ebenso besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeiterin und dem Beratungslehrer.

Inklusion

Inklusive Beschulung und die Gewährung von Nachteilsausgleich sind an der Handelslehranstalt grundsätzlich gut etablierte Themen, auch wenn im Einzelfall hin und wieder neue Herausforderungen zu bewältigen sind. Eine Lehrkraft berät die Handelslehranstalt gemeinsam mit der Anne-Frank-Schule als Inklusionsbeauftragter. Regelmäßig werden Schülerinnen oder Schüler mit einer Autismus-Diagnose beschult. Die konkret von der Schule zu ergreifenden Maßnahmen sind dabei ebenso vielfältig und unterschiedlich wie das Spektrum bei Autismus. Ebenso hat die Schule Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderungen oder Mobilitätseinschränkungen.

5.2.3 Sozialpädagogisch-pflegerische berufliche Schulen

Die Schülerzahlen an den beiden in Trägerschaft des Landkreises Rastatt befindlichen Sozialpädagogisch-pflegerischen beruflichen Schulen steigen nahezu kontinuierlich an. In den letzten 10 Jahren erhöhte sich die Gesamtschülerzahl um 220 auf 1.268 bzw. um 21% (siehe Abbildung 67).

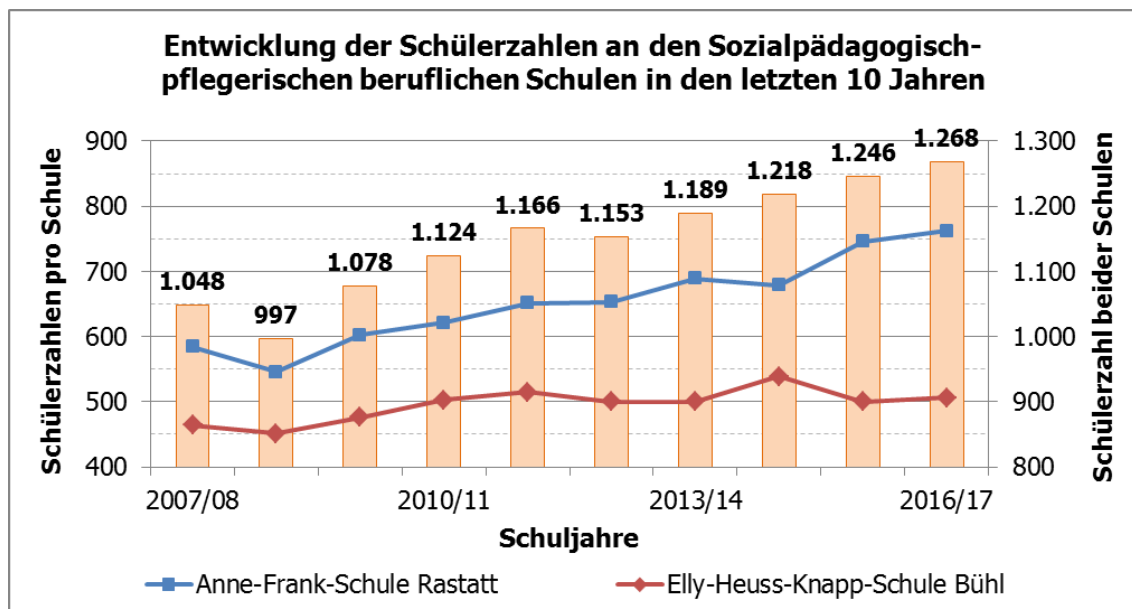


Abbildung 67: Entwicklung der Schülerzahlen an den Sozialpädagogisch-pflegerischen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2007/08

Hiervon konnte auch die Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl profitieren, mehr noch aber die Anne-Frank-Schule Rastatt. Die Gründe für den starken Schülerzuwachs liegen insbesondere im Anstieg der Schülerzahlen in der Erzieherausbildung an beiden Schulen und beim Erwerb der Hochschulreife im sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium an der Anne-Frank-Schule (siehe Abbildung 68).

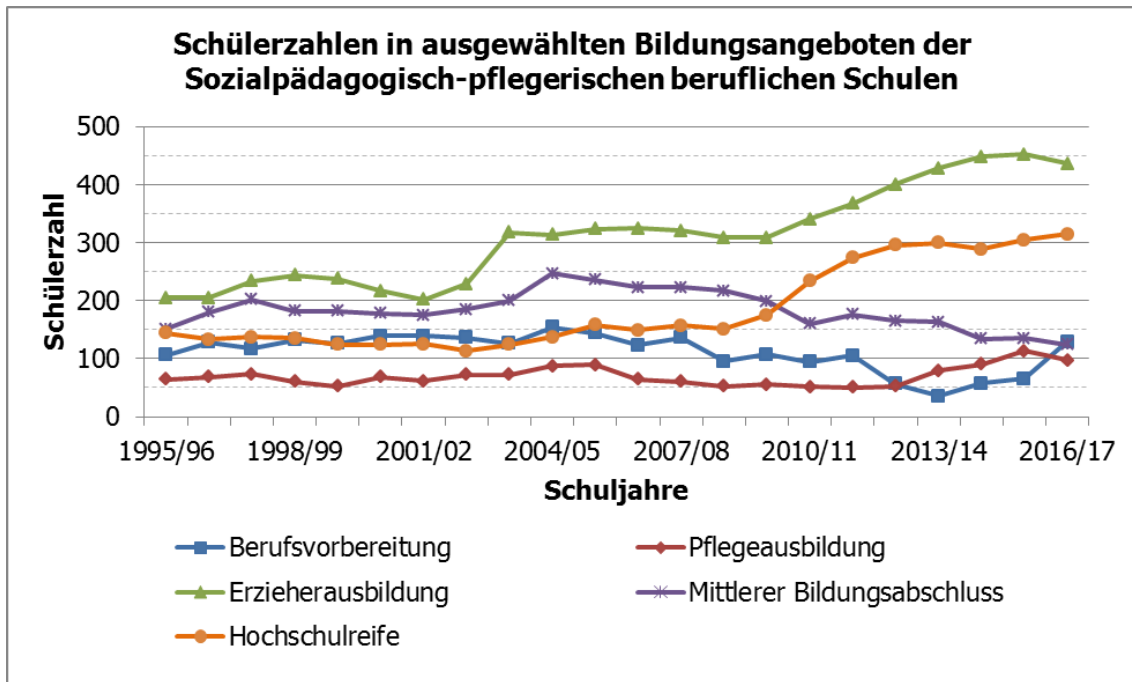


Abbildung 68: Entwicklung der Schülerzahlen in ausgewählten Bildungsangeboten der Sozialpädagogisch-pflegerischen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 1995/96

Deutlich wird, dass auch an den Sozialpädagogisch-pflegerischen Schulen der Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses an Bedeutung einbüßt. Durch die Flüchtlingsbeschulung und die Teilnahme der Elly-Heuss-Knapp-Schule am Schulversuch BFPE stiegen zuletzt hingegen wieder die Zahlen in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen. Die Zahlen in der Pflegeausbildung gingen trotz des demographisch bedingt absehbaren Bedarfs an Pflegekräften ab dem Schuljahr 2005/06 zunächst zurück, ehe ab dem Schuljahr 2012/13 wieder ein leicht steigender Trend einsetzte.

Anders als an den Gewerblichen und den Kaufmännischen beruflichen Schulen ist eine Steigerung der Schülerzahlen an den Sozialpädagogisch-pflegerischen beruflichen Schulen eine künftige wichtige Zielsetzung. Hintergrund ist, dass im Erzieherbereich und insbesondere im Pflegebereich gesellschaftliche Herausforderungen anstehen, deren Bewältigung eine höhere Zahl an gut ausgebildeten Menschen erfordert, als bislang zur Verfügung stehen.

So besteht im Bereich der Pflegeausbildung akuter Handlungsbedarf. Wie in Kapitel 2.1.2 dargestellt, reicht die Anzahl neu ausgebildeter Pflegekräfte nicht einmal dafür aus, um den bestehenden Personalkörper bei den Pflegediensten und -einrichtungen aufrecht zu erhalten. Das insbesondere in der Altenpflege benötigte zusätzliche Personal kann nicht alleine durch Maßnahmen der Regionalen Schulentwicklung gewonnen werden. Weitere Anstrengungen sind insbesondere im Hinblick auf Reputation, Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Tätigkeiten in der Altenpflege zu unternehmen – mindestens auf Landes-, eher noch auf Bundesebene. Bildungspolitisch motivierte Initiativen können nur dann erfolgreich sein und zu mehr Pflegekräften führen, wenn die außerhalb der Kultusministerien liegenden Herausforderungen bei der Finanzierung und anderen wichtigen Rahmenbedingungen ressortübergreifend zielführend bewältigt werden.

Dessen ungeachtet können und sollen die im Bereich des Landkreises Rastatt liegenden Möglichkeiten genutzt werden, um an den kreiseigenen Schulen die Voraussetzungen für eine qualitativ gute Ausbildung von möglichst vielen, zusätzlichen Altenpflegekräften zu schaffen. Dazu werden auch die Chancen und Grenzen für die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten in der Altenpflege genauer betrachtet und sorgfältig abgewogen. Hierfür wird der Schulträger mit den Trägern von Einrichtungen zur Altenpflege und zur Behindertenhilfe in einen konstruktiven Austausch eintreten.

Ein weiteres Anliegen, das sowohl die Anne-Frank-Schule Rastatt als auch die Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl betrifft, ist die Stärkung der praxisintegrierten Erzieherausbildung. Die praxisintegrierte Ausbildung stellt eine wichtige Alternative zur klassischen Erzieherausbildung dar (siehe Abbildung 69).

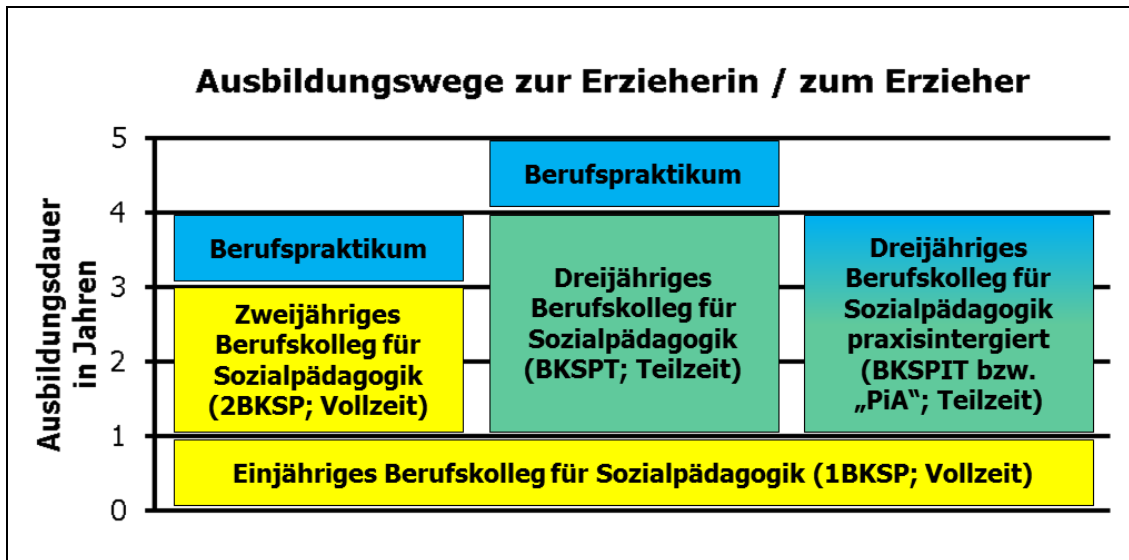


Abbildung 69: Alternative Wege in der Erzieherausbildung

Mit der Zahlung einer Ausbildungsvergütung über die komplette dreijährige Ausbildungszeit hinweg sollen im besonderen Maße motivierte und engagierte junge Menschen für einen Erzieherberuf gewonnen werden. Dies kann nur gelingen, wenn das Angebot an praxisintegrierten Ausbildungsplätzen gesteigert wird. Der Landkreis Rastatt ist hierzu bereits mit den größten Trägern von Erziehungseinrichtungen im Landkreis Rastatt im Austausch.

5.2.3.1 Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl ist eine ehemals auf haus- und landwirtschaftliche Bildungsangebote ausgerichtete berufliche Schule, die sich erfolgreich auf sozialpädagogische Inhalte neu ausgerichtet hat. Eine der zukünftigen Herausforderungen ist die Positionierung im Bereich der Pflegeausbildung. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 erfolgt die Beschulung der BVE-Klasse der Mooslandschule Ottersweier an der Elly-Heuss-Knapp-Schule.

Bildungsangebot

Der Schwerpunkt der Elly-Heuss-Knapp-Schule liegt in der Erzieherausbildung. Gemeinsam mit den berufsvorbereitenden Angeboten werden hier rund 60% aller Schülerinnen und Schüler beschult (siehe Abbildung 70).

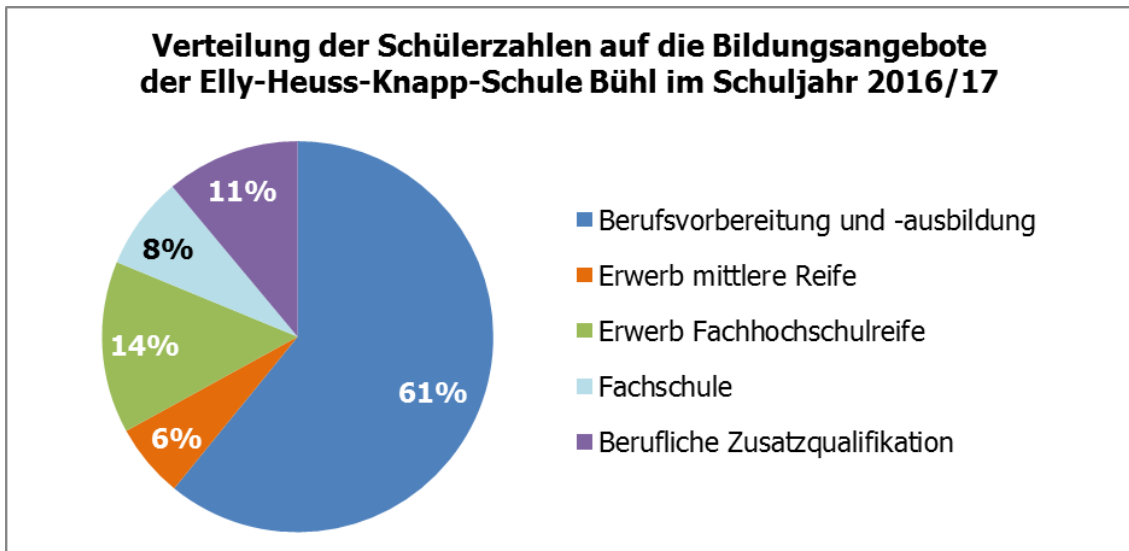


Abbildung 70: Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl im Schuljahr 2016/17

Daneben bietet die Elly-Heuss-Knapp-Schule in verhältnismäßig großem Umfang Zusatzqualifikationen für Schulfremde an. Ein besonderes Angebot ist auch die Fachschule für Organisation und Führung. Ein Siebtel der Schülerinnen und Schüler belegt ein Bildungsangebot zum Erwerb der Fachhochschulreife. Auch der Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses zählt zum schulischen Angebot.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl eine VABO-Klasse eingerichtet. Das Angebot für Migrantinnen und Migranten wird ab dem Schuljahr 2017/18 durch eine zusätzliche VABR-Klasse für den Erwerb des Hauptschulabschlusses ausgebaut. Die EHKS bietet pro Klasse zusätzliche Sprachförderung an und hat 3 Kurse beim Regierungspräsidium beantragt.

Für Migrantinnen und Migranten, die keine VABO-Klasse mehr besuchen können oder brauchen, ist alternativ auch eine Mitbeschulung in einer BFPE-Klasse möglich. Erste neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler begannen zum Schuljahr 2017/18 bereits eine Ausbildung im Erzieherbereich.

Gemäß der positiven Vorabstimmung in der 13. Regionalkonferenz – Region Mittlerer Oberrhein – am 15. Oktober 2015 wurde die Einrichtung von BFPE an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl vom ASK in seiner Sitzung am 8. März 2016 beschlossen. Der Start im Schuljahr 2016/17 verlief mit 46 Schülerinnen und Schülern sehr erfolgversprechend. Im Hinblick darauf, dass sozialpädagogische und pflegerische Ausbildungen

häufig nicht im dualen System angesiedelt sind, wird der Schulversuch BFPE im Vergleich mit dem Schulversuch AV dual von der Schule als die vor Ort passendere Form für einen Übergang von der Schule in den Beruf bewertet.

Die Schülerzahlen in der Erzieherausbildung stabilisieren sich seit einigen Jahren bei etwa 240 Schülerinnen und Schülern. Mit der Einführung der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung im Schuljahr 2013/14 ging die Schülerzahl in der klassischen zweijährigen Vollzeitausbildung mit anschließendem Anerkennungsjahr zunächst zurück, stieg zuletzt aber an (siehe Abbildung 71).

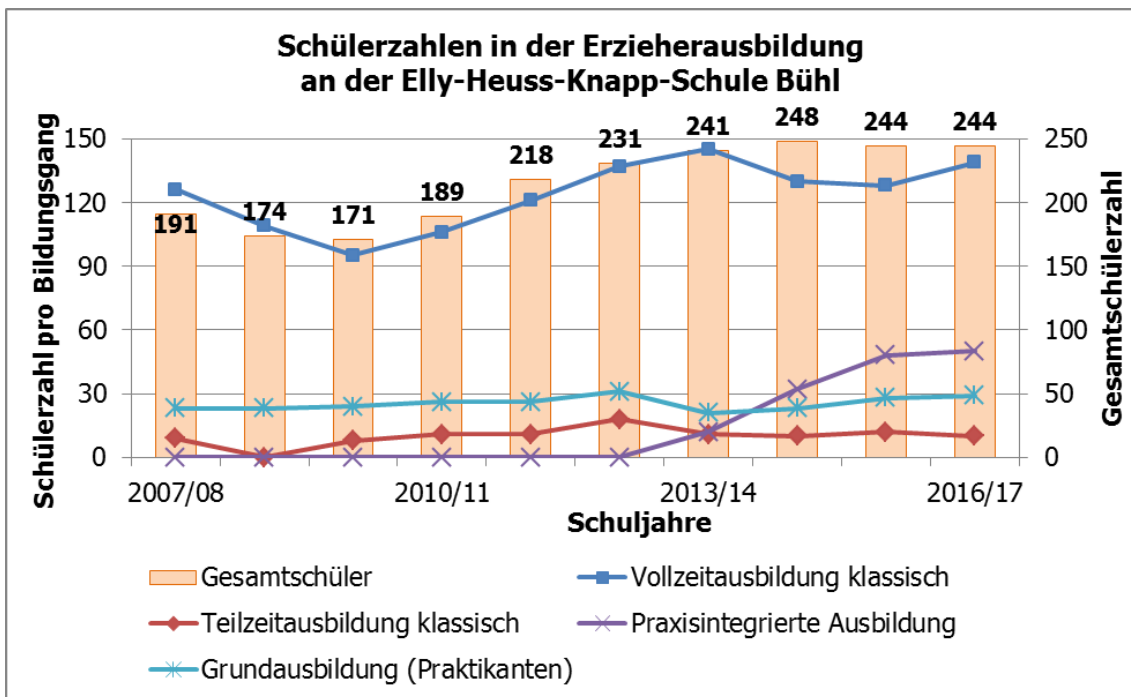


Abbildung 71: Entwicklung der Schülerzahlen in der Erzieherausbildung an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Hingegen wurde die praxisintegrierte Ausbildung in das Hinweisverfahren der Regionalen Schulentwicklung aufgenommen, weil die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse des Schuljahres 2016/17 nicht erreicht wurde. Die Anmeldezahlen für die zum Schuljahr 2017/18 startende praxisintegrierte Ausbildung überschreiten die Mindestschülerzahl voraussichtlich aber, sodass das Hinweisverfahren wieder eingestellt wird.

Ziel des Landkreises Rastatt ist es, die praxisintegrierte Ausbildung zu stärken, sodass die Schülerzahlen in der Eingangsklasse dauerhaft deutlich über der Mindestschülerzahl liegen. Dafür werden in gleichem Maße rückläufige Zahlen in der klassischen Vollzeit-

ausbildung, für die in den zwei Jahren vor dem Anerkennungsjahr keine Vergütung gezahlt wird, in Kauf genommen.

Aufgrund der sehr geringen Schülerzahlen befindet sich auch die klassische Teilzeitausbildung im Hinweisverfahren. Dies wird zum Anlass genommen, im Rahmen einer schulorganisatorischen Maßnahme die Schülerinnen und Schüler in der klassischen Teilzeitausbildung künftig in der Klasse für die praxisintegrierte Ausbildung mitzubeschulen. Damit kann zudem erreicht werden, dass die klassische Teilzeitausbildung nicht mehr – wie bisher – nur alle drei Jahre starten kann, sondern jährlich ein Einstieg in diese Ausbildung möglich ist.

Die zweijährige Zusatzqualifikation zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung richtet sich an Personen, die einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher erwerben, dafür aber keine klassische oder praxisintegrierte Ausbildung absolvieren wollen. Voraussetzung für die Schulfremdenprüfung sind ein mittlerer oder höherer allgemeiner Bildungsabschluss, teilweise spezifische sozialpädagogische Abschlüsse und/oder nachgewiesene Praxiserfahrung in der Kindererziehung. Dieser Bildungsgang wurde zum Schuljahr 2009/10 erstmals angeboten und erfreut sich einem konstant hohen Interesse. Insgesamt werden in diesem zweijährigen Bildungsgang jährlich ca. 50 Menschen auf die Schulfremdenprüfung vorbereitet.

Die Absolventen der klassischen Erzieherausbildung oder der Schulfremdenprüfung werden im Berufs- und Anerkennungspraktikum ebenfalls an der Elly-Heuss-Knapp-Schule geführt. Von Seiten der Schule sind im Berufs- und Anerkennungsjahr Praktikumsberichte zu begutachten und Praxisbesuche in den Erziehungseinrichtungen durchzuführen. Zudem müssen die Auszubildenden als Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium an 8 – 12 Fortbildungstagen in der Elly-Heuss-Knapp-Schule teilnehmen. Im laufenden Jahr wurden knapp 90 Berufspraktikantinnen und -praktikanten betreut. Durch die Praxisbesuche und die Auswertung der Praxisberichte entsteht der Schule Aufwand, der in geringem Umfang bei der Anrechnung von Deputaten mit einer Lehrerwochenstunde pro 3 Schülerinnen oder Schülern berücksichtigt wird, jedoch nicht bei der Gewährung von Sachkostenbeiträgen.

In der zweijährigen Berufsfachschule lagen die Schülerzahlen sowohl beim Schwerpunkt Hauswirtschaft und Ernährung als auch beim Schwerpunkt Gesundheit und Pflege lange Jahre auf konstant niedrigem Niveau (siehe Abbildung 72).

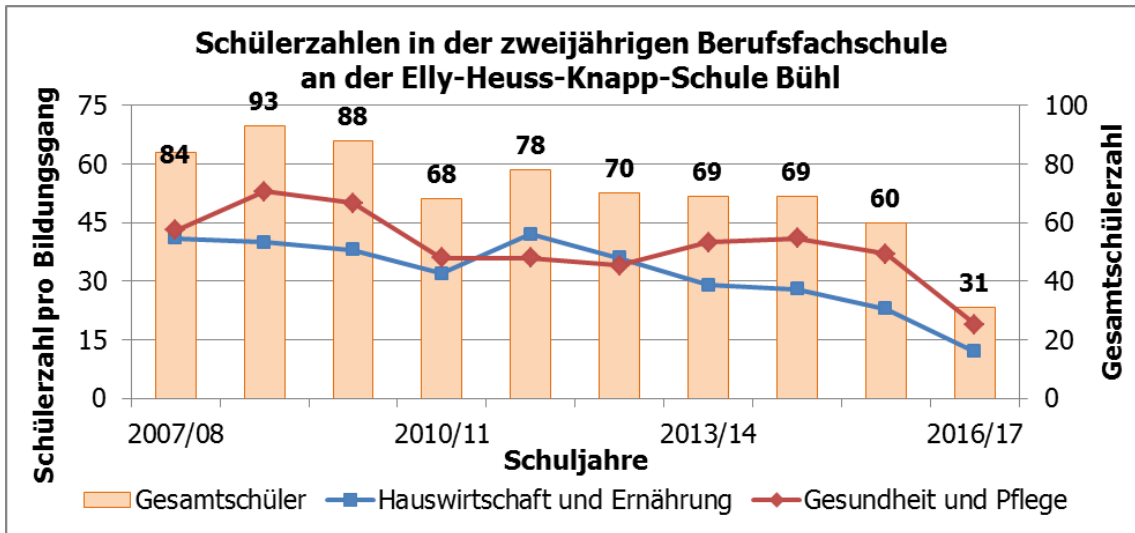


Abbildung 72: Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Die beiden Profile Hauswirtschaft und Pflege wurden bereits vor dem Start des Schulversuchs BFPE seit mehreren Jahren jahrgangsweise gemeinsam beschult.

Im Berufskolleg werden bei einer Schülerzahl von zuletzt regelmäßig unter 80 Schülerinnen und Schülern insgesamt 4 Bildungsgänge angeboten. Häufig erreichen ein oder zwei Bildungsgänge nicht die Mindestschülerzahl (siehe Abbildung 73).

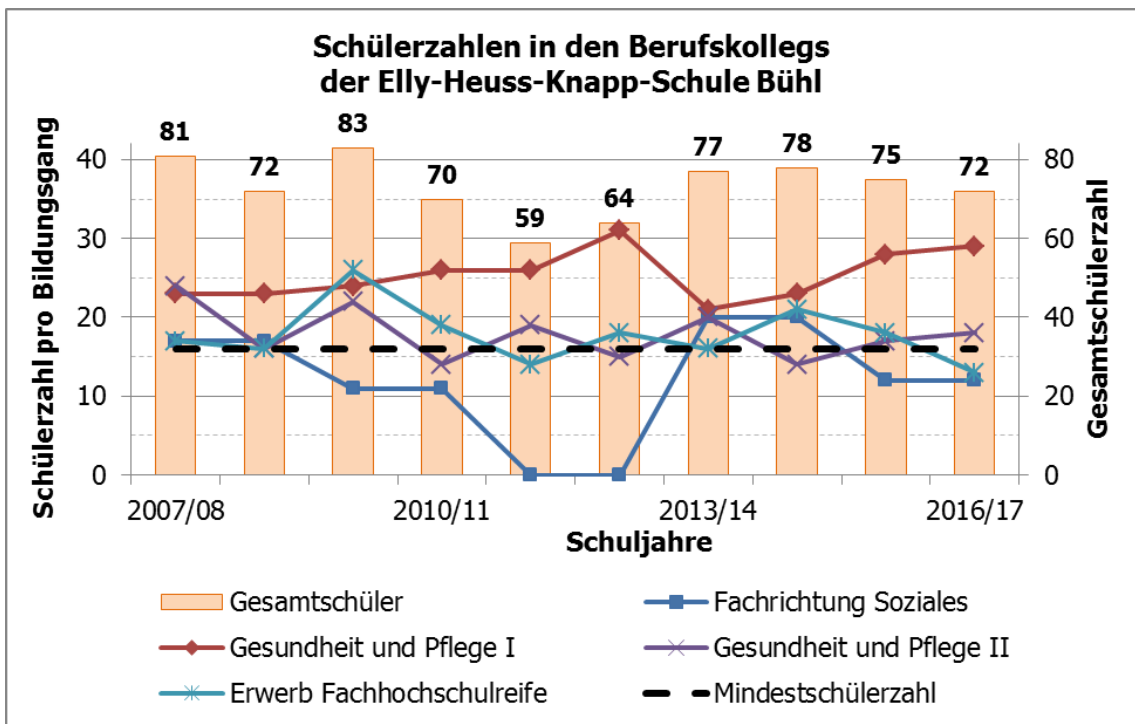


Abbildung 73: Entwicklung der Schülerzahlen in den Berufskollegs an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Aktuell befinden sich der Teilzeit-Bildungsgang Soziales und das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife im Hinweisverfahren zur Regionalen Schulentwicklung. Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/18 lassen vermuten, dass beide Bildungsgänge die Mindestschülerzahl wieder erreichen und damit aus dem Hinweisverfahren herausfallen. Das Berufskolleg Soziales hat sich gut bewährt und ermöglicht bessere Chancen auf eine Ausbildung. Besonders hervorzuheben ist der hohe praktische Anteil, der beispielsweise in Kliniken, Schulen, öffentlichen Einrichtungen, der öffentlichen Verwaltung oder bei Ärzten absolviert wird.

Das Berufskolleg Gesundheit und Pflege I weist nachhaltig Schülerzahlen oberhalb der Mindestschülerzahl aus. Aufgrund der zuletzt steigenden Nachfrage und der Notwendigkeit, einer zunehmenden Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern absagen zu müssen, wird die Einrichtung einer zweiten Eingangsklasse angestrebt.

Die Fachschule für Organisation und Führung richtet sich an sozialpädagogische Fachkräfte, die sich für die Übernahme einer Leitungsstelle in einer sozialen Einrichtung weiterbilden möchten. Die Schülerzahlen sind sowohl in der Eingangsklasse als auch insgesamt weitgehend stabil. Jedoch ist die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2016/17 knapp unter die Marke von 40 gerutscht (siehe Abbildung 74).

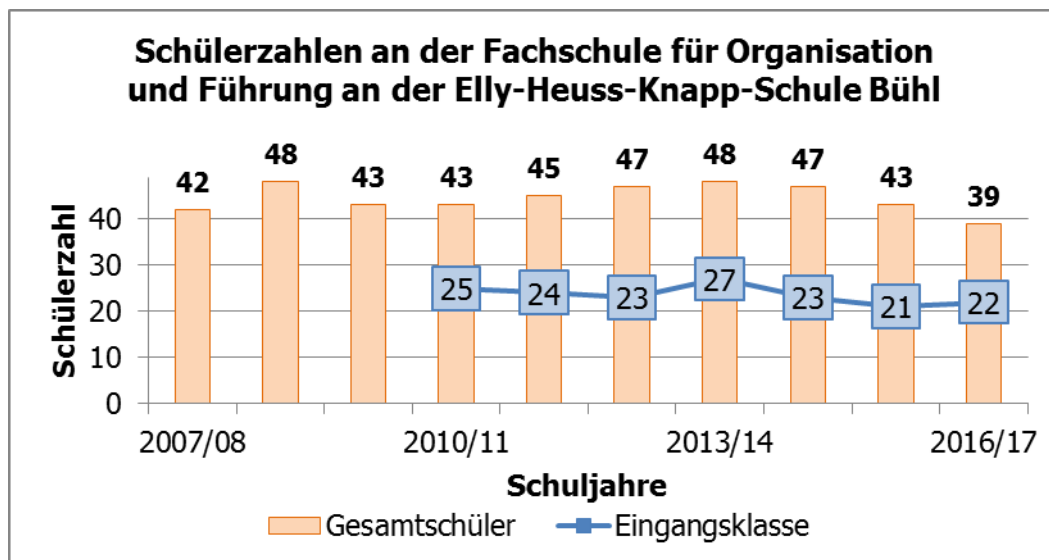


Abbildung 74: Entwicklung der Schülerzahlen in der Fachschule an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08

Es ist im Blick zu behalten, dass die Gesamtschülerzahl wieder auf über 40 stabilisiert werden kann. Bei Bedarf können gemeinsam mit dem Schulträger Maßnahmen ergriffen werden, um das Angebot der Fachschule bekannter zu machen. Derzeit wird die

Fachschule zu ca. 2 Dritteln von Erzieherinnen und Erziehern besucht und zu einem Drittel von Pflegekräften.

Über das Angebot der Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen im Elementarbereich können sich bestimmte Personengruppen zur Anerkennung als pädagogische Fachkraft weiterbilden. Die Zielgruppe umfasst beispielsweise Ergotherapeuten, Logopäden, Kinderkrankenschwäger oder Hebammen. Die Zusatzqualifikation wird seit dem Schuljahr 2010/11 alle 2 Jahre angeboten. In der Eingangsklasse 2016/17 starteten 10 Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht findet einmal wöchentlich abends statt. Die Teilnahme an nur einem Jahr reicht aus, um die Anerkennung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG zu erhalten. Eine Weiterführung des Angebots wird unabhängig von den teils geringen Schülerzahlen befürwortet, um auch auf diesem Wege zusätzliches Personal im Erzieherbereich zu gewinnen.

Digitalisierung des Unterrichts

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule verfügt über einen IT-Raum mit 17 Rechnern, einen Lern- und Projektraum mit 10 PC sowie 2 Lerninseln mit insgesamt 10 PC. Zusätzlich stehen 2 Laptopwagen mit jeweils 17 Laptops zur Verfügung. Die 14 Klassenzimmer und die 18 Fachräume sind mit insgesamt 28 PC ausgestattet. Noch verfügen nicht alle Fachräume über einen PC. Künftig soll aber jeder Fachraum mit Ausnahme des Rhythmikraums über einen PC verfügen.

Unter Berücksichtigung der Ausstattung der Lern- und Projekträume und der Übungsfirma verfügt die Elly-Heuss-Knapp-Schule im pädagogischen Bereich über etwa 135 bis 140 PC.

Ein weiterer Ausbau ist vor dem Hintergrund nicht ausreichend verfügbarer Strom- und Datenanschlüsse bzw. eines nicht optimal konfigurierten Netzwerks mit Unwägbarkeiten behaftet. Dennoch ist es der Schule gelungen, ein nahezu flächendeckendes WLAN-Netz zu installieren.

Tablets sind derzeit nur in der Verwaltung im Einsatz. Mittelfristig ist angestrebt, den Einsatz von Tablets im Unterricht zu prüfen. Dies bietet sich vorrangig dann an, wenn Tablets auch außerhalb der Schule zum Einsatz kommen, beispielsweise für die Dokumentation in Pflegeberufen.

Die Schule nutzt für das pädagogische Netz und für das Verwaltungsnetz eine 50 Mbit/s-Leitung. Die Bandbreite ist in der Regel zufriedenstellend. Gelegentlich sind aber auch Verzögerungen zu beobachten, die mit einer nicht ausreichenden Bandbreite in Verbindung gebracht werden. Die Schule soll im Jahr 2018 über die Interkommunale Zusammenarbeit Bühl (IKZ) an das Glasfasernetz angebunden werden, sodass dann eine durchgängig ausreichende Bandbreite zur Verfügung steht.

Die Schule wird bis Ende 2017 mit Unterstützung des Schulträgers einen Medienentwicklungsplan erstellen, in dem der Ist-Stand und der künftige Bedarf bei der IT-Ausstattung dargelegt sind.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium

Im Berufskolleg Gesundheit und Pflege erwerben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Arbeit in der Übungsfirma „Belleza“ Kenntnisse und Fertigkeiten, die für eine Ausbildung oder Berufstätigkeit wichtig und notwendig sind.

Die Schule kooperiert mit der Stinus Orthopädie GmbH (Pflege) und Decathlon (Sport), damit die Schülerinnen und Schüler bei diesen Unternehmen Einblicke in kaufmännische Tätigkeiten und die Bereiche Marketing sowie Ein- und Verkauf erhalten können. Die Überführung dieser Kooperationen in das „Wirtschaft macht Schule“- Programm der IHK ist geplant.

Ergänzende Schulangebote

In Kooperation mit der BBQ gGmbH Karlsruhe bietet die Elly-Heuss-Knapp Schule im Rahmen des „Südwestmetall Netzwerk Hauses der kleinen Forscher Karlsruhe“ Workshops für pädagogische Fachkräfte im Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung an. Pädagogische Fach- und Lehrkräfte erleben in den Workshops ihren eigenen Forschergeist und erhalten viele Anregungen, wie Sie mit einfachsten Gegenständen und Materialien Versuche umsetzen, Alltagsphänomene entdecken und verstehen sowie auf die vielfältigen Fragen der Kinder eingehen können.

Nach AZAV zertifizierte Umschulungsmaßnahmen werden derzeit im Erzieherbereich für etwa 9 Umschülerinnen und Umschüler angeboten. Eine Ausweitung auf den Pflegebereich ist aktuell nicht geplant, kann aber bei Bedarf beantragt werden.

Das Bistro an der Elly-Heuss-Knapp-Schule wird seit 2014 von der Integra Mittelbaden gGmbH betrieben. Hierfür wurde der Vorbereitungsraum einer ehemaligen Lehrküche umgebaut, in dem nun das Bistro untergebracht ist. Im angrenzenden Flur ist ein kleiner Aufenthaltsbereich für die Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Die Akzeptanz des Bistros ist auf Schüler- und Lehrerseite gleichermaßen hoch. Angeboten werden nicht nur belegte Brötchen und Bretzel, sondern auch kleinere warme Speisen, wie beispielsweise Pizzastücke oder Veggieküchlein. Außerdem gibt es Salate, Obstsalate und Joghurt. Das Angebot entspricht dem Bedarf vollumfänglich. Durch die zentrale Lage der Schule bestehen auch ausreichend Möglichkeiten der Selbstversorgung.

Über den Internationalen Bund Baden e. V. ist an der Elly-Heuss-Knapp-Schule eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt. Sie ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, für deren Eltern und für die Lehrkräfte. Sie berät und unterstützt bei der Alltagsbewältigung, bei der Lösung von Konflikten sowie bei der Berufsorientierung und bei der Suche nach Praktikumsstellen.

Inklusion

Nachteilsausgleich kann bei Prüfungen mittlerweile flächendeckend gewährt werden und soll noch weiter ausgeweitet werden auf Sprachschwächen. Besondere Inklusionsmaßnahmen sind aktuell nicht geplant, obwohl auch einige Schülerinnen und Schüler einen Behindertenausweis haben. Bedarf gibt es hier eher im schulischen Bereich, wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus kognitiven Gründen dem Unterricht nicht folgen können. Zu prüfen ist, inwieweit die an der Elly-Heuss-Knapp-Schule benötigte und stundenmäßig zugeteilte Unterstützung durch Sonderpädagogen auch personell besetzt werden kann bzw. welche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen wären.

5.2.3.2 Anne-Frank-Schule Rastatt

Die Anne-Frank-Schule Rastatt ist sowohl in der Altenpflege- als auch in der Erzieherausbildung aktiv und bietet als einzige berufliche Schule im Landkreis Rastatt ein Biotechnologisches sowie ein Sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium an. Die Schule ist zudem mit einem Gentechniklabor ausgestattet. Seit dem Schuljahr 2017/18 nimmt die Schule am Schulversuch BFPE teil.

Bildungsangebot

Die Schwerpunkte bei den Bildungsangeboten liegen auf der Berufsvorbereitung und -ausbildung mit einem Schüleranteil von insgesamt 47% sowie andererseits auf dem Erwerb der Hochschulreife mit 41%. 12% der Schülerinnen und Schüler besuchen einen Bildungsgang zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses (siehe Abbildung 75).

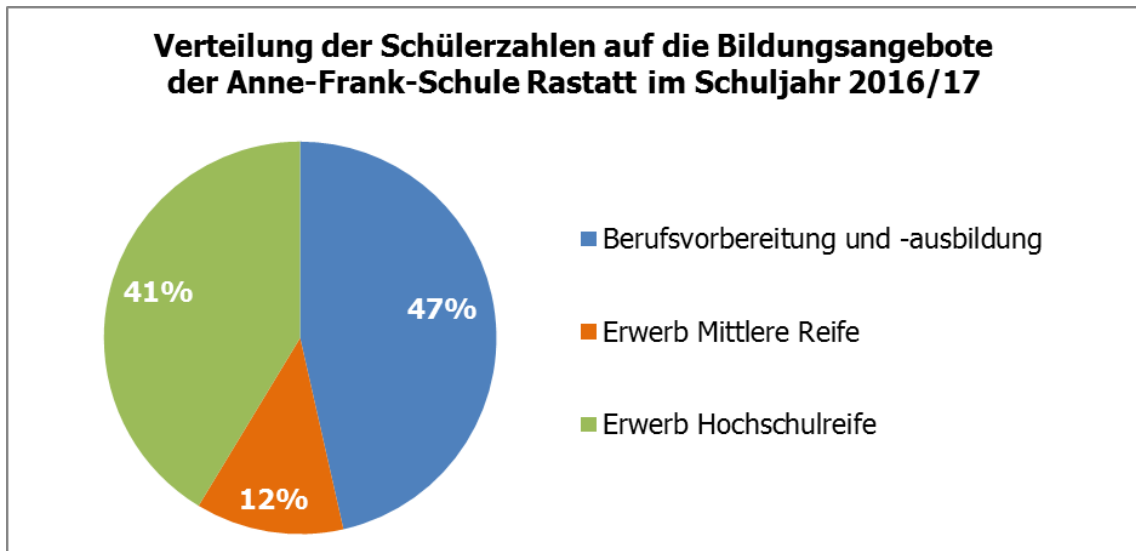


Abbildung 75: Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Anne-Frank-Schule Rastatt im Schuljahr 2016/17

Berufsvorbereitende Bildungsgänge haben an der Anne-Frank-Schule eine lange Tradition. In den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende besuchten häufig über 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahr einen solchen Bildungsgang. Mit Einführung des neuen Typs der Werkrealschule im Schuljahr 2012/13 und dem Wegfall der Notenhürde beim Übergang auf die zweijährige Berufsfachschule im Schuljahr 2012/13 fand eine spürbare Umorientierung der Schülerinnen und Schüler statt. Ein in diesem Maße vermutlich temporärer Anstieg der Schülerzahlen war zuletzt mit der Beschulung von Migrantinnen und Migranten zu verzeichnen (siehe Abbildung 76).

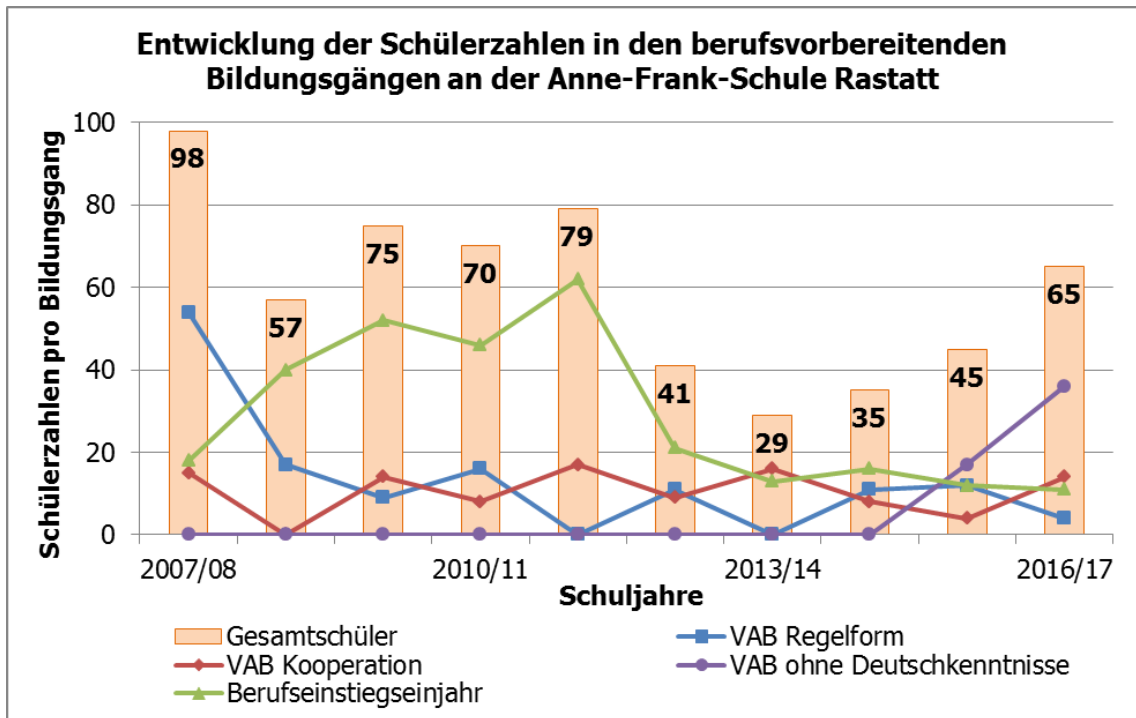


Abbildung 76: Entwicklung der Schülerzahlen in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen an der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Nachdem im Schuljahr 2016/17 2 VABO-Klassen eingerichtet waren, soll eine dieser Klassen ähnlich wie an anderen kreiseigenen Schulen ab dem Schuljahr 2017/18 als reguläre VAB-Klasse geführt werden. Schülerinnen und Schüler mit ausreichenden Deutschkenntnissen können damit neben der Vertiefung ihrer Deutschkenntnisse auch auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses hingeführt werden. Zusätzliche Sprachkurse wird die Schule anbieten, wenn die dafür nötigen Lehrerressourcen zur Verfügung stehen. Für sprachlich weiter fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler ist auch ein Wechsel in die ab dem Schuljahr 2017/18 eingerichtete BFPE-Klasse denkbar. Die Teilnahme am Schulversuch BFPE wurde vom ASK in seiner Sitzung am 8. November 2016 beschlossen.

Mit der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt besteht eine Kooperation im Rahmen einer VABKF-Klasse. Diese wird außerhalb der Teilnahme am Schulversuch BFPE weitergeführt. Aufgrund der „Aufteilung“ der Abgangsklasse der Augusta-Sibylla-Schule zwischen Anne-Frank-Schule und Josef-Durler-Schule ist die Schülerzahl der VABKF-Klasse gelegentlich unterhalb der Mindestschülerzahl von 11. Dennoch soll das Angebot auch an der Anne-Frank-Schule aufrechterhalten werden, um einen wichtigen Beitrag zur Förderung dieser Schülerinnen und Schüler zu leisten und deren Chancen auf den Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die Schülerzahlen in der Erzieherausbildung sind im 10-Jahres-Vergleich deutlich von 130 im Schuljahr 2007/08 auf 192 im Schuljahr 2016/17 angestiegen (siehe Abbildung 77).

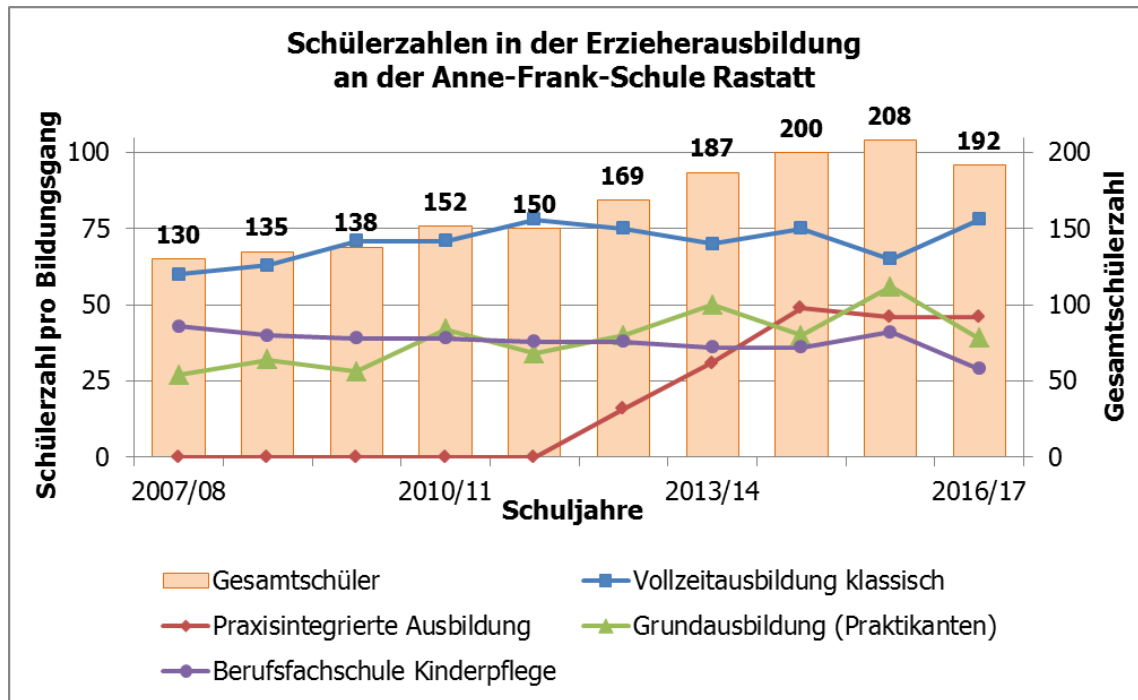


Abbildung 77: Entwicklung der Schülerzahlen in der Erzieherausbildung an der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Zuletzt scheint eine Stabilisierung auf diesem hohen Schülerzahlenniveau einzusetzen. Zugang zur eigentlichen Erzieherausbildung besteht über die klassische Grundausbildung im Berufskolleg Sozialpädagogik für Praktikanten oder bei mittlerer Reife und einem Abschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder bei Hochschulreife und einer einschlägigen praktischen Tätigkeit von lediglich mindestens sechs Wochen. Wie an der Elly-Heuss-Knapp-Schule sind auch an der Anne-Frank-Schule Anstrengungen zu unternehmen, um die Ausbildungszahlen in der praxisintegrierten Form zu steigern und diesen Bildungsgang nachhaltig zu stärken. Die Schülerzahlen in der klassischen Erzieherausbildung mit zweijährigem Besuch des Berufskollegs Sozialpädagogik und anschließendem berufspraktischen Jahr sind stabil auf hohem Niveau.

Die Schülerzahlen in der Altenpflegeausbildung haben sich seit dem Schuljahr 2012/13 nahezu verdoppelt auf zuletzt knapp unter 100 Schülerinnen und Schüler (siehe Abbildung 78).

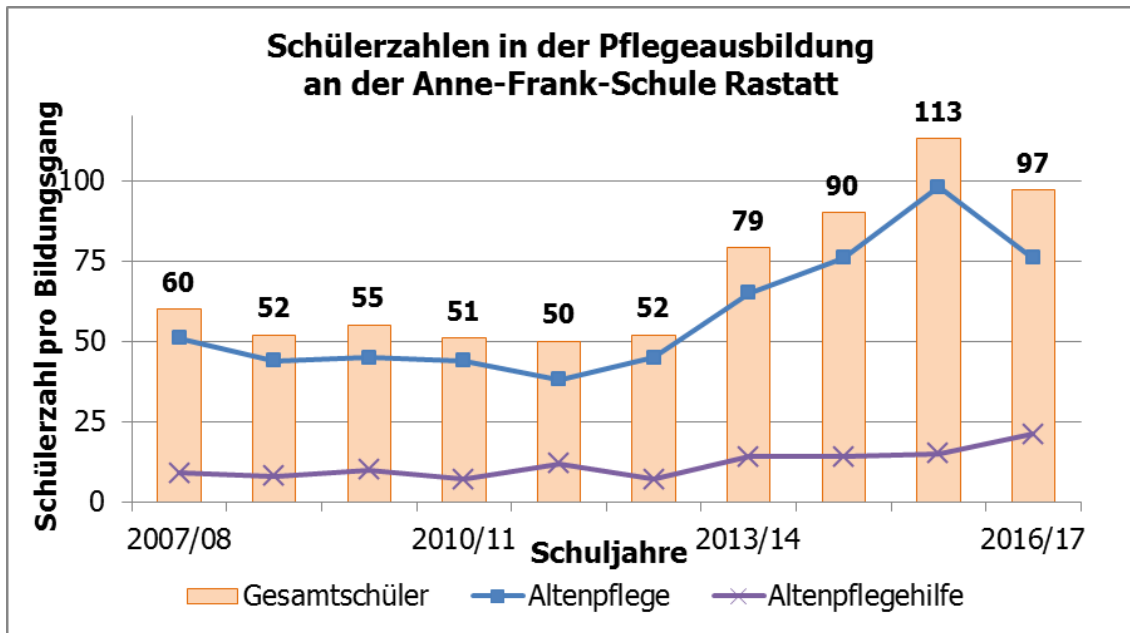


Abbildung 78: Entwicklung der Schülerzahlen in der Altenpflegeausbildung an der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Die aktuellen Ausbildungszahlen bei den Altenpflegerinnen und Altenpflegern reichen dennoch nicht aus, um dem bis 2025 erwarteten Anstieg an Pflegebedürftigen mit zusätzlichem Pflegepersonal in entsprechender Qualifizierung zu begegnen. Hierfür ist eine Verdopplung der Ausbildungszahlen erforderlich. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule Altenpflegehilfe für Migrantinnen und Migranten. Das Ausbildungsinteresse steigt – allerdings auf noch geringem Niveau – stetig an, sodass im Schuljahr 2017/18 eine Eingangsklasse starten kann. Es wird zu beobachten sein, inwiefern diese Ausbildung auch in den kommenden Jahren von den aus den VAB- und BFPE-Klassen abgehenden Migrantinnen und Migranten weiter nachgefragt wird. Unabhängig von dieser zusätzlichen Option zur Steigerung der Ausbildungszahlen wird die Anne-Frank-Schule alleine kaum in der Lage sein, den künftigen Bedarf an Altenpflegekräften im Landkreis Rastatt zu decken. Daher sieht der Schulträger eine dringende Notwendigkeit, die Elly-Heuss-Knapp-Schule bei der 2020 geplanten Einführung der Generalistischen Pflegeausbildung einzubeziehen.

In den Bildungsgängen der zweijährigen Berufsfachschule, die an der Anne-Frank-Schulen zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses absolviert werden können, konnte der deutliche Schülerzahlenrückgang im Jahr 2014/15 nach 2 Jahren im Schuljahr 2016/17 aufgefangen werden und stieg wieder auf das Niveau der Jahre 2010/11 bis 2013/14 (siehe Abbildung 79).

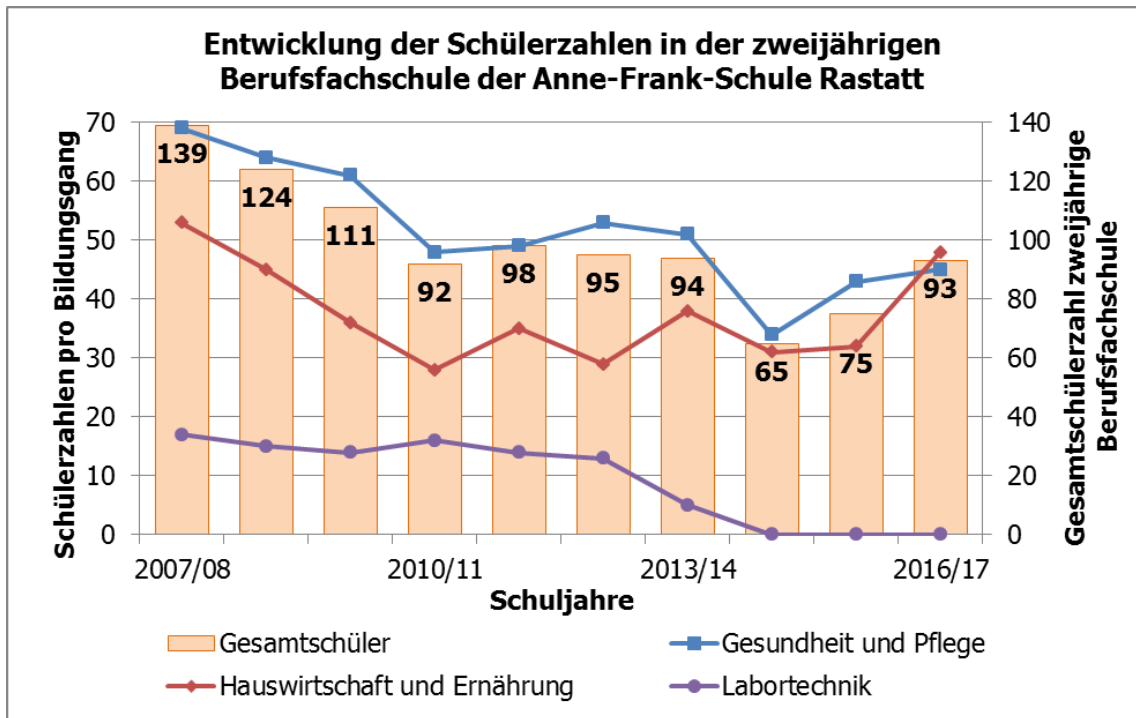


Abbildung 79: Entwicklung der Schülerzahlen in den zweijährigen Berufsfachschulen an der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Die zum Schuljahr 2005/06 eingerichtete Fachrichtung Labortechnik wurde seit dem Schuljahr 2014/15 nicht mehr beschult. Auch landesweit ist die Nachfrage nach diesem Bildungsgang eher gering. Ein Hintergrund dafür dürfte sein, dass in den naturwissenschaftlichen Fächern gute Schülerinnen und Schüler an den Werkrealschulen gute Chancen auf den Erwerb der mittleren Reife haben. Andererseits sind die Unternehmen in der Region dazu übergegangen, fast nur noch Abiturientinnen und Abiturienten auszubilden, sodass die Wahrscheinlichkeit für eine inhaltlich entsprechend ausgerichtete Anschlussausbildung nach dem erfolgreichen Absolvieren der Berufsfachschule immer schwieriger wurde. Da auch nach zusätzlichen Bemühungen für das Schuljahr 2017/18 lediglich 8 Anmeldungen für diesen Bildungsgang vorlagen, beschloss der ASK in seiner Sitzung am 30. Mai 2017, dem Vorschlag der Landkreisverwaltung zur Aufhebung des Bildungsgangs zuzustimmen.

Das zu Beginn des Schuljahres 2009/10 an der Anne-Frank-Schule eingerichtete Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Gymnasium verzeichnet jährlich steigende Schülerzahlen – zunächst im Profil Soziales und seit dem Schuljahr 2013/14 auch im Profil Gesundheit (siehe Abbildung 80).

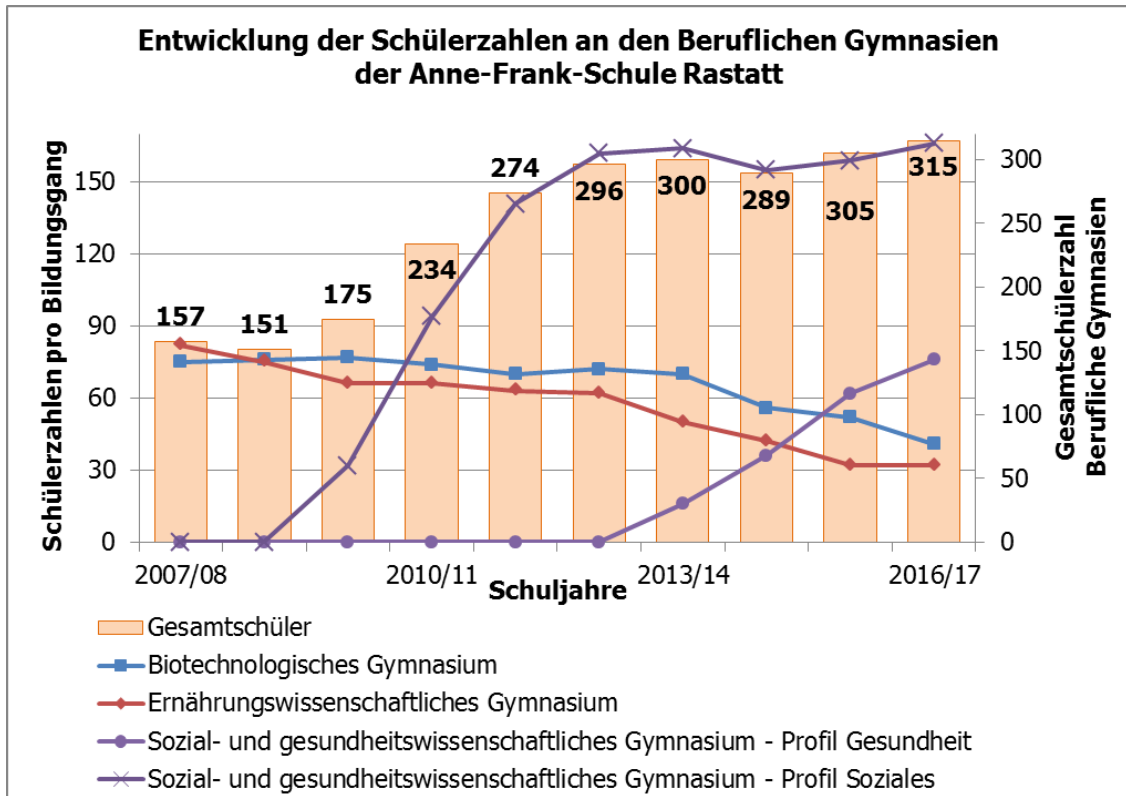


Abbildung 80: Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Gymnasien der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08

Die Bewerberzahlen im Profil Soziales lagen in den vergangenen Jahren regelmäßig und deutlich über der Anzahl der verfügbaren Schulplätze. Abhilfe könnte die Einrichtung einer dritten Eingangsklasse schaffen.

Ein besonderes Angebot für die Schülerinnen und Schüler am Beruflichen Gymnasium der Schule ist der Französisch-Unterricht auf dem A-Niveau (entspricht B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Der Unterricht erfolgt gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern des Wirtschaftsgymnasiums der Handelslehranstalt Rastatt.

Das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium hatte seit seiner Einrichtung zum Schuljahr 1972/73 die Entwicklung der Anne-Frank-Schule stark geprägt. Seit dem Schuljahr 2013/14 und der Einführung des Profils Gesundheit im Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium konnte in der Eingangsklasse des Ernährungswissenschaftlichen Gymnasiums jedoch nicht mehr die Mindestschülerzahl erreicht werden. Auch wenn mit der Ausrichtung auf naturwissenschaftliche Inhalte ein weiterhin aktuelles und sinnvolles Angebot zur Verfügung stand, hatte sich die Nachfrage zugunsten der anderen Beruflichen Gymnasien verschoben. Mit großem Bedauern hat der ASK in sei-

ner Sitzung am 30. Mai 2017 daher beschlossen, der von der Landkreisverwaltung empfohlenen Aufhebung dieses Bildungsgangs zuzustimmen.

Aufgrund der Bestrebungen, das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium zu halten, wurde dieses zuletzt mit dem Biotechnologischen Gymnasium geklappt. Dies führte zu rückläufigen Schülerzahlen im Biotechnologischen Gymnasium, sodass auch dieses im Schuljahr 2016/17 in das Hinweisverfahren der Regionalen Schulentwicklung aufgenommen wurde. Im Schuljahr 2017/18 wird die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse jedoch wieder deutlich überschritten. Ziel ist es, das Biotechnologische Gymnasium langfristig als Bildungsgang zu erhalten. Dafür werden künftig in Kooperation mit den Realschulen im Einzugsgebiet Experimentiertage angeboten. Zu prüfen ist auch, inwiefern ein KooBo-Angebot möglich ist, bei dem Schülerinnen und Schüler der Realschulen in Rahmen ihrer Wahlbereichsfächer eine wöchentliche AG an der Anne-Frank-Schule besuchen können.

Im Schuljahr 2008/09 wurde die zweijährige Zusatzqualifikation „Erziehung - Weiterbildung“ an der Berufsfachschule der Anne-Frank-Schule Rastatt zunächst erfolgreich eingerichtet. In den ersten beiden Schuljahren besuchten jeweils über 20 Schülerinnen und Schüler diesen Bildungsgang. Die Zukunftsfähigkeit des Angebots mit der Ausrichtung auf Praxisanleiter wird weiterhin gesehen und soll daher aufrechterhalten bleiben. Es sind jedoch seitens der Schule Maßnahmen zu ergreifen, um die für das Angebot benötigten und derzeit nicht vorhandenen Ressourcen an die Anne-Frank-Schule zu holen.

Digitalisierung des Unterrichts

An der Anne-Frank-Schule sind 3 IT-Räume mit jeweils 16 PC ausgestattet. Alle Klassen und Fachräume verfügen über einen festen Beamer, einen PC-Tisch und einen Visualizer. Insgesamt verfügt die Schule über etwa 65 Rechner. Um für die steigende Schülerzahl im Beruflichen Gymnasium modernen, IT-gestützten Unterricht anbieten zu können, ist die vorhandene IT-Ausstattung jedoch nicht ausreichend. Die Schule hat außerdem 12 eher einfache Laptops, die von den VABO-Schülerinnen und Schülern zum Spracherwerb genutzt werden. Tablets sind aktuell weder für Lehrkräfte noch für die Schülerinnen und Schüler im Einsatz. Die Schule ist jedoch offen für Möglichkeiten für die Digitalisierung des Unterrichts und die Entwicklung und Erprobung von entsprechenden Konzepten.

In den nächsten fünf Jahren sollen die technische Infrastruktur und die Hardware modernisiert und erweitert werden, um den bestehenden Bedarf künftig besser abdecken zu können. Dabei wird verstärkt auf leistungsfähige und langlebige Hardware Wert gelegt, um eine intensive Nutzung über mehrere Jahre zu gewährleisten. Das im Aufbau befindliche und derzeit nur für Lehrkräfte nutzbare WLAN soll weiter ausgebaut und aufgerüstet werden. Eine zentrale Voraussetzung für einen mittelfristig erfolgreichen Ausbau der IT-Infrastruktur ist eine Anbindung der Schule an das Glasfasernetz. Dies soll durch eine Anbindung an das noch zu schaffende Landkreisbackbone 2018 oder 2019 erfolgen.

Bedarf sieht die Schule auch bei der Ausstattung der Lehrkräfte mit PC-Arbeitsplätzen, damit ein Arbeiten an der Schule in sogenannten „Hohlstunden“ möglich ist. In diesem Zusammenhang ist auch das Führen des digitalen Klassenbuchs zu sehen, was an der AFS im Schuljahr 2016/17 eingeführt wurde.

Die Schule hat bislang keinen Medienentwicklungsplan, wird diesen aber auf der Basis einer vom Schulträger bereitzustellenden Vorlage ausarbeiten und zur Verfügung stellen.

Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium

Ein zentraler Baustein zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss beim Übergang in einen Beruf wird die Teilnahme am Schulversuch BFPE sein. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler über Praktika und schulische Maßnahmen an die Ausbildungsreife heranzuführen. Hiervon sollen zumindest mittelfristig auch Migrantinnen und Migranten mit ersten Deutschkenntnissen profitieren.

Die Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien können sich im Rahmen des BEST-Programms des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf ihr künftiges Studium vorbereiten. Das zweitägige Entscheidungs- und Zielfindungstraining enthält den zukünftigen landesweiten Studienorientierungstest als wesentlichen Baustein. Die beiden Trainingstage werden von einer Intervallphase ergänzt, in der die Schülerinnen und Schüler selbstgesteuert aufbauend auf dem ersten Trainingstag Aufgaben zur Vorbereitung des zweiten Trainingstages bearbeiten können. Die Trainings finden an der Anne-Frank-Schule statt.

Unterstützungsangebote der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Erzieher- und Pflegeberufe befinden sich derzeit im Aufbau. Im Fokus der aktuellen konzeptionellen Entwicklung steht eine stärkere Vernetzung mit anderen beruflichen Schulen und den Trägern von Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen. In diesem Zusammenhang soll auch die im Rahmen des IHK-Programms „Wirtschaft macht Schule“ mit der compassio GmbH & Co. KG Seniorendomizil Haus Sibylla Muggensturm eingegangene Kooperation ausgebaut und weiter mit Inhalten gefüllt werden.

Ergänzende Schulangebote

Die Anne-Frank-Schule ist seit dem Schuljahr 2013/14 nach AZAV zertifiziert für Umschulungsangebote in der Altenpflege-, Erzieher- und Kinderpflegeausbildung. Insbesondere im Bereich der Altenpflege mit über 20 Umschülerinnen und Umschülern wird dieses Angebot gut angenommen. Im Erzieherberuf sind nur vereinzelt Umschülerinnen und Umschüler zu verzeichnen. Die Umschulungen stellen einerseits einen hohen Aufwand für die Schule da, zahlen sich aber auch finanziell durch die von der Trägerstelle im Regierungspräsidium Stuttgart bereitgestellten Ressourcen aus. Zudem wird ein weiterer Beitrag zur Milderung des Personalmangels im Bereich der Altenpflegekräfte geleistet. Um den Umschulungen zusätzliche Bekanntheit zu verschaffen, wurden sie im Jobcenter nochmals beworben und es wurden neue Flyer erstellt.

Die Mensa an der Anne-Frank-Schule Rastatt steht den Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags zur Verfügung. Ein grundsätzlich vorhandener Bedarf lässt sich aus den hohen Schülerzahlen von ca. 400 Schülerinnen und Schülern pro Tag mit Nachmittagsunterricht herleiten. Die im Schuljahr 2016/17 vor diesem Hintergrund eröffnete Mensa hat die Erwartungen bislang nicht erfüllt. Im Hinblick auf die zuletzt im unteren zweistelligen Bereich pro Tag verkauften Mittagessen sind Überlegungen anzustellen, welche Veränderungen hinsichtlich der wesentlichen Rahmenbedingungen möglich und notwendig sind. In den Fokus sollten unter anderem eine Verankerung im Schulalltag, ein bedarfsgerechtes Angebot und ein angemessenes Bestellsystem stehen. Zur Lösung der aktuell nicht zufriedenstellenden Situation sollen vorhandene Ansätze aus der Schülerschaft und dem Kollegium angemessen berücksichtigt werden.

Über den Internationalen Bund Baden e. V. ist an der Anne-Frank-Schule eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 75% beschäftigt. Sie ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, für deren Eltern und für die Lehrkräfte. Sie berät und unterstützt bei der Alltagsbewältigung, bei der Lösung von Konflikten und bei der Berufsori-

entierung. Die Kooperation zwischen der Schulsozialarbeiterin und dem Beratungslehrer wird als nützlich und wertvoll erlebt. Problematisch sind die räumlichen Rahmenbedingungen. Für die Beratungsgespräche werden derzeit die Physikvorbereitungsräume genutzt, was nicht dem idealen Setting eines Beratungsgesprächs entspricht und zu zeitlichen Überschneidungen mit Lehrkräften führt, die diese Räume zur Vorbereitung des Unterrichts benötigen. Alternative Möglichkeiten werden von der Schule unter Einbindung des Schulträgers geprüft.

Inklusion

Die Anzahl der Fälle, in denen ein Nachteilsausgleich benötigt wird, nimmt stetig zu. Bisher bezog sich der Bedarf vorrangig auf Sehbeeinträchtigungen, was auch zu einem engeren Austausch mit Sonderpädagogen der Schule am Weinweg Karlsruhe führt. Zudem finden regelmäßige Gespräche mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und weiteren Beteiligten aus den Unterstützungssystemen statt. Ergänzt wird das Unterstützungssystem durch einen Sonderschullehrer. Dieser arbeitet derzeit an einem Inklusionskonzept und am Aufbau eines Sonderpädagogischen Dienstes, den die Anne-Frank-Schule in Kooperation mit der Handelslehranstalt Rastatt einrichtet. Der Nachteilsausgleich gestaltet sich organisatorisch und kostenmäßig aufwendig, kann aber mit den bestehenden Ressourcen zurzeit noch erbracht werden. Zusätzlich gibt es eine nicht exakt bekannte Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die sich nicht zu ihrer Beeinträchtigung äußern. Um diesen auch den ihnen zustehenden Nachteilsausgleich zu ermöglichen, werden die Lehrkräfte entsprechend sensibilisiert, wie ein solcher Bedarf erkannt und angesprochen werden kann. Im baulichen Bereich sind die Voraussetzungen für die Beschulung von Personen mit Behinderung nach aktuellem Stand gegeben. Da jeder Fall eine individuelle Betrachtung erfordert und mit individuellen Bedarfen verbunden ist, ist die Notwendigkeit von weiteren Baumaßnahmen in den kommenden Jahren jedoch nicht auszuschließen.

5.3 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Der Landkreis Rastatt ist Träger von 3 SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Augusta-Sibylla-Schule Rastatt, Erich Kästner-Schule Gaggenau und Rheintalschule Bühl), einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim) und einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Pestalozzi-Schule Rastatt). Zusätzlich bestehen Beteiligungen an einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Schule am Weinweg Karlsruhe in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe), an einem SBBZ mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (Erich Kästner-Schule Karlsruhe in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe) und an einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Ludwig Guttmann Schule Karlsbad in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe). Die Ludwig Guttmann Schule ist mit ihrer Außenstelle Süd im Schulzentrum Dachgrub in Gaggenau auch im Gebiet des Landkreises Rastatt vertreten. Weiterhin sind im Landkreis Rastatt 2 privat geführte SBBZen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Heinz-von-Förster-Schule Rastatt und Alexia-Schule Rheinmünster) und ein privat geführtes SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Mooslandschule Ottersweier) angesiedelt.

Mit den insgesamt 8 SBBZen im Landkreis Rastatt und den 3 Beteiligungen an SBBZen in anderer Trägerschaft wird der Bedarf an sonderpädagogischer Beschulung und Beratung in angemessenem Umfang und hoher Qualität abgedeckt. Die Standorte der 5 kreiseigenen Schulen sind mit Schülerzahlen von 100 bis 200 pro SBBZ gesichert und zudem regional sinnvoll verteilt. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Fahrzeiten von Grundschulkindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Eine Verordnung zur Regionalen Schulentwicklung für SBBZen, die verbindliche Kriterien für die Aufrechterhaltung der Schulstandorte definieren würde, wurde von der Kultusverwaltung bislang nicht erlassen.

Schülerzahlen

Ein Vergleich mit den SBBZen des Landkreises Karlsruhe, der Stadt Karlsruhe, des Ortenaukreises, des Enzkreises und der Stadt Pforzheim zeigt, dass die Schülerzahlen der SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Landkreis Rastatt überdurchschnittlich hoch sind (siehe Tabelle 12).

Förder- schwer- punkt	Schulträger	Schul- stand- orte	Schülerzahl im Schuljahr 2016/17 an den Schulstandorten		
			Geringste	Höchste	Durchschnitt
Lernen	LK Rastatt	3	103	163	127
	Vergleichsgruppe	28	30	173	82
Geistige Entwicklung	LK Rastatt	1	110		
	Vergleichsgruppe	7	58	234	112

Tabelle 12: Vergleich der Schülerzahlen des Schuljahres 2016/17 an den SBB-Zen Lernen und geistige Entwicklung im Landkreis Rastatt mit benachbarten Kreisen

Die Schülerzahl der Pestalozzi-Schule Rastatt ist die vierthöchste der 8 betrachteten SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und befindet sich sehr nahe an der Durchschnittsschülerzahl dieser Schulen.

Die Astrid-Lindgren-Schule weist – auch wegen des großen Einzugsgebiets – im Vergleich mit den umliegenden SBBZen beim Förderschwerpunkt Sprache die höchsten Schülerzahlen in der Primarstufe auf (siehe Abbildung 81).

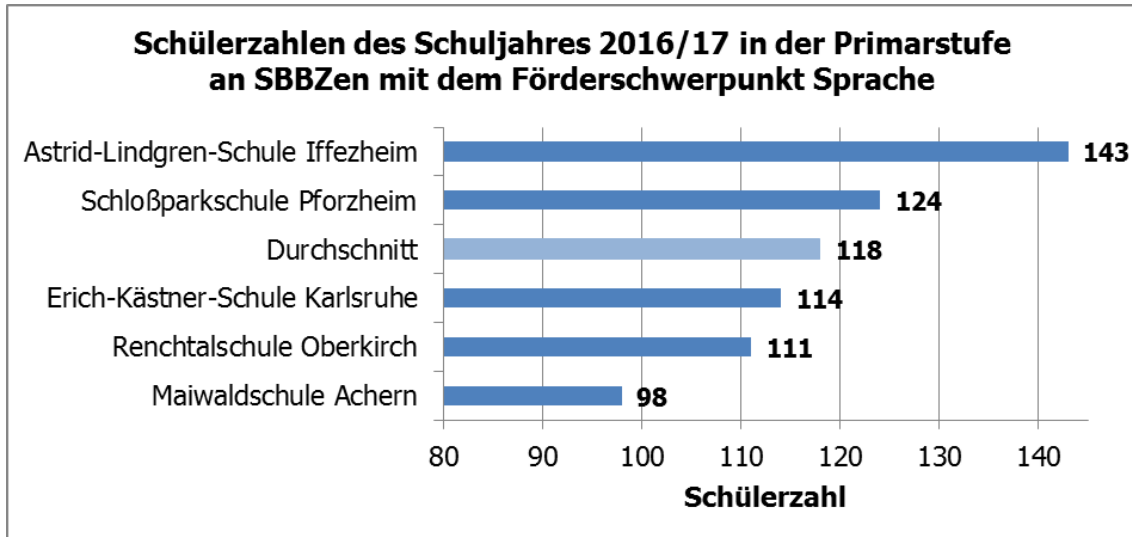


Abbildung 81: Schülerzahlen des Schuljahres 2016/17 in der Primarstufe der Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim und den umliegenden SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Der Vergleich der Schülerzahlen an den SBBZen in Trägerschaft des Landkreises Rastatt mit den SBBZen in öffentlicher Trägerschaft der benachbarten Land- und Stadtkreise lässt erkennen, dass die Schulstandorte der kreiseigenen Schulen aktuell gesichert sind.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZen (siehe auch Abbildung 14, S. 47) wird davon beeinflusst, wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Förderbedarf im jeweiligen Schwerpunkt entwickelt und zu welchem Anteil diese inklusiv an allgemeinen Schulen beschult werden. Eine mögliche Verlagerung des Schwerpunkts von einer Beschulung am SBBZ auf Beratungs-, Diagnose- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen wird vom Schulträger nur dann befürwortet, wenn damit auch eine insgesamt positivere Entwicklung der inklusive beschulten Kinder und Jugendlichen einhergeht.

Jenseits des Blicks auf das einzelne Kind ergeben sich aus einer zunehmenden inklusiven Beschulung weitere Veränderungen. Kinder und Jugendliche mit geringeren Schwierigkeiten besuchen vermehrt allgemeine Schulen, während solche mit stärkeren Einschränkungen oder Mehrfachbehinderungen an den SBBZen verbleiben. Dadurch erhöht sich der Betreuungsbedarf pro Kind an einem SBBZ. Außerdem können sich die Schülerinnen und Schüler an den SBBZen weniger an leistungstärkeren Mitschülerinnen und Mitschülern als Vorbilder aus der Peergroup orientieren.

Die Betrachtung der Schülerzahlen an den SBBZen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1995/96 zeigt, dass die SBBZen von insgesamt immer weniger Schülerinnen und Schüler besucht werden (siehe Abbildung 82).

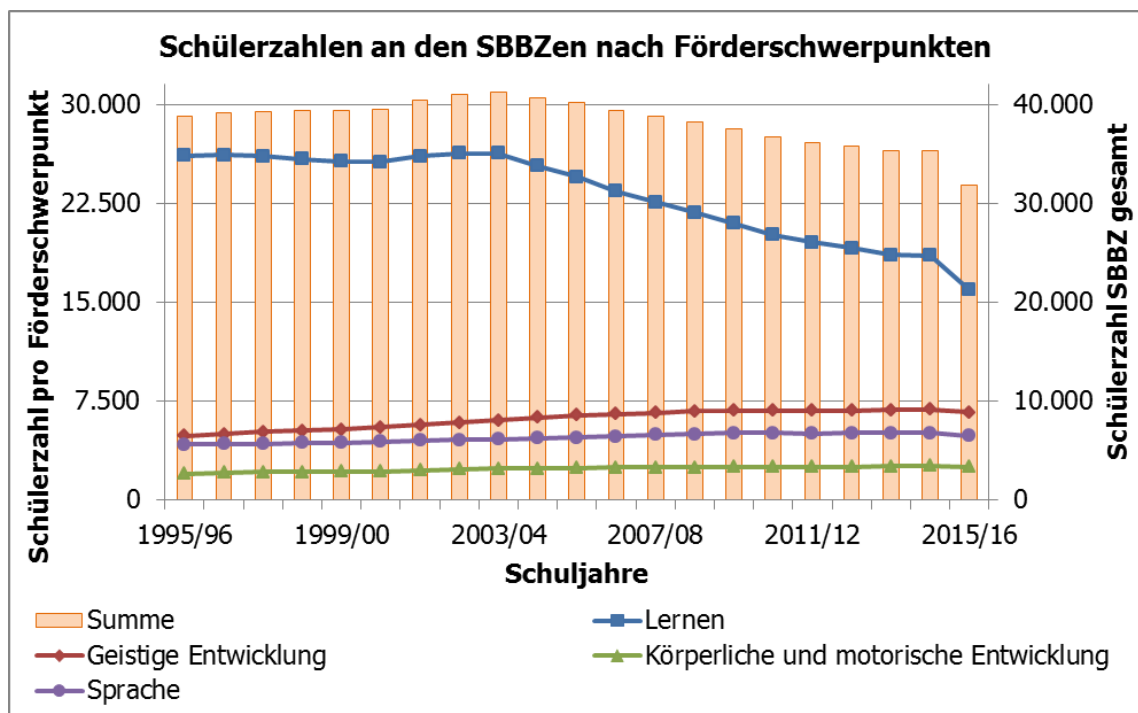


Abbildung 82: Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1995/96 in ausgewählten Förderschwerpunkten

Mit der Aufnahme der Inklusion in das Schulgesetz zum Schuljahr 2015/16 sanken die landesweiten Schülerzahlen an den SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen um ca. 15%. Diese Entwicklung ist auch für die 3 kreiseigenen SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu verzeichnen, hier vorrangig an der Augusta-Sibylla-Schule.

Die Schülerzahlentwicklung ist im Förderschwerpunkt Lernen darüber hinaus schon bereits seit dem Schuljahr 2003/04 stetig rückläufig. Ein Grund ist die sich stetig verbessernde Frühförderung, die einen Direkteinstieg in die allgemeine Grundschule begünstigt. Zudem war auch schon vor der Aufnahme der Inklusion in das Schulgesetz eine Tendenz bei den Grundschulen zu beobachten, Schülerinnen und Schüler im Grenzbereich aufzunehmen, wenn dadurch Klassen erhalten werden konnten. Durch die gesetzlich verankerte Möglichkeit der inklusiven Beschulung wird erwartet, dass die Schülerzahlen an den SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, mindestens für den Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans, weiter zurückgehen.

Hingegen sind die Schülerzahlen in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Sprache, Hören sowie Körperliche und motorische Entwicklung absolut betrachtet zunehmend oder zumindest stabil. Im Verhältnis zur demographischen Entwicklung in der Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen stieg der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit diesem Förderbedarf seit Jahren an (siehe Abbildung 83).

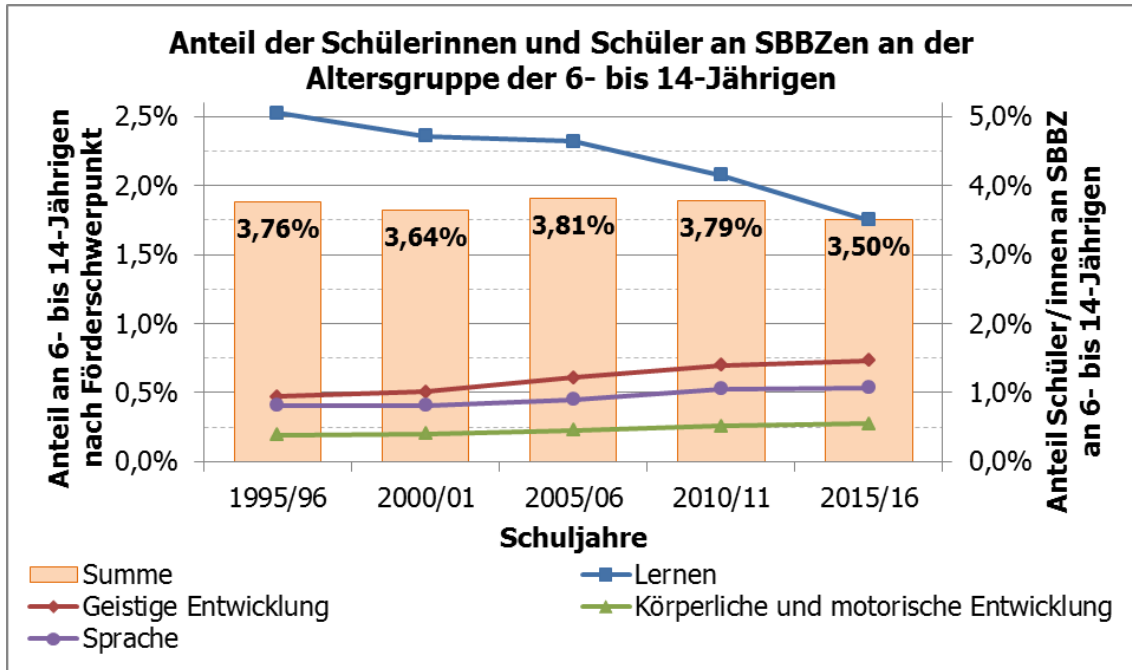


Abbildung 83: Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1995/96 und in ausgewählten Förderschwerpunkten

Der Anstieg des Anteils an Kindern mit Förderbedarf in der geistigen, sprachlichen, körperlichen und motorischen Entwicklung kann auf gesellschaftliche Faktoren zurückgeführt werden. Der Anteil der Neugeborenen von Frauen im Alter von 35 Jahren oder mehr erhöhte sich landesweit von 17% im Jahr 2000 auf 24% im Jahr 2007 und verläuft seitdem mit nur geringen Schwankungen auf diesem Niveau. Tatsächlich lässt sich ein Gleichlauf dieser Quote mit den Schülerzahlentwicklungen an den SBBZen mit den Förderschwerpunkten bei der geistigen, sprachlichen, körperlichen und motorischen Entwicklung feststellen. Weitere Gründe für das Ansteigen der Schülerzahlen in diesen SBBZen werden darin gesehen, dass die von Geburt an zur Verfügung stehende medizinische Versorgung leistungsfähiger geworden ist. Somit erreichen immer mehr Kinder mit Behinderung ein schulpflichtiges Alter und besuchen dann auch eine Schule. Bei Fortschreibung der aktuellen Schülerzahlentwicklung ist mit aktuell eher konstanten und mittelfristig leicht steigenden Schülerzahlen an den SBBZen mit den Förderschwerpunkten bei der geistigen, sprachlichen, körperlichen und motorischen Entwicklung zu rechnen.

Im Förderschwerpunkt Soziale und emotionalen Entwicklung stieg die Schülerquote von ca. 0,03% der gesamten Altersgruppe im Schuljahr 2006/07 bis zum Schuljahr 2014/15 auf knapp 0,05% an. Mit der Aufnahme der Inklusion in das Schulgesetz sank die

Schülerzahl im Schuljahr 2015/16 in absoluten Zahlen landesweit von 698 auf 424 bzw. um 40% innerhalb eines Schuljahres. Hierin ist auch eine Ursache dafür zu sehen, dass die SBBZen mit anderen Förderschwerpunkten vermehrt von Schülerinnen und Schülern besucht werden, deren Verhalten die sozialen Interaktionen in der gesamten Schulgemeinschaft negativ beeinflussen.

Weiterentwicklung der Beratungs- und Förderangebote

Neben der Beschulung nehmen die SBBZen vor allem auch Aufgaben im Bereich der sonderpädagogischen Beratung und Förderung wahr. Die Angebote sind altersmäßig unterteilt nach Kindern im Vorschulalter und Schulkindern.

Zur besseren Umsetzung des Beratungsauftrags für Kinder im Vorschulalter haben sich die SBBZen in sogenannten Frühförderverbänden organisiert. Die Frühförderverbände der Sonderpädagogischen Beratungsstellen haben sich im Landkreis Rastatt regional aufgestellt mit Anlaufstellen im Murgtal (Erich Kästner-Schule), Rastatt (Pestalozzi-Schule), Iffezheim (Astrid-Lindgren-Schule) und Bühl (Rheintalschule). Die Förderschwerpunkte liegen in der Regel auf Förderangeboten in den Bereichen Lernen, geistige Entwicklung und Sprache. Im Murgtal wird durch die Außenstelle Süd der Ludwig Guttman Schule Karlsbad auch der Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung abgedeckt. Eine Besonderheit stellt der regionale Frühförderverband Iffezheim dar. In Kooperation mit der Schule am Weinweg Karlsruhe und der Erich Kästner-Schule Karlsruhe wird Unterstützung in den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Sehen angeboten.

Alle Frühförderverbände haben gemein, dass sie Kinder bis zum Schuleintritt unterstützen und Eltern sich kostenlos und auf freiwilliger Basis beraten lassen können. Die Eltern können sich bei Fragen zur Entwicklung und Förderung ihrer Kinder beraten lassen. Teilweise stehen die Sonderpädagogen der Frühförderverbände auch für konkrete Fördermaßnahmen in der Frühförderstelle oder im Kindergarten zur Verfügung. Ein wesentlicher Vorteil der Frühförderverbände ist, dass bisherige organisatorische Hürden, beispielsweise beim Thema Verschwiegenheit/Datenschutz reduziert wurden. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der SBBZen mit verschiedenen Förderschwerpunkten wird auf die Weise stärker institutionalisiert, sodass eine Vermittlung an die auf den Förderbedarf spezialisierte SBBZ schneller, effektiver und für die Eltern reibungsloser erfolgen kann.

Schülerinnen und Schüler einer allgemeinen Schule werden von Lehrkräften einer SBBZ entweder über den Sonderpädagogischen Dienst oder im Rahmen von Abordnungen betreut. Der Sonderpädagogische Dienst leistet Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Neben einer Diagnostik zur Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und der notwendigen Unterstützung werden auch individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung und präventive Fördermaßnahmen angeboten. Bei festgestelltem Förderbedarf und inklusiver Beschulung werden Lehrkräfte eines SBBZ mit einer dem Bedarf entsprechenden Stundenzahl an die allgemeine Schule abgeordnet.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an allgemeinbildenden Schulen über den Sonderpädagogischen Dienst betreut werden, bewegte sich zuletzt zwischen 250 und 300. Inwiefern hier die zum Schuljahr 2015/16 erfolgte Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion zu höherem Bedarf an Leistungen des Sonderpädagogischen Dienstes führt, ist im Blick zu behalten. Möglich ist auch ein rückläufiger Bedarf, weil für diese Schülerinnen und Schüler künftig ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, der dann nicht mehr vom sonderpädagogischen Dienst, sondern über Abordnungen realisiert wird.

Aktuelle Herausforderungen und künftige Handlungsfelder

Die Handlungsfelder der kommenden 5 Jahre beziehen sich schwerpunktmäßig darauf, die hohe Qualität im schulischen Angebot und beim Beratungsangebot zu erhalten bzw. an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Mit der Verankerung von Inklusion in das Schulgesetz hat sich die Anzahl von inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen innerhalb eines Schuljahres mehr als verdoppelt (vgl. Kapitel 2.5.1). Der Bedarf an Abordnungen an die allgemeinen Schulen übersteigt dadurch die an den SBBZen hierfür verfügbaren Lehrkräfte. Aus Sicht des Schulträgers besteht zudem ein über die Ressourcenfrage hinausgehendes pädagogisches Spannungsfeld. Abzuwägen sind die Eingliederung in und Heranführung an einen möglichst „normalen“ Lebensalltag durch inklusive Beschulung einerseits und die an einer SBBZ möglicherweise bessere Gewährung von Unterstützung bei speziellem Förderbedarf andererseits.

Eine größere inhaltliche Herausforderung ergibt sich aus den Veränderungen in der Schülerschaft, die in den letzten Jahren beobachtet werden. Zugenommen haben bei-

spielsweise Verhaltensauffälligkeiten, die einen erhöhten Förderbedarf in der sozialen und emotionalen Entwicklung bedingen. An vielen SBBZen steigt die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung. Durch eine verminderte intuitive Aufmerksamkeitslenkung auf sozial-kommunikative Signale haben diese Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten, soziale Signale adäquat aufzunehmen, zu verarbeiten und sie effektiv zu beantworten.

Der Schulerfolg hängt stark davon ab, inwieweit es gelingt, Bedingungen zu schaffen, ihre Besonderheiten in der Wahrnehmung und im Denken sowie die spezifischen Förderbedürfnisse bei der Interaktion mit den Lehrkräften sowie den Mitschülerinnen und -schülern zu berücksichtigen. Häufig benötigen Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung in den ersten Schuljahren eine umfangreichere Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags, deren Bedarf sich mit zunehmender kognitiver Entwicklung reduziert.

Von besonderer Bedeutung ist dabei eine bedarfsgerechte Schulwahl. Je nach individueller Ausprägung kann neben einer Regelbeschulung auch der Besuch einer SBBZ mit einem der Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung oder soziale-emotionale Entwicklung die bestmögliche Förderung bieten. Hierbei unterstützen die Autismus-Beauftragten der Staatlichen Schulämter in Baden-Württemberg. Eine landesweit zentral gesteuerte Weiterentwicklung dieses Unterstützungsangebots, wie beispielsweise in Hamburg oder Schleswig-Holstein, ist auch für Baden-Württemberg wünschenswert.

Ein weiteres Handlungsfeld ist der steigende Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Sprachschwierigkeiten, die zunehmend einen sozialen Hintergrund haben. Dies trifft auf neu Zugewanderte ebenso wie auf Migrantinnen und Migranten in zweiter oder dritter Generation zu, sofern diese mehrsprachig aufwachsen und deren Eltern über keine guten Deutschkenntnisse verfügen. Neben speziell auf diese Schülergruppe ausgerichteten Förderangeboten ist hier insbesondere eine verstärkte Elternarbeit erforderlich. Eine solche intensiv auf Erziehungsunterstützung ausgerichtete Elternarbeit kann von sonderpädagogischen Lehrkräften mangels vertiefter sozialpädagogischer Ausbildung und wegen fehlender zeitlicher Ressourcen nur im geringen Umfang geleistet werden.

Ein wichtiges Ziel aller SBBZen ist es, die Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich an ein selbstbestimmtes und selbstgestaltetes Leben heranzuführen. Die Chancen auf

eine selbständige Lebensführung, bspw. in den Bereichen Hygiene, soziale Umgangsformen oder Mediennutzung, sollen durch den Besuch der SBBZ erhöht und unterstützt werden. Durch eine intensive Förderung an den SBBZen soll auch die Notwendigkeit einer dauerhaften und kostenintensiven Hilfestellung im Erwachsenenleben reduziert werden. Ebenso gilt es, Optionen für einen Eintritt in die Arbeitswelt zu erweitern und zu verbessern. Der Landkreis Rastatt unterstützt dieses Ziel u. a. dadurch, dass an der Augusta-Sibylla-Schule eine Stelle als Hilfskraft für Hausmeisterdienste geschaffen wurde, über die Förderschüler Erfahrungen im Arbeitsalltag sammeln können und zu einer Ausbildung hingeführt werden.

Um die Heranführung an die Ausbildungsreife und an eine soweit möglich selbständigere Lebensführung erreichen zu können, ist eine adäquate Ausstattung der SBBZ in personeller und sächlicher Hinsicht erforderlich. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird an allen SBBZen in Trägerschaft des Landkreises Schulsozialarbeit angeboten, womit zuvor bestehende Lücken geschlossen werden konnten. Sowohl der Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung der in immer jüngeren Jahren stark verhaltensauffälligen Kinder als auch die Notwendigkeit, durch eine gezielte Ansprache der Eltern frühzeitig Veränderungen in den Handlungsmustern des sozialen Umfelds zu bewirken, stehen hier zunehmend im Vordergrund. Sofern diese Entwicklungen sich mit weiter steigendem Bedarf fortsetzen, werden die zurzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen an ihre Grenzen gelangen.

Über die von der Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe und den Sozialfonds bereitgestellten Ressourcen wie Schulbegleitung, soziale Gruppenarbeit, Motopädie oder das Kooperationsprojekt der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt mit der Heinz-von-Förster-Schule Rastatt hinaus werden vom Schulträger Betreuungskräfte und Praktikanten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes finanziert. Dies ist erforderlich, um die dem individuellen Bedarf der jungen Menschen entsprechenden speziellen Unterstützungsleistungen oder Förderangebote gezielt zur Verfügung stellen zu können.

Digitalisierung des Unterrichts an den SBBZen

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird in zunehmendem Maße auch durch die Fähigkeit bestimmt, Informationen im Internet und in den sozialen Netzwerken recherchieren und zutreffend bewerten zu können. Mit dem Bereich der Medienbildung leisten die SBBZen einen wichtigen Beitrag, damit die Schülerinnen und Schülern einen

kritischen Umgang und eine verantwortungsvolle Nutzung von Medien im Alltag erlernen. Ebenso haben die SBBZen den Auftrag, den Kindern und Jugendlichen Kompetenzen in der elektronischen Text- und Datenverarbeitung sowie in der Gestaltung und Aufbereitung von Inhalten mit digitalen Werkzeugen zu vermitteln. Dies ist umso wichtiger, wenn dadurch die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf eine reguläre Beschäftigung erhöht werden. Hierzu ist eine leistungsfähige und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern ausgerichtete IT-Ausstattung an den SBBZen erforderlich.

Die Schulen und der Schulträger haben seit dem Jahr 2015 diesbezüglich große Anstrengungen unternommen und die bestehenden pädagogischen Netze an allen 5 SBBZen komplett erneuert. Künftig wird der Fokus auf einer bedarfsorientierten Erweiterung des pädagogischen Netzes auf die Klassenzimmer und die Nutzung mobiler Endgeräte und damit auch dem Aufbau von WLAN-Netzen liegen. Die Klassenzimmer sollen mit 2 bis 3 Rechnern oder Laptops ausgestattet werden, um individuelles Lernen stärker als bisher auch mit der Nutzung von Lernprogrammen unterstützen zu können. Mobile Endgeräte sind an den SBBZen nicht nur – wie an anderen allgemeinbildenden Schulen auch – zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens und als Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit den Lerninhalten durch das Produzieren von eigenen Lernmaterialien einsetzbar. Zunehmend steht auch in der Form von Apps konkret auf die spezifischen Förderbedarfe ausgerichtete Lernsoftware zur Verfügung, mit der die Lehrkräfte den klassischen Unterricht sinnvoll ergänzen können. Ziel ist es, dass bis zum Schuljahr 2019/20 in allen Klassenzimmern fest installierte PC und mobile Endgeräte (Laptops und/oder Tablets) flexibel im Unterricht genutzt werden können. Darüber hinaus sollen die technischen Voraussetzungen für die mediengestützte Präsentation elektronischer Inhalte per Visualizer und Beamer geschaffen werden. Als Alternative dazu wird auch der Einsatz von Touchscreens erprobt.

Als Voraussetzung für die Erweiterung der pädagogischen Netze ist neben einer leistungsfähigeren Internetanbindung auch eine – noch nicht flächendeckend vorhandene – strukturierte Datenverkabelung in den Schulgebäuden erforderlich. Die leistungsfähige Internetanbindung soll mit der Anbindung der Schulen an das in den Jahren 2018 und 2019 zu errichtende Backbone für ein landkreisweites Glasfasernetz erfolgen. Die Erneuerung oder Neuinstallation der Datenverkabelung läuft bereits seit dem Jahr 2016 und soll – bei Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsmittel – bis zum Jahr 2019 abgeschlossen sein.

Sobald Bund und Länder den DigitalPakt Schule verabschieden und das Land Baden-Württemberg die genauen Förderbedingungen hierfür festgelegt und veröffentlicht hat, wird der Schulträger prüfen, welche der Maßnahmen in diesem Rahmen zuwendungsfähig sind und entsprechende Anträge stellen. Darüber hinaus ist ein Konzept für eine nachhaltige Sicherung des mit den Maßnahmen erreichten Niveaus zu erstellen. Kernpunkt wird hierbei sein, wie die regelmäßig nach ca. 5 Jahren anstehenden Ersatzinvestitionen finanziert werden können (vgl. auch Kapitel 9).

5.3.1 Förderschwerpunkt Lernen

In Trägerschaft des Landkreises Rastatt befinden sich 3 SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ-L, ehemals „Förderschulen“). Das Bildungsangebot ist ausgerichtet auf Schülerinnen und Schüler

- mit dauernden, umfassenden und deutlichen Lern- und Leistungsproblemen
- für die sonderpädagogische Hilfe an den allgemeinen Schulen nicht ausreicht
- mit zusätzlichen Belastungen in Bereichen der Intelligenz, des Sozialverhaltens, der Motivation oder des Arbeitsverhaltens

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Schwerpunkt Lernen geht nicht zwingend mit einer festgestellten wesentlichen Behinderung einher.

Soweit möglich, wird eine Rückschulung an eine Grundschule bzw. eine Werkreal- oder Gemeinschaftsschule angestrebt. Hierzu werden erst seit dem Schuljahr 2015/16 präzise Daten erhoben. Im genannten Schuljahr wechselten im Rahmen einer Rückschulung 11 Schülerinnen und Schüler auf eine allgemeinbildende Schule.

Die Schülerzahlen sind insgesamt seit mehreren Jahren rückläufig und reduzierten sich von 450 im Schuljahr 2009/10 auf 382 im Schuljahr 2016/17, was einem Rückgang von 15% über 7 Jahre entspricht (siehe Abbildung 84).

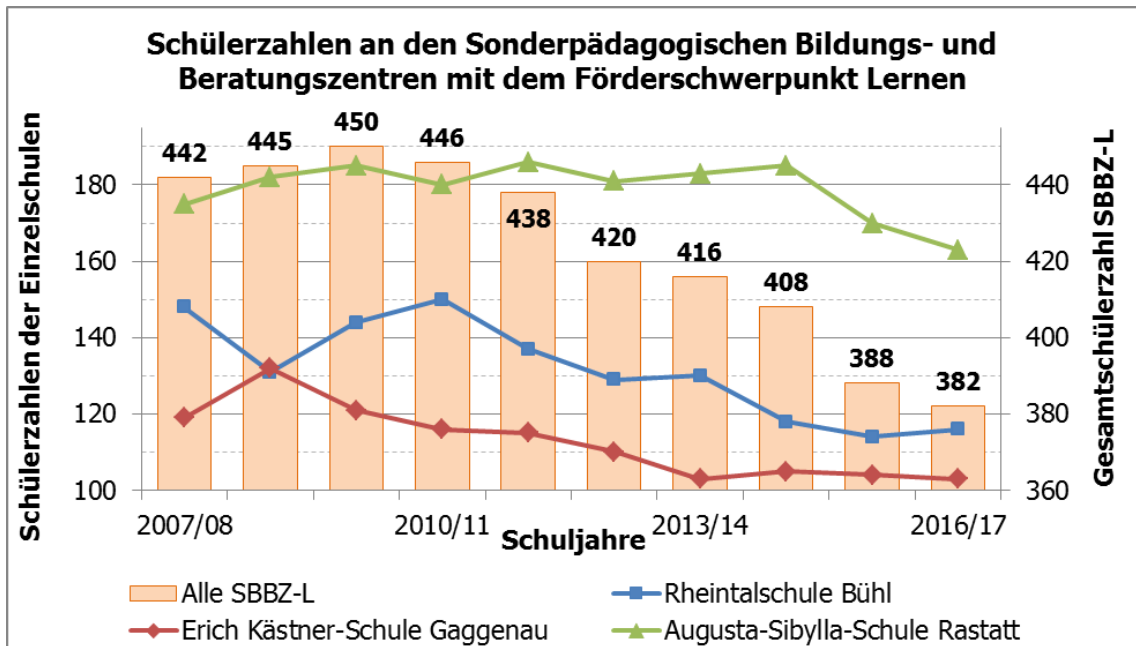


Abbildung 84: Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen seit dem Schuljahr 2007/08

An der Rheintalschule zeichnet sich zuletzt eine Stabilisierung auf einem Niveau von etwa 110 bis 120 Schülerinnen und Schülern ab. Die Schülerzahlen gingen vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2015/16 um ca. 24% zurück. Diese Entwicklung ist auch das Ergebnis von überdurchschnittlich großen Rückschulungserfolgen in dieser Zeit. Auf der Basis des landesweiten Durchschnitts des Anteils der Kinder und Jugendlichen, die eine SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen und dem Einzugsgebiet wäre die Rheintalschule im Schuljahr 2015/16 rein rechnerisch auf knapp 100 Schülerinnen und Schüler gekommen. Tatsächlich besuchten 114 Schülerinnen und Schüler die Schule.

Die Schülerzahlen an der Erich Kästner-Schule Gaggenau haben sich in den letzten 4 Jahren auf einen Niveau von knapp über 100 stabilisiert. Der Rückgang vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2015/16 entsprach mit 10% exakt der demographischen Entwicklung in der Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen. Die Erich Kästner-Schule hätte im Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung des Einzugsgebiet 97 Schülerinnen und Schüler haben müssen und überschritt diese rechnerische Größe um 7 Schülerinnen und Schüler.

Die Augusta-Sibylla-Schule Rastatt wies vor der Aufnahme der Inklusion in das Schulgesetz stabile Schülerzahlen auf einem Niveau von ca. 180 auf. Gemessen an dem

landesweit durchschnittlichen Anteil an 6- bis 14- Jährigen an SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und ihrem Einzugsgebiet würde die Augusta-Sibylla-Schule im Schuljahr 2015/16 rein rechnerisch bei 132 Schülerinnen und Schüler liegen. Tatsächlich verzeichnete die Schule bei einer Schülerzahl von 163 rund 30 Schülerinnen und Schüler mehr.

Die aktuellen Schülerzahlen lassen sich so interpretieren, dass das Angebot an SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Landkreis Rastatt gut angenommen wird und den Bedarf vor Ort angemessen abgedeckt. Zu erwarten ist, dass die Schülerzahl inklusionsbedingt etwas sinken wird, wenn die Schülerinnen und Schüler der aktuell älteren Jahrgänge die Schule verlassen und der Anteil inklusiver Beschulung bei den künftig ins schulpflichtige Alter kommenden Kindern ansteigt. Dieser Effekt dürfte vermutlich bis etwa in das Jahr 2020 wirken.

Für die SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen existiert keine verbindliche Vorgabe für einen Klassenteiler. Aktuell geht das Staatliche Schulamt von einem Klassenteiler von 12 aus, um eine optimale Beschulung zu ermöglichen. Aus Sicht der Schulen ist eine Beschulung darüber hinaus problematisch, aber übergangsweise machbar. Bei einer Beschulung mit einer Klassengröße von über 15 Schülerinnen und Schülern ist damit zu rechnen, dass die Förderziele nicht mehr in zufriedenstellender Weise erreicht werden. Bewährt hat es sich, auch um den Klassenteiler zu reduzieren, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler eines jüngeren Jahrgangs mit leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern eines älteren Jahrgangs in einer Klasse jahrgangsgemischt zu beschulen.

Bedeutsam für die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler ist die Möglichkeit, einem Beruf nachzugehen. Für Schulabgänger von einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfolgt die Hinführung auf eine Ausbildung in aller Regel über den Wechsel an eine VABKF-Klasse an einer beruflichen Schule. VABKF-Klassen bieten die Gewerbeschule Bühl, die Carl-Benz-Schule Gaggenau, die Josef-Durler-Schule Rastatt und die Anne-Frank-Schule Rastatt an. Im Anschluss an den Besuch der VABKF-Klasse kann der Übergang in eine BFPE-Klasse, in die ein- oder zweijährige Berufsfachschule oder – unter günstigen Voraussetzungen – auch direkt in eine Berufsausbildung erfolgen.

Eine weitere gute Möglichkeit für den Übergang in eine Ausbildung ist der Wechsel in eine BVE-Klasse. In der zweijährigen BVE-Klasse bereiten sich Schülerinnen und Schü-

ler mit festgestelltem Förderbedarf in der Lernentwicklung oder geistigen Entwicklung auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie auf das Leben als Erwachsene vor (vgl. Kapitel 3.1.2). BVE-Klassen sind eingerichtet an der Pestalozzi-Schule Rastatt und der Mooslandschule Ottersweier. Die Beschulung findet in den Räumen der Josef-Durler-Schule und der Elly-Heuss-Knapp-Schule statt. Die gemeinsame Beschulung mit Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung schreckt jedoch viele Eltern von Jugendlichen mit Förderbedarf in der Lernentwicklung von einer Nutzung des BVE-Angebots ab. Es sind gemeinsame Anstrengungen der SBBZen, der beruflichen Schulen und des Schulträgers nötig, um die Vorteile einer BVE-Beschulung für die Entwicklung der Jugendlichen aufzuzeigen und sachlich ungerechtfertigten Befürchtungen der Eltern entgegenzutreten. Die Vermittlungsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt von 70% über die an die BVE-Klasse anschließende KoBV-Maßnahme ist hierbei ein maßgebliches Argument.

Bei erfolgloser Beschulung können weitere Maßnahmen über das Jobcenter veranlasst werden, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen. Hierunter fällt auch der Besuch einer Sonderberufsschule, beispielsweise an der Handelslehranstalt Gernsbach (vgl. Kapitel 3.2.2).

Um bereits während dem Besuch eines SBBZs mit dem Förderschwerpunkt Lernen berufliche Kompetenzen und ein selbständiges Leben anzubahnen, kooperieren alle 3 Schulen mit der Klinikum Mittelbaden Catering gGmbH im Rahmen des IHK-Programms Wirtschaft macht Schule. Konkret unterstützen Angestellte des Klinikums das Projekt „Schüler kochen für Schüler“, bei dem Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 an 3 Tagen in der Woche für 60 – 90 Schülerinnen und Schüler das Mittagessen zubereiten. Mit diesem Projekt wird erfolgreich ein Beitrag zur Vermittlung von praktischem Wissen und zur Steigerung der Ausbildungsreife geleistet. Gleichzeitig wird auch der während des Ganztagsbetriebs obligatorische Mensabetrieb sichergestellt.

Die Arbeit der SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird seit dem Jahr 2003 durch Schulsozialarbeit unterstützt. Zusätzlich wird auf die Möglichkeit zurückgegriffen, Freiwillige im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in den Schulalltag einzubinden. Die Freiwilligen unterstützen die Lehrkräfte und begleiten, betreuen oder beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Auch die Anleitung einzelner Schülerinnen und Schüler oder von Kleingruppen

pen bei projektorientiertem Arbeiten oder kleinen Experimenten gehören zu den Aufgaben der Freiwilligen.

5.3.1.1 Rheintalschule Bühl

Die Rheintalschule ist als sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche des südlichen Landkreises (Stadt Bühl, Gemeinde Bühlertal, Stadt Lichtenau Gemeinde Ottersweier, Gemeinde Rheinmünster, Gemeinde Sinzheim und die Ortsteile Herrenwies und Hundsbach der Gemeinde Forbach) mit Förderbedarf in der Lernentwicklung.

Mit der in direkter Nachbarschaft befindlichen Gewerbeschule Bühl wird auf vielfältige Weise zusammengearbeitet, beispielsweise beim Übergang der Schülerinnen und Schüler ins berufliche Leben, der Mitnutzung der Sporthalle, der Nahwärmeversorgung über die Holzhackschnitzel-Heizung und der gemeinsamen Beschäftigung eines Hausmeisters.

Bildungsangebot

Die Rheintalschule unterrichtet Kinder der Jahrgangsstufen 1-4 in der Grundstufe sowie Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 5-9 in der Hauptstufe. Dafür wurde ein schulspezifischer Themenplan entwickelt. Dieser basiert auf dem 2008 veröffentlichten Bildungsplan für Förderschulen, welcher für Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen verbindlich ist. Soweit nötig und sinnvoll, werden individuelle Fördermaßnahmen beispielsweise in den Teilleistungsbereichen Wahrnehmung, Konzentration, Sprache oder Motorik angeboten. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler so zu fördern und zu stärken, dass sie eine stabile Identität und Selbstbewusstsein entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft die Kompetenzen erwerben, die sie bei einer selbständigen Gestaltung ihres beruflichen und privaten Lebens unterstützen und die ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Die Rheintalschule ist eine Ganztagschule in teilgebundener Form seit dem Schuljahr 2011/12. Ganztägiger Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler der Grundstufe statt. Bedarf für eine Ausweitung auf die komplette Hauptstufe besteht aus pädagogischer Sicht, ist aber aus räumlichen und schulorganisatorischen Gründen kurzfristig nicht umsetzbar. Durch eine Ganztagsbeschulung wäre ein Ausbau der bereits beste-

henden Projekte und AG's möglich, die einen großen Beitrag zur Förderung der Schülerinnen und Schüler leisten.

Beispielsweise nehmen die Schülerinnen und Schüler an den Unterricht ergänzenden klassenübergreifenden wöchentlichen Projektstunden teil, die zu den Wahlpflichtangeboten gehören. Hierdurch werden die gewohnten Klassenrahmen aufgebrochen und die Schülerinnen und Schüler auf individuelle Weise an eine aktive Freizeitgestaltung herangeführt. Zusätzlich werden Arbeitsgemeinschaften, beispielsweise zu den Themen Theater, Chor, Ballett, Band, Zirkus oder Schulgarten teils als Pflichtprogramm und teils freiwillig angeboten. Weiterhin gibt es verschiedene, pro Schuljahr einmal stattfindende schulische Veranstaltungen und Aktivitäten wie beispielsweise die Laufwoche, das Weihnachtsmusical, einen Weihnachtsmarkt, den Wintersporttag, die Erstkommunion, ein Kennenlernfest oder die Verabschiedung der Neuntklässler. Ziel dieser breiten Angebotspalette ist es, den Kindern einen Lebensraum zu bieten, Perspektiven für die Freizeitgestaltung zu schaffen und aufzuzeigen, wie man am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Entsprechend dem Schulmotto „Lernen bewegt das Leben“ finden regelmäßige Lauf- und Bewegungsstunden in allen Klassen statt. Im Rahmen des Unterrichts werden die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe durch einen Ergotherapeuten und die Klassenlehrkraft in ihrer psychomotorischen Entwicklung gefördert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Ergotherapeuten oder Logopäden auf Rezept in die Schule kommen, um mit einzelnen Kindern zu arbeiten.

Darüber hinaus wird ein enges Netzwerk mit Therapeuten, Ärzten, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Kindergärten und bei Bedarf auch mit der Agentur für Arbeit, dem Ausländeramt oder der Polizei genutzt, um Unterstützung über rein schulische Belange hinaus zu gewähren.

Die Fülle der Angebote ist nur durch die Unterstützung des Schulträgers für Wahlpflichtaktivitäten und des Sozialfonds, der Jugendstiftung des Landes Baden-Württemberg, der Fördergemeinschaft der Rheintalschule e. V., der katholischen Kirche, vieler Vereine und anderer privater Sponsoren möglich. Die Organisation der Angebote und die Koordination der vielen Unterstützer erfordern einen enormen Koordinationsaufwand. Um diesen bewältigen zu können, bedarf es günstiger Rahmenbedingungen. Diese sind durch ein insgesamt erfahrenes Kollegium und die damit einherge-

hende Kontinuität und Stabilität der Organisationsabläufe gegeben. Der Einsatz von FSJ'lern und Jugendbegleitern ist eine weitere notwendige Voraussetzung für die bestehende Angebotsvielfalt. Häufige Personalwechsel in diesen Personengruppen erhöhen jedoch den Planungs- und Koordinationsaufwand.

Für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern wird ein zusätzlicher und unterrichtsbegleitender Förderunterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik angeboten. Damit soll ein Wechsel in die Sekundarstufe I an einer Werkrealschule oder einer Gemeinschaftsschule ermöglicht werden. Im Schuljahr 2015/16 wechselten 5 Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Rückschulung auf eine Grundschule bzw. eine Werkrealschule. In den Schuljahren davor konnten teilweise keine, teilweise bis zu 14 Schülerinnen und Schüler erfolgreich rückgeschult werden. Nur eine der Rückschulungen der vergangenen 15 Jahre war nicht erfolgreich, sodass eine Rückkehr an die Rheintalschule notwendig war.

Für Kinder von Migrantinnen und Migranten gibt es kein zusätzliches spezielles Angebot, da die zahlreichen und breit gefächerten Maßnahmen deren individuellen Bedarfslagen bereits ausreichend berücksichtigen.

Schulpflichtig werdende Kinder, die noch nicht schulreif sind und für die eine Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs schwierig ist, können in der Diagnoseklasse zunächst mit einer auf ein Jahr befristeten Feststellung an der Rheintalschule beschult werden. In der Diagnoseklasse werden maximal 8 Kinder beschult mit dem Ziel, einer fundierten Diagnostik und der Anbahnung der Schulreife. Wird anschließend festgestellt, dass weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, bleibt das Kind üblicherweise an der Rheintalschule oder wechselt andernfalls inklusiv an eine allgemeine Grundschule. Wird kein weiterer Förderbedarf festgestellt, wechselt das Kind ohne inklusive Beschulung an eine allgemeine Grundschule.

Übergang von der Schule ins Arbeitsleben

Die Schülerinnen und Schüler der Rheintalschule absolvieren in der achten Klasse 2 Betriebspraktika. Die Betriebe, bei denen diese Praktika geleistet werden, befinden sich im Raum Bühl und reichen üblicherweise von Handwerksbetrieben und Gärtnereien über Bäckereien bis hin zum Einzelhandel. In der neunten Klasse wird ebenfalls mindestens ein Praktikum absolviert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein freiwilliges

Praktikum oder ein Wochentagspraktikum für ein ganzes Schuljahr zu absolvieren. Die Praktika tragen in wesentlichem Maße zum Fördererfolg bei.

Vermeehrt gibt es auch berufsvorbereitende Maßnahmen mit dem Arbeitsamt, wie z. B. einem Spielplatzbau mit Firmen, der Schaffung einer Lese- und Kommunikationsecke in der Schule oder das Planen und Umbauen des Schulgartens zusammen mit einer Architektin. Alle Maßnahmen finden ausgerichtet am individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler statt und dienen – ergänzt durch Bewerbungstrainings in den Klassen 8 und 9 – der Anbahnung beruflich relevanter Kompetenzen.

Die meisten Schülerinnen und Schüler der Rheintalschule erreichen nach dem Wechsel auf die Gewerbeschule Bühl dort einen Hauptschulabschluss, der dem qualifizierten Hauptschulabschluss gleichgestellt ist. In der Regel schaffen es die Schülerinnen und Schüler anschließend, ein Ausbildungsverhältnis einzugehen. Gelingt dies nicht, folgt die Teilnahme an Maßnahmen des Jobcenters, der Wechsel in eine BVE-Klasse oder der Besuch der VAB in der Regelform. Künftig kommt stärker auch der Besuch der BFPE-Klasse an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Betracht.

Digitalisierung des Unterrichts

Der PC-Raum an der Rheintalschule wurde 2017 mit 17 neuen Rechnern und aktueller Software ausgestattet. In den folgenden beiden Jahren sollen die Klassenzimmer in der Schule an eine moderne, leistungsfähige Datenverkabelung angebunden werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass in den kommenden Jahren die Klassenzimmer mit 2 bis 3 netzwerkfähigen Rechnern ausgestattet werden können. Damit verbunden ist das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler grundlegende Medien- und EDV-Kenntnisse durchgängig und individuell im regulären Unterricht, also nicht nur punktuell im PC-Raum, erwerben können. Zur Vorbereitung auf eine mögliche Berufsausbildung wird auf den Einsatz professioneller Software, beispielsweise Microsoft Office, Wert gelegt. Basis hierfür ist der Medienentwicklungsplan aus dem Jahr 2016. Bis zum Jahr 2019 soll ein WLAN-Netz installiert werden, um in die Nutzung von Tablets im Unterricht einsteigen zu können.

Die physische Anbindung an das Glasfasernetz wurde im Jahr 2017 über die Interkommunale Zusammenarbeit Bühl (IKZ) realisiert. Nunmehr wird zeitnah ein Vertrag mit dem Provider des IKZ abgeschlossen werden, sodass die Rheintalschule zeitnah über einen leistungsstarken Internetzugang verfügt.

Um den wachsenden Sicherheitsrisiken zu begegnen, ist zeitnah auch eine Modernisierung des Schulverwaltungsnetzes erforderlich. Geprüft wird neben einer Anbindung an die Schulverwaltungscloud der KIVBF auch eine Lösung mit einem Server vor Ort.

Ergänzende Schulangebote

Über den Internationalen Bund Baden e. V. ist an der Rheintalschule eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Beratung der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und der Lehrkräfte bei individuellen Problemen, aber auch den Bereichen Berufsvorbereitung, Sucht- und Gewaltprävention. Ein besonderes Angebot ist die Mädchenarbeit.

Ebenso ist die Arbeit der Sozialpädagogin bei der Bewältigung der zunehmenden Anzahl von Verhaltensauffälligkeiten von großem Wert. In einigen Fällen ist der eigentlich angezeigte Wechsel in eine SBBZ mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung nicht möglich, weil die Eltern eine für den Förderbescheid nötige Diagnostik verweigern oder auch weil die in Frage kommende SBBZ mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung voll besetzt ist und eine längere Warteliste führt.

Das Phänomen größerer Verhaltensauffälligkeiten ist nicht mehr nur bei den älteren Jahrgängen anzutreffen und breitet sich zunehmend auch auf jüngere Kinder aus. Als Hintergrund wird eine geringere Aufmerksamkeit der Eltern für ihre Kinder aufgrund von Berufstätigkeit oder genereller Überforderung mit der eigenen Lebenssituation gesehen. Auch wird ein negativer Einfluss von steigendem Medienkonsum vermutet.

Die Lehrkräfte kommen im Umgang mit den Verhaltenstauffälligkeiten im Rahmen des Unterrichtsgeschehens an ihre Grenzen. Dies gilt ebenso für die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin für die außerhalb des Unterrichts erforderlichen Notfall-, Unterstützungs- und Deeskalationsgespräche mit den Kindern. Sollte die künftige Entwicklung eine weitere Zunahme an Interventionen in der Folge von Verhaltensauffälligkeiten notwendig machen, werden der Schulträger und die Schule Möglichkeiten für zusätzliche Maßnahmen prüfen.

An der Rheintalschule ist der regionale Frühförderverbund Bühl der Sonderpädagogischen Beratungsstellen angesiedelt. Die Förderschwerpunkte sind Lernen, emotionale

und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und Sprache. Für die Frühförderung werden der Rheintalschule 5 Deputatsstunden angerechnet.

Der Sonderpädagogische Dienst der Rheintalschule kooperiert mit 21 allgemeinen Grundschulen im Umfang von 18 Deputatsstunden. Ziel ist die Förderung von nicht inklusiv beschulten Kindern, die zwar Unterstützungsbedarf haben, für die aber kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist. In der inhaltlichen Ausgestaltung wird eine stärkere Fokussierung auf sonderpädagogische Beratung angestrebt. An die Stelle der bisher stärker ausgeprägten Einzelunterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Lerninhalten sollen eine auf Hospitationen und Einzelkontakt basierende Diagnostik und die Beratung der Grundschule treten. Ziel ist es, die allgemeine Schule bei der Erstellung eines Förderplans zu unterstützen und dessen Umsetzung durch die allgemeine Schule zu begleiten.

5.3.1.2 Erich Kästner-Schule Gaggenau

Die Erich Kästner-Schule ist angesiedelt im Schulzentrum Dachgrub in Gaggenau/Bad Rotenfels. 2015 wurde ein Anbau fertiggestellt, der seitdem als Außenstelle Süd der Ludwig Guttman Schule Karlsbad genutzt wird. Die Ludwig Guttman Schule ist ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 34 Schülerinnen und Schüler die Außenstelle Süd, davon 26 aus dem Landkreis Rastatt. Die beiden Schulen nutzen ein gemeinsames Außengelände mit Spielgeräten. Außerdem sind im Schulzentrum noch die Realschule Gaggenau und die Eichelberg-Grundschule Gaggenau angesiedelt. Alle dortigen Schulen nutzen die Sporthalle und die Sportanlage der Stadt Gaggenau.

Seit der Auflösung der Hildaschule in Durmersheim zum Schuljahresende 2007/08 umfasst der Schulbezirk der Erich Kästner-Schule neben den Städten und Gemeinden im Murgtal von Gaggenau bis Forbach (ohne die Ortsteile Herrenwies und Hundsbach) auch die Gemeinden Bischweier, Kuppenheim und Muggensturm.

Bildungsangebot

Die Erich Kästner-Schule differenziert den Unterricht nach der Grundstufe für die Jahrgangsklassen 1 bis 4 und der Hauptstufe für die Jahrgangsstufe 5 bis 9.

Für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 bis 6 findet der Unterricht ganztägig statt. Eine Ausweitung auf die Klassenstufen 1 bis 3 wird von der Schule nicht angestrebt. Die Erfahrungen der Schule zeigen, dass die jüngeren Kinder nach einem Schultvormittag für weiteren Unterricht nicht mehr aufnahmefähig sind. Ebenso wird von den Eltern kein Bedarf für eine Nachmittagsbeschulung bzw. -betreuung gemeldet. Viele Eltern wünschen hingegen, ihre Kinder nachmittags selbst zu betreuen. Zudem finden nachmittags häufig außerschulische Maßnahmen und Therapien, bspw. Ergotherapie oder Logopädie statt, die mit einem Ganztagsangebot konkurrieren würden. Die Klassen 7 bis 9 haben nachmittags einmal pro Woche regulären Unterricht und nehmen einmal pro Woche an einem AG-Angebot teil. Auch hier wird weder seitens der Schule noch von den Eltern Bedarf für zusätzliche Nachmittagsangebote gesehen.

Das Schulprofil der Erich Kästner-Schule basiert auf den drei Säulen „Stark fürs Leben“, „Stark durch Bewegung“ und „Stark durch Kunst“. Durch die Stärkung der sozialen und sprachlichen Kompetenzen, den Erwerb von Kulturtechniken und Selbstwirksamkeitserfahrungen im Rahmen von Projekten und Praktika werden die Schülerinnen und Schüler für ihr künftiges Arbeits- und Erwachsenenleben gestärkt. Den Schülerinnen und Schülern stehen eine Vielzahl an Sportangeboten im Wahlpflichtbereich und in zielgruppenspezifischen Projekten sowie motopädagogische Förderung zur Verfügung. Künstlerisch können sich die Schülerinnen und Schüler im Schulchor, in der Schulband, im Projekt Schwarzlichttheater oder im Wahlpflichtfach Kunst betätigen.

So bietet der Turnerbund Bad Rotenfels im Rahmen des Ganztagskonzepts einmal wöchentlich das Wahlpflichtfach Kindersport für die Klassen 4 bis 6 an. Zur Förderung der motorischen Entwicklung werden individuell auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmte Bewegungslandschaften aufgebaut und genutzt. Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es zudem eine Kooperation mit der Handballabteilung der SG Panthers Gaggenau. Im Rahmen des Sportunterrichts werden den Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 9 die Grundzüge des Handballs vermittelt.

Einmal wöchentlich finden eine Jungengruppe in Kooperation mit dem Verein Kindgenau e. V. und eine Mädchengruppe in Kooperation mit dem Evangelischen Mädchenheim Gernsbach statt. Weiterhin wird die Schule im täglichen Schulbetrieb durch eine Freiwillige im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres unterstützt.

Die umfangreichen, zum Teil interessen- und neigungsbasierten Angebote für alle Schülerinnen und Schüler decken auch den individuellen Förderbedarf der Kinder von Migrantinnen und Migranten ab. Darüber hinausgehende spezielle Angebote waren bislang nicht erforderlich.

Mit den Schülerinnen und Schülern der im gleichen Schulgebäude angesiedelten Außenstelle Süd der Ludwig Guttmann Schule Karlsbad feiern die Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner-Schule Gaggenau regelmäßig gemeinsame Feste, beispielsweise zu St. Martin, Nikolaus oder Fastnacht. Die Weiterentwicklung der gemeinsam genutzten Außenflächen mit einem Spielgelände, einem Schulgarten und dem Innenhof erfolgt in enger Kooperation der beiden Schulen. Ebenso werden der PC-Raum und die Aula gemeinsam genutzt, teilweise auch mit schulübergreifenden Unterrichtseinheiten.

Mit der benachbarten Eichelberg-Grundschule finden gemeinsame Projekt beispielweise im Rahmen der „Waldtage“ statt, bei denen die Schülerinnen und Schüler beider Schulen an mehreren Vormittagen im Wald gemeinsam den Lebensraum Wald erkunden. Zudem nehmen die Schülerinnen und Schüler an dem von der Eichelberg-Grundschule organisierten Kinderturntest teil. In Kooperation mit der Realschule fanden zuletzt ein Spendenlauf und ein Schulfest statt.

Mit der Merkurschule Ottenau, an der eine Grundschule sowie seit dem Schuljahr 2016/17 eine Gemeinschaftsschule eingerichtet ist, kooperiert die Erich Kästner-Schule intensiv im Hinblick auf eine Rückschulung von leistungsstärkeren bzw. im Sozialverhalten stabilisierten Schülerinnen und Schülern. Die Rückschulung erfolgt probeweise für ein Jahr und vorrangig nach Klasse 5, welche dann an der Merkurschule wiederholt wird. Für die Begleitung der rückgeschulten Schülerinnen und Schüler während ihres Probejahres und darüber hinaus gibt die Erich Kästner-Schule Deputatsstunden an die Merkurschule ab. In den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 konnten insgesamt 27 Schülerinnen und Schüler rückgeschult werden. Für 4 Schülerinnen und Schüler verlief die Rückschulung nicht wie erhofft, sodass wieder sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird eine Diagnoseklasse als Eingangsklasse für Kinder angeboten, die schulpflichtig werden, noch nicht schulreif sind und für die noch keine klare Feststellung des Förderbedarfs möglich ist. Wie an der Rheintalschule auch ist die Klassengröße auf 8 limitiert. Nach dem Durchlaufen der Diagnoseklasse wird entschie-

den, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und die weitere Beschulung in einem SBBZ oder inklusiv in einer allgemeinen Grundschule erfolgt. Wird kein Förderbedarf festgestellt, wechselt das Kind ohne Inklusion in eine allgemeine Grundschule.

Übergang von der Schule ins Arbeitsleben

Zur Berufsvorbereitung bestehen neben dem Projekt „Schüler kochen für Schüler“ mit der Klinikum Mittelbaden Catering gGmbH weitere Kooperationen mit Unternehmen aus der Region. Im Rahmen der Kooperation der Schule mit den Fitterer EDEKA-Märkten besuchen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 die Hauptstelle in Baden-Baden im Rahmen einer Betriebsbesichtigung. Ebenso absolvieren die Schülerinnen und Schüler dort immer wieder auch Tages- bzw. Blockpraktika in einem der Märkte. Über die Kooperation mit dem Toom Baumarkt Gaggenau eröffnet die Schule ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Betriebspraktika zu absolvieren und an Betriebsführungen teilzunehmen. Außerdem findet im Markt ein- bis zwei Mal im Jahr eine Verkaufsaktion der Schule statt, bei der neben dem traditionellen Kuchenstand gelegentlich auch von Schülerinnen und Schülern selbsterstellte Werkstücke angeboten werden.

Seit dem Schuljahr 2017/18 werden im Rahmen von KooBo-Maßnahmen mit Betrieben als außerschulischen Partnern Projekte für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 angeboten. Beispielsweise betreiben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Unternehmen den Schulkiosk. Ebenso können Verschönerungen am Schulhaus geplant und umgesetzt werden. Die teilnehmenden Betriebe können auch eigene Ideen und Wünsche in die Kooperation einbringen.

Um frühzeitig an die Arbeitswelt herangeführt zu werden, absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 über zwei Schulhalbjahre hinweg immer donnerstags sogenannte Tagespraktika. Neben dem Einüben von wichtigen Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen steht das Erkennen von berufsbezogenen Stärken, Interessen und Neigungen im Fokus. In der 9. Klasse absolvieren die Schülerinnen und Schüler dann ein zweiwöchiges Blockpraktikum mit einer ähnlichen Zielsetzung.

Zudem bestehen Kooperationen mit der Anne-Frank-Schule Rastatt und der Carl-Benz-Schule Gaggenau. Um die Ausbildungsreife und die Chancen für einen Übergang in das Berufsleben zu erhöhen, besuchen alle Schülerinnen und Schüler die zweijährigen Kooperationsklasse „Vorbereitung Arbeit und Beruf“ (VABKF). Das erste Jahr findet in der

Jahrgangsstufe 9 an der Erich Kästner-Schule mit praktischen Tagen an den beruflichen Schulen statt. Das zweite Jahr wird an der beruflichen Schule absolviert mit der Möglichkeit, direkt im Anschluss einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss zu erwerben. An der Anne-Frank-Schule werden den Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse der Erich-Kästner-Schule einmal pro Woche Kenntnisse und Fertigkeiten in den Arbeitsfeldern „Textilarbeit“ und „Nahrungszubereitung“ vermittelt. Dabei werden kleinere Näherzeugnisse wie zum Beispiel Kissenbezüge selbst angefertigt. Ebenso werden unter Beachtung der zuvor vermittelten Hygienevorschriften und Kenntnisse verschiedene Gerichte wie Vorspeisen, Fleisch, Beilagen, Salate oder Desserts selbst zubereitet. Seit dem Schuljahr 2009/10 fertigen Neuntklässler der Erich Kästner-Schule an einem Vormittag in der Woche an der Carl-Benz-Schule Gaggenau unter Anleitung Metallwerkstücke. Zudem werden an der Carl-Benz-Schule erste Grundlagen in den Lernfeldern Wirtschaft, Metall und Kfz vermittelt.

Mit der Pestalozzi-Schule und der Josef-Durler-Schule Rastatt kooperiert die Erich Kästner-Schule bei der Überleitung von Schülerinnen und Schülern, die zur Berufsvorbereitung in die BVE-Klasse wechseln.

Mit der Handelsehranstalt Gernsbach bzw. dem Jobcenter soll künftig enger kooperiert werden. Ziel ist es, kaufmännisch interessierten Schülerinnen und Schülern den Besuch der Sonderberufsschule und eine Ausbildung als Fachpraktiker im Verkauf zu ermöglichen.

Digitalisierung des Unterrichts

Das pädagogische Netz der Schule wurde parallel zum Aufbau an der Ludwig Guttman Schule komplett erneuert. Zunächst war geplant, das pädagogische Netz über die Bildungscloud der KIVBF bereitzustellen. Aufgrund von nicht abschließend geklärten Fragen zur Finanzierung und technischen Schwierigkeiten bei der Einbindung der paedML wurde das Projekt von der KIVBF im Sommer 2016 zurückgestellt. Stattdessen wurde das pädagogische Netz Anfang 2017 in Zusammenarbeit mit der KIVBF als herkömmliche Lösung für die beiden Schulen mit jeweils einem Server vor Ort implementiert. Der PC-Raum wurde gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe als Träger der Ludwig Guttman Schule mit 20 neuen Rechnern und einem Switch ausgestattet. Parallel dazu wurden 2 bis 3 Rechner pro Klassenzimmer und jeweils 4 Rechner an 2 Lerninseln installiert. Insgesamt wurden 60 neue Rechner in Betrieb genommen. Hierfür wurde zunächst die Verkabelung im Schulgebäude erneuert.

Für die Umsetzung der KIVBF-Lösung fallen laufende Kosten für Administration und Hardwareanmietungen (Router, Server, Switches) im Umfang von knapp 9.000 € pro Jahr an. Anders als bei Installation durch private IT-Dienstleister mussten die Schule und der Schulträger Hardware und Lizenzen für die Serverperipherie (Backup, unterbrechungsfreie Stromversorgung) selbst beschaffen.

Die Schule plant, künftig auch Tablets im Unterricht einzusetzen. Angeschafft werden sollen 2 Klassensätze Tablets, die dann von der Lehrkraft für den Unterricht ausgeliehen werden können. Erste Fortbildungen hierzu wurden bereits besucht, beispielsweise zur Erstellung eigener Lernprogramme. Für die Nutzung der Tablets ist die Installation von WLAN im Schulgebäude eine notwendige Voraussetzung. Als dafür notwendige Planungsbasis wird der bisherige Medienentwicklungsplan von der Schule mit Unterstützung des Medienzentrums Mittelbaden Bühl überarbeitet und dem Schulträger aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Die Erich Kästner-Schule ist über das Glasfasernetz der Telemaxx an das Internet angebunden. Dies ermöglicht eine garantierte sowie symmetrische Bandbreite von derzeit 10 Mbit/s. Die Kosten hierfür sind jedoch mit ca. 4.000 € pro Jahr um ein Vielfaches höher als an vergleichbaren Schulen. Erforderlich wurde diese Lösung, weil die Telekommunikationsanbieter 2015 keinen adäquaten Internetanschluss zu angemessenen Konditionen für das im Außengebiet von Bad Rotenfels liegende Schulzentrum angeboten hatten. Die Bandbreite ist aktuell ausreichend und kann bei Bedarf mit vergleichsweise geringen Zusatzkosten auf 30 Mbit/s erhöht werden.

Das Verwaltungsnetz der Erich Kästner-Schule wurde im April 2016 an die Schulverwaltungcloud der KIVBF angebunden. Von der Schulleitung hervorgehoben wird die hohe Verfügbarkeit der hierüber bereitgestellten Dienste (im wesentlichen E-Mail, Microsoft Office und das Schulverwaltungsprogramm SVP) und der gute Support durch KIVBF. Als problematisch wird wahrgenommen, dass immer wieder kleinere Fehler auftreten, bspw. durch fehlende Berechtigungen oder den Verlust persönlicher Einstellungen nach Updates im Rechenzentrum.

Gegenüber einer Serverlösung vor Ort ist die Anbindung an die Schulverwaltungcloud mit höheren Kosten von ca. 2.500 € pro Jahr verbunden. Die für eine Cloudlösung erfolgskritische Bandbreite beim Datentransfer ist derzeit durch das VPN der KIVBF auf

10 Mbit/s limitiert. Hierdurch gestaltet sich insbesondere das Ausdrucken von größeren Dateien als sehr langwierig.

Ergänzende Schulangebote

Über den Internationalen Bund Baden e. V. ist an der Erich Kästner-Schule eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt. Sie berät Schülerinnen und Schüler bei schulischen oder auch privaten Problemen. Eltern werden in Erziehungsfragen oder durch die Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten verschiedener Institutionen unterstützt. Die Lehrkräfte erhalten neben einzelfallbezogener Beratung auch Angebote für gruppenpädagogische Maßnahmen. Ebenso werden Projekte zu Themen wie Gewalt- und Suchtprävention sowie Berufsorientierung angeboten. Die Schulsozialarbeiterin ist von Mittwoch bis Freitag an der Schule und an diesen Tagen voll ausgelastet. Die sozialpädagogische Betreuung in allen kritischen Situationen und bei akutem Bedarf an Deeskalation kann bei einem Stellenanteil von 50% nicht durchgängig an allen Schultagen sichergestellt werden.

Zusätzlicher Bedarf, der sich aus zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten ergeben würde, ist an der Erich Kästner-Schule aktuell nicht feststellbar. Insofern wird eine Kooperation mit einer SBBZ mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, wie sie beispielsweise die Augusta-Sibylla-Schule mit der Heinz-von-Förster-Schule eingegangen ist, derzeit nicht angestrebt.

An der Erich Kästner-Schule ist der regionale Frühförderverbund Murgtal der Sonderpädagogischen Beratungsstellen angesiedelt. Die Förderschwerpunkte sind Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sprache. Für die Frühförderung werden der Schule 8 Deputatsstunden angerechnet.

Der Sonderpädagogische Dienst der Erich Kästner-Schule kooperiert mit 21 Schulen in der näheren Umgebung. Hierfür wurden der Schule im Schuljahr 2016/17 16 Deputatsstunden angerechnet.

5.3.1.3 Augusta-Sibylla-Schule Rastatt

Die Augusta-Sibylla-Schule befindet sich in direkter Nachbarschaft zur inklusiven Kindertagesstätte „Mullewapp“ der Reha Südwest, die auch spezielle Gruppen für Kinder

mit Körper- und Mehrfachbehinderung anbietet, und dem Schulkindergarten der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal für Kinder mit geistiger Behinderung. Zur Schule gehören auch ein Hallenbad und eine Sporthalle. Das Einzugsgebiet reicht von Au am Rhein über Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Bietigheim, Ötigheim, Steinmauern, Rastatt und Iffezheim bis nach Hügelsheim.

Bildungsangebot

Die Augusta-Sibylla-Schule differenziert den Unterricht nach der Grundstufe für die Jahrgangsklassen 1 bis 4 und die Hauptstufe mit den Jahrgangsstufen 5 bis 9. Die Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden seit dem Schuljahr 2011/12 ganztägig von Dienstag bis Donnerstag beschult.

Das Leitbild der Schule basiert auf den 3 Handlungspaaren Fördern & Fordern, Unterstützen & Begegnen sowie Verstehen & Erziehen. Neben einem aktiv fürsorglichen Rollenverständnis kommt damit auch zum Ausdruck, dass die Lehrkräfte Erwartungen an die Eigenmotivation und aktive Rückkopplung durch die Schülerinnen und Schüler haben und dies auch einfordern. Zudem spielen im Schulcurriculum die Vermittlung sozialer und persönlicher Kompetenzen sowie die Traumapädagogik eine besondere Rolle. Zu Beginn der Schulwoche treffen sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 in der Aula zum Montagskreis. Mit dem Freitagslob klingt die Schulwoche für alle am Schulleben Beteiligten – wiederum in der Aula – aus.

Der schulische Unterricht wird in großem Umfang ergänzt durch freiwillige oder im Wahlpflichtbereich angesiedelte Lern- und Freizeitangebote sowie durch sonderpädagogische Fördermaßnahmen. Beispielsweise werden eine Theater-, eine Zirkus- und eine Tischtennis-AG angeboten. Teilweise übernehmen Jugendbegleiter, vom Landkreis finanzierte Honorarkräfte oder vom Förderverein engagierte Lehrbeauftragte die Durchführung dieser Angebote. Ein spezielles Angebot für Kinder von Migrantinnen und Migranten ist aufgrund der ohnehin bereits individuellen Förderung aller Kinder nicht erforderlich.

Zunehmend wird von Elternseite Bedarf für Nachmittagsbetreuung in der Grundstufe angemeldet. Bislang steht ein solches Angebot als Hausaufgabenbetreuung einem Teil der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Im Schuljahr 2017/18 wird das Angebot der Hausaufgabenbetreuung auf 20 Schülerinnen und Schüler ausgeweitet. Bereitgestellt wird das Betreuungsangebot über Ehrenamtliche, die hierfür eine Aufwandsent-

schädigung erhalten. Bisher konnten immer 2 bis 3 durchsetzungsfähige und kompetente Betreuer für diese Aufgabe gefunden werden.

Mit einer Ausweitung der Betreuungszeiten und den damit einhergehenden zusätzlichen Stunden des Betreuungspersonals geht die Schule an die Grenze der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten. Für eine nochmalige Ausweitung der Betreuung müssten bestehende Finanzierungsmittel aufgestockt oder neue Finanzierungsquellen gewonnen werden.

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten durch zusätzliche Beschäftigung von Ehrenamtlichen birgt zudem das Risiko, dass durchsetzungsfähige und der Aufgabe gewachsene Personen nicht im benötigten zusätzlichen Umfang gewonnen werden können. Im Hinblick auf den zusätzlichen Finanzierungsbedarf wäre zu prüfen, ob dieser durch den Schulträger oder externe Sponsoren gedeckt werden kann und inwiefern das Land sich nach dem angekündigten Wiedereinstieg in die Förderung von Nachmittagsbetreuung hierbei beteiligt.

Die Tendenz, dass Eltern die Wahl der Schule immer häufiger nach Betreuungszeiten und nicht nach dem Bildungsangebot auswählen, entwickelt sich für die Augusta-Sibylla-Schule zum Wettbewerbsnachteil. Sollten die Betreuungsangebote in der Grundstufe nur im bisherigen Umfang für bis zu 20 Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden, ist aufgrund des Ganztagsangebots an den Grundschulen zu erwarten, dass Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Lernen aus pädagogischen Gründen zunehmend inklusiv beschult werden und nicht mehr die Augusta-Sibylla-Schule besuchen.

Ebenso werden aktuell knapp 50 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf an Gemeinschaftsschulen mit umfassendem Ganztagsangebot inklusiv beschult. Die Motivation der Eltern, einen sonderpädagogischen Förderbedarf feststellen zu lassen, ist mit der Aufnahme von Inklusion in das Schulgesetz spürbar gestiegen. Die bisher im Grenzbereich an allgemeinen Schulen mitlaufenden Kinder können nun dank inklusiver Beschulung auch mit Förderbescheid an der bisherigen Schule bleiben und erhalten zudem sonderpädagogische Förderung.

Gemeinsam mit dem Schulträger prüft die Schule einen Antrag auf Ausweitung des Ganztagsangebots auf die Stufen 1 bis 4. Angestrebt wird eine Lösung, bei der für ein

flexibles Ganztagsangebot in den Stufen 1-4 Lehrerressourcen für einen bestimmten Anteil der Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden. Die für Grundschulen geltenden Rahmenbedingungen werden auf die SBBZ aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen in angepasster Form angewendet. Der Schulträger unterstützt das Anliegen einer flexiblen Ganztagsbeschulung an der Augusta-Sibylla-Schule auch vor dem Hintergrund der zusätzlichen Kosten für weitere Mittagessen und erhöhtem Aufwand für das Betreuungspersonal.

Für den Ausbau des Ganztagsbetriebs war es bisher problematisch, dass die Schule über keinen Raum verfügte, der adäquat als Speiseraum für den Mensabetrieb während der 3 Tage mit Ganztagsbeschulung genutzt werden konnte. Hier wurde durch den Anbau einer Mensa im Jahr 2017 eine Lösung geschaffen, die – nach Beschaffung des passenden Mobiliars – eine Mittagsversorgung von bis zu 83 Schülerinnen und Schülern ermöglicht. Künftig nehmen ca. 70 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 5 bis 7 inklusive weiterer Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie die 20 Schülerinnen und Schüler der Hausaufgabenbetreuung am Mittagessen teil, sodass für den Mensabetrieb auch weiterhin die Aula mitgenutzt wird.

Durch einen steigenden Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten im Verhalten und in der sozialen Interaktion geriet die Schulgemeinschaft der ASS zunehmend an ihre Grenzen, was auch den Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler zu beeinträchtigen drohte. Da neben dem Förderschwerpunkt Lernen aktuell kein zusätzlicher Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung eingerichtet werden kann, kooperiert die Schule seit dem Schuljahr 2016/17 mit der privaten Heinz-von-Förster-Schule Rastatt, einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung.

Im Rahmen eines Förderprojekts werden bis zu 5 Schülerinnen und Schülern im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung in ihrem gewohnten Umfeld an der Augusta-Sibylla-Schule unterstützt. Ziel der Maßnahme ist es, die Kinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt nach Feststellung des zusätzlichen Förderbedarfs an die Werte und Normen des gesellschaftlichen Alltags heranzuführen und sie langfristig zu einer wirtschaftlich selbständigen Lebensgestaltung zu befähigen. Hierfür stellt das Land Baden-Württemberg, zunächst befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18, 15 Deputatsstunden für den Einsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften der Heinz-von-Förster-Schule an der Augusta-Sibylla-Schule zur Verfügung. Die Heinz-von-

Förster-Schule entsendet zudem sozialpädagogisches Fachpersonal für diese Außenbeschulung, welches durch das Jugendamt des Landkreises Rastatt im Rahmen von Hilfe zur Erziehung finanziert wird.

Das Projekt zeigt erste, spürbare Verbesserungen beim Selbstwertgefühl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und in den Interaktionen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Durch die Beratung von Sozialpädagogen bei Erziehungsfragen konnte auch die Einbindung des Elternhauses in die Förderung des Kindes deutlich verbessert werden. Dem Beschluss des ASK in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 folgend strebt die Landkreisverwaltung eine Fortführung des Projektes über das Schuljahr 2017/18 hinaus an.

An der Augusta-Sibylla-Schule werden jährlich zwischen 2 und 5 Kindern rückgeschult. In der Regel sind diese Maßnahmen erfolgreich, sodass in den vergangenen 7 Jahren nur in 2 Fällen ein Wechsel zurück an das SBBZ erforderlich war.

Übergang von der Schule ins Arbeitsleben

Bereits in den 1990er-Jahren wurde an der Augusta-Sibylla-Schule der Vorläufer des heute an allen drei SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfolgreich etablierten Projekts „Schüler kochen für Schüler“ entwickelt. Aufbauend darauf können Schülerinnen und Schüler mit besonderem Interesse am gastronomischen Bereich an dem wie eine Schülerfirma geführten Projekt „Koch-ASSe“ teilnehmen. Hier stellen sie im Rahmen des Praktischen Tages und teilweise im Hauswirtschaftsunterricht Häppchen für Veranstaltungen innerhalb der Schule her. Ebenso sind Aufträge außer Haus, die sich in einem schulischen Rahmen bewegen, möglich. Ziel des Projektes ist es, die Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit unter realen Bedingungen erfahren zu lassen und sie für eine mögliche berufliche Tätigkeit in der Gastronomie zu trainieren. Ferner sollen Tugenden des Arbeitslebens wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft in realen Situationen trainiert werden.

Einmal jährlich findet für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 eine Berufswahlbörse statt. Eingeladen sind alle SBBZen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung und die VAB-Klassen im Landkreis Rastatt. Zu der samstäglichen Veranstaltung werden in der Regel 6 Firmen eingeladen, die sich den Schülerinnen und Schülern präsentieren.

Beim Praktischen Tag können die Schülerinnen und Schüler berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Im Vordergrund stehen Kompetenzen wie Ausdauer, Genauigkeit und Sorgfalt in der Ausführung und Zuverlässigkeit. In ganz verschiedenen Projekten können interessenbasiert Möbelteile angefertigt, der Schulhof mitgestaltet, Nutz- und Zierpflanzen angebaut, Fahrräder repariert, Vorhänge genäht, Kleidung gebügelt oder für den Schülerkiosk eingekauft und die Bücher geführt werden.

Für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse bietet die Schule für den Übergang in den Beruf in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern ein Berufseinstiegsprogramm an. Finanziert wird das Programm durch die Agentur für Arbeit. Die Teilnahmeplätze für Schüler im Programm sind deshalb begrenzt. Durch die begrenzte Gruppengröße wird jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und den Berufseinstiegsbegleitern ermöglicht. Die Berufseinstiegsbegleiter der Bildungsträger unterstützen durch individuelle Beratung und Begleitung der Schüler und der Eltern beim Kennenlernen verschiedener Berufsfelder, bei der Kontaktaufnahme zu Betrieben, durch Bewerbungstrainings, durch Prüfungsvorbereitung und durch die Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung von Praktika. Die Kooperation der Berufseinstiegsbegleiter erfolgt in enger Absprache zu den Lehrkräften der Augusta-Sibylla-Schule und bei Bedarf mit Vertretern anderer Unterstützungssysteme (Therapeuten, Sozialarbeiter, Lernbegleiter, etc.).

Praktika spielen auch an der Augusta-Sibylla-Schule eine bedeutende Rolle bei der Hinführung auf den Übergang in das Berufsleben. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Internationalen Bund absolvieren die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse ein zweiwöchiges überbetriebliches Praktikum in den Werkstätten des Internationalen Bunds. Zusätzlich absolvieren sie ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. In der 9. Klasse folgen dann noch ein einwöchiges Betriebspraktikum und die Teilnahme am Kooperationstag mit den beruflichen Schulen in Rastatt, der Anne-Frank-Schule und der Josef-Durler-Schule. In die dortigen VABKF-Klassen wechseln dann auch die meisten Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der 9. Klasse.

Alternativ wechseln Schülerinnen und Schüler auch in die BVE-Klasse der Pestalozzi-Schule, die an der Josef-Durler-Schule beschult wird. Diese Alternative bietet sehr gute Chancen für einen späteren Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Vorteile einer gemeinsamen Beschulung mit Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf

in der geistigen Entwicklung werden von Eltern bisweilen jedoch nicht in angemessenem Umfang erkannt und genutzt.

Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bietet sich zudem die Möglichkeit, über die Schulfremdenprüfung den Hauptschulabschluss zu erwerben. Dazu erhalten sie Zusatzunterricht, der über den 2004 von Mitarbeitern der Mercedes-Benz-Werke Rastatt und Gaggenau sowie der Mercedes-Benz-Niederlassung Baden-Baden gegründeten Förderverein Star Care Baden finanziert wird. Hier kann nach erfolgreichem Bestehen der direkte Einstieg in eine Ausbildung oder künftig in die BFPE-Klasse der Anne-Frank-Schule stehen.

Digitalisierung des Unterrichts

Das pädagogische Netz der Schule wurde im Sommer 2017 auf der Basis des Medienentwicklungsplans aus dem Jahr 2016 umfassend modernisiert und erweitert. Zunächst musste dafür die Datenverkabelung im oberen Stockwerk und in Teilen des Erdgeschosses komplett erneuert werden. Der PC-Raum wurde mit 16 neuen Rechnern ausgestattet. In den Klassenräumen der Mittel- und Oberstufe sowie 3 weiteren Räume wurden jeweils 2 Rechner installiert. Die 4 Klassen der Unterstufe erhielten jeweils 3 Laptops, die bei Bedarf zusammengenommen auch als Klassensatz für eine Klasse eingesetzt werden können. Mit dem Ziel, ein flächendeckendes WLAN zu errichten, wurde in jedem zweiten Klassenzimmer ein Access Point in Betrieb genommen.

Im Bereich der Präsentationstechnik erprobt die Schule parallel den Einsatz von mobilen Medientischen mit Visualizer und Beamer sowie eines Touchscreens, der eine herkömmliche Tafel ersetzt. Der Schulträger verspricht sich hiervon belastbare Erkenntnisse dazu, welche Lösungen für die kollaborative Erarbeitung und die Präsentation von Ergebnissen sowie für das Abspielen von Medien praxistauglich im Schulalltag einer SBBZ eingesetzt werden können.

Im Jahr 2018 soll aufbauend auf diesen Erkenntnissen über weitere Beschaffungen im Bereich der Präsentationstechnik entschieden werden. Zudem sollen der Einsatz von Tablets erprobt werden und auch die Mittel- und Oberstufenklassen mit jeweils einem Laptop ausgestattet werden. Mit der Modernisierung und Erweiterung der Endgeräte in Schülerhand und der Installation des WLAN-Netzes kommt die Schule bei der Bandbreite des Internetzugangs bereits heute zeitweise an die Grenzen, was sich in langen Ladezeiten äußert, die eine flüssige Unterrichtsgestaltung erschweren. Der Anschluss an

das Glasfasernetz des Landkreisbackbones ist für die Augusta-Sibylla-Schule daher eine zeitkritische Maßnahme und soll möglichst noch 2018 erfolgen.

Ebenso ist eine zeitnahe Modernisierung des technisch veralteten Schulverwaltungsnetzes erforderlich, um bestehende Sicherheitsrisiken zu beseitigen bzw. nicht weiter anwachsen zu lassen. Als Alternative zur kostspieligen Anbindung an die Schulverwaltungscloud der KIVBF, die durch die neue Lösung cloud4school ersetzt werden soll, wird eine Lösung mit einem Server vor Ort geprüft.

Ergänzende Schulangebote

Mit zahlreichen Projekten in allen Stufen werden die Schülerinnen und Schüler für das Leben außerhalb der Schule und nach der Schule sensibilisiert, beispielsweise mit Reitstunden auf einem Pferdehof oder einer Projektwoche zum Thema Mobbing.

Über den Förderverein Freunde der Augusta-Sibylla-Schule e. V. sind an der Schule zwei Schulsozialarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von insgesamt 85% beschäftigt. Zusätzlich zur Förderung durch das Land von 85% auf 16.700 € beteiligt sich der Landkreis Rastatt als Träger der Jugendhilfe mit ebenfalls 85% auf 16.700 € und als Schulträger mit 75% auf 24.600 € an der Finanzierung, sodass der Förderverein noch ca. 3.000 € pro Jahr über Spenden und Mitgliedsbeiträge selbst beiträgt. Der höhere Beitrag als Schulträger resultiert daraus, dass die Landesförderung und der daran gekoppelte Beitrag der Jugendhilfe auf einer nicht kostendeckenden Basis erfolgen.

Die Schulsozialarbeiterinnen beraten und begleiten Schülerinnen und Schüler bei schulischen Problemen oder in schwierigen Lebenssituationen. Bei Bedarf stellen sie den Kontakt zwischen Eltern und Beratungsstellen oder weiterführenden Hilfsangeboten verschiedener Institutionen her. Die Lehrkräfte werden im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern unterstützt. Ebenso werden Projekte zur Gewaltprävention und zur Weiterentwicklung der Schule als Lebensraum angeboten. Für Mädchen und Jungen stehen geschlechtsspezifische Angebote zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterinnen unterstützen in der Berufsvorbereitung bei der Durchführung und Auswertung von Kompetenztests. Ein besonderes Angebot ist die Ferienspaßwoche für die Schülerinnen und Schüler der Augusta-Sibylla-Schule in Kooperation mit der Stadtteilarbeit Rastatt-West. Zusätzlich wird die Schule im täglichen Schulbetrieb von 2 durch den Landkreis Rastatt mitfinanzierten Freiwilligen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres unterstützt.

Die Augusta-Sibylla-Schule Rastatt ist Teil des regionalen Frühförderverbunds Rastatt. Eingebettet in diesem Rahmen finden an der Schule zahlreiche Fördermaßnahmen und Beratungsgespräche statt. Für die Frühförderung werden der Schule 11 Deputatsstunden angerechnet. Hierdurch werden unter anderen auch die Projekte WaMoS und Schulfit ermöglicht. Das Angebot WaMoS ist ein Angebot an Kinder im vorletzten Kindergartenjahr, die in einzelnen Bereichen entwicklungsverzögert sind. Gefördert werden Wahrnehmung, Motorik und Sprachkompetenz einmal wöchentlich in den Räumen der Augusta-Sibylla-Schule. Vorschulkinder mit besonderem Förderbedarf können im Rahmen des Programms „Schulfit“ an der Schule einmal wöchentlich beim Erwerb von den für den Schulerfolg maßgeblichen Vorläuferfertigkeiten unterstützt werden.

Der Sonderpädagogische Dienst kooperiert mit 20 Schulen in der näheren Umgebung. Hierfür erhält die Schule eine Anrechnung von 25 Deputatsstunden.

5.3.2 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – Pestalozzi-Schule Rastatt

Die Pestalozzi-Schule ist ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schule ist darauf ausgerichtet, Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung bei der Aneignung von Kompetenzen, die zur Lebensbewältigung erforderlich sind, zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht die Erziehung zu größtmöglicher Selbstständigkeit.

Der Schulbezirk umfasst den nördlichen Teil des Landkreis Rastatt inkl. des Murgtals. In der Rheinebene reicht der Schulbezirk der Pestalozzi-Schule bis nach Hügelshausen. Die Gemeinde Sinzheim und die südlicheren Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt zählen ebenso wie Stadt Baden-Baden und einige nördliche Kommunen des Ortenaukreises (bspw. Stadt Achern sowie die Gemeinden Sasbach und Kappelrodeck) zum Schulbezirk der von der Lebenshilfe Baden-Baden - Bühl - Achern e. V. getragenen Mooslandschule Ottersweier.

Bildungsangebot

Die Schulzeit dauert in der Regel 12 Jahre und ist gegliedert in eine Grundstufe (Jahrgangsstufen 1-4), Hauptstufe (Jahrgangsstufen 5-9) und einen Berufsschulstufe (Jahrgangsstufen 10-12). Der Klassenteiler ist per Organisationserlass auf 6 festgelegt.

Die Pestalozzi-Schule ist an 3 Tagen in der Woche (montags, mittwochs und donnerstags) eine gebundene Ganztagschule für alle Schülerinnen und Schüler. Dieser für ein

SBBZ übliche Umfang entspricht dem Bedarf der Schule und soll beibehalten werden. Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern schwerpunktmäßig in den Bereichen Kultur, Sport, Religion, Vorbereitung auf die nachschulische Lebens- und Arbeitssituation sowie Begegnungsmaßnahmen mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Hierfür erforderliche Gelder werden über Sponsoring oder über Zuschüsse staatlicher oder nichtstaatlicher Stellen eingeworben. Eine Monetarisierung von Lehrerstunden in geringem Umfang wird in Betracht gezogen, wurde bislang jedoch noch nicht umgesetzt. In den Räumen der Schule wird durch die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Rastatt-Murgtal e. V. eine Ferienbetreuung angeboten, die von einigen Eltern nachgefragt wird. Ein weitergehender Betreuungsbedarf wurde von den Eltern bislang nicht artikuliert.

Zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung werden Projekte beispielsweise im Sportbereich angeboten. Regelmäßig nimmt die Schule an den Special Olympics teil. Im musischen Bereich besteht eine Theater AG, die in Kooperation mit dem Jugendtheater Rastatt Auftritte im Kellertheater veranstaltet.

Das Mittagessen wurde an Tagen mit ganztägiger Beschulung bis zum Schuljahr 2016/17 von der Firma Hodapp geliefert. Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Betreibers erfolgte zum Schuljahr 2017/18 ein Wechsel zur Klinikum Mittelbaden Catering gGmbH. Die Schülerinnen und Schüler im Stammgebäude unterstützen in Form eines wechselnden Dienstes die Betreuungskraft bei der Essenausgabe und beim Spülen.

Die Pestalozzi-Schule hat eine lange Tradition im Einsatz von Außenklassen. Eine der beiden aktuellen Außenklassen ist seit dem 5. Schuljahr 2014/15 an der Merkurschule Gaggenau-Ottenau angesiedelt. Die Außenklasse hat dort ihr eigenes Klassenzimmer. In einigen Schulfächern wie bspw. Werken, Hauswirtschaft, Sport, Kunst, Religion, Musik sowie bei verschiedenen Projekten findet der Unterricht gemeinsam mit anderen Klassen statt. Die Außenklasse ist in das Schulleben der Merkurschule voll integriert, was sich beispielsweise an gemeinsamen Unterrichtszeiten und der Teilnahme an Festen, Ausflügen und anderen Veranstaltungen zeigt. Der Kontakt zur Stammschule wird durch gemeinsame Sport-AGs und gemeinsame außerunterrichtliche Maßnahmen gehalten. Außerdem werden Außenklassen grundsätzlich zu allen schulischen Veranstaltungen der Pestalozzi-Schule (Faschingsfeier, Sportfest etc.) eingeladen. Die zweite

Außenklasse wechselte zum Schuljahr 2017/18 von der Nikolaus-Kopernikus Schule Hügelsheim-Sinzheim an die Favoriteschule Muggensturm-Kuppenheim.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung kaum oder gar nicht sprechen, können durch den Einsatz von Unterstützter Kommunikation eine erhebliche Verbesserung ihrer Verständigung erreichen. Die Verständigung und Mitbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Kommunikation wird dabei durch den Einsatz von Gebärden, Symbolkarten sowie technischer Hilfsmittel, beispielsweise auch barrierefreie Tablets, verbessert. Unterstützte Kommunikation ist vorrangig in den Schulalltag und den Unterricht integriert, kann aber auch in Einzelfördersituationen gestaltet werden. Um infrage kommende Schülerinnen und Schüler früher und systematischer mit diesem Angebot zu erreichen, wird ab dem Schuljahr 2017/18 das Fachteam Unterstützte Kommunikation bereits bei den Schulanfängern ansetzen, hierbei die Lehrkräfte und Eltern ab dem ersten Schuljahr gezielt beraten und eine Versorgung mit einem eigenen Kommunikationsgerät, soweit erforderlich, anbahnen.

Bei der Ausgestaltung des Bildungsangebots sollen künftig stärkere Akzente auch im Werkbereich und insbesondere in der Metallbearbeitung gesetzt werden. Damit soll eine sinnvolle Ausdifferenzierung des Profils erreicht und ein Gegengewicht zum hauswirtschaftlichen Schwerpunkt, der mit der Schülerfirma „Zum Zollamt“ gesetzt wurde, geschaffen werden. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler ein Übungsfeld für die Übernahme von Verantwortung sowie für eigenes Gestalten und Handeln bekommen. Hier bietet sich ein von den Schülerinnen und Schülern selbst verwalteter und eingerichteter Raum an. Beide Maßnahmen würden Anpassungen an die bestehende Raumnutzung erfordern. Beispielsweise werden auch vorhandene Kellerräume in die Überlegungen einbezogen. Der Schulträger prüft gemeinsam mit der Schule, wie diese Anliegen im Rahmen eines angemessenen und verantwortungsvollen Ressourcenumgangs umgesetzt werden können.

Eine besondere Herausforderung stellt die Veränderung der Schülerschaft dar. Zunehmend sind Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, bei denen eine Diagnose im Autismus-Spektrum vorliegt und die Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dadurch kommt es häufiger zu kritischen Situationen, in denen einzelne oder mehrere Schülerinnen oder Schüler temporär aus dem laufenden Unterricht herausgenommen werden müssen. Mit der Einführung von Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/18 wurde ein Beitrag geleistet, um mit solchen Situationen besser umgehen zu können.

Zugleich wandern leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Inklusion an allgemeine Schulen ab. Dadurch steigt der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Mehrfachbehinderungen und mit umfangreicher Schulbegleitung. Dies führt dazu, dass bestehende Unterrichtskonzepte durch geeignete Strukturen anzupassen sind, beispielsweise durch Strukturierungsmaßnahmen nach dem Teacch-Ansatz („Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“), konsequente Visualisierung oder Verstärkerpläne. Schulorganisatorisch wird angestrebt, die Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitung möglichst gleichmäßig auf die Klassen aufzuteilen, um die Anleitung der Schulbegleitungen, die in der Regel keine Fachkräfte sind, durch die Lehrpersonen zu gewährleisten.

Kinder mit geistiger Behinderung, die aus Flüchtlingsfamilien stammen, werden in die Klassen integriert. Da die Fallzahlen gering sind, wird auf ein gesondertes schulisches Angebot verzichtet. Die Individualisierung und Differenzierung im Unterricht umfasst hier beispielsweise Wortschatzarbeit und kulturelle Bildung. Für Elterngespräche wird, sofern notwendig, auf den Dolmetscherpool der Caritas zugegriffen. Die Erreichbarkeit der Eltern und die Verbindlichkeit bei der Wahrnehmung des Schulangebots stellen in diesem Bereich aktuelle Herausforderungen dar.

Übergang von der Schule ins Arbeitsleben

In der Berufsschulstufe der Pestalozzi-Schule sollen die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der jeweiligen Persönlichkeitsentwicklung an eine möglichst eigenständige Lebensführung nicht nur im Bereich Arbeit, sondern auch in den Bereichen Wohnen (in Familie oder Wohnstätte), Freizeit, Partnerschaft und Öffentlichkeit herangeführt werden. Mit der Teilnahme an Projekten sowie außerschulischen Betriebspraktika wird nicht nur die individuelle Entwicklung gefördert, sondern es werden auch die eine spätere Tätigkeit unterstützenden Kompetenzen angebahnt.

In der als Schulprojekt geführten, gastronomischen Schülerfirma „Zum Zollamt“ bewirten die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe seit dem Januar 2016 im Abstand von 4 bis 6 Wochen ca. 40 Gäste mit Speisen und Getränken. In der Zeit zwischen den Bewirtungen bereiten die Schülerinnen und Schüler die Termine vor, indem sie das Zubereiten der Speisen, Tätigkeiten im Service und den Umgang mit Gästen üben sowie organisatorische Aufgaben beim Einkaufen, der Wäschepflege oder der Einhaltung von Sicherheits- und Hygienevorschriften übernehmen. Ergänzt wird dieses Projekt seit dem Januar 2017 durch das Café Regenbogen, welches als Schüler-

Elterncafé von den Schülerinnen und Schülern der Berufsschulstufe organisiert wird. Angeboten werden selbst gebackener Kuchen und selbst zubereitete Speisen.

Für Schülerinnen und Schüler, die wie alle Abgänger eines SBBZs geistige Entwicklung zwar keine Ausbildungsreife aufweisen, die aber das Potenzial dafür beispielsweise durch ein erfolgreiches betriebliches Vorpraktikum gezeigt haben und die zudem mobil im Straßenverkehr sind, wird der Besuch der BVE-Klasse an der Josef-Durler-Schule angeboten. Daran anschließend kann – ebenfalls an der Josef-Durler-Schule – die KoBV-Klasse besucht werden (vgl. Kapitel 3.2.2).

Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits des allgemeinen Arbeitsmarkts bestehen in den Werkstätten der Lebenshilfe Rastatt-Murgtal e. V. sowie den Werk- und Wohnstätten der Lebenshilfe Nordschwarzwald gGmbH an den Standorten Sinzheim und Iffezheim.

Digitalisierung des Unterrichts

Die IT-Ausstattung an der Pestalozzi-Schule dient in erster Linie dazu, den Schülerinnen und Schülern Teilhabe an den zum Lebensalltag gewordenen Medien wie Internet und soziale Netzwerke zu ermöglichen. Hierbei stehen ein möglichst kritischer und verantwortungsbewusster Umgang mit Technik und Informationen im Vordergrund. Für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler ist die Arbeit an einem der 40 Rechner in den beiden PC-Räumen oder in den Klassenzimmern insbesondere in der Berufsschulstufe als Heranführung an die Berufswelt bedeutsam.

Zudem ist für das Schuljahr 2017/18 der Aufbau eines WLAN-Netzes geplant. Dies ist erforderlich, um die zunehmenden technischen Möglichkeiten bei Fördermaßnahmen und Aktivierungsangeboten wie der Unterstützten Kommunikation nutzen zu können. Außerdem gilt es, Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung bewusst an die Nutzung von Tablets bzw. mobilen Endgeräten als zeitgemäße Kommunikationsmöglichkeiten mit ihren Chancen und Risiken heranzuführen. Während gleichaltrige Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung die Nutzung dieser Geräte häufig gleichsam „wie von selbst“ erlernen, bedarf es spezifischer Lernangebote („Handy-Führerschein“), damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nicht von der Nutzung dieser Kulturtechniken „abgehängt“ und zusätzlich benachteiligt werden.

Aktuell sind 10 schuleigene iPads im Einsatz, die einzelnen Schülerinnen und Schülern zugeordnet sind. Künftig sollen diese Geräte über die Krankenkasse finanziert und da-

mit Eigentum der Kinder sein. Zusätzlich werden 2 Touchscreens (ca. 50 Zoll) angeschafft, an denen der alltägliche Umgang mit solchen zunehmend auch im öffentlichen Raum anzutreffenden Oberflächen, beispielsweise beim Fahrkartenkauf, eingeübt werden kann.

Bereits heute lässt sich feststellen, dass die vorhandene Bandbreite beim Abruf multimedialer Inhalte an ihre Grenzen kommt. Mit einer Anbindung an das Glasfasernetz des Landkreisbackbones soll bis spätestens 2019 hier Abhilfe geschaffen werden.

Eine schulinterne Arbeitsgruppe zur Mediennutzung beschäftigt sich derzeit mit spezifischer, sinnvoller Lernsoftware. Ein Medienentwicklungsplan liegt noch nicht vor. Der Schulträger wird seinen Informationsbedarf zur weiteren Vorgehensweise bei der künftigen IT-Ausstattung konkretisieren, damit die Schule bis Ende 2017 eine entsprechende Planung erstellen kann. Gegenstand der Planungen werden auch Modernisierungen im Bereich des Verwaltungsnetzes sein, beispielsweise die Sicherstellung einer automatischen Datensicherung und der Einsatz einer unterbrechungsfreien Stromversorgung.

Ergänzende Schulangebote

Nach wie vor nutzt die Schule eine Wohnung der Lebenshilfe Rastatt / Murgtal e.V. („Insel“) im Ilse-Gundermann-Haus in Gaggenau-Ottenau für Wohntrainingsaufenthalte. Anfangs standen hier Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe und der BVE im Fokus, inzwischen hat sich die Nutzung zum Teil nach vorne verlagert: Bereits Grundstufenschüler übernachten mit ihren Lehrkräften in der Wohnung. Im Vordergrund stehen nach wie vor die Themenfelder Selbstversorgung (Einkaufen, Nahrungszubereitung, Haushalt, Umgang mit den persönlichen Dingen), Mobilität und Freizeitgestaltung.

Der Schulbetrieb an der Pestalozzi-Schule wird seit dem Schuljahr 2017/18 erstmals auch durch eine Schulsozialarbeiterin unterstützt, die mit einem Stellenanteil von 50% über den Internationalen Bund Baden e. V. beschäftigt ist. Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeiterin zählen präventive Angebote in Form von Sozialpädagogischer Gruppenarbeit, Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern in individuellen Problemsituationen sowie Kooperation und Vernetzung. Zentrale Herausforderung wird dabei sein, etablierte Angebote der Schulsozialarbeit wie beispielsweise die Ausbildung von Schülern zu Streitschlichtern auf die Personengruppen von Jugendlichen mit kognitiven Einschränkungen zu übertragen.

Zudem stehen der Schule 5 Freiwillige im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und 3 vom Schulträger beschäftigte Betreuungskräfte zur Verfügung. Die Freiwilligen unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht, bei der Einzelförderung von Schülerinnen und Schülern sowie bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen. Sie begleiten Schülerinnen und Schülern unter anderem in den Pausen, beim Mittagessen oder bei Ausflügen und übernehmen dabei auch pflegerische Tätigkeiten. Auch holen sie die Schülerinnen und Schüler morgens vom Bus ab bzw. bringen sie nachmittags wieder zum Bus oder übernehmen selbst Beförderungsaufgaben.

Die 3 Betreuungskräfte sind verantwortlich für die Ausgabe, Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen sowie für die Vor- und Nacharbeiten im Küchenbereich. Zudem unterstützen sie die Lehrkräfte im Unterricht und übernehmen dabei auch eigene Aufgaben nach Anleitung durch die Lehrkräfte. Ebenso begleiten sie die Schülerinnen und Schüler beim Sport- und Schwimmunterricht und übernehmen pflegerische Tätigkeiten. Vereinzelt besuchen Kinder und Jugendliche die Schule, die einen medizinisch-pflegerischen Bedarf aufweisen (Diabetes, Magensonde). Mittelfristig ist darüber nachzudenken, wie die Schule diesem Bedarf qualifiziert entsprechen kann. In SBBZen mit gleichem Förderschwerpunkt in anderen Landkreisen werden hierfür teilweise Krankenschwestern über den Schulträger an der Schule angestellt. Geprüft werden soll auch eine Weiterqualifikation der Betreuungskräfte, falls hieran Interesse besteht und die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

In der Frühförderung ist die Schule erste Anlaufstelle des Frühförderverbunds Rastatt. Die Schule unterstützt behinderte oder von Behinderung bedrohte und entwicklungsverzögerte Kinder und berät deren Eltern sowie Bezugspersonen. Der Pestalozzi-Schule werden jährlich 37 Deputatsstunden im Rahmen der Frühförderung zugewiesen, ohne Koppelung an Fallzahlen. Im Zusammenhang mit der Gründung der Frühförderverbände gerät diese Zuweisung in Bewegung. So muss der Rastatter Frühförderverband Stunden aus dem Verfügungsbereich der Pestalozzi-Schule an den Frühförderverband Murgtal abtreten, damit dort der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vertreten ist und erhält umgekehrt Stunden der Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim, um ein Angebot im Förderschwerpunkt Sprache aufweisen zu können. Zudem bietet die Pestalozzi-Schule über die an der Schule verortete Autismusberaterin des Staatlichen Schulamts kostenlose Beratung für Familien von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen an, bei denen eine Diagnose aus dem Autismusspektrum vorliegt.

Ein Sonderpädagogischer Dienst ist am Schultyp SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bislang nicht eingerichtet. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die von der Pestalozzi-Schule an Standorte mit inklusiver Beschulung abgeordnet werden, werden über das Angebot der Teilnahme an schulinternen Fortbildung, eigenen Unterricht am SBBZ in geringem Umfang und kollegialen Austausch an die Pestalozzi-Schule angebunden. Nach einem Konferenzbeschluss vom Juni 2017 wird die Pestalozzi-Schule zukünftig über stufenbezogene Ansprechpersonen auf Standorte im Landkreis, an denen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung inklusiv beschult werden, zugehen und weitere Unterstützung, beispielsweise durch Hospitation oder gezielte Beratung, ermöglichen.

5.3.3 Förderschwerpunkt Sprache

Die gemeinsam mit dem Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder in einem Gebäude untergebrachte Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim bietet Sprachförderung für Kinder mit verzögerter und erheblich gestörter Sprachentwicklung an. Aufgenommen werden können nur Kinder mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung, die nicht Teil einer allgemeinen Entwicklungsstörung ist. Das Einzugsgebiet beider Einrichtungen umfasst den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden.

In den letzten 10 Jahren besuchten zwischen 130 und 150 Schülerinnen und Schüler die Primarstufe der Schule und zwischen 28 und 37 Kinder den Schulkindergarten (siehe Abbildung 85).

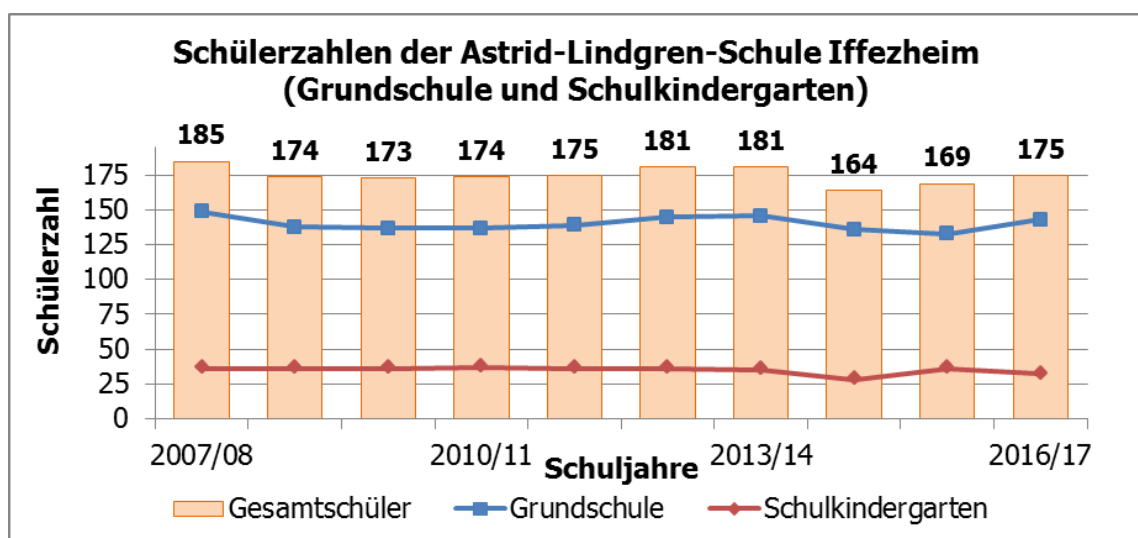


Abbildung 85: Entwicklung der Schülerzahlen an der Astrid-Lindgren-Schule und dem Schulkindergarten Iffezheim seit dem Schuljahr 2007/08

Der Landkreis Rastatt kooperiert beim Betrieb der Schule, des Schulkindergartens und der Sporthallennutzung eng mit der Gemeinde Iffezheim, die auch das Grundstück für das Schulgebäude im Wege eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt hat. Zudem ist der Hausmeister der Schule über die Gemeinde Iffezheim beschäftigt. Besonders vorteilhaft ist hier die Vertretungsregelung mit dem Hausmeister der angrenzenden Maria-Gress-Schule in Trägerschaft der Gemeinde Iffezheim. Aufgrund von Umstrukturierungen bei der Gemeinde kann dieses Modell eventuell nur noch bis Ende 2018 fortgesetzt werden. Ab dem Jahr 2019 wird daher vermutlich ein Hausmeister aus dem Personalkörper des Landkreises an der Astrid-Lindgren-Schule eingesetzt werden.

5.3.3.1 Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim

Die Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim ist ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache und richtet sich an Kinder bis zur Klassenstufe 4, die durch ambulante oder inklusive Maßnahmen nicht hinreichend gefördert werden können.

Bildungsangebot

Der Unterricht ist ausgerichtet auf eine ganzheitliche Sprach- und Wahrnehmungsförderung sowie auf die Förderung der Motorik und Konzentrationsfähigkeit. Schwerpunktmäßig werden Kinder mit Artikulationsstörungen, Sprachentwicklungsverzögerung, Dysgrammatismus, Stottern und Mutismus betreut, gefördert und therapiert. Im Gegensatz zu den auf der Basis förderschwerpunktspezifischen Bildungsplänen arbeitenden SBBZ Lernen und geistige Entwicklung unterrichtet die Astrid-Lindgren-Schule nicht nur nach dem Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte, sondern auch nach dem Bildungsplan der allgemeinbildenden Grundschule. Die durchschnittliche Klassengröße beträgt 12 Kinder.

Die Schule ist konzipiert als Durchgangsschule, in der die Kinder nur so lange verbleiben, bis sie mit Erfolg am Unterricht einer allgemeinbildenden Schule teilnehmen können. Die Rückschulungen erfolgen zum Ende der Eingangsstufe nach der zweiten Klasse oder am Ende der Primarstufe nach der vierten Klasse. Ca. 95 % aller Kinder können so nach dem Ende der Grundschulzeit in die allgemeinbildenden Schulen integriert werden. Zum Schuljahr 2016/17 gingen 20 Schülerinnen und Schüler auf eine allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I über, davon 5 auf eine Realschule und 3 auf ein Gymnasium. Weitere 8 Schülerinnen und Schüler wechselten an eine Grundschule.

Die Astrid-Lindgren-Schule unterrichtet montags, dienstags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:25 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler als gebundene Ganztagschule. Zusätzlicher Bedarf an Nachmittagsbetreuung wird von den Eltern nicht formuliert, so dass aus Sicht das bisherige Modell in bestehender Ausgestaltung fortgeführt werden kann.

Kooperationen finden mit zahlreichen externen Partnern wie der Musikschule Iffezheim, dem Medienzentrum Mittelbaden Bühl beim Ohrenspitzerprogramm, der Kinderkunstwerkstatt Baden-Baden oder dem Verein Leselust in Baden-Baden statt. Eine Kooperation mit dem Festspielhaus Baden-Baden befindet sich aktuell im Aufbau. Neben den Kooperationspartnern und den Lehrkräften wird auch ein durch den Förderverein finanzierter Lehrbeauftragter (Trommler) eingesetzt, um ein vielfältiges Bildungsangebot zur Verfügung stellen zu können. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf Angeboten zu Gesundheit und auf der Präventionsarbeit.

Die Schule nimmt am Programm Klasse 2000 teil, dem deutschlandweit größten Programm zur Gesundheitsförderung sowie Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Ziel ist es, den Kindern in 15 speziell auf diese Themen ausgerichteten Unterrichtsstunden Kenntnisse, Haltungen und Fertigkeiten zu vermitteln, durch die sie ihren Alltag auf gesunde und selbstbewusste Weise gestalten können. Dabei geht es auch um die Lösung von Konflikten und Nein sagen können. Unterstützung erhält die Schule dabei auch über das Rahmenkonzept stark.stärker.WIR, das Rahmenbedingungen und Strukturen zur Verfügung stellt, um schulische Präventionsarbeit zu stärken. Alle Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Unterrichts so beispielsweise den Ernährungsführerschein erwerben.

Nach dem Auslaufen des Schulfruchtprogramms, an dem die Schule teilgenommen hat, prüft die Schule nun, ob eine Teilnahme am neuen EU-Schulprogramm mit den Teilen „Schulmilch“ und „Schulobst- und -gemüse“ beantragt werden soll.

Im Rahmen des Ganztagsbetriebs ist ein gemeinsames Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Ebenso wie an der Pestalozzi-Schule Rastatt erfolgt die Lieferung des Mittagessens an Tagen mit ganztägiger Beschulung seit dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr durch die Firma Hodapp, sondern durch die Klinikum Mittelbaden Catering gGmbH. Die Schülerinnen und Schüler sind in die Organisation des Mittagessens eingebunden, indem sie den Tisch decken und abräumen.

Die Schülerschaft verändert sich auch in der Astrid-Lindgren-Schule. Bei den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern besteht eine zunehmende Tendenz zur inklusiven Beschulung an einer Grundschule in Wohnortnähe. Hingegen treten Sprachschwierigkeiten, die die Feststellung eines Förderbedarfs Sprache begründen, vermehrt bei Kindern mit Migrationshintergrund auf. Möglicherweise spielen soziale Faktoren in Kombination mit zweisprachigem Aufwachsen und fehlender Sprachkompetenz im Elternhaus in Deutsch und der Muttersprache hier eine Rolle. Zudem stieg der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund von 16% im Schuljahr 2013/14 auf 28% im Schuljahr 2016/17. Die auf die individuelle Situationen und Bedürfnisse der Kinder ausgerichteten Förderangebote beziehen die sich aus dem Migrationshintergrund eventuell ergebenden Besonderheiten mit ein. Spezielle Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund sind somit nicht erforderlich.

Bei den Schülerinnen und Schülern sind Veränderungen im Verhalten und in der Kommunikation zu beobachten, die auf soziale Faktoren, beispielsweise erhöhten Medienkonsum und fehlende alternative Impulse, zurückgeführt werden. Grundsätzlich hat die Anzahl der schwierigen Kinder nicht zugenommen. Geändert hat sich die Art der Schwierigkeiten. Dennoch verzeichnet die Astrid-Lindgren-Schule eine Zunahme an Kindern mit Schulbegleitung. Bisher wurden mit Schulbegleitern nur gute Erfahrungen gemacht. Die Integration in den Ablauf des Schulalltags erfolgte weitestgehend reibungslos.

Digitalisierung des Unterrichts

Die Schule verfügt über einen 2017 mit 15 neuen Rechnern und aktueller Software ausgestatteten PC-Raum. Vereinzelt sind Rechner auch in den Klassenräumen vorhanden, jedoch mangels Verkabelung nicht an das Netzwerk angebunden. Dadurch kann weder die pädagogische Musterlösung mit der entsprechenden Lernsoftware noch die Möglichkeit von Internetrecherchen genutzt werden. Eine Umsetzung der Leitperspektive Medienbildung ist somit bislang nicht durchgängig möglich. In den Jahren 2018 und 2019 sollen alle 12 Klassenräume an eine strukturierte Datenverkabelung angebunden werden sowie mit einem Rechner oder einem Laptop ausgestattet werden. Mittelfristig soll auch der Einsatz von Tablets erprobt werden. Hintergrund ist, dass allgemeine Lernprogramme und auch spezielle Fördersoftware zunehmend für die Nutzung auf mobilen Endgeräten konzipiert sind. Dafür sollen ca. 2 bis 3 Klassensätze Tablets angeschafft werden. Bisher werden 2 einzelne Tablets für die Trickfilm-AG genutzt, wofür nicht zwingend WLAN nötig ist. Um aktuelle im Internet und über die pa-

edML verfügbaren Programme nutzen zu können, ist ein flächendeckendes WLAN perspektivisch aber unverzichtbar.

Eine Voraussetzung für ein leistungsstarkes WLAN ist eine strukturierte Datenverkabelung im ganzen Schulgebäude. Diese soll in den Jahren 2018 und 2019 geschaffen werden. Zudem ist auch ein Internetzugang mit höherer Bandbreite als bisher (maximal 16 Mbit/s) erforderlich. Ziel ist es, dass die Astrid-Lindgren-Schule Zugang zum Glasfasernetz hat. Der Schulträger ist mit der Gemeinde in einem konstruktiven Austausch darüber, wie auch die Astrid-Lindgren-Schule zusammen mit der benachbarten Maria-Gress-Schule angebunden werden bzw. im Rahmen der Landkreis-Backbone-Planung Berücksichtigung finden kann.

Das Verwaltungsnetz der Schule ist an die Schulverwaltungscloud der KIVBF angebunden, kann aber aus Kostengründen nicht gleichzeitig auch als Lehrernetz genutzt werden. Geplant ist daher der Aufbau eines Lehrernetzes mit eigenem, ggf. virtuellem, Server und zusätzlichen Lehrerarbeitsplätzen. Die aktuell verfügbaren 3 Rechner sind nicht ausreichend, um den Bedarf der an der Schule arbeitenden Lehrkräfte zu decken. Die beiden unter Windows XP laufenden Laptops der Lehrkräfte des Sonderpädagogischen Dienstes sollen durch neue Geräte ersetzt werden. Ebenso benötigt die Schulsozialarbeiterin einen PC-Arbeitsplatz.

Nicht alle aktuellen Planungen sind in dem 2016 unter Einbindung des Medienzentrums Mittelbaden Bühl erstellten Medienentwicklungsplan dokumentiert. Die bisherige Konzeption wird derzeit überarbeitet sowie um die Anforderungen beim Lehrernetz ergänzt und dem Schulträger bis Ende 2017 zur Verfügung gestellt.

Ergänzende Schulangebote

Um auf die mit den Veränderungen in der Schülerschaft einhergehenden Auswirkungen zu reagieren und um auch weiterhin eine erfolgreiche Beschulung aller Kinder zu fördern, wird seit Beginn des Schuljahres 2017/18 eine über den Internationalen Bund Baden e. V. beschäftigte Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenanteil von 50% beschäftigt. Das Angebot ist bedingt durch die jungen Schülerinnen und Schüler auf Themen der Primarstufe ausgerichtet. Welche Angebote die größte Wirksamkeit zeigen und künftig den Schwerpunkt ausmachen werden, muss sich im Laufe des Schuljahres 2017/18 erst noch zeigen.

Zudem unterstützt eine Praktikantin im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres die Lehrkräfte und begleitet, betreut oder beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler im Unterricht sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Auch die Anleitung einzelner Schülerinnen und Schüler oder von Kleingruppen bei projektorientiertem Arbeiten oder kleinen Experimenten gehören zu den Aufgaben der Freiwilligen.

Besonders intensiv kooperiert die Astrid-Lindgren-Schule mit der Hans-Thoma-Schule Rastatt im Rahmen des Projekts „Kooperatives inklusives Bildungsangebot“ (KIBA). Im Schuljahr 2016/17 besuchten 4 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt Sprache den regulären Unterricht der 1. Klasse der Hans-Thoma-Schule Rastatt. Dort wurden sie zusätzlich durch eine Sonderpädagogin der Astrid-Lindgren-Schule im Bereich der Sprache und des Lernens unterstützt, um am Unterricht der Grundschule mit Erfolg teilnehmen zu können. Eine Ausweitung des Projekts auf weitere Grundschulen im Stadtgebiet Rastatt ist angestrebt.

Zudem evaluiert die Schule gemeinsam mit der Weststadtgrundschule Bühl, der Nikolaus-Kopernikus-Schule Hügelsheim, der Grundschule Iffezheim, der Gustav-Heinemann-Schule Rastatt, der Hans-Thoma-Schule Gaggenau und der Merkurschule Ottenau im Rahmen des Programms „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) die an den Schulen jeweils vorhandenen Konzepte zur Sprach- und Leseförderung. Ziel ist es, schulübergreifend aufeinander abgestimmte Konzepte und Standards zu entwickeln. Über den Verbund „Rastatter Sprachbewegung“ werden die so erarbeiteten Konzepte und Standards auch mit den im Elementarbereich teilnehmenden Einrichtungen und den im Sekundarbereich teilnehmenden Schulen abgestimmt.

Die sonderpädagogische Beratungsstelle für sprachbehinderte Kinder an der Astrid-Lindgren-Schule bietet ein bedarfsorientiertes Beratungs- und Förderangebot für Kinder mit gestörtem Spracherwerb bis zum Schuleintritt. Das Angebot umfasst eine fachspezifische Diagnostik und eine Förderplanung in Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen.

Für die Frühförderung, die an der Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim in Kooperation mit der Schule am Weinweg Karlsruhe und der Erich Kästner-Schule Karlsruhe auf die Förderschwerpunkte Sprache, Hören und Sehen ausgerichtet ist, werden der Schule 43 Deputatsstunden angerechnet. Diese im Vergleich zu den anderen Schulen verhältnis-

mäßig hohe Zahl spiegelt zum einen das große Einzugsgebiet und zum anderen die enorme Bedeutung frühzeitiger Beratung und Diagnostik in der Sprachförderung wider. Anders als – häufig nur Teilbereiche betreffende – kognitive, soziale oder emotionale Entwicklungsverzögerungen, die teilweise erst in einem schulischen Umfeld deutlicher sichtbar werden – sind Sprachentwicklungsverzögerungen frühzeitig, oft schon im ersten Kindergartenjahr, diagnostizierbar.

In Zusammenarbeit mit den weiteren im Schuljahr 2017/18 neu eingerichteten Frühförderverbänden Baden-Baden, Bühl, Murgtal und Rastatt finden zusätzlich Beratungs- und Diagnostikangebote vor Ort statt. Die weiterführende Diagnostik erfolgt in Iffezheim. Hier werden auch individuelle und symptomorientierte Fördermaßnahmen „ganzheitliche Sprachförderung“, „Sprache und Bewegung“ und „Sprache und Wahrnehmung“ in Kleingruppen durchgeführt. Ergänzend wird in Kooperation mit den weiteren Frühförderverbänden in den Kindertageseinrichtungen das Sprachförderangebot „Sprache in Wort und Bild“ durchgeführt. Durch die Umstrukturierung in die Frühförderverbände musste das bisherige Beratungs- und Frühförderkonzept im Rahmen der zur Verfügung gestellten Kapazitäten umgestaltet und neu ausgerichtet werden.

Der Sonderpädagogischer Dienst kooperiert mit allgemeinen Schulen und ist ein Ansprechpartner für Eltern und die Lehrkräfte zur pädagogischen Bewertung von Sprachauffälligkeiten. Allgemeine Schulen werden bei der Diagnose, Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen zur Integration sprachauffälliger Kinder in den Regelschulen und beim Aufbau geeigneter Förderkonzepte unterstützt. Ebenso gehört die Nachbetreuung von zurückgeschulten Kindern in den allgemeinen Schulen zu seinen Aufgaben. Für den Sonderpädagogischen Dienst werden der Schule 20 Deputatsstunden angerechnet.

5.3.3.2 Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder Iffezheim

Im Schulkindergarten werden sprachbehinderte Kinder insbesondere in ihrer kommunikativen Kompetenz gestärkt und gezielt auf den Besuch der Schule vorbereitet. Der Unterricht und das Angebot des Schulkindergartens umfassen u. a. eine ganzheitliche Sprach- und Wahrnehmungsförderung sowie die Förderung der Motorik und Konzentrationsfähigkeit. In 3 Gruppen werden jeweils bis zu 12 Kinder mit festgestellter Sprachbehinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Sprachentwicklung betreut, gefördert und therapiert. Das Bildungsangebot des Kindergartens ist kos-

tenfrei. Die Eltern beteiligen sich lediglich bei den Kosten für das Mittagessen und die Busbeförderung.

Ausgehend vom öffentlichen Auftrag der sonderpädagogischen Förderung und des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten verfolgt der Schulkindergarten ein ganzheitliches Sprachförderkonzept. Mit gezielten und individuellen Maßnahmen in der Einzel- und Gruppenförderung fließt die sprachheilpädagogische Förderung in alle Tätigkeitsbereiche des Schulkindergartens ein. Alltagssituationen werden bewusst zur Sprachförderung genutzt, beispielsweise durch handlungsbegleitendes Sprechen.

Der Schulkindergarten ist – anders als ein normaler Kindergarten – an die Schulferienzeiten gebunden. Während normale Kindergärten 5 bis 6 Wochen im Jahr ferienbedingt geschlossen sind, ist dies am Schulkindergarten an 13 Wochen im Jahr der Fall. Dies stellt insbesondere alleinerziehende, berufstätige Eltern vor Herausforderungen bei der Ferienbetreuung ihrer Kinder.

Für den Schulkindergarten zahlt das Land auf der Basis von § 17 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 SchG Sachkostenbeiträge an den Schulträger. Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift „Öffentliche Schulkindergärten“ vom 24. Juli 1984, in der die Zuordnung der Schulkindergärten zu einem SBBZ geregelt ist, ergibt sich daraus, dass für den Besuch des Schulkindergartens nach § 93 Abs. 1 SchG Schulgeldfreiheit besteht.

Angelehnt an die Schulzeiten in der Primarstufe hat der Schulkindergarten montags, dienstags und donnerstags ganztägig von 8:20 Uhr bis 15:25 sowie mittwochs und freitags von 8:20 Uhr bis 12:05 Uhr geöffnet. Die Kinder des Schulkindergartens nehmen montags, dienstags und donnerstags an der Mittagsverpflegung teil. Die Eltern melden zunehmend Bedarf für eine umfassende Nachmittagsbetreuung. Grundsätzlich besteht ein Anspruch der Eltern auf eine Betreuung nach dem Bedarfsplan der Heimatgemeinde des Kindes. Dieser lässt sich jedoch nicht immer auch tatsächlich umsetzen, indem das Kind eine Nachmittagsbetreuung in der Kindertagesstätte am Wohnort erhält. Der Schulkindergarten wird unter Einbindung des Schulträgers mögliche Optionen untersuchen, wie ein bedarfsgerechtes Angebot ausgestaltet werden kann und dabei auch die Heimatgemeinden der Kinder einbeziehen.

Der Schulkindergarten plant eine Kooperation mit einem Kindergarten in Iffezheim. Ähnlich wie an der Astrid-Lindgren-Schule sollen Kinder aus Iffezheim mit einem festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruch den allgemeinen Kindergarten besuchen und zusätzlich durch Fachpersonal des Schulkindergartens gefördert werden.

Auch der Schulkindergarten engagiert sich im Rahmen des Programms „BiSS“. In Kooperation mit dem Evangelischen Kindergarten „Windspiel“ Hügelsheim, dem Kinderhaus „Spielkiste“ Hügelsheim, dem Kindergarten St. Martin Iffezheim, dem Kindergarten Rheinau Nord und der Katholischen Kindertagesstätte St. Antonius Rastatt erfolgt eine systematische Abstimmung und Weiterentwicklung gemeinsamer Diagnose- und Förderkonzepte.

Zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung und der Förderung sprachauffälliger Kinder steht dem Schulkindergarten eine Freiwillige im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres zur Verfügung. Neben der Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten gehören auch die Begleitung der Kinder bei Alltagshandlungen, beispielsweise beim Essen oder beim Toilettengang sowie die Unterstützung bei Veranstaltungen, kleineren Verwaltungstätigkeiten oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Aufgaben der Freiwilligen. Aufgrund der Zunahme von verhaltensauffälligen Kindern mit zum Teil autistischen Zügen besteht ein steigender Bedarf an Betreuungskräften, die diese Kinder bei Bedarf zeitweise aus einer sie überfordernden Gruppensituation herausnehmen können. Zudem steigt Förderbedarf der Kinder im Bereich der Basiskompetenzen kontinuierlich an. Inwiefern dieser Bedarf, z. B. durch zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher oder Praktikantinnen und Praktikanten im freiwilligen sozialen Jahr, entsprochen werden kann, wird gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Rastatt geprüft.

Bisher war für das Erziehungs- und Förderangebot des Schulkindergartens keine nennenswerte IT-Ausstattung erforderlich. Aktuell wird abgewogen, inwieweit die zunehmend professionellen Softwareprogramme und Apps zur Sprachförderung genutzt werden können und ob dies die Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung unterstützen würde.

5.3.4 Schulen in anderer Trägerschaft

Das Angebot an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Rastatt wird durch Schulen in anderer Trägerschaft ergänzt. Diese decken insbesondere im sonderpädagogischen Bereich Förderschwerpunkte ab, für die im Landkreis Rastatt kein eigenes Schulangebot vorgehalten werden kann.

Der Landkreis Rastatt hat Beteiligungen an drei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in der Trägerschaft der Stadt Karlsruhe und des Landkreises Karlsruhe. Darunter ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Schule am Weinweg Karlsruhe in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe), ein SBBZ mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (Erich Kästner-Schule Karlsruhe in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe) und ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Ludwig Guttman Schule Karlsbad in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe).

5.3.4.1 Förderschwerpunkt Sehen – Schule am Weinweg Karlsruhe

Schulprofil / Bildungsangebot

Die Schule am Weinweg Karlsruhe wurde als eine von 9 baden-württembergischen Schulen für Sehgeschädigte, die in den 60er und 70er Jahren entstanden sind, gegründet. Seit 1974 beteiligt sich der Landkreis Rastatt anteilig nach Schülerzahlen an der Finanzierung der Betriebskosten und der baulichen Investitionen. Seit dem Jahr 1993 ist die Mitfinanzierung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit allen im Schulverbund kooperierenden Schulträgern geregelt. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst den Enzkreis, die Landkreise Calw, Gernersheim, Karlsruhe, Rastatt und Südliche Weinstraße sowie die Städte Baden-Baden, Landau, Karlsruhe und Pforzheim.

Sie wird als Ganztagschule von 7:45 Uhr bis 14:35 Uhr geführt. Förderschwerpunkt der Schule am Weinweg ist das Sehen. Sehbehinderte Kinder und Jugendliche erhalten hier gezielte Förderung in der Grundschule, den Eingangsklassen/Orientierungsstufe Klasse 5/6 und der Sekundarstufe I.

Grundschule

In der Grundschule werden die Klassen 1 und 2 gemeinsam unterrichtet, sodass jedes Kind individuell zwei oder nach persönlichem Bedarf auch drei Jahre lang entsprechend seiner Bedürfnisse verbleiben und gefördert werden kann.

Besonderen Stellenwert genießt an der Schule am Weinweg das projektorientierte Arbeiten. Jeden Dienstagvormittag werden die Klassenverbände aufgelöst und stattdessen in drei klassenübergreifenden Projektgruppen gearbeitet, die von je zwei Lehrkräften betreut werden. Die Projektgruppen beschäftigen sich ein Halbjahr lang mit einem bestimmten Thema, bevor im zweiten Halbjahr neue Themen angeboten und neue Projektgruppen gebildet werden. Dabei werden Methoden und Arbeitstechniken intensiv erarbeitet (Fragestellungen zu einem Thema entwickeln, eigene Zielvorstellungen finden, Arbeitsabläufe strukturieren, Informationen beschaffen, Ergebnisse präsentieren), die insbesondere auch für die Sekundarstufe von Bedeutung sind.

Orientierungsstufe

Da viele Kinder am Ende der vierten Klasse in ihren Leistungen und Persönlichkeitsentwicklungen noch sehr unbestimmt sind, ist eine sichere Wahl des weiteren Bildungswegs oft nicht möglich. Dabei soll die Orientierungsstufe helfen. Ziel der Orientierungsstufe ist es, die Schülerinnen und Schüler zum mittleren Bildungsabschluss zu führen und so die Schullaufbahn bis zum Abschluss der Klasse 6 offen zu halten. Am Ende der sechsten Klasse soll dann in Absprache mit Erziehungsberechtigten und dem/der Schüler/in eine dem Leistungsprofil entsprechende Bildungsempfehlung ausgesprochen werden.

Sekundarstufe

Die Sekundarstufe zielt auf den mittleren Bildungsabschluss oder die Bildungsreife. In Klasse 9/10 nehmen die Jugendlichen dann an der Hauptschul- oder nach Klasse 10 an der Realschulabschlussprüfung teil.

Drei Berufspraktika und ein Sozialpraktikum sowie die zusätzlich zum Fächerkanon eingeführten Lernbereiche Informatik, Hauswirtschaft und Technik sollen Hinweise auf mögliche spätere Ausbildungsberufe für die Schülerinnen und Schüler geben und ihre berufliche Qualifikation fördern.

Erweitertes Bildungsangebot

Arbeitsgemeinschaften sind an der Schule am Weinweg wesentlicher Bestandteil des Bildungsangebots. Zum einen geben sie den Schülerinnen und Schülern Anregungen zur aktiven Freizeitgestaltung, zum anderen vermitteln sie aber auch lebenspraktische Inhalte sowie berufliche Grundlagen.

Das Angebot erstreckt sich von der Schulband, Cajon, Gitarre, Kunst, Filzen, über Judo, Schach, Kochen, Technik bis hin zum Schulkiosk. Der Schulkiosk bspw. wird von Schülerinnen und Schülern ab der Klasse 5 geleitet, die den Verkauf organisieren, die Snacks vorbereiten und hierbei wirtschaftliches Handeln und berufliche Schlüsselqualifikationen erlernen.

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 92 Schülerinnen und Schüler die Schule am Weinweg in Karlsruhe, vier davon aus dem Landkreis Rastatt, was einem Anteil von rund 4% an der Gesamtschülerzahl entspricht. Bei der Entwicklung der Schülerzahlen in den vergangenen Jahren (siehe Abbildung 86) lassen sich keine Besonderheiten feststellen.

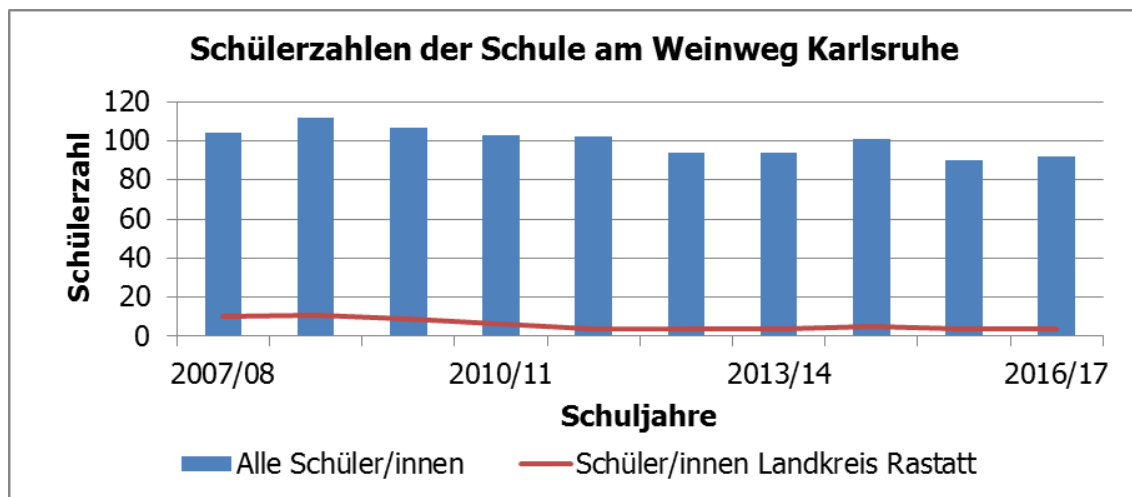


Abbildung 86: Entwicklung der Schülerzahlen der Schule am Weinweg seit dem Schuljahr 2007/08

Betriebskosten

Den Aufwendungen des Schulbetriebs stehen beim verantwortlichen Schulträger der Stadt Karlsruhe die Erträge aus Sachkostenbeiträgen und sonstige Erträge gegenüber. Die nicht gedeckten Betriebskosten je Schüler/in und Haushaltsjahr werden nach Abschluss des Haushaltsjahres mit den Verbundpartnern – und damit auch mit dem Landkreis Rastatt – abgerechnet. Diese Beträge bewegten sich in den vergangenen 10 Jahren zwischen 270 € und 3.010 € und betragen im Durchschnitt rund 1.000 € (siehe Abbildung 87).

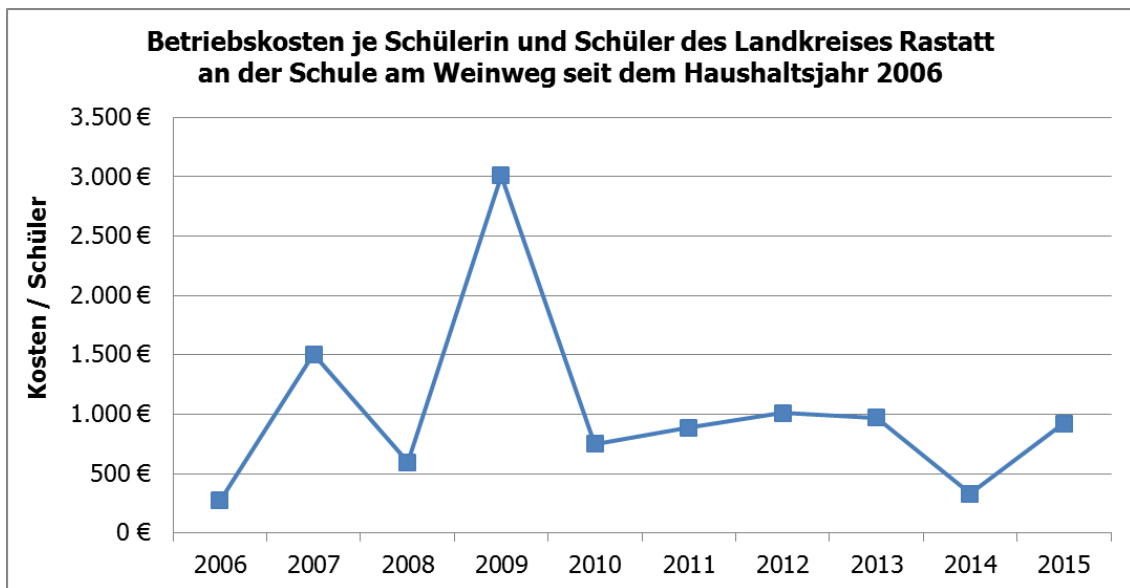


Abbildung 87: Betriebskosten je Schülerin und Schüler des Landkreises Rastatt an der Schule am Weinweg seit dem Haushaltsjahr 2006

Planung

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Schulverbundpartner bei Bau-maßnahmen und Investitionen ab 50.000 € im Einzelfall zu beteiligen. Alle weiteren Maßnahmen fallen in den laufenden Schulbetrieb und die Verantwortung der Stadt Karlsruhe. Derzeit sind keine größeren, beteiligungsbedürftigen Maßnahmen an der Schule am Weinweg geplant.

5.3.4.2 Förderschwerpunkte Hören und Sprache – Erich Kästner-Schule Karlsruhe

Schulprofil / Bildungsangebot / Förderschwerpunkte

Die ebenfalls in der Trägerschaft der Stadt Karlsruhe liegende Erich Kästner-Schule Karlsruhe hat die Förderschwerpunkte Hören und Sprache. Sie wird als Ganztagschule mit den Bildungsgängen Grund- und Werkrealschule geführt.

Die Schule wurde 1923 als Schwerhörigen- und Sprachbehindertenschule Karlsruhe gegründet. Seit 1979 wird sie im Schulverbund betrieben, dem auch der Landkreis Rastatt angehört. 1980 erfolgte die Umbenennung in Erich Kästner-Schule Karlsruhe. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst neben der Stadt Karlsruhe, die Landkreise Rastatt, Calw, Enzkreis, Karlsruhe, Gernersheim und Südliche Weinstraße sowie die Städte Baden-Baden und Pforzheim.

Die sonderpädagogisch orientierte Erziehungs- und Unterrichtsgestaltung beruht auf einer kontinuierlichen und individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB). Die Kinder und Jugendlichen dieses Förderschwerpunkts haben zumeist eine periphere Hörstörung und sind daher mit einem Cochlear Implantat oder Hörgeräten ausgestattet. Darüber hinaus werden auch Schülerinnen und Schüler mit einer erheblichen zentral-auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung aufgenommen. Ziel der Pädagogik ist das Finden der eigenen Identität und die soziale Integration durch aktives Tätigsein. Dabei ist der Erwerb einer kommunikativen Kompetenz zentrales Anliegen der pädagogischen Bemühungen.

Auf der Grundlage individueller Förderpläne werden sowohl im Klassenunterricht, im Fachunterricht und in spezifischen Projekten sprachbehindertenspezifischen Maßnahmen integriert. Ergänzt wird dies durch Sprachtherapie in Kleingruppen und individuellen Angeboten.

Grundschule

Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem Bildungsplan der Grundschule unterrichtet. Die Grundschuldauer ist auf 4-5 Jahre angelegt und zielt neben der schulischen Grundbildung auf einen Kompetenzerwerb, der den Übergang in eine weiterführende Schule ermöglicht.

In den Kernfächern Deutsch und Mathematik nehmen der Lese- und Schreibprozess sowie der Umgang mit Zahlen und Rechensituationen eine besondere Stellung ein. Um dem Prinzip des fächerübergreifenden Unterrichts gerecht zu werden, gibt es neben den Kernfächern auch die Fächerverbünde Mensch-Natur-Kultur (MNK) und Bewegung-Spiel-Sport (BSS). Im Bereich der Sozial- und Methodenkompetenzen sollen die Kinder durch kleine Projekte, Präsentationen aber auch außerunterrichtlicher Angebote zu selbstständigem Arbeiten geführt und die Zusammenarbeit im Team erlernt werden.

Werkrealschule

Mit dem Ziel eines Werkrealschulabschlusses werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 nach dem Bildungsplan für die Werkrealschule unterrichtet. Dabei wird in kleinen Klassenverbänden sowie unter Berücksichtigung der Hör- und Kommunikationskompetenzen der Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Um auch in der Werkrealschule dem Prinzip des fächerübergreifenden Unterrichts und dem themenbezogenen integrativen Lernen nachzukommen, gibt es neben den Kernfächern die Fächerverbünde Materie-Natur-Technik (MNT), Welt-Zeit-Gesellschaft (WZG), Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit (WAG) und Musik-Sport-Gestalten (MSG). In diesen Fächerverbänden wird über mehrere Wochen hinweg an einem übergeordneten Thema gearbeitet. In den ergänzenden Projektwochen werden zudem Sozial- und Methodenkompetenzen intensiv trainiert.

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2016/2017 wurde die Erich Kästner-Schule Karlsruhe von 253 Schülerinnen und Schülern besucht, 11 davon aus dem Landkreis Rastatt (ebenfalls ein Anteil von rund 4%). Die Schülerzahlen bewegten sich in den vergangenen Jahren zwischen 228 und 258, wobei kein Schülerrückgang festgestellt werden kann (siehe Abbildung 88). Es wird – auch unter Berücksichtigung zunehmender inklusiver Maßnahmen – davon ausgegangen, dass aufgrund der spezifischen Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schülern und dem Anstreben eines allgemeinen Bildungsabschlusses keinen wesentlichen Veränderungen bei den Schülerzahlen zu erwarten sind.

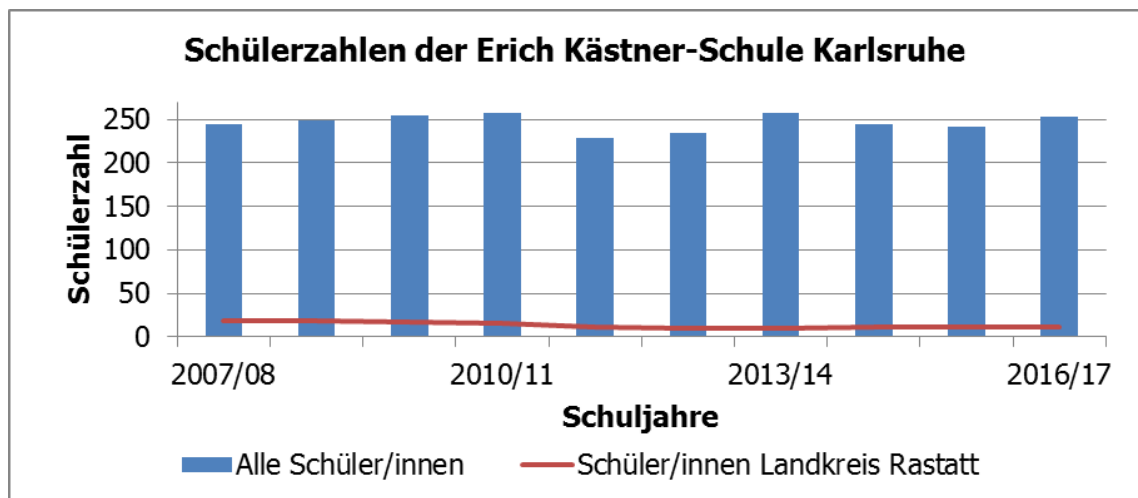


Abbildung 88: Entwicklung der Schülerzahlen der Erich Kästner-Schule Karlsruhe seit dem Schuljahr 2007/08

Betriebskosten

Die nicht gedeckten Betriebskosten je Schüler/in pro Haushaltsjahr bewegten sich in den vergangenen 10 Jahren zwischen 0 € und 1.900 € und betragen im Durchschnitt rund 500 € (siehe Abbildung 89). Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Schulverbundpartner bei Baumaßnahmen und Investitionen ab 50.000 € im Einzelfall zu beteiligen

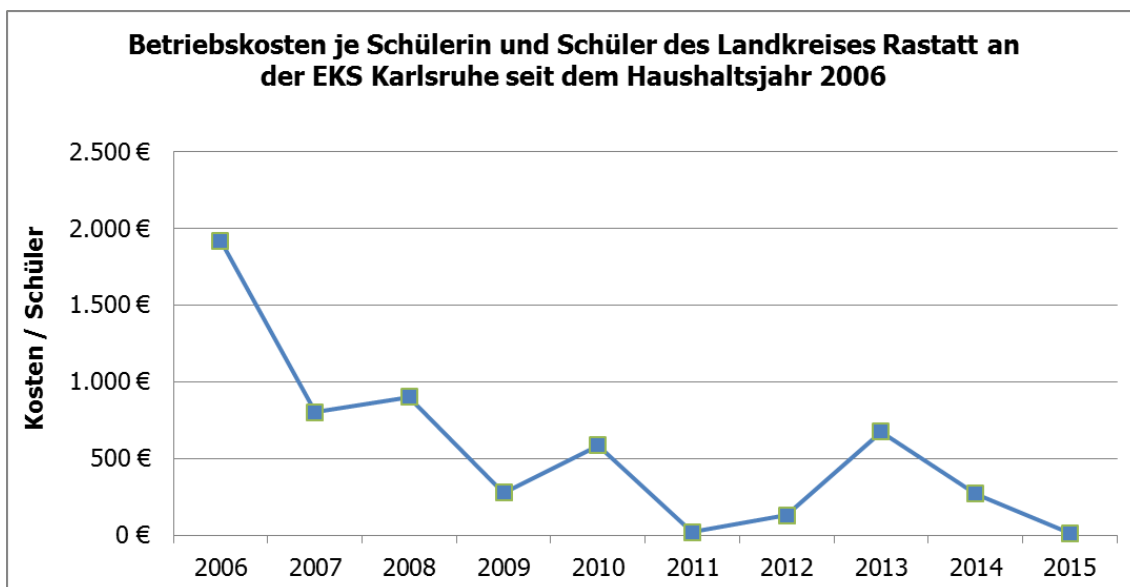


Abbildung 89: Betriebskosten je Schülerin und Schüler des Landkreises Rastatt an der Erich Kästner-Schule Karlsruhe seit dem Haushaltsjahr 2006

Planung

Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll an der Erich Kästner-Schule Karlsruhe auch der Bildungsgang Realschule eingerichtet werden, da das neue Realschulkonzept mittlerweile differenzierte Förderung ermöglicht und die Perspektive der Werkrealschule offen ist. Zudem müssen dann interessierte Schülerinnen und Schüler nicht mehr auf andere, ggf. mit Internatsunterbringung verbundene Schulen wechseln. Die Schulverbundpartner und der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe haben 2017 diesem Vorhaben nach § 30 SchG zugestimmt.

Für die Einrichtung des Bildungsgangs Realschule sind zum einen die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sowie bauliche Maßnahmen notwendig. Für die Beschaffung der erforderlichen Lehr- und Lernmitteln passt die Schule ihre laufende Budgetplanung an. Für die Fachräume Physik und Technik/Werken fallen altersbedingte Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an, um den aktuellen schulischen und technischen Anforderungen sowie den Bildungsinhalten der Realschule gerecht werden zu können. Die Stadt Karlsruhe rechnet derzeit mit Kosten für die erforderlichen Sanierungsarbeiten von ca. 450.000 €, die etappenweise in den Jahren 2019 bis 2021 umgesetzt werden sollen. Die Kosten für diese Maßnahmen werden gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die beteiligten Kommunen entsprechend der Schülerzahlen umgelegt.

5.3.4.3 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Ludwig Guttman Schule Karlsbad

Die Ludwig Guttman Schule wurde 1976 in Karlsbad von den Landkreisen Enzkreis, Calw, Karlsruhe, Rastatt, sowie den Städten Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim gegründet, um für körperlich besonders eingeschränkte Kinder und Jugendliche eine fachgerechte Förderung und Beschulung sicherzustellen. Derzeit umfasst das Einzugsgebiet der Schule den nördlichen Landkreis Calw (nördlicher Teil bis zur Achse Wildbad-Schöenberg-Unterreichenbach), die Landkreise Karlsruhe, Rastatt, sowie die Städte Baden-Baden und Karlsruhe.

Neben der Stammschule in Karlsbad gibt es Außenstellen in Karlsruhe (Stadtgebiet), Kronau (Außenstelle Nord) und Gaggenau (Außenstelle Süd). Der südliche Standort befindet sich im Schulzentrum Dachgrub, ist angegliedert an die kreiseigene Erich Kästner-Schule (SBBZ Lernen) und deckt den Schulbedarf bis zur Klasse 6 (jüngere Schülerinnen und Schüler nach dem Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“) Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden ab. Die älteren Schülerinnen und Schüler wechseln dann in die Stammschule nach Karlsbad, die neben einem Schwimmbad auch über die erforderlichen Fachräume und Werkstätten zur Berufsvorbereitung verfügt.

Schulprofil / Bildungsangebot

An der Ludwig Guttman Schule Karlsbad kommen vier verschiedene Bildungspläne zum Einsatz: der Bildungsplan der Grundschule, der Hauptschule, der Förderschule und der Schule für Geistigbehinderte. Die Methodenvielfalt ermöglicht die individuelle und bedürfnisorientierte Förderung der sehr unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus steht das soziale Lernen durch die teamübergreifende Konzeption im Mittelpunkt.

Im Unterricht werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Unterstützende Kommunikation (UK), Musik, Religion, Water-Shiatsu (Watsu) und SMB-Schwimmen angeboten. Darüber hinaus gibt es verschiedene Projekte und ergänzende Angebote wie Schulchor, Theater-Gruppe, Schulband, Körperarbeit bis hin zur Reittherapie, die über den Förderverein angeboten wird.

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 247 Schülerinnen und Schüler die Ludwig Guttman Schule, 41 davon aus dem Landkreis Rastatt, was einem Anteil von 17% ent-

spricht. Die Außenstelle Süd in Gaggenau besuchten 34 Schülerinnen und Schüler, davon 26 aus dem Landkreis Rastatt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt in den letzten Jahren einen Anstieg (siehe Abbildung 90), der sicherlich sowohl im Regionalisierungskonzept und damit in einem gut erreichbaren Schulangebot, als auch in der allgemeinen Entwicklung (vgl. Kapitel 5.3) begründet ist.

Insgesamt hat sich die Schülerklientel seit Schulgründung deutlich verändert. Während zu Beginn noch Schülerinnen und Schüler den Schulalltag prägten, die lediglich auf einen Rollstuhl angewiesen waren, bestimmen heute Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen körperlichen und geistigen Behinderungen das Bild. Dies hat auch das Bildungsangebot der Schule stark verändert.

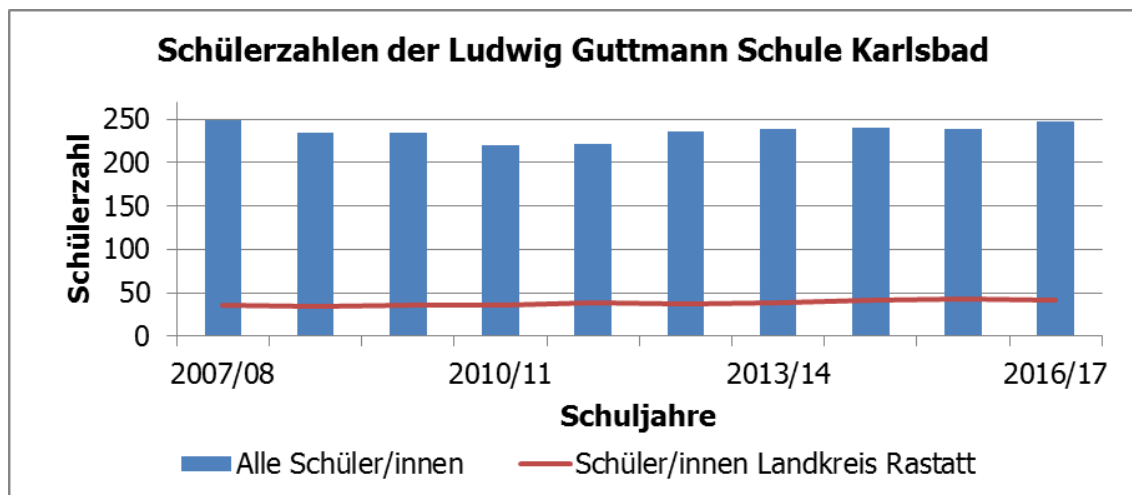


Abbildung 90: Entwicklung der Schülerzahlen der Ludwig Guttmann Schule Karlsbad seit dem Schuljahr 2007/08

Betriebskosten

Die nicht gedeckten Betriebskosten je Schüler/in und Haushaltsjahr waren in den vergangenen 10 Jahren einer starken Entwicklung unterlegen und bewegten sich in zwischen 3.000 € und 6.300 €. Im Durchschnitt betrugen sie rund 4.500 € (siehe Abbildung 91). Diese deutlichen Steigerungen sind in der Umsetzung des Regionalisierungskonzepts (zusätzliche dezentrale Standorte ergänzend zur zentralen Beschulung in der Stammschule Karlsbad) sowie mit erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (Neubaumaßnahmen sind hiervon ausgenommen) begründet. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Schulverbundpartner bei Baumaßnahmen und Investitionen ab 50.000 € im Einzelfall zu beteiligen

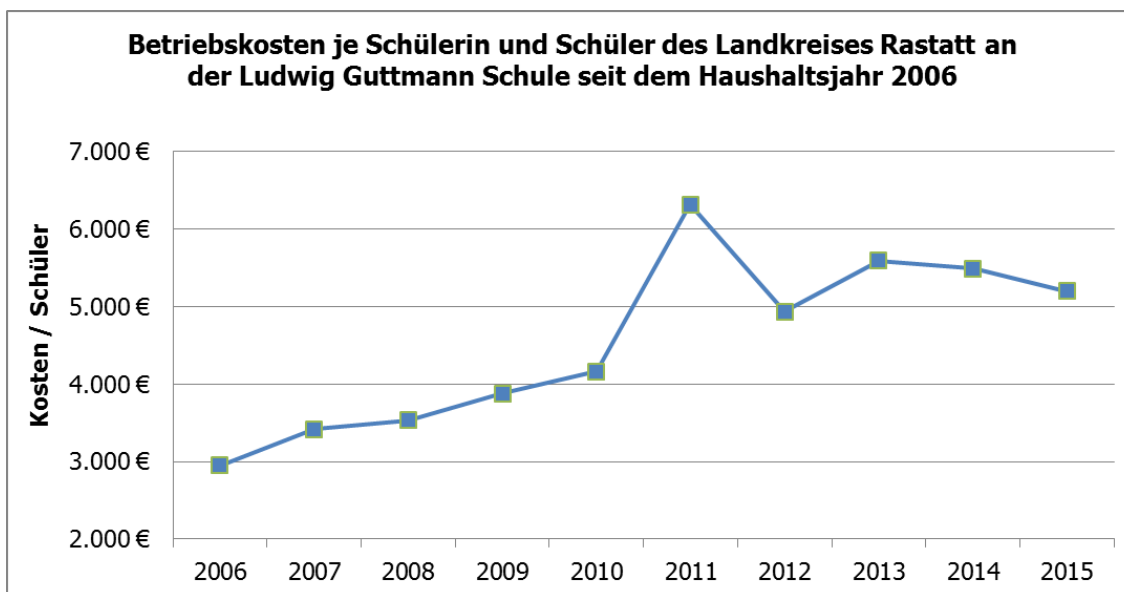


Abbildung 91: Betriebskosten je Schülerin und Schüler des Landkreises Rastatt an der Ludwig Guttman Schule Karlsbad seit dem Haushaltsjahr 2006

In den 10 vergangenen Jahren wurden zunächst die Außenstelle Nord in Kronau und später dann, zum Schuljahr 2015/2016 die Außenstelle Süd in Gaggenau in Betrieb genommen.

Planung

Die bereits bestehende Außenstelle in der Stadt Karlsruhe befindet sich derzeit in der Moltkestraße in vorübergehend nutzbaren Wohn- und Schuleinheiten der Reha Südwest gGmbH, die für eine mittel- und langfristige Nutzung nicht mehr geeignet sind. Um ein dauerhaftes Angebot von Beschulung, Unterbringung, Betreuung und Versorgung dieser schwerst körper- und mehrfachbehinderten Kinder sicherzustellen, entschied sich die Reha Südwest gGmbH für einen Neubau des Wohnheimes in der Nancystraße in unmittelbarer Nähe des bisherigen Standorts. Im Erdgeschoss dieses neuen Gebäudes soll auch die künftige Außenstelle untergebracht werden.

Die Grundsatzentscheidung zu dieser Lösung wurde vom Schulträgerverbund getroffen, sodass nunmehr und unter Einbeziehung der Schulverbundpartner die konkrete Raumplanung erstellt wird. Ziel ist, 2019 den Schulbetrieb in der neuen Außenstelle Karlsruhe aufzunehmen.

Darüber hinaus wird sich das Regionalkonzept weiter in Richtung Kooperationen mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Bildungspartnern entwickeln, um die le-

bensweltpraktische Orientierung und Integration ins Gemeinwesen weiter auszubauen.
Inklusive Ansätze werden hier ebenso wie kooperative Ansätze eine Rolle spielen.

6. Medienzentrum Mittelbaden Bühl

Die kreiseigenen Medienzentren im Land bilden den Kompetenzverbund der Medienzentren in Baden-Württemberg und schaffen damit die Grundlage für ein flächendeckendes medienpädagogisches Angebot bei gleichzeitiger Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte. Die Aufgaben der Medienzentren sind im Medienzentrengesetz vom 1. Februar 2001 beschrieben und umfassen sowohl die Beschaffung und Bereitstellung von audiovisuellen und digitalen Medien sowie damit verbundenen pädagogischen und organisatorischen Aufgaben, als auch die Unterstützung und Beratung im Bereich Multimedialechnik an Schulen einschließlich pädagogischer Netzwerke.

Das Medienzentrum Mittelbaden wurde 1937 als Bildstelle gegründet und erbringt diese Aufgaben seit 2007 für die Schulen im Landkreis Rastatt sowie Stadtkreis Baden-Baden. Träger des Medienzentrums Mittelbaden (MZM) ist der Landkreis Rastatt. Die Stadt Baden-Baden ist Kooperations- und Vertragspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und beteiligt sich an den jährlichen Kosten des Medienzentrums.

Einzigartig ist die Gesellschafterversammlung des MZM, die als Steuerungs- und Austauschgremium eingerichtet wurde. Ihre Mitglieder sind neben der MZM-Leitung und dem Landkreis Rastatt die Stadt Baden-Baden, das Staatliche Schulamt Rastatt sowie das Landesmedienzentrum. Bei den durchschnittlich 2 Sitzungen pro Jahr werden die Entwicklungen und die Ausrichtung des MZM besprochen und Ziele vereinbart.

6.1 Dienstleistungsangebot

Aufgabe des MZM ist es, in erster Linie die 114 Schulen im Einzugsgebiet in der medientechnischen Entwicklung zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus werden medienpädagogische, mediendidaktische und medientechnische Fortbildungen angeboten. Schwerpunkte hierbei sind: Vermittlung mediendidaktischer Qualifikation, Vermittlung medienbildnerischen Basiswissens und Förderung aktiver Medienarbeit.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Distribution von Bildungsmedien für die schulische Bildung. Das Medienzentrum stellt audio-visuelle, informations- und kommunikationstechnische Hilfsmittel für den Unterricht zur Verfügung. Diese Medien sind pädagogisch geprüft und auf die Bildungspläne abgestimmt. Der Verleih findet sowohl physisch als auch online statt. Durch die Lizenzierung der Medien über das Medienzentrum ist si-

chergestellt, dass die Schulen bei dem Einsatz dieser Medien rechtlich abgesichert sind und nicht gegen Belange des Urheberrechtes verstoßen.

Das Medienzentrum verfügt über ca. 4.700 Offlinemedien. Darunter sind rund 3.900 DVDs, 500 CDs, 800 VHS-Kassetten und 40 Medienpakete. Außerdem befinden sich bereits über 900 Medien im Onlinebestand (siehe Abbildung 92).

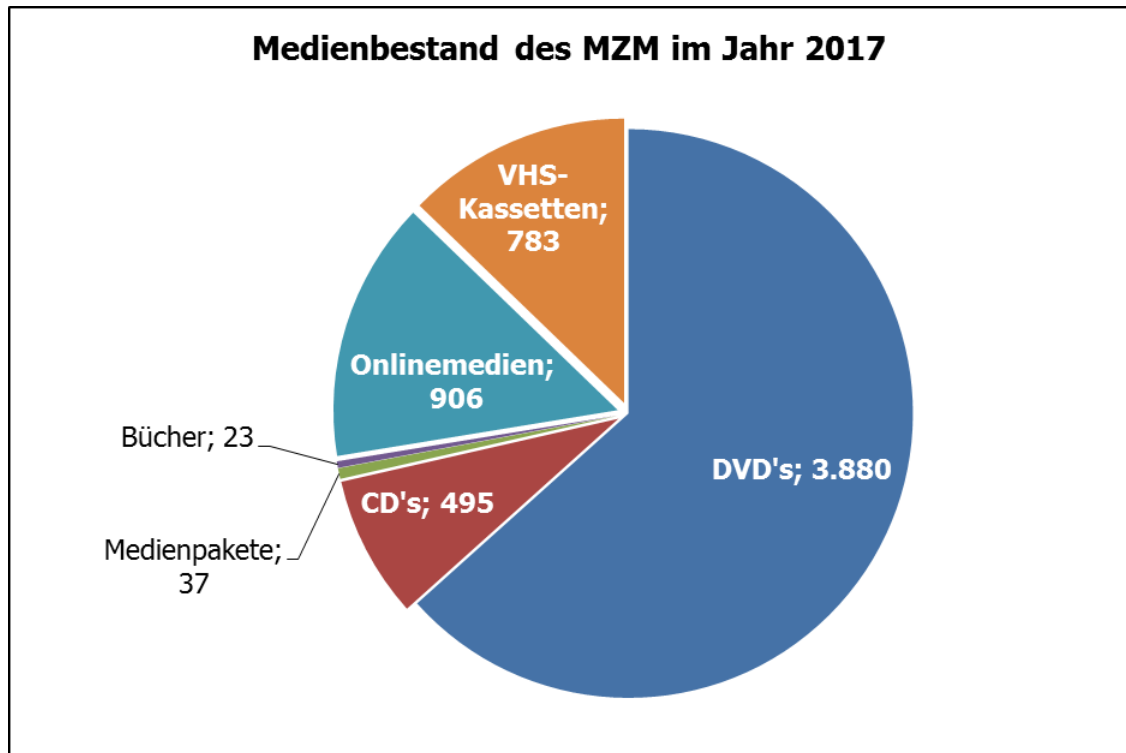


Abbildung 92: Medienbestand

Neben dem Angebot an Medien verleiht das MZM medientechnisches Equipment für Unterrichtsgestaltung, Produktion und Präsentation wie etwa Camcorder, Hochleistungsbeamer, iPads, GPS-Geräte, Wärmebildkamera, Endoskopkamera, programmierbare Platinen für eine informatische Grundbildung, Visualizer etc., und unterstützt die Schulen bei der Umsetzung medienpädagogischer Projekte und Produktionen. Dabei geht es im Besonderen um die Bereitstellung von Geräten, die nicht tagtäglich in der Schule im Einsatz sind, aber wertvolle Erfahrungen und Kompetenzerwerb in der Projektarbeit ermöglichen. Zudem sollen Geräte angeboten werden, die das Ausprobieren durch die Schulen vor größeren Ausstattungsentscheidungen (z. B. Visualizer, interaktives Whiteboard, iPad-Koffer) ermöglichen.

In der Kombination mit der Beratung der Schulen vor Ort zu medienpädagogischen und -didaktischen Fragen, zur Planung und dem Betrieb der paedML® Schulnetze, sowie

bei der Entwicklung von Medienbildungsplänen, hält das MZM ein zielgruppen- und bedarfsorientiertes Angebot vor und entwickelt dies kontinuierlich weiter.

Darüber hinaus wurden 2016 50 Veranstaltungen wie Schulungen und Medienprojekte angeboten mit insgesamt ca. 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Den größten Teilnehmeranteil hat dabei die landesweite Schulkinowoche, an der sich seit vielen Jahren auch das MZM beteiligt und ein interessantes Filmangebot in den Kinos im Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden für Schulen anbietet. Ohne Berücksichtigung der Schulkinowoche wurden die Veranstaltungen des MZM im Jahr 2016 von über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht (siehe Abbildung 93).

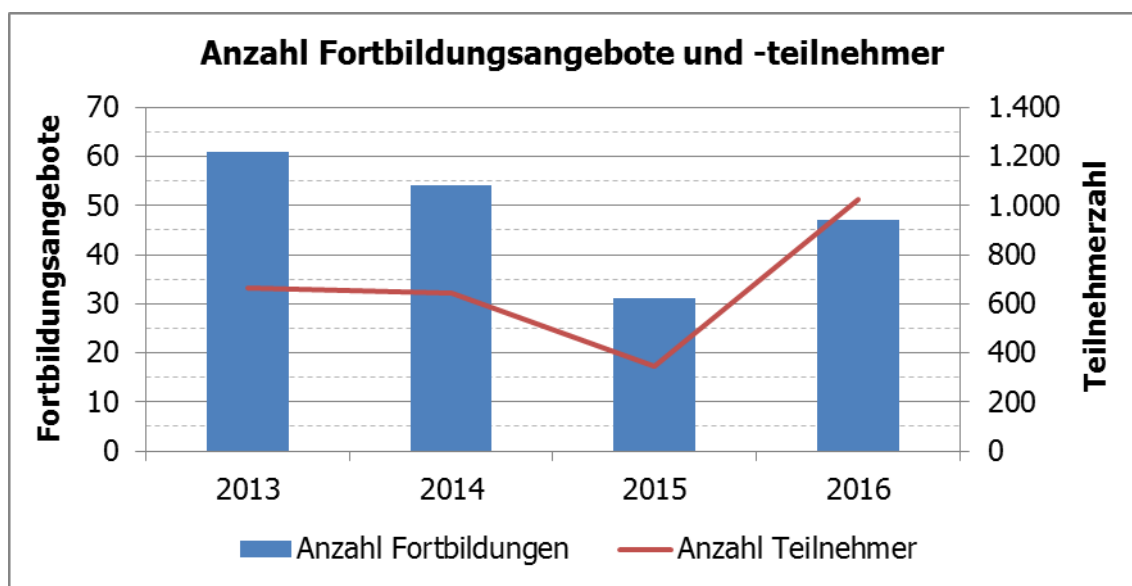


Abbildung 93: Anzahl der Fortbildungsangebote und deren Inanspruchnahme

Im Mittelpunkt der Schulkinowoche steht das Anliegen, Kindern und Jugendlichen Fähigkeiten zu vermitteln, um mit dem Medium Film reflektiert und kompetent umgehen zu können. Die Schulkinowoche wird ergänzt durch die Anti-Cybermobbing Kinotage, die Medienkompetenztagetege und Info-Veranstaltungen für Träger.

Das 2017 neu konzipierte Fortbildungsprogramm stellt nach den Events den zweitgrößten Anteil der Angebotsteilnehmer/innen dar. Das Schulungsprogramm beinhaltet u.a. den Technikeinsatz im Unterricht (iPads, 3D-Druck), die Datenverschlüsselung und setzt sich mit Podcasts, Social Media, Video- und Hörspielproduktion sowie der Medienrecherche, der Medienentwicklungsplanung und dem Basiskurs Medienbildung auseinander.

Die Schulungen finden im MZM oder bei entsprechender Anfrage und Bedarf an der jeweiligen Schule statt. Entwicklungsbedarf besteht noch dahingehend, dass das Schulungsangebot als sog. „Lehrerfortbildung“ gewertet wird und auch für die teilnehmenden Lehrkräfte abgerechnet werden kann (z. B. Fahrtkosten). Ansonsten handelt es sich um ein für Schulen und Lehrkräfte kostenfreies Angebot.

Darüber hinaus gibt es die Referenzgrundschule in Altschweier. Diese Grundschule dient als Anschauungsmodell für Grundschulen und ihre Träger hinsichtlich der Ausstattung und dem Medien-/Technikeinsatz im Unterricht. Perspektivisch ist es wichtig und notwendig, auch aus anderen Schultypen „Musterschulen“ aufzubauen, um die Schulen im Einzugsgebiet des MZM bedarfsorientiert beraten und unterstützen zu können. Das Kennenlernen und Erleben guter technischer Ausstattung verknüpft mit medienpädagogischem, an den Bildungsplänen orientiertem Know-how, ist sowohl für Schulträger als auch für Schulen wichtig und entscheidungsfördernd. In der Regel kann dies auch Fehlinvestitionen, unrealistische Erwartungen und Enttäuschungen vermeiden helfen.

6.2 Digitalisierung/Entwicklung des Angebots

Das Angebot der Onlinemedien wird für die Lehrkräfte und Schulen zunehmend attraktiver, als die klassischen Offlinemedien. Daher haben sich das MZM und der Landkreis Rastatt bereits vor Jahren für den Ausbau des Onlinemedienbestands, z. B. über SESAM, eingesetzt. Sukzessive wird aufgrund dieser Entwicklung auch der physische Medienbestand abgebaut. Das Medienzentrum hat sich von der ursprünglichen „Kreisbildstelle“ wegentwickelt, hin zu einem Beratungs- und Fortbildungszentrum mit eigenem Fortbildungsraum und vielen multimedialen Angeboten.

Diese Entwicklung wird auch in den kommenden Jahren prägend sein und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Die Beratung und Unterstützung der Schulen, die Projektarbeit sowie ein interessantes Schulungsangebot werden dabei den Schwerpunkt bilden. Der haptische Verleih von Offlinemedien wird an Bedeutung verlieren und den Möglichkeiten des Downloads und Streamings weichen.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das MZM technisch so ausgestattet ist, diese Vorreiterrolle zu übernehmen, um Schulträger und Schulen zeitgemäß zu beraten und

zu schulen. Dies erfordert eine angemessene und zukunftsweisende Ausstattung des MZM. Hierzu zählt nicht nur die technische, sondern auch die personelle Ausstattung.

Seit Anfang der 90er ist das MZM ausschließlich auf Schulen ausgerichtet und damit auch voll ausgelastet. Jedoch besteht auch im vorschulischen, ehrenamtlichen und privaten Bereich Bedarf an einem vergleichbaren Verleihangebot, wie es bereits in allen anderen Landkreisen Baden-Württembergs lange verstetigt ist. Die außerschulische Bildung spielt eine wichtige Rolle in der Kinder- und Jugendbildung, sodass die Einbeziehung dieses Nutzerkreises künftig mit zu berücksichtigen ist. Dies betrifft im Wesentlichen das Angebot des Medien- und Geräteverleihs, unter der Prämisse, dass das Leistungsangebot für die Schulen nicht beeinträchtigt wird (Priorität haben die Kunden Schulen und Schulträger).

6.3 Bauliche Rahmenbedingungen

Das MZM befindet sich in der Außenstelle Bühl des Landratsamtes Rastatt, relativ zentral im Ort in der Robert-Koch-Straße 8. Für die Schulen im südlichen Landkreis und der Stadt Baden-Baden ist dies ein guter Standort und leicht zu erreichen. Für Schulen und Schulträger aus dem nördlichen Landkreis und dem Murgtal ist es eine recht weite Anfahrt, was sich auch in den Nutzer- und Teilnehmerzahlen widerspiegelt.

Das MZM begegnet dem mit den Vor-Ort-Angeboten an den Schulen (Schulungen, pädagogische Tage, Projekte, Beratungen). Künftig wird die Projektbegleitung der Schulen intensiviert, vor allem wenn Geräte des MZM mit eingesetzt werden (Unterstützung beim Einsatz vor Ort). Zudem sollen perspektivisch auch einzelne Schulungen in den Räumen des Landratsamtes Rastatt angeboten werden. Dies wird das Schulungsangebot im MZM in Bühl ergänzen. Der hier eingerichtete Schulungsraum ist seit mehreren Jahren in Betrieb und wird sukzessive der Entwicklung und dem Schulungsbedarf angepasst.

Aufgrund des Gebäudealters und der Gebäudesubstanz ist das Raumklima im Schulungsraum und den Büros in den Monaten Mai bis September kritisch. Die Verbesserung der klimatischen Bedingungen im Schulungsraum und den Büros hat gerade durch den zusätzlichen Wärmeeintrag durch den Geräteinsatz und die Schulungsteilnehmer hohe Priorität.

Im Zuge der Entwicklung von den physischen Medien zu den Onlinemedien fällt auch früher benötigter Lagerraum weg. Der frei werdende Platz dient der technischen Beratung und Betreuung. 2017 wurde ein Technikraum eingerichtet, in dem die Geräte sicher gelagert und gewartet werden können.

6.4 Personelle Rahmenbedingungen

Im Medienzentrum arbeiten 6 Personen:

- Leitung des MZM: Lehrkraft mit 23 Deputatsstunden für das MZM
- 2 Beschäftigte in der Verwaltung/Betreuung/Verleih: mit insgesamt 1,75 Stellenanteilen
- 3 Pädagogen mit insgesamt 29 Deputatsstunden als Berater und Fortbildner für:
 - o Netzwerktechnik und die Landeslösung paedML®
 - o Jugendmedienschutz
 - o Medienentwicklungsplanung für Schulen und Träger
 - o Medienpädagogik und -didaktik

Das MZM versteht sich dabei als gemeinsame Einheit und als Team, auch wenn die äußeren Rahmenbedingungen dies nicht vorprägen. Zum „kommunalen“ Medienzentrum zählen der Leiter, die Beschäftigten der Verwaltung sowie einer der Berater (sog. Leitungsstunden). Die beiden anderen Pädagogen/Berater sind dem Landesmedienzentrum zugeordnet und unterstellt. Dies sind der Schulnetzberater mit Zusatzqualifikation Jugendmedienschutzberater und der medienpädagogische Berater mit Zusatzqualifikation zur Betreuung der Referenzgrundschule.

Die Veränderungen der Aufgaben des MZM spiegeln sich auch in der Entwicklung der Aufgabeninhalte aller Beschäftigten wider. Lag der Schwerpunkt bei den Verwaltungskräften früher im Verleih, nehmen Beratung, Betreuung, Kommunikation und Schulung zunehmend Raum ein und stellen neue Anforderungen und Qualifikationsansprüche an das Personal. Die steigenden Anforderungen an den Schulen, gerade hinsichtlich der technischen Ausstattung und dem Medien- und Technikeinsatz, übersteigt zunehmend die Möglichkeiten des MZM. Gerade der Schulungsbedarf und Beratungsbedarf kann mittelfristig nicht mehr gedeckt werden, wenn die personelle pädagogische Ausstattung nicht angepasst wird.

Dabei leistet das MZM, wie alle anderen Medienzentren auch, einen wichtigen und unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsauftrag an den Schulen. Durch die Einführung der Leitperspektive Medienbildung sowie der Einführung des Basiskurses Medienbildung steigen die inhaltlichen Anforderungen an die Schulen, die Begleitung und Beratung in diesem durchgreifenden Prozess bedürfen. Das MZM berät die Schulen hersteller- sowie auftragsunabhängig und orientiert sich dabei am konkreten Bedarf der Schule und an den Anforderungen des Bildungsplans. Im Fokus steht der praktische Einsatz von Medien und Geräten an den Schulen im Hinblick auf eine sinnvolle Einbindung im Unterricht und in Projekten. Um eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität – auch über den Bereich der Medienbildung hinaus – zu unterstützen, möchte das MZM auch einen Beitrag zum Abbau von Vorbehalten sowie von überzogener Erwartungen gegenüber dem Einsatz von Medien im Unterricht leisten.

7. Bauliche Maßnahmen

7.1 Grundsätze und Ziele bei baulichen Maßnahmen

Ziel für die Planung und Durchführung aller baulichen Maßnahmen an den kreiseigenen Schulen ist, die Bereitstellung, Instandhaltung und den Betrieb der für den Schulbetrieb erforderlichen Gebäude und Betriebseinrichtungen dauerhaft, sicher und zukunftsorientiert zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere die Erhaltung der Gebäudesubstanz, die Überwachung aller sicherheitsrelevanten Geräte, Einrichtungen und Anlagen sowie die Realisierung des vorbeugenden, baulichen Brandschutzes. Dieser wird durch die sukzessive und kontinuierliche bauliche Umsetzung von Brandschutzkonzepten angestrebt und realisiert. In allen Schulen wird im Zusammenhang mit anstehenden Baumaßnahmen eine durchgängige Barrierefreiheit angestrebt und wo möglich hergestellt. Auch bei der Überarbeitung der Brandschutzkonzepte werden die Belange von Menschen mit Behinderung in den Fokus genommen. Flucht- und Rettungswege sollen grundsätzlich barrierefrei nutzbar und gekennzeichnet sein (Zwei-Sinne-Prinzip). Bei mehr als einer Person mit Behinderung sollen Möglichkeiten zur Selbstrettung oder andere bauliche Alternativen einbezogen werden.

Die Weiterentwicklung technischer Standards hinsichtlich der Anforderungen an eine moderne Medienverkabelung stehen ebenso im Blickpunkt, wie die Anpassung/Modernisierung aller elektrischen Betriebseinrichtungen (z. B. Gebäudeverkabelung, Haupt- und Unterverteilungen) und der haustechnischen Anlagen und Einrichtungen (z. B. Lüftungsanlagen, sanitäre Anlagen, Heizungssysteme) auf einen zeitgemäßen, modernen Stand - entsprechend den geltenden Vorschriften und Gesetzen.

Ein weiterer Fokus liegt in der ökologischen und ökonomischen Betrachtung aller Gebäude hinsichtlich der Energieversorgung und des Verbrauchscontrollings (energetische Sanierung/Maßnahmen). Hier kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zu, erst recht als Schulträger. Auf der Grundlage der aktuellen Energieeinsparverordnung wird die Energieversorgung der Schulgebäude durch Einsatz regenerativer Energieträger forciert und – bei ohnehin bestehendem Handlungsbedarf - sinnvoll umgerüstet. Ergänzt wird das Energieversorgungskonzept durch die Dämmung der Außenbauteile. Die zum Teil in den 60er und 70er Jahre erbauten Schulgebäude sind ihrer Bauzeit geschuldet nach heutigen Maßstäben kaum wärme gedämmt; hier wird – je nach Priorität – sukzessive nachgebessert und der Wärmeschutz optimiert. Eine Einschätzung,

Bewertung und Ranking von erforderlichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes, das in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird.

Die baulichen und technischen Maßnahmen und deren Erfolge bei der Reduzierung der Energieverbräuche werden im Rahmen des Energiemanagements dokumentiert, überwacht und sichtbar gemacht. Der im Zweijahres-Rhythmus in den Kreisgremien vorgestellte Energiebericht sowie das Energieeinsparprojekt „Fifty-Fifty“ an allen Kreisschulen sorgen für Transparenz und für eine anhaltende Motivation zur Identifizierung und Erzielung weiterer Energieeinsparungen an den Kreisschulen.

Im Rahmen der Planungsphase von größeren Baumaßnahmen wird geprüft, welche Fördermittel für Maßnahmen (insbesondere Schulräume und Verwaltungsräume) genutzt werden können.

7.2 Aktuelle und mittelfristige Herausforderungen

In den Bauhaushalten des aktuellen und der kommenden Jahre werden die baulichen Umsetzungen von Brandschutzmaßnahmen eine gewichtige Rolle einnehmen. Die aus den 60er und 70er Jahre stammenden Gebäude sind partiell in einem „offenen“ Baustil konzipiert, der zwar eine angenehme helle und luftige Aufenthaltsqualität bietet, durch den sich jedoch die aktuellen Brandschutzvorschriften nur schwierig einhalten lassen. Eine Berufung auf den „Bestandsschutz“ ist aus Sicht des Gebäudeeigentümers nicht ausreichend, da der Schutz von Gesundheit und Menschenleben die höchste Priorität hat. Der vorbeugende bauliche Brandschutz wird deshalb an allen Kreisschulen überprüft und bei Bedarf sukzessive auf einen aktuellen Stand gebracht.

Die in fast allen Schulgebäuden vorhandene Medienverkabelung ist für einen modernen, zukunftsorientierten Unterrichtsbetrieb nicht mehr ausreichend. Die Anforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets und den damit zusammenhängenden medialen Nutzungsmöglichkeiten und Entwicklungen sind heute vollkommen anders als noch vor 20 Jahren. Die Nutzung von modernen Serverlandschaften, Cloud-Lösungen, WLAN, Tablets, Smartphones, interaktiven Tafelsystemen u.v.m. erfordern eine moderne Medienverkabelung, die - auch in die Zukunft gerichtet - diesen Anforderungen entspricht. Die Festlegung von Standards und die sukzessive Anpassung bzw. Erneuerung der Medienverkabelung wird in den folgenden Jahren ein fester Bestandteil der Planungen darstellen.

Neben dem umfangreichen Thema Medienverkabelung nimmt auch die Modernisierung der Fachräume (Biologie, Physik, Chemie, Labore der beruflichen Schulen) in den Kreisschulen eine wichtige Rolle ein. Nach und nach werden die aus den 70er und 80er Jahren stammenden Fachräume bedarfsgerecht saniert, neu ausgestattet und für die Zukunft fit gemacht. Die zeitgemäße Ausstattung der Landkreisschulen gerade im MINT-Bereich ist für die Durchführung der modernen Unterrichtsinhalte unerlässlich und existenziell wichtig.

Pädagogische Konzepte zum selbstgesteuerten Lernen existierten viele Jahrzehnte, ohne dass diese flächendeckend im tatsächlichen Unterrichtsgeschehen zum Einsatz kamen. Möglicherweise steht nun jedoch – unterstützt durch wissenschaftliche Ergebnisse aus der Gehirnforschung zum Konzept des Konstruktivismus – ein Paradigmenwechsel bevor, in dessen Folge selbstgesteuertes und soziales Lernen einen weitreichend spürbaren Einfluss auf den schulischen Unterricht nehmen könnte. Sollten sich neue Lernformen mit einer Kombination aus Lehrerinput, Selbst- und Gruppenlernphasen etablieren, hätte dies Auswirkungen auf eine sachgerechte Raumaufteilung, -gestaltung und -ausstattung. Hierbei sollte besonders im Blick bleiben, wie vorhandene, bisher nicht dem Unterricht gewidmete Flächen (Aufenthaltsräume, Flure, Nischen) in diese Überlegungen sinnvoll einbezogen werden können. Daraus folgt, dass bei größeren baulichen Sanierungen auch zu prüfen ist, welche Veränderungen an der Raumaufteilung vorgenommen werden können und sollen, um die pädagogischen Konzepte vor Ort angemessen und im erforderlichen Rahmen zu unterstützen. Soweit notwendig, sollte hier auch der Besuch von Referenzschulen in die Planung einbezogen werden. Als Referenzen sollten dabei nicht nur sogenannte Leuchtturmschulen dienen, sondern auch solche, die sachgerechte Lösungen mit realistischem Aufwand erreicht haben.

Wie bereits beschrieben, haben nahezu alle Schulgebäude bereits eine 30-50 Jahre dauernde Nutzungszeit hinter sich, sodass der Unterhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf zunimmt. Die 15 kreiseigenen Schulen weisen unterschiedliche Bauzustände auf. Während viele Schulen in einem angemessenen Bauzustand sind, besteht an der Anne-Frank-Schule und der Josef-Durler-Schule Handlungsbedarf. Der Sanierungsbedarf erstreckt sich hierbei über verschiedene Gewerke sowohl im baulichen, als auch im technischen Bereich.

7.3 Bauliche Situation an den einzelnen Schulen

Im folgenden Abschnitt werden zunächst allgemein die in Planung befindlichen und mittelfristig anstehenden Baumaßnahmen dargestellt. Im Anschluss werden die baulichen Situationen der einzelnen Schulen beleuchtet. Dabei wird bei jeder Schule zuerst auf die Daten zur baulichen Entwicklung eingegangen und danach auf die Baumaßnahmen. Der zeitliche Horizont erstreckt sich dabei auf Maßnahmen die gerade umgesetzt werden, bis hin zu den mittelfristig anstehenden Baumaßnahmen, die etwa fünf Jahre in die Zukunft reichen.

In Planung befindliche Baumaßnahmen bzw. aktuelle Maßnahmen

Neben den pädagogischen Bedingungen spielen der bauliche Zustand der Schulgebäude, die steigenden Anforderungen an die bauliche und technische Sicherheit sowie die Realisierung der Aufgaben, die sich durch die aktuellen Formen des Schulunterrichts auf den Lehrplan niederschlagen, eine entscheidende Rolle bei der Priorisierung der geplanten Baumaßnahmen an den kreiseigenen Schulen. Daneben stellen der Ausbau zu Ganztagschulen und die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung zusätzliche Anforderungen an die Schulgebäude.

Der Hauptfokus bei den für die Jahre 2017 und 2018 geplanten Baumaßnahmen liegt in der Umsetzung der Maßnahmen aus den vorhandenen Brandschutzkonzepten sowie in der Instandhaltung der Objekte und somit der Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebs.

Neben den baulichen Herausforderungen gilt es für den Schulträger, auch die Veränderungen, die aus den Bildungsplänen und der immer stärker werdenden Digitalisierung hervorgehen, umzusetzen. Dies schlägt sich unter anderem darin nieder, dass an weiterführenden Schulen ein fächerintegrativer Medienunterricht vorgeschrieben ist und für die anzuwendende Medientechnik die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen sind. Mit der zunehmenden Digitalisierung und einer leistungsfähigen Bildungsinfrastruktur geht auch der notwendige Breitbandausbau im Sinne eines FTTB (fibre to the building - Glasfaseranbindung) einher. Denn ohne schnelle Anbindung der Schulen an das Netz kann kein sinnvoller digitaler Unterricht stattfinden.

Dank der Breitbandoffensive des Bundes und Landes Baden-Württemberg wird der Anschluss von Schulen an Glasfasernetze stark gefördert, sodass im Rahmen der Land-

kreis-Backbone-Planung sowie regionaler Initiativen auch die Landkreisschulen berücksichtigt und angebunden werden.

Auf Grund des bauzeitlichen Bestandes einiger Schulgebäude und um den aktuellen Energiesparverordnungen gerecht zu werden, werden an den Schulen sukzessive energetische Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Energieverbrauchs durchgeführt. Im Jahr 2017 sind dies die Papiermacherschule Gernsbach und das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden für den Bauunterhalt an den Landkreisschulen insgesamt 3,85 Mio. € eingeplant. Davon sind alleine für die Gewerbeschule Bühl und das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium über 1 Mio. € vorgesehen (siehe Abbildung 94).

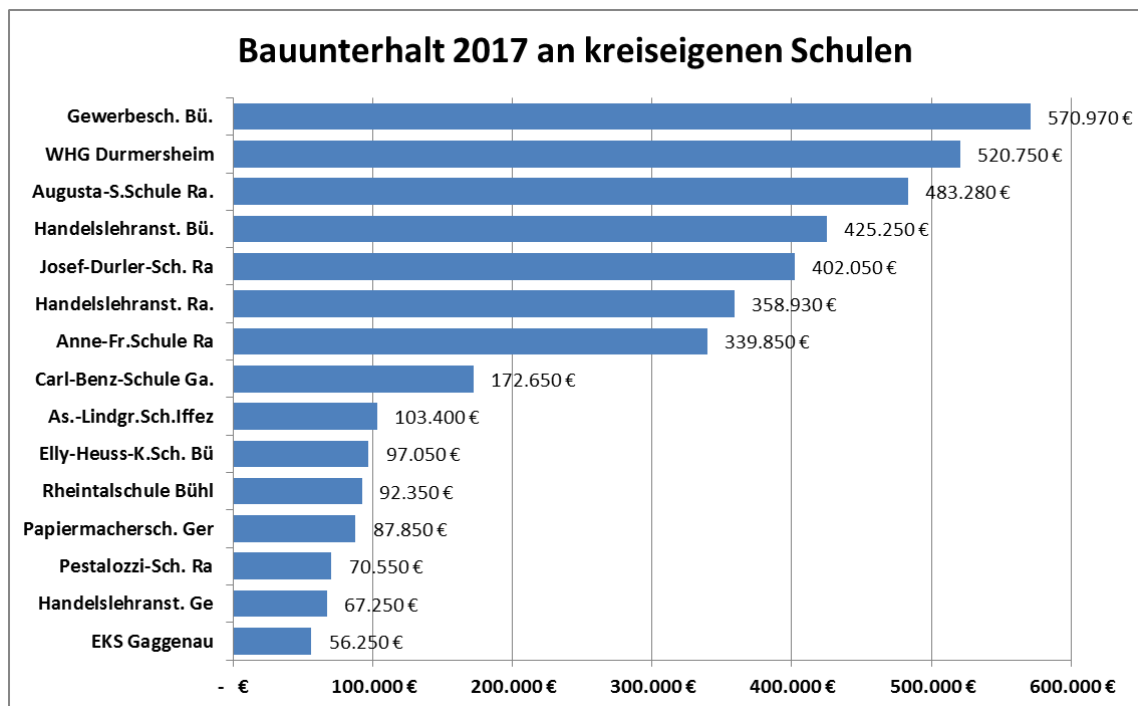


Abbildung 94: Bauunterhalt 2017 an kreiseigenen Schulen

Um die nachhaltige Erhaltung eines Gebäudes dauerhaft zu gewährleisten, empfiehlt die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) für die Gebäudeunterhaltung pro Jahr 1,2 % des Gebäudeneuwertes aufzuwenden. Die für das Jahr 2017 veranschlagten Kosten für den Bauunterhalt decken sich mit dieser Empfehlung, da 1,25% des für 2017 ermittelten Neubauwertes veranschlagt wurden.

Das Investitionsvolumen im Finanzhaushalt beträgt 1,66 Mio. € und verteilt sich auf folgende Liegenschaften:

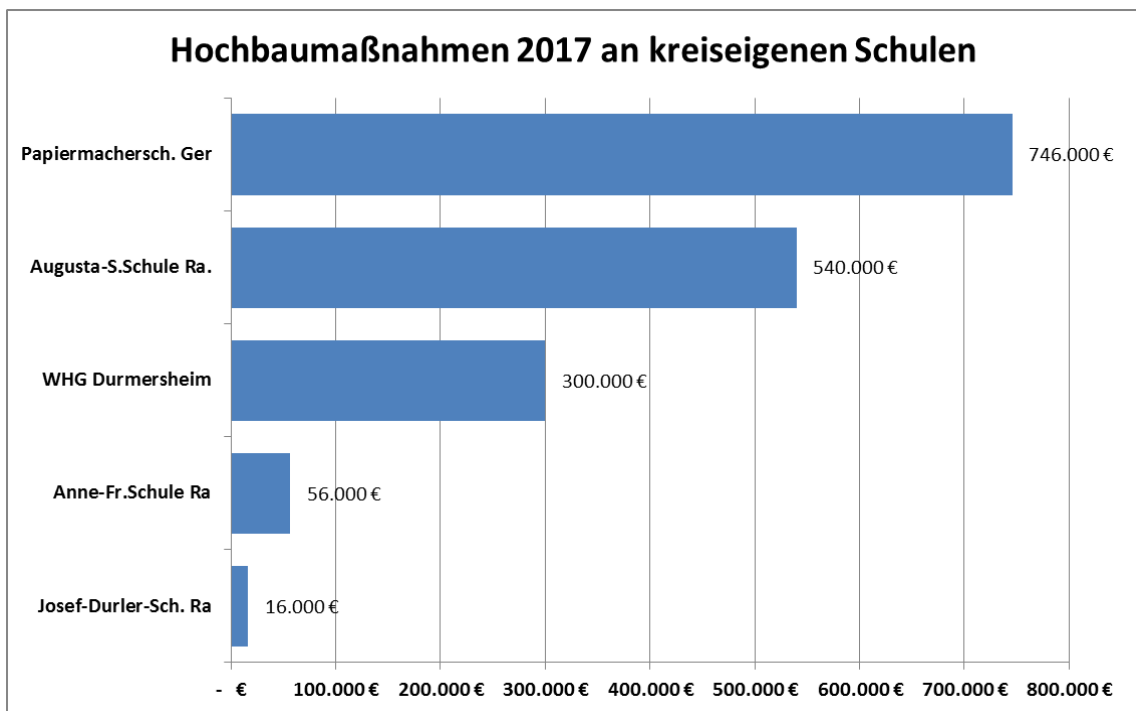


Abbildung 95: Investive Baumaßnahmen an den Kreisschulen

Das gesamte Volumen zur Realisierung von Hochbau- bzw. investiven Baumaßnahmen sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen beläuft sich im Jahr 2017 auf 5,5 Mio. €. Die Ausgaben für Bau- und Investitionsmaßnahmen betragen somit bei insgesamt 8.787 Schülerinnen und Schülern 627 € pro Schüler/in. Somit liegt der Landkreis über dem durchschnittlichen kommunalen Investitionsniveau, welches zwischen 72 € und 547 € je Schüler in allgemeinen und beruflichen Schulen liegt (Mehrjahresdurchschnitt 2011-2014, Quelle: Brand/Steinbrecher 2016, S. 3). Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass beim Landkreis der Schwerpunkt bei investitionsintensiven beruflichen Schulen liegt und Durchschnittswerte insofern nur eine begrenzte Aussagekraft haben.

Ausblick auf die mittelfristig anstehenden Baumaßnahmen

Die mittelfristigen Ziele bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen fokussieren sich – ähnlich wie im aktuellen Jahr auch – im Wesentlichen auf den Erhalt und die Verbesserung der Bausubstanz durch notwendige Sanierungen auch in die technische Gebäudeausstattung sowie die Umsetzung der von Maßnahmen des Klimaschutzes und der energetischen Verbesserungen (z. B. Dämmung der Außenbauteile). Daneben spielt die Realisierung des vorbeugenden, baulichen Brandschutzes eine zentrale Rolle, der nach Prüfung bei Bedarf auf den aktuellen Stand gebracht wird. Ein weiterer wichtiger Aspekt, um dem Bedarf der baulichen Schulentwicklung zu entsprechen, bildet die Her-

stellung oder Ergänzung einer strukturierten Verkabelung an den Kreisschulen, die dem aktuellen Stand und der weiteren Entwicklung Rechnung tragen kann.

Zudem besteht ein Bedarf, den sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Die seit einigen Jahren im Durchschnitt ansteigenden Temperaturen führen – insbesondere im Oberrheingraben – häufiger zu extremer Hitze am Tag und zu „tropischen Nächten“. Die Entwicklung in diese Richtung, so die Aussage der Experten, wird weiter voranschreiten. Zudem sorgen leistungsstärkere IT-Systeme für mehr Abwärme, als dies in der Vergangenheit noch der Fall war. Durch diese beiden Faktoren steigen die Temperaturen in einzelnen Teilen der Schulgebäude. Erste, von den Schulleitungen vorgetragene Anliegen betrafen die Verwaltungsbereiche und konnten durch die Schaffung von Zwischenlösungen (mobile Klimageräte und Standventilatoren) erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung der Beschäftigten des Landratsamts Rastatt, denen im Landratsamt, der Schlossgalerie oder der Unteren Wiesen gekühlte Büroräume zur Verfügung stehen, soll auch für die Verwaltungen der Schulen bedarfsorientiert und sukzessiv geprüft werden, welche baulichen, technischen oder organisatorischen Maßnahmen zu Verbesserungen führen können. In die künftigen Überlegungen werden bei Bedarf auch Unterrichtsräume eingebunden, die baulich bzw. fassadentechnisch bedingt für Hitzeeinstrahlung besonders anfällig sind.

Basis für die weitere Vorgehensweise wird eine grundlegende Datenerhebung (Temperaturmessung mittels Datenlogger) sein. Eine flächendeckende Klimatisierung der Schulgebäude kommt aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionen, der zusätzlichen Betriebs- und Folgekosten sowie dem Bestreben, die Energieverbräuche weiter zu senken, nicht in Betracht. Für einzelne Räume mit nachgewiesener hoher Belastung und besonderem Bedarf werden hingegen individuelle Lösungen erarbeitet. Zudem werden auch für das gesamte Schulgebäude sinnvolle Ansätze in Betracht gezogen, wenn beispielsweise durch Nachtkühlung, Wärme- bzw. Sonnenschutzmaßnahmen oder bei Hitze alternativ verfügbare Unterrichtsorte Entlastung zu erwarten ist.

Bei künftigen Planungen und Entscheidungen wird berücksichtigt, dass die heißen Monate (insbesondere Juni bis August) zum Teil auch in den Ferienzeiten liegen. Im Fokus stehen Maßnahmen, die eine Entlastung im Wesentlichen in den Wochen zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien versprechen.

Fördermaßnahmen zu Schulbaumaßnahmen

Um die Modernisierung und Digitalisierung der Schulen mitzufinanzieren, werden auf Landes- und Bundesebene angebotene Förderprogramme berücksichtigt, sofern diese bereits verabschiedet sind.

Die klassische Schulbauförderung (VwV SchBau) zielt im Wesentlichen auf die Errichtung, bauliche Erweiterung sowie den Umbau und Erwerb von Schulgebäuden ab. Charakteristisch sind hierbei der enge Bezug auf Grundrissveränderungen bzw. die Schaffung von Schulraum. Die genannten Maßnahmen sind förderfähig, soweit sie unter Berücksichtigung des vorhandenen Schulraums und der längerfristigen Entwicklung der Schülerzahlen erforderlich sind. Die Schulträger erhalten im Rahmen einer Projektförderung einen Zuschuss als Festbetrag zu dem zuschussfähigen Bauaufwand in Höhe von 33% (ggf. zuzüglich Auswärtigenzuschlag).

Der geplante Kommunale Sanierungsfonds ist eine Fördermaßnahme des Landes und umfasst Baumaßnahmen zur General- oder Teilsanierung von Schulgebäuden. Der Zuschuss wird ebenfalls als Festbetrag zu dem – allerdings im Vergleich zur klassischen Schulbauförderung reduzierten – zuschussfähigen Bauaufwand in Höhe von 33% gewährt (ggf. zuzüglich Auswärtigenzuschlag). Ausgeschlossen sind Maßnahmen, die bereits nach Bundes- oder anderen Landesprogrammen gefördert werden. Projekte unter 200.000 € fallen unter die Bagatellgrenze.

Das Land Baden-Württemberg fördert Klimaschutzprojekte im „Klimaschutz-Plus“-Programm. Die Förderhöhe bemisst sich nach der durch die Baumaßnahme eingesparte CO₂-Menge, fällt aber deutlich geringer als bei der Schulbauförderung aus.

Im Rahmen des noch nicht beschlossenen Digitalpakets Schule (vgl. Kapitel 2.4.2) können auch bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur wie beispielsweise die Schulhausvernetzung gefördert werden.

Der Kommunalinvestitionsförderungsfonds wurde 2015 vom Bund zur Förderung von finanzschwachen Kommunen aufgelegt. Aus der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg ergibt sich, dass Landkreise in Baden-Württemberg keine Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds erhalten können.

Im Folgenden sind die grundlegenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen dargestellt, wobei der Fokus auf Schulhausbau, Schulerweiterungen, Sporthallenbau und Generalsanierungen liegt. Die Abbildung 96 gibt einen Überblick hierüber und weist auf mögliche Handlungsfelder in der Zukunft hin, die sich aus dem Alter der Bausubstanz ergeben und Anhaltspunkte für die langfristige Planung sein können.

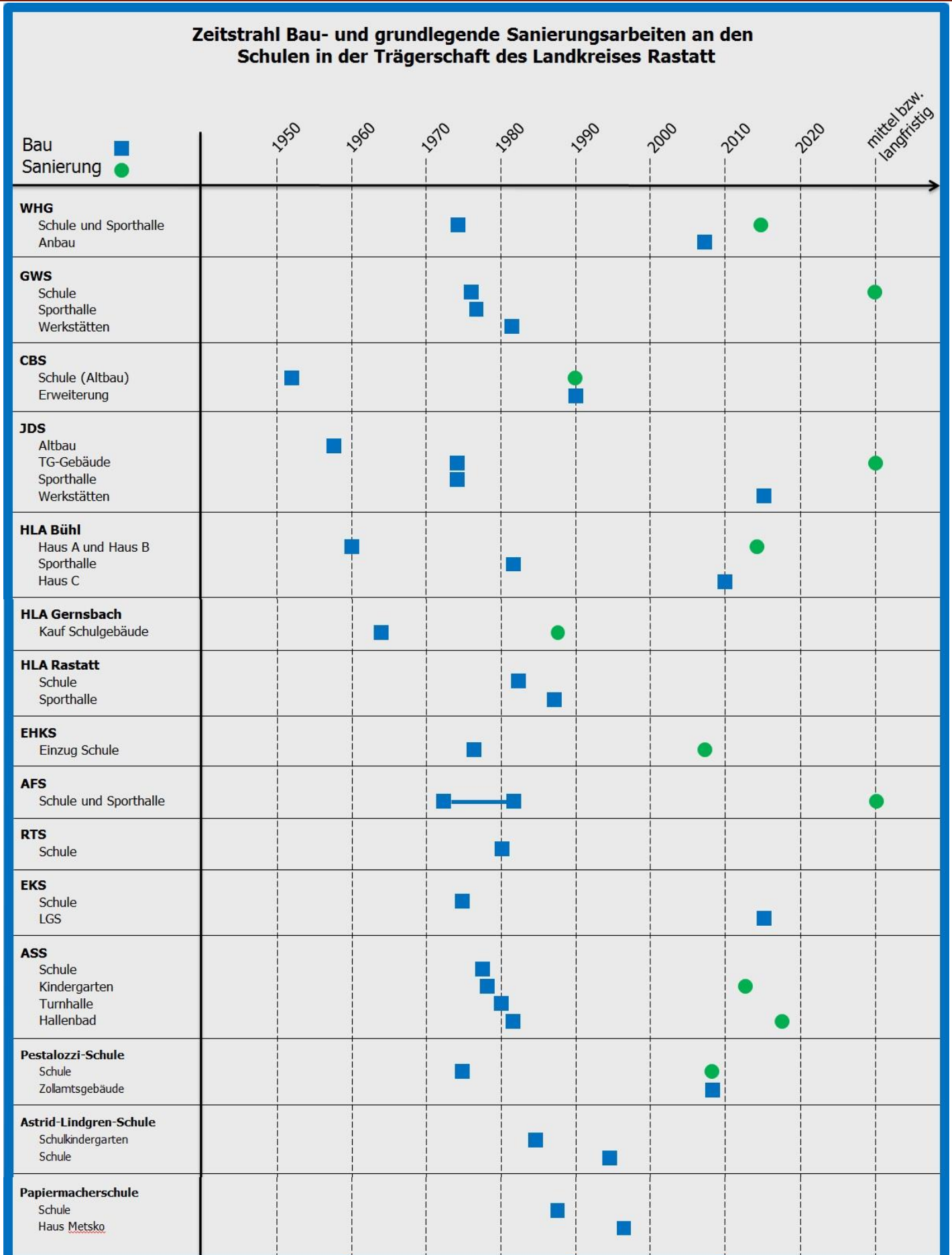


Abbildung 96: Zeitstrahl Bau- und grundlegende Sanierungsarbeiten an den Schulen

7.3.1 Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim

Der Bau des Schulgebäudes wurde im Jahr 1972 begonnen und 1974 fertiggestellt. Ebenfalls im Jahr 1974 wurde mit der Errichtung der Sporthalle begonnen, die im Jahr 1975 abgeschlossen wurde. Zur Erfüllung der Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb erfolgte in den Jahren 2007 bis 2008 die Erweiterung des Schulgebäudes um eine Mensa sowie weitere Schulräume. Da das Schulgebäude bereits über 40 Jahre alt ist, wurde im Jahr 2010 mit einer Generalsanierung begonnen, welche seit 2017 bauabschnittsweise fortgesetzt wird.

Um den Anforderungen an eine behindertengerechte Ausstattung und barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes gerecht zu werden, wird im Zuge des 3. Bauabschnitts der Generalsanierung im Jahr 2017 ein Aufzug eingebaut. Bis Ende 2017 werden die sanitären Anlagen im Erdgeschoss behindertengerecht ausgestattet. Im Rahmen dieses Bauabschnitts wird ferner der Lichthof überdacht, die energetische Sanierung (Fassadendämmung des Innenhofes) fertiggestellt sowie die Toilettenanlagen im 1. und 2. Obergeschoss saniert. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 771.000 €. Zudem werden aufgrund der örtlichen Brisanz im Jahr 2017 verschiedene Maßnahmen zur Graffitiabwehr erprobt.

In den kommenden 5 Jahren ist geplant, die Bauabschnitte 4, 5 und 6 der Generalsanierung umzusetzen. Diese beinhalten die Sanierung des Verwaltungsbereichs sowie der Unterrichtsräume im 1. Obergeschoss, die Schaffung einer zentralen Bibliothek im Erdgeschoss sowie die Sanierung der Restfläche im Erdgeschoss und der Eingangshalle. Möglichkeiten, Räume bzw. Flächen für individuelles Lernen und Lehrerarbeitsplätze auszuweisen, werden im Rahmen der konkreten Planung behandelt. Diese Baumaßnahmen werden auf ein Volumen von 1,7 Mio. € beziffert. Weitere mittelfristig geplante Maßnahmen sind die Reparatur der Verdunklung der Oberlichter, die Schaffung von Verdunklungsmöglichkeiten, um eine Beamernutzung auch bei schönem Wetter sicherzustellen, die Erneuerung des Lüftungsgeräts für die Sporthalle (200.000 €) sowie der Fassade des Anbaus. Im Bereich der Fassade sind Risse entstanden, da sich der rote Anstrich mit einem hohen Dunkelwert bei Sonneneinstrahlung stärker erhitzt und im größeren Maße ausdehnt, als dies bei einer weiß verputzten Fassade der Fall wäre. Über die Zeit hinweg führt dies zu einer schnelleren Rissbildung. Auch die Sporthalle bedarf baulicher Maßnahmen (z. B. durchlässige Decke, Regieraum).

7.3.2 Gewerbeschule Bühl

Das Schulgebäude und die Werkstätten wurden 1976, die Sporthalle 1977 gebaut. In den Jahren 1980-1981 wurden die Werkstätten erweitert.

Die größten Baumaßnahmen, die 2017 umgesetzt werden, sind die Verbesserung des Brandschutzes in der Aula (Feuerschutzdecke) sowie die Neustrukturierung und -ordnung des Verwaltungsbereiches. Das Bauvolumen beträgt 425.000 €. Zusätzlich wird das Labor für Steuerungstechnik umgebaut sowie der Hackschnitzelkessel saniert.

Die größte mittelfristig geplante Baumaßnahme ist die abschließende, vollständige Umsetzung des Brandschutzkonzeptes. Die letzten Maßnahmen betreffen den Flur des Obergeschosses und haben ein geschätztes Volumen von 450.000 €. Weitere, kleinere Maßnahmen sind der Einbau von Beameranschlüssen und -halterungen in den Klassenzimmern und die Sanierung der Decken über dem Haupteingang, der Lüftungssteuerung für die Schweißwerkstätten, der Lüftung sowie der Sanitärräume. Im Werkstattbereich sind etwa 80 Fenster aus dem Baujahr 1976, die den aktuellen energetischen Anforderungen nicht entsprechen, zu ersetzen.

7.3.3 Carl-Benz-Schule Gaggenau

Im Jahr 1952 erfolgte der Neubau der Gewerbeschule Gaggenau, die 10 Jahre später in Carl-Benz-Schule Gaggenau umbenannt wurde. In den Jahren 1987 bis 1990 wurde die Schule erweitert sowie der Altbau umgebaut und saniert.

Im Jahr 2017 werden noch die defekten Außenjalousien repariert. Weitere Maßnahmen sind der Aufbau eines Gebäudeleitsystems, die Erneuerung von Bodenbelägen in Klassenzimmern, die Installation von Lamellenvorhängen zur Verdunklung in den Computerräumen, der Austausch eines defekten Lüfters im Glashaus sowie die Sanierung der Abwassergrundleitungen. Die bereits im Jahr 2009 begonnene Glasdachbeschattung soll fortgesetzt werden. Für das Jahr 2018 wurden Reparaturmaßnahmen an undichten Stellen des Glasdachs vorgemerkt.

Der in den Klassenzimmern momentan eingesetzte Sonnenschutz ist für eine Beamer-nutzung nicht ausreichend. Hierfür wird ebenfalls eine Lösung gesucht.

7.3.4 Josef-Durler-Schule Rastatt

In den Jahren 1955-1957 wurden das Schulgebäude (Altbau) und das erste Werkstattgebäude errichtet. Etwa 20 Jahre später 1972-1973/74 erfolgte die Erweiterung der Werkstätten, der Bau des Technischen Gymnasiums und der Sporthalle. In den Jahren 2013-2015 wurden die Metall- und Holzwerkstätten abgerissen und neu gebaut.

Gemäß dem Ziel, die haustechnischen Anlagen sukzessive zu modernisieren und an den aktuellen Stand der Technik anzupassen, werden 2017 zwei große Baumaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprojektes abgeschlossen: die Erneuerung der Wärmeverteilung, der Anschluss an das Nahwärmenetz sowie die Fertigstellung des Hackschnitzelbunkers (370.000 €). Anschließend ist der Schulhof/die Außenanlagen für die schulische Nutzung und für die Hackschnitzelanlieferung herzustellen (150.000 €).

Mittelfristig sind grundlegende Sanierungen des Verwaltungsbereichs und des Technischen Gymnasiums (Fassade, Fenster, Decke, Wände, Verkabelung, Beleuchtung) erforderlich. Die Westseite des „Altbaus“ bedarf zudem langfristig auch einer Fassaden-sanierung (Beton, Fenster und innenliegende Wärmedämmung). Eine Kostenschätzung für diese Maßnahmen ist noch nicht erfolgt.

7.3.5 Papiermacherschule Gernsbach – Schulzentrum Papiertechnik

1977 wurde das Schulgebäude der Papiermacherschule, die seit 1956 an der Handelslehranstalt in Gernsbach eingerichtet war, fertiggestellt. Das Gebäude wurde 1983/84 sowie 1987/88 erweitert und in enger Zusammenarbeit mit der Papierindustrie 1996 durch das „Haus Metsko“ ergänzt.

Aktuell erfolgt die energetische Sanierung der Außenhaut. In 2017 wird der 2. Bauabschnitt mit Fassaden- und Dachdämmung sowie Erneuerung der Fenster umgesetzt. Das Bauvolumen beträgt 806.000 €. Die Bauabschnitte 3 und 4 mit einem Bauvolumen von 1,3 Mio. € sollen in den kommenden Jahren folgen. Mittelfristig sind die Sanierung der Toilettenanlagen in der Schule, des Innenputzes im Haus Metsko und der Einbau einer Gebäudeleittechnik im Haus Metsko beabsichtigt.

7.3.6 Handelslehranstalt Bühl

1960 Haus A für die Handelsschule und Haus B für die landwirtschaftliche Berufsschule errichtet. Von Ende der 70er bis Ende der 80er Jahre wurde die landwirtschaftliche Berufsschule zu einer Handelsschule umgebaut, die Schule teilweise saniert und die Sporthalle gebaut.

2009-2010 folgten die Teilsanierung des Hauses A, die Flachdachsanierung der Häuser A und B sowie die Erweiterung der Schule und Verbindung beider Gebäude durch das Haus C. 2014 wurde die Sanierung des Hauses A abgeschlossen und mit der Planung des Hauses B begonnen. Mit einem Umfang von 369.000 € läuft aktuell die Sanierung des Obergeschosses im Gebäude B (2. Bauabschnitt). Die Erneuerung der Flachdachabdichtung und die Sanierung der Fensterflügel im Haus A sind noch durchzuführen. Zudem werden an der Nordwest-Fassade des Haus B zwei Fluchttreppen montiert. Dies ist die letzte Maßnahme des Brandschutzkonzeptes aus dem Jahr 2017.

7.3.7 Handelslehranstalt Gernsbach

Die Handelslehranstalt wurde 1917, nachdem sie bis dahin als „Handelsschulabteilung“ an die Gewerbeschule angegliedert war, eine eigenständige Schule. 1963 wurde das Gebäude vom Landkreis Rastatt erworben und von 1986-1988 umgebaut und saniert.

Neben kleineren Unterhaltungsmaßnahmen wie der Erneuerung der Dachrinnen an der Eingangsüberdachung, der Erneuerung von Bodenbelägen, Malerarbeiten sowie die Verbesserung der Lüftungsanlage ist der grundsätzliche Gebäudebestand im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen an einen Schulbetrieb zu prüfen. Hierzu zählen neben der Erneuerung von Fach- und naturwissenschaftlichen Räumen, die Schaffung bzw. Erneuerung von Aufenthaltsbereichen und Flächen zum individuellen Lernen, die Anpassung der strukturierten Verkabelung bis hin zu einer barrierefreien Ausgestaltung des Schulbetriebs (Aufzug, sanitäre Anlagen). In diese Überlegungen sind die Gestaltung und Nutzung der Aula ebenso mit einzubeziehen wie einen angemessenen Umbau des Kioskbetriebs/der Pausenversorgung und eine dem schulischen Angebot in Wirtschaftsinformatik Rechnung tragende Mediennutzung im Schulhaus.

7.3.8 Handelslehranstalt Rastatt

Die Handelslehranstalt wurde 1982 am jetzigen Standort errichtet; im Jahr 1987 folgte die Fertigstellung der Sporthalle.

Im Zuge des 2. Bauabschnitts des Brandschutzkonzeptes werden 2017 Maßnahmen im 1. Obergeschoss umgesetzt: Archiv, Kopierraum, Lernmittelraum sowie Schülerlernräume. Aufgrund des Asbestfundes werden die geplanten Kosten von 65.000 € deutlich überschritten. Fertiggestellt wird zudem das Bistro der Schule, das die Versorgung der Lernenden und Lehrenden ab September 2017 in einem neuen Umfang (inklusive warmer Speisen und integriert in den Schulbetrieb) sicherstellt. Schule und Schulträger haben sich dabei bewusst gegen eine klassische Mensa entschieden und auf der Basis vorhandener Räume und angepasster Ausstattung eine schulspezifische und zudem günstige Lösung angestrebt.

In den folgenden Jahren haben die Umsetzung der Bauabschnitte 3 und 4 aus dem Brandschutzkonzept von 2015 (426.000 €) sowie energetische Baumaßnahmen aufgrund schlechter klimatischer Bedingungen in der Schule (Fassade, Oberlichter/Dach, Glasfassade) Priorität. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

7.3.9 Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl

Die Schule wurde 1897 als Kreishaushaltsschule gegründet. 2000-2007 wurde die Schule erweitert und grundlegend mit einem Bauvolumen von 8,2 Mio. € saniert. Dementsprechend befindet sich die Schule in einem guten Zustand, was im laufenden Betrieb lediglich kleinere Unterhaltungsmaßnahmen erfordert, wie beispielsweise den Austausch defekter Markisen oder die Ertüchtigung der Heizungsregelung.

Bauliche Anforderungen sind demgegenüber eher im sich verändernden Schulangebot begründet. So wurde die zweite, nicht mehr genutzte Lehrküche in einen Mehrzweckraum (Unterricht, Differenzierung, Aufenthalt) umgebaut. Der Hauswirtschaftsraum soll verkleinert und durch eine Abtrennung ein Lehreraufenthaltsraum geschaffen werden. Nach dem Auslaufen der Floristenausbildung soll der Fachraum einer anderen Nutzung zugeführt werden. Mit der Elektrifizierung der Eingangstür soll ein behindertengerechter Gebäudezugang erfolgen.

7.3.10 Anne-Frank-Schule Rastatt

Das Schulgebäude und die Sporthalle wurden in den Jahren 1969-1972 errichtet. 1979-1981 schlossen sich die Arbeiten für die Erweiterung und einen Umbau an. 2015-2016 wurde die Schule um einen Mehrzweckraum/Mensa erweitert und aufgestockt. In diesem Zusammenhang wurde ein Aufzug eingebaut und die sanitären Anlagen erneuert.

Aktuell stehen Brandschutzmaßnahmen mit einem Volumen von 150.000 € sowie die Erneuerung von Unterverteilungen an. Zudem sind mittelfristig Erneuerungen an Decken, Wänden, Fenstern sowie der Strom- und Datenverkabelung notwendig. Angestrebt wird, diese Maßnahmen zusammengefasst in einem Gesamtpaket im Jahr 2019 umzusetzen. Für dieses Gesamtpaket soll ein Antrag auf Projektförderung aus Mitteln des Kommunalen Sanierungsfonds gestellt werden.

Perspektivisch plant die Schule den Außenbereich stärker in die pädagogische Arbeit einzubeziehen (Schulhof, Schulgarten). In der 1972 errichteten Sporthalle besteht Sanierungsbedarf bei den sanitären Anlagen.

7.3.11 Rheintalschule Bühl

Das Schulgebäude wurde 1976 errichtet und 1980 um 5 Räume erweitert. 2012-2013 wurden im Zuge der Sanierung der schadstoffbelasteten Decken im gesamten Schulgebäude weitere Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt.

Kurzfristig stehen Maßnahmen an der Elektroverteilung sowie die Installation einer zeitgemäßen strukturierten Verkabelung mit einem Gesamtvolumen von rund 180.000 € an. Die mittel- bzw. langfristige Planung beinhaltet die energetische Sanierung der Fassade und des Daches (145.000 €), der Austausch von alten Holzfenstern und Fassadenelementen im Verwaltungsbereich (115.000 €) sowie den Rückbau der Lüftungsgeräte auf dem Dach.

7.3.12 Erich Kästner-Schule Gaggenau

1974-1975 wurde die Erich Kästner-Schule gebaut. 2009-2010 wurde eine umfassende energetische Sanierung (Flachdach, Fenster, Fassade) im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführt. 2015 folgte der Anbau für die Außenstelle Süd der Ludwig Guttman Schule. Im Zuge dieser Maßnahme wurden ein Aufzug und eine behindertenge-

rechte Toiletten eingebaut, der Eingangsbereich und die Aula erweitert und erneuert, vorhandene Räume umgebaut und einer neuen/zusätzlichen Nutzung zugeführt. Der Außenbereich der Schule wurde mit einem behindertengerechten Spielplatz, einem überdachten Eingangsbereich und einem umgestalteten Innenhof neu geordnet. Im Jahr 2017 erfolgte der Austausch der Niederspannungshauptverteilung.

7.3.13 Augusta-Sibylla-Schule Rastatt

Das Schulgebäude wurde 1977-1978, das Gebäude der Schulkindergärten 1977-1979 gebaut. 1979-1981 folgten die Sporthalle, das Hallenbad und die Außenanlage. 2012-2013 wurde das Kindergartengebäude aufgestockt. Daneben wurden aufgrund von Formaldehyd-Belastungen im Jahr 2012 Sanierungsmaßnahmen an der Schule durchgeführt.

In 2017 wird die aufgrund des festgestellten Flächenfehlbedarfs für den Ganztagsbetrieb und die Schülerversorgung um eine Mensa erweitert. Dann können rund 80-100 Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Mittagessen teilnehmen, was an dieser Schule auch realistisch in Anspruch genommen wird. Der aus dem Schulbetrieb resultierende übrige Flächenfehlbedarf wurde zurückgestellt, da die langfristige Entwicklung der SBBZ nicht sicher prognostizierbar ist und durch die neuen Flächen des Ganztagsbetriebs eine Entlastung bereits erfolgt.

Im Zuge der Erweiterung wird auch ein Aufzug eingebaut, um die Schule behindertengerecht zu erschließen. In unmittelbarer Mensanähe wird eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

Weitere Erneuerungs- und Installationsmaßnahmen betreffen die Haupt- und Unterverteilung sowie die strukturierte Verkabelung des Schulgebäudes (1. Bauabschnitt im Obergeschoss, 2018 Erdgeschoss). Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts des Brandschutzkonzepts im Obergeschoss beinhaltet die Herstellung von Brandabschnitte/Lernclustern. Die weitere Umsetzung des Brandschutzkonzeptes erfordert in den folgenden Jahren u.a. den Anbau von Außentreppen an die Treppenhäuser.

Das Kleinsthallenbad der Schule ist mit einem Hubboden und Hilfsmitteln ausgestattet, die insbesondere die Nutzung für Kinder und Jugendliche mit körperlichem Handicap sowie – außerhalb der schulischen Inanspruchnahme – durch Vereine und Sportgrup-

pen für Menschen mit Behinderung ermöglichen. Ein Hallenbad ist erhöhten Anforderungen an den baulichen und technischen Unterhalt unterworfen, das vorhandene Klima beansprucht die Bauteile in besonderer Weise. So stehen aktuell die Sanierung der Lüftungsanlage (112.000 €) sowie die Betonsanierung des Schwimmbeckens und des Tragwerks insbesondere im Untergeschoss der Schwimmhalle an.

7.3.14 Pestalozzi-Schule Rastatt

Im Jahr 1969 wurde die Pestalozzi-Schule eröffnet und 1969-1975 umgebaut. In den Jahren 2005 bis 2009 wurden die Stammschule generalsaniert sowie das ehemalige Zollamtsgebäude erworben und für schulische Zwecke grundlegend umgebaut. Daher befindet sich die Schule in einem guten baulichen Zustand. Aufgrund der historischen Bausubstanz sind trotz des Einbaus eines Aufzugs und behindertengerechter Toiletten im Zuge der Generalsanierung noch kleinere Barrieren (Schwellen) im Haus vorhanden.

Der laufende Bauunterhalt beinhaltet im Wesentlichen kleinere Unterhaltungsmaßnahmen und Anpassungen, die aufgrund der sich verändernden schulischen Rahmenbedingungen erforderlich sind. 2017 sind Überholungsanstriche der Türen und Zargen, ein Fahrradunterstand sowie die Prüfung lärmreduzierender Maßnahmen im Speisesaal und im Flur vorgesehen.

7.3.15 Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim mit Schulkindergarten

Das Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Iffezheim wurde 1992-1994 gebaut. Zuvor war der Schulbetrieb in anderen angemieteten Räumen untergebracht.

Aufgrund der Bauzeit und der damaligen schulbedingten Rahmenbedingungen verfügt das Gebäude über keine grundlegende Verkabelungsstruktur, sodass diese nunmehr aufgebaut werden muss. Beginnend mit einer Planungsrate in diesem Jahr soll in den folgenden Jahren die Umsetzung erfolgen, um einen angemessenen Netz- und Schulbetrieb zu gewährleisten (100.000 €).

Im Zuge der Nationalen Klimaschutzinitiative und entsprechender Förderung werden vorhandene Leuchtstofflampen gegen LED-Leuchten ausgetauscht. Zudem sollen stark abgenutzte Bodenbeläge ausgetauscht werden.

Die mittelfristige Planung beinhaltet den Austausch defekter Markisen, die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für den Pausenhof durch zusätzliche Überdachung/Beschattung, die Umgestaltung des Schulhofs mit einer Erneuerung von Spielgeräten sowie die Fortsetzung der 2009 begonnenen Fassadendämmung.

8. Personal des Landkreises an den Schulen

An den 15 kreiseigenen Schulen sind 24 Schulsekretärinnen, 17 Hausmeister und 3 Betreuungskräfte eingesetzt. Hierbei ist eine klassische Rollenverteilung – in den Schulsekretariaten sind nur Frauen und als Hausmeister nur Männer tätig – festzustellen, obwohl die Stellenausschreibungen geschlechtsneutral erfolgen und eine solche Verteilung auch nicht intendiert ist. Als Ursache hierfür werden die jeweiligen Tätigkeiten und Aufgabenbereiche vermutet.

Bei der Personalgewinnung steht allerdings eine Auswahl nach Qualifikation, Kompetenz und Passgenauigkeit auf die zu besetzende Stelle im Vordergrund, weniger die Auflösung einer typischen Rollenverteilung. Bei der Personalentwicklung liegt der Fokus auf der Vermittlung sowohl fachlicher als auch methodischer Kompetenzen, um den permanenten schulischen Veränderungen und Entwicklungen begegnen zu können und die erforderliche Flexibilität, Offenheit und Motivation zu erhalten. Hierfür bietet das Landratsamt Rastatt als Arbeitgeber sowohl interne als auch externe Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an, die neben beruflichen Zusatzqualifikationen auch gesundheitliche Prävention beinhalten.

Zweimal jährlich werden Dienstbesprechungen, jeweils für alle Sekretärinnen und für alle Hausmeister, durch die Landkreisverwaltung organisiert und durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erfolgt ein gemeinsamer Austausch über aktuelle und wichtige Themen sowie Arbeitsinhalte, Erfahrungen, aber auch Fragen der Organisation, von Urlaub/Arbeitszeit, des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes etc. Das Angebot wird um Beiträge externer Referenten zu relevanten Themen oder Impulsen ergänzt und beinhaltet in regelmäßigen Abständen auch einen geselligen Teil.

Darüber hinaus wurden für alle Beschäftigten arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilungen erstellt und diese unterwiesen. Diese Gefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig geprüft, fortgeschrieben und im Rahmen der Dienstbesprechungen mindestens einmal jährlich mit dem Schulpersonal thematisiert.

8.1 Sekretariate

Stelleninhalt

Die Tätigkeitsfelder der Sekretärinnen sind sehr vielseitig und stark von den Schultypen und der Schülerzahl geprägt. Dies betrifft insbesondere Art und Umfang der Betreuung

der Schülerinnen und Schüler, den Kontakt mit den Eltern aber auch die Schwerpunkte des schulischen Profils (z. B. Schularten, Ganztagsunterricht).

So wurden beispielsweise mit Beginn des Schuljahrs 2014/2015 sogenannte VABO-Klassen an den beruflichen Schulen eingeführt, um jungen Migranten eine adäquate Schulangebot bereitzustellen und Basis für eine gelingende Integration zu sein. Für die Schulsekretariate waren damit besondere sprachliche und kulturelle Herausforderungen, aber auch neue Aufgaben und Prozesse in der Verwaltung verbunden.

Im Allgemeinen beinhaltet der Aufgabenbereich Schulsekretariat:

- allgemeine Sekretariatsarbeiten, wie Telefonvermittlung/-auskünfte und Abwicklung von Besucherverkehr
- Ablage- und Registraturarbeiten
- Bearbeitung des Postverkehrs
- Materialbedarfsdeckung
- Mitwirkung bei der Organisation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, Führen der Zahlstelle
- Ausstellen von Schülerbescheinigungen, Bestätigung von bzw. Mitwirkung bei Anträgen (z. B. ÖPNV, Bildungs- und Teilhabepaket)
- Führen des Schulverwaltungsprogramms

Dieser wird ergänzt durch schul- und schultypspezifische Aufgaben.

Stellenbemessung

Die im TVöD festgesetzte reguläre Wochenarbeitszeit von Beschäftigten beträgt 39 Stunden. Die konkrete Arbeitszeit pro Schule wurde nach dem GPA-Modell bemessen und fortgeschrieben, sodass es in den Sekretariaten verschiedene Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle gibt.

Grundlage der Stellenbedarfsberechnung ist der jeweilige Aufgaben- und Tätigkeitsbereich sowie die Schülerzahl der jeweiligen Schule. Der ermittelte Stellenbedarf wurde an allen Schulen umgesetzt und wird im Zuge anstehender Nachbesetzungen überprüft sowie bei Bedarf angepasst. Es hat sich gezeigt, dass ein einheitliches Berechnungsmodell – auch wenn es nicht in der Lage ist, jede Einzelsituation und Besonderheit angemessen abzubilden – geeignet ist, um eine bedarfsgerechte Personalausstattung sowie eine Vergleichbarkeit der Stellenanteile und damit eine faire Verteilung zu gewährleisten.

Trotz eines praktikablen Berechnungsmodells werden immer wieder Mehrarbeitsstunden aufgebaut. Zunächst steht hierfür der Arbeitszeitrahmen des Landratsamtes Rastatt (ein „atmendes“ Stundenkonto) zur Verfügung, mit dem Mehrarbeitsstunden auf- und wieder abgebaut werden können (z. B. in der Schulferien). Gelegentlich entstehen Sondersituationen (Baumaßnahmen in der Verwaltung, längere Fehlzeiten, kurzfristiges Ausscheiden von Kolleginnen), die diesen bestehenden Rahmen übersteigen und ein anderes Handeln erfordern. In solchen Fällen werden auch Auszubildende oder Praktikanten zur Unterstützung eingesetzt oder aber einzelne Aufgaben durch die Landkreisverwaltung übernommen.

Ein kontinuierliches Monitoring der Arbeitszeitdokumentation (Exceltabelle) und ein enger Kontakt zum Schulpersonal ermöglichen eine zeitnahe Reaktion und gegensteuernde Maßnahmen. Dadurch ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Anzahl der Mehrarbeitsstunden dauerhaft auf ein vertretbares Maß zu reduzieren und stabil zu halten. Zugleich werden mit den Sekretärinnen gemeinsam Möglichkeiten des Abbaus erarbeitet und festgelegt. Im Ausnahmefall und mit Unterstützung der Personalverwaltung bedeutet dies auch die Ausbezahlung von Überstunden.

Die Anzahl an Urlaubstagen richtet sich nach den im TVöD festgelegten Regelungen (Grundsatz: 30 Tage Urlaub pro Jahr). Die Inanspruchnahme des Urlaubs ist allerdings grundsätzlich aufgrund der besonderen Stellenanforderungen auf die Schulferien begrenzt.

Eine elektronische Zeiterfassung (Zeiterfassungsterminal mit -karte) würde den Prozess für alle Beteiligten erheblich erleichtern, wäre jedoch mit Installations- und Unterhaltskosten an allen Liegenschaften verbunden. An einigen Schulen betrifft es lediglich 2, an anderen Schulen immerhin bis zu 10 Beschäftigte (mit Reinigungspersonal).

Stellenbewertung

Neben der Ermittlung des Stellenbedarfs wurde auch die Stellenbewertung mit Unterstützung der GPA flächendeckend für die Schulen durchgeführt. Unterschiede ergaben sich lediglich durch Bewährungsaufstiege aus früherem Tarifrecht. Eine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitsekretärin findet sowohl nach dem Stelleninhalt als auch nach der Stellenbewertung nicht statt.

Mit der Tarifeinigung 2016 ist eine neue Entgeltordnung des TVöD zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Seither richtet sich die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen der Schulsekretariate nach den §§ 12, 13 TVöD (VKA) in Verbindung mit der Entgeltordnung TVöD für den Bereich der VKA (Anlage des TVöD). Demnach haben alle Mitarbeiterinnen der Schulsekretariate seit dem 1. Januar 2017 die Möglichkeit, sich auf Antrag in die Entgeltgruppe 6 eingruppieren zu lassen.

8.2 Hausmeister

Auf die allgemeinen Ausführungen zur Stellenbedarfsermittlung, der Stellenbemessung und Arbeitszeitüberwachung bei den Schulsekretariaten wird Bezug genommen und insofern lediglich auf die die Hausmeister betreffenden Abweichungen und Besonderheiten eingegangen.

Stelleninhalt

Das Aufgabengebiet der Hausmeister umfasst im Wesentlichen:

- allgemeine Hausmeisteraufgaben, wie Reinigung des Grundstücks und der Außenanlage sowie Winterdienst
- Betreuung der Haustechnik, der Heizungs-, Lüftungs- und anderen Anlagen
- Feststellung und Meldung von Schäden, Durchführung von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Gebäude und am Mobiliar
- Vorratshaltung, Herausgabe und Überwachung der Reinigungsmittel an die Reinigungskräfte
- Leitung, Anweisung und Überwachung der Gebäudereinigung
- Schließdienst an der Schule, bei Bedarf auch abends und am Wochenende

Eine ausführliche Aufgabenbeschreibung ist in der Dienstanweisung für Schulhausmeister festgelegt.

Stellenbemessung

Auch bei den Hausmeistern beträgt die Regelarbeitszeit 39 Wochenstunden. Mit dem Vorliegen des GPA-Gutachtens 2009 wurden im Einzelnen noch vorhandene Altverträge mit 48 Wochenstunden inklusive Bereitschaftszeiten geändert und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Der Stellenbemessung der Hausmeister liegt die zu betreuende Fläche (in diesem Fall Reinigungsfläche) zu Grunde und berücksichtigt die Besonderheiten der jeweiligen Schule (Außenfläche, Anzahl Gebäude/Stockwerke, Gebäudezustand/Bausubstanz, weitere Nutzflächen wie Sporthallen etc.).

An den Schulen sind mit Ausnahme des Hausmeisterhelfers an der Augusta-Sibylla-Schule in Rastatt Vollzeitbeschäftigte eingesetzt. Hat die Stellenbemessung einen Stellenbedarf unter einer Vollzeitkraft ergeben, so wurde das Tätigkeitsspektrum erweitert/angepasst. Dies ist beispielsweise die Übernahme von Prüfungstätigkeiten von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln oder die Unterstützung einer benachbarten Schule, bei der ein Stellenbedarf von mehr als einer Vollzeitkraft ermittelt wurde. War ein solcher Ausgleich zwischen Schulen nicht möglich wurden im Einzelfall für Hausmeister mit einem festgestellten höheren Stellenbedarf auch regelmäßig zu erbringende und vergütete Überstunden angeordnet.

Im Zuge von Baumaßnahmen, insbesondere Erweiterungen und Umbauten, die Auswirkungen auf die Schul- bzw. Reinigungsfläche haben, wird auch der Stellenbedarf bei den betroffenen Hausmeistern geprüft und neu ermittelt. In den vergangenen Jahren hat dies die Handelslehranstalt Bühl, die Erich Kästner-Schule Gaggenau, die Anne-Frank-Schule Rastatt und die Josef-Durler-Schule Rastatt betroffen. Nach Abschluss der Baumaßnahme an der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt in diesem Jahr ist auch hier eine Überprüfung durchzuführen.

Trotz einer sachgerechten und aktuellen Stellenbemessung fallen aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen/Sanierungen immer wieder Mehrarbeitsstunden in erheblichem Umfang an. Der Abbau wird erschwert, da diese Maßnahmen in den Ferien durchgeführt werden, in denen die Hausmeister auch ihren Urlaub nehmen müssen, Gelegenheit zum Stundenabbau hätten und sich auch gegenseitig vertreten müssen. Diesem Dilemma wird damit Rechnung getragen, dass in solchen Fällen die Hausmeister bei der Urlaubs- und Ausgleichszeiten enger betreut werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dann auch außerhalb von Ferien Mehrarbeitsstunden abgebaut bzw. Urlaub in Anspruch genommen werden kann. In Einzelfällen, bei besonderer Einbindung des Hausmeisters oder bei Übernahme von Maßnahmen aus dem Bauunterhalt (die ansonsten an Firmen vergeben werden würden) erfolgt ausnahmsweise eine Auszahlung von Mehrarbeitsstunden.

Seit mehreren Jahren ist der Bereitschafts- bzw. Winterdienst klar geregelt und wird im Bedarfsfall konkret angeordnet. Dies gibt den Hausmeistern Planungssicherheit und regelt die Verantwortung.

Insgesamt ist in der Beschäftigtengruppe der Hausmeister ein vergleichsweise hoher Altersdurchschnitt zu verzeichnen und ansonsten – sogar noch mehr als in den Schulsekretariaten – eine hohe Besetzungskontinuität mit wenigen bis keinen Stellenwechsel innerhalb des Landratsamtes. Die geringe Fluktuation resultiert insbesondere aus einer eng begrenzten Anzahl von alternativen Stellen.

In der Konsequenz ist in den nächsten Jahren mit einer steigenden Fluktuation aufgrund des Eintretens in den Ruhestand zu rechnen. Hier ist die Personalgewinnung wichtig, da im Vergleich zu den Sekretariatsstellen an den Schulen eine deutlich geringere, in der Regel überschaubare, Bewerberzahl eingeht. Hinzu kommt, dass mit weiterhin steigendem Alter der Beschäftigten in einem körperlich fordernden Aufgabenfeld auch mit der Zunahme von gesundheitlichen Einschränkungen und Beschwerden zu rechnen ist und dies ggf. zunehmend zu längeren Ausfallzeiten führen kann.

Diesen Entwicklungen kann nur bedingt entgegengesteuert werden. Das Hinwirken auf einen sinnvollen Altersmix im Zuge von Neueinstellungen spielt ebenso eine Rolle wie die Begleitung und Unterstützung der Beschäftigten. Dies kann durch gesundheitspräventive Angebote, den Einsatz von Hilfsmitteln oder auch – soweit möglich – durch den temporären Einsatz von zusätzlichen Helfern, beispielsweise von Flüchtlingen oder Hausmeistern aus dem Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte, erfolgen. Künftig werden technische Hilfsmittel und unterstützende Geräte sicherlich eine zunehmende Bedeutung spielen. Diese können sein: Hubwagen, auch zum Treppensteigen, Maschinen für den Winterdienst, aber auch geeignete Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe und andere Arbeitsschutzkleidung.

Auch der Einsatz elektronischer Hilfsmittel wie PC, die Nutzung von Steuerungssoftware und der Einsatz von Smartphones erleichtern den Informationsaustausch, die Steuerung und die Problembeseitigung mit Einbindung von weiteren internen und externen Fachkräften.

Wie die Schulsekretärinnen dokumentieren die Hausmeister ihre Arbeitszeit in einer Exceltabelle und rechnen diese mit der Landkreisverwaltung ab. Aufgrund von Bereitschaftszeiten und vereinzelt auch Einsätzen am späten Abend und am Wochenende werden die anfallenden Zeitzuschläge einzeln ermittelt, an die Personalverwaltung weitergegeben und ausbezahlt.

Stellenbewertung

Aufgrund der Tarifeinigung 2016 erfolgte 2017 eine Stellenbeschreibung aller Hausmeister, auf deren Basis dann die Stellenbewertung nach den aktuellen Kriterien erfolgt. Das Ergebnis der Stellenbewertung wird bis Ende 2017 erwartet. Derzeit sind die Hausmeisterstellen nach Entgeltgruppe 5 bewertet, aufgrund einzelner Altregelungen wurden Bewährungsaufstiege in Entgeltgruppe 6 realisiert.

8.3 Reinigungskräfte

Die 15 Schulen in der Trägerschaft des Landkreises mit einer zu reinigenden Fläche von insgesamt rund 90.000 m² werden einerseits durch eigenes Reinigungspersonal, andererseits auch durch Personal von gewerblichen Anbietern (sog. Fremdreinigung) gereinigt. Dabei ist es möglich, dass an einer Schule sowohl durch die Eigenreinigung als auch durch die Fremdreinigung die tägliche Unterhaltsreinigung durchgeführt wird. Eine Trennung erfolgt in diesem Fall nach den Reinigungsrevieren.

Zu reinigen sind die Schulgebäude, die Sporthallen sowie ein Kleinsthallenbad. Für alle Gebäude wurden Reinigungskonzepte aufgestellt, Reinigungspläne erarbeitet und Reviere festgelegt. Auf dieser Daten- und Auftragsbasis werden die sowohl an die Eigen- als auch an die Fremdreinigung die gleichen Anforderungen formuliert.

8.3.1 Eigenreinigung

Als Eigenreinigung werden die Bereiche bezeichnet, die durch Beschäftigte des Landkreises Rastatt gereinigt werden. Die Hausmeister der eigengereinigten Schulen sind gegenüber dem Reinigungspersonal weisungsbefugt. Sie koordinieren deren Arbeit und prüfen die Qualität der Reinigung. In Eigenreinigung befinden sich rund 47.400 m² Reinigungsfläche, für die, wie im Folgenden dargestellt, 656 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen: (siehe Tabelle 13).

Schule	Ort	Anzahl der Beschäftigten	Std./Woche	Stellenanteil
Elly-Heuss-Knapp-Schule	Bühl	4	80,73	2,07 VK
Wilhelm-Hausenstein-Gymn.	Durmersheim	6	84,24	2,16 VK
Carl-Benz-Schule	Gaggenau	5	98,67	2,53 VK
Erich Kästner-Schule	Gaggenau	3	44,46	1,14 VK
Ludwig-Guttman-Schule	Gaggenau	1	14,82	0,38 VK
Handelslehranstalt	Gernsbach	3	38,61	0,99 VK
Josef-Durler-Schule	Rastatt	9	143,52	3,68 VK
Handelslehranstalt	Rastatt	5	79,17	2,03 VK
Anne-Frank-Schule, Sporthalle	Rastatt	1	14,82	0,38 VK
Augusta-Sibylla-Schule	Rastatt	3	56,55	1,45 VK
Gesamt		40	655,59	16,81 VK

Tabelle 13: Eigenreinigung

8.3.2 Fremdreinigung

Die Reinigungsarbeiten an 11 Schulen bzw. Sporthallen und einem Kleinsthallenbad sind fremdvergeben. Das Landratsamt Rastatt arbeitet derzeit mit zwei großen Reinigungsfirmen zusammen. Insgesamt werden über die Landkreisverwaltung 34 Mitarbeiter/innen der Reinigungsfirmen beschäftigt. Die Arbeitszeit für die Reinigungsfläche von 42.600 m² beläuft sich dabei wöchentlich auf 450 Stunden (siehe Tabelle 14).

Schule	Ort	Anzahl Beschäftigte	Std./Woche
Gewerbeschule Bühl inklusive Sporthalle	Bühl	7	111,15
Handelslehranstalt Bühl inklusive Sporthalle	Bühl	4	74,87
Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium (nur Sporthalle)	Durmersheim	2	22,83
Papiermacherschule	Gernsbach	3	54,85
Astrid-Lindgren-Schule	Iffezheim	3	45,07
Anne-Frank-Schule	Rastatt	5	14,00
Augusta-Sibylla-Schule (nur Sporthalle)	Rastatt	1	7,82
Augusta-Sibylla-Schule (Hallenbad morgens)	Rastatt	1	9,10
Handelslehranstalt Rastatt (nur Sporthalle)	Rastatt	1	12,01
Josef-Durler-Schule (nur Sporthalle)	Rastatt	1	11,26
Pestalozzi-Schule	Rastatt	3	49,10
Gesamt		34	449,89

Tabelle 14: Fremdreinigung

8.3.3 Vergleich Eigen- und Fremdreinigung

Die im Folgenden dargestellte Berechnung zeigt, wie viel die Reinigung der Gesamtfläche auf Basis der aktuellen Personal- und Sachkostenaufwände kosten würde, wenn man komplett auf Eigenreinigung oder Fremdreinigung umstellen würde. Vergleicht man die jährlichen Gesamtkosten der Eigen- und Fremdreinigung, kann man feststel-

len, dass für die Fremdreinigung rund 660.000 € weniger aufgewendet werden müsste als für die Eigenreinigung (siehe Tabelle 15).

Nr.	Bezeichnung	Eigenreinigung	Fremdreinigung
1	Fläche insgesamt in m ²	89.920	
2	zu reinigende Fläche in m ²	47.359	42.561
3	Verteilung der Gesamtfläche	52,67 %	47,33 %
4	Stunden pro Woche	655,59	449,89
5	Fläche pro Stunde in m ²	72,24	94,60
6	durchschnittliche Kosten pro Stunde in €	35,01	21,78
7	täglich notwendige Stunden um Gesamtfläche zu reinigen	248,95	
8	jährlich notwendige Stunden um Gesamtfläche zu reinigen	49.790,45	
9	jährliche Kosten insgesamt in €	1.743.163,80	1.084.436,09

Tabelle 15: Vergleich Eigen- und Fremdreinigung

8.3.4 Perspektive

Jenseits der Kostenvorteile, die sich unzweifelhaft mit der Vergabe der Reinigungsarbeiten an Firmen erreichen lassen, werden auch bei künftigen Entscheidungen die mit der Reinigung der Gebäude verfolgten Ziele einbezogen. Sauberkeit an den Schulen dient dabei nicht nur hygienischen Zielen, sondern ist auch die Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt. Sie ist maßgebend für die Außenwirkung der Schule und trägt damit auch zur Reputation der Schule und letztlich auch zur Schülerzahlentwicklung bei. An diesen Zielen muss sich auch künftig die Arbeit der Reinigungskräfte, unabhängig von Eigen- oder Fremdbeschäftigung, messen lassen. Hierfür wird von allen Beteiligten erwartet, dass nicht zufriedenstellende Entwicklungen angesprochen werden und aktiv an der Erarbeitung und Umsetzung von zielführenden Lösungen mitgewirkt wird.

8.4 Betreuungskräfte

An der Pestalozzi-Schule sind derzeit 3 Beschäftigte zur Unterstützung des pädagogischen Personals tätig. Hauptaufgaben der Betreuungskräfte sind die Entlastung der Lehrkräfte bei deren täglicher Arbeit, die Mithilfe in der Klasse und im Unterricht unter Anleitung der Lehrkräfte, die Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten sowie die Ausgabe und Unterstützung beim Essen.

Die Beschäftigten sind mit Entgeltgruppe 3 bewertet. Den sich verändernden Anforderungen an die Beschäftigten aufgrund der Veränderung der Schülerschaft ist künftig hinsichtlich Stellenbemessung und -bewertung Rechnung zu tragen. Hier sind die Erfahrungen und Kriterien anderer Schulträger einzubeziehen.

Darüber hinaus werden Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres an verschiedenen Schulen eingesetzt (vgl. Kapitel 4.4).

9. Finanzielle Rahmenbedingungen

9.1 Aufwände im Teilhaushalt 2

Gemäß den Planansätzen für das Haushaltsjahr 2017 betragen die Aufwendungen (ohne Abschreibungen) im Teilhaushalt 2 rund 14,6 Mio. € und die investiven Auszahlungen rund 2,6 Mio. €. Den investiven Auszahlungen stehen Abschreibungen in Höhe von knapp 3,6 Mio. € gegenüber. Die Verteilung der Aufwendungen und Auszahlungen ist in Abbildung 97 dargestellt.

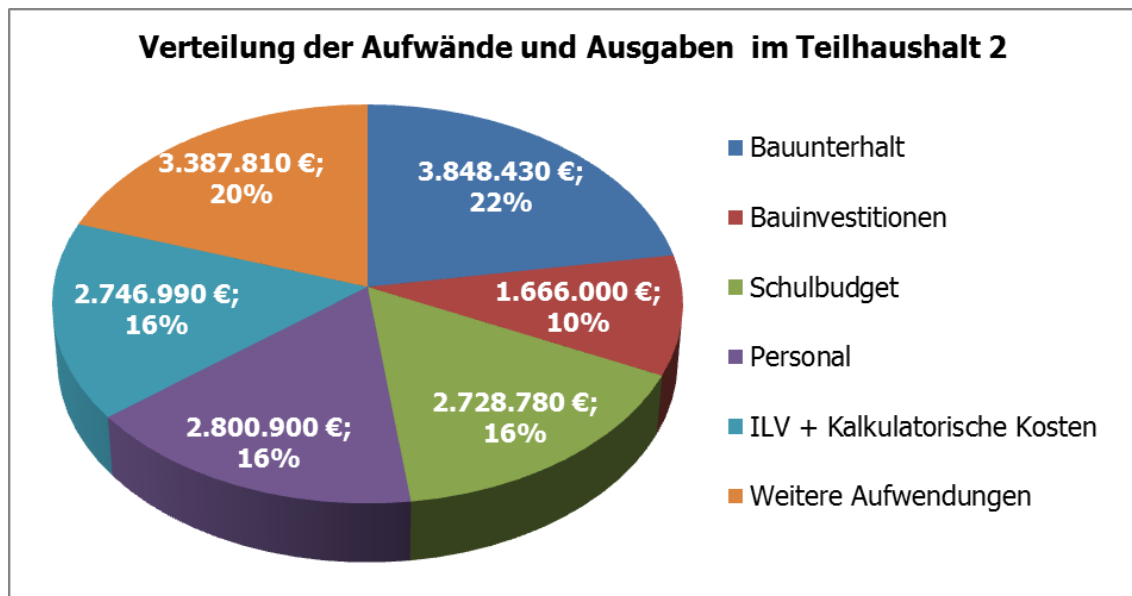


Abbildung 97: Aufwand und Auszahlungen im Teilhaushalt 2 gemäß Haushaltsplan 2017

Knapp ein Drittel der Aufwände und Ausgaben fallen für den Bauunterhalt und für Bauinvestitionen an. Das eigentliche Schulbudget der 15 kreiseigenen Schulen, welches diese selbst bewirtschaften, nimmt 16% bzw. ein Sechstel der Gesamtaufwände bzw. -ausgaben in Anspruch. In jeweils etwa gleichem Umfang fallen Aufwände für Personal (im Wesentlichen Sachgebiet Schulverwaltung, Schulsekretariate, Hausmeister, Betreuungskräfte und interne Reinigungskräfte an Schulen) sowie für Interne Leistungsverrechnung (ILV; inkl. Personalkosten des Sachgebiets Hochbau/Gebäudewirtschaft) und kalkulatorische Kosten an. Ein Fünftel des Teilhaushalts machen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen aus.

9.1.1 Entwicklung der Schulbudgets

Das Schulbudget wurde 2008 für alle 15 kreiseigenen Schulen eingeführt, 2010/2011 erstmals evaluiert und die Wirksamkeit der Maßnahmen 2014 durch einen interkommunalen Vergleich mit mehreren Schulträgern geprüft. Einbezogen wurden die „klassischen Schulbudgetkonten, insbesondere die Lehr- und Lernmittel, Ausstattung/Beschaffungen, Reparatur und Wartung sowie Geschäftsaufwendungen. Das Schulbudget wurde aufgrund der Ergebnisse des interkommunalen Budgetvergleiches kalkuliert und basiert auf Schülerpauschalen, die für 5 Jahre bis 2019 Gültigkeit haben.

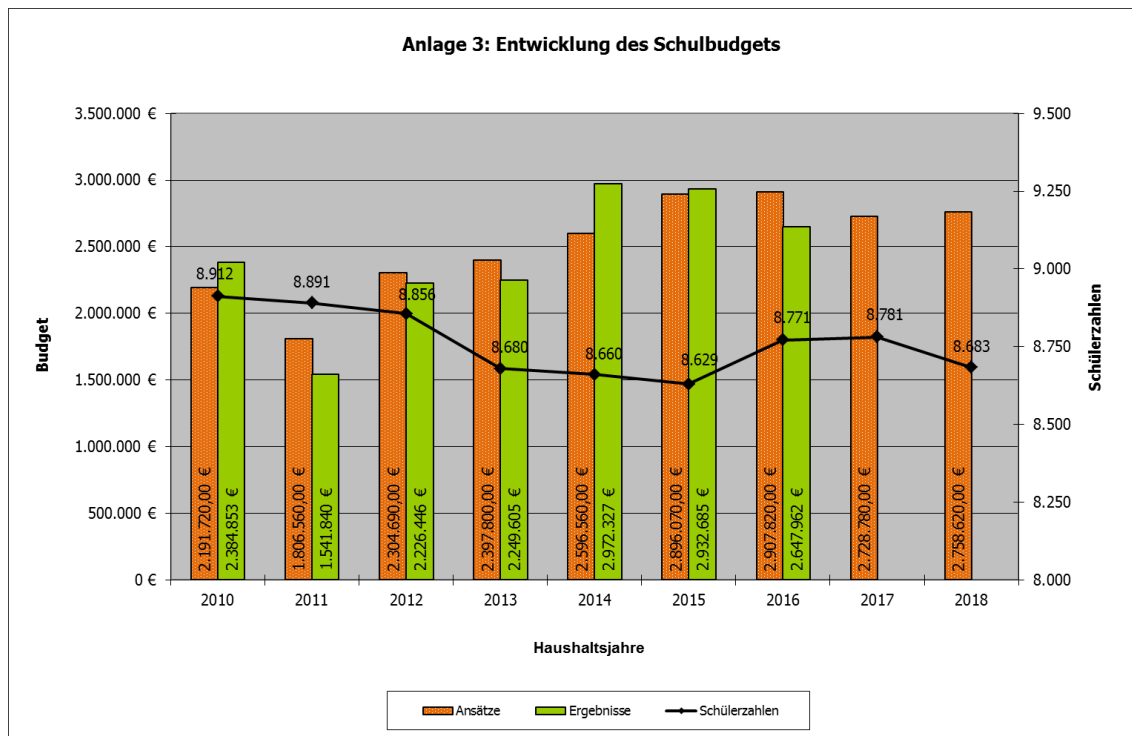


Abbildung 98: Entwicklung Schulbudget 2010-2018

Die Schulbudgets werden anhand der festgelegten Pauschalbeträge pro Schülerin und Schüler kalkuliert, die sich nach Schultyp und Voll- bzw. Teilzeit unterscheiden. Die Budgets der 15 kreiseigenen Schulen entwickelten sich von insgesamt rund 2,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2008 (Beginn der Budgetierung) auf über 2,7 Mio. € für das Haushaltsjahr 2018.

Trotz leicht gesunkener Schülerzahlen hat sich das Schulbudget im Haushaltsjahr 2018 aufgrund einmaliger zweckgebundener Mittel für die Einrichtung der Frühförderverbünde an den SBBZen leicht erhöht. Diese Entwicklung spiegelt sich ebenfalls in der Steigerung der Sachkostenbeiträge wider und ist bedingt durch den gestiegenen, insbe-

sondere technischen Ausstattungsbedarf, aber auch durch neue technische Entwicklungen und pädagogische Hilfsmittel, die eingesetzt werden.

Im Folgenden sind die aktuellen Schülerpauschalen pro Schule dargestellt, die auf Basis des interkommunalen Vergleichs 2014 ermittelt wurden seit dem Haushaltsjahr bis einschließlich 2019 festgeschrieben sind (siehe Tabelle 16):

Schülerpauschalen seit 2015		
Schulformen (ohne Fachschule)	Vollzeit	Teilzeit
Gymnasium Durmersheim	205 €	- €
Gewerbeschule Bühl	600 €	300 €
Carl-Benz-Schule Gaggenau		
Josef-Durler-Schule Rastatt		
Papiermacherschule Gernsbach	- €	170 €
Handelslehranstalt Bühl	300 €	150 €
Handelslehranstalt Gernsbach		
Handelslehranstalt Rastatt		
Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl	300 €	150 €
Anne-Frank-Schule Rastatt		
Rheintalschule Bühl	350 €	- €
Erich Kästner-Schule Gaggenau		
Augusta-Sibylla-Schule Rastatt		
Pestalozzi-Schule Rastatt	725 €	- €
Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim	350 €	- €
Fachschulen	Vollzeit	Teilzeit
Gewerbeschule Bühl	400 €	- €
Carl-Benz-Schule Gaggenau		
Papiermacherschule Gernsbach		200 €
Josef-Durler-Schule Rastatt		
Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl	- €	100 €

Tabelle 16: Aktuell gültige Schülerpauschalen zur Ermittlung der Schulbudgets

Im Jahr 2019 wird erneut ein interkommunaler Vergleich zur Überprüfung der Schülerpauschalen für das Schulbudget durchgeführt. Da sich der Trend in Richtung Digitalisierung an Schulen entwickelt (vgl. Kapitel 2.4) wird eine der Herausforderungen bei der Evaluierung 2019 sein, die auch perspektivisch anfallenden Kosten für die hierfür benötigte IT-Ausstattung (beinhaltet im Wesentlichen PC, Access-Points, Switches, Servern, Visualizer, Beamer sowie mobile Geräte) entsprechend zu berücksichtigen.

Es hat sich im Übrigen gezeigt, dass gerade die IT-Beschaffung an kleineren SBBZen wie bspw. der Erich Kästner-Schule Gaggenau das schülerbezogene Schulbudget deut-

lich überfordert, was eine einheitliche Ausstattung ausschließen würde. Hierauf ist bei der Evaluation besonderes Augenmerk zu legen. Ebenso sind die jährlichen Unterhaltskosten für Wartungsarbeiten und eine eventuelle Cloudanbindung im Blick zu behalten. Bezogen auf die bisher aus der Schulverwaltungscloud der KIVBF bekannten Nutzungsgebühren von rund 200 € pro Jahr und Nutzer sind diese aktuell nur für die Schulleitung und das Sekretariat aus dem Schulbudget finanzierbar. Eine Anbindung aller Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler ist auf der Basis des bisherigen Preismodells für den Landkreis Rastatt nicht realisierbar. Welche anderen Optionen die vom Land angestrebte cloud4school bietet, bleibt abzuwarten.

Neben den Kosten für die IT, Reinvestitionen in Ausstattung, Betriebs- und Unterrichtsmittel sind aus dem Schulbudget auch die laufenden Kosten für das Büromaterial, Porto, Telefon, vor allem aber für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zu bestreiten.

Die zum Schuljahr 2017/2018 eingeführte Schulbudgetrichtlinie für die Schulen des Landkreises Rastatt hält die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Bildung, Planung und Bewirtschaftung des Schulbudgets fest und gibt damit – ergänzt durch die Beschlussfassung des ASK und die rechtsgeschäftlichen Vollmachten der Schulleitungen – den Rahmen und die Grenzen für die Schulen vor.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und zur Reduktion von unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten wurden Geschäftsvorgänge konkretisiert und klare Regelungen für wiederkehrende Diskussionspunkte wie Repräsentationskosten (Geschenke, Bewirtung) und der sachgerechten Ausstattung festgehalten.

9.1.2 Entwicklung von Bauunterhalt und Bauinvestitionen

Die Kosten für Baumaßnahmen und die Unterhaltung der Schulgebäude sind kein Bestandteil des Schulbudgets und können somit nicht von den Schulleitungen bewirtschaftet werden. Diese Ansätze werden vom Sachgebiet Hochbau/Gebäudewirtschaft bewirtschaftet. Unterschieden wird nach dem allgemeinen und technischen Bauunterhalt sowie den Bauinvestitionen. Maßnahmen des Bauunterhalts werden konsumtiv im Ergebnishaushalt geplant und gebucht, während Bauinvestitionen im Finanzhaushalt geplant und gebucht werden. Konsumtive Maßnahmen des Bauunterhalts betreffen die Anpassungen an den technischen Standard, den Erhalt der Gebäudesubstanz durch

z. B. Austausch von Fenstern, die Erneuerung der Heiztechnik oder Verkabelungsarbeiten. Als investiv betrachtet werden hingegen Maßnahmen, die eine wesentliche Wertsteigerung des Gebäudes bewirken, eine andere Nutzung des Gebäudes als bisher ermöglichen oder wenn Gebäude oder Gebäudeteile neu- bzw. angebaut werden.

Aufgrund des Alters der Landkreisschulen nimmt der Umfang von Bauunterhaltsmaßnahmen und insbesondere auch von grundlegenden Sanierungen und umfassenden Brandschutzmaßnahmen zu (siehe Abbildung 99).

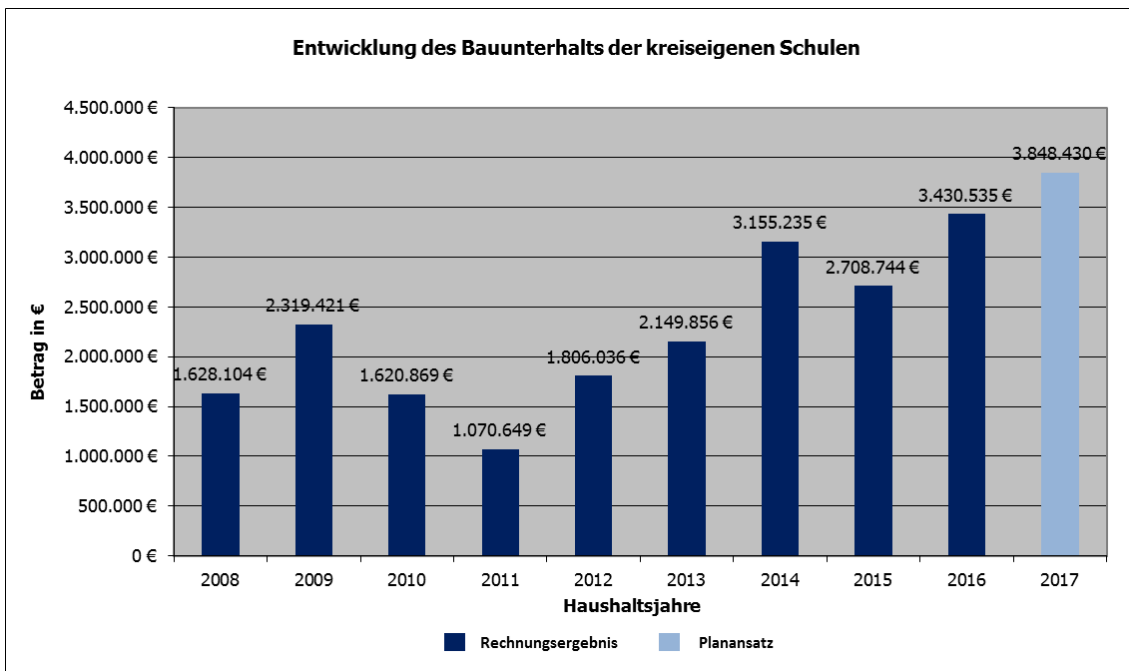


Abbildung 99: Entwicklung des Bauunterhalts der kreiseigenen Schulen 2008-2017

Die wesentlichen Investitionen in den Jahren 2008-2017 waren im Jahr 2009 der Anbau des Hauses C an der Handelslehranstalt Bühl, die Investitionen im Rahmen des Konjunkturprogramms II, der Neubau der Werkstätten der Josef-Durler-Schule Rastatt in den Jahren 2014/2015 und der Bau des Mehrzweckraums in der Anne-Frank-Schule Rastatt 2016 (siehe Abbildung 100).

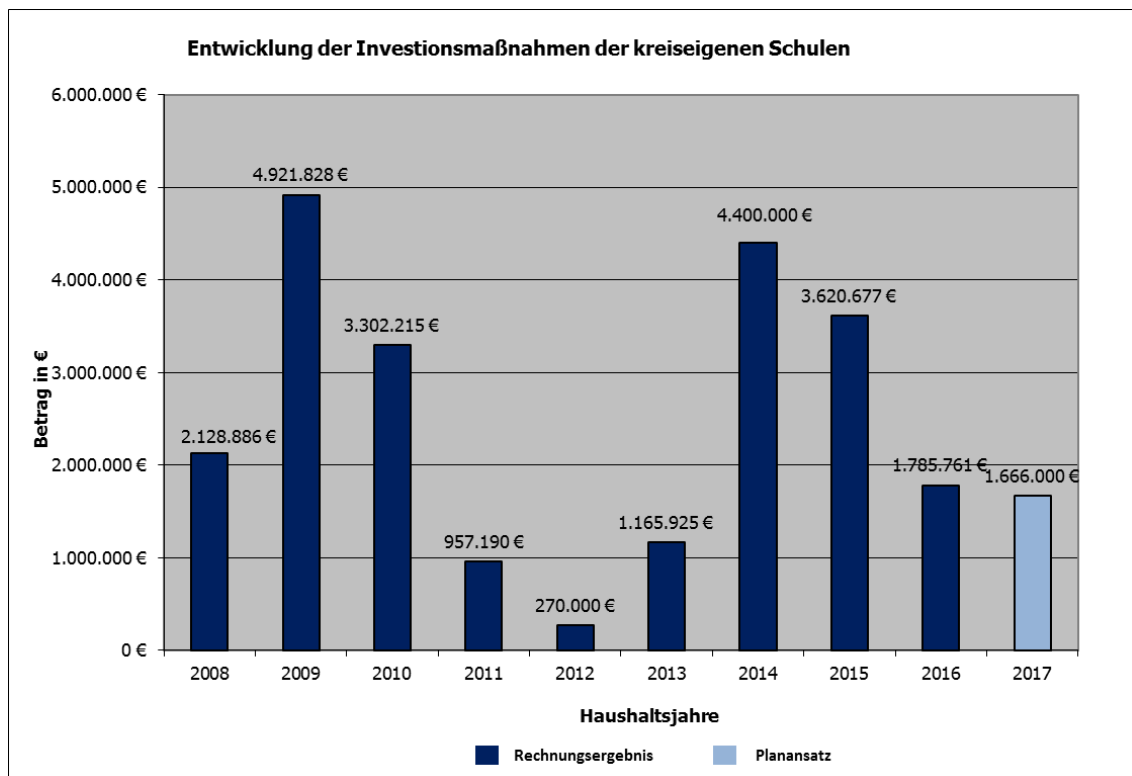


Abbildung 100: Entwicklung der Investitionsmaßnahmen der kreiseigenen Schulen 2008-2017

Beim Vergleich der Entwicklung des Bauunterhalts und der Investitionsmaßnahmen zeigt sich ein unterschiedlicher Trend. Während die Kosten im Bauunterhalt zwar schwanken, aber tendenziell zunehmen, bewegen sich die Investitionen in „Wellen“. Wie bereits ausgeführt, liegt dies im Alter des Gebäudebestands und dem damit steigendem Aufwand des Substanzerhalts begründet. Hinzu kommen die steigenden Anforderungen an den technischen Gebäudebetrieb sowie die Aufwendungen für Wartungen und Prüfungen.

Neu-/Anbauten hingegen werden nur bei festgestelltem erheblichem Flächenfehlbedarf geplant, sodass sich hierdurch diese „Wellenbewegung“ im Verlauf ergeben.

9.1.3 Sonstige Aufwände

Neben den Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb und den Bauunterhalt sowie den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen hat der Landkreis Rastatt als Schulträger weitere Aufwendungen für die kreiseigenen Schulen aufzubringen. Diese gliedern sich unter anderem in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Personalaufwendungen und in interne Leistungsverrechnung.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen unter anderem die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung inklusive der Energieversorgung sowie die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit. Die sonstigen Aufwendungen nehmen wie bereits unter 8.1 dargestellt knapp über 50 % des Aufwands im Teilhaushalt 2 ein. Dies entspricht in der Haushaltsplanung 2017 über 9 Mio. €.

9.2 Refinanzierungsquellen

9.2.1 Sachkostenbeiträge

Mit den Sachkostenbeiträgen erhalten die Schulträger einen Ausgleich für die laufenden Kosten des Schulbetriebes. Die Höhe der Sachkostenbeiträge ist in der Schullastenverordnung geregelt und berücksichtigt die in der Vergangenheit tatsächlich entstandenen Kosten. Stichtag für den Beitragsanspruch ist der für die Schulstatistik maßgebende Tag des vorangegangenen Jahres. Die Sachkostenbeiträge können für jede Schulart, jeden Schultyp, jede Schulstufe sowie für Schulen mit Voll- und Teilzeitunterricht verschieden hoch festgesetzt werden (siehe Abbildung 101).

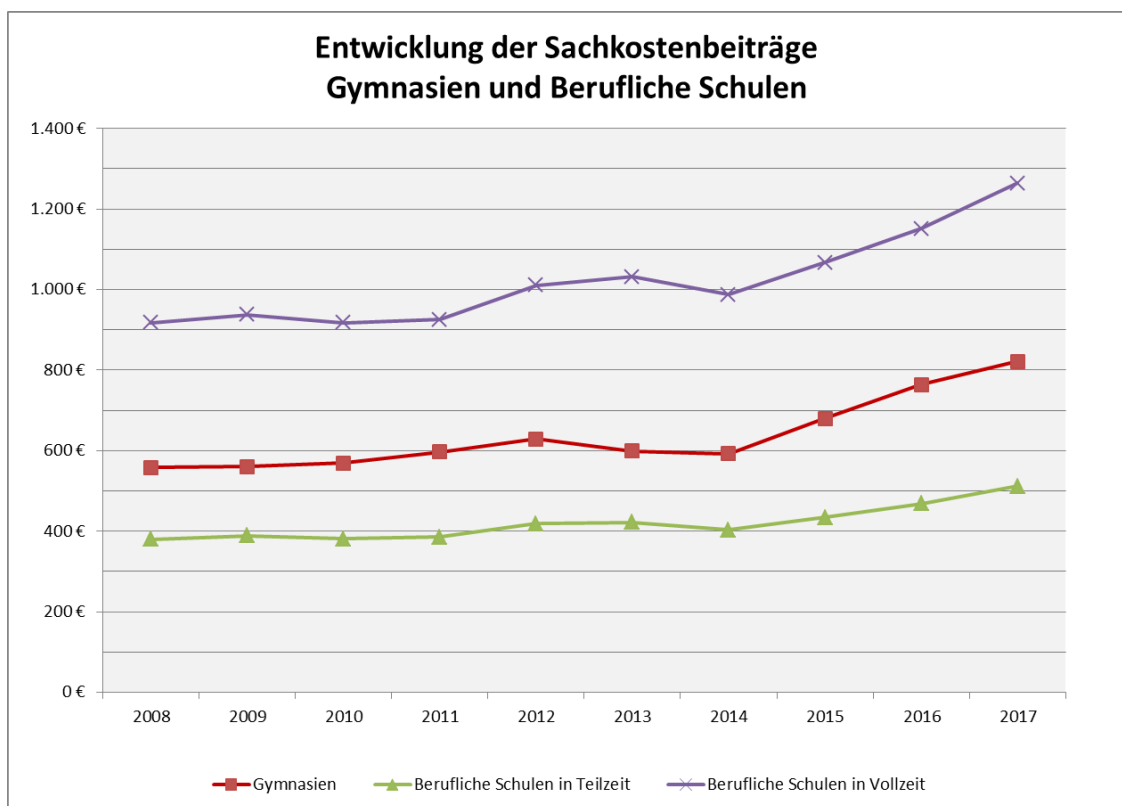


Abbildung 101: Entwicklung Sachkostenbeitrag Gymnasien und berufliche Schulen

Insgesamt ist bei den Sachkostenbeiträgen eine kontinuierliche Steigerung festzustellen. Eine Ausnahme waren die Gymnasien im Jahr 2013 aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen im Zuge der Umstellung von G8 auf G9. Der Rückgang im Jahr 2014 ist auf die gesunkenen Aufwendungen der kommunalen Schulträger im Bemessungsjahr 2011 zurückzuführen.

Auch bei den Sachkostenbeiträgen der SBBZen mit den im Landkreis vorkommenden Förderschwerpunkten ist eine anhaltende moderate Steigerung festzustellen (siehe Abbildung 102).

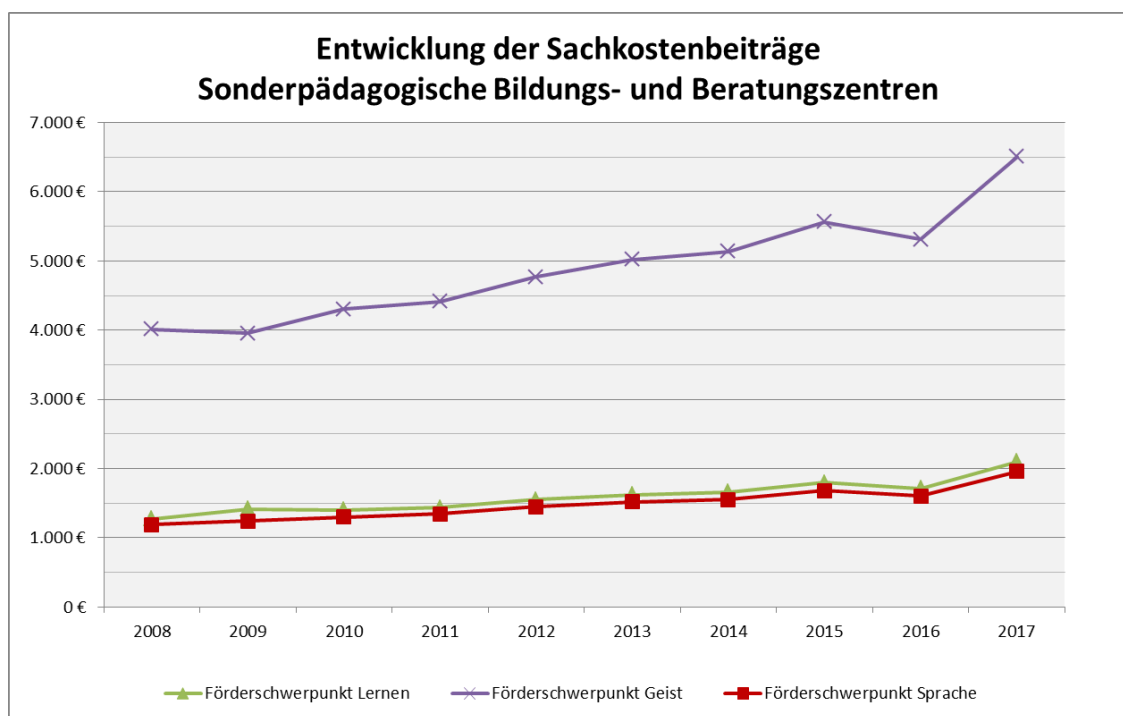


Abbildung 102: Entwicklung Sachkostenbeiträge der SBBZen

Regionalisierungsmodelle von SBBZen, kooperative, dezentrale Angebote sowie die Schüler-Aufwands-Relation beeinflussende Faktoren wie die Inklusion (weniger Schüler bei gleich bleibenden Kosten) könnten Ursache für die teils sprunghafte Entwicklung sein.

Die Festsetzung der Sachkostenbeiträge beruht auf Grundlage der ordentlichen Aufwendungen der Schulen und auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Da die Sachkostenbeiträge abhängig von den ordentlichen Aufwendungen sind und bei diesen kein rückläufiger Aufwand zu erwarten ist, werden die Sachkostenbeiträge voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

9.2.2 Entgelte für die Nutzung von schulischen Gebäuden

Für die Inanspruchnahme kreiseigener schulischer Einrichtungen erhebt der Landkreis privatrechtliche Entgelte. Diese sind in der Entgeltordnung für die Nutzung kreiseigener schulischer Einrichtungen festgelegt worden, die 2014 auf Basis einer aktuellen Kalkulation neu gefasst wurde und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen ist.

Zu der Inanspruchnahme kreiseigener schulischer Einrichtungen zählen die Vermietung von Schulräumen und schulischen Einrichtungen wie Aulen, Foyers, Mensen, Pausenhöfe, aber auch die außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sportstätten.

Der Landkreises Rastatt bietet an einigen Schulen Schulmittagessen für die Schülerinnen und Schüler an. Das Angebot ist auf den jeweiligen Schultyp zugeschnitten. Die Essenspreise sind ebenfalls in der Entgeltordnung geregelt.

Ein weiterer Ertrag im Bereich der Nutzung von schulischen Einrichtungen sind die Semesterentgelte. Der Besuch der öffentlichen Fachschulen (berufliche Weiterbildung) unterliegt nicht der Entgeltfreiheit. Auf Basis der Aufwendungen des Schulträgers wird ein Semesterentgelt von 250 € für Teilzeitbildungsgänge und 500 € für Vollzeitbildungsgänge erhoben. Für den Besuch der Fachschule für Organisation und Führung in Teilzeit an der Elly-Heuss-Knapp-Schule wird ein Semesterentgelt von 150 € erhoben. Dabei orientiert sich die Entgelthöhe am Aufwand pro Schülerin und Schüler an der Schule, dem Ressourceneinsatz, den Verdienstmöglichkeiten im jeweiligen Tätigkeitsfeld und den anderen Schulträgern.

Die Erträge aus der Vergabe von schulischen Gebäuden sind rückläufig, da ein Rückgang insbesondere der externen Hallenbelegungen zu verzeichnen ist.

Der Gesamtumfang der Erträge liegt bei ca. 9 Mio. € im Jahr. Gemäß den Planansätzen für das Haushaltsjahr 2017 sind hiervon 7,8 Mio. € Erträge aus Sachkostenbeiträgen, welche somit etwa 80 % der ordentlichen Erträge im Teilhaushalt 2 ausmachen.

9.3 Nettoressourcenbedarf

Der Nettoressourcenbedarf setzt sich zusammen aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses (Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen) und des

kalkulatorischen Ergebnisses (Saldo der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungen und der kalkulatorischen Kosten) des Teilhaushaltes 2.

Im Folgenden ist die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs über alle Schulen hinweg seit 2008 dargestellt (siehe Abbildung 103):

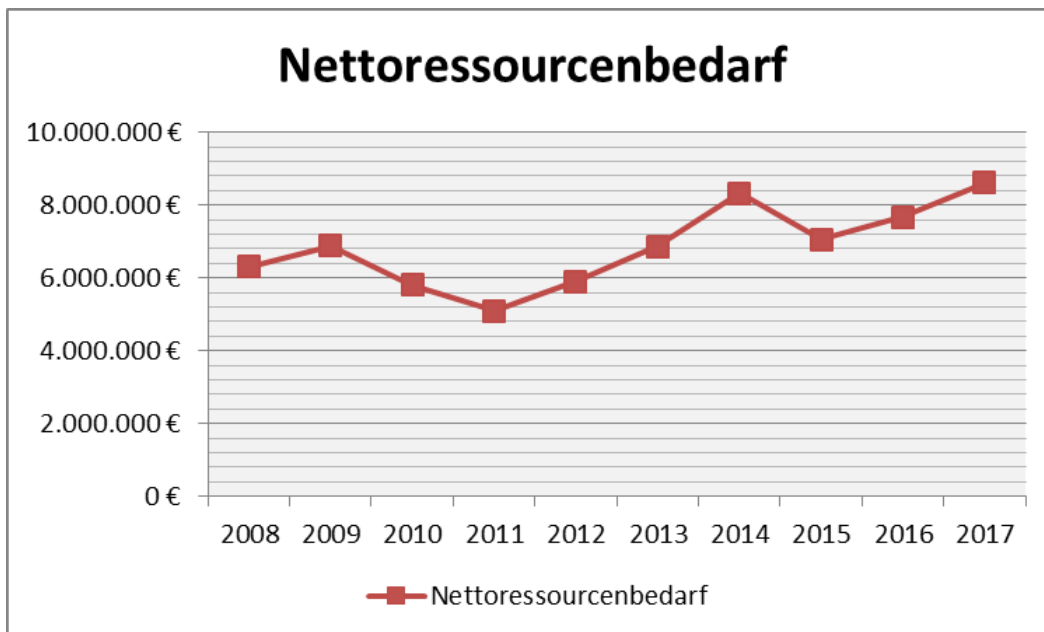


Abbildung 103: Nettoressourcenbedarf THH2

Hierbei sind die für die kommunalen Schulträger finanziell schwierigen Jahre 2010 und 2011 ablesbar, in denen auch die Aufwendungen für Schulen deutlich reduziert und beschränkt werden mussten. Im Landkreis Rastatt mussten sogar die vereinbarten Schulbudgets ausnahmsweise gekürzt werden. Demgegenüber stehen in den Folgejahren Maßnahmen, die verschoben werden mussten, in entsprechend höherer Dringlichkeit, was eine größere Steigerung bedingt.

In Jahren mit umfangreichen investiven Maßnahmen können konsumtive Maßnahmen des Bauunterhalts aufgrund personeller Restriktionen nicht im üblichen Umfang betreut und umgesetzt werden. Dies ist neben den deutlich gestiegenen Sachkostenbeiträgen eine weitere Erklärung für den Rückgang im Jahr 2015. Bei den Sachkostenbeiträgen wurden in diesem Jahr erstmalig die vollständig gebuchten Aufwendungen im Bereich Gebäudemanagement berücksichtigt.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der schülerbezogenen Betrachtung wider (siehe Abbildung 104).

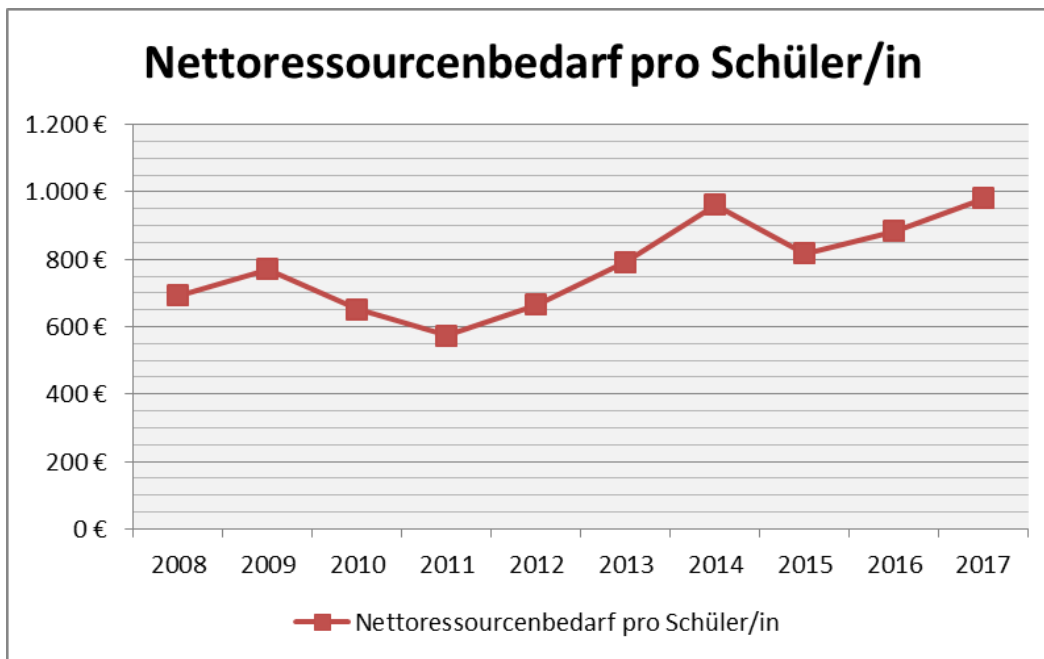
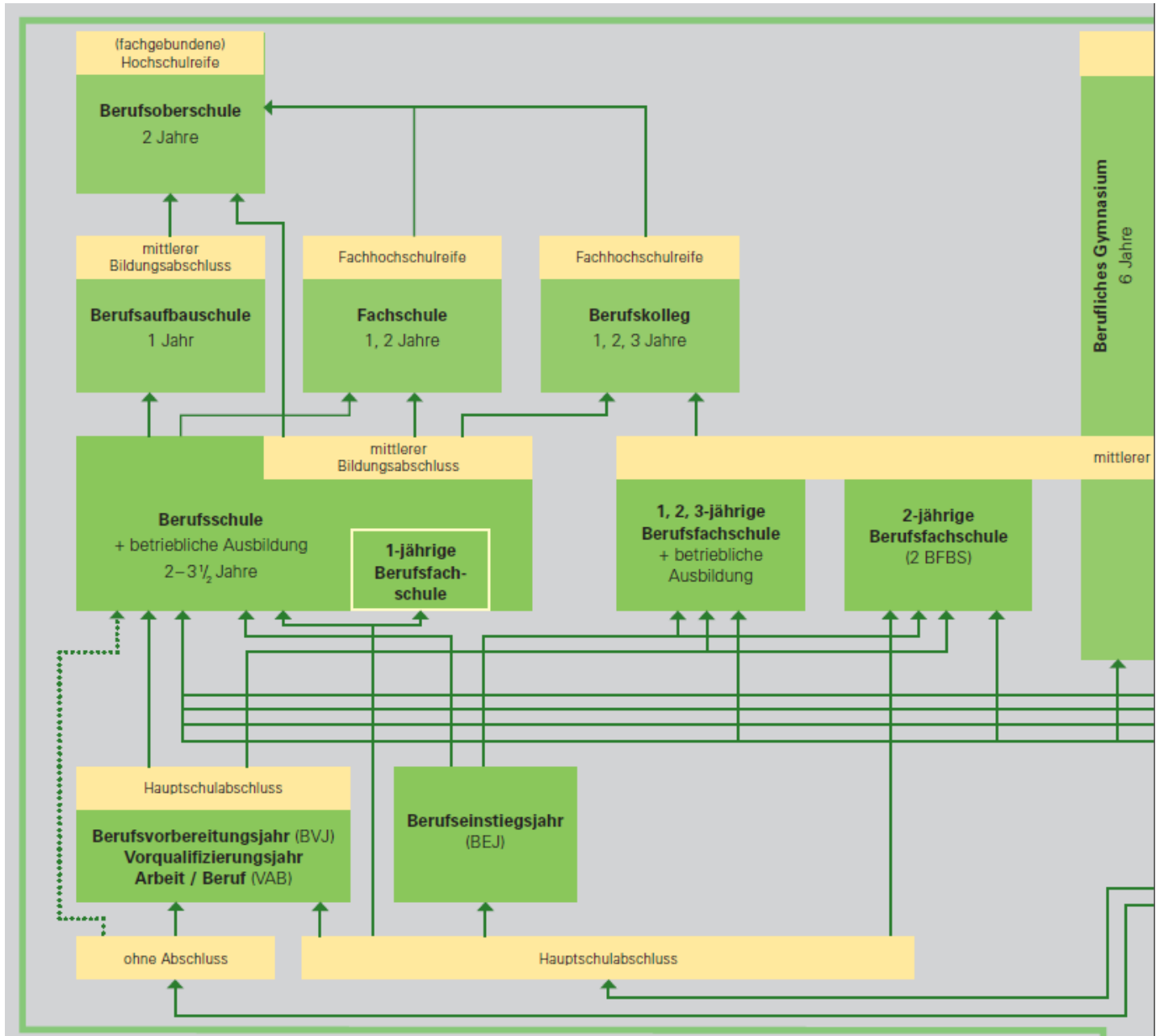


Abbildung 104: Nettoressourcenbedarf pro Schülerin oder Schüler

Die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs pro Schülerin und Schüler bleibt tendenziell ansteigend. Die ordentlichen Aufwendungen werden aufgrund der Kosten für die Substanzerhaltung des aktuellen Gebäudebestandes und der Erweiterung der technischen Infrastruktur sowie der IT-Ausstattung weiter steigen. Auch wenn sich hierdurch die Sachkostenbeiträge sukzessive erhöhen, kann sich durch den Rückgang der sonstigen Erträge kein gleichbleibender Nettoressourcenbedarf abzeichnen.

Anhang

1. Bildungswege in Baden-Württemberg



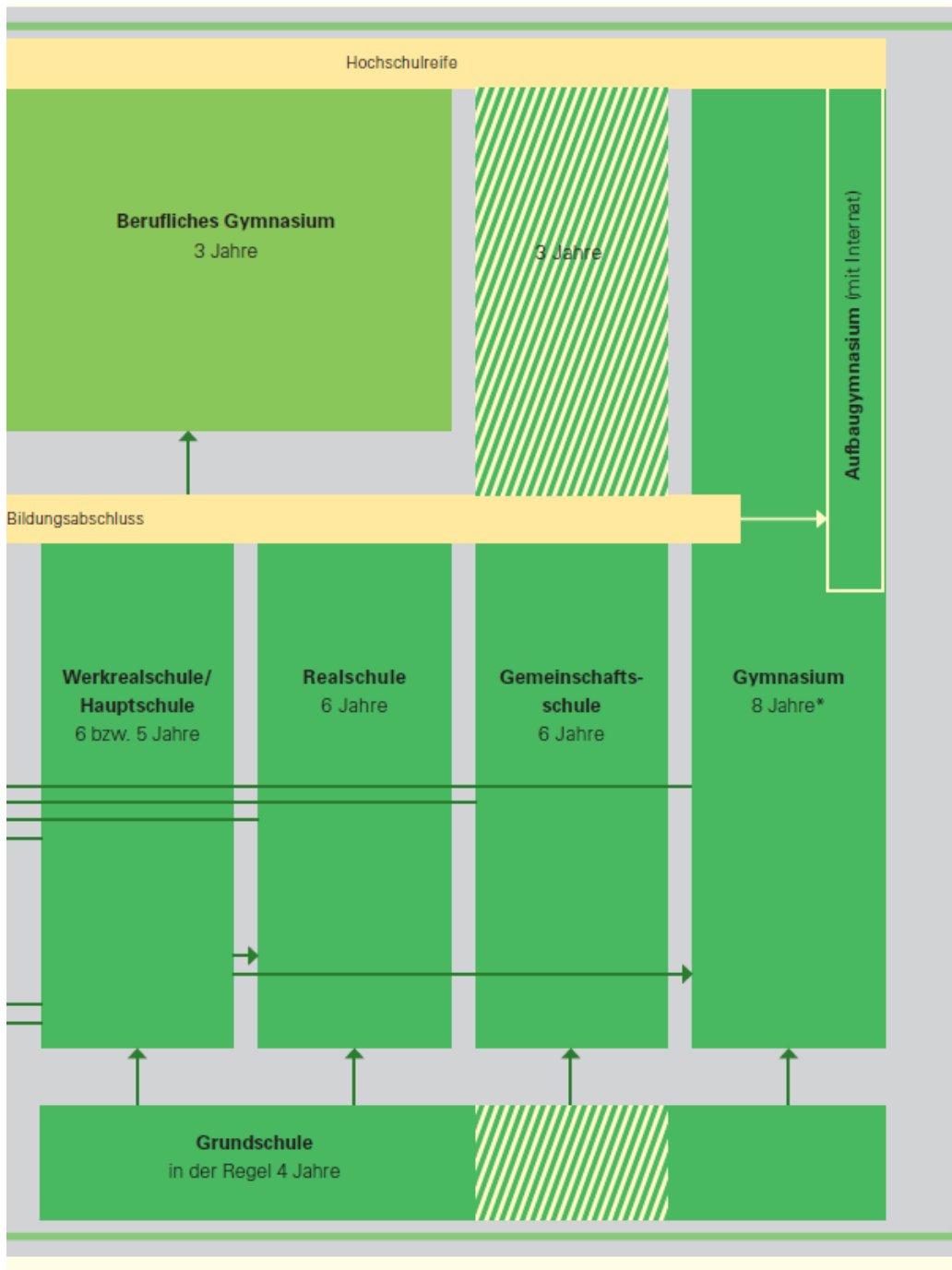
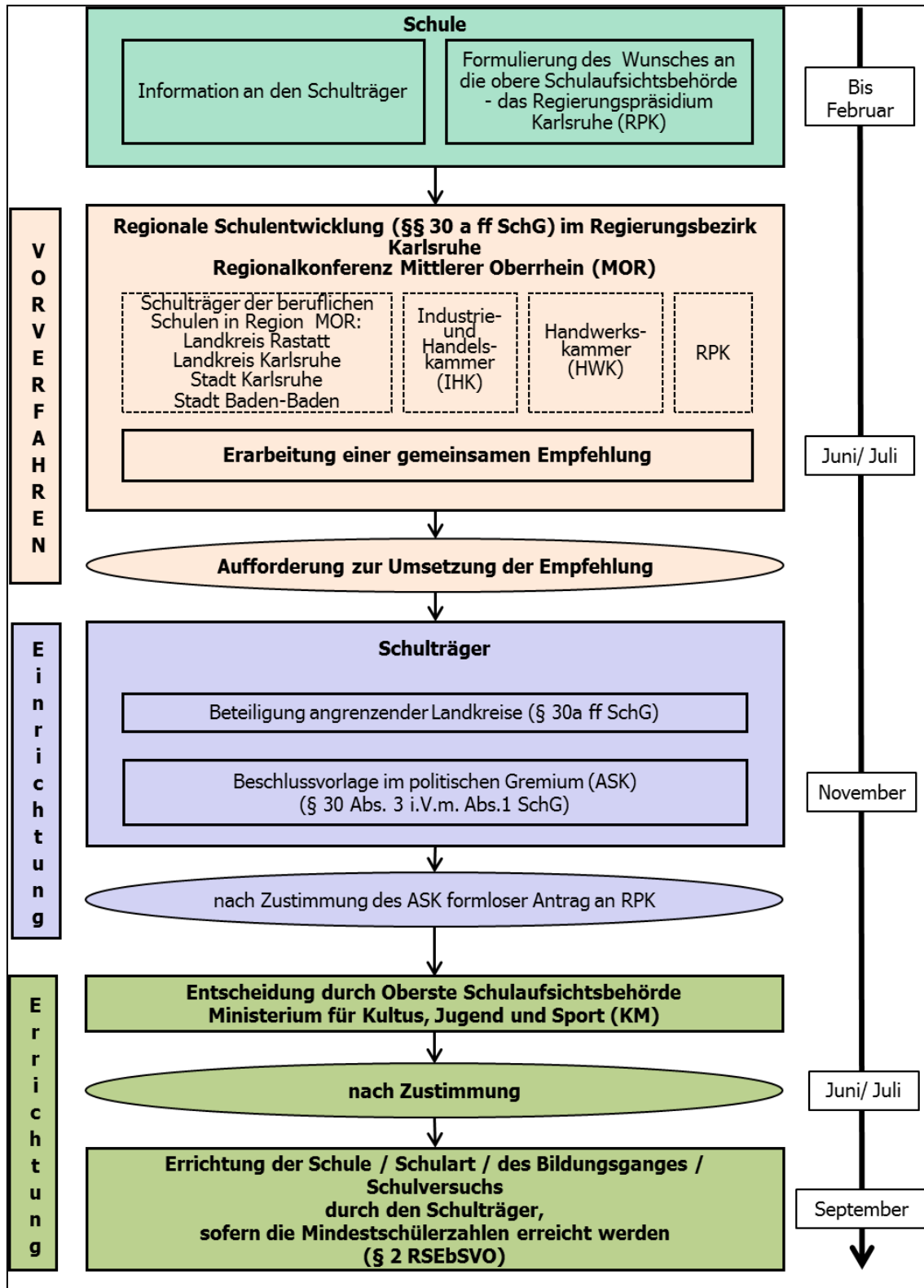


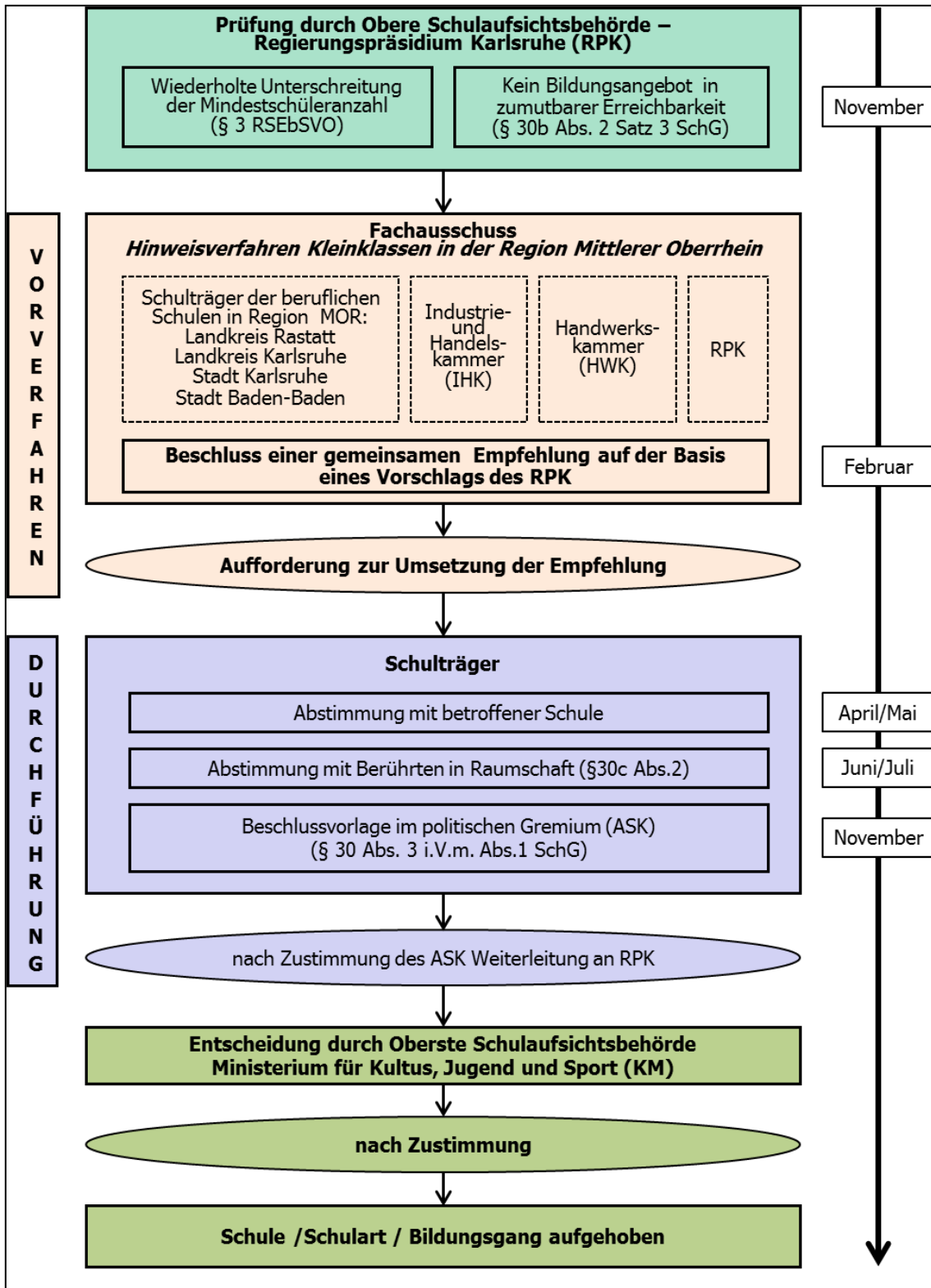
Abbildung 105: Bildungswege in Baden-Württemberg

(Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2013, S. 4f)

2. Errichtungsverfahren nach § 30 Schulgesetz (SchG) an beruflichen Schulen



3. Aufhebungsverfahren nach § 30 Schulgesetz (SchG) an beruflichen Schulen



4. Erläuterung häufiger Schularten an beruflichen Schulen

<p>Berufsschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Säule des beruflichen Schulwesens • Ausbildungsdauer in der Regel 3 Jahre • Duales System mit betrieblicher und schulischer Ausbildung • Teilzeitschule, die an bestimmten Tagen pro Woche oder in Blöcken besucht wird • Aktuell ca. 350 Ausbildungsberufe in nahezu allen Wirtschaftsbranchen vom Handwerk über den Dienstleistungssektor bis hin zum Hightech-Bereich • Voraussetzung ist je nach Ausbildungsberuf ein Hauptschulabschluss oder mittlere Reife • Ausbildungszeit endet mit Abschlussprüfung der Schule (Berufschulabschlusszeugnis) und der Kammer (Gesellen-, Facharbeiter-, Gehilfenbrief)
<p>Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzt seit Schuljahr 2011/2012 das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) • Leitziel ist eine grundlegende und praxisbezogene Vorbereitung auf Arbeit und Beruf • projektorientierte Unterrichtsformen und individualisierte Lernprozesse • Vermittlung von beruflichem Vorwissen und Grundfertigkeiten • Möglichkeit zum Erwerb des qualifizierten Hauptschulabschlusses • Ziel ist anschließende Berufsausbildung oder Besuch der Berufsfachschule • Sonderform VABO für jugendliche Migrantinnen und Migranten mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Deutschkenntnissen und anschließendem regulärem VAB oder anderer Bildungsangebote bei entsprechender Qualifikation
<p>Berufsfachschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • An fast allen beruflichen Schulen • Nach einzelnen Berufsfeldern gegliedert, z. B. Holztechnik, Metalltechnik, Gesundheit und Pflege • Voraussetzung ist in aller Regel ein Hauptschulabschluss • Durch Besuch der Berufsfachschule kann anschließendes Ausbildungsverhältnis verkürzt werden • einjährige Berufsfachschulen ersetzen häufig das erste Ausbildungsjahr in gewerblichen Ausbildungen • Bei zweijährigen Berufsfachschulen steht häufig der Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) im Vordergrund

Berufskolleg	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- bis dreijähriges Berufskolleg für zusätzliche berufliche Qualifizierung und erweiterte allgemeine Bildung • Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss • Überwiegend als Vollzeitschule zum Erwerb der Fachhochschulreife • Vereinzelt auch Berufskollegs in Teilzeit und in Verzahnung mit dualen Ausbildung (bspw. Erzieherausbildung)
Berufliches Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> • Im Landkreis Rastatt in dreijähriger als Sekundarstufe II • Zugangsvoraussetzung mittlere Reife • Erwerb der allgemeinen Hochschulreife bei gleichzeitiger Vertiefung in spezifisches Fachwissen • Vorbereitung auf Studium mit entsprechendem Schwerpunkt oder anspruchsvollen Ausbildungsberuf
Wirtschafts- oberschule	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel zweijährige Aufbausschulform für junge Erwachsene • Kann ggf. auch einjährig absolviert werden • Voraussetzung mittlerer Bildungsabschluss <u>und</u> abgeschlossene Berufsausbildung oder vergleichbare Berufserfahrung • Führt zur Fachhochschulreife oder Hochschulreife
Fachschule	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- und zweijährigen Fachschulen für Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung • Vorbereitung auf Tätigkeit im mittleren Management in Dienstleistung, Handwerk und Industrie oder Selbständigkeit • Bekannt auch unter der Bezeichnung Meister- und Technikerschulen • Unter bestimmten Voraussetzungen Erwerb der Hochschulreife möglich

5. Verzeichnis der Abkürzungen

AFS	Anne-Frank Schule
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
ASK	Ausschuss für Schulen und Kultur
ASS	Augusta-Sybilla-Schule
AV dual	Ausbildungsvorbereitung dual
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
beQ	berufliche Qualifikation
BFPE	Berufsfachschule Berufliche Erprobung
BFS	Berufsfachschule
BK	Berufskolleg
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
CBS	Carl-Benz-Schule
CCNA	Cisco Certified Network Associate
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
EHKS	Elly-Heus-Knapp-Schule
EKS	Erich Kästner-Schule
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FTTB	fibre to the building
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GWS	Gewerbeschule
HLA	Handelslehranstalt
HWK	Handwerkskammer
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit Bühl
ILV	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung

JDS	Josef-Durler-Schule
KIVBF	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
KMK	Kultusministerkonferenz
LLS	Louis-Lepoix-Schule
MZM	Medienzentrum Mittelbaden
OES	Operativ Eigenständigen Schule
paedML	pädagogische Musterlösung (Netzwerklösung für die Schulen des Landes Baden-Württemberg)
PMS	Papiermacherschule
PS	Pestalozzi-Schule
REFA	Verband für Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation und Unternehmensentwicklung (ehem. Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung)
RSEbSVO	Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen
RSS	Robert-Schuman-Schule Baden-Baden
RTS	Rheintalschule
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SchG	Schulgesetz für Baden-Württemberg
SGB	Sozialgesetzbuch
tabletBS	Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen
TG	Technisches Gymnasium
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
VAB	Vorqualifizierung Arbeit/Beruf
VABKF	Kooperationen mit einer Förderschule
VABO	Vorqualifizierung Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
VABR	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in der Regelform
VK	Vollkraft

VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV SchBau	Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung
WG	Wirtschaftsgymnasium
WHG	Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium

6. **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Entwicklung Schülerzahlen an SBBZen im Vergleich zur demographischen Entwicklung.....	8
Abbildung 2:	Entwicklung Schülerzahlen am Wilhelm-Hausenstein Gymnasium Durmersheim im Vergleich zur demographischen Entwicklung.....	9
Abbildung 3:	Entwicklung Schülerzahlen an beruflichen Schulen und dem Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium im Vergleich zur demographischen Entwicklung	10
Abbildung 4:	Entwicklung Schülerzahlen an Gewerblichen Schulen im Vergleich zur demographischen Entwicklung.....	11
Abbildung 5:	Gleichlaufender Anstieg von Pflegebedürftigen und Anzahl der Pflegebeschäftigten	13
Abbildung 6:	Veränderung der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat.....	15
Abbildung 7:	Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufsbereichen	15
Abbildung 8:	Wanderungs- und Geburtensalden für Baden-Württemberg	17
Abbildung 9:	Entwicklung der Schülerzahlen im VAB seit dem Schuljahr 2011/12 ..	37
Abbildung 10:	Organisation und Standorte der BVE- und KoBV-Angebote.....	39
Abbildung 11:	Entwicklung der Schülerzahlen in der BVE und KoBV seit dem Schuljahr 2010/11	40
Abbildung 12:	Entwicklung der Schülerzahlen in der BFS seit dem Schuljahr 2007/08	41
Abbildung 13:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule nach Berufsfeldern seit dem Schuljahr 2007/08.....	45
Abbildung 14:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Sonderberufsschule seit dem Schuljahr 2010/11	47
Abbildung 15:	Entwicklung der Schülerzahlen in dual-ähnlichen Ausbildungen seit dem Schuljahr 2007/08.....	48
Abbildung 16:	Entwicklung der Schülerzahlen in Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife führen, seit dem Schuljahr 2007/08.....	49
Abbildung 17:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien und an der Wirtschaftsoberschule seit dem Schuljahr 2007/08.....	50
Abbildung 18:	Entwicklung der Schülerzahlen in der beruflichen Weiterbildung seit dem Schuljahr 2007/08.....	51
Abbildung 19:	Entwicklung der Schülerzahlen zu ausgewählten Förderschwerpunkten seit dem Schuljahr 2012/13.....	53

Abbildung 20:	Entwicklung der Stellenanteile der Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen seit dem Schuljahr 2009/10	62
Abbildung 21:	Entwicklung der Schülerzahlen am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium seit dem Schuljahr 2007/08.....	68
Abbildung 22:	Verlagerung des Schwerpunkts von hauswirtschaftlichen Berufen auf sozialpädagogisch-pflegerische Berufe an Hauswirtschaftlich beruflichen Schulen	73
Abbildung 23:	Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2007/08	74
Abbildung 24:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Gewerblichen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2007/08	75
Abbildung 25:	Entwicklung der Schülerzahlen in ausgewählten Berufsfeldern der Gewerblichen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 1995/96	76
Abbildung 26:	Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Gewerbeschule Bühl im Schuljahr 2016/17	77
Abbildung 27:	Entwicklung der Schülerzahlen in der einjährigen Berufsfachschule der Gewerbe-schule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08	79
Abbildung 28:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule der Gewerbeschule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08	80
Abbildung 29:	Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsschule der Gewerbeschule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08	82
Abbildung 30:	Entwicklung der Schülerzahlen im Berufskolleg der Gewerbeschule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08	83
Abbildung 31:	Entwicklung der Schülerzahlen im Technischen Gymnasium der Gewerbeschule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08	84
Abbildung 32:	Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Carl-Benz-Schule Gaggenau im Schuljahr 2016/17	89
Abbildung 33:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule an der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2007/08	91
Abbildung 34:	Entwicklung der Schülerzahlen im dreijährigen Berufskolleg der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2007/08	93
Abbildung 35:	Entwicklung der Schülerzahlen im einjährigen Berufskolleg der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2007/08	94
Abbildung 36:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Fachschulen der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2007/08	95
Abbildung 37:	Schülerzahlen der einzelnen Jahrgänge an der Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik n der Carl-Benz-Schule Gaggenau seit dem Schuljahr 2010/11	96

Abbildung 38:	Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Josef-Durler-Schule Rastatt im Schuljahr 2016/17	102
Abbildung 39:	Entwicklung der Schülerzahlen in der einjährigen Berufsfachschule an der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08.....	104
Abbildung 40:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule an der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08	105
Abbildung 41:	Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule an der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08.....	108
Abbildung 42:	Entwicklung der Schülerzahlen im Berufskolleg an der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08	109
Abbildung 43:	Entwicklung der Schülerzahlen am Technischen Gymnasium der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08.....	110
Abbildung 44:	Entwicklung der Schülerzahlen an der Fachschule für Automatisierungstechnik der Josef-Durler-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08	111
Abbildung 45:	Hauptwohnsitz der Schülerinnen und Schüler an der Papiermacherschule Gernsbach im Schuljahr 2016/17	115
Abbildung 46:	Entwicklung der Schülerzahlen im Berufsfeld Drucktechnik an der Papiermacher-schule Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08	116
Abbildung 47:	Entwicklung der Schülerzahlen im dreijährigen Berufskolleg Papiertechnik an der Papiermacherschule Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08	117
Abbildung 48:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Fachschulen der Papiermacherschule Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08.....	118
Abbildung 49:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Kaufmännischen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2007/08	120
Abbildung 50:	Entwicklung der Schülerzahlen in den Bildungsgängen an den Kaufmännischen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 1995/96...	122
Abbildung 51:	Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Handelslehranstalt Bühl im Schuljahr 2016/17	124
Abbildung 52:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule der Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2007/08.....	125
Abbildung 53:	Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule der Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2007/08.....	126
Abbildung 54:	Entwicklung der Schülerzahlen im zweijährigen Berufskolleg der Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2007/08.....	127

Abbildung 55:	Entwicklung der Schülerzahlen in den Profilen des Wirtschaftsgymnasiums der Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2007/08	128
Abbildung 56:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Wirtschaftsgymnasien in der Nachbarschaft zur Handelslehranstalt Bühl seit dem Schuljahr 2012/13	129
Abbildung 57:	Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Handelslehranstalt Gernsbach im Schuljahr 2016/17.....	134
Abbildung 58:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule der Handelslehranstalt Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08.....	135
Abbildung 59:	Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule der Handelslehranstalt Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08	137
Abbildung 60:	Entwicklung der Schülerzahlen am Berufskolleg der Handelslehranstalt Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08	139
Abbildung 61:	Entwicklung der Schülerzahlen an der Wirtschaftsoberschule der Handelslehranstalt Gernsbach seit dem Schuljahr 2007/08.....	141
Abbildung 62:	Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Handelslehranstalt Rastatt im Schuljahr 2016/17.....	145
Abbildung 63:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsschule der Handelslehranstalt Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08.....	146
Abbildung 64:	Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule der Handelslehranstalt Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08	148
Abbildung 65:	Entwicklung der Schülerzahlen in Berufskolleg der Handelslehranstalt Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08	148
Abbildung 66:	Entwicklung der Schülerzahlen am Wirtschaftsgymnasium der Handelslehranstalt Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08.....	149
Abbildung 67:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Sozialpädagogisch-pflegerischen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2007/08	153
Abbildung 68:	Entwicklung der Schülerzahlen in ausgewählten Bildungsangeboten der Sozialpädagogisch-pflegerischen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 1995/96	154
Abbildung 69:	Alternative Wege in der Erzieherausbildung	156
Abbildung 70:	Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl im Schuljahr 2016/17	157
Abbildung 71:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Erzieherausbildung an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08.....	158
Abbildung 72:	Entwicklung der Schülerzahlen in der zweijährigen Berufsfachschule an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08.....	160

Abbildung 73:	Entwicklung der Schülerzahlen in den Berufskollegs an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08	160
Abbildung 74:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Fachschule an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl seit dem Schuljahr 2007/08	161
Abbildung 75:	Verteilung der Schülerzahlen auf die Bildungsangebote der Anne-Frank-Schule Rastatt im Schuljahr 2016/17	165
Abbildung 76:	Entwicklung der Schülerzahlen in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen an der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08	166
Abbildung 77:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Erzieherausbildung an der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08.....	167
Abbildung 78:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Altenpflegeausbildung an der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08	168
Abbildung 79:	Entwicklung der Schülerzahlen in den zweijährigen Berufsfachschulen an der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08.....	169
Abbildung 80:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Gymnasien der Anne-Frank-Schule Rastatt seit dem Schuljahr 2007/08	170
Abbildung 81:	Schülerzahlen des Schuljahres 2016/17 in der Primarstufe der Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim und den umliegenden SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Sprache	176
Abbildung 82:	Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1995/96 in ausgewählten Förderschwerpunkten	177
Abbildung 83:	Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1995/96 und in ausgewählten Förderschwerpunkten	179
Abbildung 84:	Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZen mit dem Förderschwerpunkt Lernen seit dem Schuljahr 2007/08.....	186
Abbildung 85:	Entwicklung der Schülerzahlen an der Astrid-Lindgren-Schule und dem Schulkindergarten Iffezheim seit dem Schuljahr 2007/08	215
Abbildung 86:	Entwicklung der Schülerzahlen der Schule am Weinweg seit dem Schuljahr 2007/08.....	226
Abbildung 87:	Betriebskosten je Schülerin und Schüler des Landkreises Rastatt an der Schule am Weinweg seit dem Haushaltsjahr 2006.....	227
Abbildung 88:	Entwicklung der Schülerzahlen der Erich Kästner-Schule Karlsruhe seit dem Schuljahr 2007/08.....	229
Abbildung 89:	Betriebskosten je Schülerin und Schüler des Landkreises Rastatt an der Erich Kästner-Schule Karlsruhe seit dem Haushaltsjahr 2006.....	230

Abbildung 90:	Entwicklung der Schülerzahlen der Ludwig Guttman Schule Karlsbad seit dem Schuljahr 2007/08.....	232
Abbildung 91:	Betriebskosten je Schülerin und Schüler des Landkreises Rastatt an der Ludwig Guttman Schule Karlsbad seit dem Haushaltsjahr 2006.....	233
Abbildung 92:	Medienbestand.....	236
Abbildung 93:	Anzahl der Fortbildungsangebote und deren Inanspruchnahme	237
Abbildung 94:	Bauunterhalt 2017 an kreiseigenen Schulen.....	246
Abbildung 95:	Investive Baumaßnahmen an den Kreisschulen	247
Abbildung 96:	Zeitstrahl Bau- und grundlegende Sanierungsarbeiten an den Schulen	251
Abbildung 97:	Aufwand und Auszahlungen im Teilhaushalt 2 gemäß Haushaltsplan 2017	271
Abbildung 98:	Entwicklung Schulbudget 2010-2018.....	272
Abbildung 99:	Entwicklung des Bauunterhalts der kreiseigenen Schulen 2008-201	275
Abbildung 100:	Entwicklung der Investitionsmaßnahmen der kreiseigenen Schulen 2008-2017	276
Abbildung 101:	Entwicklung Sachkostenbeitrag Gymnasien und berufliche Schulen.	277
Abbildung 102:	Entwicklung Sachkostenbeiträge der SBBZen	278
Abbildung 103:	Nettoressourcenbedarf THH2	280
Abbildung 104:	Nettoressourcenbedarf pro Schülerin oder Schüler	281
Abbildung 105:	Bildungswege in Baden-Württemberg.....	VIII

7. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Mindestschülerzahlen für die Einrichtung neuer Bildungsgänge.....	32
Tabelle 2:	Beobachtungszeiträume für Bildungsgänge nach Schulart	34
Tabelle 3:	Ganztagsangebote an den kreiseigenen SBBZen	56
Tabelle 4:	Angebot zur Schülerversorgung an den kreiseigenen Schulen.....	59
Tabelle 5:	Kosten p. a. für unterrichtsergänzende Betreuungsangebote.....	64
Tabelle 6:	Klassen und Schülerzahlen nach Ausbildungsgängen an der Gewerbeschule Bühl im Schuljahr 2016/17	80
Tabelle 7:	Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule an der Carl-Benz-Schule Gaggenau im Schuljahr 2016/17	91
Tabelle 8:	Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule der Josef-Durler-Schule Rastatt im Schuljahr 2016/17	105
Tabelle 9:	Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule an der Handelslehranstalt Bühl im Schuljahr 2016/17	125
Tabelle 10:	Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule an der Handelslehranstalt Gernsbach im Schuljahr 2016/17.....	136
Tabelle 11:	Klassen und Schülerzahlen in der Berufsschule an der Handelslehranstalt Rastatt im Schuljahr 2016/17.....	147
Tabelle 12:	Vergleich der Schülerzahlen des Schuljahres 2016/17 an den SBBZen Lernen und geistige Entwicklung im Landkreis Rastatt mit benachbarten Kreisen	176
Tabelle 13:	Eigenreinigung	268
Tabelle 14:	Fremdreinigung.....	268
Tabelle 15:	Vergleich Eigen- und Fremdreinigung.....	269
Tabelle 16:	Aktuell gültige Schülerpauschalen zur Ermittlung der Schulbudgets.	273

8. Quellenverzeichnis

Titelbild: <https://pixabay.com/de/b%C3%BCro-treffen-gesch%C3%A4ftspartner-336368/> (CC0 Creative Commons mit freier kommerzieller Nutzung)

Brand, Stephan / Steinbrecher, Johannes (2016): Kommunaler Investitionsrückstau bei Schulgebäuden erschwert Bildungserfolge, In: KfW Research Nr. 143, 24. September 2016

Bundesagentur für Arbeit (2017): Arbeitsmarktreport: Arbeitsmarkt in Zahlen, Januar 2017, Agentur für Arbeit Karlsruhe – Rastatt

CDU/CSU-Fraktion, SPD-Fraktion (2016): Das Fachkräftepotenzial ausschöpfen - Zukunftschancen der deutschen Wirtschaft sichern, Antrag an den Deutschen Bundestag, Drucksache 18/8614

Haipeter, Thomas (2017): Lohnfindung und Lohnungleichheit in Deutschland, In: IAQ-Report. Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg Essen, URL: <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2017/report2017-01.pdf>

Hubwieser, Peter et al. (2001): Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. zur Planung und Betreuung von Rechnersystemen an Schulen; URL: <https://www.gi.de/fileadmin/redaktion/empfehlungen/empf-rechner-schule.pdf>

Klemm, Klaus / Zorn, Dirk (2017): Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

ManpowerGroup Deutschland GmbH (2016): Führungskräfemangel folgt auf Fachkräftemangel. Junge Berufstätige haben wenige Ambitionen für leitende Positionen, URL: <http://www.presseportal.de/pm/56465/3485903>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2013): Bildungswege in Baden-Württemberg. Abschlüsse und Anschlüsse Schuljahr 2014/2015, URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Bildungswege-BW-2014.pdf>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2015): Netzwerke an Schulen [Netzbrief 3], Schreiben vom September 2015, Az. 15-0551.0/34

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017a): FAQ zur Änderung des Schulgesetzes zur schulischen Inklusion, URL: http://www.km-bw.de/FAQ_Inklusion

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017b): Inklusion, URL: <http://www.km-bw.de/Inklusion>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017c): Sonderpädagogische Bildung, <http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Sonderpaedagogische+Bildung>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017d): Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, URL: http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Sonderpaedagogische+Bildungs_+und+Beratungszentren

Müller, Reinhard (2017): Neuordnung des Faches Wirtschaftsinformatik im Rahmen neuer Bildungspläne für das Wirtschaftsgymnasium Vom 4-stündigen Wahlpflichtfach zum 2-stündigen Wahlfach?, Positionspapier vom 9. Januar 2017

Peschel, Falko (2012): Offener Unterricht: Idee - Realität - Perspektive und ein praxiserprobtes Konzept zur Diskussion, Teil I: Allgemeindidaktische Überlegungen, Schneider Verlag, Hohengehren

Rolff, Hans Günter (2013): Schulentwicklung kompakt, Beltz Verlag, Weinheim Basel

Schultze, Christine (2017): Mythos oder Gefahr für die Wirtschaft? in: Badisches Tagblatt vom 21. April 2017

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2016): Wirtschafts- und Sozialentwicklung in Baden-Württemberg 2016/2017, Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017a):

- Bevölkerung im Land Baden-Württemberg nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht zum 31.12. 2013, URL: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035290.tab?R=LA>
- Bevölkerung im Landkreis Rastatt nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht jeweils zum 31.12. im Jahr 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015, URL: [https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035270.tab?R=KR216, .../01035290.tab?R=KR216,](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035270.tab?R=KR216, .../01035290.tab?R=KR216)

.../01035220.tab?R=KR216, ...01035240.tab?R=KR216,
/01035250.tab?R=KR216

- Bevölkerungsvorausrechnung bis 2035 mit Wanderungen nach 5 Altersgruppen im Landkreis Rastatt, URL: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015021.tab?R=KR216>
- Pflegebedürftige im Landkreis Rastatt seit 1999, URL: <https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/Pflege/15163020.tab?R=KR216>
- Pflegebedürftige nach Alter im Land Baden-Württemberg zum 31.12.2013, URL: https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/Pflege/Pflege_14.jsp

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017b): Unter 27-Jährige im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen, URL: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035501.tab?R=KR216>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017c): Unter 27-Jährige im Landkreis Rastatt: vorausgerechnet nach Altersgruppen, URL: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015027.tab?R=KR216>

Stuttgarter Nachrichten (2017): Kluft zwischen Arm und Reich untergräbt Vertrauen in Demokratie, Online-Ausgabe vom 23. März 2017, URL: <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.neuer-armuts-und-reichtumsbericht-kluft-zwischen-arm-und-reich-untergraebt-vertrauen-in-demokratie.bfad7a6a-6f45-404d-9ecd-ee84cd27ea9b.html>

Wikipedia (2017): Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen#Die_Kompetenzniveaus